This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

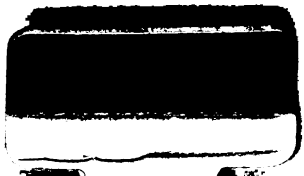

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geschichten
des
Volkes von Unterwalden
ob und nid dem Wald,
von
dessen frühester Abkunft an bis auf unsere Zeiten,
mit Hinsicht
auf die Geschichten seiner Nachbarn
von
Ury und Schwyz.

Von
Joseph Businger,
Kanonikus von Großglogau in Preußisch-Schlesien
und gewesenem Pfarrer in Stans.

Et pius est, Patriæ facta referre, labor.
Ovid. Trist. lib. II. Eleg. I.

Zweiter Band.

Mit einer Karte von Unterwalden.

Luzern, bey Xaver Meyer, 1828.

Digitized by Google

Utinam modo nostra redirent in mores tempora priscos?

Bœtius L. de consolat. Philosophiæ
L. 2. Metr. V.

Digitized by Google

Vorwort.

An alle Unterwaldner!

Mit diesem zweiten und letzten Band übergebe ich Dir nun, geliebtes Volk meiner Heimath! den Gesammtinhalt der Geschichten deines Vaterlandes Unterwalden, bis auf unsere jüngsten Zeiten. Empfange denn dieses kleine Probestück meiner historischen Forschungen in eben der Liebe, in der ich es Dir darbringe, und lasse über dem theuerwerthen Gegenstand sowohl der Arbeit Unvollkommenheiten, als des Verfassers Schwäche Dich vergessen machen. Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer, wie ein eben so tiefsinniger, als tieffühlender Forscher der Geschichten des deutschen Volkes sagt *): Aber gewiß schwerer und schwieriger noch, wenn dem Darsteller nur sparsame Geschichtsquellen zu Gebothe stehen; wenn seine

*) Heinrich Luden.

Digitized by Google

Aufgabe zwei ganz verschiedenartige Völker, in einen Staat vereint, befaßt; wenn delikate und verwickelte Verhältnisse seiner Unbefangenheit allwärts in den Weg treten, und ihm ohnedem in solcher Art geschichtlichen Arbeiten schon Männer vorgegangen sind, die er weder an Reichthum der Einsicht, noch an Macht des Wortes in irgend einem Stück zu erreichen hoffen durfte. Aber ich hatte nur Dich vor Augen, geliebtes Volk! und deinen Ruhm und deine Ehre, als ich deiner frühern Jahrhunderte Kraft und Tugend herzeichnete, und wollte nur für Dich, und deine Kinder, und deine Zukunft schreiben, wenn ich der spätern Zeiten Gebrechen und Verirrungen darzustellen unternahm. Darum achtete ich nicht, über dem Bewußtsein eines guten Willens, weder der Geringfügigkeit meiner Schriftstellergabe, noch der Größe der mir entgegenstehenden Schwierigkeiten. Ob mir gelungen, des vorgesetzten Zieles Absicht einigermaßen zu erreichen, und etwas Gutes und Nützliches damit anzubahnen, mag nun die Stimme der Unbefangenen im Vaterlande zu entscheiden haben.

Seit Unterwaldens Name und Dasein zuerst in der Geschichte bekannt wurde, hat auch dieses

Digitized by Google

kleinen Landes Völkerschaft ihre wechselvollen Schicksale gehabt, ihre politische und moralische Bahn durchlaufen und auf der Wagschale des Steigens und Sinkens dahingeschwebt. So lange deren Kummerjahre, unter stäten Anfeindungen und Kämpfen, für Freiheit und Vaterland währten, daurte ihres Emporsteigens glänzende Jugend- und Manneszeit. Sobald aber des Friedens Ruhm und Ruhe deren Berge und Thäler beschirmte, trat mit ausgelebter Sorge und Gefahr auch schon des hinfälligen Greisenalters Lebensperiode ein. Aber bei jedem Eintritt dieser verschiedenen Wechselstuffen hat des kleinen Landes Einwohnerschaft doch nie sich selbst aufgegeben, nie ganz den eigenthümlichen Charakter ihrer Vergangenheit verloren, und wenn gleich der spätern Jahrhunderte Ergebnisse keine Großthaten der Vorwelt mehr aufwiesen, so befleckten doch hinwieder eben so wenig unedle Vorgänge oder unehrenhafte Handlungen die Blätter ihrer jüngern Tagesgeschichte. Der alte, ursprüngliche Freiheits- und Vaterlandssinn, die alte Religions- und Tugendliebe, die alte Redlichkeit und Sitteneinfalt mochten wohl im Verlauf und Wechsel der Zeiten und Menschen manche Einbuße erlitten haben, aber giengen doch nie in

Digitized by Google

der Maße des Volkes unter, sondern erhielten sich sogar in ausgelebten Tagen noch im Innern der stillen Hütte, des einsamen Thales, der friedlichen Hochgebirge. Daher mag denn auch immer, was der Unterwaldner in jedem Zeitalter, (obwohl manchmal übel geführt und irregeleitet,) zu thun und auszuführen Kraft und Muth hatte, als ein redender Beweis seiner nie ganz dahingeschwundenen Nationalität gelten, die sich sogar in den letzten Zeiten der ihrer Auflösung nahen, alten Eidgenossenschaft annoch kraftvoll auszusprechen wagte, und selbst in den Tagen des Jammers von Stans keineswegs verläugnet hat.

Darum, geliebtes Volk meiner Heimath! geht denn der letzte und angelegenste Wunsch meines Herzens dahin, daß Du fernerhin, in neuen, wie in alten Zeitläufen, rein und unverändert erhalten und bewahren mögest, was Dich allein geehrt und geachtet von jeher unter Deinen Bundesbrüdern gemacht hat, — den alten, eigenthümlichen Nationalcharakter Deiner Vergangenheit. Nie groß an Macht kann Dein Boden und nie bedeutend an Reichthum können Deine Thäler werden, aber groß an Vaterlandsliebe und reich an Tugendsinn mag immerhin

Digitized by Google

Dein kleines Land und Dein noch so beschränkter Umfang emporblühen. Lasse daher unbeneidet gröſsern Staaten ihr politisches Groſstreiben und Groſsthun, und suche dafür nur in sittlichem Groſshandeln Deine Ehre und Auszeichnung. Lasse bedeutendern Völkerschaften alles Ringen um Macht und Ansehen, Gunst und Einfluſs, und begnüge Dich, blos in kleinem Wohlstand, einheimischem Glück und bei genügsamer Zufriedenheit Deiner Väter bescheidenes Erbe aufrecht zu erhalten. Ein kleines Bergvolk, wie Du bist, hat nur, was in ihm ist und aus ihm kommt, — sonst nichts, keinen erborgten Schimmer. Frommer Glaube, reine Gottesfurcht, strenge Rechtlichkeit, einfache Sitten, — das sind die Grundzüge, die von jeher eines jeden braven, wackern Volkes geschichtlichen Gang bezeichnet, und es besser, als Macht und Reichthum, emporgehoben haben; — die Grundzüge und Titel, welche auch Unterwaldens geschichtliches Staatsleben in einer Reihe von Jahrhunderten zu Ruhm und Ehre brachten, dessen spätere Zeitverhältnisse nie ganz fallen lieſsen, und der neuen Zukunft Tage wieder auf einen geachteten Stand und zu einem ruhmvollen Namen bringen mögen. —

Digitized by Google

Und nun denn, geliebtes Volk meiner Heimath! hier sind die Geschichten Deiner alten und neuen Zeit; schlage sie auf, und forsche und sehe, wie nur groß und ehrwürdig emporsteigt, was auf Recht und Wahrheit erbaut wird, und nur ewig und unvertilgbar bleibt, was in Tugend und Seelengröße sich fortpflanzt!

Luzern, im Christmonat 1827.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Vorwort III

Inhalts-Anzeige IX

Erstes Kapitel. Die Zeiten der burgundischen Kriege und deren Folgen für die Eidgenossenschaft. 1

Einleitung. Karl von Burgund. Dessen Absichten auf die Schweiz. Hagenbachs Gewaltthätigkeiten. Oesterreichs Annäherung. Ausbruch des Kriegs. Erste Feindseligkeiten. Treffen bei Hericourt. Frankreichs Treulosigkeit. Karls Anmarsch. Gransons Eroberung. Mord der Besatzung. Marsch der Schweizer. Schlacht bei Granson. Sieg der Eidgenossen. Beute. Vergeltung. Karls neues Vorrücken. Der Eidgenossen Gegenanstalten. Die Burgunder vor Murten. Ankunft der Schweizer. Hallwyl. Schlacht bei Murten. Niederlage. Beute. Rückzug. Verschiedene Gesandtschaften. Rene in der Schweiz. Hülfe der Eidgenossen. Schlacht bei Nancy. Karls Tod. Rückzug der Schweizer. Folge dieser Heldentage. Das tolle Leben. Friede mit Burgund. Die Erbvereinigung. Anlaß des mailändischen Krieges. Zug der Schweizer. Schlacht bei Giornico. Friede. Partheiung. Peter Amstalden und Heinrich Bürgler. Entzweiung unter den Eidgenossen.

Zweites Kapitel. Der Bruder Klaus auf dem Tag zu Stans im Jahre 1481 . . 32

Leben und Wirken Niklaus von Flues. Dessen Erscheinung auf dem Tag zu Stans. Das Stanserverkomniß. Freyburgs und Solothurns Bündniß. Niklaus nachheriges Leben und Hinscheiden.

Drittes Kapitel. In- und ausländische Sachen, Reisläufe und Kriege der Unterwaldner und aller Eidgenossen in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts 44

Digitized by Google

Folgen der Burgunder Kriege. Tod Ludwig des Eilften. Jakob Möttelin. Die Sarganser Lande. Kaiser Maximilians Gunstbezeugungen. Reislaufen. Der schwäbische Bund. Kriegszüge gegen denselben. Die Schlacht bei Dornach. Friede. Arnold Winkelried und Zurkinden. Basel und Schaffhausen im ewigen Bunde.

Viertes Kapitel. Die Italienischen Feldzüge zu Anfang des Sechszehnten Jahrhunderts 61

Innerer Zustand der Schweiz. Veranlassung des Krieges. Ausbruch. Besitznahme von Bellenz. Züge nach Neapel und Genua. Des Reislaufens Verderben. Errichtung von Schweizerregimentern. Verhältniß mit Frankreich. Pabst Julius der Zweite. Schweizer in päbstlichem Dienste. Feldzug gen Mailand. Julius Gunstbezeugungen. Besitz von Lauis, Luggarus, Mendris und Majenthal. Neuer Kriegsausbruch. Die Belagerung und Schlacht bei Novara. Jordin und Arnold Winkelried. Unmuth in der Schweiz wegen Volksverlust in Italien. Züge nach Frankreich. Appenzells Bundesannahme. Frische Hülfszüge nach Italien. Schlacht bei Marignano. Friede mit Frankreich. Innere Zerwürfnisse. Volksvermiethungen. Annäherung an Frankreich. Gevaterschaft. Abermaliger Aufbruch in die Lombardie. Schlacht bei Bicocca und Pavia. Unglücklicher Ausgang derselben. Neue unglückliche Züge nach Italien.

Fünftes Kapitel. Die Zeiten und Folgen der Religionstrennung in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts 101

Anfang der Reformation. Wirkungen derselben. Unterwalden. Dessen Einmischung im Haslithal. Bund der katholischen Orte und mit dem König von Ungarn. Der Evangelischen Erbitterung darüber. Der Vogt Andacher in den Freiämtern. Feindselige Ausbrüche. Der erste Landsfrieden. Seltenes

Digitized by Google

Benehmen der ausgezogenen Mannschaft. Neue Anstände. Sebastian Kretz im Rheinthal. Dessen Gefangennehmung. Anlaß zu neuem Unfrieden. Gegenseitige Bündnisse. Vermittlungs-Versuche. Fruchtloser Ausgang. Rüstung zum Kriege. Ausbruch. Schlacht bei Kappel. Treffen auf dem Gubel und am Hirzel. Verlust der Zürcher. Der zweite Landfrieden. Rückzug der Berner. Annahme des Friedens. Folgen des Bruderkampfes.

Sechstes Kapitel. Die beiden Unterwaldner, Bruder Konrad Scheuber aus Wolfenschießen und Ritter Melchior Lußi von Stans . . 126

Bruder Konrad. Seine Abkunft. Kriegsthaten. Verehelichung. Aemter. Frommes Leben. Eremitenstand im Ranft und zu Altselen. Hinscheid. Begräbniß.

Ritter Lußi. Dessen Geschlecht. Abstammung. Jugendjahre. Militärdienste. Auszeichnungen. Landammannschaft. Gesandtschaft nach Trident. Eheliche Verbindungen. Freundschaft mit dem heil. Karl von Borromeo. Stiftungen. Reise nach Palästina. Gesandtschafts-Reisen. Vermögenszustand. Hintritt. Trauer-Denkmal.

Siebentes Kapitel. Allgemeine und besondere Geschichtsereignisse in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts 153

Innere Lage der Schweiz. Verschiedene Bündnisse. Einsiedler Fahrt. Aeußere Kriegsdienste, besonders in französischem Solde. Bund mit Frankreich. Regimenter-Eintheilung. Dienstleistungen. Reichsfreiheits-Erneuerung. Verträge der katholischen mit fremden Mächten. Hülfszüge gegen die Hugenotten. Des heiligen Karls Boromeos Verdienste um die Schweiz. Der goldene Bund. Der Gregorianische Kalender. Weitere Hülfszüge gegen die Hugenotten. Partheiungen in der Schweiz. Heinrich der Vierte. Andere Kriegsleistungen.

Digitized by Google

Achtes Kapitel. Einheimische und örtliche Vorgänge in Unterwalden um die Mitte und letzte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts 182

Uneinigkeiten beider Kantonstheile wegen Regimentssachen. Verkomniß von 1548. Schiedrichterspruch von 1589 über die gleichen Sachen. Neue Anstände. Vergleichungsversuche von 1616. Vermittlung von 1618. Endlicher Schiedrichter-Spruch von 1691. Uebereinkunft und Auskauf der Zehnden und Kollaturrechte in Stans. Mißhelligkeiten darüber. Ausgleichung. Gegenseitiger Vertrag zwischen Engelberg und Stans, Wolfenschießen und Hergiswyl. Zehndloskauf von Buochs und Emmetten; desgleichen von Sarnen, Sachseln, Alpnacht und Kerns.

Neuntes Kapitel. Des siebenzehnten Jahrhunderts gemeineidgenössische, und Unterwaldens örtliche Geschichten bis zum westphälischen Frieden 217

Das große Erdbeben. Bundschwur mit Wallis. Neuer Bundesvertrag mit Frankreich. Erneuerung des mailändischen Kapitulats. Unruhen in Bündten. Regimenter Werbungen. Der Gachnanger Handel. Verhältnisse nach Außen. Truppenzüge. Neue Umtriebe in Bündten. Auflage auf Aemter. Der schwarze Tod. Angehäufte Verbrechen. Religionszwiste in den gemeinsamen Vogteien. Volkswerbungen. Die Schweden an den Schweizergrenzen. Besetzung derselben. Unwille gegen Frankreich. Wiederannäherung. Utwyler und Lustorfer Handel. Würdebehauptung in geistlichen Sachen. Landsgemeind auf dem Landenberg. Nochmalige Erscheinung der Schweden an den Grenzen. Der Westphälische Frieden.

Zehntes Kapitel. Der Eidgenossenschaft auswärtige und innere Verhältnisse, so wie Unterwaldens besondere Geschichten in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts . . 249

Digitized by Google

Lage und Verhältnisse der Schweiz nach Außen. Innerer Zustand. Der große Bauern-Aufruhr. Benehmen der demokratischen Kantone. Unterwaldens vorzügliche Theilnahme. Neue Glaubens-Streitigkeiten. Veranlassung dazu. Kriegs-Rüstungen. Gegenseitige Aufbrüche. Schlacht bei Villmergen. Rückzug der Zürcher. Streifereien der Berner Oberländer. Friedensschluß. Verschiedene Werbgeschäfte. Der Wigoldinger Handel. Austritt mehrer Kantone aus dem Defensionale. Erbauung eigener Zeughäuser in Ob- und Nidwalden. Grenzbesetzungen. Bund-Erneuerung mit Wallis und Savoyen. Aufgebothe gegen die Türken. Werb-Angelegenheiten. Neue Grenzbesetzungen. Der Wartauer Handel. Bundesschwur mit Wallis und dem Bischof von Basel. Schirm-Bündniß unter den katholischen Orten.

Eilftes Kapitel. Des Volks von Unterwalden moralischer Karakter und häusliche Lebensweise im siebenzehnten Jahrhundert . 294

Abstand von den frühern Zeiten. Beibehaltener Rechtlichkeits-Sinn und andere fromme Eigenschaften. Verhalten gegen die Ennetbürgischen Unterthanen. Rechtlicher Volkssinn. Kantonsbürger Annahme. Ehrenwort. Zinsquittungen. Lebens- und Bekleidungsart. Unterwaldner Nacht. Tanzlaube. Kirchen-Schützen und Aeplerkilbe. Neujahrsingen. Wohlthätige Maskeraden. Schmutzigen Donnerstags-Feier.

Zwölftes Kapitel. Unterwaldens Schicksale und Hauptbegebenheiten aus den letzten Zeiten der alten Eidgenossenschaft 313

Auswärtige Gesandtschaften. Werbansuchen. Anfang des Toggenburger Streits. Zerwürfniß unter den Kantonen. Benehmen des Abts von St. Gallen und der Toggenburger. Truppensendung der Zürcher und Berner. Gegenrüstung der katholischen Orte. Besetzungen des Rheinthals, Baden und

Digitized by Google

Mellingens. Der Katholischen Gegenanstalten. Die Studenschlacht. Tagsatzung zu Aarau. Luzern und Ury zum Frieden lenkend. Der übrigen katholischen Stände Weigerung. Abzug der Truppen. Der Ritter Ackermann. Sein Zug nach dem freien Amte. Treffen bei Sins. Bestürmung der Bellenschanz. Vorrücken der Katholischen gen Villmergen. Schlacht bei Villmergen. Gegenseitiger Verlust. Feindseligkeiten vom Oberland her. Weiterer Kriegsverfolg. Der Friedensschluß. Feuersbrunst in Stans. Folgen des Krieges. Nidwaldens Maaßnahmen. Bundeserneuerung im Grütlin. Katholische Conferenz in Luzern. Bundesbeschwörung der katholischen Orte mit Frankreich. Der Drucklibund. Auswärtiger Friedenscongreß zu Baden. Steuer-Verordnung in Nidwalden. Streit derwegen mit der Geistlichkeit. Frieden der Reformirten mit dem Abt von St. Gallen. Friedrich Wilhelm des ersten von Preußen Verhältnisse zur Schweiz. Bundschwur mit dem Bischof von Basel und Wallis. Freudenfest in Solothurn wegen der Gebur eines Dauphins. Bundes-Einleitung mit allen Kantonen. Auswärtige Werbgeschäfte. Bundes-Erneuerung Frankreichs mit der gesammten Schweiz. Unruhen in der Eidgenossenschaft. Der Aufstand im Livinenthal. Bekämpfung und Ausgang desselben. Mithülfe der Unterwaldner. Bundes-Erneuerung mit Wallis. Die Stiftung des Kollegiums in Sarnen. Das alte Landschulhaus in Stans. Streit und Vergleichung derwegen. Urbarmachung des Giswylersees. Einleitung zum Ablauf des Lungerersees. Das Regiment Zaß in hispanischen Diensten.

Dreizehntes Kapitel. Die Zeiten und Vorgänge in Unterwalden während der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts . . 369

Einleitung. Vorgänge bis zum Fall Berns. Ansichten darüber. Das Projekt einer helvetischen Einheits-Republik. Desfällige Stimmung in den klei-

Digitized by Google

nen Kantonen. Obwaldens Beitritt. Nidwaldens Weigerung. Landsgemeind-Schluß. Maaßnahmen. Zug nach Obwalden. Dessen Abfall von der Einheitsregierung. Die Einnahme Luzerns. Krieg der Schwyzer gegen die Franzosen. Kapitulation mit Schauenburg. Ury und Obwaldens Beitritt. Nidwaldens Zögerung. Dessen endliche Annahme obiger Kapitulation. Auflösung der alten Obrigkeit. Der Kanton Waldstädten. Volksstimmung. Der Bürgereid. Unwillen dagegen. Vorfälle im Kapuzinerkloster. Verhaftungen. Absendung nach Aarau. Anstände derwegen. Ausmittlung. Fehlgeschlagenes Unternehmen. Bericht der Deputirten von Aarau. Landsgemeind-Schluß. Aufstellung eines Kriegsraths. Vornahmen desselben. Letzte Warnung des helvetischen Vollziehungs-Direktorium.

Vierzehntes Kapitel. Der Kampf und Untergang des Volks von Nidwalden, und die fernern Schicksale beyder Unterwaldnerischen Kantonstheile 404

Kriegsanordnungen der Nidwaldner. Deren Grenzbefestigungen. Bewaffnung. Gegenanstalten der Franzosen zu Land und Wasser. Vorpostenangriffe. Versuche zu Wasser. Abweisung französischer Anträge. Zuzug von Schwyz und Ury. Paul Styger. Der 9te Herbstmonat. Zug der Franzosen nach Großäckerli und Blacki. Kleine Gefechte daselbst. Verlust. Uebergang nach der Büreallmend. Vorrücken der Franzosen gegen Enetmoos. Ereignisse. Widerstand der Nidwaldner. Ausrücken der französischen Seemacht. Vorgänge auf dem Drachenried. Niederlage der Franzosen beim Rozloch und den Ribenen. Gefecht an der Büchlischanz. Vordringen am Allweeg. Landung der Franzosen bei Kehrsiten. Widerstand. Vorgänge bei Stansstad. Einzug der Feinde in Stans. Gräuelscenen. Abzug der Schwyzer und Urner. Vorrücken der Franzosen nach Buochs und Beckenried. Beidseitiger Ver-

Digitized by Google

luſt. Theilnahme der Eidgenoſſen an dem Jammer in Stans. Allſeitige Hülfe. Eidesbeſchwörung. Vorkehrungen der Regierung. Volks-Stimmung. Aufſtand im Jahre 1799. Die Zundelarmee. Weitere Schickſale. Der Stecklikrieg. Friedensbothſchaft. Die Konſulta in Paris. Die Vermittlungs-Akte. Deren Wirkungen. Der Fall Napoleons. Aufhebung der Mediations-Regierung. Der neue Bundesvertrag. Aufſtand darwider in Nidwalden. Bewaffnete Dazwiſchenkunft. Annahme der neuen Bundesakte. Engelbergs Uebergang an Obwalden. Schlußfolge.

Anhang einiger die Geſchichte beleuchtenden Urkunden 458

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Zeiten der burgundischen Kriege und deren Folgen für die Eidgenossenschaft.

Wir kommen nun im Verfolge unserer vaterländischen Geschichtserzählung auf die Zeiten der sogeheißenen burgundischen Kriege, — den sichtbaren Wendepunkt der alten, ehrwürdigen Eidgenossenschaft von ihrem höchsten Glanze und Heldenruhme zum tiefsten Verfalle und Untergang. Groß und denkwürdig waren die geschichtlichen Ereignisse jener Heldenzeit, in welcher das kühne Schweizervolk den kühnsten aller damaligen Fürsten in verschiedenen Feldschlachten besiegte; aber noch größer und vielbedeutender hinwieder die Folgen und Ergebnisse, welche sich von diesen so ruhmvollen Heldentagen ableiteten. Nie, wie damals, stand der Schweizername im Auslande höher und geachteter; nie hatte sich der Schweizerruhm größer bewährt und ausgesprochen: aber nie hatte auch ein Zeitbeginn verderblicher auf das innere Leben der Schweiz eingewirkt, und heilloser deren moralischen Verfall herbeigeführt, als gerade diese vielgerühmte Heroenzeit. Denn von daher vornehmlich erwuchs in voller Kraft und Ungebundenheit, was sich schon frü-

Digitized by Google

her im innern Keime entwickelt hatte, und gieng allmählig, bei einer Ueberfülle von Ruhm und Ansehen, die wahre, sittliche Größe und der eigentliche Tugendruhm der früher so groß und ehrwürdig sich ausbildenden Eidgenossenschaft unter.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts herrschte an den Grenzen der schweizerischen Lande gegen Frankreich zu ein mächtiger, mit Ruhm gekrönter Fürst, als Herzog von Burgund, seiner großen Kriegsthaten wegen, Karl der Kühne oder Verwegene benannt. Die Jahrbücher seiner Zeit schildern ihn als den mächtigsten, prachtvollsten und tapfersten Fürsten seines Jahrhunderts; aber dabei als roh und strenge, grausam in seiner Rache und voll eigensinnigen Stolzes und Uebermuths. Er hatte in kurzem Thatenlauf Ludwig den Eilften überwunden und eingeschüchtert, die Flammänder sich unterworfen, die seiner Macht trotzende Stadt Lütich zerstört, Geldern eingenommen, Lothringen erobert, seinen Schwager Eduard auf den englischen Thron erhoben und den deutschen Kaiser und das Reich gedemüthiget. Nach so vielen glänzenden Thaten und wichtigen Erfolgen stand Karl von Burgund auf einer so hohen Stufe von Ueberlegenheit gegen alle ihn umgebenden Fürsten, daß er allwärts als der Schiedrichter und Schrecken von Europa galt. Aber da er bei all' diesem äussern Uebergewichte doch nur den Titel eines Herzogs zu führen hatte, so war sein Ehrgeiz damit unbefriediget, und sehnte sich nach einem seiner Größe und seinem

Ruhme angemessenern Range und Namen. Sein Augenmerk war daher lange schon auf die kaiserliche Krone oder auf die Erhebung seiner weitschichtigen Länder zu einem Königreiche gerichtet. Allein dagegen stand ihm die Schelsucht Ludwig des Eilften im Wege, welche jeden seiner Entwürfe in ihrem Entstehen zu vereitlen wußte. Nun kam er dann zuletzt auf den Gedanken: durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen, was ihm auf eine andere Weise zu erlangen, bisher mißglückt hatte. In solcher Absicht bedachte er Lothringen und die Schweiz mit seinen übrigen Staaten zu vereinigen, und wenn ihm dieses gelungen seyn würde, aus eigener Machtvollkommenheit ein großes Königreich, unter dem Namen des gallisch-belgischen, zu stiften, welches sich vom Nordsee bis zum mittelländischen Meere erstrecken und keine andere Grenzen, als Frankreich und den Rhein haben sollte.

Inzwischen Karl solcher Gestalt über der Aus- 1469.
führung dieses seines großen Planes brütete, suchte hinwieder Ludwig der Eilfte, dessen unversöhnlichster Feind, ihn immerfort in Verlegenheiten zu versetzen; indem er aller Orten Feinde gegen ihn aufwarb und ihm damit neue Kriege zuzog. Aber Karl verband sich dagegen mit dem König von England und besiegte ruhmvoll die mehrsten seiner aufgeregten Gegner; unter ihnen auch den Herzog Renatus von Lothringen, der, von Frankreich aufgehezt, ihm den Krieg erklärt und angehoben hatte. Nun sollte die Reihe seiner Vergrößerungs-

Digitized by Google

versuche auch die Schweiz treffen, welche ohnedem durch die von Karl übernommene Auslosung der von dem Herzog Sigismund von Oesterreich an die Eidgenossen verpfändeten österreichischen Erb-
1470. lande mit ihm in nähere Berührung gekommen war a). Vermöge dieser gefährlichen Nachbarschaft; noch mehr aber durch König Ludwigs versprochene Gnadengelder und den Abschluß eines neuen Bundes der Kantone mit ihm im Jahre 1470 b), ward dann der erste Keim zu vielen gegenseitigen Verwiklungen und einem daraus hervorgehenden Kriege gelegt, welcher am Ende Karls Untergang herbeiführte und der Eidgenossen Waffenruhm zum höchsten steigerte. Die Veranlassung dazu ward bald gegeben und gefunden, als der Herzog zu Verwaltung seiner von Oesterreich ihm verpfändeten Länder einen Vogt, Namens Peter von Hagenbach, abschickte, der durch unmenschliche Strenge und offenbaren Mißbrauch seiner Gewalt, wie alle seine Untergebenen,

a) Der Herzog Sigismund von Oesterreich hatte mit Karl, zu Bezahlung seiner Kriegsschuld und für die Auslösung der, laut dem Friedensschluß vom J. 1468, an die Schweiz verpfändeten Länder, ein Anlehen von 80000 Rheinischen Gulden unterhandelt, und ihm dafür einen Theil des Elsaßes, die Grafschaft Pfyrdt, das Breisgau und die vier Waldstädte am Rhein als Pfand eingesetzt.

b) Dieser Bund war eine Erneuerung des mit Ludwigs Vater im J. 1452 abgeschlossenen und 1464 wieder bestäteten Bündnisses, und enthielt den Zusatz, daß keiner der kontrahierenden Theile dem Herzog Hülfe oder Vorschub thun sollte. Eine jährliche Pension von 20,000 Pfund ward als Lockspeise angebothen.

Digitized by Google

so auch die benachbarten Eidgenossen unaufhörlich gegen sich aufbrachte. Oft und vielmal drangen darüber der einten Klagen und der andern Vorstellungen zu des neuen Herrschers Ohren, aber immer vergeblich und unbeachtet. Ein solches Benehmen empörte das mißhandelte Breisgauervolk; es drohte bei längerer Andauer eines solchen Zustandes mit dem Abfalle von Oesterreich; setzte bei einem erfolgten Aufstand den verhaßten Landvogt Hagenbach gefangen, und vertrieb aus seinen Marken die burgundischen Besatzungen.

Ueber diese Vorfälle in seinen Erblanden, und 1474.
vorzüglich über deren angedrohten Abfall von Oesterreich, erschrack der Herzog Sigmund und verlangte von Karl, gegen Hinterlegung der erhaltenen Anleihsumme, die Wiederhergabe seiner ihm verpfändeten Herrschaften. Aber dieser machte Ausflüchte dagegen und Einwendungen, welche zu keinem Ziele führten. Diesen Umstand benutzte nun die schlaue Politik Ludwig des Eilften, um Karln neue Verlegenheiten auf den Hals zu ziehen und auch die Eidgenossen mit ihm in Händel zu verwickeln. Er beredte daher den österreichischen Herzog, sich mit den Schweizern auszusöhnen, um dann durch deren Mithülfe desto eher wieder zu seinem väterlichen Erbe zu gelangen. Diesem Rathe folgte Sigmund und wandte sich, von Ludwigs Fürsprache unterstützt, an die Eidgenossen. Diese, der alten Unbilden vergessend, nehmen den Antrag zu Wiederherstellung freundlicher Verhältnisse mit Oesterreich

Digitized by Google

willig auf, und schlossen dann, auf vorzüglichen Betrieb Josts von Silenen, Ludwigs Günstling, zu Konstanz im J. 1474 einen sogeheißenen Erbverein mit Sigmund; vermöge dessen die Eidgenossen dem Herzog Hülfe und Unterstützung für seine Erblande zusicherten, dagegen dieser sie frei von allen alten Pflichten gegen das Haus Oesterreich entließ, ihnen den Besitz ihrer eroberten Länder bestätigte, und erklärte, daß in Kriegszeiten ihnen die vier Waldstädte am Rhein offen seyn sollten.

Nun die Eidgenossen von dem Zauber der französischen Gelder und Verheißungen umstrickt, und durch den so eben abgeschlossenen Erbverein mit Oesterreich gebunden waren, ergiengen von beiden Seiten Aufforderungen an sie, sich der mißhandelten Völker in den deutschen Vorlanden anzunehmen, und um eigener Unbilden wegen Karln von Burgund den Krieg zu erklären. Aber die Schweizer, ungerne in eine offenbare Fehde mit dem Herzog sich einlassend, über den sie, Hagenbachs treuloses Benehmen abgerechnet, sonst wenig zu klagen hatten, wollten vorerst gütliche Vorstellungen versuchen und schickten daher freundliche Bothen an ihn ab. Allein dieser nahm in seinem Feuereifer der Eidgenossen Mahnung übel auf und behandelte deren Abgesandte schimpflich und verachtungsvoll. Es erwachte darüber ihr beleidigtes Ehrgefühl und sie vermochten nicht länger den französischen und österreichischen Einflüsterungen zu widerstehen, zumal die kriegslustige Jugend in den Schweizer-

Digitized by Google

städten sich schon lange wieder nach neuen Heldenthaten gesehnt hatte. Von Bern aus ergieng sonach, im Namen aller Eidgenossen, auf Dienstag vor Simon und Juda des Jahres 1474 die Kriegserklärung gegen Karl von Burgund.

Als diese abgegangen und alles zum neuen Kampfe bereitet war, zogen der Eidgenossen, bei 8000 an der Zahl c), ins Feld, und vereinigten sich mit etwa 10,000 Oesterreichern und Lothringern. Darauf rückte diese vereinte Heeresmacht in die Grafschaft Burgund, sengte und brannte allwärts eine Menge Schlösser und Dörfer, und herrschte, längs dem Lemanersee, in furchtbarer Ungebundenheit. Ein zur Gegenwehre herbeigeeiltes burgundisches Heer, unter dem Graf Jakob von Romont, Herrn zu Waadt, ward den dreizehnten Wintermonat zwischen Mümpelgard und Hericourt mit großem Verlurst zurückgeschlagen und darauf Hericourt selbst für den Herzog Sigmund in Besitz genommen. Als diese erste Waffenthat geschehen war, und der Winter immer näher anrückte, zog alles, einige hinterlassene Besatzungen ausgenommen, wieder nach Hause, wo man auf einem Tag zu Luzern, aus Anlaß der vielen vorgefallenen Unfugen, besorgt war, die alten Kriegsordnungen wieder zu erneuern. Darauf, sobald die Witterung des Frühjahrs 1475 es erlaubte, griffen die Eidgenossen abermal zu 1474. 1475.

c) Unterwalden soll davon ausgeblieben seyn. Ludwig Meyer von Knonau in seinem Handbuch der Schweizergeschichte.

Digitized by Google

den Waffen, durchstreiften den Jura bis gegen Pontarlier, nahmen dessen Schloß mit Sturm, besetzten Murten, eroberten Granson und besiegten solchergestalt manche andere Stadt in des Herzogs oder seiner Anhänger Besitzungen.

Aber während die Schweizer, durch König Ludwig aufgereizt und von Herzog Sigmund angerufen, solchermaßen für deren Interesse in vollem Kampf standen, schloß Kaiser Friedrich von Oesterreich den siebenten Brachmonat 1475 einen unrühmlichen Frieden, und kaum zwölf Wochen später, den dreizehnten Herbstmonat, auch König Ludwig einen, auf neun Jahre gestellten Waffenstillstand mit Karln; beide in der trügerischen Hoffnung auf den Besitz seiner Tochter, der einzigen Erbin all' seiner großen Länder, für deren Söhne von ihm hingehalten. Dieses treulose Benehmen schmerzte zwar die nun sich allein überlassenen, auf Wort und Glauben fest haltenden Eidgenossen, aber vermochte dennoch nicht, weder deren Muth zu schwächen, noch sie zur Aufgabe ihrer Verbündeten zu bewegen. Sie fuhren fort, ihren bisherigen Siegeslauf zu verfolgen, die meisten festen Plätze des Waadtlandes und seiner Umgebungen zu erobern, jeden ihnen entgegen stehenden Anhänger Karls zu bekämpfen, und kehrten dann wieder, wie voriges Jahr, zu Anfang des Wintermonats in ihre Heimath zurück.

1476. Aber nun erschien Herzog Karl selbst auf dem großen Kampfplatze, nachdem ihm gelungen war, ganz Lothringen zu erobern, und durch seine Aus-

Digitized by Google

söhnung mit dem Kaiser und Frankreich freye Hand zu erhalten. Im Gefolge all' seiner unermeßlichen Streitkräfte brach er den vierzehnten Januar des J. 1476 von Nancy auf, um die Eidgenossen die Fülle seines lange verhaltenen Ingrimmes nun auf einmal fühlen zu lassen. An der Spitze von mehr denn 60,000 streitlustigen Kriegern zog er über Besançon nach den Ufern des Lemans. Hier hatte Fürst Romont von Savoyen, den Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Schweizern schon begonnen, und war eben im Begriffe, den Weg in das Herz der Eidgenossenschaft anzubahnen. Karl rückte nun ihm nach und immer weiter vor, und lagerte endlich in den Ebenen des Waatlandes sein unermeßliches, mit aller Art Kriegsbedürfnissen reichlich versehenes und in orientalischer Pracht ausgerüstetes Kriegsheer. Von da aus, nachdem die Stadt Iferten schon durch Verrath gefallen war, ließ er den neunzehnten Hornung Granson anfallen und bestürmen. Hier vertheidigte eine kleine Besatzung von fünfhundert entschlossenen Männern die elende Burg der Stadt, muthvoll und zehn Tage lang ausharrend, bis Mangel an Kriegsvorrath und Lebensmitteln, aber noch mehr List und Verrätherei die Uebergabe derselben bewirkten. Auf die ihr versprochene Kapitulation vertrauend, zog die Besatzung getrost aus der kleinen Feste; aber kaum war sie wehrlos vor des Herzogs Kriegsvolk hingestellt, als dieser sie sämmtlich ergreifen, ganz nackt zu Hunderten an Bäume aufhängen; die übrigen, an lange Seile gebunden, in dem nahen See ertränken ließ.

Digitized by Google

Als dieses Vorspiel empörender Grausamkeit den Eidgenossen ruchtbar wurde, ertönte aller Orten Kriegsgeschrei und rüstete alles Volk der Schweiz zum Aufbruch gegen eine alles Menschengefühl verhöhnende Feindesmacht. Bern rückte sogleich mit mehr denn 7000 Mann eigener Truppen und 2000 Hülfszügern von Solothurn, Freiburg und Biel ins Feld, und ward bald mit eben soviel andern Eidgenössischen Völkern und Zugewandten verstärkt. An den Ufern des Neuenburgersees, unweit dem Schloß Vaumarcus, sammelte sich darauf die Eidgenössische Heeresmacht, im Angesicht von Karls wohl verschanztem Lager, welches längs dem See und dem Waldgebirge, zwischen Granson und Bergell, seinen Stüzpunkt hatte. Wenig erschrocken vor der übergroßen Feindesmenge, und auf Gott und ihr Schwert vertrauend, ward nun sogleich der Angriff auf das burgundische Lager von den eidgenössischen Anführern beschlossen und eingeleitet. Sonach fieng in der Frühe des
1476. dritten Märzes 1476 der Vortrab der Eidgenossen, aus Luzernern, Schwyzern und Berner-Oberländern bestehend, eine Seitenwendung zu machen und sich in dem Rebgelände zwischen dem Ufer des Neuenburgersees und dem Gebirge des Jura aufzustellen an. Da erwarteten sie das verabredete Zeichen des Angriffes, und als dieses gegeben und das gewohnte Schlachtgebeth auf den Knieen verrichtet war, erfolgte deren Aufbruch gegen die feindliche Heereslinie. Festen Schrittes drangen sie

Digitized by Google

durch die burgundischen Vorwachen und hatten schon Stunden lang einen schweren Kampf der Uebermenge zweifelhaft bestanden; als itzt auf einmal die Hauptmacht der nachrückenden Eidgenossen über dem Rücken der nahen Hügel sich zeigte, und in stürmender Eile von da nach der Ebene herunterzog. Karln und seine Krieger überfiel Todesschrecken, als der Anblick eines neuen Gewaltshaufens sich vor ihren Augen entfaltete und der dumpfe Ton der Harschhörner von Ury und Unterwalden sich längs den Bergen vernehmen ließ. Nun erst begann der Streit in vollem Ausbruch und geschah allgemein. Doch bald waren die entmuthigten Burgunder-Schaaren von den Eidgenossen geworfen, auf allen Seiten umschlossen und in wilde, rathlose Unordnung und Verwirrung gebracht. Umsonst stellte der Herzog in Person sich der eiligen Flucht seiner Reisigen mit gezogenem Schwert entgegen. Seine Stimme ward nicht geachtet und am Ende er selbst auch von der Menge fortgerissen. Nur die einbrechende Nacht hielt der Eidgenossen rasche Verfolgung des flüchtigen Heeres auf, und würde noch unaufhaltsamer gewesen seyn, wenn nicht die vor den Siegern unermeßlich ausgebreitete Kriegsbeute reizvoller auf sie eingewirkt hätte. Ueber tausend erschlagene Burgunder zeigte das blutige Schlachtfeld und einen unnennbaren Reichthum von Kriegsgeräthschaft und anderer Kostbarkeit. Man zählte an Beute bei 420 Stücke größern Geschützes, 27 Hauptpanner, bei 600 Fahnen und über 10,000 Zugpferde. Es fand

Digitized by Google

sich unter den hinterlassenen Geräthschaften, der ganze prachtvolle Schmuk des Herzogs, sein goldenes, ein Pfund schweres Siegel d), die gesammte Kriegskanzlei, bei 400 reiche Gezelte, über vier Zentner Silbergefässe, und viele andere solche Herrlichkeiten. Zwei kostbare Diamanten, von unschätzbarem Werth, fielen in die Hände gemeiner Krieger und giengen durch Kauf und Verkauf in verschiedene Hände, bis sie zuletzt, der einte größere um 20,000 Dukaten, in die päbstliche Thiare, der andere kleinere aber in die königliche Krone von Frankreich kamen. — Der Verlurst der Eidgenossen hingegen betrug an diesem Schlachttage nur eine kleine Zahl an Todten und Verwundeten. Unterwalden zählte unter den erstern blos folgende Namen: „Heini am Sydt, Hans „Rast und Heini Jordi von Obwalden, und Claus „Windli von Nidwalden."

Als der blutige Kampf entschieden war, eilten die Sieger stürmend nach Granson, und bemächtigten sich des Schlosses daselbst. Hierauf hielten sie nun fürchterliches Vergeltungsrecht; indem sie einen Theil der Besatzung an die gleichen Stricke aufhängten, von welchen sie ihre früher hingerichteten Brüder abgelöst hatten; den andern aber über einen hohen Thurm herabwarfen. Dann legten sie noch wehrsame Mannschaft in die Feste, und blieben gewohntermaßen drei Tage auf dem Schlachtfelde.

d) Dieses herzoglich-burgundische Siegel befindet sich dermalen noch in dem Staatsarchiv zu Luzern.

Digitized by Google

Inzwischen both der rastlose, durch sein Ungeschick vor Granson keineswegs entmuthigte Burgunder Fürst allen seinen Hülfsmitteln auf, um den ersten Verlurst wieder gut zu machen. Geld, Truppen und Kriegsgeräthe ließ er von allen Orten her in Eile herbeischaffen, und selbst aus Savoyen und Italien kam ihm neue Hülfe und Unterstützung zu. So stand Karl nach dreizehn Tagen schon wieder im Waatlande und an der Spitze eines weit zahlreichern Heeres, als das erstere war. In Lausanne hielt er sein Hoflager sieben Wochen lang; während dessen sein Kriegsvolk unerhörte Bedrückungen und Grausamkeiten in den Gegenden des Genfer- und Neuenburgersees sich erlaubte.

Als Bern diese Wiedererscheinung der Burgun- 1476.
der im Waatlande erfuhr, ließ es in alle Länder der Eidgenossen neue Mahnung und Aufforderung zum Zuzug ergehen. Diese, einigermassen unzufrieden über die ungleich gemachte Theilung der bei Granson eroberten Beute und anderes mehr, wollten anfänglich wenige Bereitwilligkeit zeigen und hielten vorerst einen Tag zu Luzern; — rüsteten aber dann doch in Eile neue Bundeshülfe, als die Noth sichtbarer und der Ruf dringender wurde.

Unterdessen war Karl den neunten Brachmonat mit all' seiner Macht von Lausanne aus, den Ufern des Neuenburgersees entlang, nach Murten gezogen, wo der edle Hadrian von Bubenberg, Altschultheiß von Bern, mit einem kleinen Haufen Tapferer, Stadt und Schloß bewachte.

Digitized by Google

Mit geringen Hülfsmitteln hielt er an seinem Posten fest und wankte nicht, als schon Wälle und Mauren von den Burgundern zusammen geschossen und verschüttet waren, bis die von Bern aufgemahnten Hülfszüge der Eidgenossen und ihrer Bundesverwandten von allen Seiten her anrückten, und am ein- und zwanzigsten Brachmonat ein neues Kriegsheer, im ganzen 30,000 Mann stark, südwestlich von Murten versammelt stand. Von den Eidgenossen war Unterwaldens Panner das erste herbeigeeilt und zum Heere der Berner gestoßen. Unter den Verbündeten erschien auch der junge, von Karl vertriebene Herzog Renat von Lothringen mit Truppengefolge, das er durch Feindes Land herbeigeführt hatte.

1476. Kaum erwachte nun der junge Morgen des zwei und zwanzigsten Brachmonats, als schon das ganze unermeßliche Burgunderheer, hinter starken, lebendigen Hecken und einem Graben aufgestellt, das Geschütz im Vorgrund, in Schlachtordnung vor den Augen der Eidgenossen sich entfaltete. Aber auch diese hatten bereits ihre Schlachtreihen angeordnet und zwar zum erstenmale in einer weitausgedehnten, künstlichen Stellung. Hans von Hallwyl von Bern befehligte die Vorhut und in der Schlacht den rechten Flügel; Waldmann von Zürich den Gewaltshaufen oder das Haupttreffen, und Kaspar von Hertenstein von Luzern die Nachhut. Der Himmel zeigte sich düster und umwölkt, und in Strömen ergoß sich der Regen. Aber dessen ohngeachtet ordne-

Digitized by Google

ten die Führer der Eidgenossen ihre Schaaren, und während von diesen das Zeichen des Aufbruchs mit Ungeduld erwartet wurde, fielen nach gewohnter Sitte alle, Führer und Volk, auf ihre Kniee zum Gebethe nieder. Da brach auf einmal die Sonne leuchtend aus düsterem Gewölke. Dessen freute sich vor Allen von Hallwyl. Wie begeistert sprang er vom Boden auf, schwang sein Schwert und rief mit donnernder Stimme durch die Reihen: Frisch auf, biedere Männer! Sehet, Gott will zum Siege leuchten! Gedenket des Tages von Granson, eurer Weiber und Kinder und des Vaterlandes, und rettet sie alle durch männliche That und Kraftanstrengung!

Kaum hatte der Held so gesprochen, als das Zeichen des Angriffs erfolgte, und die Vorhut der Eidgenossen rasch gegen den Feind und das feindliche Geschütz heranrannte. Gräben und Hecken wurden so fort im Sturmschritt durchbrochen, das burgundische Lager in wildem Streit angefallen, die vorstehenden Kanonen erobert und darauf gegen den Feind selbst gerichtet. Noch hielten des Herzogs Leibwache und die englischen Schützen Hallwyls ungestümmen Angriff und Siegeslauf einige Zeit auf, weil Heldenmuth und Begeisterung gegen verzweifelte Raserei kämpften. Aber als Waldmanns und Hertensteins Gewaltshaufen sogleich herbeieilten und ihnen in die Seiten fielen, wurde sofort alles unaufhaltsam getrennt und aufgelöst, und die Burgunder flohen, von vorn und im Rücken angegriffen,

Digitized by Google

in unordentlichen Abtheilungen nach dem Murtnersee oder anderwärts. Den Augenblick solcher rathlosen Flucht benutzend, trennte sich Hertenstein von dem Haupttreffen und zog mit der Nachhut auf Abwegen hinter den Feind nach den Anhöhen von Wiflisburg, um ihm von dort jeden Rückzug abzuschneiden. Mittlerweile machte auch Bubenberg mit seiner Besatzung einen Ausfall von Murten her, und als er die Fliehenden ereilte, sprengte er die meisten davon in den See oder die demselben anliegenden Moräste, so daß sie beinahe alle ertranken oder sonst in dem sumpfigen Uferland untergiengen. In gräßlicher Wuth und Unordnung ward nun nur noch hie und da einzeln gekämpft und gewürgt, bis Tausende erschlagen und Tausende zersprengt waren.

Als der unglückliche Herzog diese schauderhafte Auflösung und den ganzen jammervollen Untergang seines, vor wenigen Stunden noch zweimal hunderttausend Mann starken, glänzenden Heeres, von einem Hügel aus, übersah, gab er in Verzweiflung alles verloren und sprengte in dumpfem Hinbrüten, nur von wenigen seiner getreuen Reisigen begleitet, davon, und in einem Ritt bis Morges, am Genfersee. Fünfzehn tausend Leichen burgundischer Krieger deckten nun die unübersehbaren Schlachtfelder vom Murtnersee bis Wiflisburg. Viele tausend andere fanden ihren Tod im See selbst oder in dessen bodenlosen Umgebungen, als sie im Schrecken der Flucht ihr Heil suchten. Die erstern wurden darauf alle, wie einst bei Sempach,

Digitized by Google

von den Eidgenossen in große Gruben versenkt; später über deren Ueberresten ein friedliches Beinhaus errichtet e). Weniger reich und groß, als vor Granson, war übrigens die Kriegsbeute; aber dennoch immer sehr bedeutend an Waffen, Kriegsgeräthen, Munition, Gezelten und auch andern Kostbarkeiten. Der Verlurst der Eidgenossen wird nirgend bestimmt aufgezählt; doch mag er verhältnißmäßig sehr geringe gewesen seyn. Von Unterwalden fielen des Heldentodes vor Murten folgende Männer: als von Obwalden, Klaus Steinibach, Wälti Zurmühli, Kaspar Beroldinger, Hänsli Kyser, Hans Schmid, Christian Schäfer, Klaus Keyser, Andres Schäfer, Klaus Ambüel und Heini Bär; von Nidwalden wird nur Hans Barmetler benennt.

Darauf, als alles abgethan, die Todten begraben und die Beute eingesammelt war, blieben die Eidgenossen, nach alter, gewohnter Sitte noch drei Tage auf dem Schlachtfelde; schenkten daselbst dem Herzog von Lothringen alles wieder eroberte lothringische Geschütz und theilten unter sich die gefundene Kriegsbeute. Dann schickten sie sich, gegen

e) Die von dem großen Haller in Bern über der Kapelle gesetzte, denkwürdige Aufschrift, lautete bis zur Zerstörung derselben durch die Franzosen im Jahre 1798 folgendermaßen:

D. O. M.

Caroli, incliti et fortissimi Ducis Burgundiæ
Exercitus, Muratum obsidens, ab Helvetiis cæsus
Hoc sui Monumentum reliquit.

Digitized by Google

alle Bitten der Berner, wieder zum Rückzug in ihre Heimath an.

Durch diese beiden ausgezeichneten Siege von Granson und Murten wurde nun der Schweizername aller Orten so berühmt und gefürchtet, daß Abgeordnete von Fürsten und Ländern der Menge nach in die Eidgenössischen Stände kamen, um Frieden zu vermitteln oder Bündnisse anzuheben. Frankreichs König, Ludwig der Eilfte, welcher, aller frühern Aufreizung und versprochenen Bundeshülfe ungeachtet, die Eidgenossen verlassen, und während ihrem Blutkampf bei Granson untheilnehmend zu Lyon den Ausgang der Dinge abgewartet hatte, ließ nun durch höfische Schreiben die hochgefeierten Sieger beglückwünschen, und Abgeordnete aus ihnen an sein Hoflager einladen; und als die wackern Anführer von Murten, Hallwyl, Waldmann und Hertenstein, vor ihm erschienen, empfieng er dieselben mit ausgezeichnetem Wohlwollen und beschenkte sie mit Geld und Silbergeräth königlich. Der Pabst, der Kaiser und der König von Ungarn schikten hinwieder auch ihrer Seits Abgesandte, die Schweiz um ihrer Heldenthaten wegen zu beglückwünschen und ihr friedliche Vermittlung mit Karln anzubieten. Aber dieser, in seinem Trotz verharrend, wollte auf Lothringens Besitz keineswegs verzichten, und schon wieder hatten Ludwigs Schmeicheleien und Geldspendungen fast alle Orte zu Fortsetzung des Kriegs und der Wiedereroberung Lothringens für den Herzog Renat ge-

Digitized by Google

stimmt. Darum mußten denn auch die Anträge Berns, Hochburgund in die ewigen Bünde aufzunehmen, und als eine starke Vormauer gegen Frankreich aufzustellen, um so eher scheitern, als ohnehin das Mißtrauen der Länderkantone jeder städtischen Erwerbung und Vergrößerung abhold war.

Unterdessen war der vertriebene Herzog von Lothringen nach obigen Ereigniſſen nicht unthätig geblieben, sondern hatte Karls vielseitige Bedrängniß weislich benutzt, und den Krieg so glücklich gegen ihn fortgeführt, daß er in kurzem eines Theils seiner verlornen Lande und selbst deren Hauptstadt sich wieder bemächtigte. Als dem unglücklichen Burgunderfürst, welcher seit dem Unglückstage von Murten in wildem Gram und Rachegefühl auf einem seiner Schlösser abgeschieden verweilte, solcher günstige Waffenerfolg seines Feindes und besonders der Fall Nancys zu Ohren kam, machte er sich alsbald rasch auf, sammelte von dem Ueberreste seiner zertrümmerten Heere, was ihm noch zu Gebothe stand, und zog dann mit dieser neugeschaffenen Kriegesmacht zur Berennung und Wiedereroberung Nancys. Indessen aber Karl diese Stadt belagerte und neuerdings im Felde stand, eilte Herzog Renat unverweilt nach Bern und von da auf einen Tag der Eidgenossen zu Luzern, und bat aller Orten in wehemüthigen Ausdrücken um Beistand und Mithülfe zu Wiedererlangung seiner verlornen Erblande. Die Eidgenossen, des treu Verbündeten unvergessen, gaben sogleich seinem Begehren Zusage, und bewillig- 1476.

Digitized by Google

ten ihm nicht nur 6000 Mann, wie er gefordert hatte, sondern sogar 8000 der Ihrigen zur Beihülfe. Mit diesem Kriegsvolk, unter Waldmanns Anführung, und seinen ihm treu gebliebenen Haustruppen drang nun Renat alsbald vorwärts in sein Herzogthum, und zu Ende des Jahres 1476 schon, bei äusserst herber Winterkälte, bis vor die Thore der hart bedrängten Hauptstadt.

1477. Hier entspann sich dann den fünften Januar 1477 ein allgemeines, hartnäckiges Treffen zwischen beiden sich feindlich gegenüber stehenden Kriegsheeren. Karls Truppen, schwächer an Zahl und geringer an Muth, leisteten dem 15,000 Mann starken, sieggewohnten Gewaltshaufen der Eidgenossen und ihrer Verbündeten nur leichten Widerstand; indem sie bald umgangen, und als die Tapfersten gefallen waren, allwegs zersprengt und geworfen wurden. Der Herzog selbst, entschlossen seine letzte Schmach und Niederlage nicht zu überleben, ward dabei unerkannt im Gedränge getödtet, oder wie andere meinen, von den Verfolgenden erschlagen, als er mit seinem Pferd in einen leicht überfrornen Sumpf herabgestürzt war. Fünfhundert seiner Edlen fielen mit und neben dem unglücklichen Burgunderfürsten, und tausend seiner übrigen Krieger bedeckten das Schlachtfeld. Von Seite der Eidgenossen war der Verlurst an Todten weder zahlreich, noch vielbedeutend. Von Unterwaldens Umgekommenen werden folgende benannt: von Obwalden, Klaus Herrlig, Peter Rotzer, Hans Kyser, Peter Appenzel-

Digitized by Google

ler, Hans Lagger, Ruodi Wys, Kaſpar Ruß, Hensli Wymann, Joſt Schärer, Hans Traber, Hans Kretz, Hans Rükli, Thoman Franz, Jenni Jordi, Peter Scheli, Uli Schnetzer, Klaus Lagger, Oswald Steinibach, Klaus Zimmermann, Vogt Hans Kretz, Hans Rubi, und Klaus Duß; von Nidwalden: Jakob Barmetler, Peter Humel und Hans Mörſerli.

Durch den Tod des allgefürchteten Herzogs Karl waren nun die burgundiſchen Kriege beendet und der Eidgenoſſen Waffenruhm neuerdings hoch und hehr emporgeſtiegen. Aber weniger glänzend und erfreulich zeigten ſich bald die Erfolge, welche aus dieſen ruhmreichen Heldentagen hervorgiengen, und ſowohl in politiſcher, als moraliſcher Hinſicht mancherlei Uebel und Zerwürfniſſe über den vaterländiſchen Boden hereinbrachten. Denn mit dem Sturz der burgundiſchen Mittelmacht hatten ſich nun die Grenzen der Eidgenoſſenſchaft gegen das bisher feindlich geſinnte Ausland noch mehr erweitert, und die Schweiz war in eine neue, gefährliche Berührung mit Oeſterreich und Frankreich gekommen. Von da an hatte die früher ſchon obwaltende Eiferſucht der demokratiſchen Länder gegen die ariſtokratiſchen Städte mehr Stoff und Nahrung erhalten, und der ganze innere Zuſammenhang der alten Verhältniſſe war in ſeinen Grundfeſten angegriffen und erſchüttert worden. Anderſeits brachen itzt alle die moraliſchen Uebel, welche ſchon früher an der tugendlichen Nationalität der Vorzeit im Stillen gezehrt hatten, in eine offene und rück-

Digitized by Google

sichtlose Allgemeinheit aus, und so fiengen manche, bisher ungekannte Verderbnisse des Auslandes immer mehr auch auf dem Boden der Heimath zu wuchern an. Die eidgenössischen Obrigkeiten, durch das Gold und den Glanz fremder Fürstenhöfe verführt, machten sich nun allwärts auswärtigem Interesse dienstbar, und fröhnten auf Tagsatzungen, in Rathsälen und bei Landsgemeinden mehr diesem, als dem Wohl und Nutzen des Vaterlandes. Das Volk hingegen, durch die langen, wilden Kriegsläufe von strenger Sittlichkeit und Arbeitsliebe entwöhnt, folgte dem lockenden Beispiel seiner Obern, entfremdete sich zusehends jeder häuslichen Tugend, fröhnte dem Müßiggang und der Wollust, und lebte nur in ungezähmtem Uebermuth und zügelloser Ungebundenheit. So war aller Orten; so war unter allen Ständen und Geschlechtern, in Städten und Ländern der burgundischen Kriege Ausgang und Erfolg der Anfang eines immer weiter und weiter eingreifenden Verderbnisses geworden, wobei der äussere Glanz von Ruhm und Ehre nur schwach und sparsam das innere Elend verbarg, welches sich über den gesammten Umkreis der alten Eidgenossenschaft zu verbreiten drohte.

1477. Einen mehr als genügenden Beweis der damaligen, allseits herrschenden Ungebundenheit liefert uns schon der einzige abentheuerliche Auszug, welchen, ohne Geheiß und Willen der Obrigkeiten, ein Haufen zügelloser Junggesellen aus Ury, Schwyz, Zug, Unterwalden und von anderen Orten her an einer

Faßnachtslustbarkeit in Zug im J. 1477 verabredete und zuletzt, bis auf die Zahl von 3000 angewachsen, ausführte, um die, ihrer Vorgabe nach, aus dem Burgunderkriege annoch verabsäumte Brandschatzung von Genf abzuholen. Diese muntere Gesellschaft, welche sich selbst die Bande vom tollen Leben nannte, führte ein eigenes Panner, worauf ein Schwein mit mehrern Jungen, denen ein Narr mit Schellenkappe und einem Kolben in der Hand Eicheln vorwirft, abgemahlt war, durchzog bewaffnet und unter Sang und Klang die halbe Schweiz, und brandschazte aller Orten die sogeheißenen Großhansen und Kronenfresser und wer sich ihr zu widersetzen wagte. Die Obrigkeiten schwiegen zu dem Unfuge, oder mahnten nur sparsam und leise zur Rückkehr, und erhielten erst dann Gehorsam, als von Genf jedem Gesellen zwei Rheinische Gulden bezahlt, 8000 Gl. als Brandschatzung auf Ostern nachzuliefern versprochen, und Geißeln nach Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug derwegen abgeschickt worden.

Weil nun an diesen tollen Geschichten meistens nur Leute aus den demokratischen Orten theilgenommen hatten, so ward dadurch der aristokratischen Städte Argwohn und Mißtrauen nur noch mehr aufgeschreckt, und gegen jener geheime Absicht zu Verbreitung einer allgemeinen Volksregierung immer gewaltiger gesteigert. Darum suchten sie denn, zu eigner Sicherheit, unter einander eine nähere, engere Verbindung anzubahnen, und schlossen im

May 1477 ein gemeinsames Bürgerrecht mit Freiburg und Solothurn, zu gegenseitiger Hülfe und Beistand, ab. Aber darob vermehrte sich dann hinwieder die Abneigung der Länder gegen der Städte Anmaßungen, und ward die Summe gegenseitiger Vorwürfe und Zerwürfnisse, welche schon ohne dem so groß und bedeutend in jeder Beziehung war, vollends aufgehäuft.

Inzwischen hatte der Herzog Maximilian von Oesterreich, ein Sohn des Kaisers, die einzige Erbin und Tochter Karl des Kühnen, Maria, zur Gemahlin erhalten, und war dadurch in den Besitz der Freigrafschaft Hochburgund gekommen, da die Eidgenossen sich um deren Aufnahme in die ewigen Bünde nicht verständigen konnten, und lieber die Erlegung von 150000 Rheinischen Gulden, als Kriegsentschädigung, annahmen. Maximilian, der nun gerne sich den Eidgenossen annähern
1478. mochte, unterhandelte darauf unterm 21ten Januar 1478 mit den Städten einen ewigen Frieden, dem dann, nach längerm Zaudern, auch die demokratischen Kantone beitraten. Vermöge dieses Friedens, der als eine Erneuerung des zu Anfang der burgundischen Feldzüge errichteten Erbvereins galt, entsagte Oesterreich noch einmal und für immer auf alles von dem Hause Habsburg durch die Schweiz erworbene Land, und beide kontrahirende Theile versprachen sich von nun an gegenseitige Hülfe in Noth und Gefahr, ewiglich.

Digitized by Google

Nun war nach so vielen und langen Kriegsläufen Waffenruhe, aber nicht für lange; indem vor Ende 1478.
des gleichen Jahres 1478 abermal ein neuer Krieg sich entspann und nach den enetbürgischen Herrschaftslanden hinzog. Die Benutzung eines Waldes im Livinerthal gab Anlaß zu Zwist und Streit zwischen Ury und Mailand, und daß die Urner in Ungestümm über den Gotthard zogen und alle Eidgenossen um Beihülfe gegen Mailand mahnten. Diese, bedächtlicher als Ury, wollten Anfangs bloß vermittelnd einschreiten, als sie derselben wenig begründete Klagen vernommen hatten; aber mochten doch am Ende einen Bundesbruder nicht unbeholfen lassen, da dieser nun einmal in Noth war und Mailand überhin trotzige Forderung machte. Sie schikten daher im Wintermonat 1478 ihre Kontingente über den Gotthard zu Urys Beihülfe. Der Vortrab der Eidgenossen, aus Urnern, Luzernern, Schwyzern und Zürchern bestehend, war itzt schon bis Bellenz vorgerückt, indessen die übrigen Orte noch weit zurück standen. Es ward daher beschlossen, dieser Nachkunft hier abzuwarten und einstweilen Stadt und Schloß anzugreifen, jedoch um der großen, darin sich befindlichen Waarenlager wegen, mehr schonend, als gewaltvoll und nachdrücklich zu belagern. Aber bald brach des Winters Strenge zu heftig ein, als daß ohne große Besorgniß länger hier auszuhalten gewesen wäre. Darum ward räthlicher gehalten, des Krieges weitere und ernstere Verfolgung bis zum Frühjahr aufzuschieben und für

einsweilen blos den Eingang des Livinerthals besetzt zu halten. Wie nun aber der mailändische Feldherr das Zurückziehen der Eidgenossen sah, und daß kaum 600 Schweizer das feste Dorf Irnis (Giornico) bewahrten, beschloß er diese kleine Besatzung mit seiner Uebermacht von 15,000 Mann zu überfallen und abzuschneiden. Er ordnete daher sofort einen Haufen ab, welcher die Berge umgehen und auf einen bestimmten Tag oberhalb Giornico erscheinen sollte, und rückte dann selbst in großen Kolonnen an den Ufern des Teßins hinauf nach Polleggio. Aber der wackere Landshauptmann der Urner, Heinrich Troger, bewachte sorgsam seinen Engpaß und ließ, als er den Anzug der Feinde vernahm, auf Anrathen des Landrichters Stagna von Livinen, das Wasser des Teßins auf die Landstraße und Wiesen leiten, daß es zur Glatten
1478. Eisdecke überfror. Nachdem nun den 28ten Christmonat 1478 die Lombarden das Land hinaufzogen, und sorgsam über die schlüpfrige Eisfläche heranstrebten, stürzte plötzlich der muthvolle Luzerner Hauptmann, Frischhans Theiling, mit seinen Büchsenschützen, die alle mit Fußeisen versehen waren, den Abhang des Berges hinunter und auf den Feind los, und richtete ein fürchterliches Gemetzel unter den entmuthigten Mailändern an. Ueber anderthalbtausend derselben erlagen hier dem Schwert der beherzten Sieger, oder ertranken in den Gewässern des Teßins; die übrigen retteten sich in schmachvoller Flucht. Acht Feldstücke, viele Pferde, Geräth-

Digitized by Google

schaften und andere Beute waren der Lohn des Tages. Durch diese kühne Heldenthat kam der Schweizername nun auch wieder über das Gebirge und ward durch ganz Italien hochberühmt und gefürchtet. Frankreichs Einfluß bewirkte darauf, an einem zu Luzern gehaltenen Tag, den 29ten Herbstmonat des Jahres 1479, einen genügsamen Frieden zwischen Mailand und der Schweiz, vermöge dessen Ury die Oberherrschaft über das Livinenthal zugesicheret, 25,000 Gl. als Kriegsentschädigung angeboten und dem Verkehr der Eidgenossen einige Begünstigungen zugestanden wurden. Eine Verweigerung der eingegangenen Friedensbedingnisse von Seite des neuen mailändischen Regenten, Ludwig Moro, wiesen die Eidgenossen mit Androhung eines abermaligen Waffenversuchs zurück, und erzwangen durch solche Kraftäusserung die Beibehaltung des eingegangenen Friedens und die Erfüllung der angelobten Bedingnisse. 1479.

Aber während dem diese neue, glänzende Waffenthat der Eidgenossen alten Kriegsruhm nach Aussen abermals beurkundete, erlag das Vaterland von Innen immer rathloser unter dem Fortbestand bedauerlicher Zerwürfnisse, Mißhelligkeiten und Meinungstrennungen. Die Klagen der Länder über der Städte Vergrößerung, wieder deren Verbindungen mit dem Auslande, und gegen unverhältnißmäßige Vertheilung der burgundischen Beute und Beziehung fremder Jahrgelder dauerten, wie schon seit langem, fort, und wurden hinwieder von diesen durch allerlei

Digitized by Google

Beschwerden gegen der Länder offenbare Aufwieglung ihrer Unterthanen und die Unbilligkeit ihrer übrigen Forderungen mannigfaltig erwiederet. In wiederholten Tagsatzungen kamen diese gegenseitigen Klagen und Vorwürfe zur Sprache; aber jedesmal ohne Erfolg und gütliche Beseitigung. Die Stimme der Selbstsucht und des Eigennutzes überwog immer den Ausdruck bescheidener Ruhe und bedächtlicher Mäßigung; Starrsinn und Trotz überbotten sich in wechselseitigen Ansprüchen und Forderungen, und des Vaterlandes Heil und Ruhe gieng immer mehr unter, weil aller Orten der Geist und Sinn zu fehlen anfieng, welcher die erste, fromme, einige Eidgenossenschaft gebildet hatte.

1480. Unter solchen ohnehin schon bedenklichen Umständen, und gerade um die gleiche Zeit, als die Länder abermals in Luzern drangen, daß es sein neuerrichtetes Bürgerrecht mit Bern, Freiburg und Solothurn f), als dem Waldstädterbund zuwider, aufgeben möchte, ereignete sich ein Vorfall, welcher neuerdings dazu beitrug, der Städte Argwohn und Mißtrauen gegen der Länder Treuesinn aufzureizen. Es lebte nämlich in Unterwalden ob dem Wald am Lungerersee ein dem Volk all-

f) Es will behauptet werden, daß Unterwalden, nebst anderm, auch besonders darum der Aufnahme Solothurns in die ewigen Bünde entgegen gewesen sey, weil es ein dem seinigen ähnliches Panner führe, und daraus in Kriegen Unordnung und Verwirrung erfolgen möchten.

Digitized by Google

beliebter Mann, Landamann Heinrich von Bürglen. Dieser zog zuweilen mit seinem Schwager Kuenegger über die Berge in das Land Entlebuch, wo ein Vetter von ihm, Peter Amstalden, zu Escholzmatt wohnte, und seiner in den Burgunderkriegen, als Entlebucher-Hauptmann, bewiesenen Tapferkeit wegen allwärts geachtet war. Im vertrauten Gespräche berührten diese Männer zum öftern des Vaterlandes Angelegenheiten, der Städte wachsenden Einfluß und der Länder allmählige Zurücksetzung. Da sollen denn die beiden Obwaldner, bei frohem Weingelage, den ohnedem mit seinem Landvogt überworfenen und gegen die Obrigkeit Luzerns mißstimmten Amstalden aufgemuntert und überredt haben, das Land Entlebuch in Bewegung zu setzen und einen Streich gegen die Stadt Luzern auszuführen, wofür sie Beihülfe aus Unterwalden und Oberland anbothen. Amstalden zeigte anfangs Besorglichkeit und meinte, so gut ihm auch der Vorschlag gefalle, daß doch die Hindernisse der Ausführung gar zu groß und schwierig seyn möchten. Aber als ihm Bürgler und Kuenegger, wie versichert werden will, einen wohlausgedachten Plan vorlegten, vermöge dessen sich der Stadt Luzern, durch Ueberrumplung während der St. Leodegars Feierlichkeit, leicht zu bemeistern wäre, und dabei mit ihrer Mithülfe nicht ausbleiben zu wollen versicherten, da soll Peter wohlgemuth in den Vorschlag eingegangen seyn, und sich sein Entlebuch schon als einen freien Stand oder wenig-

Digitized by Google

stens als unabhängig von der Luzernerischen Regierung geträumt haben. Aber unbesonnen ausgestoßene Reden und Ausdrücke des unklugen Mannes machten die Behörden aufmerksam und verriethen vor der Zeit das projektirte Vorhaben. Amstalden ward unter anscheinendem Vorwand nach der Stadt gelockt, und bei seiner Ankunft sogleich in den Wasserthurm eingesperrt. Von dem Magistrat über seinen Hochverrath befragt und ausgeforscht, bekannte er in kurzem alles, und wie er blos auf Zureden Landammann Bürglers und Kueneggers zu seinem Vornehmen verleitet worden sey. Als nun die Kunde der entdekten Verschwörung die Schweiz durchlief, und auch in Unterwalden Amstaldens Aussagen bekannt wurden, schickte Nidwalden sogleich eine Gesandtschaft, den Altlandammann Paul Enetachs (Andacher) und Heinrich Winkelried nach Luzern und ließ bitten: „daß „man durch die Schmach leichtfertiger Anschuldigung „seinen Namen nicht beflecken wolle g)." Darauf erschien auch von Obwalden eine gleiche Abordnung der Obrigkeit zu Luzern, mit dem Auftrag, auf ernsten Untersuch der Sache zu dringen, und wider die Anschuldigung eines lügenhaften Schwätzers gegen ein gewesenes Eidgenössisches Standeshaupt Klage zu führen. Daneben betheuerten Landammann Bürgler und Kuenegger hoch und theuer ihre Unschuld und Rechtlichkeit, scholten Amstaldens

g) Laut der Rechtfertigungsurkunde der Stadt Luzern „uf Montag vor Martini, geben 1481."

Digitized by Google

Aussagen als verläumderisch und lügenhaft, und forderten Recht auf ihn und Geleit, es auszuführen. Das erstere wurde sogleich von Luzern zugesagt; das letztere aber ungenügend erwiedert. Amstalden beharrte indessen standhaft, und auf dem Blutgerüste noch auf seinen gethanen Aussagen; dagegen versuchten es die beschuldigten Bürgler und Knenegger nie, am Rechte ihre Unschuld darzulegen. Daß dieses zweideutige Benehmen und Amstaldens Beharrlichkeit am Rande des Todes eben so wenig zu Gunsten der Angeklagten sprach, als daß es der Städte Argwohn und Mißtrauen gegen der Länder geheime Absichten und Umtriebe darniederschlug, mag wohl leicht gedacht werden.

So half denn alles zu Unterhaltung und Vermehrung der schon so lange andaurenden Mißstimmung unter den verschiedenen Bundesgliedern, und schien mit jedem Tage mehr eine gänzliche Trennung oder noch schlimmeres, ein gegenseitiger Bürgerkrieg, unvermeidlich werden zu müssen. Nur mit vieler Mühe und Anstrengung gelang es daher den Ständen Zug und Glarus, die entzweiten Gemüther noch einmal zu einer gütlichen Versammlung zu bereden, und sie zum Besuch einer letzten Tagsatzung auf den Christmonat 1481 nach dem Hauptflecken Stans zu vermögen. Aber ohne Hoffnung einigen Erfolgs, ohne Aussicht einer möglichen Ausgleichung, höchstens gespannt und mißtrauisch, erbittert und aufgebracht gegen einander, erschienen die Bothen der Eidgenossen, alles Männer von Kraft und Ansehen, auf

Digitized by Google

diesem Tag in Stans, und hatten schon drei volle Rathssitzungen in gegenseitigem Hader und Groll, unter Vorwürfen und Befeindungen, ohne Entscheid und Annäherung zugebracht, — als endlich ein Einziger durch die Allgewalt, welche über Menschen wahre Frömmigkeit, Weisheit und Vaterlandsliebe verleiht, den entzweiten Bundesbrüdern die Palme des Friedens brachte und das unmöglich scheinende, mit Gotteshülfe, in einer Stunde möglich machte!

Zweites Kapitel.

Der Bruder Klaus auf dem Tag zu Stans im Jahre 1481 *).

1481. Während dem, eben gedachtermaßen, aller Art Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten unter dem Volk der Eidgenossen obwalteten, und die Besorgniß an eine nahe, gänzliche Auflösung der alten Bundesverhältnisse immer größer und wahrscheinlicher wurde, lebte in Unterwalden ob dem Wald ein Mann,

*) Eine vollständige Lebensgeschichte von dem Seligen Niklaus von Flüe haben in jüngerer Zeit herausgegeben und in Druck gefertiget: Chorherr Joseph Anton Weißenbach im J. 1787 unter dem Titel: Leben und Geschichte des sel. Niklaus von Flue; Probst und Generalvikar Bernard Göldlin von Tiefenau mit der Aufschrift: Geist des seligen Bruder Klaus im J. 1801, und Canonikus Joseph Businger im J. 1827 unter dem Titel: Bruder Klaus und sein Zeitalter.

Digitized by Google

den in unseren Tagen die Kirche als Seligen verehrt, die Eidgenossenschaft als ihren Retter preiset, und alles Volk des In- und Auslandes als ein Vorbild großer, wunderbarer Tugend und Heiligkeit haltet. Sein herkommlicher Name war Niklaus Löwenbrugger, vermuthlich enetbürgischen Ursprunges; später benannte er sich von seinem Heimwesen auf dem Flueli, Niklaus von Flüe, und während seines Eremiten-Standes Bruder Klaus. Er ward von frommen Eltern, Heinrich Löwenbrugger und Hemma Roberta, in der Pfarrgemeinde Sachslen den ein und zwanzigsten März 1417 erzeugt und nach Kerns zur Taufe getragen. Während seinen Kindheits- und Knabenjahren bemerkte man an ihm einen seltenen Hang zur Frömmigkeit und Abgeschiedenheit, viel klaren, über sein Alter gehenden Verstand und überhaupt manches Sonderbare und Eigene, was zu dem Glauben berechtigte, daß die Vorsehung mit ihm Großes vorhabe. Zum Jünglinge erwachsen, widmete sich Niklaus dem Stande seiner Eltern und gab sich, nach des Landes Sitte, mit der Viehzucht und etwas Landbau ab. Dabei zeichnete er sich immer als ein arbeitsamer, treubeflissener Mensch aus, der gewissenhaft seine Pflichten erfüllte, außerordentlich fromm, abgeschieden und streng gegen sich selbst lebte, aber nichts weniger, als ein finsterer, mürrischer Kopfhänger, sondern eines reinen, frohen Gemüthes und Karakters war. Nachdem er das Alter der Waffenfähigkeit erreicht hatte, machte er auf den Ruf

Digitized by Google

seiner Obrigkeit, als Soldat, den ersten einheimischen Bürgerkrieg, unter dem Namen des alten Zürcherkrieges bekannt, mit; später, als Fähndrich und Rottenmeister, die Feldzüge der Thurgauer Erwerbungen. Bei all' diesen Kriegsleistungen zeichnete er sich, wie bisher als Landmann, durch Zucht, Ordnung, Frömmigkeit und reine Sitten vor andern aus; bewies bei vielem Muth und Tapferkeit eben so viele Schonung und Menschlichkeit gegen jedes Opfer des wildesten aller Bürgerkriege und rettete durch besonnene Geistesgegenwart das Kloster St. Katharinathal vor Brand und Verheerung. Aus dem Feld zurückgekehrt, verehelichte er sich auf den Wunsch seiner Eltern mit einer tugendsamen Tochter des Landes, Dorothea Wisling, und erzeugte dann mit ihr fünf Söhne und fünf Töchter, von welchen in Folge der Zeit zwei, Johann und Waltert, die ersten Aemter des Landes bekleideten, der jüngste aber, nach vollendeten Studien auf den Hochschulen zu Basel und Paris, Pfarrer in Sachslen wurde. Durch seiner Gemeinde einmüthigen Ruf und Willen kam Niklaus in den Landrath und das Landsgericht, und wäre sogar zur ersten Würde des Landes erhoben worden, wenn Bitten und Thränen nicht deren Ablehnung erwirkt hätten. Als Richter und Landrath blieb er der gleiche fromme, tugendhafte, Recht und Ehre liebende Eidgenoß, der er von jeher war, ein Vater der Armen, der Segen seiner Heimath und eine Schutzwehre gegen alles Unrecht und jede unedle Leidenschaft. Aber

Digitized by Google

eben dieser Recht- und Wahrheitssinn und überhaupt seine Vorliebe für alles übersinnliche machten ihn alles eitlen Treibens dieser Welt immer mehr müde und überdrüssig; daher er bei einem, sein reines Herz erschütternden, Vorfall Entlassung von all' seinen Aemtern verlangte und nach vielen mühesamen Vorstellungen und Bitten endlich erhielt. Darauf erwuchs in ihm mehr denn jemahls der von Jugend her in seinem Innern genährte Wunsch nach Abgeschiedenheit und einem einsamen Leben, und er bereitete sich vor, denselben auszuführen. Nachdem er sich darüber mit seiner Ehefrau und seinem Seelsorger verabredet und verständiget hatte, und all' sein Hauswesen, so wie das ganze künftige, gute Fortkommen seiner Familie von ihm genugsam besorgt und bestellt war, schied er unter Thränen und Ermunterungen von seiner Frau, und Kindern und der väterlichen Heimath. In einen braunen, wollenen, langen Rock von grobem Zeug gehüllt, unbedeckt und baarfuß, ohne Geld und Gepäck, arm und dürftig, einen Rosenkranz in der einten und einen Stock in der andern Hand haltend, zog er nun aus dem Land seiner Väter und wanderte nach den Gebirgen des äussersten Jura. Er kam bis unweit Liestall und ward da durch eine wundersame Erscheinung und die Zurede eines schlichten Landmanns beredt, wieder nach seinen verlassenen Bergen heimzukehren und daselbst ein stilles Obdach für seine vorhabende Lebensweise zu suchen. Niklaus gehorchte der ihn leitenden Vorsicht, kehrte um und begab sich still und unbemerkt vorerst nach seiner Alp

im Klüster und dann für immer, als er entdeckt und von dem Volk vielfältig besucht und beunruhiget ward, nach einem, ihm von Jugend her wohlbekannten, wilden Tobel, im Ranft genannt, welches von dem schäumend herabstürzenden Melchbach schauerlich belebt wird. Hier bauten ihm seine Landleute eine kleine Hütte zur Bewohnung und eine Kapelle für seine Andacht. Von da an führte nun Niklaus in dieser seiner Abgeschiedenheit ein äusserst strenges, heiliges Leben, und wurde von allem Volk fürhin nur Bruder Klaus genannt. Er schlief auf ein Paar Brettern und hatte nur einen Stein zu seinem Polster; stand Mitternachts auf und verharrte bis Mittags im Gebeth und Betrachtung göttlicher Dinge; gieng dann durch den Wald, in benachbarte Kirchen, zu seinem Freund, Bruder Ulrich im Möslin, einem deutschen Edelmann, oder zu seinem Seelsorger; ertheilte heilsame Räthe und Ermahnungen an das Volk und seine Landleute, und war allen, die da kamen, ihn zu sehen und zu hören, ein Engel des Friedens, der Liebe und Erbauung. Nebstdem lebte er in strenger, wunderbarer Enthaltsamkeit und ohne leibliche Nahrung bis ins zwanzigste Jahr, so daß er nie eine Speise oder Trank zu sich nahm, und nur durch den allmonatlichen Empfang einer übergeistigen, höhern Nahrung erquickt und gestärkt wurde.

So wandelte dieser fromme, außerordentliche Mann vor Gott und den Menschen; hochgeachtet und verehrt von allem Volk seines Landes und der ganzen

Digitized by Google

Eidgenossenschaft, und allwärts bewundert seiner sonderbaren Lebensweise, seines freundlichen Sinnes und seiner klugen, tiefen Verständigkeit wegen. Als daher, während seinem spätern Zeitenlauf, der alten Eidgenossenschaft Tugend und Redlichkeitssinn immer mehr untergieng und aller Orten Mißtrauen, Groll und Erbitterung sich im freyen Vaterlande erhob, soll zum öftern von verständigen Magistraten und andern das Wohl der Schweiz beherzigenden Leuten Rath und Hülfe bei ihm nachgesucht worden, und auf seine Veranlassung geschehen seyn, daß am Ende des Jahres 1481 von Zug und Glarus annoch eine letzte Tagsatzung nach dem Flecken Stans angerathen und ausgeschrieben wurde. Die Tagherrn der verschiedenen Kantone erschienen an derselben, wie oben schon gemeldet worden, in höchster Spannung und Mißstimmung, und mit wenig friedlichen, versöhnenden Aufträgen. Schon waren sie zum drittenmale zusammen getreten ohne irgend eine Annäherung oder Ausgleichung ihrer verschiedenen Anstände, und am Ende des letzten Tages in gegenseitigen Vorwürfen und Anschuldigungen so weit gekommen, daß alle erbittert von ihren Sitzen aufstunden, und ohne Gruß noch Abschied Stans morgenden Tages zu verlassen androhten. In solcher übergroßen Noth und Gefahr des Vaterlandes erinnerte sich der fromme, würdige Pfarrer des Orts, Heinrich Imgrund oder Amgrund von Luzern, seines Freundes, Bruder Klausen im Ranft, und seiner allgemei-

Digitized by Google

nen Achtung und Verehrung im gesammten Schweizerland. Er machte sich daher bey anbrechender Nacht in aller Stille auf, eilt über Ennetmoos und den Kernwald nach der wohlbekannten Klause, und klopft um die Mitternachtsstunde bei seinem Freunde an. Diesem erzählt er nun in Angst und Wehemuth den unglücklichen Ausgang der Tagsatzung und die üble Stimmung der erbitterten Tagherren, und bittet und fleht, daß er doch in der letzten Stunde bei Gott und den Menschen allem aufbieten möge, das untergehende Vaterland vor gänzlicher Auflösung zu retten. Bruder Klaus hörte ernst und ruhig die schmerzliche Kunde seines Freundes und sprach dann wohlgemuth zu ihm: „Kehre heim und sage den „Bothen der Eidgenossen, daß auch der Bruder „Klaus dem Tag noch etwas vorzubringen habe." Darauf eilt der fromme Priester den Weg wieder zurück, durchläuft, vom Schweiße triefend, alle Gasthöfe der zur Abreise sich schon anschickenden Tagherren und vermag sie durch Bitten und Vorstellungen, des ihm nachkommenden Einsiedlers Worte annoch abzuwarten.

Dieser erscheint nun wirklich auf dem Rathhause, als die Bothen sich eben wieder versammelt hatten, und trittet mit der Würde eines Heiligen und dem Ernste eines Gottesgesandten vor die hohe Tagleistung. Bei seinem Anblick erheben sich alle von ihren Sitzen und erwiedern den freundlichen Gruß des ehrwürdigen Greisen. Darauf fängt Niklaus in langsamer, wohlklingender, salbungsvoller Rede folgendermaßen zu sprechen an:

Digitized by Google

„Liebe Herren und Eidgenossen! hier komme ich „alter schwacher Mann, von meinem besten Vater „und Freund aus meiner Einöde gerufen, zu euch „zu reden vom Vaterland. Ich weiß nichts von „menschlicher Kunst und Wissenschaft; ich bin ein „ungelehrter Mann; aber Gott hat mich gelehrt und „geleitet; jener Gott, welcher euere Väter gerettet „in Landesnöthen, und Sieg auch euch gegeben hat „an den Tagen der Schlacht. Nun was ich von Dem „habe, das gebe ich auch euch. Eidgenossen! „warum habt ihr Kriege geführt? weil es anders „nicht hat seyn können. Wodurch die Siege? durch „die Kraft vereinter Arme. Jetzt wollt ihr euch „trennen um der Beute willen? ein solches, o Eid„genossen, laßt nicht von euch gesagt werden in „den umliegenden Landen. In guten Treuen rathe „ich euch, ja dringendst bitte ich, ihr von Städ„ten, daß ihr Bürgerrechte löset, welche einem „alten Eidgenossen schmerzlich sind; ihr von den „Ländern, daß ihr bedenkt, wie Solothurn und „Freiburg neben euch gestritten haben, und sie in „den Bund nehmet. Alle Eidgenossen, in Miß„verständniß, das unter Brüdern wohl kommen mag, „bleibt gemäß der Billigkeit, bei der alten Art glei„cher Sätze von jeder Parthei. In Kriegen werde „Erobertes nach den Orten, Erbeutetes nach den „Leuten vertheilt. Nie gebet die Ehre und Wohl„fahrt des Vaterlandes durch Verbindungen mit „fremden Herren oder ihren Gaben Preis, und glau„bet meinen Worten, ehe sie unnütz sind. Erweitert

Digitized by Google

„nicht zu sehr den euch umschließenden Zaun; meidet „fremde Händel; seyd friedsame Nachbarn, und wer „Euch unterdrücken wollte, der finde Männer. Fern „von euch, daß einer um das Vaterland Geld nehme; „vor Partheiwuth hütet euch, sie würde euch zer„stören. Liebet Euch unter einander, o Eidgenossen! „und der Allmächtige walte über Euch, gütig, wie „bisher. Nun lasse ich Euch allein, liebe Tagher„ren! doch gehe ich nicht von hier weg, bevor ich „Euch alle wieder ausgesöhnt, brüderlich vereiniget „und so das Vaterland gerettet weiß."

Während solcher Gestalt Bruder Klaus sich aussprach, ward allwärts unter den Eidgenossen eine rührende Sinnesänderung bemerkt; es flossen aus vieler Augen Thränen und fiengen aller Gesichter sich zu erheitern an, und als er geendet und grüßend sich verabschiedet hatte, war Friede und Aussöhnung schon geschlossen, ehe sie in Worten ausgesprochen worden. In einer Stunde waren itzt alle bisherigen Anstände ausgeglichen, Freiburg und Solothurn zu den ewigen Bünden aufgenommen, die besondern Bürgerrechte in ein allgemeines Band der Liebe umgewandelt, die Theilung der Beute, nach dem Wunsch Bruder Klausens, beschlossen, und das Werk gegenseitiger Aussöhnung und Vereinigung friedlich zu Stande gebracht. Wenige Tage nachher erschien das viel berufene Stanserverkommniß, vermöge dessen die alten Verordnungen zu Herstellung von Friede und Gerechtigkeit im Lande neuerdings in Erinnerung gebracht wurden; deßgleichen der an Freiburg und

Digitized by Google

Solothurn erlassene Bundesbrief, „auf den nächsten Samstag nach St. Thomastag 1481 ausgestellt." Dann lautete der Eingang des Tagsatzungsabschieds noch folgendermaßen: „Des ersten heimzubringen die „Treuw, Mühe und Arbeit, so der fromme Mann, „Bruder Klaus, in diesen Dingen gethan hat, ihm „das getrülich zuo danken, als jeglicher Bott weiters „zu sagen weiß." Als dieser günstige Ausgang einer so traurig sich anlassenden Sache allwärts bekannt wurde, ertönte vom Flecken Stans aus und durch die ganze Schweiz ein allgemeines Freudengeläut, wie nach der Schlacht von Murten auch geschehen war.

Leider ward aber in der schönen Stunde der Aussöhnung, gegen den Sinn und die Worte Bruder Klausens, mehr des äussern Bestandes, als des innern Wesens der Eidgenossenschaft bedacht, und wie Gluz-Blozheim in seiner trefflichen Fortsetzung der Müllerischen Schweizer-Geschichte sich ausspricht: „vergessen, den Bund durch „stärkere Säulen, durch neue Bande zu befestigen, „auf daß man in gemeinsamen Angelegenheiten ge„meinschaftlich handle, die Rechte und Freiheiten „aller Eidgenossen in Annäherung bringe, die Unter„thanen gegen willkürliche Bedrückungen schütze, die „eigenmächtige Verwandlung der Verfassungen hin„dere, und gegenseitigen Verkehr befördere."

Nachdem Bruder Klaus sein Vermittlungswerk vollbracht hatte, stieg er, Gott dankend, wieder hinauf in seine stille Klause und zu seinen ehevori-

Digitized by Google

gen frommen Beschäftigungen. Er meinte sich so wenig mit solchem Verdienst, als seiner wundervollen Enthaltsamkeit; sondern schrieb alles der Leitung desjenigen zu, der ohne Seinen Willen kein Haar auf unserm Haupt krümmen läßt.

Darauf schickten ihm die Eidgenossen vielfältige Dankschreiben und mehrere nahmhafte Geschenke zu Ausschmückung seiner Kapelle; Solothurn schon unterm dreißigsten Christmonat 1481 einen Danksagungsbrief sammt zwanzig Goldgulden, und einen andern, durch seinen Staatsschreiber Johann von Staal ausgefertiget, an den Pfarrer Imgrund; Freiburg deßgleichen, sammt einem Geschenk von fünfzig Dukaten, die er nicht angenommen haben soll; Bern unterm fünften Christmonat 1482 durch einen Läufersbotten ein ähnliches Schreiben, mit einer schönen Schenkungsgabe a); Luzern und andern Orte gleichlautende, ihren Dank und ihre allseitige Verehrung aussprechende schriftliche Danksagungen. Auch von andern Städten und Regierungen kamen Niklaus von dieser Zeit her mehrere ehrenhafte Zuschriften, in welchen er entweder um Rath und Aushülfe, oder um Gebeth und Fürbitte verschiedentlich angesprochen wurde. So erhielt er unterm sieben und zwanzigsten Januar 1482 ein Schreiben von der benachbarten Stadt Konstanz, welche ihn um seine Verwendung zu Ausgleichung eines obwaltenden Streites mit den Eid-

a) Der Brief Bruder Klausens an die Stadt Bern befindet sich im Anhange, unter Nro. 1.

Digitized by Google

genossen ersuchte, und daß er hinwieder auf Mittwoch vor St. Blasientag beantwortete b).

Ueberhaupt mehrte sich von dem Tag in Stans her Bruder Klausens Ruf und Verehrung allwärts im In- und Ausland, so daß ganze Schaaren frommer Menschen zu seiner Zelle pilgerten und den außerordentlichen Retter seines Vaterlandes zu sehen und zu sprechen nach dem Ranft kamen. Er aber fuhr in seinem demüthigen Gottessinn fort, alle ihn Besuchenden durch sein Wort zu belehren und durch seinen Wandel zu erbauen, bis die Stunde kam, die auch seinem frommen, verdienstvollen Leben hienieden ein Ziel setzen sollte. Diese erschien am ein und zwanzigsten März des Jahres 1487, seinem Geburtstag, als er nach einer achttägigen schmerzvollen Nervenkrankheit sanft und ruhig, in Gegenwart all' seiner Lieben, in dem Herrn entschlief. Sein Leichnam ward unter allgemeiner Trauer des Landes nach Sachslen gebracht und daselbst auf dem Kirchhof zur Erde bestattet. Die Kunde seines Hinscheidens gieng alsbald durch die gesammte Eidgenossenschaft und in alle benachbarten Länder, und erweckte aller Orten, wo sie hinkam, wehemüthige Trauer um den Verlurst eines bei Gott und den Menschen so hochgefeyerten Mannes. Kaum fünfzig Jahre darnach wünschten seine Landleute und alle katholischen Eidgenossen bei Rom Bruder Klausens kirchliche Seligsprechung zu erwirken,

b) Das Antwortschreiben Bruder Klausens an die Stadt Konstanz steht im Anhange, unter Nro. 2.

Digitized by Google

und thaten dafür alle möglichen Schritte und Anstrengungen; aber wohl bei hundert Jahre vergiengen und wohl bei mehr denn fünfzehn römischen Kirchenhäuptern wurde diese fromme Angelegenheit mühesam betrieben, ehe derjenige als kirchlich selig benannt werden durfte, dessen Name alle Welt, seit seinen Lebenstagen, schon in Gott selig aussprach.

Es möge denn Bruder Klausens Andenken und Verehrung nie im schweizerischen Vaterland untergehen! Es mögen seine Lehren, Aussprüche und Ermahnungen die stäten Denksprüche aller Eidgenossen bleiben! Mögest du vorzüglich, Volk von Unterwalden! immerfort das Andenken eines dir so nahe verwandten Schutzheiligen ehren und dich durch fromme Sitten und wahre Vaterlandsliebe stets würdig beweisen, daß seine ehrwürdigen Ueberreste unter dir, und auf deinem heimathlichen Boden, zum Heil und Segen Aller, ruhen!

Drittes Kapitel.

In- und ausländische Sachen, Reisläufe und Kriege der Unterwaldner und aller Eidgenossen in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Das durch Bruder Klausens fromme Zurede bewirkte eidgenössische Verkommniß zu Stans verhütete wohl eine gefährliche Trennung unter den

Digitized by Google

Schweizern und erzielte eine friedliche Ausgleichung der obwältenden größern Anstände unter ihnen, aber erstickte keineswegs, dem innern Grund und Wesen nach, manche Stoffe vielseitiger Gährung und Uneinigkeit. Darum kehrte denn auch die alte Ruhe, Zucht und Sittlichkeit nicht sobald wieder zurück auf den vaterländischen Boden und unter die Glieder des viel bewegten Bundvereins. In den Städten nahm Habsucht, Bestechlichkeit, Großthuerei immer mehr überhand; in den Ländern ein rohes, wildes, kriegslustiges Wesen und unter der gemeinern Klasse des Volks aller Art Ausschweifung, Raublust und Sittenlosigkeit. Die Obrigkeiten und Tagsatzungen suchten zwar dem Uebel zu steuern und durch ausgesprochene Todesstrafe auf Diebstähle und Räubereien, von dem Werth eines Strickes, Furcht und Schrecken durch das Land zu verbreiten: aber lange umsonst und vergeblich, bis in einem einzigen Jahre und blos binnen drei Monaten über 1500 solcher Art verwilderte Menschen durch die Hand des Scharfrichters fielen. Das Reislaufen in fremde Dienste machte hinwieder eine andere Plage des Vaterlandes aus. Ganze Schaaren junger Leute fiengen an, unter Spiel und Klang über die Grenzen der Heimath zu ziehen und sich um Blutgeld und Beutelust unter die Fahnen fremder Fürsten und Herrn zu stellen, mit Hintansetzung aller vaterländischen Interessen und Berüksichtigungen. Auch da wollten Obrigkeiten und Tagsatzungen wehren; indem man die Forderungen der Ungehorsamen nicht zu

Digitized by Google

unterstützen versprach, ihre Namen in sogeheißene Schelmenbücher einzutragen befahl, und am Ende selbst die Todesstrafe dawider festsetzte. Aber weil zum öftern begünstigende Ausnahmen statt fanden, das Beispiel angesehener Männer verderblich einwirkte, und die Systeme selbst sich immer änderten, so ward auch hier kein eigentliches, durchgreifendes Resultat erzielt. Wie es daneben, bei einer so allgemeinen Entartung der bürgerlichen Stände, in Hinsicht der religiösen Verhältnisse im Vaterland stund, zeigen die vielen Unordnungen und schlechten Verwaltungen der meisten Klöster damaliger Zeit; die rohe, müßige, ungebundene Lebensart eines großen Theiles der Geistlichkeit und die Erscheinung ganzer Schwärme fremder Priester, meistens italischen Ursprungs, und Courtisanen benannt, welche vermittelst auswärtiger Bestallung, sich mit Zurücksetzung einheimischer Landeskinder in alle erledigten Stellen und Pfründen eindrängten. So war im Ganzen und Allgemeinen; so war im Besondern und Einzelnen, des politischen und religiösen Unheils keine Zahl und kein Ziel; Friede zwar im Aeussern, aber kein Friede im Innern, und die alte, starke, sittliche Eidgenossenschaft in all' ihren Grundfesten ergriffen und erschüttert.

1483. Während dieser heillosen Zeit starb im J. 1483 Ludwig der Eilfte, die Haupttriebfeder der burgundischen Kriege, und durch seine schlaue Politik, Bestechlichkeit und Verführungskünste wohl auch mitunter der gefährlichste Feind der alten, innern

Digitized by Google

Ruhe und Genügsamkeit der Eidgenossenschaft. Ihm folgte sein Sohn unter dem Namen Karl des Achten. Auch er, obwohl weniger um der Schweizer Freundschaft lüstern als sein Vater, unterhandelte einen Vertrag mit der Eidgenossenschaft und beschloß denselben am vierzehnten August des Jahrs 1484 in der Stadt Luzern. Als Abgeordnete erschienen dabei von Obwalden: Seckelmeister Rudolf Wirz; und von Nidwalden: Landammann Marquard Zelger.

Ein paar Jahre früher, von 1482 bis 1486, war Unterwalden in eine verdrießliche Geschichte mit dem Kaiser Friedrich verwickelt worden. Die Sache war im Grund von weniger Bedeutung, aber mag im Ganzen zum neuen Beweise dienen, wie reizbar damals der schweizerische Karakter war. Ein gewisser Jakob Möttelin von Rappenstein, dessen Geschlecht durch Kaufmannschaft so reich geworden, daß sein Geld selbes nicht nur weit über seinen frühern Stand erhob, sondern sogar zum allgemeinen Sprichwort gebraucht wurde, stand mit Unterwalden in wohlhergebrachtem Landrecht. Dieser Mann nun wurde beklagt, sich peinlicher Mittel bedient zu haben, um seiner natürlichen Schwester das Geständniß einer entwendeten Summe Gelds abzunöthigen. Da peinliche Gerichtsbarkeit allerdings ihm nicht gehörte, wurde er bei einem zufälligen Aufenthalt in Lindau auf kaiserlichen Befehl in Verhaft genommen. Solches klagte den Unterwaldnern der Sohn seiner ächten 1486.

Digitized by Google

Schwester, Ulrich Freiherr von Sax. Diese forderten nun von den Lindauern, daß Möttelin an ein Schweizerisches Gericht ausgeliefert werde. Aber jene verweigerten, und ein Spruch des Raths von Konstanz bekräftigte die Ablehnung. Darüber entbrannten die Gemüther in Unterwalden so heftig, daß sie in Bewegung standen Lindau zu überziehen und deren Abgesandte in Ketten und Bande schlugen. Nur mit Mühe vermittelten die Eidgenossen, daß ersteres unterblieb und die Ruhe der Grenzen erhalten wurde. Als darauf der Kaiser, durch das Waffenglück des Königs Mathias von Ungarn verfolgt, nach seinen Vorlanden flüchten mußte, und nach Konstanz kam, gedachte der Freiherr von Sax, Gegenrecht zu halten und durch des Kaisers Habhaftwerdung seinen Oheim in Freiheit zu setzen. Glücklicherweise machte der Zufall den Frevel scheitern; indem statt des Reiches Oberhaupts dessen Schatzmeister in feindliche Hände fiel. Ein zu Konstanz gehaltener eidgenössischer Tag nahm nun weislich sich der üblen Sache an und vermittelte, daß Möttelin mit Hinterlegung von fünfzehntausend Gulden und dem Versprechen, den Lindauern oder dem Kaiser in bestimmter Frist zu Rechte zu stehen, gegen jenen ausgewechselt wurde. Den Unterwaldnern für ihre unzeitige Dazwischenkunft und dem Freiherrn von Sax wegen seinem auf offener Straße verübten Friedensbruch vergab der Kaiser durch offene Majestätsbriefe. Möttelin erkaufte sich darauf die Herrschaft Pfyn

Digitized by Google

im Thurgau und versäumte geflissentlich das Recht, um nicht zum zweitenmal einer Habhaftwerdung ausgesetzt zu werden, was Kaiser Friedrich sich nicht ungerne gefallen ließ, da ihm dadurch die hinterlegte Summe Geldes eigen blieb. Nicht lange darnach ereignete sich wegen Möttelins Ankauf der Herrschaft Pfyn ein Streit, welcher zu Stans unter dem Landammann Paul Andacher entschieden und beseitiget wurde c). In dem oben berührten Geschäft Möttelins war besonders der vielberufene Burgermeister Waldmann von Zürich thätig und regsam. Er hatte von dem reichen Edelmann tausend Florin erhalten, um die Auslagen seines Prozesses damit zu bestreiten und kräftige Vorsteher in den Kantonen für dessen Sache zu gewinnen. So waren denn von ihm, zu Betreibung der Möttelischen Angelegenheit, auch Zahlungen versprochen worden, in Obwalden: an Landammann Hans von Flüe, Bruder Klausen Sohn, und Landammann Zuben; in Nidwalden: an Landamann Heinrich Winkelried; jedem hundert Florin. Aber Waldmann hatte die Art, viel zu versprechen, und erst so spät als möglich Zahlung zu leisten, damit die Gelder einsweilen in seinen Händen blieben. Dergestalt gieng es nun auch diesen Landeshäuptern mit ihrer Anforderung. Sie blieb zur Hälfte aus,

c) Die Urkunde ist gegeben „ze Stans in der großen „Ratstuben am Samstag vor St. Urbanen Tag, do „man zält 1489," und befindet sich daselbst im Rathsarchiv.

Digitized by Google

ungeachtet ihrer vielen dafür gethanen Schritte; nur Landammann Zuben konnte durch Trotz seinen Antheil erhalten. Als nun der allmächtige Burgermeister gestürzt, verhaftet und am Ende enthauptet wurde d), wandten sich von Flüe und Winkelried an die Stadt Zürich und erneuerten daselbst ihre billige Ansprache. Man vertröstete sie während der obwaltenden Schreckenstage auf ruhigere Zeiten; diese kamen endlich, aber damit dennoch kein Gelderfolg. Müde der vergeblichen Ausflüchte nahmen daher die beiden unterwaldischen Standeshäupter den Rath von Zürich ans Recht vor die Stadt Bremgarten, und erhielten von da den Ausspruch: „daß die verheißene schuldige Ansprache aus dem „Fiskus der Stadt Zürich solle bezahlt und solcher„maßen die Anforderung nach Billigkeit bezahlt „werden." Der Entscheid unter Schultheiß Heinrich Schodeler ergieng zu Bremgarten Samstag vor Ulrich 1492 e).

Schon in dem Kriege des vierzehnhundert und sechszigsten Jahres waren die österrei-

d) Die Landammänner Klaus von Zuben und Heinrich Zumbüel waren von Unterwalden zu Beilegung der Waldmannischen Unruhen nach Zürich abgeordnet worden.

e) In dem Spruch hieß es: „Landammann Hans von „Flüe habe kein andern Lidlohn von Unterwal„den gehabt, als die 100 Fl., welche Waldmann „ihm versprochen und nur halb bezahlt habe. Eine „so reine Forderung," (er war dafür nach Inspruk geritten) „daß selbst sein Vater, ja ganz Unter„walden, davon wußte." Joh. von Müller.

chischen Besitzungen im Sarganserlande, Wallenstadt, Freudenberg und Rydberg, von Ury, Schwyz und Glarus erobert worden. Zu deren Mitherrschaft wurden dann, nach hergestelltem Frieden, im J. 1462 auch Zürich, Luzern, Zug und Unterwalden durch Vertrag zugelassen. Nun kauften im J. 1482 die Eidgenossen auch noch den übrigen Theil dieses, der alten Schweiz schon lange in Lieb und Leid ergebenen Landes von dessen Oberherrn, dem kinderlosen Grafen Georg, um die Summe von 13,000 Florin ab. Seither wurde dann diese Landschaft von den Eidgenossen gemeinschaftlich bevogtet und verwaltet. Der erste von Unterwalden ob dem Wald nach den früheren Besitzungen abgeschickte Vogt, während den Jahren 1470 und 1471, war Niklaus von Zuben, und in den Jahren 1498 und 1499 von Nidwalden für die gesammte Landschaft, Landammann Johann Krez.

Kaiser Maximilian der Erste, obwohl nach dem damals vorherrschenden Staatssystem der Schweizer, von diesen weniger, als Frankreich begünstiget, verlieh im J. 1487 den Unterwaldnern das Recht in ihrem Panner das Bildniß des Gekreuzigten, Mariä und Johannis in weißem Schild zu führen f); auch bestätete der gleiche Kaiser denselben, im nämlichen Jahre noch, alle ihre hergebrachten Freiheiten, Rechte und Privilegien. Der Freiheitsbrief 1487.

f) Die kaiserliche Begünstigung ist im Anhange zu lesen, unter Nro. 3.

Digitized by Google

ist „geben in unser Stadt Antwerppen an Sant Lien„hards Tag, nach Christi Geburt im vierzehnhundert „und siben und achzigisten, unsers Rychs im andern „Jahr."

Unterdessen war des Reislaufens im Vaterlande noch gar kein Ende, und die Unterwaldner halfen mit den übrigen Eidgenossen Kriegshändel anfangen oder austragen, wo sich nur immer ein dienlicher Anlaß zeigte. In dem einzigen Jahr 1487 standen sie in Krieg mit den Wallisern gegen Mailand, und mit Herzog Sigismund bei Roveredo gegen Venedig; darauf im J. 1489 zogen
1489. sie, durch französische Ränke und Bestechungen verleitet, 8000 Mann stark, mit König Karl dem Achten in die unglückliche Schlacht bei St. Aubin, und von da mit ihm zur Eroberung des Königreichs Neapel. Fünfzehnhundert von ihnen ließ Karl zu Beschützung des eroberten Landes zurück; die übrigen halfen ihm gegen die weit überlegnern Venetianer und Mailänder den freien Durchpaß bei Foro novo im J. 1495 erkämpfen g), wo bei fünftausend Italiener erlagen. Unter den, bei dieser Schlacht von eidgenössischer Seite gefallenen, nennt man aus Unterwalden ob dem Wald folgende: „Christian Meriger, Hänsli Mosacher von Oberwyl, Ammann Uli oder Ridi Zimmermann, Hänsli und Aerni Richiner, Gebrüder." Von den in

g) Seit diesem glorreichen Ereigniß wurden die Schweizer zur Leibgarde der Könige von Frankreich angenommen.

Digitized by Google

Neapel als Besatzung zurückgelassenen Eidgenossen soll kaum der zehnte Mann wieder heimgekehrt seyn h).

Man wundert sich, wenn von so vielen Zügen und Ausläufen die Rede ist und dann noch überdem liest, daß nur im J. 1493 fünfhundert und zwei Personen in der einzigen Pfarrgemeinde Stans gestorben seyen, wie sich dieses Land ohne beinahe gänzliche Entvölkerung habe halten können, — und doch waren immer wieder Unterwaldner dabei, wo ein Kriegshandel die Schweizer beschäftigte. So waren sie den Auszügen der vier Schirmorte des Klosters St. Gallen im J. 1490 beigetreten, als 1490.
die Appenzeller und die Bürger der Stadt St. Gallen gegen den Klosterabt, in blindem Ungestümm, zu Feld standen. Nach dem beigelegten und abgemittelten Handel mußte Appenzell den Schirmorten Kosten bezahlen und das Rheinthal abtreten. Diese nahmen dann auch die drei hilfeleistenden Länder, Ury, Unterwalden und Zug, in dessen Mitherrschaft auf. Somit ward von Unterwalden

h) Von diesen wenigen, aus Neapel zurückgekehrten, soll der erste Saamen eines bösen Gifts heimgebracht worden seyn, welches Stumpf die bösen Blattern, oder Franzosen, und Stettler die abscheuliche neapolitanische oder französische Sucht benennt. Stumpf bemerkt darüber in seiner Kronik: „daß ist der fürnemisten Pund und „höchsten Besoldung eine, so die Deutschen und „Schweizer in den ausländischen Kriegen erholet ha„ben." Stumpf. 2 Thl. S. 441.

Digitized by Google

ob dem Wald, als erster Vogt, im J. 1498 dahin gesetzt: Johann Ambüel, und von Nidwalden im J. 1530 Sebastian Krez.

Zweifelsohne würden in jener unruhigen, beweglichen Zeit noch mehrere andere solcher Art einheimische Zerwürfnisse und Blutfehden vorgefallen seyn, wenn nicht Noth und Gefahr von Aussen her den von Innen gährenden Zunder unterdrückt und zu gemeinsamer Mithülfe alle Eidgenossen wieder vereiniget hätte. Aber die Erhaltung der Gesammtheit trieb die vereinzelten Interessen wieder in einander. Denn zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entspann sich ein neuer Krieg aller Eidgenossen gegen den deutschen Kaiser Maximilian und den von ihm errichteten schwäbischen Bund, welcher über sechs Monate unaufhaltsam dauerte, acht große Treffen zur Folge hatte, und bei den Schweizern unter dem Namen des Schwabenkriegs, bei den Deutschen aber, unter der Benennung des großen Schweizerkriegs verewiget wurde. Kaiser Maximilian hatte zu Herstellung des Landfriedens und Sicherung eines geregelten Rechtsganges schon lange eine Vereinigung mit vielen Städten und Herrn beabsichtet und nun abgeschlossen, welche sich den Sankt-Georgen oder Schwabenbund benannte. Er und die Herzoge von Oesterreich waren die Häupter desselben. Einen solchen, gleichartigen Reichskreis wollte er nun auch aus dem Schweizerland bilden. Aber solche Anschließung mißfiel den Eidgenossen, weil sie den Absichten

Oesterreichs mißtrauten und lieber abgeschlossen für sich allein, als verbunden mit andern, bestehen wollten. Als daher der Kaiser die Schweizerischen Stände einladen ließ, dem Schwäbischen Bund beizutreten, verweigerten diese standhaft jede solcher Art an sie ergangene Zumuthung. Darüber erzürnte nun Maximilian, ließ durch den päbstlichen Abgeordneten zu Lindau Kirchenbann wider die Ungehorsamen androhen, und äusserte sich selbst gegen die eidgenössischen Abgeordneten, als diese ihm nach Inspruk gefolgt und die Bitte gethan hatten, daß er sie mit einer Reichsreformation verschonen möchte: „Ihr seyd ungehorsame „Glieder des Reichs! ich werd' euch wohl selbst ein„mal mit dem Schwert züchtigen müssen!" aber weder des Kaisers Drohworte, noch des Pabstes angekündigten Bannstrahl achteten die Schweizer, sondern blieben beharrlich auf ihrer vorgefaßten Meinung, allein zu seyn und sich keine Gesetze vorschreiben zu lassen. Darauf, als die gegenseitige Erbitterung wuchs, aller Art Neckereien an den Grenzen vorfielen, die Feinde des eidgenössischen Bundes die Gemüther immer mehr überreizten und mancherlei Spottreden und Spottlieder den gegenseitigen Haß mehrten, brach der Krieg in vollem Ingrimm aus. Bündten, welches sich gerade um diese Zeit mit 1497.
den sieben alten Orten verbrüdert hatte, mußte nun zuerst der Schauplatz des angehenden Krieges werden. Des Kaisers Feldherr, Ludwig von Brandis, eröffnete denselben im Hornung des

Jahres 1499 mit achttausend Mann; indem er unversehens den Luziensteig überfiel und mit Verrath das Städtlein Maienfeld einnahm. Aber die Bündtner rannten verstärkt zu Hülfe, eroberten den Luziensteig wieder und erschlugen achthundert Schwaben. Darauf die Eidgenossen mit ihnen über den Rhein, wo sie gemeinsam bei Treisen über die Oesterreicher einen glänzenden Sieg erfochten.

Nicht besser giengs am Bodensee, wo der schwäbische Adel, in zehntausend Streitern bestehend, fast um die Hälfte von achttausend Schweizern bei St. Johann, zu Höchst und in der Hard erschlagen wurde, und die Einwohner des Bregenzerwaldes von dem anrückenden Feind zu Erlegung einer Brandschatzung gezwungen wurden. Als bald nachher ein kaiserlicher Heerhaufe von 14,000 Mann verschanzt bei Frastenz lag, griffen ihn, den 10ten April, die Eidgenossen muthig von vorne an, während der wackere Heinrich Wolleb von Ury mit zweitausend Tapfern denselben in seiner festen Stellung umgieng, und tödeten wohl bei dreitausend Oesterreicher, ohne den Verlurst jener zu rechnen, welche in den Fluß Ill gesprengt wurden. Dabei fiel den Siegern eine ziemliche Beute, fünf Fahnen, vier große und eine Menge kleiner Stück Geschütz, sammt allem Mund- und Kriegsvorrath, in die Hände. Die Unterwaldner büßten in diesem Mordtreffen zwei der Ihrigen: „Ulrich Gerig von Alpnacht und Thomas Wirz von Sarnen

Digitized by Google

ein." Deßgleichen ward auf der Malserhaide im Tirol von den Bündtnern gegen fünfzehntausend Oesterreicher so tapfer geschlagen, daß deren bei fünftausend auf dem Schlachtfeld lagen. Als während diesen Heldenthaten im Bündtnerlande, die Feinde von Konstanz aus die eidgenössische Besatzung in Ermatingen überfallen und gewürgt hatten, stürzten bloß zweitausend Schweizer auf achtzehntausend im Schwaderloch aufgestellte Oesterreicher, und rächten blutig an ihnen den Mord und Verrath ihrer Brüder. Gleich nach diesem ruhmvollen Sieg zogen der muthige Hauptmann, Oswald von Rotz aus Obwalden und Fähndrich Haas von Luzern mit fünfzehnhundert Mann nach Tribeltingen, wo die österreichischen Verbündeten, bei siebenzehntausend Mann stark, aufgestellt waren, griffen die Uebermacht im Sturmschritt an, erschlugen deren mehr denn zweitausend, jagten die übrigen in die Flucht und in die Wellen des nahen Sees, und erbeuteten bei siebenzehn Feldstücke und anderes Kriegsgeräth.

Nach diesen ruhmvollen Großthaten, der frühern Vorzeit würdig, erfolgten die glänzenden Siege im Bruderholz, unweit der Stadt Basel, wo bloß tausend Schweizer über mehr denn viertausend ihrer Feinde siegten; und dann die vielberühmte Schlacht bei Dornach, in welcher gegen fünfzehntausend Oesterreicher und Schwaben dem Rachschwert von kaum sechstausend

Digitized by Google

Eidgenossen, sammt ihrem Feldherrn, Heinrich von Fürstenberg, erlagen. Während diesen sechsmonatlichen, fast nie unterbrochenen Kämpfen giengen in gegenseitiger Erbitterung bei tausend Schlösser, Städte und Dörfer unter, und kamen mehr denn dreißigtausend Mann um's Leben. In verschiedenen Streifzügen verlor Unterwalden annoch folgende, uns bekannte Männer: „den Vogt Ambüel, „vor Rheineck; Adam Flieler, vor Guttenberg, und „Johann Mieg, vor Kobelz."

1499. Des nutzlosen, unglücklichen Krieges müde, an Geld und an Leuten geschwächt, und ohne Aussicht eines bessern Erfolges, beschloß endlich Kaiser Maximilian den Frieden, und both den Eidgenossen Unterhandlung an. Schon auf einem Tag zu Luzern, den 10ten Heumonat; dann zu Schafhausen, den 4ten August, waren Friedensanträge unter Frankreichs, Mailands und des Markgrafen Kasimir von Brandenburg Vermittlung eröffnet, aber erst zu Basel den 22ten Herbstmonat 1499 genehmiget und ausgesprochen worden i).

Ausser der erneuerten Bestätigung aller ehevor von Oesterreich gemachten Erwerbungen, und einer kaiserlichen Erlassung der unmittelbaren und gesammten Landesherrlichkeit über den Thurgau an die zehn Kantone, erndteten die Eidgenossen für all' ihre

i) Das Friedens-Instrument ist gegeben zu Basel auf Sonntag, vor St. Maurizentag, unter des Kaisers, gemeiner Orten der Eidgenossenschaft, und der Stadt Chur Sigillen.

Digitized by Google

Siege und Anstrengungen keinen weitern Lohn und Vortheil.

Während diesen schwäbischen Feldzügen ereignete sich eine edle Handlung zweier wackerer Kriegsgefährten, der alten Zeit nicht unwürdig und der neuen zur Aufbewahrung werth. Zwei Eidgenossen, der einte von Nidwalden, Arnold Winkelried, und der andere von Zürich, Zurkinden mit Namen, lebten, um unbekannter Ursache willen, in tödtlichem Haß und Groll gegen einander. Beide dienten im eidgenössischen Heere und standen im gleichen Feldlager. Da ihre unversöhnliche Feindschaft allseits bekannt war und die Anführer derwegen Unglück befürchteten, befahlen sie ihnen, bis zu Ausgang des Krieges, Frieden zu halten. Beide thaten Gehorsam und ließen als wackere Kriegsleute keine Unbill von sich hören. Nun geschah, daß einmal beide Männer in verschiedenen Haufen auf Beute ausgezogen waren, und Winkelried während dessen in Gefahr kam, von einer feindlichen Abtheilung umringt und gefangen zu werden. Als solches Zurkinden von ferne sah, eilte er sogleich herbei und setzte seinen Feind mit Lebensgefahr in Freiheit. Winkelried, über solchen Edelmuth erstaunt und gerührt, wollte nun auch seiner Seits nicht zurückbleiben, sondern Edelmuth mit Edelmuth vergelten. Er ritt daher sogleich ins Zürcherische Feldlager und rief mit lauter Stimme seinen Retter hervor. Die Anführer, über die Erscheinung Winkelrieds betroffen, eilten schnell herbei, redeten ihn ernstlich

Digitized by Google

an und gebothen, des gethanen Friedensgelübdes eingedenkt zu seyn. Aber er erwiederte ernst und freundlich: „Ich komme nicht in feindlicher, sondern in „friedlicher Gesinnung und will bloß meinem Retter „Erkenntlichkeit beweisen. Nehme er diesen Heugst „zum Beweis meines Dankes an, und hier die Hand „zum Zeichen freundlicher Aussöhnung!" Beide eilten nun einander in die Arme, schwuren sich Vergessenheit des alten Haders und fortan neue Liebe, und hielten ihr Versprechen lebenslänglich, in Wort und That.

1501. Größern Gewinn, als der mit dem Kaiser Maximilian abgeschlossene Friede brachte, zogen die Eidgenossen durch die bald nach dem Schwabenkrieg erfolgte Aufnahme der alten Reichsstädte Basel und Schaffhausen zu den ewigen Bünden. Diese beiden, der Schweiz schon lange befreundeten Städte, hatten während den letzten Heldentagen, wie früher schon, den Eidgenossen viel nützliches geleistet, und galten als starke Vormauern des Bundeskreises, darum wurden sie dann auch, nach leicht gehobener Bedenklichkeit der demokratischen Kantone, gerne und willig zu dem zehnörtischen Bundesverein zugelassen. Der Bund ward ihnen gegeben am neunten Brachmonat 1501. Freiburg und Solothurn mußten Basel, seiner berühmten Hochschule wegen, den Rang in der eidgenössischen Kehrordnung abtreten, und Schaffhausen ward als zwölftes Ort anerkannt. Diese edelmüthige Huldigung der Eidgenossen gegen eine

Stadt, in der Künste und Wissenschaften ihren Sitz hatten, mag wohl dem schweizerischen Bundesstaat eben so viel Ruhm tragen, als mancher mit Blut errungene, theuer erkaufte und hochgepriesene Schlachtensieg. Daß in unsern jüngsten, aufgeklärt heißenden Tagen, die Stadt Basel, gegen den Entscheid einer alten, rohen Zeit, Freiburg und Solothurn bei der neuen Ordnung der Dinge nachgesetzt worden, ist vermuthlich bloß darum geschehen, weil man glaubte, daß die Legitimität des Alters, gegen die Legitimität des Verdienstes ein besseres Recht zum Vortritt gebe!

Viertes Kapitel.

Die italienischen Feldzüge zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts befand sich die Eidgenossenschaft in einem nicht weniger auffallenden Zustand moralischer Entartung und politischer Zerrüttung, als sie es schon seit der letzten Hälfte des vorigen Zeitalters fast ununterbrochen gewesen war. Von Aussen galt ihr nur Kriegs- und Waffenruhm, und begleiteten deren Fahnen allwärts nur Siege und Auszeichnung; aber in ihrem Inneren waren die weisen Lehren und Rathschläge des alten, frommen Niklaus von Flüe fast ganz vergessen und durch die glänzenden

Digitized by Google

Lockungen des Auslandes und den eigenen Leichtsinn überall verdrängt worden. Man war in Städten und Dörfern, auf Bergen und Thälern von fremdem Blutgeld wie überregnet, gefiel sich in fremder Gunst und eignem Großthun, und wurde, so zu sagen, ohne Plan noch reifere Ueberlegung von einer Begebenheit zur andere blindlings hingerissen. Daher nahm und gab man Bündnisse, wo nur deren verlangt wurden, und rannte man von einem Krieg in den andern, wenn bloß ein scheinbarer Vorwand dafür Veranlassung gab. Mittlerweile herrschte auf dem Boden alter Eintracht immer mehr Mißvergnügen und Spaltung unter den Senaten, Bürgerschaften und Unterthanen; Neid, Eifersucht und Mißtrauen zwischen den aristokratischen Städten und den demokratischen Ländern; Ueppigkeit und Verschwendung, Sittenlosigkeit und Entartung allwärts. So schien das gefürchteteste Volk der damaligen Welt kaum mehr etwas anderes, als ein Spiel fremder Ränke, äusserer Politik und innerer Zerwürfnisse geworden zu seyn.

Italien, sagt ein geistvoller, vaterländischer Geschichtschreiber a), war in jener Zeit, als das Land der Verheißung, ein Gegenstand der eifer- und habsüchtigen Politik Kaiser Maximilians und des französischen Königs. Von beiden wurden die Eidgenossen ausersehen als Mittel zum Zweck;
1500. darum, wie allemal geschieht, mißbraucht. Mit Beihülfe mehrerer tausend Schweizer hatte sich König

a) Dr. Franz Karl Stadlin in seinen Geschichten der Stadtgemeinde Zug.

Digitized by Google

Ludwig der Zwölfte in weniger Zeit der mailändischen Staaten bemächtiget und den Herzog Sforza daraus vertrieben. Dieser nun hinwieder brach mit andern, gegen den Willen der Obrigkeiten geworbenen Eidgenossen von Jusprukauf, um die Franzosen aus seinem Land zu jagen. Als der König von Frankreich solches vernahm, mahnte er die Schweiz, laut Bündniß, um Mithülfe, und verhieß ihr als Belohnung, den Besitz der Landschaften, Bellenz, Lauis und Luggarus. Er erhielt zwanzig tausend Mann und nahm damit zum zweitenmal die Lombardei weg. Die drei Länder, des Königs Verheißungen übel trauend, benutzten nun den Anlaß, die Schlösser und Stadt Bellenz, als ihre Vormauer gegen Italien, im Vorbeiziehen in Besitz zu nehmen, und ließen darauf deren Einwohner zu ihnen schwören. Diese gehorchten gerne, weil sie unzufrieden mit der französischen Regierung, mehr Schutz für ihre alte Freiheit und Gerechtigkeit von den Schweizern hofften, und huldigten Ury, Schwyz und Nidwalden. Die Besitznahme von Bellenz mißbilligte der französische König, obwohl er sein Wort dafür gegeben hatte, und es entspann sich deßhalb zwischen Frankreich und den Eidgenossen große Mißstimmung und viele Gährung, welche der Kaiser wohlweislich benutzte, um die Schweizer von Frankreichs Interesse abzuziehen und dem Seinigen zu nähern. Mehrere Tagsatzungen machten Frankreich Vorstel- 1502.
lungen über den rechtlichen Besitz der von Ury,

Schwyz und Nidwalden gemachten Erwerbung; aber ohne Erfolg, bis im Sommer 1502 sechstausend Eidgenossen, von Ury gemahnt, den Knoten zu zerhauen vornahmen, und gen Bellenz und das mailändische vorzurücken, sich anschickten. Da kam Furcht über die Franzosen, die noch kaum festen Fuß auf mailändischem Boden gewonnen hatten, und König Ludwig erinnerte sich, daß er zu Bezweckung seines Lieblingswunsches, der Wiedereroberung Neapels, der Schweizer Hülfe immer noch benöthiget wäre. Er willigte daher ein, die Grafschaft Bellenz, sammt den jenseits des Monteaenel gelegenen Dörfern Jhone und Medea, das Bollenzerthal und die Riviera den drei Ländern zu überlassen, und stellte dafür im J. 1502 und 1503 Abtretungsbriefe aus. Von da an nun sandten Ury, Schwyz und Nidwalden, wechselweise, Landvögte in diese Landschaften, und beherrschten selbe gemeinsam. Von Nidwalden wird als erster Landvogt benannt: Hauptmann Arnold Winkelried, während der Jahre 1502 und 1503 in der Riviera und 1504 zu Bellenz, und Heinrich Sulzmatter im Jahre 1504 über das Bollenzerthal.

1505. Die versöhnlichen Eidgenossen begleiteten darauf, kaum drei Jahre später, als obiger Zwist mit Frankreich vorgefallen war, den ländersüchtigen König Ludwig, mit mehr als sechstausend Söldnern, im J. 1505, zur Eroberung des Königreichs Neapel. Aber der Zug fiel nochmals unglücklich

Digitized by Google

aus; indem die mehrsten desselben oder durch das feindliche Schwert umkamen, oder an den Folgen der oben schon benannten Lustseuche erlagen.

Glücklicher war im gleichen Jahre ein, gegen das Verboth der Tagsatzung, gethaner Aufbruch nach Genua. Hauptmann Oswald von Rotz von Obwalden, und Hauptmann Arnold Winkelried aus Nidwalden führten bei fünfhundert angeworbene Schützen über den Po nach Alexandrien und Genua, wo sie vereint mit den übrigen eidgenössischen Völkern die Festungswerke des Berges Kastelar erstürmten, bei zweihundert Mann erschlugen und das durch Bürgerkrieg zerrüttete Genua zur Uebergabe nöthigen halfen. König Ludwig belohnte dafür mehrere schweizerische Offiziers mit dem Ritterschlag und die übrigen Söldner durch Austheilung einer gedoppelten Löhnung. Von Obwalden kamen während diesem Kriegszug ums Leben: „Hänsli Schäli, Hänsli Amfeld, Klaus „Berwerdt, Häuslin Berwerdt, Meister Hans Krütli, „Jakob Murer, und Hänsli von Diegenschwand." Von Nidwalden sind die Umgekommenen unbenännt.

Durch so viele, Schlag auf Schlag sich folgende Auszüge und Lohnkriege war itzt so viel Verderben in die Eidgenossenschaft gekommen, daß mancher Acker brach lag und mancher Pflug stille stand, das Vieh übel besorgt und ganze Flecken und Dorfschaften öde und entvölkert wurden. Die Tagsatzungen gaben wohl öftere Schlüsse und die Obrigkeiten scharfe Verbothe gegen das immerwährende Reis-

Digitized by Google

laufen und Vermiethen in fremde Dienste heraus, aber sie wurden meistentheils umgangen oder wenig geachtet, weil die Ersten im Land selbst, aus Geldgier und Pensionensucht, diese Lohnzüge begünstigten, und der gemeine Mann sich besser in Raufhändeln und Beutemachen gefiel, als bei einer lange ungewohnten, einfachen, stillen, gewerbsamen Lebensweise. Um daher die Lust der erstern zu befriedigen, den Hang der letztern in etwas zu zügeln, und der allgemeinen Wuth des ungebundenen Reislaufens doch einigermaßen Schranken zu setzen, glaubte man ein Schutzmittel darin zu finden, daß man den ausländischen Dienst wenigstens in eine geregeltere Ordnung zu bringen versuchte, und mit Fürsten und Königen Verträge zu Errichtung von Schweizer-Regimentern, unter eignen Hauptleuten und Gesetzen, zu errichten bedacht war. Denn schon nach den Burgunderkriegen hatte Rudolf Reding von Schwyz beim Anblick des tollen Lebens ausgerufen: „Ihr Eidgenossen müßt ein Loch haben, wo ihr hinaus könnet!" aber auch dieses Schutzmittel half nur oberflächlich, im Ganzen wenig; weil die Reizbarkeit des Volks zu groß, die Lust des Kriegens und Gelderwerbs zu allgemein, und die Verführbarkeit zu leicht und lüstern war. In Zeiten, wo das Uebel schon zu groß gediehen und aller moralische und republikanische Sinn verloren ist, kämpfen noch so klug ausgedachte Vorbauungsmittel und wohl durchdachte Vorstellungen fast immer vergeblich gegen die Lockungen eines übermächtigern

Digitized by Google

Verderbnisses. Die Könige und Fürsten des Auslandes benutzten darum staatsklug diesen allgemeinen Hang der Schweizer für Lohndienst und Gelderwerb zu ihrem Vortheil, errichteten Bündnisse mit ihnen, warben Söldner aus ihrem Land, und machten sich durch Jahrgelder und Geschenke Anhang unter dem Schweizervolk. Daß die Länder im allgemeinen weniger, als die städtischen Kantone dem Reislaufen und fremden Dienstgewerb sich hingaben, mag minder in ihrer geringern Bevölkerung, als vorzüglich daraus nachgewiesen werden, daß jene mehr gesucht, besser bezahlt und leichter gewonnen wurden, als diese armen, in die Verführungskünste des Tags weniger eingeweihten Hirtenvölker.

Vor allem aus aber war Frankreich am meisten daran gelegen, durch Geld und gute Worte Einfluß in der Schweiz zu erhalten, und die angesehenen des Landes für sich zu gewinnen. Sein mit der Eidgenossenschaft im Jahr 1499 geschlossenes Bündniß, dessen Bedingungen es treulich gehalten, solange man des tapfern Volkes benöthiget war, aber äusserst schlecht erfüllt hatte, wenn der Augenblick des Bedarfs vorüber gegangen, war nun gerade um diese Zeit ausgelaufen, und sollte so eben wieder erneuert werden. Aber Ludwig der Zwölfte wünschte leichtern Kaufes, als das letztemal, mit der Eidgenossenschaft einig zu werden; schlug daher den Antrag derselben zu Vermehrung der Jahrgelder trotzig ab, und ließ nur auf Beibehaltung eines freund-

Digitized by Google

schaftlichen Verhältnisses antragen. Darüber wurden die Kantone erbittert, und es entspann sich denn von da an eine feindselige Stimmung zwischen Frankreich und den Eidgenossen.

Inzwischen war Pabst Julius der Zweite, ein Mann voll Geist und Kriegeslust, auf den päbstlichen Stuhl gestiegen. Schlau und vorsichtig glaubte er, die gegenseitige Spannung der Schweizer und Franzosen benutzen zu müssen, um seine Lieblingsidee, die Vertreibung der Franzosen aus Italien, auszuführen. Er fieng denn damit an, daß er die Bewachung seiner Person, und der Legationen von Bologna, Ferrara, Ravenna und Pesaro, Guardeknechten aus der Schweiz anvertraute, und Indulgenzen und Abläße über das fromme Hirtenvolk in den Waldstädten spendete. Aber alle diese schönen Sachen würden ihn kaum gegen die vollgewichten französischen Silberkronen zu seinem Zweck geführt haben, wenn er nicht an dem unternehmenden, in der Schweiz wohlgekannten, Mathäus Schinner, Bischof im Wallis, einen Mann gefunden hätte, welcher mit ihm gleichen Haß gegen Frankreich theilte, und dabei die rechten Mittel kannte, sich bei der Eidgenossenschaft beliebt zu machen.

1510. Als des Pabstes Bevollmächtigter und mit reichen Heils- und Geldmitteln versehen, trat sonach Schinner in der Schweiz auf, und bewirkte auf zwei, im J. 1510, zu Schwyz und Luzern abgehaltenen Tagsatzungen, ein fünfjähriges, gegenseitiges

Bündniß abzuschließen. Vermöge dessen sollten die Schweizer 6000 Mann in päbstlichen Sold abgeben und in keine weitere, dem päbstlichen Stuhl nachtheilige Verbindung eintreten: dagegen der Pabst die Eidgenossen mit seinen geistlichen Waffen gegen alle ihre Feinde vertheidigen und jedem Orte alljährlich 1000 Gulden in Gold bezahlen. Als König Ludwig diese für ihn gefahrvolle Anschließung vernahm, zog er Volk zusammen, besetzte die Päße des mailändischen und weckte den Kaiser und das Reich zur Mithülfe auf. Aber auch Julius ruhte nicht, sondern ließ durch Schinner die kapitulirten 6000 Schweizer den Gotthard heransteigen und allwärts Feinde gegen Frankreich und den Kaiser anwerben. Da eröffnen die Eidgenossen den Feldzug und rücken gegen das Mailändische vor. Aber hier wird ihnen der Durchpaß verweigert, und als sie mit Gewalt durchbrechen wollen, werden sie, nach einigen erhaltenen Vortheilen, durch geschickte Gegenmaßregeln des französischen Feldherrn und einen Befehl der Tagsatzung zu Chiaßo genöthiget heimzukehren. Der Pabst klagte nun durch seinen Gesandten in trotzigen, bittern Ausdrücken, auf einem Tag zu Luzern, über den schimpflichen Rückzug; dagegen die Schweizer sich zu rechtfertigen suchten, und über Nichtbezahlung des Soldes und gänzliche Vernachläßigung ihrer Truppen Beschwerde führten. Indessen hatte Ludwig mit dem Kaiser sich näher verbunden; aber Julius wußte staatsklug diesen Verband zu vernichten, indem er schnell mit dem

Kaiser sich aussöhnte und über Ludwig den kirchlichen Bann verfügte. Die schnell wechselnden Tagsatzungen berathschlagten, und waren unschlüssig, ob sie sich für den gebannten König oder den mit ihnen zerfallenen Pabst annehmen wollten, als Schinner, nun Cardinal geworden, neuerdings mit Geld und Versprechen um Hülfe warb und ein eben verübter Frevel die Schweiz in Zorn und Unmuth gegen Frankreich brachte. Der in Lauis aufgestellte französische Landvogt hatte nämlich gegen alles Völkerrecht drei Läufersbotten von Schwyz, Freiburg und Bern aufheben, ihnen ihre Briefschaften abnehmen, zwei davon ertränken und den dritten in Ketten schlagen lassen. Schwyz, über solche Schändlichkeit empört, mahnte sogleich die Urner und Unterwaldner, und überstieg am fünfzehnten Wintermonat 1511, 1500 Mann stark, den Gotthard, nachdem es, gegen den Willen der Tagsatzung, auch die andern Orte zum Nachzug aufgefordert hatte. An der Etsch sollten die Eidgenossen mit den Venetianern, des Pabstes Verbündeten, sich vereinigen. Als alles gesammelt war, rückte man zehntausend Mann stark nach Varesa, von da nach Valeran b), wo einige Flecken und Dörfer zerstört wurden, und dann bis vor die Mauren der Stadt Mailand. Aber Gaston de Foix, der französische Feldherr,

b) Landammann Johann Krez und Hauptmann Jost Jordin von Unterwalden waren zum eidgenössischen Heere nach Valeran abgesandt.

Digitized by Google

wußte durch geschickte Maaßnahmen alle Versuche und Anstrengungen des verbündeten Heeres so glücklich zu vereiteln, daß es sich unverrichteter Sachen wieder zurückziehen mußte, und bloß in heilloser Plünderung und Verheerung des geplagten Landes eine kleinlichte Rache auszulassen vermochte.

Nun wurden Unterhandlungen mit Frankreich neuerdings angebahnt, aber sie zerschlugen sich an der Kargheit des Königs und den überspannten Forderungen der Kantone. Solche Zerwürfniß benutzten denn abermals der Pabst durch seine Abgesandte und vom Reichstage zu Speyer aus auch der Kaiser; indem der erste alle rückständigen Pensionen zu bezahlen angelobte, und neue Gnadenspendungen austheilen ließ c), dieser aber aufs kräftigste mitzuwirken versprach. Aus ihnen und Venedig und Spanien wurde nun eine Ligue, unter dem Namen des heiligen Bundes gebildet, und die Schweizer zum Beitritt eingeladen. Da entbrannte denn frischerdings der Krieg, und zog ein eidgenössisches Heer von vier und zwanzigtausend Mann am sechsten May über Chur und Trient nach Verona, um dort das Zusammentreffen der Truppen des hl. Bundes abzuwarten. Aber als die Schweizer sich abermals an allem entblößt, und alle großen Ver-

c) Unter anderm erließ der gefällige Julius, wie schon im ersten Theil gemeldet worden, dem Volk von Unterwalden am 8. Jänner 1512 eine Bulle, vermöge deren er demselben sein altes Recht der Pfründebesetzung bestättete, und jeden darum erlittenen Kirchenbann aufhob.

Digitized by Google

sprechungen unerfüllt sahen, kam Unmuth über das Heer und sie wollten schon wieder zurückziehen, wenn nicht am Ende Venedig Zahlung geleistet und der Pabst 20,000 Dukaten ins Lager geschickt hätte. Zu Verona stieß darauf der Cardinal Schinner mit den päbstlichen Truppen zu den Eidgenossen, und übergab ihnen im Namen seines Herrn einen kostbaren Herzogshut und ein goldenes Schwert, als Denkmal seiner Zuneigung. Bei villa franca vereinigten sich itzt, den dreißigsten May, die Bundestruppen mit den Schweizern und zogen dann von da in das Mailändische. Bei ihrem Anrücken gerieth die ganze Lombardei in Bewegung. Der muthlose Feind konnte nirgends vor dem raschen Muth der Schweizer und Venetianer Widerstand halten, er zog sich in die festen Plätze zurück, und verließ nach und nach auch diese, und selbst Pavia, als die Eidgenossen, nackt, über den Po setzten und die Bollwerke der Stadt erstiegen. Es fielen nun in kurzem alle festen Plätze und Städte des Landes in der Sieger Hände, und selbst Mailand schickte ihnen Abgeordnete entgegen, wo dann der Cardinal Schinner am eilften Brachmonat 1512 seinen feierlichen Einzug hielt. Ganz Italien, von den Franzosen verlassen, rief nun die Schweizer als seine Befreier und Erretter von fremder Unterdrückung aus.

1512. Pabst Julius, über das unerwartete Glück des Feldzugs höchst erfreut, und der Eidgenossen bewiesene Treue und Tapferkeit anerkennend, schickte

itzt große, wohlklingende Lobespreisungen in die Kantone, nannte sie seine lieben Söhne, und gab ihnen durch ausgestellte Bullen vom fünften Heumonat den Titel der Protektoren und Beschützer der Freiheiten der heiligen Kirche. Die Länder überhaupt, und Unterwalden sonders, zeichnete er später damit aus, daß er Ob- und Nidwalden, jedem einzeln, unterm zwanzigsten Christmonat 1512, ein schönes rothes Panner mit zwei aufrecht stehenden Schlüsseln verehrte und in einer damit ausgefertigten Bulle besagte, „daß der „Kaplan dieses Panners in Todes gegenwärtiger Ge„fahr jedem Beichtenden und Bereuten Absolution „geben und aus apostolischem Gewalt und in Kraft „des Briefs vollkommenen Ablaß ertheilen „könne d)." Auf den Pannern selbst war folgende, schon früher benannte, Aufschrift eingetragen: „X. P. „I. Jesus. Anno a Nativitate Christi CCCLXXXXVIII. „Populus Unterwalden supra Nemus," (im Nidwaldnischen stand subtus Nemus,) „sub Anastasio Papa „pro fide christiana in urbe romana e), feliciter „pugnans in signum victoriæ, ac præmium virtutis, „hæc armorum insignia obtinuit; quæ postea a Julio II.

d) Die päbstliche, hierüber ausgestellte Bulle befindet sich im Anhange, unter Nro. 4.

e) Wohl mag hier Pabst Julius im Irrthum gestanden haben, da die Saracenen niemals bis in die Stadt Rom vorgedrungen sind, und nirgends von einem Streit der Waldstädter mit diesen Barbaren innert den Mauren Roms Meldung gethan wird.

Digitized by Google

„Pontifice maximo prædicto Populo pro libertate Eccle-
„siæ in Lombardia pugnanti Anno salutis christianæ
„MDXII. confirmata."

Durch diese glänzende Eroberung Italiens stieg der Ruhm und die Achtung der Eidgenossen abermals aller Orten in solchem Maaße, daß Absandte fast aller Mächte Europens vor den Tagsatzungen zu Baden, Zürich und Luzern erschienen, und um die Gunst und Freundschaft der kleinen Hirtengenossenschaft buhlten. Auch König Ludwig der Zwölfte, der nun erfahren, wohin Ihn die verschmähte Freundschaft der Schweizer, die er früher grobe Bergbauern gescholten, gebracht habe, schickte Abgesandte auf den Tag zu Luzern, und ließ allem aufbieten, um die verlorne Gunst wieder zu erwerben; ward aber von den Tagherren kaum angehört und mit verächtlichem Hohn abgewiesen. Darauf gieng der Entscheid der Väter der Eidgenossenschaft, nach eingeholter Genehmigung des Pabstes, des Kaisers und der Mehrheit der Einwohner Mailands dahin: daß der junge Maximilian Sforza, Sohn des letzten mailändischen Herzogs, Ludwig Moros, in den Besitz der mailändischen Staaten durch eine Schweizerische Gesandtschaft eingesetzt werde. Es geschah dieses unter großer Feierlichkeit den 29. Christmonat 1512, und vermittelst der alleinigen Mitwirkung von vier Häuptern der Eidgenössischen Orte, welche dem jungen Fürsten an den Stadtthoren die Schlüssel Mailands überreichten. Für den verliehenen

Digitized by Google

Schutz tratt darauf der wieder eingesetzte Herzog den Schweizern Lauis, Luggarus, Mendris, das Majenthal, Domo und das Eschenthal ab, und versprach 200,000 Dukaten für die Ueberlassung des Herzogthums, und 40,000 Dukaten als Jahrgelder auszubezahlen. Zu der Herrschaft Lauis ward erst im J. 1532 von Obwalden, Heinrich zum Weißenbach als Landvogt beordert, und von Nidwalden, im J. 1580, Hauptmann Johann Lußi; nach ihm, da er während seiner Verwaltung starb, kam Landammann Melchior Lußi. Luggarus ward im Namen Obwaldens zum erstenmal im J. 1524 von Johann Burach und im Namen Nidwaldens im J. 1572 von Hauptmann Johann Lusi beherrscht. Mendris verwaltete zuerst von Obwalden im J. 1520 Heinrich Ambrunnen, und von Nidwalden im J. 1598 Landammann Melchior Wilderich. Das Majenthal hatte zum erstenmal von Nidwalden im J. 1516 Ulrich Bläsi, und von Obwalden im J. 1540 Sebastian Omlin f) zum Landvogt.

Im gleichen Jahr 1512 richteten die Stände Ury, und Unterwalden eine Urkunde auf, vermöge welcher sie einander feierlich angelobten: „Die Graf-„schaft Bellenz mit einander zu beherrschen, und „daß weder das einte noch das andere Ort ohne „Wissen, Willen und Gunst deren von Schwyz,

f) Aus was Ursachen Nidwalden die Landvogtei Majenthal vor Obwalden besetzte, ist uns, aller Nachforschung ungeachtet, unbekannt geblieben.

Digitized by Google

„Eidgenossen in die Regierung einlassen, noch „übergeben wolle g).

Inzwischen war König Ludwig bedacht, seinen in Italien erlittenen Verlurst durch einen neuen Feldzug wieder gut zu machen, und als ihm nicht gelingen wollte, der Eidgenossen Freundschaft für einmal sich zu bemächtigen, so versöhnte er sich mit Venedig und Spanien. Auch starb derweilen, den 21. Hornung 1513, sein gefährlichster Feind, die Triebfeder des ganzen Krieges, der rasche, durchgreifende Papst Julius der Zweite. Sonach sammelte Ludwig ein ansehnliches Kriegsheer im Dauphine, und als dessen Stärke auf vier und zwanzigtausend Mann herangestiegen war, beorderte er selbes unter geschickten Anführern über die Alpen, von wo es zu Anfang Aprils in Ober-Italien eindrang, und Tortona, Valenzia, Aleßandria und Asti ohne weiters eroberte.

1513. In solcher bedrängten Lage wendete sich der mailändische Herzog Sforza abermals an die Eidgenossenschaft, und ließ bei ihr um schleunige Hülfe werben. Diese wurde ihm bereitwillig zugesagt, und in Eile zwölf tausend Auszüger über das Gebirge beordert. Mit viertausend Mann schweizerischer Hülfsvölker, da die übrigen 8000 noch zurück waren, gelang es nun dem von allen Seiten angegriffenen und verrathenen Herzog aus seiner Hauptstadt zu entfliehen, und sich mit ihnen

g) Die Urkunde liegt im Archiv Nidwaldens.

Digitized by Google

in die Festung Novara zu werfen. Diese ward dann vom 21. May an durch den tapfern französischen Feldherrn la Tremouille eingeschlossen, und am vierten Brachmonat mit solcher Lebhaftigkeit angefallen, daß in weniger als vier Stunden eine mächtige Oeffnung in den Stadtmauren sichtbar war. Aber unerschrocken und festen Muthes vertheidigten sich die Belagerten, und nahmen dem Feind, selbst noch durch die Bresche, Geschütz weg. Als darauf die herzoglichen Obersten anriethen, durch Gräben und Bollwerke die eingeschossene Lücke wieder auszubessern, rief der tapfere Hauptmann Jordin von Obwalden: „Was! die Mauern ausbessern? Seht „wackere Männer Italiens! Hier," indem er seinen Spieß zeigte und schüttelte, „hier, diese Wehren „sind der Schweizer Gräben und Bollwerke. Sie „sollen nur kommen die Franzosen und uns durch „die gebrochene Mauer anfallen, so wollen wir ihnen „zeigen, was Muth und Stärke der Eidgenossen „vermögen!" Dann soll er selbst die Thore der Stadt gewaltsam aufgerissen, und den Feind herausgefordert haben, daß er nun kommen und es mit ihnen versuchen möge h). So trotzten die Belagerten, bei offen stehenden Thoren und unausgebesserten Sturmlücken, acht und vierzig Stunden lang der ganzen Macht des feindlichen Heeres, und schlugen immerfort Sturm

h) Graßer in seinem schweizerischen Heldenbuch, und Paul Jovius, Bischof von Nicea, in historia sui temporis L. XI. Letzterer rühmt den Hauptmann Jordin als einen Obersten Excellentis animi.

Digitized by Google

mit Sturm zurück, bis am Abend des fünften Brachmonats das französische Geschütz auf einmal zu schweigen, und die Belagerung aufzugeben anfieng. Denn es kam die Nachricht, daß ein Theil der Eidgenössischen Nachhülfe aus Luzern, Ury, Schwyz und Unterwalden, vom Gotthard kommend, über Varese heran eile, während die Panner von Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Wallis vom Simplon her heranrückten. Nach deren Eintreffen wurde jetzt sogleich Kriegsrath gehalten, dem auch des Herzogs Garde-
1513. Hauptmann, Arnold von Winkelried beiwohnte, und darin entschieden, daß man noch vor der beginnenden Morgendämmerung einen Angriff auf das französische Kriegsheer wagen wolle.

Der Morgen des sechsten Brachmonats hatte somit noch kaum zu grauen angefangen, als die Schweizer, nach geübter Sitte schon zum Gebeth auf ihren Knieen lagen, und ihre Schlachthaufen zum Angriff ordneten. Landammann Fruonz und Hauptmann Jordin standen an der Spitze der Unterwaldnischen Hülfstruppen. In zwei Haufen getheilt, sollte der größere das Kanonenfeuer auszuweichen und seitwärts anzugreifen suchen; der andere aber unter lebhaftem Feuer den Eindrang der Reuterei abwehren, während die Besatzung von Novara in der Stille durch die gebrochenen Mauern und Thore auf den Feind heranzudrängen befehligt war. Diesem Plan gemäß wurden nun die Vorposten der Franzosen unerwartet überfallen, und

Digitized by Google

dann muthvoll der Angriff auf das feindliche Lager selbst gewagt. Aber noch zur rechten Zeit erholten sich die Franzosen aus ihrer ersten Ueberraschung, und donnerten so heftig aus ihren Feuerschlünden auf die heranrückende Streitmasse los, daß davon über vierhundert fielen, viele andere sich flüchteten. Doch dieser erste Unfall, weit entfernt die Schweizer muthlos zu machen, reizte nur deren Wuth und Tapferkeit. Mit einer Behendigkeit und Beherztheit, welche selbst dem Feinde Staunen abzwang, stürzten sie neuerdings, in geschlossenen Gliedern, auf die französischen Landsknechte mit einer solchen Raschheit vor, daß diese keine Zeit fanden, ihr Geschütz spielen zu machen. Nun ward der Kampf immer hitziger, blutiger und allgemeiner, und von den feindlichen Küraßiers und Landsknechten so kräftig aufgehalten und erwiedert, daß drei volle Stunden lang der Ausschlag des Treffens unentschieden blieb. In dieser zweifelhaften Lage riefen die Eidgenössischen Hauptleute den Ihrigen zu: „Weg mit den Spießen, die Streitaxt zur Hand!" Da wüthete fürchterlich die wohlgewohnte, schwere Waffe über den Häuptern der Feinde; es gieng Schlag auf Schlag, Mord auf Mord, und ward das Getränge so nahe, daß man sich am Ende mit Dolchen sogar und Beimessern hinwürgte. Konrad Scheyber und Jakob Ambauen von Nidwalden sollen bei diesem grausen Gemetzel dergestalt mit einer Menge Blut und Gehirn erschlagner Feinde überdeckt worden seyn, daß sie solches nach der Schlacht mit

Messern von ihren Kleidern wegbringen mußten i). Durch dieses mörderische Handgemenge ward nun in kurzem die feindliche Ordnung getrennt, das französische Geschütz erobert, und Ludwigs schönes Kriegsheer bezwungen und in die Flucht gejagt. Nachdem dieser sechs Stunden lang andauernde, heiße Kampf beendet war, sammelten sich um Mittagszeit die Eidgenossen auf dem Schlachtfelde, und dankten auf den Knieen dem Herrn des Sieges für ihr wohl beendetes, blutiges Tagewerk. Mehr als 8000 Feinde lagen auf dem Kampfplatz. Aber auch der Eidgenössische Verlurst war nicht minder bedeutend, und wird auf ungefähr 2000 Mann angegeben k).

Die Vortheile dieses glänzenden Sieges vor Novara bestanden in einer unermeßlichen Beute an Geschütz, Kriegsvorrath, Geld und Gut des ganzen Landes und vor allem aus in der Wiedereroberung des Herzogthums Mailand. Denn nun langten des Tages nach dem Treffen auch noch die übrigen eidgenössischen Hülfsvölker von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und den zugewandten Orten, in allem 8000 Mann, durch Bündten über den Vogelsberg an, mit deren Beihülfe dann die

i) Ein Zeitgenosse erzählt solche gräßliche Umstände in einer uralten Handschrift; auch daß Hauptmann Jordin allein über zwanzig der Feinde eigenhändig erschlagen habe.

k) Das Verzeichniß der bei Novara umgekommenen Unterwaldner befindet sich im Anhange, unter Nro. 5.

Digitized by Google

zurückgebliebenen Franzosen nach und nach aus allen Festungen vertrieben, und auf Bezwingung der Citadelle von Mailand durch den Hauptmann Arnold von Winkelried aus Unterwalden der junge Herzog Sforza in seine Hauptstadt wieder eingeführt wurde. Darauf erfolgten, aus Mangel der Soldesbezahlung und Abgang alles Unentbehrlichen, aller Orten schwere Kontributionen, lästige Brandschatzungen und Plünderungen, bis der Rückzug ins Vaterland beschlossen wurde. Nur tausend Mann blieben zum Schirm des Herzogthums in Mailand zurück.

Als das Volk in den Schweizerkantonen, nach der Rückkehr dieses italischen Hülfszuges, den übergroßen Verlurst desselben an Mannschaft ersah, entbrannte allwärts im Lande lauter Unwillen und Erbitterung. Der gemeine Mann fieng über Verrath zu klagen an, und daß man ihn nur als Werkzeug des Ehrgeizes und der Geldsucht der an das Ausland verkauften Großhansen und Kronenfresser gebrauche. Darüber brach dann manchen Orts, besonders aber in Bern und Luzern 1), wilder Aufruhr aus, welcher blos durch blutige Bestrafung, Abschaffung der Pensionen, Vertreibung

1) Der die Stadt Luzern bedrohende Aufruhr ward der Zwiebelnkrieg benannt, weil die belagernden Bauern daselbst einige Täge hindurch nur Nüsse und Zwiebeln zu essen hatten. Während dieser Unruhen wurde der Schultheiß Feer entsetzt, und der Vogt Moser von Ruswyl, als Verräther, enthauptet.

Digitized by Google

der Franzosen aus der Schweiz und kluge Nachgiebigkeit der Obrigkeiten beschwichtiget zu werden vermochte. Nur in den demokratischen Kantonen blieb die Ruhe überall ungestört, weil hier das Pensions- und Bestechungswesen annoch weniger Eingang, als in den aristokratischen Städten, gefunden hatte. Darum wurden sie denn auch während diesen einheimischen Unruhen zum öftern als Mittler angerufen, und wo Vermittlung nicht aushelfen wollte, wie zu Luzern im Januar 1514, als Werkzeuge gewaltsamer Unterdrückung derselben gebraucht.

Aber besser wie Hinrichtungen und andere der Art Gewaltsmaßnahmen half des Volkes Unmuth besänftigen und des Uebels größere Ausdehnung behindern, als demselben ein neuer Wirkungskreis auswärts der Heimath gegeben ward. Darum ergriffen denn auch die Obrigkeiten gar gerne den Anlaß eines Aufrufs Kaiser Maximilians an die Eidgenossen zu einem Zug nach Frankreich, und ließen dafür sechszehntausend Mann unter die Waffen rufen. Aber statt dieser Zahl versammelten sich bald dreißigtausend, welche sodann unter Anführung des mit einigen Orten der Schweiz verbündeten Herzog Ulrichs von Würtemberg m) nach Frankreich zogen. Ohne Widerstand erschien diese übergroße und von allen Seiten her verstärkte Heeresmacht

m) Schon während dem Jahr 1500 war „zuo Zürich uf „Mittwochen nach Sant Pangratistag" dem Herzog auf zwölf Jahre ein Bündtniß ertheilt.

Digitized by Google

schon im Herbstmonat vor Dijon, und fand allwärts das von Truppen ganz entblößte und entmuthigte Königreich jedem weitern Vordringen offen, als Geld n), gute Worte und glänzende Verheißungen plötzlich einen schändlichen Frieden erwirkten, und sich alles, einer eiligen Flucht gleich, in Unordnung und Verwirrung wieder auflöste.

Während diesem Jahre kam nun auch noch die 1513.
Landschaft Appenzell in den Eidgenössischen Bundesverein, und ward als das dreizehnte Ort anerkannt. Der diesem Volk ertheilte Bundesbrief ist den übrigen im Allgemeinen ähnlich und wurde gegeben zu Zürich nach St. Luzientag 1513. Auch Mühlhausen und Rotwyl erhielten als zugewandte Orte im gleichen Jahre von den Eidgenossen freundnachbarliche Bündnisse.

Inzwischen war König Ludwig der Zwölfte, 1515.
unversöhnt mit den Schweizern, den ersten Januar 1515 gestorben, und sein Tochtermann, Franz der Erste, aus dem Hause Valois, ihm auf den französischen Thron nachgefolgt. Schon am ersten Tage nach seiner Erhebung ließ dieser neue Beherrscher Frankreichs Freundschaft und gutes Einverständniß „seinen sehr lieben und großen Freunden" den Eidgenossen entbieten. Aber diese entgegneten, im Mißgefühl des unerledigten Dijoner-Vertrags, kurz und trocken: „der neue „König möge vorerst den eingegangenen Verpflichtun-

n) 400,000 Kronen waren der Preis des unterhandelten Friedensvertrags.

Digitized by Google

„gen jenes Verkommnisses Genüge leisten, dann „wollten auch sie Freundschaft erwiedern." Doch ließ sich Franz der Erste dadurch keineswegs entmuthigen, sondern knüpfte, auch nach dieser trockenen Rückantwort, von neuem Unterhandlungen durch seinen Oheim, den Herzog von Savoyen, mit den Eidgenossen an. Diese dauerten nun ununterbrochen bis in den Monat May fort, aber zerschlugen sich am Ende abermals, als der König unter keiner Bedingniß auf den Besitz des Herzogthum Mailands zu verzichten, angeloben wollte. Darauf verbanden sich die Eidgenossenn neuerdings mit dem Kaiser, dem König von Spanien und Pabst Leo dem Zehnten, um Frankreichs Ansprüchen entgegenzutreten und dem jungen Sforza das Herzogthum Mailand durch die Gewalt ihrer Waffen zu sicheren. Auch dieser neue Verband ward, als Schutzwehre der Freiheiten Italiens, der heilige Bund genannt, und als solcher vor der Welt aufgestellt. Darnach ward ausbedungen, daß die Eidgenossen allein ins Feld ziehen, die übrigen Bundesglieder aber blos das Geld zu dem Kriegesbedarf herschießen sollten. So erwies sich denn abermal die große Staatsmaxime der Schweiz in jener Zeit im Verkauf des Bluts und Lebens ihrer Söhne, für kargen Miethlohn und eitlen Geldgewinn.

Nun sandte die Eidgenossenschaft, diesem Vertrag gemäß, dem Herzog Sforza sogleich viertausend Mann nach Mailand, und darauf im Brachmonat wieder andere fünfzehntausend

Digitized by Google

Zuzüger. Ihr Sammelplatz ward nach Vercelli verlegt, wohin den sechsten August abermal zehntausend Mann von Bern, Basel und Freiburg, und den neunten annoch sechstausend Nachzüger von Zürich, Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen und Appenzell einlangten. Damit war, nebst Nachnahme der in den mailändischen Festungen vertheilten Truppen, die gesammte Eidgenössische Macht in Italien auf mehr denn fünf und dreißig tausend Mann gestiegen. Luzern erhielt über den Gang dieser Heeresmaße eine Art Oberaufsicht, und die Befugniß, eingehende Briefe zu eröffnen und in vorkommenden Nothfällen die Einberufung Eidgenössischer Tagleistungen anzuordnen. Mittlerweile war aber auch der französische König nicht unthätig geblieben, sondern hatte im Dauphine eine Armee von fünfzigtausend Mann gesammelt, wie bisher noch keine an Stärke und Schönheit auf italischem Boden erschienen war. Mit dieser rückte er nun in Eilmärschen über die Gebirge und zwischen dem Po und dem Vraita bis in die Ebenen von Saluzzo vor. Hier lagerte er, während die Eidgenossen, einem Tagsatzungsbeschluß gemäß, die Bergpässe besetzt hielten und ohne den günstigen Augenblick des feindlichen Vordringens zu benützen, müßig blieben und in Mißmuth und Uneinigkeit, unter Hader und Zank ihre Zeit verloren. Denn die groß verheißenen Unterstützungen des heiligen Bundes blieben allwärts aus, und der gänzliche Mangel

Digitized by Google

an Geld und Lebensbedarf hemmte jede größere Unternehmung. Auch erregte das Wegbleiben des Kaisers Verdacht und Mißtrauen. Darüber fiengen nun mehrere der größern Kantone Unterhandlungen mit französischen Abgeordneten anzuknüpfen an, und erfolgte dann von ihnen, unterm achten Herbstmonat, zu Galera ein förmlicher Friedensschluß, worauf ihre Kriegskontingente nach der Heimath zu ziehen sich anschickten. Nur die Orte Ury, Schwyz, Unterwalden und Glarus blieben beharrlich ihrem Wort und Versprechen getreu. Mit ihnen vereinigten sich dann noch zehntausend andere, so eben über den Gotthard eingetroffene Waffengefährten.

Als Frankreichs König solche Uneinigkeit und Trennung im schweizerischen Lager ersah, benutzte er dieselbe, um seine Kriegsmacht vorrücken zu lassen und bei Marigniano, zwischen Mailand und Lodi, zur Schlacht aufzustellen. Da dringt der Cardinal Schinner, wie er schon beim ersten Erscheinen der französischen Armee in Italien gethan hatte, abermals auf einen schnellen, behenden Angriff bei den eidgenössischen Anführern. Aber diese zeigten größtentheils Unschlüssigkeit und Bedenken, weil ihre Kräfte durch den Abfall mehrerer Orte geschwächt, jene des Königs aber verstärkt worden, und bestimmten, statt eines Angriffs, den vierzehnten Tag des Herbstmonats zum gemeinsamen Rückzug. In diesem kritischen Augenblick entscheidet nun plötzlich, wie

Digitized by Google

schon so oft in der Schweizergeschichte geschehen, der Muth eines Einzigen, was alle zaghaft aufzugeben vor hatten. Hauptmann Arnold Winkelried von Unterwalden, der schon oben benannt worden, ein Mann seines alten Ruhms und Namens würdig, unternimmt nämlich auf einmal, jeder gefährlichen Bedenklichkeit durch einen kühnen Schritt ein Ende zu machen und die Ehre seines Vaterlands, wie einst sein Ahnherr vor Sempach, vor Schmach und Schande zu retten. In solchem Entschluß raft er eilig einige tausend Freiwillige zusammen und wagt mit ihnen am dreizehnten Herbstmonat Abends, zwei Stunden vor Nacht, einen kühnen, herzhaften Ausfall auf das wohl verschanzte, fünfzigtausend Mann starke Lager der Franzosen; richtig berechnend, daß ein begonnener muthvoller Angriff auch der übrigen Eidgenossen Ehrgefühl aufreizen und begeistern werde. Wirklich war Winkelrieds kühnes Wagestück von seiner auserwählten Schaar kaum begonnen und das feindliche Lager von ihr angegriffen, als sogleich die herumliegenden, oder zum Abmarsch sich schon anschickenden Kontingente von Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell, St. Gallen und Graubündten zu Unterstützung ihrer Mitbrüder schnell herbeieilen und an Winkelrieds Kolonne sich muthig anreihen. Bisdahin war er bedacht gewesen, sich nur mit den Landsknechten ins Handgemenge einzulassen und durch schnelles Niederwerfen zur Erde sich vor dem Artillerie-Feuer zu

Digitized by Google

schützen. Nun aber, als die eben benannten Kantonsabtheilungen, unter denen Hauptmann Fruonz und Weißenbach der Unterwaldner Anführer waren, Winkelrieds kleine Schaar zu unterstützen anfangen, und bald noch mehr Verstärkung durch die in Eile herbeigerufenen, schon abgezogenen Kontingente von Zürich, Luzern, Basel und Schaffhausen, in allem vier und zwanzigtausend Mann, anlangt, dringt Alles im Sturmschritt und mit Blitzes Schnelle über den Wall des feindlichen Lagers hin, werden dessen vorderste Glieder so fort übern Haufen geworfen und einige Kanonen erobert. Darauf stürzt die ganze eidgenössische Macht durch die offenen Lücken ihrer Feinde vorwärts; wüthet grausenvoll in gegenseitigem Handgemenge; vernichtet einen großen Theil der feindlichen Reiterei, und haltet fest und unerschütterlich, bis die einbrechende Nacht dem gräßlichen Mordgewühle ein Ende macht. König Franz selbst kam zum öftern während dem Blutgefecht in nahe Lebensgefahr; viele seiner Edlen lagen um ihn her todt, oder waren gefangen, oder in die Flucht gejagt. So befand sich die Lage beider Heerestheile, als Ermüdung und Finsterniß zum Rückzug nöthigte; die Franzosen in ihr verschanztes Lager und die Eidgenossen aufs freie Feld hinauszogen; alle in banger Erwartung des wiederkehrenden Tageslichts. Doch benutzten die französischen Feldherrn den erzwungenen Waffenstillstand zu Wiederholung der Schlacht auf den

Digitized by Google

morgigen Tag besser, als die sorglosen Eidgenossen thaten.

Es graute dann kaum der frühe Morgen des vierzehnten, als die Harsthörner der Länder sich wieder zum Angriff vernehmen ließen, und Arnold von Winkelried abermals an der Spitze seiner Auserwählten stand. In drei Kolonnen griffen die Eidgenossen neuerdings mit Löwenmuth an; suchten durch Seiten und Rückangriffe die Stellung der Feinde zu trennen; widerstanden unerschütterlich dem mörderischen Feuer des Geschützes und dem Anprellen der Reiterei, und harrten solcher Gestalt fünf volle Stunden bei fürchterlicher Anstrengung dem Entscheid eines baldigen Sieges entgegen, als itzt um die Mittages Stunde die unselige Kunde erscholl, daß die mit den Franzosen verbündeten Venetianer in vollem Anzug seyen und von ihnen die Schlachthaufen der Schweizer im Rücken bedrohet werden. Muth- und verzweiflungsvoll wurden zwar deren erste Angriffe noch ausgehalten und zurückgeschlagen; aber als die Beharrlichkeit der neuen Gegner anhielt und die Besorgniß, am Ende eingeschlossen zu werden, immer mehr eintrat, da ward entschieden, den zweifelhaften Sieg aufzugeben und einen ruhmvollen Rückzug der ungewissen Niederlage vorzuziehen. Unentmuthiget, düster, stolz und in sich verschlossen, das Geschütz in der Heeres Mitte führend, ihre Verwundeten auf der Achsel tragend und die erbeuteten Trophäen nachschleppend, verließen somit die mehr übermannten, als besiegten Eidgenossen das

blutige Schlachtfeld, und traten festen Schrittes den Rückzug nach Mailand an. Der traurig stolze Anblick des abziehenden Heeres erzeugte itzt noch gebieterische Ehrfurcht und machte selbst auf die feindliche Armee so gewaltigen Eindruck, daß niemand es wagte, dessen Ordnung zu stören oder im mindesten aufzuhalten. In Mailand angekommen, brachten die Schweizer ihre Verwundeten in die Spitäler, legten fünfzehnhundert Mann in die Festung, und schickten sich darauf gleich folgenden Tages an, über Como nach Hause zurückzukehren.

Die Riesenkämpfe dieser zwei, in der Geschichte ewig denkwürdigen Tage vor Marigniano kosteten, einstimmiger Angabe nach, die Eidgenossen bei 6000 bis 7000 der Ihrigen; die verbündeten Sieger nicht viel weniger; laut Behauptung einiger Geschichtschreiber, wohl über 10,000 Mann o).

1516. In Folge dieser zwei Schlachten und ihres für die Schweizer Waffen unglücklichen Ausgangs kam dann das Herzogthum Mailand abermal in die Hände des französischen Königs. Die Länder Kantone wollten zwar auch itzt noch nicht den Krieg aufgeben und glaubten, daß zur Ehre ihres Worts und Namens der Kampf auf italischem Boden erneueret werden müsse. Aber ihre Anträge fanden in den größern Orten wenig Beifall und Unterstützung, weil daselbst ohnehin viele Gährung herrschte,

o) Das Verzeichniß der zu Marigniano umgekommenen Unterwaldner steht im Anhange, unter Nro. 5.

Digitized by Google

und Frankreichs wohl berechnete Verführungskünste jede durchgreifende Maßnahme lähmten. Darüber entzweiten sich dann, lange und bitter, die verschieden gesinnten Kantone; indem, während an einem Tag zu Bern, im Januar 1516, acht Orte und Wallis mit Frankreich einen Frieden einzugehen sich erklärten, dagegen Zürich, Ury, Schwyz, Basel, Schaffhausen jede Vereinigung mit diesem Reich ablehnten, und statt dessen mit mehr denn zwölftausend Mann dem Kaiser für seine neuerdings unternommene Mailänderfahrt zuzogen. Die gegenseitige Erbitterung nahm dadurch eine so fatale Wendung, daß die eidgenössischen Stände in zwei verschiedene Tagsatzungen sich lange ausschieden und nach und nach eine allgemeine Trennung unter ihnen zu besorgen stand. Doch als der Kaiser in kurzem nicht nur mit Frankreich sich wieder aussöhnte, sondern sogar selbst bei den verweigernden Kantonen für die Annahme der in Genf von den acht Orten mit Frankreich verabredeten Uebereinkunft sich verwandte, wurde auch von jenen der Friede mit Frankreich angenommen und auf St. Andrea Abend 1516 zu Freiburg abgeschlossen. Dieser Friedensvertrag, den Peter Falk von Freiburg im Namen der acht französisch gesinnten, und Ammann Schwarzmaurer von Zug für die fünf weniger entschiedenen Kantone zu Paris besiegelten, ward der ewige Friede genannt und diente von da an zur Grundlage aller nachherigen Bünde mit der

Digitized by Google

Krone Frankreichs. Geldversprechen und Pensionsverleihungen waren auch bei diesem Vertrag wieder ein Reizmittel für die kontrahierenden Schweizer, so wie die Bezahlung der Kosten des Dijonerzuges und des in Italien erlittenen Schadens eine Hauptbedingung des Friedensabschlusses ausmachten. Der zwölfte Artikel desselben berührte die Abtretung der italienischen Landschaften Lanis, Luggarus, Mayenthal, Veltlin, Cleven und anderer zu Mailand gehörigen Orte an die Eidgenossenschaft, oder aber statt deren eine Entschädigung von 300,000 Sonnenkronen. Da der Besitz jener Länder der angebotenen Geldsumme vorgezogen wurde, so kam man dann überein, daß von nun an diese Ortschaften als gemeinsame Vogteien der zwölf Kantone verbleiben sollten, aus welchen zur Zeit ihrer Eroberung die Eidgenossenschaft bestanden hatte. Bellenz hingegen mit Bollenz und Riviera besagte das Friedensinstrument als ein ausschließliches Eigenthum der kleinen Kantone Ury, Schwyz und Nidwalden.

Nach Beendigung dieser enetbürgischen Feldzüge und der mit Frankreich erfolgten Aussöhnung fand im allgemeinen wieder einige Zeit hindurch scheinbare Waffenruhe von Aussen statt: aber es waltete dagegen desto mehr im Innern der Schweiz feindselige Gährung, Mißtrauen und Entzweiung. Die vielen auswärtigen Kriegszüge ließen stets sichtbarer ihre saubern Früchte reifen; griffen stets verderblicher in das eigentliche, stille Leben des Volkes ein, und

Digitized by Google

brachten noch mehr Rohheit, Ungebundenheit und Sittenverderbniß unter alle Stände, als schon seit langem vorhanden war. Die einzige große Staatsangelegenheit, um die sich alles bekümmerte und herumbalgte, schien nur noch der Markt für fremdes Geld und auswärtige Pensionen geworden zu seyn. Damit gieng denn aber der von Alters her so hochgefeierte Name der Schweizertreue und Schweizerehrlichkeit immer mehr verloren; lösten sich sichtbarer alle Bande des Zutrauens zwischen Obrigkeiten und Untergebenen, und hiengen die verschiedenen Kantone selber, mehr noch durch ein eigensüchtiges Intresse, als ein gemeinsames, freundliches Zusammenhalten aneinander. Das schon so oft benannte Reislaufen, diese Pestseuche jener unglücklichen Zeiten, dauerte ungezähmter, als jemals fort; meistens zwar gegen den im offenen ausgesprochenen Willen und die gegebenen Verbotte der Regierungen, aber im Geheimen nicht weniger veranlaßt und begünstiget von oben her. Dieses rastlose, wilde Herumtreiben war nach und nach zu einer so allgemein verderblichen Lust geworden, daß Schweizer gegen Schweizer ganz verschiedenem Interesse sich hingaben und nicht selten unter verschiedenen Feldzeichen sich gegenseitig hinwürgten. Bald warben in dem einen Schooße des Vaterlandes der Kaiser, bald der Pabst, bald Frankreich, bald andere Fürsten; ein jeder für sein besonderes Interesse und seinen eigenen Bedarf. Wer von ihnen mehr gab und besser bezahlte, reichlicher versprach und richtiger

Wort hielt, der fand, ohne weitere Rücksicht, willkommnere Aufnahme und größere Begünstigung. Daher denn nicht ohne Ursache gerade in jener Zeit das alte, hämische Sprichwort: Point d'argent, point de Suisse, allwärts in Aufnahme kam. Solchermaßen zogen im J. 1517, gegen das Verbott ihrer Obrigkeit, sieben Fahnen in päbstliche Dienste wider den Herzog von Urbino; so auf gleiche Art im J. 1519 vierzehntausend Kriegslustige in den Sold des Herzog Ulrichs von Wirtemberg, zu Störung des Landfriedens; so eine Menge schweizerischer Knechte im J. 1521 unter die Fahnen kaiserlicher, französischer oder päbstlicher Heere, als der neue Kaiser, Karl der Fünfte, und König Franz der Erste, mit einander sich entzweiten, und Pabst Leo unschlüssig war, für welchen von beiden er sich erklären sollte, und so im gleichen Jahre wieder andere Söldner dem Pabst zu Hülfe in den sogenannten Leinlakenkrieg, als dieser gegen den Herzog von Ferrara ins Feld p) zu rücken sich anschickte. Daß aus allen diesen so vielen Kriegsläufen eine allgemeine Entvölkerung hervorgehen mußte, ist wohl leicht gedenkbar; aber wohl kaum begreiflich, wie ein so kleines Land, als Unterwalden ist, ohne gänzliche Auflösung fortbestehen konnte, da noch dazu gerade in jener Zeit ansteckende Seuchen daselbst obwalteten, und während

1517.

1519.

p) Weil dieser angehobene Krieg zu keinen Feindseligkeiten führte und man in Betten schlief, ward ihm der Name des Leinlakenkriegs gegeben.

Digitized by Google

dem J. 1519, nur in der einzelnen Pfarre Stans, bei 717 Personen dahin rafften q).

Unterdessen fieng sich im allgemeinen, seit dem im J. 1516 mit Frankreich abgeschlossenen Friedenstraktat, das Herz der Eidgenossen immer mehr und ausgesprochener an diese Macht, als an andere Fürstenhäuser, hinzuneigen an, weil deren König weit aus größere Verheißungen anboth, und sein Wort besser zu erfüllen wußte. Darum ward denn auch, schon unterm fünften May 1521 wieder, mit Franz dem Ersten ein neues, engeres Schutzbündniß von den Eidgenossen, ausser Zürich, eingegangen, vermöge dessen dem König noch größere Werbzugeständnisse, als vorher, eingestanden, dagegen den Kantonen erhöhte Löhnungen, Pensionen und Jahrgelder versprochen wurden. Um die Schweizer noch näher an sich zu ziehen und für einen schon damals vorbedachten Hülfszug günstig vorzustimmen, erbath sie in dieser Zeit der französische König zu Gevatter bei der Geburt seines dritten Sohnes. Sie nahmen diese ehrenvolle Auszeichnung sehr günstig auf; ließen durch Abgesandte von Luzern und Ury ihre Gevatterschaft erfüllen, und steuerten von jedem Kanton zwanzig Dukaten an zwei goldene Pfenninge zu einem Pathengeschenk. 1521.

Als darauf im folgenden Jahr 1522 der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich durch Besetzung des Mailändischen neuerdings ausbrach, 1522.

q) Aus dem alten Kirchenurbar in Stans.

Digitized by Google

und letztere Macht die bundesgemäße Hülfe der Schweizer ansprach, erließ man ihr sogleich die Werbung von sechszehntausend Mann, zu welcher Luzern und die Länder das mehrste steuerten. Dagegen waren zwölftausend andere Schweizer von Zürich, Wallis und Bündten durch den Cardinal Schinner für das päbstlich-kaiserliche Heer geworben. So standen abermals für fremdes Interesse und fremdes Geld Eidgenossen gegen Eidgenossen zu Feld. Unter den Hülfsvölkern in französischem Sold war der schon oft berührte Arnold von Winkelried, den wir früher als Hauptmann der erzherzoglich mailändischen Garde sahen, dermalen Anführer der Zuzüger aus den Waldstädten. Nachdem diese bundgemäße Völkerschaft in der Lombardei angekommen war, vereinigte sie sich bei Monza mit dem französischen Feldherrn Lautrec. Lange im Mailändischen nutzlos herumgetrieben und wider Versprechen sparsam besoldet, weil vermittelst Hofintrigen die Gelder ausblieben, und Lautrec die Feinde durch Hungersnoth zu bezwingen meinte, verbreitete sich großer Unwillen und Mißmuth unter den eidgenössischen Hülfsschaaren. Sie forderten daher mit Ungestümm ihren rückständigen Sold und daß man sie endlich einmal zum Angriff führen möge. Winkelried vor allen aus machte, im Namen seiner untergebenen Waldstädter, dem französischen Feldherrn dafür dringende Vorstellungen. „Wir haben schon manchmal," soll er unter anderm gesagt

haben, „für euch Franzosen Leben und Blut ge„wagt, und doch haltet ihr gegen uns so wenig und „schlecht euere Versprechungen. Morgen ziehen wir „insgesammt nach Hause. Doch wollen wir vorerst „noch euere Feinde bezwingen, damit die Welt und „unser Vaterland sehen, daß nicht Zagheit oder „Kleinmuth, sondern bloß euer niedriges Benehmen „uns zu diesem Entschluß bewogen haben!" Umsonst versuchte Lautrec die allgemeine Mißstimmung durch besonnene Vorstellungen zu besänftigen und besonders der Länder gefährlichen Entschluß hinzuhalten. Sie bestanden mit Kraft und Trotz darauf. Gezwungen mußte daher der französische Feldherr nachgeben und auf den folgenden Tag das Ziel des geforderten Angriffs setzen. Somit wurden Morgens den 27ten April in aller Frühe die Schweizerreihen geordnet und zum Anstürmen aufgestellt. Winkelried mit seinem Schlachthaufen an der Spitze, rückte in wildem Sturmschritt dem feindlichen Lager entgegen. Aber von da wirkte das aufgepflanzte Geschütz verheerend und mörderisch. Die Länder über dem ersten Anprellen einen Augenblick wankend, stürmten sogleich wieder vorwärts, als der Heerhaufen der Städte zu ihrer Unterstützung kam. Nun machten sie sammenthaft die größten Anstrengungen, das Geschütz zu unterlaufen, Gräben und Schanzen zu übersteigen und mit den Landsknechten ins Handgemenge zu kommen. Aber die Wirkung des feindlichen Geschützes war zu verheerend, die Wälle unersteiglich und die ganze Stellung des feindlichen Heeres bei

Digitized by Google

Bicocca unbezwingbar. Es wütheten Tod und Verderben durch alle ihre Gliederreihen; es häuften sich Leichen auf Leichen und floß Blut in Strömen über das Schlachtfeld. Doch hielten die Schweizer männlich aus und wichen nicht, bis siebenzehn ihrer tapfersten Anführer, unter ihnen auch der wackere Winkelried r), gefallen waren und über dreitausend der Ihrigen blutend auf dem Kampfplatz dahingestreckt lagen s). Nun erst verließen sie das Schlachtfeld und zogen in guter Ordnung nach Monza zurück, mehr durch Natur und Kunst, als Kraft und Muth besiegt, und von den eignen Feinden mit Bewunderung angestaunt. Darauf, den nächstfolgenden Tag, kehrten sie, unbezahlt, über das Gebirge nach Hause, wo große Trauer um den nahmhaften Verlust im Vaterlande war. Aller Orten regte sich nun Unwille über das leidige Kriegslaufen und Pensionswesen. Schwyz erkannte daher an einer Landsgemeinde, daß man künftig des fremden Herrendienstes sich enthalten und aller Jahrgelder auf fünf und zwanzig Jahre hin entschlagen wolle. Ein Gleiches that auch Nidwalden. Aber wie tief dieses Uebel gesessen und wie wenig ernst es mit solchen

1523.

r) Eine Tochter dieses Helden, Magdalena von Winkelried, ehelichte einen gewißen Johann Odermatt, einzigen Nachkömmling dieses Geschlechts, welcher vermittelst dieser gesegneten Ehe der Stammvater der heute noch so ausgebreiteten Familie Odermatt in Nidwalden wurde.

s) Die Angabe der zu Bicocca gefallenen Unterwaldner steht im Anhange, unter Nro. 5.

Digitized by Google

Verbotten gemeint war, bewies sich schon gleich folgenden Jahres wieder. Denn als König Franz der Erste seine bei Bicocca erlittene Schmach im J. 1523 wieder gut zu machen sich anschickte und neuerdings bei der Eidgenossenschaft um Hülfsvolk werben ließ, eilten ihm abermals bei zehntausend Kampflustige zu, welche den ganzen Winter über Pavia vergeblich belagern halfen und dann kaum zum dritten Theil wieder heimkehrten. Als darauf, im Frühling des kommenden Jahres 1524, der 1524.
französische König schon wieder über die Alpen rückte, um das Glück des Krieges neuerdings auf italischem Boden zu versuchen, folgten auch da wieder in zwei Abtheilungen bei fünfzehntausend schweizerische Söldner seinen Fahnen. Aber des Glückes Gunst schien nun ein für allemal von den eidgenössischen Heereszügen auf italischem Boden gewichen zu seyn. Das Mailändische wurde zwar von ihnen wieder eingenommen, aber Pavia blieb unbezwingbar. Noch einmal des folgenden Jahres 1525 eilten dem König in Menge eidgenössi- 1525.
sche Söldner zu, als er frischerdings den Krieg in Italien begann und Pavia abermal zu belagern anfieng, aber ohne bessern Erfolg als in den vorigen Jahren. Die französisch-schweizerische Armee ward unversehens von dem kaiserlichen Feldherrn angefallen, das französische Heer erlitt darüber eine gänzliche Niederlage, die Schweizer fürchterlichen Verlust und König Franz der Erste selbst gerieth in feindliche Gefangenschaft. Zu dreitau-

Digitized by Google

send wurde bei dieser letzten unglücklichen Schlacht vor Pavia der Verlust der Schweizer an Todten, und zu siebentausend an Verwundeten und Gefangenen angegeben t). Ihren Ruhm verewigte König Franz selbst dadurch, daß, als er gefangen bei seiner in Haufen aufgethürmten Schweizergarde vorbeigeführt wurde, er zu seinen Feinden sagte: „Ich „wäre nicht euer Gefangener, wohl aber ihr die „meinigen, hätten meine Soldaten alle ihre Pflicht „gethan, wie diese braven Männer." Zwei Tage nach der blutigen Schlacht kehrten dann die übriggebliebenen Schweizersöldner, zerlumpt und an allem entblößt, über Como nach ihrer Heimath zurück.

Man möchte nun glauben, daß nach so vielen unglücklichen Vorgängen und so vielem unnütz vergossenem Heldenblut die Lust nach italischen Kriegen im Schweizervolk sich hätte abkühlen und verlieren sollen. Aber keineswegs war dieses der Fall in jener unseligen Verwirrungszeit. Denn kaum war
1526. Franz der Erste im J. 1526 seines gefänglichen Hafts wieder entlassen, als er schon wieder auf die Wiedereroberung seines verlornen mailändischen Herzogthums sann, und neuerdings Reiseläufer aus der Schweiz in Zahl und Menge sich unter seine Fahnen stellten. Die meisten der Kantone selbst
1527. bewilligten ihm im J. 1527 neue Werbungen und ansehnliche Volksaufbrüche. Aber eben so unglücklich

t) Das Verzeichniß der umgekommenen Unterwaldner steht im Anhange unter Nro. 5.

Digitized by Google

und erfolgelos, wie in den vorigen Jahren, waren alle diese letztern Waffenzüge, indem pestartige Krankheiten und das Schwert der Feinde den größten Theil derselben wegrafften, und von mehr denn viertausend Söldnern kaum mehr vierhundert derselben den vaterländischen Boden wieder betraten. Nicht ohne Grund ward daher von da an Italien als der Todtenacker der Schweizer benannt.

Solcher Gestalt endeten die vielen blutigen Lohnfeldzüge der Eidgenossen in Italien, nicht ohne vermehrten Ruhm ihres Muthes und ihrer Tapferkeit, aber auch nicht ohne traurige Folgen ihrer eigenen Ruhe und ihres häuslichen Wohlstandes. Kein wesentlicher Gewinn gieng daraus für sie hervor, als der einer nun durch unendliche Verlürste und Opfer gemachten Selbsterfahrung, daß es für ein kleines, abgeschlossenes Hirtenvolk nicht gut sey, seine Hand in fremde Händel zu mischen und für eitlen, unsichern Geldgewinn die Ruhe und Wohlfahrt eines zur Genügsamkeit geschaffenen Landes auf's Spiel zu setzen.

Fünftes Kapitel.

Die Zeiten und Folgen der Religionstrennung in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Während die Eidgenossen in fremden, verderblichen Kriegen die Ruhe ihres Landes und den Ruhm ihrer Waffen um kleinen Gewinn und gro-

Digitized by Google

ßen Verlust auf's Spiel setzten, waren allwärts die verhängnißvollen Zeiten eingebrochen, von denen der fromme Einsiedler im Ranft in prophetischer Anwandlung vorgesagt hatte, daß sie große Uneinigkeiten und mächtige Entzweiungen im Vaterlande erzeugen würden. Denn so wie die alte Bundeseinheit schon seit langem in ihren Grundfesten war erschüttert worden, so sollte nun auch noch die alte Glaubenseinheit ihrem bisherigen Wesen und Bestand nach untergehen. Nur in leisen und kurzen Zügen erlauben wir uns, diese große, folgenreiche Zeitperiode hier des nähern zu berühren; mehr um ihrer Folgen willen, als ihrem Wesen nach, und vorzüglich nur in Bedacht desjenigen, was Unterwalden dabei insbesondere angehen mag. —

Es trafen zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts viele und verschiedene Umstände zusammen, welche allmählig bewirkten, daß die in Deutschland zuerst in Anregung gekommene und daselbst ausgeführte Reformation in kirchlichen Dingen und Glaubensangelegenheiten sich nach und nach auch über einen großen Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft verbreitete, und hier wie dort ihre warmen Anhänger und Verehrer fand. Große Fehler und Gebrechen von allen Seiten her hatten den ersten Anstoß zu diesem folgereichen Welterereigniß gegeben; große Fehler und Mißgriffe dessen weitere Verbreitung und Theilnahme befördert, und eine allgemein hervorherrschende Sittenverdorbenheit

Digitized by Google

unter allen Ständen und Volksklassen demselben leichten Vorschub gethan. Gewaltsame Revolutionen aber, wie stürmische Reformationen, ergeben sich, dem gewöhnlichen Gang der Dinge nach, nur aus einem rathlosen Gesellschaftszustand, und mögen immer besser in ihren wirklichen Folgen, als in deren scheinbaren Ursachen gewürdiget werden. Denn wenn eines Uebels Maße zu groß und zu voll ist, bricht sie gewaltsam aus und bringt fast immer Heil oder Verderben, Leben oder Tod, Genesung oder Untergang ohne menschliche Berechnung hervor. So geschah in allen Zeiten und unter allen Umständen, so geschah im ganzen auch hier, und jene nur mögen des allgemeinen Unglücks Früchte tragen, welche entweder gar nicht, oder in einer unrechten Zeit und auf eine unrechte Weise dagegen eingewirkt und durch Weisheit und Mäßigung des schon lange angedrohten Sturmes Ausbruch behindert haben.

Als demnach in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in einem beträchtlichen Theil Deutschlands eine große Umwandlung in kirchlichen Sachen vorgieng und Ulrich Zwingli von Zürich und andere Männer seiner Denkungsart auch in der Schweiz auftraten, ihre eigenen Ueberzeugungen über Glaubens- und Kirchensachen an Tag zu geben und im J. 1519 auch auf öffentlichen Kanzeln zu lehren, da geschah in kurzem, daß die Obrigkeiten und Völker der Kantone Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, und ein Theil von Glarus und Appenzell, sammt vielen zugewandten 1519.

Digitized by Google

Orten, der neuen Lehre zufielen und sie in ihrem örtlichen Umkreise annahmen. Die Einwohner der Kantone Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg, Solothurn und ein Theil von Glarus und Appenzell, sammt andern zugewandten Orten hingegen, hielten fest an dem alten, von ihren Vätern ererbten Glauben, und wollten nichts von Neuerungen oder Verbesserungen in ihrem kirchlichen Wesen wissen. Darüber entstand nun aller Orten vielerlei gegenseitiger Haß und Unwillen, Streit und Entzweiung, und des Uebels Umfang und Größe ward um so allgemeiner und verderblicher, da ohnedem des entzündlichen Gährungsstoffes schon in politischer Beziehung allwärts so viel war. Man fieng sonach im gleichen Vaterlande und bei gleichen bürgerlichen Verhältnissen sich in zwei verschiedene, einander ganz entgegengesetzte Partheien, in Alt- und Neugläubige, auszuscheiden an; man suchte gegenseitig ganz besondere Bündnisse zu Aufrechthaltung seines Religionssystems mit Kantonen und Bundsgenossen einzugehen, welche dem gleichen Glauben zugethan waren; man erregte dadurch gegenseitige Verdächtigungen und Vorwürfe über Verletzung der alten Bünde, und steigerte durch alltägliche, kleine Neckereien und Beleidigungen die ohnehin schon mißstimmten Gemüther zu einer immer größer und allgemeiner werdenden Entzweiung und Erbitterung. Wohl mag hierin kein Theil dem andern nachgestanden seyn; kein Theil in blindem Wahn und unüberlegtem Eifer sich weniger Schuld, als

Digitized by Google

der andere, am Untergange des vaterländischen Friedens zugezogen haben.

Nach Unterwalden drang jedoch das Wort der neuen Lehre niemals, und in keiner Zeit ward dessen innere Ruhe durch irgend einen Religionszwist gestört. Es vertraute mit seinen Nachbarn von Ury und Schwyz dem warnenden Wort seines Niklaus von Flüe's, und hielt sich fest und unwandelbar an dem, was seine Väter ihm überliefert und der Zeiten Alterthum geheiliget hatten. Aus seinem Schooße stieg sogar ein beredter Verfechter der alten Glaubenslehre, der ehrwürdige Abt Barnabas Bürki von Engelberg, hervor, welcher auf einer im J. 1526 den 16ten May zu Baden abgehaltenen Glaubensdisputation durch warmen Eifer und große Beredsamkeit sich vor andern rühmlich auszeichnete. Auch war daselbst im allgemeinen das religiöse und bürgerliche Verderbniß anderer Länder nie auf einen so hohen Grad gekommen, daß irgend ein Wunsch zu Umstaltung oder Verbesserung der dießfälligen Verhältnisse bedeutendern Einfluß auf das Volk hätte gewinnen sollen.

Inzwischen nun allwärts in der Schweiz die 1528.
Gemüther über der Erscheinung und Ausbreitung der neuen Lehre gährten und das friedliche Leben des alten Bundesstaats immer mehr auch in religiöser Hinsicht untergieng, war Unterwalden beschieden, den ersten Stoff und Anlaß zum Ausbruch gegenseitiger Anfeindung und Thätlichkeit zu geben. Dessen Nachbarn im Haslithal waren nämlich eben

Digitized by Google

auch mit ihrer Regierung von Bern der neuen Lehre beigetreten und Evangelisch geworden, weniger, allem Anschein nach, aus religiöser Ueberzeugung, als weil sie Nebenabsichten unter einem heiligen Vorwand zu erreichen meinten, — größere Freiheiten und Rechte von der Einführung der neuen Glaubenssache. Als sie aber in ihrem eitlen Wahn sich getäuscht sahen, Zinse, Zehnten und Frohndienste wie vorhin leisten sollten, und keinen Gewinn von der Aufhebung des Klosters Interlachen und anderer geistlichen Institute für sich erblickten, da wurden sie schwierig, traten in geheimes Einverständniß mit den Landleuten von Unterwalden, und beschlossen im J. 1528, den siebenten Brachmonat, in Beisein vieler derselben, auf einer Landsgemeinde, daß sie wieder Messe haben und ihren ehevorigen Gottesdienst neuerdings einführen wollten. Sie wandten sich daher an ihre wohlbekannten Freunde in Unterwalden und forderten von ihnen katholische Priester zu Wiederherstellung ihres alten Kultus, was ihnen dann auch von da und Ury freundlich zugesagt wurde. Besonders eifrig und thätig zeigte sich dabei auch das Kloster Engelberg, welches früher mehrere Pfarreien, Rechtsamen und Einkünfte im Oberhasli besessen und durch dessen Abfall insgesammt alles eingebüßt und verloren hatte a).

a) Noch befinden sich im Kloster Engelberg mehrere aus diesen Pfarreien enthobene Kirchenkleidungen und andere Geräthe.

Digitized by Google

Als nun die Regierung von Bern diesen plötzlichen Umschwung der Dinge in ihrem Oberlande vernahm, und wie solcher von Unterwalden her emsig begünstiget werde, schickte sie zu zwei verschiedenen Mahlen Rathsbothen nach Hasli und Unterwalden, um jene zum Widerruf ihres Landsgemeindschlusses aufzufordern; diese aber von jeder unbefugten Theilnahme abzumahnen. Aber das Volk des Oberlandes trotzte kühn auf seine alten Rechtsammen und Freiheiten, und die Unterwaldner gaben einer, an ihren Landsgemeinden, den 20. und 21sten Herbstmonat, erscheinenden Rathsdeputation von Bern, die schimpfliche Antwort: „Wer „uns zu Beschützung des alten Glaubens auffordert, „dem werden wir Beistand leisten." Nun drohte die Regierung von Bern, nachdem sie alle Versuche väterlicher Einsprache und Nachsicht erschöpft hatte, mit gewaltthätiger Ueberziehung des aufrührerischen Landes und waffnete in Eile Kriegsvolk aus. Aber dieses alles schreckte die Ungehorsamen keineswegs, weil sie immer größern Anhang fanden, und schon auf deren erste Mahnung, am 29ten Herbstmonat, bei achthundert junge, unvorsichtige Leute aus Unterwalden, ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit, über den Brünig ihnen zur Hülfe zugezogen waren. Doch als jezt Bern seiner Drohung Gewalt folgen ließ, mit großer Macht gegen die empörte Landschaft heranrückte, und kraftvoll den Aufrührern zu Leib gieng, da flohen am 4ten Wintermonat die widerspännigen Oberländer verzagt

auseinander, und eilten die unberufenen Zuzüger aus Unterwalden erschrocken in ihre Heimath zurück, mit ihnen die Häupter des Aufruhrs. Bern strafte darauf schwer den Abfall seiner Oberhasler, und grollte viele Zeit hindurch der unbefugten Theilnahme der Unterwaldner an dem Aufstand seiner Untergebenen. Es wollte, nebst Zürich, lange Zeit nicht mehr mit Unterwalden auf Tagen sitzen, und forderte zu wiederholten Mahlen, daß dessen Regierung wegen diesem Zug ins Haslithal ihm zu Recht stehen sollte. Darüber traten nun die unbetheiligten Orte zum öftern ins Mittel und versuchten auf allerlei Weise die böse Sache in Güte beizulegen. Auf mehrern Tagsatzungen zu Bern und Baden gaben sie sich Mühe auszugleichen und thaten auf einer derselben den nicht unbilligen Vorschlag: „Bern solle die von Unterwalden als „fromme, redliche Eidgenossen halten und ihnen „die abgeforderten Kriegskosten erlassen: dagegen „sollte Unterwalden seine unbesonnenen Landleu„te, welche gegen Fug und Recht, und ohne Wissen „und Willen ihrer Obrigkeit den Oberländer „Aufruhr unterstützt hätten, anhalten, der Regierung „von Bern Abbitte zu thun und zu versprechen, „den aufrührerischen Bernern förderhin keinen „weitern Schutz und Schirm mehr zu leisten.“ Bern schien nicht ungeneigt, diesen vermittelnden Ausgleich anzunehmen und dessen zufrieden zu seyn; aber Zürich, mehr erbittert und weniger nachgiebig, wollte keineswegs seine Zusage zu einem so glimpflichen Ausgleich geben.

Digitized by Google

Mittlerweile schlossen die fünf Orte, Luzern, 1529.
Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug ein besonderes Bündniß zu Aufrechthaltung ihrer kirchlichen Verhältnisse mit einander, und unterm vierzehnten Hornung 1529 auch einen geheimen Bundesvertrag mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oesterreich, zum Schutz des alten und für Vertilgung des neuen Glaubens. Dieser voreilige Schritt der fünf Orte, obwohl er wenig zu bedeuten hatte, weil Ferdinand in seinen eigenen Landen vollauf beschäftiget war, vermehrte nicht nur die Mißstimmung der beiden evangelischen Städte Zürich und Bern und vermochte sie auch ihrerseits zu einem engern Gegenbündniß, sondern brachte Argwohn und Besorgniß auch unter die übrigen unbetheiligten Schweizerkantone. Eine Gesandtschaft aus ihrem Mittel eilte daher in die Waldstädte, um Aufhebung eines so gefährlichen, uneidgenössischen Bündnisses zu erwirken und sie überhaupt auf friedlichere Gesinnungen zurückzuführen. Aber sie fanden daselbst wenig geneigtes Gehör und wurden eher allwärts trocken abgewiesen.

Nun geschah gerade um diese Zeit und während solcher gegenseitigen Mißstimmung, daß Unterwalden die Reihe traf, einen Vogt nach Baden und ins Freiamte zu setzen. Anton Andacher von Stans b), ein Mann von unbescholtenem Wandel

b) Seinem Vater, Melchior Andacher, ward von Kaiser Maximilian im J. 1500 ein Adelsbrief er-

und vielem Verdienst um das Vaterland, erhielt von der Landsgemeinde Nidwaldens diese in jener Zeit so schwierige als wichtige Stelle, und war eben bereit, auf den fünften Tag des Brachmonats 1529 seinen Auftritt vorzunehmen. Aber nun widersetzten sich auf einmal Bern und Zürich dieser Absendung von Seite Unterwaldens und ließen an ihre vier Mitstände Luzern, Ury, Schwyz und Zug die Weisung ergehen: „daß sie, weil Unterwalden „den Aufruhr der bernerischen Unterthanen be„fördert habe und ihnen zugezogen sey, daher wider „die eidgenössischen Bünde gehandelt habe, und „somit von den Vortheilen der eidgenössischen „Verbindung ausgeschlossen zu werden verdiene, — „so lange keinen Landvogt aus deren Mittel aner„kennen würden, bis ihre gegenseitigen Streitigkei„ten entweder auf dem Weg des Rechtes oder durch „die Gewalt der Waffen beigelegt und beseitiget wä„ren. Weßwegen sie denn diese Hochheiten nach„drucksamst ersuchten, ihnen beizupflichten und sol„chem landvögtlichen Ritte, gleich ihnen, sich ernst„haft entgegen zu setzen." Luzern beantwortete unterm 29ten May, im Namen der übrigen Orte, dieses Vorstellungsschreiben und legte der Regierung von Bern in gutmüthigen Ausdrücken das Ungeziemende und Widerrechtliche ihres dießfälligen Be-

theilt und darin beurkundet, daß solche Auszeichnung ihm geschehen, „wegen seiner Ehrlichkeit, Red„lichkeit, gutt Sitten, Tugend und Vernunft;" gegeben zu Augsburg am 23ten May 1500.

Digitized by Google

gehrens vor. Indessen aber diese Beantwortung einem etwas längern Aufschub erlag, und die Unterwaldner derweilen ihren neugewählten Landvogt nach Baden mit bewaffneter Hand aufzuführen drohten, sandte Bern zum zweitenmale nach Luzern um schleunige Berichtung, und legte Zürich, den fünften Brachmonat schon, bei 800 Mann nach Muri und Bremgarten, um den Durchzug des unterwaldnischen Landvogts zu behindern. Mittlerweile war noch am gleichen Tage eine Abordnung von Freiburg und Solothurn in Unterwalden mit der dringenden Bitte eingetroffen: „doch „ja zu Vermeidung eines so gefahrvollen Bruches „die landvogteiliche Besitznahme noch einsweilen auf„zuschieben, bis eine neue Untersuchung ihres Streits „mit Bern erfolgt seyn würde, und so Gott wolle, „der so dringend erheischliche Friede wieder herge„stellt werden könnte." Die Obrigkeit Unterwaldens schien aus wahrer Achtung gegen diese beiden, ihnen von Bruder Klaus hoch empfohlenen, eidgenössischen Stände sich zu allem verstehen und jedem gütlichen Vergleich die Hand gerne bieten zu wollen. Aber die Sachen waren unglücklicher Weise zu weit gekommen und die gegenseitigen Absagbriefe schon aller Orten ausgefertiget und abgeschickt. Somit rückten dann beide Theile gegen einander zu Feld; die Zürcher mit viertausend Mann, am fünften Brachmonat nach Cappel und mit anderm Kriegsvolk an die Grenzen von Schwyz, ins Thurgau, das St. Gallische und einen Theil des Rhein-

Digitized by Google

thals; die Luzerner, Urner, Zuger und ein Landsfähnlein von Unterwalden nach Zug und Baar, indessen das Panner von Schwyz den Paß bei der Schindellegi bewachte und jenes von Unterwalden die Grenze über dem Brünig besetzte. Auch die Berner erschienen, nach langem Zögern, mit Basel, Biel und Mühlhausen an ihren Landesmarken; so wie bei fünfzehnhundert Walliser den fünf Orten in Eilmärschen zur Beihülfe kamen. Solcher Gestalt war alles zu einem gegenseitigen Angriff vorbereitet und erwartete jedermann in banger Sorge das unselige Losungszeichen des einbrechenden Bürgerkriegs, als die übrigen unbetheiligten Orte noch einmal vermittelnd auftraten, dringend zum Frieden ermahnten, und vor allen aus ein hochgeschätzter, rechtlicher Mann, der wackere Landammann Hans Aepli von Glarus durch sein bündiges Zureden und Bitten die entzweiten Gemüther noch in der rechten Zeit zu besänftigen vermochte. Man verstand sich, und nach vielfältigen Unterhandlungen ward am vier und zwanzigsten Brachmonat 1529 ein friedlicher Vergleich unter dem Namen des ersten Landfriedens gegenseitig abgeschlossen. Der Inhalt dieses Friedens bestand im wesentlichen darin: „daß fürderhin niemand zum eint oder andern Glauben solle „gezwungen werden; daß in gemeinen Herrschaften „das freie Mehr der Stimmen entscheiden und von „den fünf Orten der Ferdinandische Bund „aufgegeben werden solle; daß der Stadt Bern von

„dem Volk von Unterwalden einige Vergütung an „die Kriegskosten geleistet und von den fünf Orten „keine besondere Tagsatzungen mehr sollen gehalten „werden u. s. w."

So war denn für einmal der unselige Bürgerkrieg verhütet und die Eidgenossenschaft zur Stunde noch vor ihrem gänzlichen Zerfall gerettet. Daß aber leider bald eine andere Zeit des Blutvergießens kommen und das edle Friedenswerk wieder zernichten sollte, lag nicht so viel in dem Karakter des eidgenössischen Volkes, welches zur Versöhnlichkeit wohl mehr, als zu wildem Bruderhaß geneigt war, sondern viel eher in dem Staats- und Personalinteresse, in dem Eigennutz und der Leidenschaftlichkeit seiner beiderseitigen Führer. Darum mag zu dessen Ehre wohl hier nicht übergangen werden, was Bullinger so rührend über das Benehmen der gegenseitigen feindlichen Partheien während den Tagen obiger Kriegsaufstellung erzählt. Im Lager der fünf Orte, sagt er, war Theurung und Mangel, bei den Zürchern Ueberfluß. Da vertrauten einige kecke katholische Jünglinge alt eidgenössischer Freundschaft so wohl, daß sie fröhlich die Grenzen überschritten, sich gefangen nehmen ließen und mit Brod und Speise wieder entlassen wurden. — Ein andermal, sagt er, nahmen viele muntere Krieger der fünf Orte einen großen Zuber mit Milch, stellten denselben auf die Landesmarke und riefen den Zürcherischen Vorposten zu, sie haben da eine gute Milch, aber nichts darin zu brocken.

Digitized by Google

Da eilten viele Zürcher mit gutem Brod herbei und brockten ein. Man aß und war guter Dinge. Wenn einer über die Mitte des Zubers nach einem guten Bissen fischte, schlug ihm einer der Gegner mit dem Löffel auf die Finger, scherzend: „Iß du auf deinem Boden." — Solche Züge, fährt Bullinger fort, wurden während des Waffenstillstandes viele bemerkt, so daß Ausländer verwunderungsvoll sprachen: „Ihr Eidgenossen seyd doch ein selt„sam Volk; wenn ihr schon uneinig scheint, so seyd „ihr doch einig, und vergeßt der alten Freundschaft „nicht! c)"

Aber nicht lange währte die tröstliche Hoffnung aller rechtlich Gesinnten im Lande, daß mit dem Abschluß des obigen Landfriedens nun auch wieder Versöhnlichkeit und Zutrauen unter die entzweiten Eidgenossen zurückkehren würden. Denn diese Friedensübereinkunft selbst trug den Keim der Auflösung in ihrem Inhalt, und war in so unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, daß bald nach deren Auswechslung schon sich Streitigkeiten über den Sinn ihrer Worte vernehmen ließen. Zürich und seine Verbündeten wollten nämlich das ausgefertigte Friedensinstrument ganz zu ihren Gunsten ausgedeutet wissen und waren immer mehr bedacht und geschäftig, ihre neue Lehre überall und auf jegliche Weise, besonders in den gemeinen Herrschaften, auszubreiten.

c) Conrad Vögelins Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, 3ter Band.

Digitized by Google

Dagegen klagten die fünf Orte über Störung ihrer innern Ruhe, über gewaltthätige Verbreitung des neuen Kirchenwesens, über Eingriffe in ihre gemeinherrschaftlichen Rechtsammen, und daß überhaupt des Friedens Buchstabe an ihnen gar nicht gehalten werde. Zu diesen ohnehin schon tief eingreifenden Beschwerden und Vorwürfen kam itzt noch ein eigener Vorfall, welcher die ohnehin schon genugsam erhitzten Gemüther, noch mehr gegen einander erbittern und aufbringen mußte. Sebastian Kretz von Nidwalden beherrschte um diese Zeit die Vogtei Rheinthal. Unter dem Vorwand willkürlicher Gewaltsstreiche und Erpressungen versagten ihm seine Untergebenen auf einmal allen schuldigen Gehorsam. Kretz sah sich daher gezwungen, nach dem Appenzellerland zu flüchten und berichtete seiner Obrigkeit den Vorfall. Ein Gleiches thaten nun auch die Rheinthaler, indem sie ihren Landvogt der Obrigkeit von Nidwalden in den schwärzesten Farben schilderten und einen gerechtern Oberherrn von ihr abverlangten. Nidwalden, seine oberherrlichen Rechte vorschützend, forderte die widerspenstige Landschaft zum unbedingten Gehorsam auf und schickte im Einverständniß mit Luzern, Ury, Schwyz und Zug Abgeordnete, um den geflüchteten Beamten in seine Stelle wieder einzusetzen. Aber als man mit dem Landvogt über die Appenzellischen Grenzen hinaus kam, vermaß sich eine Rotte bewaffneter Rheinthaler die Einziehenden zu überfallen und den nidwaldnischen Beamten mit Gewalt nach dem Rath-

Digitized by Google

hause zu Altstätten abzuführen. Darüber erschienen sogleich Abordnungen der fünf Orte im Rheinthal und legten bittere Klage über den unerhörten Frevel an einem ihrer hoheitlichen Bediensteten. Aber auch von Zürich, Appenzell und St. Gallen langten in gleicher Zeit Gesandtschaften daselbst an, um den Verhalt der Sachen genau einzuvernehmen. Bei diesen klagten nun die störischen Rheinthaler, wie sie schon von den zwei vorgehenden Landvögten aus Ury und Schwyz wider Recht und Fug seyen behandelt worden, und der nidwaldnische voraus sich willkührlicher Gewaltsstreiche gegen sie erlaubt hätte; wie aller, bei den Obrigkeiten dieser Orte, gemachten Vorstellungen und Bitten ohngeacht, keine Abhülfe nie erfolgt wäre und wie sie daher nothgezwungen gethan, was geschehen sey und bis ihnen Recht erfolge, den Landvogt Kretz in gefänglicher Haft behalten wollten. — Die Abgeordneten von Zürich schienen diese Vorstellungen der klagenden Rheinthaler, als gegründet, zu billigen und unter der Hand den Ungehorsam des Volks mehr zu begünstigen, als demselben abzuwehren. Darüber erbittert, kehrten die Gesandten der fünf Orte nach Hause und beschwerten sich daselbst über die Eigenmächtigkeit Zürichs, welches sich Rechte anmaße, die ihm keineswegs zuständen. Indessen lag der nidwaldnische Beamte bei fünf und dreißig Wochen in gefänglichem Verwahr und ward von Zürich ein Landvogt aus seiner Mitte, Ulrich Stoll, in die Rheinthalische Vogtei eingesetzt, bis dann nach

Digitized by Google

vollendetem Feldzug Sebastian Kretz, wieder freigegeben, an seine frühere Stelle kam.

Mittlerweile diese und andere dergleichen Vorfälle im St. Gallischen und anderwärts statt fanden, erfolgten aller Orten und ununterbrochen Separat-Tagsatzungen und Conferenzen unter den verschiedenen Religionsabtheilungen; von den evangelischen Ständen zu Zürich, Bern und Basel, und von den katholischen Orten zu Beckenried und Brunnen, welche leider wenig geeignet waren, die obwaltenden Entzweiungen auszugleichen und den vaterländischen Frieden wieder herzustellen. Von diesen letztern wurde zu öfternmalen das eidgenössische Recht den Zürchern und ihren Glaubensgenossen vorgeschlagen; von jenen dagegen ohne weitere Rücksicht am sechszehnten May zu Zürich aller Handel und Wandel, und jede freie Zufuhr von Lebensmitteln an die Waldstädte abgesagt. Das nahmen nun die fünf Orte als einen förmlichen Friedensbruch auf; als eine unmenschliche Maaßnahme, wodurch man sie vermittelst Aushungerung, dem Glauben ihrer Väter abtrünnig zu werden, zwingen wollte. Es stieg denn ihre Erbitterung unter allem Volk aufs höchste und in wildem Ingrimm ertönte itzt von allen Bergen herab Kriegsgeschrei gegen Zürich und seine Verbündeten, wie in den Tagen der österreichischen Kummerjahre. —

Da schickten die unpartheiischen Stände und selbst 1531.
Thurgau und Sargans nochmals in alle Orte, um Friede und Aussöhnung anzubieten, und mahn-

Digitized by Google

ten mit ihnen der französische und mailändische Gesandte, noch eine Zusammenkunft, als letzten Versuch einer brüderlichen Ausmittlung, nach Bremgarten auf Montag vor St. Vit und Modest 1531 zu veranstalten. Aber mit zu viel Groll und Abneigung erschienen daselbst die gegenseitigen Tagherrn, und zu weit waren schon die Sachen allwärts gediehen, als daß hier durch Vermittlungsversuche irgend ein glücklicher Erfolg hätte erzielt werden können. Beredt und eindringend sprach auf einem der vier Conferenztage der edle Schultheiß Golder von Luzern, indem er alle die willkürlichen Verletzungen des abgeschlossenen Landfriedens auseinander setzte und der Evangelischen barbarische Lebensmittelsperre gegen ihre eidgenössischen Mitbrüder schilderte; ebenso kräftig und muthvoll der wackere Landammann Marquard Zelger von Nidwalden, als er in die Worte ausbrach: „Ihr müeßendt uns nit wyters zwingen, und „wir wellendt das nit mehr von üch lyden, so wir „gelitten hand; es muß eh Rugg und Buch brächen, „und all unser Vermögen daran gesetzt werden.“ Aller Worte Klang und Kraft war umsonst und vergeblich, und ohne Erfolg und Resultat das angebahnte Vermittlungswerk. Die Städte drangen immerfort mit Ungestümm darauf, daß die Länder den Ihrigen Freiheit des Glaubens und der Bibel öffnen sollten; dagegen die fünf Orte vor allem aus Aufhebung der verhängten Kornsperre forderten. So giengen die Abgeordneten am 21ten August mißstim-

Digitized by Google

ter und erbitterter auseinander, als sie gekommen waren. Die katholischen Orte traten darauf zu Brunnen, den neunten Weinmonat, vertraulich zusammen, forderten von Zürich die geschwornen Bünde heraus, erließen unter dem Siegel Luzerns ihre Kriegserklärung an die evangelischen Stände d), und beorderten sofort ihre Panner, achttausend Mann stark, gen Zug und die freien Aemter. Daselbst angekommen, sandten sie ihre Fehdebriefe in das den Tag vorher eingerückte Zürcherische Feldlager. Berns Streithaufen hielten einsweilen, beim Ausbleiben aller Verhaltungsbefehle, bei Lenzburg. Darauf, den eilften Weinmonat, in der Frühe des Morgens, drangen die Panner der fünf Orte, unter Anführung des Schultheiß Golders von Luzern und der Landammänner Troger von Ury, Reichmuth von Schwyz, Zelger und Wirz von Unterwalden und Thoos von Zug, rüstig und wohlgemuth, dem vor Kappel aufgestellten Feind entgegen und begannen um ein Uhr mit drei Kanonenschüssen von der Höhe Ifelsperg her, den Ausbruch der Feindseligkeiten.

d) Am Ende der Kriegserklärung hieß es: „das wellend „wir zu Bewahrung unsrer Ehre niemand verhalten, „noch verbergen, damit man solches uns nit zu einem „Uibermuth noch Frävel, sonder unsrer unvermeid„lichen und heyschenden Nothdurft, als es dann be„schieht, zumesse. Datum zu Brunnen, und mit „unsrer lieben Eidgenossen von Schwyz aufgedruck„tem Insigill in unsrer aller Namen verwahrt, auf „den 9ten Tag Weinm. Ao. 1531 Jahrs."

Digitized by Google

Dreihundert der kühnsten unter Hans Jauch von Ury und Rudolf Haas von Luzern, stürzten sich nämlich, als der Kriegsrath noch zauderte, unvermuthet, bei schon vorgerückter Tageszeit, in die Schlachtreihen der Zürcher, wo man eben beschäftiget war, sich in zwei verschiedene Korps abzusöndern. Die andern als sie solches hörten, rückten sogleich nach und nun entspann sich ein allgemeiner, heftiger Angriff. Muthvoll hielten eine Zeit lang die Zürcherischen Hackenschützen und ihre Mannschaft auf Scheuren gegen den Kalkhofenwald den ersten Anstoß der Angreifenden aus und ward beidseitig tapfer und angestrengt gefochten, als itzt auf einmal in den hintersten Reihen der Zürcher Unordnung eintrat und dadurch eine so verwirrte Flucht begann, daß selbst das Panner der Stadt Zürich nur mit angestrengter Tapferkeit gerettet werden konnte. Bis spät in die Nacht ward das fliehende Heer über den Albis verfolgt, und viele Leute desselben noch auf dem Rückzug erschlagen oder gefangen genommen. Ueber sechshundert von Zürich lagen todt auf dem Schlachtfeld, unter ihnen Hulderich Zwingli, welcher seinerseits immer standhaft den Krieg mißrathen hatte. Er ward neben den Seinigen tödtlich verwundet aufgefunden, und nach abweichender Angabe, von einem Unterwaldner, Andres Anderhalden oder einem Hauptmann Fuckinger e), er-

e) Vermuthlich Vokinger, weil der andere Geschlechtsname in Unterwalden unbekannt ist und gerade damals ein Hauptmann Hans Melcher Vokinger in Nidwalden lebte.

Digitized by Google

stochen. Der Verlurst der Sieger an Todten war sehr gering, kaum fünfzig Mann; unter den Verwundeten sollen sich die mehrsten aus Unterwalden befunden haben. Darauf kehrten die Schlachthaufen der fünf Orte spät Nachts auf die Wahlstatt wieder zurück; dankten Gott nach der Väter Weise für den tief schmerzenden Sieg, pflegten die beidseitig Verwundeten, befahlen Menschlichkeit gegen die Gefangenen und plünderten das verlassene Lager von Zürich. Zwei Tage später, den vierzehnten Weinmonat, zogen dann die fünf Orte auf Ottenbach, um die von Aarau und Lenzburg aufgebrochenen Berner zu beobachten, welche von da über Villmergen hinauf rückten und die zu Boswyl gelegenen Luzerner und Meyenberger auf Muri zurückgedrängt hatten. Dadurch ward dem vom ersten Schrecken einer verlornen Schlacht gelähmten Zürich Zeit und Muth gegeben, sich zu erholen und neue Streitkräfte zu Fortsetzung des begonnenen Feldzugs zu sammeln. Auch geschah dieses so bald und so kräftig, daß die reformirten Stände in wenigen Tagen wieder ein Heer von dreißigtausend Mann zusammen brachten und von Ottenbach her die Zürcher gegen den Zugerberg vordrangen, die Berner aber auf der Merischwanderstraße Luzern bedrohten. Acht tausend davon schickten die Zürcher über die Sihlbrücke nach der Straße von Einsiedeln, um von da dem katholischen Heere, welches kaum zehntausend Mann stark sich hinter Baar neben der Loertz ver-

Digitized by Google

schanzt hatte, in den Rücken zu fallen. Aber sechshundert der Kühnsten aus dem fünförtischen Heere kamen ihnen unter Anführung Hans Hugs, des Schultheißen von Luzern Sohn, und Christen Iten von Aegeri zuvor f), und griffen nach Mitternacht, am vier und zwanzigsten Weinmonat, den sorgelos gelagerten Feind, von Allenwinden her auf der Höhe des Gubels bei Menzingen, mit einer so ungestümmen Raschheit und wildem Kriegsgeschrei an, daß des Treffens Ausgang nicht lange unentschieden blieb, weil kein ordentlicher Widerstand geleistet werden konnte. In gräulicher Verwirrung wurde in Bälde ein Theil der Reformirten nach allen Seiten versprengt, ein anderer durch des Berges Tiefen und Abgründe hinunter gedrückt, und allwärts unter ihren Völkern Tod und Untergang verbreitet. Es fielen mit ihrem Führer, Hauptmann Jakob Frei, bei dreizehnhundert der Reformirten, welche man in drei Gruben sammenthaft beerdigte. Fünf Fahnen, darunter der von Zürich, eilf Feldstücke, alles Kriegsgeräth, viel Geld und nahmhaft Gefangene waren daselbst der Sieger Beute geworden. Die Katholischen zählten auch dießmal wieder nur sehr wenige Todte, und unter diesen Unterwalden blos folgende: „Claus Pfister, Cas„par Häder, Mathis Ammas und Klaus Vogel, von

f) Man nennt sechs und zwanzig von Unterwalden; unter ihnen soll auch der fromme Conrad Scheuber und sein nachmaliger Tochtermann Melchior Christen sich befunden haben.

Digitized by Google

„Buochs; Marthi Schäfer, Caspar Blater, Oswald „Käsli, und Hans Ambauen, von Emmetten." — Hans Vokinger und Oswald Wyrsch verloren bei Menzingen ihr Leben g). Jubelnd zog man darauf in das Lager bei Inwyl, wo der neue Sieg von den Katholischen mit Kanonendonner gefeiert ward.

Als dann bald nach dieser Niederlage die zögernden und dem Kriege weniger geneigten Berner von dem Zürcherischen Gebieth sich entfernten; die Zürcher aber neuerdings am Hirzel sich sammelten, schickten die Katholischen abermals einige hundert der Ihrigen am siebenten Wintermonat über die Sihl, ihnen zum Angriff entgegen. Aber kaum wurde die Besatzung derselben gewahr und der Waldstädter Schlachthorn hochtönend von ihr vernommen, als schon alles zur Flucht aufbrach, die Zürcherischen Soldaten ausrissen, ein Trupp nach dem andern sich auflöste und das ganze linke Seeufer und Zürich selbst in Angst und Schrecken gerieth. Die muthige Schaar rückte sodann von da auf Horgen hinab, plünderte die umliegende Gegend

g) Es war in diesen unglücklichen Religionskrieg auch einige Mannschaft aus dem Thal Engelberg mit den Unterwaldnern ausgezogen. Unter ihnen soll sich durch Muth und Tapferkeit auch ein gewisser Caspar Wafer besonders ausgezeichnet haben. Dafür lohnten ihn und seine Nachkommen die Unterwaldner mit ihrem Landrecht. Drei seiner Söhne erhielten darauf Compagnien in französischem Kriegsdienst. Unter ihnen kam Johann im J. 1567 zur obersten Landeswürde. Aus dem Stammbuch.

Digitized by Google

bis Rüschlikon und setzte die gesammte, des Krieges müde Zürcherische Landschaft in Furcht und Verzweiflung.

Endlich, da Bern keinen thätigern Antheil an der Fortsetzung des Feldzugs nehmen zu wollen schien; da viele der Verbündeten von Zürich abfielen, die Seesbewohner mit den fünf Orten durch ein schlichtes Bäurlein, Suter aus dem Horgerberge, wie Tschudi meldet, schon zu unterhandlen anfiengen, und von allen Seiten her erneuerte Einsprache des Friedens kam, — da both auch das tiefgebeugte Zürich seine Hand zum Versöhnungswerk; erschienen Abgeordnete aus der Stadt auf dem Unterhandlungsplatz zu Deinikon unter dem Breitholze; wurde am sechszehnten Tag Wintermonat ein zweiter Religionsvertrag und Landesfriede abgeschlossen, und mit der Stadt Zug Insigill, im Namen der fünf Orte und Oberst Hans Eschers, im Namen der Stadt und Landschaft Zürich besieglet h). Als die fünförtischen Gesandten der Zürcherischen Abordnung die Friedensbedingnisse vorlegten, soll letztere gefragt haben: ob sie sonst nichts wollen. Da antwortete Schultheiß Golder von Luzern: Nein. Hierüber sprach Hans Escher, der Zürcher Abgeordnete: „Dafür sy Gott gelobt, daß ich üch widerumb unsere

1531.

h) Dr. Stadlin in seiner Geschichte der Stadt Zug. Von Unterwalden besiegelten das Friedensinstrument die Landammänner, Hans Amstein und Heinrich Wirz.

Digitized by Google

„liebe Eidgenossen nennen soll." Herzlich grüßte er nun nach eidgenössischer Sitte und bot jedem die Hände, „daß allen die Augen über„luffen."

Nun standen von allen reformirten Orten nur noch die Panner von Bern im Feld. Aber auch diese zogen am Tag vor dem Abschluß des Zürcherschen Friedens von den Grenzen zurück und ließen nur achthundert Mann, als Besatzung, in Melingen und Bremgarten zurück. In der Voraussetzung eines auch von ihrer Seite bald zu erwartenden Friedensschlusses, hielten die Bernertruppen nirgends Stand, als die Katholischen ihnen entgegen rückten und ohnedem große Unordnung und Unzufriedenheit unter ihnen selbst herrschte. Es wurde sodann in kurzem eine gütliche Vermittlung von den Abgesandten von Frankreich, Savoyen, Baden, und Neuenburg und von den Orten Glarus, Freiburg und Appenzell angetragen; darauf zu Häggligen den 22ten Wintermonat unterhandelt und am vier und zwanzigsten, an Katharina Abend, zu Bremgarten der Friedensvertrag auch mit Bern förmlich abgeschlossen. Das Instrument besiegelten die fünf Orte, wie vorhin mit der Stadt Zug Insigill; Bern mit des Altschultheißen Sebastian von Dießbach und aller hohen Vermittler Familienwappen.

Nun kehrte alles wieder nach und nach heim; die einten mit blutenden Herzen über die unglücklichen Ereignisse im Vaterlande; die andern bitter

Digitized by Google

grollend oder hoch erfreut um der ungleichen Wendung ihres Kriegsgeschicks; alle, eine tief liegende Wunde alter und neuer Trennung im Herzen wahrend. Dahin haben Religionszwiste und Glaubenskriege von jeher alle Völker geführt, — und leider auch unsere Väter gebracht!!

Sechstes Kapitel.

Die beiden Unterwaldner, Bruder Konrad Scheuber aus Wolfenschießen und Ritter Melchior Lußi von Stans.

Inzwischen auf dem größern Schauplatz der Eidgenossenschaft die eben erwähnten Vorgänge statt fanden, waren im engern Bezirkskreise Unterwaldens zwei Männer erschienen, deren Geist und Handlungsweise nicht ganz unbedeutend für die Geschichte jener Unglückszeit genannt werden darf. Beide lebten in gleichen Jahren und in gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnissen; beide wirkten wohlthuend und eingreifend auf ihr Zeit- und Mitalter; beide standen in sehr hohem Ruf und Ansehen bei dem In- und Ausland, der eine als ein verständiger, frommer, tugendhafter Eidgenoß, und der andere als ein äußerst gewandter, angesehener und religiöser Staatsmann. Es wird uns daher wohl niemand verargen mögen, wenn wir eine kleine Charakteristik und Lebensnotiz von diesen beiden, Unterwalden so sehr ehrenden, Männern in gedrängter Kürze hier

Digitized by Google

einrücken, damit deren Verdienste um Kirche und Staat auch dem Ausland beurkundet, und ihr fortdaurendes Andenken dem Volk von Unterwalden neuerdings in gesegnete Erinnerung gebracht werden möge.

Bruder Konrad Scheuber von Altsellen.

Altsellen, ein einsames, abgeschiedenes Berggelände, in der Pfarrgemeinde Wolfenschießen gelegen, ist wohl jedem in der Schweizergeschichte bewanderten Leser, aus der Begebenheit eines der ersten eidgenössischen Freiheitsstifters, Konrad Baumgartners, annoch erinnerlich. Daselbst befand sich in der Vorzeit ein großer, fruchtbarer Berghof, die Wylershöhe genannt, auf dem ein altes, angesehenes Geschlecht, die Scheuber von Altsellen geheißen, in genüglichem Wohlstand lebten. Aus diesem Geschlecht stammte nun auch Hans Scheuber, ein ehrlicher, achtbarer Landmann, welcher sich mit einer Tochter Bruder Klausens, dessen ältester Dorothea, verheirathet hatte. Von dieser ehelichen Verbindung giengen mehrere Kinder hervor a), und unter ihnen auch ein Sohn, Konrad mit Namen, welcher in Folge

a) Eine uns bekannte Tochter aus dieser Ehe hieß Barbara und ward an Hkr. Andreas Meyer, um das J. 1522 Mitglied des Großen Raths der Stadt Luzern, vermählt. Dadurch ward sie die Stammmutter einer der ersten und angesehensten Familien der Stadt Luzern.

Digitized by Google

der Zeit großes Ansehen und nach seinem Tod die Verehrung eines Seligen in seinem Vaterlande erhielt.

Konrad erblickte, aller Wahrscheinlichkeit nach, gerade in dem gleichen J. 1481 das Tageslicht, in welchem sein Großvater, Niklaus von Flüe, vor den Eidgenossen auf dem Tag zu Stans erschienen war. Fromme Unschuld, reine Sitten und eine gewissenhafte Pflichttreue zeichneten dessen erste Knaben- und Jugendjahre aus. Daran war, bei eigenen guten Anlagen, vorzüglich die sorgsame Pflege seiner frommen Mutter schuld, da der Vater schon frühzeitig zu Grabe gegangen war. Als Konrad das waffenfähige Alter erreicht hatte, ward er zu öftern Mahlen von seiner Obrigkeit in den vaterländischen Dienst gerufen, welchem Geboth der Ehre und Bürgerpflicht er immer willig Folge leistete. Solchermaßen soll er denn, nach Zeugniß vieler seiner Lebensbeschreiber, bald als bloßer Soldat und bald als Rottenmeister von hundert Mann, den Krieg mit dem schwäbischen Bund, die Feldzüge nach Italien und den sogenannten alten Kappellerkrieg mitgemacht und mehr als fünf Hauptschlachten beigewohnt haben. In allen diesen Feldzügen erwarb sich der wackere Jüngling den Namen eines muthvollen Kriegers, friedliebenden Eidgenossen und menschlich gesinnten Siegers. Wie sein Großvater that er aber keine andere, als bloß vaterländische Feldzüge; indem er gleich ihm jedem anderwärtigen Lohndienst, den nur Lust zum

Digitized by Google

ungebundenen Kriegsleben oder Gier nach Sold und Beute herbeiriefen, von Herzen abhold und ungeneigt war.

Nachdem Konrad zum mannbaren Alter gekommen, verehelichte er sich, aller Vermuthung gemäß nach beendigtem Feldzug von Bellenz, mit einer frommen Tochter des Landes, deren Namen nicht auf uns gekommen ist. Darauf, als ihm diese erste eheliche Hauswirthin frühzeitig und kinderlos gestorben war, vermählte er sich zum andern Mahl mit einer tugendhaften Jungfrau, Margaretha Roth, aus altem Geschlecht entsprossen. Mit dieser erzeugte er dann zwei Töchter, Dorothe und Christina, von welchen erstere in Folge der Zeit mit einem Nachbar des väterlichen Hauses, Andreas Iroz, die zweite aber mit einem wackern Jüngling von Wolfenschießen, Melchior Christen, in eheliche Verbindung trat.

Während Konrad solcher Gestalt in häuslichem Frieden, stiller Abgeschiedenheit und bei ländlicher Wirthschäftlichkeit dahin lebte, und als frommer Familienvater für das äussere und innere Wohl der Seinigen sorgsame Obhut hielt, stand sein Name allwärts geachtet in seiner Gemeinde und bei allem Volk Nidwaldens. Er ward daher von seiner Obrigkeit, als angesehener und sehr verständiger Mann, mit verschiedenen wichtigen Aufträgen zum öftern beehrt, und dann später von seiner Gemeinde zum Richter und Landrath einmüthig auserwählt. In allen diesen amtlichen Dienstleistungen zeigte er so

Digitized by Google

viele Einsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit, daß ihm aller Orten verdiente Achtung und Zutrauen geschenkt und der Ruf eines eben so klugen, als frommen Staatsmannes allgemein zu Theil wurde. Daher geschah denn auch im J. 1543, daß Konrad, obwohl geflissentlich abwesend, doch durch einstimmigen Zuruf des Volks von Nidwalden an seiner Landsgemeinde zum Ammann des Landes gewählt wurde. Höchst ungerne und nur gezwungen übernahm er diese Würde; bloß des Himmels Stimme und seiner Landleute Vertrauen dabei im Auge haltend. In seiner neuen Amtsführung blieb er sich und seinen angebohrnen Grundsätzen immer getreu; einfach in Sitten, streng in Handhabung der Gerechtigkeit, sorgsam wachend für die Freiheiten und Rechte seines Landes, und erwarb sich dadurch allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger, so wie die Bewunderung aller rechtlich gesinnten Eidgenossen.

Darauf, als die Dauer seiner Amtswürde verflossen war, wandelte ihn der Gedanke an, sich aller Ehren und Aemter, und überhaupt aller Zeitlichkeit von nun an zu entschlagen, und nach dem Beispiel seines seligen Großvaters den Ueberrest seiner letzten Lebenstage in Abgeschiedenheit und frommen Uebungen zuzubringen. Konrad eröffnete den frommen Entschluß seiner theuren Ehehälfte, und nachdem er deren Einwilligung, so wie auch die Zustimmung seiner beiden Tochtermänner erhalten hatte, ordnete er noch mit Bedacht sein Hauswesen, sorgte für das sichere Auskommen seiner Gattin, übergab

Digitized by Google

Hab und Gut, seinen Hof Wylershöhe und das Gut Im Fang, sammt Zubehörde, an seine Tochtermänner und behielt sich bloß eine kleine Nutznieſsung und Aushülfe zum kümmerlichen Lebensunterhalte vor.

Nun seine zeitlichen Sachen hienieden abgethan und geordnet waren, nahm Konrad, in einem Alter von mehr denn sechszig Jahren, Abschied von seiner frommen Ehefrau, seinen Kindern und Tochtermännern und verließ im Kampf der Natur und des Glaubens den Ort seiner bisherigen stillen, friedlichen Heimath. In einen ärmlichen, grauen Rock, der ihm bis an die Waden gieng, eingehüllt, die Lenden mit einem ledernen Riemen umgürtet, das Haupt mit einem schlechten, schwarzen, um und über sich gestülpten Käpplein bedeckt, den Rosenkranz und Stock in der Hand; solcher Gestalt bekleidet und ausgestattet, wie ihn heute noch alle seine Abbildungen vorstellen, pilgerte er itzt von Altsellen weg, das Land hinauf und nach dem Ranft, der ehemaligen Wohnstätte seines frommen Großvaters zu. Hier nahm er die verlassene Hütte Niklaus von Flues in Besitz, seine harte Bank, sein steinernes Nachtlager, und fieng, ihm nachfolgend, ein ähnliches, frommes, strenges, allen sinnlichen Lebensgenüssen entfremdetes Eremitenleben an b). Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst bedachte je-

b) Von dieser Zeit her ward Konrad Scheuber von seinen Landleuten nur mehr Bruder Scheuber benannt.

doch der fromme Mann, sich für einen andern Wohnort umzusehen, weil der immer stärker werdende Besuch der Ruhestätte Bruder Klausens in Sachslen eine Menge frommer Pilger auch nach dem Ranft zog, und ihm dadurch vielerlei Störung und Abbruch in seinen angewohnten Andachtsübungen wurde. Er verließ daher in aller Stille wieder diesen, ihm sonst in jeder Rücksicht so lieb gewordenen Aufenthalt und gieng nach seiner Heimath zurück. Daselbst ließ er sich auf einem jähen, zwischen Altsellen und Rickenbach gelegenen Bergabhang, die Betelrüti genannt, nieder und traf Anstalt, daß ihm, in eigenem Grund und Waldboden, eine kleine Hütte zur Bewohnung aufgebaut wurde. Hierorts setzte nun Konrad seine im Ranft begonnene fromme Lebensweise wieder fort, besuchte von da alle Sonn- und Feiertage den pfärrlichen Gottesdienst in Wolfenschießen und that gewissenhaft jede Religionsleistung eines frommen, gläubigen Christusverehrers. So lebte er verborgen und abgeschieden bis in die achtzig Jahre, im Ruf seltener Tugend und Heiligkeit, Jedermann in Liebe gewogen und beholfen, Gutes um sich spendend, so viel er nur konnte, vom Ausland her vielseitig berathen und hoch ausgezeichnet, in enger Freundschaft mit dem vielberühmten Oberst Melchior Lußi stehend c), und bei allem Volk, um seiner Einsicht und Tugend wil-

c) Ein merkwürdiges Schreiben, das Konrad Scheuber im J. 1556 an Herrn Gilg Tschudi und Joachim Bälde, beide Landammänner von Glarus, abge-

Digitized by Google

len, fromm verehrt und hoch ausgezeichnet. Endlich, als seine Altersschwäche immer mehr zunahm und im J. 1559 eine schwere Krankheit ihn überfiel, verlangte er mit den heil. Sterbesakramenten versehen zu werden, und nahm dann nach deren Empfang, unter Gebeth und frommer Ermahnung, Abschied von seiner zärtlich geliebten Familie und von allen seinen um sein Krankenlager versammelten Freunden und Nachbaren. Darauf entschlief er ruhig und sanft, auf einen harten Laden ausgestreckt, den fünften Tag des Märzmonats in den Armen seines Schöpfers, dem er während seinem langen Lebenslauf so treu und redlich immer gedient hatte. Seine irdische Hülle wurde folgenden Tags unter großem Zulauf des Volks und in feierlicher Begleitung von der Betelrüti nach der Pfarrkirche zu Wolfenschießen abgeholt, und daselbst in Mitte des Kirchhofs eingesenkt. Als dann aber im Verfolg der Zeiten Konrads Andenken und Verehrung immer mehr unter seinen Kirchgenossen und übrigen Landleuten zunahm, ward beschlossen, seine ehrwürdigen Ueberbleibsel von dem Kirchhof zu entheben und in der Kirche selbst beizusetzen, was denn auch im J. 1602 den zwölften Heumonat vor sich gieng.

Daselbst ruheten nun Br. Konrads Gebeine, in einen eichenen Sarg gelegt; von einem großen,

hen lassen, befindet sich im Anhange, unter Nro. 6. Der Brief ist von Oberst Melchior Lußis Hand, aus Auftrag Konrad Scheubers, geschrieben worden.

Digitized by Google

über die Erde gehenden Stein bedeckt, auf welchem sein Bildniß in erhabener Arbeit ausgehauen war, und mit einem eisernen Gitter umgeben, bis endlich nach erfolgter Aufbauung der neuen, sehr schönen Pfarrkirche in Wolfenschießen im J. 1776, auch diese Grabesstätte neuerdings verändert und in Mitte der Chorstiege gesetzt wurde. Hier liegt nun dermahlen Konrads ehrwürdige Hülle, in ein Marmorgrabmahl eingesenkt, der einstigen Auferstehung entgegen harrend, und der gläubigen Verehrung aufgestellt, mit folgender einfachen Inschrift verziert d):

Hier ruhen im sanften Frieden
die ehrwürdigen Gebeine des vielsel. Dieners Gottes
Bruder Conrad Scheuber,
würdigsten Tochtersohn des großen Wundermannes
Niklaus von der Flue.
Starb im J. 1559.

An der Vorderseite des Grabmahls hängt ein Waypenschild der Familie Meyer von Schauensee von Luzern, um welchen die Worte stehen:

Von den Edlen Meyern von Schauensee
erneueret 1778.

d) Eine ausführlichere, gehaltvolle Lebensbeschreibung Br. Konrad Scheubers hat im J. 1812 der Herr Probst am Stift Bero-Münster und bischöfliche Generalvikar Franz Bern. Göldlin von Tiefenau in Druck herausgegeben.

Digitized by Google

Ritter Melchior Lußi, Oberst und Landammann.

Ritter Melchior Lußi, ein Zeitgenoß und Freund Br. Konrad Scheubers, stammte aus einer alten, angesehenen Familie Nidwaldens ab, welche sich von jeher enetbürgischen Ursprungs und sogar römischer Abkunft rühmte. Daß sie wenigstens sehr früher Abkunft müsse gewesen seyn, bezeugt schon Tschudi in seinen eidgenössischen Geschichten, als er von einem Anstande zwischen österreichischen Amtsleuten und den Waldstädten im J. 1315 folgende Meldung macht: „Do er„wart ein Geschlecht von Unterwalden, die Lußi „genannt, deßglich ein Geschlecht von Luzern, „die insonders stäts uf einander kriegtend, das nutzit „us dem Anstand war, u. s. w."

Aus dieser an Adel der Geburt und des Verdienstes gleich achtbaren Familie des Landes Nidwalden gieng nun auch der Mann hervor, dessen merkwürdigem Lebenslauf wir hier einige Charakterzüge zu entheben uns vorgenommen haben. Sein Vater war Johann Lußi, gewesener Thalvogt zu Engelberg und seine Mutter Anna Fruonz, eine Tochter von Melchior Fruonz, gewesenem Landammann in Unterwalden ob dem Wald. Zu Stans, dem Hauptflecken Nidwaldens, erblickte Melchior Lußi, der Sohn obiger Eltern, im J. 1529 das Tageslicht. In seinen frühern Jugendjahren genoß er wissenschaftliche Erziehung im Kloster

Digitized by Google

Engelberg, wo er sich durch Fleiß und Lernbegierde unter seinen Mitschülern rühmlich auszeichnete. Darauf kam er, als fünfzehnjähriger Jüngling, mit seines Vaters Bruder, Peter Lußi, nach der italienischen Schweiz, als dieser die vierjährige Verwaltung einer enetbürgischen Vogtei zu übernehmen hatte. Hier setzte der junge Lußi seine angefangenen Studien fort, und widmete sich besonders der Erlernung der italienischen und lateinischen Sprachkunde. Von da nahm ihn, seines angenehmen Umganges und seiner Geschicklichkeit wegen, der nach der Landvogtei Luggarus abgehende Niklaus Wirz von Obwalden mit, um ihm als Dollmetsch in seiner neuen Amtsführung zu dienen. Als diese beendiget war, betrat Lußi das erstemal seit seiner frühern Jugend den vaterländischen Boden, wo ihm bald darauf die hoheitliche Landschreiberei übertragen wurde. An dieser Stelle verblieb er bei allgemeiner Zufriedenheit vier Jahre lang. Nachdem dann aber König Franz der Erste ein Hülfskorps schweizerischer Truppen verlangte und erhielt, um damit den Einfall der Kaiserlichen in die Pikardie zu rächen, vertauschte Lußi diese einheimische Landeswürde mit jener eines Generalsekretärs der aufbrechenden schweizerischen Kriegsvölker. Während diesem Feldzug gerieth er in nahe Todesgefahr, als er mit der französischen Armee einer feindlichen Festung vorüber zog und von da ein abgebrannter Kanonenschuß ihn so nahe traf, daß er

Digitized by Google

davon zu Boden geworfen und mit vieler Erde überschüttet wurde.

Aber weder dieser Unfall, noch die Beschwerden des damaligen Kriegslebens vermochten die Vorliebe des jungen, feurigen Mannes für die militärische Laufbahn aufzuhalten. Denn als bald darauf die zwei mächtigsten Häuser Italiens, die Karaffa und Kolonna, in erbitterter Fehde gegen einander zu Feld zogen, und die Eidgenossen, auf Ansuchen Pabst Pauls des Vierten, dem erstern dieser Häuser die Werbung eines Regiments bewilligten, meldete sich auch Lußi bei dem päbstlichen Abgesandten in Luzern um eine Anstellung unter diesem Korps, und als ihm solches zugestanden ward, warb er ein Kontingent von dreihundert Mann zu diesem Regiment. Mit dieser kleinen, aber muthvollen Rotte begab er sich über Bündten nach Cleven, wo der Sammelplatz der Eidgenössischen Werbung war. Hier wählte ihn die Mannschaft fast einstimmig zu ihrem Führer und Oberst gegen Kaspar von Sylenen, einen Brudersohn des berühmten, nachherigen Probsts zu Münster und Bischofs zu Sitten und Grenoble, Jost von Sylenen, was ihm viele Neider und in der Folge manchen Verdruß brachte.

Nun zog er von da, an der Spitze seines Regiments, nach Rom, wo er mit besondern Ehren empfangen, und seine Mannschaft mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde. Darauf erfolgte im J. 1556 unter der Leitung des kriegs-

Digitized by Google

lustigen Kardinals Kareffa das bekannte unglückliche Treffen bei Palliano, an der Küste terra di baro. Lußis Regiment trug anfänglich vieles zu den glücklichen Fortschritten der Karaffischen Legionen bei, bis diese bei obigem Ort durch den Canetable Colonna angegriffen wurden, und die päbstlichen und französischen Truppen sich gleich beim ersten Angriff zurückzogen. Ohne durch diesen schimpflichen Abzug entmuthiget zu werden, setzte sich der eidgenössische Oberst, als Vortrab, beinahe drei Stunden lang dem heißesten Kampf mit seiner tapfern Schaar der Feindes Menge entgegen, bis er endlich, von der Ueberzahl spanischer und neapolitanischer Truppen umringt und überflügelt, unter dem Vorbehalt eines sichern, freien Abzugs mit offenen Fahnen, sich zu ergeben gezwungen sah. Mit dem Ueberrest seines Regiments und mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten e) zog Lußi nach Rom, und dann von dort, nach ab-

e) Die auf der Wahlstadt gebliebenen Unterwaldner werden folgendermaßen angegeben: „Fändrich Hans „Kuster, Hans Uchsberg, Melcher von Math, Mel„cher Käslin, Kaspar Spörlin, Baschi Waubler und „Anton Frank." Zu Rom starben dann noch an Verwundung: „Fändrich Jakob Kirsiter, Baschi „Kirsiter, Jost und Pauli Barmetler, Hans Vokin„ger, Engelhard Näpfli, Uli und Bartli Niderber„ger, Bat Andacher, Bat Maugler, Jakob Omlin, „Wolfgang Odermat, Peter Würsch, Hans Flüeler, „Pauli Stalder, Konrad Singer und Hildbrand En„geler." Man rechnete die Einbuße des Regiments auf drei Viertel der Mannschaft.

Digitized by Google

geschlossenem Frieden, in die Heimath zurück. Daselbst angelangt, entgieng er nur mit Mühe und nicht ohne fremde Beihülfe der Rache einiger erbosten Weiber, welche ihn auf offenem Platz zu Stans mit gezuckten Messern anfielen, weil sie ihm den Tod ihrer zu Palliano und Rom gebliebenen Männer schuld gaben.

Bald nach seiner Rückkunft aus Italien erhielt Lußi die Anwartschaft auf die Landvogtei Bellenz, wohin er im J. 1558 abgieng. Während deren Verwaltung machte er sich in den enetbürgischen Landen, und besonders bei der Republik Venedig so bekannt und beliebt, daß er im J. 1560 von deren Doge, Hieronimus Frioli, in den Dienst dieses Freistaats aufgenommen, und zum General-Obersten der Republik ernannt wurde, welche Auszeichnung ihm mehrere der folgenden Staatshäupter in den J. 1571, 77, 83, 86 und 96 neuerdings bestäteten. Dadurch ward ihm eine angesehene Besoldung zu Theil, und überhin die Einnahme alljährlicher dreitausend Kronen, um solche nach Gutdünken in den fünf katholischen Orten zu vertheilen. Das sechste Jahr blieb auch letztere Summe sein Eigenthum f).

Darauf erhielt der Oberst Lußi im J. 1561 auch in seinem Vaterland verdiente Auszeichnung, indem er zu der ersten Würde des kleinen Freistaats unter ungetheiltem Volksjubel gewählt wurde.

f) Die Pensionsgelder kamen ihm durch das Handlungshaus Werdmüller in Zürich.

Digitized by Google

Er stand in solcher Eigenschaft zum eilften Mahl dem Kantonstheil Nidwalden vor, und zeichnete sich immer, als Landammann, durch eine treue und verständige Geschäftsführung aus.

Die weitaus größte und bedeutendste Verdienstes-Würdigung ward jedoch kaum ein Jahr später, 1562, dem Landammann Lußi, als ihm, auf vorzüglichen Betrieb des berühmten Geschichtschreibers und Landammanns Gilg Tschudi von Glarus g) die Gesandtschaft nach dem damals obwaltenden Concilium von Trient von den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft übertragen wurde. Dieses letzte öcumenische Concilium dauerte mit vielen Unterbrechungen und Wechseln vom J. 1543 bis zum J. 1563, in welchem es dann unter Pabst Pius dem Vierten, nach fünf und zwanzig Sitzungen, geschlossen wurde. Die Eidgenossen waren zum öftern für dessen Besuch eingeladen worden, lenkten aber manche Aufforderung ab, bis sie endlich im J. 1562 in ihrem Namen den Landammann Lußi von Nidwalden, und von Seite der Geistlichkeit den Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln, sammt dem Pfarrer zu Goßau,

g) Gilg Tschudi nennt in seinem Briefwechsel mit Lußi und dem Abt von Einsiedeln nach Trient, den erstern nur seinen lieben Herrn Landammann und brüderlichen Freund, weil beide für Aufrechthaltung des alten Glaubens und der alten Eintracht im Vaterland brüderlich einverstanden waren.

Digitized by Google

Florin Fleuch, als Notar, an den Kirchenrath abschickten h). Diese Maaßnahme der katholischen Stände, so wie die Verhandlungen des tridentinischen Kirchenraths selbst, erregten anfänglich vielerlei Mißtrauen unter den übrigen eidgenössischen Orten, sogar Unruhen in den Ländern Glarus und Appenzell; aber alle und jede Zerwürfniß legte sich, als die katholischen Kantone sich dahin erklärten und erläuterten, daß ihre Gesandtschaft einzig nur die Lehre, und auch diese ohne Nachtheil des eidgenössischen Bundes unterschreiben würde i). Lußi benahm sich während

h) Gilg Tschudi gab dem Landammann Lußi seinen jüngsten Sohn Martin als Edelknab auf die Gesandtschaft mit. Auch Joh. Hürlimann, Leutpriester zu Luzern und Chorherr zu Bero-Münster ward im J. 1563 Namens der katholischen Stände und in deren Aufträgen nach Trient geschickt.

i) Als in dieser Zeit der Abt Diethelm von St. Gallen die vier Schirmorte um einen Verhalt seines Benehmens angieng, riethen ihm diese, laut Missiv vom 30. Wintermonat 1551; „daß sin fürstlich Gnaden sich nit inlasse, dann so vil es Religion „und Glauben berühre." Da dann bald hernach seinem Nachfolger, Othmar, in Kraft der tridentinischen Beschlüsse von Rom aus zugemuthet wurde, ein Examen in ejus personam, doctrinam, mores et electionem zu bestehen, äusserte dieser: daß er bei aller Ehrfurcht für das Concilium doch die freien Wahlrechte seines Stifts nicht aufgeben werde. Worauf die Confirmationsbulle ohne weitern Anstand von dem Pabst an den Gesandten Lußi überreicht wurde. Archiv des Stifts St. Gallen.

Digitized by Google

dieser seiner eidgenössischen Sendung am tridentischen Concilium mit vieler Würde und Klugheit, und behauptete daselbst und bei einem vorfallenden Rangsstreit mit den Gesandten von Florenz und Bayern kraftvoll die Ehre seiner Nation gegen deren vermeintliche Ansprüche k).

k) Hr. Frühmeßer Anton Bucher von Kerns ist im Besitz einer seltenen Originalkopie der Verhandlungen und Beschlüsse des Kirchenraths von Trient, die aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Gesandten Melchior Lußi selbst herrühren mag, und durch Erbschaft in die Hände der Familie Bücher gekommen seyn soll. Sie ist in klein Folio mit schönen, großen Buchstaben gedruckt und führt den Titel: Canones et Decreta sacrosancti œcumenici et generalis Concilii Tridentini sub Paulo III. Julio III. Pio IIII, pontificibus maximis. Romæ apud Paulum Manutium Aldi T. M. D. LXIIII. Cum Privilegio Pii IIII. Pont. Max. Dieser Ausgabe Nachdruck, tam extra, quam intra Italiam, ward von dem Pabst unter Androhung des Kirchenbannes und einer Geldbuße von 50 Dukaten verbothen. Wo immer etwas, bis auf Kleinigkeiten, in dem Druck fehlerhaft war, stehen eigenhändige Verbesserungen von dem Bischof und den Geistlichen, welche auf dem Concilium die Sekretariats und Notariats-Stelle versahen, eingeschaltet und angeführt. Am Ende befindet sich eine von obigen eigenhändig unterzeichnete Beglaubigung der Originalkopie, folgenden Inhalts:

Nos sacri œcumenici et generalis Concilii Tridentini Secretarius et Notarii infra scripti, Decreta ipsius sacri Concilii in presenti volumine contenta cum originalibus contulimus; quia cum eis concordare cuperimus; ideo hic in fidem manu propria subscripsimus.

Ego Angelus Mascarellus, Episcopus Telesinus, sacri Concilii Trid. Secret. †.

Digitized by Google

Während seiner Gesandtschafts-Abwesenheit starb dem Oberst Lußi seine erste Gemahlin, Maria Katharina Amlehn, Tochter des Schultheiß Niklaus Amlehn von Luzern. Eine annoch vorfindliche Trauerode, von ihm verfertiget, bezeugt den bitter empfundenen Verlust dieser wackern Hausfrau.

Darauf schritt der Oberst Lußi zu einer zweiten Ehe, deren Einleitung und Entwicklung uns seine Lebensgeschichte folgendermaßen erzählt: „Nicht lange nach Herrn Lußis Wiederkunft von „Trient, verliebte sich in ihn eine adeliche Tochter, „Maria Kleophä Zukas, auch von Luzern, „die aus Sorge und Zweifel, ihrer lieben Eltern „Gunst und Einwilligung zur vorhabenden Heirath „zu erhalten, den Anlaß und Vorschlag selbst ge„macht, daß der Herr Oberst in einer Nacht kom„men sollte, sie aus ihres Vaters Hause (damaligen „Schultheiß von Luzern,) abzuholen, was er „auch gethan; und weil eben in selber Nacht ein „neuer Schnee gefallen, und deßwegen ihre Tritte „wären erkannt worden, hat er sie selbst auf seinen „Armen bis in das Schiff getragen, und nach Un„terwalden gebracht; aber bald darauf mit beider„seits ehrender Freundschaft, guten Willen und Gunst, „öffentliche Hochzeit gehalten, und zwei Kinder, einen

Ego Marcus Antonius Peregrin, Clericus comensis, sac. Conc. Trid. Notarius.

Ego Cynthius Pamphilus, Clericus Comensis dioces. sacri Conc. Tridentini &c.

Digitized by Google

„Sohn und eine Tochter, erzeugt, die aber nicht „lange darnach verblichen. Es mag wohl bunt und „artig gewesen seyn," sagt darüber Herr Altseckelmeister-Balthasar in seinen luzernerischen Neujahrsgeschenken, „den Landammann und „Obersten Lußi, den ehrwürdigen Gesandten von „Trient, die Rolle eines verliebten Entführers „spielen zu sehen?"

Als dann nach wenigen Jahren auch diese Lebensgefährtin ihm entrissen wurde, vermählte sich Lußi mit Anna Auf der Maur von Schwyz, aus einem angesehenen Geschlecht entsprossen; darauf, nach dieser Ehe abermals kurzen Dauer, zum vierten Mahl mit Agatha Weingartner, einer heroischen Matrone, wie Lußis Lebensakte meldet 1).

1) Von diesen vier Frauen ward Lußi folgende Nachkommenschaft: Katharina Amlehn gebahr ihm zwei Söhne und zwei Töchter, als nämlich: Melchior, Hauptmann und Ritter, ein Freund der Wissenschaften, von dem noch eine sehr schöne Anrede an Pabst Gregor den dreizehnten vorfindlich ist, welche er statt seines Vaters im Namen der katholischen Schweiz abgehalten hat. Pabst Gregor soll ihm dafür und zum Dank der vielfältigen Dienste seiner Familie gegen den heil. Stuhl den Kardinalshut verheißen haben. Melchior starb aber schon im J. 1576 und somit allzu früh für die Erledigung des seltenen Versprechens!

Andreas, der zweite Sohn, ward Ritter und im J. 1598 Landammann.

Katharina verehelichte sich mit dem Ritter und Landammann Imfeld von Sarnen.

Anna, vermählte sich mit Landvogt Wolfgang Christen.

Digitized by Google

Während dergestalt der Oberst Lußi in so mancherlei häuslichen Lebensverhältnissen den Wechsel menschlicher Schicksale erfuhr, war er nicht minder thätig und beflissen, den Ruhm und Nutzen seines allgemeinen und besondern Vaterlandes im In- und Auslande zu befördern, und besonders in Verbindung vieler ausgezeichneten Männer seines Zeitalters für die Eintracht der um der Religionstrennung willen immer noch viel bewegten Gemüther in der Schweiz bedächtliche Sorge zu tragen. Er hatte bei seinem Aufenthalt in Trient auch den berühmten mailändischen Erzbischof und Kardinal, Karl von Borrome, kennen gelernt und mit ihm daselbst vertraute Freundschaft abgeschlossen. Als nun dieser hl. Kirchenprälat im J. 1570 die Schweiz bereiste und in frommer Andacht auch nach der ehrwürdigen Ruhestätte Niklaus von Flue's zu wallfahrten im Begriff war, beehrte er mit seinem Besuche auch seinen

Von der zweiten Frau, M. Kleophä Zukas, erhielt der Oberst Lußi zwei Kinder, welche in früher Jugend starben.

Mit seiner dritten Frau, Anna Auf der Maur, wurden Lußi zwei Söhne und eine Tochter, von deren nähern Schicksalen keine weitere Notiz auf uns gekommen ist.

Aus Lußis vierter Ehe mit Agatha Weingartner, giengen drei Söhne und eine Tochter hervor, als: Johann, Oberstlieutenant und Landammann, auch Besitzer und Herr von Hilfikon. Melchior, Ritter des hl. Mauriz und Lazarusordens. Niklaus, der in frühen Jahren starb, und Margareth, welche an Landammann und Landshauptmann Kaspar Leuw verehelichet wurde.

Digitized by Google

ehrenwerthen Freund Lußi, verweilte einige Tage in dessen Hause m), und verrichtete daselbst oder in dem obern Beinhause zu Stans alltäglich das heil. Meßopfer. Damals schon lag es in dem Wunsch dieses edeln Schweizerfreundes, zur Aufnahme der Religion in der katholischen Eidgenossenschaft, auf eigene Kosten eine Pflanzschule für die Ausbildung tüchtiger Religionslehrer in Mailand anzulegen; in welchem verdienstlichen Vorhaben er dann auch von dem Oberst Lußi treulich unterstützt und aufgemunteret wurde. Seine Freundschaft mit diesem großen Kirchenvorsteher vermehrte sich darauf noch weiter, als Lußi nach dem Hinscheiden seines Bruders, Joh. Lußi, erwählten Landvogts nach Lauis, statt seiner diese Vogtei in den J. 1580 und 81 zu verwalten hatte, und dadurch in die Nähe von Mailand kam. Während dieser Zeit erwirkte er, neben vielem andern, von dem frommen Erzbischof auch die Einführung der ersten Ordensbrüder von der Regel des hl. Franziskus in Nidwalden. Auf einer seiner ländlichen Besitzungen gab Lußi den ersten Ankömmlingen nach seiner Zurückkunft aus Italien Aufenthalt n), erbaute ihnen

m) Lußi bewohnte das sogenannte Traxlerische Haus zu Oberdorf.

n) Anfangs und vor Lußis Zurückkunft hielten sich die ersten Ordensbrüder bei St. Jakob zu Enetmoos und dann einige Zeit auch zu Wolfenschießen auf. Von da wurden sie nach St. Jost am Bürgen verpflanzt. Als aber ihr frommes Treiben besser erkannt und gewürdiget ward, und Lußi selbst wieder ins Vaterland zurückkam, wurde ihr steter Aufenthalt in die Nähe des Hauptfleckens Stans verlegt.

Digitized by Google

nachher aus eigenen Mitteln im J. 1582 eine kleine Kirche und Kloster, und sorgte lange Zeit, auf eigne Rechnung, für deren Fortkommen und Unterhalt o).

Der Landammann Lußi wurde übrigens in dieser spätern Zeit nicht nur bei allen vorfallenden Kantonal-Dienstangelegenheiten gebraucht, sondern wie schon früher, zum öftern auch mit ausländischen Geschäften und Gesandtschaften von den katholischen Ständen oder der gesamten Eidgenossenschaft ehrenvoll beauftragt. So erschien er mit Bevollmächtigung jener Orte im J. 1568 auf einem Tag zu Baden, um gegen die Abhörung einer Gesandtschaft des Prinzen von Konde Vorstellungen zu machen und sich der Beschützung des alten Glaubens anzunehmen; und ward er im J. 1575 als Abgeordneter aller Eidgenossen an den französischen Hof beauftragt.

Im Jahre 1583 kam Lußi die fromme Lust an, nach der Sitte damaliger Zeiten, eine Pilgrimmsreise zum Grabe unsers Herrn nach Palästina vorzunehmen. Er trat in zahlreicher Gesellschaft und Begleitung diese fromme Fahrt an und ward in Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen. Ein dermalen noch vorfindliches, gedrucktes Tagebuch dieser Reise meldet alle vorgefallenen Schicksale, überstandenen Gefahren und Eigenheiten dieser in jeder Hinsicht romantischen Pilgerfahrt p).

o) Von der Obrigkeit Obwaldens erhielt Lußi an die Erbauung seines neuen Klosters acht Kronen Beisteuer. Laut Rathsprotokoll daselbst.

p) Eine ähnliche Pilgrimsreise unternahmen in späterer Zeit auch Hr. Landammann Wolfgang Stock-

Digitized by Google

Nun erwachte nach seiner Heimkunft aus dem Morgenlande in dem lebenssatten Gemüthe dieses ausserordentlichen Mannes der Gedanke, seine annoch übrigen Tage in stiller Abgeschiedenheit und Ruhe zuzubringen. Er ließ sich daher vorerst ein Zimmer in seinem neuerrichteten Kapuzinerkloster zurecht machen; dann erbaute er das sogenannte Hohe Haus zu Wolfenschießen und befahl die kleine Wohnung seines verstorbenen Freundes, Konrad Scheuber, dahin zu versetzen, um hierorts, aller zeitlichen Würden entlediget, der Welt und ihrem Getreibe fortan ferne zu leben. Aber nicht lange dauerte dieser sonderbare Hang nach Zurückgezogenheit; indem Pflicht und Vaterlandsliebe den viel gewandten Mann bald wieder in die große Welt zurückriefen und neuerdings mit politischen Angelegenheiten beschäftigten. Lußi erhielt nämlich im J. 1585 den schmeichelhaften Auftrag nach Paris zu reisen, um das mit König Heinrich dem Dritten verabredete Bündniß der Eidgenossenschaft zu erneuern, und Einleitungen zu treffen, diesen Monarchen mit Philipp dem Zweiten, König von Spanien, wieder auszusöhnen q).

mann von Sarnen, und im J. 1623 Landfändrich Jakob Stalder von Beckenried, von welcher her sie eine gleiche Ritterbestallung zurück brachten.

q) Lußi erhielt für seine dabei geleisteten Dienste von Frankreich eine jährliche Leibrente von tausend Franken und von Spanien eine gleiche von sechshundert Kronen.

Digitized by Google

Vier Jahre später trat Lußi im Namen der sechs mit Spanien verbündeten Orte eine Gesandtschaftsreise nach Madrid an, in Begleit von zwölf Edelherren. Würdevoll entledigte er sich daselbst seines Auftrages, die verletzten Rechte seiner Nation zu schützen und war er so glücklich, befriedigende Genugthuung der Eidgenossenschaft zu erhalten. Mit ritterlichen Auszeichnungen geschmückt und werthvollen Schenkungen an Kostbarkeiten und spanischen Pferden begabt, schickte er seine Edelleute von Madrid nach Hause; indem er für sich noch eine Pilgerreise nach der Grabstätte des heil. Jakobs in Gallizien zu Fuße vornahm.

Folgendes Jahr darauf übernahm er eine weitere Gesandtschaft an Pabst Gregor den Vierzehnten, um demselben zu seiner Erhebung auf den päbstlichen Thron im Namen der katholischen Stände Glück zu wünschen. Statt achthundert Kronen jährlicher Pension, mit welchen ihn der Pabst damals beschenken wollte, wählte Lußi die Nutznießung der Dorfschaft Campione am Lauisersee; als aber dieser Pabst nicht lange darauf mit Tod abgieng, verlor er deren weitere Benutzung.

Während dem eingeleiteten und von den katholischen Orten mit vielem Eifer betriebenen Seligsprechungsprozeß des ehrwürdigen Niklaus von Flue übernahm Lußi zum öftern gesandtschaftliche Aufträge an den päbstlichen Hof in Rom.

Als der lange andaurende Streit beider Kantonstheile Unterwaldens wegen ihrer Kriegsrangord-

Digitized by Google

nung endlich beendiget war, wurde Lußi im J. 1593 von der Landsgemeinde Nidwaldens zum ersten Landshauptmann des ganzen Kantons gewählt, so wie Marquard Am oder Imfeld von Obwalden zum ersten Pannerherr des gesammten Landes gesetzt ward.

Im folgenden Jahr 1594 reiste Lußi, in Aufträgen der Kantone, zu Don. Gio. de Mendozza, Prinzen von Askoli und Befehlshaber zu Mailand. Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft besuchte er auch den savoyschen Hof, wo er, als ein viel berühmter Mann, mit seltener Ehrenbezeugung aufgenommen und seinem Sohn Melchior das Ordenszeichen des heil. Mauriz und Lazarus ertheilt wurde. Mehrere ansehnliche Vortheile und Freiheiten soll Lußi während seines Aufenthals in Turin den St. Gallischen Kaufleuten erwirkt haben. Von hier begab er sich nach Veral, um die daselbst sich annoch befindenden Ueberbleibsel seines ehemaligen Busenfreundes, des großen mailändischen Erzbischofs, Karl Borromee, in ehrfurchtsvoller Andacht zu besuchen.

Daß so viele und bedeutende Würden und Gesandtschaften, und so manche von daher rührende Pension und Auszeichnung den Oberst Lußi, nebst seinen vielen erhaltenen ansehnlichen Erbschaften, zu einem der reichsten Männer der Eidgenossenschaft in seiner Zeit machen mußten, ist wohl leicht begreiflich. Aber der Gebrauch, den er von jeher von solchem großen Vermögen zu machen pflegte,

Digitized by Google

war eben so edel, als ehrenhaft; indem ihm all' sein großer Reichthum mehr zu Erreichung wohlthätiger Zwecke und Anstalten, als zu eitlem Prunk und unnützem Aufwand dienlich war. Manche Jahre ernährte und unterhielt er seine neue, klösterliche Stiftung in Stans; viele Kirchen und Gotteshäuser begabte er mit reichen Schenkungen, die Helferei von Wolfenschießen mit erträglicherm Einkommen und andere fromme Anstalten mehr gründete oder verbesserte er durch milde Beiträge und Unterstützungen.

In dem Jahre 1606 endlich, dem sieben und siebenzigsten seines ruhmvollen Lebens, verließ der Landammann und Oberst Lußi, am 14ten Wintermonat, den Schauplatz dieser Zeitlichkeit, auf dem er eine so ausgezeichnete und ehrenhafte Rolle gespielt hatte. Dessen Leichnam ward nach erfolgtem Hinscheiden, in sein von Jerusalem mitgebrachtes Pilgerkleid eingehüllt, vorerst unter dem Chor der alten Pfarrkirche eingesenkt; dann aber im J. 1642, bei Errichtung der gegenwärtigen Pfarrkirche in Stans, von da wieder enthoben und sein Haupt bei der Seitenthür derselben, dem Beinhause gegenüber, eingemauert. Ein damals von der Landes-Obrigkeit Lußis Andenken gesetztes und in Erz gegrabenes Trauerdenkmal, enthaltet folgende Aufschrift:

Deo Opt. Max.

Illustri domino Melchiori Lussio sacræ romanæ Ecclesiæ, Hierosolymorumque equiti nobilissimo, orthodoxæ fidei propugnatori et desensori strenuissimo,

Digitized by Google

subsilvaniensium Consuli XI. sive ammano vigilantissimo et capitaneo generali intrepidissimo, Bellizonensium, Luganensiumque Prætori et Commissario dignissimo; Pauli IV. tum etiam venetorum quadragenario Conductori et Colonello invictissimo, nec non ad Oeconum. Tridentin. Conc. pro catholicis VII. Helvet. pagorum ad pontifices, franc, et Hisp. Reges, Allobrogum, sequanorum, Hetruriorum, plurimosque Europæ Principes, sepius, et diversis temporibus, in maximis negotiis, legato, et oratori gravissimo; Monasterii Capucinorum in Stans suis sumptibus fundatori pientissimo, nec non plurimorum sacrorum locorum restauratori, in egenos, et loca pia elemosinario liberalissimo, literarum et studiorum amatori, et fautori maximo, omnibus demum virtutibus cumulatissimo; S. P. Q. subsilvanus, Patri Patriæ meritissimo hœc poni curaverunt; qui vita feliciter functus die Martis XIV. Novembris septuagenarius, et ultra septenus. Anno reparatæ Salutis MDCVI.

vale viator et ora. r)

r) Eine ausführlichere Lebensbeschreibung vom Oberst Melchior Lußi ist im J. 1671 verfaßt und bekannt gemacht worden von dessen Tochtermann Kaspar Leuw und seinem Sohn, Landammann Joh. Melchior Leuw, unter dem Titel: Leben, Wandel und seliges Hinscheiden des edlen Herrn Oberst Melchior Lußi, Ritter, Landamann und Landshauptmann ob und nid dem Kernwald. Mscrpt. in der Balthasarischen Sammlung No. 53 und 70, und in Hallers Schweiz. Biblioth. 2. Bd. No. 1112.

Auch J. J. Graßer hat in seinem Schweiz. Heldenbuch den Oberst Lußi bezeichnet und dessen Namen den ausgezeichnetern Männern der Eidgenossenschaft angereiht.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Allgemeine und besondere Geschichtsereignisse in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Nachdem die Eidgenossenschaft nun für einmal keinen äußern Feind mehr zu bekämpfen hatte und ihrer Unabhängigkeit wegen außer Sorge sich befand, waren es, laut dem bisher erzählten, andere, weit bedeutendere Uebel, welche deren innere Ruhe und Eintracht untergruben und an dem Mark ihres häuslichen Lebensglücks zehrten. Das Einte davon, die unselige Lust, in fremden Kriegen sich herumzutummeln, und um Geld und Miethe sich in allerlei Händel und Fehden des Auslands zu mischen, ward immer heilloser und verderblicher gegen alle Verbothe der Obrigkeiten fortgetrieben, und brachte immer mehr Abfall der alten, kernfesten Tugend und Sittlichkeit, und das andere, die so eben berührte und schon im eigenen Blut gerächte, unselige Glaubenstrennung, erzeugte allwärts unversöhnlichen Haß und Abneigung, und löste damit immer sichtlicher die ohnehin schon lockern Bande der alten Vertraulichkeit und des frühen Gemeinsinnes auf. Die ehemalige Eine, in Geist und Denkungsart, in Sinn und Herz so eng verbundene Schweiz war somit in dieser Zeitperiode wenig anderes mehr, als leere Form und Schein. Es bestanden im alten, gemein-

Digitized by Google

samen Vaterland beinahe nur noch von einander abgeschiedene Aristokratien und Demokratien, Herrscher- und Unterthanenlande, Städte- und Länderregimenter, und statt von einer einigen Eid- und Eintrachtsgenossenschaft hörte man blos mehr von katholischen oder evangelischen Ständen und Orten reden, die gesöndert und getrennt von einander ganz verschiedenen Zwecken und Interessen lebten. Nach aussen buhlte jeder kleinere oder größere Kanton nur für seinen eigenen Nutzen und Vortheil um die Gunst der großen, um Geld und Auszeichnung, und schloß engere Verträge und Bündnisse meistens nur mit Fürsten und Ländern von gleicher Confession und Glaubensmeinung, und im Innern war allem gegenseitigen Lebensverkehr ein engherziges Ziel gesetzt, wurden alle bessern vaterländischen Gefühle durch den immer heftiger gährenden Religionshaß zerstört und so die Scheidwand immer größer, welche gegenseitiger Argwohn und Mißtrauen gegeneinander aufführten a). Es liefern daher die vaterländischen Geschichten jener Zeit wenig Großes, Erhabenes, Gemeinnütziges mehr, daß sich dem Tugend- und Kraftleben der frühern Tage anreihen ließe; — meistens nur ausländische Reislau-

a) Als einiger Beweis, wie weit in jener Zeit das Mißtrauen unter den Eidgenossen gieng, mag nur dieses einzige dienen, daß jede nicht ganz gewöhnliche Maaßregel als Vorbothe von Feindseligkeiten diente, und Bern im J. 1546 gegen einen Ueberfall sich rüstete, als Luzern seine Straßen verbessern ließ. Meyer von Knonau.

Digitized by Google

fen und Werbgeschäfte, oder inländische Beschuldigungen, Feindseligkeiten und Entzweiungen. Wir erwähnen jedoch hier nicht minder, sine ira et studio, des eint und andern, was mitunter auch unser besonderes Vaterland näher berühren mag, und so viel möglich, in chronologischer Reihe und Zeitfolge.

Kaum zwei Jahre später, als nach beendigtem Kappelerkrieg der innere Landesfrieden wieder hergestellt war, und nun ein jeder Confessionstheil sich enger zusammenschloß und mit neuen Verbündeten seiner Glaubensparthei sich zu verstärken suchte, wie Bern mit Basel und Genf und die 1533.
katholischen Stände Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, mit Freiburg und Solothurn, erfolgte von diesen letztern auch ein näheres Verbündniß mit dem Bischof von Sitten, Adrian von Riedmatten, und den sieben Zehnden im Wallis. Der Bund ward abgeschlossen auf Mittwoch vor St. Thomas zu Luzern im J. 1533 und hatte zu seinem vorzüglichen Zweck die gemeinschaftliche Beschirmung des christkatholischen Glaubens b).

b) Einer der Bundesartikel besagt: „daß sie einander „wollen helfen bei der katholischen Religion „schirmen, so jemand einen oder den andern, der „in diesem Bund stehet, mit Gewalt davon bringen „wollte." Dieser Bund ward anfänglich, laut seiner ersten Bestimmung, alle zehn Jahre erneueret; darauf im J. 1696 zu Altorf festgesetzt, daß dessen Beschwörung von da an nur alle fünf und zwanzig Jahre wiederholt werden solle.

Digitized by Google

Im gleichen Jahr 1533 giengen die katholischen Stände auch ein neues Bündniß, das erste seit der erfolgten Glaubenstrennung, mit Pabst Klemens dem Siebenten ein, nachdem im J. 1514 das letzte von der gesammten Eidgenossenschaft mit Pabst Leo dem Zehnten war abgeschlossen worden c). Darauf erhielt im nämlichen Jahre der Kanton Unterwalden von Rom aus, durch den in Luzern residierenden päbstlichen Abgesandten, Ennius Philonardus, die Befugniß, das ganze Jahr hindurch und auch während der Fastenzeit, bloß die große Woche ausgenommen, des Genusses von Käse, Butter und Eyern sich erlauben zu dürfen d). Schon aus frühern Zeiten, wie wir im ersten Theil dieser Geschichten ersehen, wird diese Genusses Freiheit abgeleitet; aber vermuthlich wollte der römische Hof mit dieser Erneuerung, die auch anderwärts erfolgte, den treu gebliebenen katholischen Orten eine milde Gnadenspende machen.

Das Jahr 1540 zeichnete sich in der Schweiz durch eine ausserordentliche Sommerhitze aus, so zwar, daß der Graswuchs in den Alpländern sehr darunter litt und eine gänzliche Heu- und Futternoth zu besorgen war. Darum ordneten die frommen

c) Die von Pabst Julius dem Zweiten im J. 1505 errichtete und von der gesammten Schweiz genehmigte päbstliche Leibgarde ward nun auch um diese Zeit aufgelöst und deren fernere Besatzung dem katholischen Vorort Luzern übertragen.

d) Die Urkunde darüber liegt in den hoheitl. Archiven.

Digitized by Google

Bewohner Nidwaldens eine Bittfahrt nach der Gnadenstätte in Einsiedlen an, und sollen schon auf ihrer Heimkehr von dort einen erwünschten Erfolg derselben erfahren haben. Von da an dann ward diese fromme Pilgerfahrt alljährlich in der Woche vor dem Pfingstfeste erneuert und bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. Oberst Melchior Lußi machte für diesen Bittgang, und den gleichfalls alljährlichen nach der Grabstätte des seligen Niklaus von Flue eine Stiftung von zweitausend und fünfhundert Luzernergulden.

Inzwischen dauerte, bei aller fortwirkenden Glaubensspaltung im gemeinsamen Vaterland, die alte Vorliebe für auswärtige Kriegsdienste immer gleich fort, und schien die Schweiz stets sichtlicher einem offenen Stappelplatz des europäischen Menschenhandels zu gleichen, den große und kleine recht kaufmännisch nach Lust und Interesse zu betreiben suchten. Dabei war Geld und Gewinn zwar immer das erste und wesentlichste Augenmerk, doch nun auch seit der unseligen Glaubensverschiedenheit mitunter Religionshaß und Glaubensverwandtschaft. Denn obwohl im allgemeinen der Kriegsdienst jener Fürsten und Länder voraus gesucht wurde, welcher am mehrsten Gewinn und Vortheil hoffen ließ, so lenkte man sich doch mit mehr Vorliebe auf die Seite derjenigen Mächte, welche gleichen Glaubens mit dem ihrigen waren. Die evangelischen Stände hatten zwar seit ihrer Glaubensänderung, theils aus eigenem Sicherheitsbedacht, theils um der von ihnen angenommenen

Digitized by Google

Reformationsgrundsätze willen, immer mehr angefangen, sich von aller Theilnahme an fremden Kriegsdiensten zu enthalten und dagegen schwere Verbotte ergehen lassen; doch gaben auch sie zum öftern Hülfszüge an befreundete Glaubensgenossen und konnten nie ganz verhindern, daß nicht auch viele der Ihrigen nach Gefallen in fremde Dienste zogen.

Anders war es bei den katholischen Ständen, wo der unselige Einfluß des Pensionswesens und ein gewisser Hang an die verschiedenartigen Interessen fremder Höfe größer und mächtiger stand, und kein so bedächtlicher Sinn, wie bei den Regierungen jener Kantone dagegen obwaltete. Zwar warnten auch hier die Obrigkeiten fast ununterbrochen gegen unvegelmäßige Kriegsläufe und Freiwerbungen; aber meistens ohne Erfolg und Wirkung, weil ein großer Theil der Magistraten selbst, heimlich oder offentlich, in fremdem Sold stand, und die Allgewalt des Geldes eine jede durchgreifendere Maaßregel zu lähmen vermochte. Dadurch fanden denn alle Warnungen und Versuche vaterländisch gesinnter Männer gegen Einmischung in fremde Händel immerfort großen Widerstand, und ward noch im J. 1548 ein Vorschlag der Urner, „sich fremder Herrn ganz abzuthun," ohne alle Beachtung gelassen.

Inzwischen muß doch zur Ehre der Schweiz gesagt werden, daß ihre Landeskinder den Ruhm ausgezeichneter Tapferkeit immerfort gleich ehrenhaft auf jedem Gebiet und in jedem Kriegsdienst behaupteten, wenn sie schon um fremdes Interesse und blos

Digitized by Google

für Miethlohn kämpften, und ihr Blut und ihre Thaten dem Vaterland keineswegs angehörten. Denn Kriegslust und Ehrgefühl galten fortwährend als gleich deutende Begriffe in ihren Augen, — als die erste, unzertrennliche Grundlage des militärischen Wehrstandes. Daher denn auch der Stand der Ehrlosigkeit immer den Verlust der Waffenfähigkeit bei ihnen nach sich zog, und der Ehrlose in allen Zeiten auch als gewehrlos erklärt wurde.

Unter allen fremden Mächten war jedoch keine, welche mehr Anhänglichkeit in der katholischen Schweiz um diese Zeit fand und stärkere Hülfsleistungen an Volk von ihr erhielt, als Frankreich. Dieses geschah nun zwar vorzüglich aus Vorliebe für deren gleiche Glaubensverwandtschaft, doch wohl noch mehr, weil von da immer am meisten geboten und am sichersten bezahlt wurde. Darum strömten denn auch sogleich ganze Schaaren unter die Fahnen dieser Macht, sobald ein Krieg ausbrach oder eine Freiwerbung von daher verlangt wurde. Schnell war das Andenken der in den letzten italienischen Kriegen gemachten Verlüste und erlittenen Kränkungen vergessen, wenn neue Geldspendungen einlangten und die alte Lust zu Kriegsthaten aufweckten. Durch solche Hülfsmittel gelang es denn im J. 1537 schon wieder den schmeichelnden Vorträgen der französischen Gesandten auf einem Tag zu Baden, von den katholischen Eidgenossen achttausend Mann für den Dienst ihres Herrn zu erhalten. Die Regierungen weigerten sich zwar noch immerfort,

Digitized by Google

einen offenbaren Antheil daran zu nehmen; aber ließen doch ungehindert und ungestört geschehen, daß einzelne Hauptleute Verträge abschlossen und Volk wegführten. Diese Truppen, unter denen auch Hauptmannschaften von Unterwalden, durch Heinrich Amgrund, Vogt Ulrich von Ury und Roßacher befehligt, sich befanden, wurden in die Provence und gegen Piemont verlegt. Ihnen folgten im J. 1538 andere fünfzehntausend Mann, welche durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit in der Schlacht bei Cerisola den Sieg entschieden und das meiste zur Eroberung des Piemonts beitrugen. Darauf halfen im J. 1542 schon wieder vierzehntausend andere Hülfsvölker, unter welchen Niklaus Imfeld und Peter Lußi von Unterwalden, als Hauptleute, und Andreas Lußi und Peter Zelger, als Fähndriche standen, Perpignian, die damalige Vorwache Spaniens gegen Frankreich, belagern, und in der Pikardie ruhmvolle Dienste thun. Dann erhielt Frankreich im J. 1545 neuerdings sechstausend und im J. 1546 abermals zehntausend Mann Hülfsvölker solcher Art und Gestaltung. Die mehrsten dieser Söldnertruppen rafften schlechte Verpflegung, Winterfeldzüge und des Krieges Unbill hinweg; aber den Ruhm erprobter Tapferkeit behaupteten sie alle, ohngeacht des vielen Ungemachs, dem Ausbleiben des Soldes und tausend widrigen Schicksalen, immerdar ungekränkt.

Als im J. 1547 Franz der Erste mit Tod abgieng, warb sein Sohn, Heinrich der Zweite,

um die Erneuerung des alten Bündnisses. Zu förderlicher Einleitung desselben sprach er die Eidgenossen bei der Geburt seiner Tochter Klaudia um Gevatterstelle an. Aus den Orten Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn bestand die schweizerische Abordnung. Der Gesandte von Zürich trug das königliche Kind zur Taufe hin, jener von Schwyz dasselbe von da zurück e). Darauf wurde mit Ausbezahlung rückständiger Pensions- und Soldgelder die Erneuerung des Bündnisses angebahnt. Aber Zürich und Bern weigerten sich standhaft einen Vertrag mit Heinrich abzuschließen, indem sie fremder Herrn müßig gehen zu wollen vorgaben; mitunter aber auch mißtrauisch gegen den König waren, weil sie ihn als sehr ungeneigt der Reformation wußten. Indessen schlossen die eilf übrigen Orte am sechsten Weinmonat 1549 einen neuen Bundesvertrag mit Frankreich ab, und setzten dessen Dauer bis auf fünf Jahre nach des Königs Tod.

Unter der Regierung König Heinrichs des Zweiten ward nun zum erstenmal den in französischem Sold stehenden schweizerischen Hülfstruppen eine ordentlichere Gestaltung und Eintheilung in Regimenter gegeben, und dafür ein 1550.

e) Ein jeder der Abgeordneten, unter ihnen von Unterwalden Landammann Niklaus Imfeld, erhielt dabei von dem König eine Medallie mit einer Kette von 800 Kronen, und eine geringere von der Königin in 200 Kronen Werthschaft.

Digitized by Google

förmlicher Vertrag (Kapitulation geheißen), im J. 1550 abgeschlossen. Von da an hörten dann alle bisher statt gefundenen unregelmäßigen Hülfeleistungen und Werbungen in großen Maßen auf und wurden dafür eigene Regimenter gebildet, welche für die Dauer einer gewissen Zeit und den Bedarf der Zeitumstände angeworben und sodann wieder entlassen wurden. Solcher Gestalt entstunden, auf Frankreichs Betrieb und des Pabstes Veranlassung, mit welchem jene Macht sich vereiniget hatte, die zwei ersten, in Regimenter eingetheilten, schweizerischen Hülfszüge im J. 1554, unter dem Oberst Fröhlich von Solothurn und Oberst Lußi von Unterwalden, welcher zehn Kompagnien aus den katholischen Orten befehligte. Unglücklich, wie oben erzählt worden, war im J. 1556 ihr Zug ins Neapolitanische gegen die vereinigten Spanisch-kaiserlichen Heere; indem sie bei Polignano fast gänzlich aufgerieben wurden. Ein fast gleiches Schicksal hatten im J. 1557 andere Schweizertruppen im Dienste Frankreichs, bei welchen auch Ludwig Zelger von Stans mit einer Kompagnie stand, als die Franzosen eine bedeutende Niederlage bei St. Quentin von den Spaniern erlitten.

Als nach dem Tod Heinrich des Zweiten, 1559, die innern Zerrüttungen in Frankreich sich mehrten, und die Reformirten, (Hugenotten geheißen,) unter dem Prinzen von Konde zu den Waffen griffen, suchte Karl der Neunte, bei seinem

Digitized by Google

Regierungsantritte, Hülfsvölker von den katholischen Orten, und erhielt dann ein neues Regiment von 6000 Mann unter der Anführung des obenbenannten Oberst Fröhlichers von Solothurn. Darunter befanden sich auch Kompagnien von Unterwalden, deren Anführer und Hauptleute Heinrich von Flüe, Niklaus Windlin und Andreas Imfeld von Obwalden, und Melchior Rüörer und Christoph Rüörer von Nidwalden waren. Kurz darnach erhielt dieses Regiment eine abermalige Verstärkung von andern 6000 Eidgenossen, zu welchen auch Johann Lußi und Peter zum Wyßenbach, als Hauptleute, zählten. Bei Dreux stieß dieses schweizerische Hülfskorps, mit der königlichen Armee unter dem Herzog von Guise vereiniget, auf die Hugenotten, von dem Prinzen von Konde befehliget, und erfocht den 19ten Christmonat 1562, nach mehrstündiger Anstrengung, einen vollständigen, aber äußerst blutigen Sieg über diese letztern f). Der Verlust der

f) In den nidwaldnischen Jahrzeitbüchern ist der Verlust dieses Tags folgendermaßen eingezeichnet: „1562 den 19. Christm. synd in der Blawyler-„schlacht umkommen von Unterwalden, die „nottvesten, erlichen Eydtgenossen, als nämlichen: „Hauptmann Christoph Rüörer, Hauptm. Mathe „Windlin, Fendrich Heinrich von Matt, Erny von „Büren, Baschi Käsli, Hans Frank, Caspar Bläsy, „Philipp Stalder und Hans Leuw. Es synd ouch „in bemeltem Kriegszug in Frankrich gestorben die „nachgeschriebenen, als: Johann von Matt, wylandt „Seckelmeister; Hauptmann Melcher Rüörer, Schry-

Schweizer war dabei äusserst groß und kaum zu verschmerzen; aber als der französische Hof bald darauf, im J. 1564, ein neues Bündniß nachsuchte und große Geldsummen dafür zahlte, ward es, aller schmerzlichen Erinnerungen ungeachtet, von eilf Orten, ohne Zürich und Bern, wie dasjenige vom J. 1549, am 7ten Christmonat, zu Freiburg abgeschlossen. Dazu ward im Namen Unterwaldens der Landammann Johann Lußi abgeordnet.

Unterdessen auf solche Weise ein großer Theil der Eidgenossenschaft dem französischen Interesse offenbar anhieng und seine junge Mannschaft unter französischen Fahnen gegen des deutschen Kaisers und Reichs Truppen kämpfte, unterließen deren Tagsatzungen doch nie auch anderwärtiges Interesse zu beachten, und besonders bei jedem vorfallenden kaiserlichen Thronwechsel um die Erneuerung ihrer alten Reichsfreiheiten nachzusuchen. Darum schickten sie im J. 1559 zwei Bothschafter zu Kaiser Ferdinand dem Ersten auf den Reichstag nach Augsburg g), und thaten ein gleiches im J. 1566

„ber Melcher Rosenberg, der jung Uli Christen, Jost „Barmettler, Heini zum Buöl, Töni Kuster, Uli „Stuly, Caspar Schwyter, Töni Waber, Wolfgang „Häder, Hans Barmettler, Thoma Bünti, Claus „Wyrsch: Herr Caspar Wanner, ist Hauptm. Mathe „Windlis Caplan gsin: Hans Ryser, Hans Barmet„ler, Peter Mathis, Peter Schrötly, Balzer Näpfly „und Melcher Vokiger."

g) Von diesem gleichen Kaiser Ferdinand erhielt im J. 1555, von Augsburg den 17ten Herbstmonat

bei seinem Sohn, Maximilian dem Zweiten. Zu beiden Mahlen erhielt ihr deßfälliges Verlangen gütige Aufnahme und willfährige Entsprechung. So ward auch schon früher und unter gleichen Verhältnissen das im J. 1466 mit Herzog Galeaz und seiner Gemahlin Blanka Maria, und den acht alten Orten der Eidgenossenschaft abgeschlossene Bündniß, das mailändische Capitulat benannt, im J. 1552 mit Kaiser Karl dem Fünften abermal erneueret, und zu Gunsten des Verkehrs und der Zufuhr aus Mailand bestätiget. Gleichmäßig geschah auch im J. 1557 von allen Ständen, außer Basel, eine abermalige Erneuerung der österreichisch und burgundischen Erbvereinigung mit dem nachherigen König Philipp dem Zweiten.

Auch mit andern Fürsten und Staaten schlossen oder erneuerten um diese Zeit die Eidgenossen, vorzüglich die katholischen Stände, besondere Verträge und Bündnisse ab. So erfolgte im J. 1560 von den fünf katholischen Orten und Solothurn mit Herzog Emanuel Philibert von Savoyen eine Erneuerung des Bundes vom J. 1512, welcher gemeinschaftliche Hülfeleistung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zum Zweck hatte; so kam ein neuer Bundesvertrag im J. 1665

datirt, Heinrich Wirz von Sarnen, für sich und seine Nachkommenschaft ein Adelsdiplom, „wegen seiner dem römischen Reiche treu geleisteten „Dienste."

zwischen obigen fünf Orten und Pabst Pius dem Vierten in Luzern zu Stande, in welchem unter anderm auch der päbstlichen Garden und der Aufstellung beständiger Nuntiaturen gedacht, aber der letztern Aufstellung anders, als ad visitandas provincias, verweigeret wurde; so erhielt im J. 1567 die Republik Venedig von den katholischen Ständen einen Freundschafts- und Allianzvertrag, welcher freie Truppenwerbung und gegenseitige Hülfe zur Folge hatte; so geschahen dieser Art besondere Verbindungen damals von der katholischen Eidgenossenschaft mehrere andere, meistens auf gegenseitigen Schutz oder pecuniären Gewinn berechnet.

1563. Unterdessen war in Frankreich im J. 1563 der Krieg zwischen beiden Religionstheilen aufs neue ausgebrochen, und es zeigten sich die katholischen Stände der Schweiz immerfort bereitwillig, frische Mannschaft für die obwaltenden Kreuzzüge gegen die Hugenotten, zu Gunsten der Ligue zu liefern. An der glänzenden Waffenthat, vermöge welcher die katholischen Eidgenossen den Rückzug des Königs von Meaux im J. 1567 deckten, hatten auch Unterwaldner unter Anführung der Hauptleute Peter zum Weyßenbach und Johann Lußi Theil; eben so kämpften sie auch in den blutigen Treffen bei St. Denis und Jarnak, wo Prinz von Konde umkam, und hielten immer standhaft und fest zur Sache des Königs und der Ligue, obwohl Hauptleute und Soldaten über das Ausbleiben

Digitized by Google

des Schlachtsoldes und Nichthalten der Kapitulationen klagten, und derwegen zum öftern Gesandtschaften, von Unterwalden der Landammann Waser, zu dem französischen Bothschafter nach Solothurn geschickt werden mußten. In der bald darauf erfolgenden, mörderischen Schlacht bei Moncontour, in welcher sich die beiden Schweizer Regimenter unter Oberst Peter von Kleri von Freiburg und Ludwig Pfyffer von Luzern vorzüglich auszeichneten, stritten auch ehrenvoll bei dem letztern die unterwaldnischen Hauptleute Melchior von Flüe und Heinrich von Uri. Aber besondern Ruhm erwarb sich dabei ein rüstiger Nidwaldner, als schon der blutige Tag geendet hatte, Arnold Amstuz mit Namen. Es ritt nämlich nach verlorner Schlacht, wie einst bei St. Jakob, ein Hugenottischer Oberst, Grameyler, auf dem mit Leichen überfüllten Kampfplatz herum, stolz und hohnlächelnd über den Verlurst des königlich-schweizerischen Heeres. Das sieht der wackere Unterwaldner und fodert sogleich im Ingrimm den feigen Prahler, der sich selbst dem Blutgefecht entzogen hatte, zum Zweikampf heraus. Glücklich trifft und erlegt er nun den eitlen Gegner, zieht ihm seinen Siegelring von der Hand und bringt denselben, als kleines Siegeszeichen, mit nach Hause h).

h) Der gleiche Arnold Amstuz soll im J. 1562 ein Wildschwein erlegt und dafür von der Obrigkeit zehn Gulden Verehrgeld erhalten haben.

Digitized by Google

Als hernach im J. 1572 die mörderische Bartholomäusnacht oder sogenannte Bluthochzeit, in welcher zu Paris und in ganz Frankreich über 50,000 Hugenotten verrätherischer Weise abgeschlachtet wurden, statt gefunden hatte, und durch diese greuelvolle Unthat die Wuth und Verzweiflung der übriggebliebenen Glaubensbrüder nur noch mehr gesteigert wurde, verlangte der König neuerdings Volksaufbrüche aus den katholischen Orten, und erhielt deren mehrere, ungeachtet des allgemeinen Unwillens, welcher über diese Mordscene auch bei den katholischen Orten aufgeregt wurde. Von Unterwalden reihten sich einige Kompagnien unter Kaspar Imfeld, Landamann Johann Waser, Wolfgang Zelger und Johann Lußi dem Regiment des Oberst Johann von Lauthen, von Freiburg, an. Bei Die im Dauphine erlitten diese Truppen im J. 1575 einen bedeutenden Verlurst und Niederlage von den Hugenotten.

Darauf schickten die katholischen Orte Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug dem König abermals viertausend Mann zu Hülfe nach den Niederlanden, um auch dort der aufstrebenden reformirten Parthei Einhalt zu thun. An der Spitze des Regiments stand Walther von Roll von Ury; unter ihm dienten als Hauptleute Wolfgang Schönenbüel, Kaspar zum Weißenbach, Niklaus Riser, Jakob Stulz und Melchior Wyrsch aus Unterwalden. Luzern war umsichtig gegen diesen Zug, und schlug den Hauptleuten desselben

Digitized by Google

und ihrer Mannschaft allen Ankauf von Waffengeräthen und den Durchzug zu Stadt und Land ab. Nach dem Verlauf von vier Monaten kehrte dieses Regiment wieder der Heimath zu.

Indessen war Karl der Neunte mit Tod abgegangen und sein Nachfolger, Heinrich der Dritte, im J. 1575 auf den französischen Thron gestiegen. Die Eidgenossen schickten ihm eine Beglückwünschungs-Deputation, aber so getrennt stand diese Abordnung zu einander, daß deren Mitglieder nur während der Abschiedsaudienz zusammentrafen. Oberst Melchior Lußi war Gesandter von Unterwalden und hatte mit seinen katholischen Mitkollegen in Auftrag, den König vom Türkenbunde abzumahnen und um Ruhe und Fried für sein Königreich zu bitten. Mit hundert Kronen für den Reitlohn und einer goldenen Kette und Denkmünze von dreihundert Kronen an Werth beschenkt, wurden die schweizerischen Abgeordneten wieder nach Hause entlassen. 1575.

Es hatte nun das Ansehen, obwohl in den Provinzen und im Dauphine vorzüglich, wo sich die Schweizerregimenter Zur Matten von Solothurn und Dietrich in der Halden von Schwyz befanden, unter deren letzterm auch Wolfgang Heinzlin und Jost Lußi von Unterwalden als Hauptleute dienten, des Krieges Geisel noch immer fortwüthete, als wenn bald ein günstiger Friede den unseligen Zerwürfnissen in Frankreich ein Ende machen würde: aber noch volle vier Jahre

Digitized by Google

dauerten alle Gräuel dieser blutigen Bürgerfehde ununterbrochen fort, bis endlich eine Art Friedensschluß zu Bergerak zwischen dem König von Navarra und dem Herzog von Montpensier zu Stande kam, welcher der gräulichen Kriegsflamme für einige Jahre Einhalt that.

Um diese Zeit lebte in der Nähe der Schweiz ein Mann, von dem wir schon oben gesprochen, ausgezeichnet durch Rang und Würde, Tugenden des Geistes und Herzens, welcher in geistlichen und weltlichen Dingen einen großen Einfluß, wie in seiner ganzen Umgebung, so auch in den Orten der katholischen Schweiz ausübte. Es war dieses der hochberühmte mailändische Erzbischof und Kardinal, Karl, Graf von Borromeo. Von einem sanften, gütigen Charakter, einem streng sittlichen Lebenswandel und vielseitig ausgebildet, war er schon in seinem drei und zwanzigjährigen Lebensalter das Muster eines höchst ehrwürdigen Kirchenprelaten, und voll Begeisterung für seinen Glauben und der römischen Kirchen Aufrechterhaltung. Seinen frommen Eifer beschränkte er nicht bloß auf den seiner Obsorge anvertrauten Hirtensprengel, sondern dehnte ihn auch mit Vorliebe auf die seinem Wirkungskreis nahe stehende Eidgenossenschaft aus. Da er deren hohe Wichtigkeit in den obwaltenden Zeitstürmen erkannte, und in großer und vieler Verbindung mit den bedeutendsten Magistraten derselben, Oberst Lußi und andern, stand, so suchte er vorzüglich daselbst die tief erschütterte altkatho-

Digitized by Google

lische Kirche aufrecht zu erhalten und gegen den weitern Andrang der neuen Lehre zu schützen. Auf einer Reise, die er im J. 1570 durch die Schweiz machte, hatte er dieses Land vorzüglich lieb gewonnen, aber zugleich auch viele Gelegenheit gehabt, den Mangel an einsichtsvollen Priestern daselbst zu beobachten, und die große Vernachläßigung des religiösen Unterrichts und der geistlichen Bildung allwärts einzusehen. Darum gab er sich viele Mühe, diesem Uebelstand abzuhelfen, und in Verbindung mehrerer angesehenen Männer für eine bessere und gedeihlichere Zukunft deßfalls einzuwirken. So gelang ihm denn schon im J. 1574, die Jesuiten in Luzern, und später die Kapuziner in Altorf und Stans einzuführen. Die erstern, meinte er, sollten wohlthätigen Einfluß auf die Jugenderziehung der höhern Stände ausüben; die andern mehr auf des Volkes und der niedern Klassen religiöse Bildung einwirken. Aus eignen Mitteln stiftete er ein Seminarium zu Polegio im Livinerthal, und zu Mailand im J. 1576 ein Collegium für die Bildung junger Geistlichen aus der katholischen Schweiz. Seinem vorzüglichen Bemühen gelang 1579.
darauf ebenfalls, was sonst bisher standhaft verweigert worden: die Errichtung einer beständigen Nuntiatur bei der katholischen Eidgenossenschaft. Der erste in solcher Eigenschaft im J. 1579 auftretende Nuntius war Johann Franz Bononomi, Bischof von Vercelli, welcher seinen Wohnsitz in Luzern aufschlug. Da seine Erschei-

Digitized by Google

nung bei den evangelischen Ständen vielerlei Besorgnisse erweckte, und auf dessen Betrieb im gleichen Jahr ein Bund mit dem Fürstbischof von Basel, zu Aufrechthaltung des alten Glaubens, von den sieben katholischen Ständen zu Luzern abgeschlossen wurde, wobei als Unterwaldnische Abgeordnete die Landammänner Marquard Imfeld und Melchior Lußi erschienen, so entstand dadurch neuerdings große Uneinigkeit unter den ohnehin nur zu sehr gereizten Gemüthern, und wäre bald abermals die Kriegesflamme in voller Wuth ausgebrochen, als dem Nuntius im J. 1580 auf einer Reise nach Freiburg ein schimpflicher Auftritt in in der Stadt Bern begegnete. Unterwalden besonders schien sich der Sache des tief beleidigten Nuntius anzunehmen, indem es seinem nach einer Tagsatzung in Baden abreisenden Gesandten, Oberst Melchior Lußi in Auftrag gab: von Bern für den dem Herrn Nuntius angethanen Schimpf strenge Genugthuung zu fordern, und zugleich an einer Landsgemeinde erkannte: „daß man sich des Ber„nerischen Handels mit Harnisch und Gewehr „verfaßt, und was zu Baden verabschiedet, in das „Werk gerichtet werde." Oefters Tagleistungen, zu Anfang des J. 1581 in Luzern und Beckenried von den katholischen Ständen abgehalten, sprachen sich im gleichen Sinne aus, und bald würde der Schluß zu gewaltthätiger Einschreitung erfolgt seyn, wenn nicht die unpartheiischen Stände sich kräftig ins Mittel gelegt und nach langen Unterhand-

Digitized by Google

lungen auf einem allgemeinen eidgenössischen Tage den Streit vermittelnd beigelegt hätten.

Der fromme Erzbischof, Karl von Borromeo, 1586.
nachdem er so vieles für die Erhaltung seiner Kirche und das Heil der katholischen Schweiz gethan, dachte am Ende seiner Lebenstage i) noch darauf, den Erfolg seiner religiösen Aussaat durch einen starken Verband zu sichern, und rieth zu einem gemeinsamen Bund der sieben katholischen Orte unter sich für die Erhaltung der bestehenden Religion und den Schutz der römischen Kirche. Er erfolgte zwar erst nach seinem Hinscheiden, den zehnten Weinmonat 1586, aber wurde dennoch zu seinem Ehrengedächtniß, der borromeische oder goldene Bund genannt. Dieser Bund, in Luzern feyerlich abgeschlossen k), mag wohl in religiöser Hinsicht seinen guten Zweck, den der Vereinigung der katholischen Orte für Erhaltung des Glaubens ihrer Väter, gehabt haben; aber auf einer andern Seite untergrub er den Buchstaben aller alten Verträge und erweiterte die Kluft zwischen Eidgenossen noch mehr, als schon ohne dem geschehen war. Denn abgesehen, daß sich darin die theilnehmenden Stände ausschließlich alte katholische

i) Er starb den dritten Wintermonat 1584, im sieben und vierzigsten Jahr seines Lebensalters.

k) Der Bundesbeschwörung wohnten im Namen Unterwaldens die Landammänner Johann Roßacher von Obwalden und Johann Waser von Nidwalden bei. Er ward im J. 1655 den 3ten Wintermonat abermals in Luzern erneuert.

Digitized by Google

Religionsverwandte und Brüder nannten, gelobten sie: 1. einander wechselseitig zu schützen und zu erhalten, Aufwiegler zu strafen und so ein Ort abgewichen wäre, es zur Rückkehr zu zwingen. 2. einander beizustehen bei Angriffen von nichtkatholischen Feinden, und 3. schnell zuzuziehen, wenn das eint oder andere Ort den Krieg anfangen müßte, ohne alte und neue Bünde und Verträge vorschützen zu dürfen.

Der heilige Karl von Borromeo wird um obiger vielen, der katholischen Schweiz in einer bedrängten Zeit geleisteten Dienste und Wohlthaten stets als derselben zweiter Glaubensapostel verehrt und sein frommes Andenken für alle Zukunft in lebendiger Erinnerung von ihr gehalten werden. Auch schmückt darum sein Bildniß fast alle Kirchen und Altäre unseres Vaterlandes und sehen wir mehrere fromme Stiftungen und Verbrüderungen mit seinem heiligen Namen benennt.

Während dieser Zeit war das eidgenössische Bündniß mit Frankreich abermal zu Ende gegangen. Die kontrahierenden Kantone sandten daher gleich Anfangs des J. 1582 Abgeordnete nach Paris, welche in Auftrag hatten, alle rückstehenden Schulden, Sold und Pensionsgelder von König Heinrich zu reklamieren. Aber sie kehrten bald wieder unverrichteter Dinge und bloß mit guten Worten und Versprechungen hingehalten, nach Hause. Als daher bald darauf vier französische Abgesandte in der Schweiz erschienen, um eine abermalige Bundes-

Digitized by Google

erneuerung einzuleiten, und auch die verschiedenen Orte Bevollmächtigte dafür nach Solothurn schickten, erhielten die nidwaldnischen Abgeordneten, Oberst Melchior Lußi, Johann Waser und Weibel Elias Christen, den gemessenen Befehl, in keine Unterhandlung einzutreten, bis ihre Obrigkeit und die Hauptleute für alle Rückstände bezahlt, das sogenannte Rodelgeld mit Landammann Waser verglichen und andere mehrere dergleichen Ansprachen berichtiget wären. Indessen gieng dennoch, auf französische Versicherung der nachzuzahlenden Rückstände und Privatforderungen, das Bündniß vor sich und ward am 22ten Heumonat 1582 zu Solothurn beschworen. Außer Zürich traten dermahlen alle übrigen Orte dem Bunde bei.

Als ein Beispiel, wie eingreifend in den Gemüthern der Eidgenossen Religionshaß und Argwohn immerfort einwirkten, mag hier angebracht werden, daß um diese gleiche Zeit eine wenig bedeutende Sache zu unbrüderlicher Fehde führte, bloß weil sie um ihres Ursprungs willen den Reformirten verdächtig und hassenswerth erschien. Pabst Gregor der Dreizehnte hatte nämlich eine Verbesserung des alten Julianischen Kalenders vornehmen, und um das J. 1582 die von ihm sobenannte und vervollständigte Gregorianische Zeitrechnung einführen lassen. Schon genug, daß eine solche Verbesserung von Rom kam und von einem Pabst ausgieng, widersetzten sich die reformirten Stände dieser gedeihlichen Reform, machten sie eine

Religionssache daraus und erweckten aller Orten Gährung und neue Zwietracht. Die katholischen Orte hingegen nahmen den verbesserten Kalender im J. 1583 an, und ließen dessen Einführung in ihrem Gebiethe anbefehlen. Nun wollten die katholischen Stände, als der mehrere Theil der Eidgenossenschaft, diesen Kalender auch bei den evangelischen Kantonen und in gemeinsamen Vogteien eingeführt wissen, und trugen auf mehrern Tagleistungen für solche Schlußnahme an. Aber Zürich und Bern und die andern reformirten Orte widerstanden hartnäckig diesem Ansinnen, behaupteten den vorliegenden Streit als Religionssache anzusehen und als solche betrachtet, laut den Worten des Landfriedens, keinem Stimmenmehre unterwerfen zu müssen. Nach mancher darüber gehaltenen Tagsatzung und vielem unbrüderlichem Gezänke vermochten dann doch am Ende die unpartheiischen Stände und der französische Gesandte, zu Baden im J. 1584 auf Bartholomäi, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, durch welche jedem Orte in seinem unmittelbaren Gebiethe das Kalenderwesen vorbehalten bleiben sollte.

Im übrigen soll anfänglich die Erscheinung des neuen Kalenders auch in den Waldstädten und besonders in Unterwalden nicht ganz günstig aufgenommen worden seyn, sondern mancherlei seltsame Auftritte veranlaßt haben. Eine große Zahl des an alten Bräuchen und Ordnungen festhaltenden Volkes wollte nichts von der ihm unerklärbar schei-

Digitized by Google

lenden Neuerung hören; viele weigerten sich, dem dafür günstig gesinnten Landrath ferner beizuwohnen und errichteten deßhalb einen sogenannten Hirschrath, welchen diese Unzufriedenen der drei Waldstädte an einem besonders dafür bestimmten Ort bei Nachtszeit zu besuchen pflegten. Aber als die Obrigkeiten fest an ihrer ausgesprochenen Zustimmung hielten, und scharfe Maaßregeln gegen die Unruhestifter eintreten ließen, ward dem tollen Unwesen bald ein Ende gemacht.

Die innern Zerrüttungen Frankreichs wirkten indessen fast eben so verderblich auf den Bestand von Ruhe und Frieden in der Schweiz, als ihre selbst eigenen, vielseitigen Zwiste und häuslichen Entzweiungen. Die herrschenden Partheien daselbst hatten in der Eidgenossenschaft eben so gut ihren Anhang, als im eigenen Lande, und unterhielten denselben geflissentlich durch den mächtigen Zauber des Geldes und der Religionsverwandtschaft. Die reformirten Stände hiengen den Prinzen und Hugenotten an; die katholischen Orte hielten es mit dem König und der Ligue. Darüber entstunden nun immerwährende Zerwürfnisse und war vielseitig zu besorgen, daß eine gänzliche Trennung zuletzt erfolgen möchte. Diesem neuen Unglück vorzubeugen, schickten die vier reformirten Orte im J. 1585 eine ansehnliche Gesandtschaft in die katholischen Stände, auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn, und ließen daselbst auf Erneuerung der

Digitized by Google

alten Eintracht und Verhütung einer gefährlichen Trennung um fremden Interesses willen antragen.

Zu Stans erschien diese Abordnung am 12ten, und in Sarnen auf den 19ten Wintermonat, und wurde an beiden Orten mit Eidgenössischen Freundschaftsbezeugungen aufgenommen und vor den ob- und nidwaldnischen Landsgemeinden wohlwollend abgehört. Aber der gegenseitigen Mißverständnisse waren zu viele, und des wahren Uebels Wurzel zu tief liegend, als daß von einer solchen, wenn auch gutgemeinten Förmlichkeit irgend ein günstiger Erfolg hätte erzweckt werden können. Zudem standen die katholischen Orte gerade um diese Zeit auf dem Punkt, den schon lange projektirten goldenen Bund abzuschließen, und überhin ein neues Bündniß mit König Philipp dem Zweiten in Spanien einzugehen 1), was den Verdacht der Reformirten auf ein frisches aufregen und ihre Mißstimmung vergrößern mußte.

1587. Als daher im J. 1587 der unter dem Aushängschild der Religion entbrannte Bürgerkrieg in Frankreich neuerdings ausbrach, erschütterten dessen traurige Verzweigungen auch die heiligsten Interessen der Eidgenossenschaft. Ganze Schaaren Schweizer rannten mit und ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeiten dem unglücklich zerrissenen Lande zu; die reformirten unter die Fahne des jungen bearnischen Prinzen, nachherigen König Heinrichs des

1) Oberst Kaspar Lußi wohnte im Namen Nidwaldens der Bundesbeeidigung zu Luzern bei.

Digitized by Google

Vierten, die Katholiken, von dem päbstlichen Nuntius in Luzern, J. Baptist Sanktorius, ermuntert, zu den Kriegsheeren König Heinrich des Dritten und der Ligue. Gewaffnet stunden sie solcher Gestalt auf fremdem Boden gegen einander, wie sie zu Hause in innerm Zwist getheilt waren. Die Regimenter der katholischen Orte hielten immer fest zu der Parthei ihrer Glaubensverwandten, verschafften dem König im J. 1588 einen Sieg bei Annean, und kämpften noch muthvoll ausharrend unter ihren Anführern Pfyffer und Beroldingen im J. 1590 den 23ten März bei Ivri, 1590.
als schon die Truppen der Ligue gänzlich geschlagen waren. Nach Heinrich des Dritten gewaltsamem Tod erklärten sie sich dann aber auch einlenkend für Heinrich den Vierten und halfen ihm nach dem Sieg bei Arques unweit Diepe den Weg zum königlichen Thron bahnen m). Heinrich selbst verkannte die ihm dabei von den Schweizern geleisteten Dienste nicht; sondern verdankte ihnen zu mehrmahlen seine Erhebung öffentlich und entließ nach hergestelltem Frieden deren Hülfstruppen mit ihren vier und zwanzig Fahnen, um selbe heim ihren Obrigkeiten, als ein königliches Geschenk, zu bringen. Dieser Friede erfolgte nach Heinrichs Beitritt zur katholischen Kirche und wurde den 31ten

m) Je viens compère &c. soll Heinrich dem Oberst Gallatin von Glarus zugerufen haben, als er ihn und sein Regiment aus dem Gedränge zu befreien kam.

Digitized by Google

Heumonat zu Paris und St. Denis für alle Partheien gemeinsam abgeschlossen.

Aus Unterwalden dienten während der Zeit dieser mörderischen Bürgerkriege in Frankreich mit ausgezeichnetem Ruhm: unter der Anführung Rudolf Redings von Schwyz in den Belagerungen von Montsegur, Castillon, Ruy, Normand und Chorges, die Hauptleute Niklaus Imfeld, Kaspar Lußi, Ulrich Mettler, Konrad Käsli, Niklaus Leuw und Baltasar Waser; unter den Fahnen Oberst Ludwig Pfyffers von Luzern, die Hauptleute Melchior Wilderich und Arnold Steiner, und endlich unter den Befehlen des Oberst von Beroldingen von Ury, die Hauptleute Krispin Zelger, M. Wilderich, Baltasar Müller, Niklaus Windlin und Jost Lußi n)

Während diesem unruhigen Zeitlauf, als beinahe alle die Schweiz umgebenden Fürsten in Kriegshändel verwickelt waren, standen Hülfsvölker aus der

n) Von diesem Jost Lußi wird erzählt, daß er ein Mann von ausserordentlicher Stärke und großem Heldenmuth gewesen sey. Nach der Schlacht bei Yvri soll er, laut des Geschichtschreiber Hafners Zeugniß, mit dessen Vater, Anton Hafner, einem ebenfalls ausgezeichneten Krieger, einen Zweikampf, nicht aus Feindschaft, sondern um der Sieges-Ehre willen, vor einer großen Menge Zuschauer bestanden und dem letztern, nach muthigem Zweikampf, sein Schwert entzwei geschlagen haben. Lußis Schlachtschwert soll dermalen noch im Zeughause zu Solothurn aufbewahrt seyn.

Digitized by Google

Eidgenossenschaft nicht nur allein in französischen Diensten, sondern noch überhin auch in päbstlichem, spanischem und savoyschem Sold. Letzterer Macht, welche im J. 1560 und 1577 mit den fünf katholischen Orten ein Bündniß abgeschlossen hatte, zogen in den Feindseligkeiten derselben mit Genf und Bern im J. 1589 auch zwei Fahnen von Unterwalden zu, unter den Hauptleuten von Flue, Ammanns Sohns, und Fähndrich Spichty von Obwalden und Baltasar Waser und Kaspar Risi von Nidwalden.

Darauf, als im J. 1590 der päbstliche und spanische Gesandte in Luzern für die Ligue 6000 Mann im Namen des Kirchenoberhaupts warben, nahmen aus Unterwalden bei diesem Aufbruch Hauptmannsstellen: Max Sailer, Kaspar Lußi, Johann Leuw, und Balthasar Waser. Der Zug, übel geordnet und kaum zum Drittel aus Schweizern bestehend, that schlechte Wirkung und löste sich zum Theil schon wieder auf, als er das Navarresische Gebiet erreicht hatte. Ein fast Gleiches geschah im J. 1593 mit einem andern, eben so übel eingerichteten Volksaufbruch, den Kaspar Lußi, als Oberster, befehligte. Auch zur burgundischen Ligue reisten um die gleiche Zeit bei tausend Mann Hülfstruppen, unter denen von Unterwalden Balthasar Buocher, Peter Imfeld, Niklaus von Flue, Johann Leuw, Niklaus Leuw, Melchior Bockiger und Jakob Krämer, als Hauptleute, standen.

Digitized by Google

Größern Ruhm erwarb sich im J. 1597 ein durch obbemeldten Kaspar Lußi errichtetes und von ihm angeführtes Regiment, zu 3000 Mann stark, in savoyschen Diensten. Denn seiner kraftvollen Mitwirkung hatte der Herzog Emanuel Philipp die Wiedereroberung und Erhaltung seiner Lande größtentheils zuzuschreiben. Auch erkannte der Herzog dankbar des wackern Obersten und seines Regiments ihm geleistete Dienste, und lohnte darum Lußi und seinen treuen Gefährten, Hauptmann Krispin Zelger, mit vielerlei Ehren und Gnadenbezeugung.

Achtes Kapitel.

Einheimische und örtliche Vorgänge in Unterwalden um die Mitte und letzte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Inzwischen die allgemeine Schweiz, oben erzähltermaßen, von der einten Seite gleichsam in zwei verschiedenartige Eidgenossenschaften, eine katholische und evangelische, getheilt schien, abgesondert Verträge und Bündnisse mit gleichen Religionsverwandten abschloß, und sich gegenseitig um des getrennten Glaubens willen recht unbrüderlich haßte und beargwohnte; und von der andern Seite ihre vorzüglichste Politik auf Gelderwerb und Menschenhandel setzte, in ganz fremde Händel sich gerne einmischte und mehr um die Gunst auswärtiger

Digitized by Google

Großen zu buhlen, als für ihr inneres, besseres Interesse Bedacht zu nehmen schien, war auch im kleinen Freistaat Unterwalden ein nicht minder unfriedliches Verhältniß und unter dessen abgesönderten Kantonsabtheilungen mancherlei Zerwürfniß eingetreten, welches lange Jahre den alten Geist gemeinsamer Liebe und Eintracht störte und vieler Art Mißverständnisse unter beiden kleinen Völkerschaften hervorbrachte. Der im Streit liegende Anstand betraf einige innere Verhältnisse beider Kantonstheile zu einander; ihr gegenseitiges Abordnen und Benehmen zu kleinern oder größern, besondern oder allgemeinen Tagleistungen, auf die alljährlichen Rechnungsabnahmen nach Lauis, Baden und dem Thurgau, und ihre betreffenden Sendungen an fremde Fürsten und Herrn, oder zu gemeinen Eidgenossen und zugewandten Orten. Diese kleine Mißhelligkeit, deren anfängliches Entstehen sich nicht bestimmt angeben läßt, ward, nachdem vorhin vielerlei Rede und Widerrede gewechselt worden, am Ende einigen Abgeordneten beider Landestheile zum Untersuch und gütlichen Ausgleichung übertragen, und dann von diesen, auf Genehmigung ihrer gegenseitigen Obrigkeiten, im J. 1548 uf Dinstag, was 1548.
St. Antonistag, friedlich ausgemittelt und des gänzlichen beigelegt. Vermöge des darüber aufgestellten Vertrags ergieng der Schluß dahin:

1. Daß in Zukunft der Kantonstheil Obwalden zu den Tagleistungen der fünf Orte, Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug die be-

treffende Absendung zweimal nacheinander zu versehen habe; das drittemal aber von dem Kantonstheile Nidwalden geschehen solle. Wäre jedoch, daß bei wichtigern Anlässen nothwendig erachtet würde, eine gemeinsame Absendung von beiden Orten zu erlassen, so möge dieses demjenigen Theil keinen Abbruch thun, an dem sonst die Gesandtschaftsreihe allein gewesen wäre. Auf Tagsatzungen der gesammten Eidgenossenschaft, sammt Chur und Wallis, und wegen fremden Fürsten und Herren können Ob- und Nidwalden zu gleichen Theilen erscheinen ohne Widerrede und Hinderniß, jedoch wie oben, ohne Schmälerung der Rechte des sonst zur Abschickung befugten Kantonstheils.

2. Wegen Abnahme der Jahresrechnungen in den gemeinsamen Vogteien, Lauis und Baden, und im Thurgau ward angenommen, daß der Besuch dieser Rechnungsablage von Obwalden zweimal und von Nidwalden das drittemal erfolgen solle. In so ferne aber ausserordentliche Sachen und Geschäfte mit fremden Herren und Fürsten auf solchen Tagen verhandelt würden, solle jedem Landestheil vergönnt seyn, eine besondere Gesandtschaft abzuordnen; keineswegs aber zum Nachtheil der sonst betreffenden Reihenfolge.

3. Ferner wurde beidseitig die Uebereinkunft getroffen, daß wenn außerordentliche Gesandtschaften geschehen müßten zu fremden Fürsten und Herren, zu den gemeineidgenössischen oder zugewandten Orten im Namen der Eidgenossenschaft, und die Reihe

Digitized by Google

Unterwalden beträfe, in solchem Fall Obwalden zweimal, und Nidwalden das drittemal die Abordnung zu versehen hätte. Würden aber solche Gesandtschaften gemeinsam und von allen Orten gethan, so mögen beide Kantonstheile, ohne Nachtheil der eingeführten Reihenfolge, ihre eigenen, besondern Abordnungen schicken.

4. Endlich ward noch ausgemittelt, daß in vorkommenden Fällen, wo zu fremden Fürsten und Herren Rechtsprecher, (Schiedrichter, Vermittler) abgesandt werden müßten, Obwalden dafür zweimal, Nidwalden hingegen erst das drittemal die Reihe treffen sollte. Wäre aber eine solche Rechtsprechung gegen einen eidgenössischen Stand erforderlich, so solle Obwalden zwei solcher Rechtsprecher und Nidwalden den dritten setzen, ohne Benachtheiligung der sonst getroffenen Rangordnung a).

Dieses beidseitige, freundnachbarliche Verkommniß, wird dann am Schluß noch gesagt, soll beider Kantonstheile Freiheiten, Gerechtigkeiten und alte Herkommlichkeiten keineswegs gefährden; auch des Siegels und Panners wegen alles, wie von Alters her, sein Bewenden und Verbleiben haben.

Zu dieser gegenseitigen Uebereinkunft und Rechtsstellung beider Kantonstheile Unterwaldens waren abgeordnet: von Obwalden, aus der Gemeinde Sarnen, Niklaus Wirz, Landammann, und

a) Der Vertrag beider Obrigkeiten Unterwaldens ist dem Anhange beigefügt, unter Nro. 7.

Digitized by Google

Hans Burach, Altlandvogt; von Kerns, Heinrich zum Wyßenbach, Altlandammann, und Heinrich ob dem Brunnen, Altlandvogt; von Alpnacht, Simon Imgrundt, Altlandvogt; von Sachslen, Baschion Omlin, Altlandvogt; von Gyswyl, Hans Wirz, Seckelmeister; von Lungern, Hans Im Feldt, des Raths. Aus Nidwalden erschienen als Abgeordnete: Arnold Lußi, Landammann, Melcher Wilderich, Altlandammann, Ludwig Zelger, Pannerherr und Melcher Stulz, Seckelmeister.

Was nun solcher Gestalt diese gegenseitigen Abgeordneten im Namen ihrer Regierungen gütlich verabredeten und genehmigten, erhielt darauf von beiden Kantonsvölkerschaften im gleichen Jahre noch volles Gutheißen und ward von da an, als künftige Norm ihres dießfälligen Verhaltens aufgestellt.

Es scheint jedoch, daß diese gemeinsam getroffene und freundlich abgeschlossene Uebereinkunft im Verlauf späterer Zeiten verschiedentliche Auslegung erlitten und neuerdings gegenseitige Mißhelligkeit erzeugt habe; indem kaum vierzig Jahre nachher ein abermaliger zweiter Entscheid über alle diese obigen Punkte vorgenommen werden mußte. Wir eilen der Geschichte mit Erzählung dieser neuen Anstände zwar in etwas zum Voraus; glauben aber um der gleichen Sache Zusammenhang in ein Ganzes zu vereinigen, diesen chronologischen Vorsprung uns hier wohl erlauben zu dürfen. Es handelte sich nun dieses zweite Mal nicht mehr, wie vorhin, um

Digitized by Google

eine gütliche, nachbarliche Ausgleichung und Verabredung zwischen beiden Kantonsvölkerschaften, sondern deren gegenseitiger Mißverhalt scheint nach und nach durch verschiedenartige Verumständungen so rathlos geworden zu seyn, daß keine eigene Verständigung mehr möglich war, sondern fremde Dazwischenkunft dafür von beiden Partheien gewünscht und gesucht werden mußte. Es traten daher im J. 1589 den 1589.
neunten August, die Bothen der vier katholischen Orte, Luzern, Ury, Schwyz und Zug in der Stadt Luzern zusammen, um als erbethene Schiedrichter der erhobenen Streitigkeiten zwischen Ob- und Nidwalden sich anzunehmen, dieselben zu untersuchen und in Güte auszumitteln. Von Luzern abgeordnet, erschienen Ludwig Pfyffer, alt Schultheiß, Sebastian Feer, Pannerherr, Ulrich Dulliker, Niklaus Cruß, und Jost Krebsinger, des Raths; von Ury: Sebastian Cuon, Pannerherr, und Jakob Muheim, des Raths; von Schwyz: Johann Gaßer, und Rudolf Reding, Altlandammänner; von Zug: Gotthard Schmid, Altammann. Diese vierörtigen Gesandten, nachdem sie die gegenseitigen Mißverständnisse, Beschwerden und Klagen der Obrigkeiten von Ob- und Nidwalden abgehört, vernommen, untersucht und erdauert hatten, gaben nun auf Genehmigung und Ratifikation beider Kantonstheile folgenden Ausspruch und Vermittlungsakt:

1. Wegen dem Besuch der Jahresrechnungen, bestätteten sie den von beiden Theilen aufge-

richteten Vertrag vom J. 1548, doch soll die Instruktion dafür, alter Ordnung gemäß, gemeinsam errichtet und abgegeben werden. Wäre aber, daß auf solchen Jahresrechnungen andere wichtige Geschäfte mit fremden Fürsten und Herrn, oder Sachen die Religion und das Vaterland betreffend, berathen würden, so mögen beide Theile einen Abgeordneten für solche Gegenstände absenden; immer aber ohne præjudiz wegen der Jahresrechnung. Abscheide und Berichte sollen dann immer dem nichtbesuchenden Theil förderlich zugestellt werden. Die Abnahme der Klosterrechnungen soll nach dem Vertrag vom J. 1548 gestellt bleiben.

2. In Rücksicht der gemeinen Tagleistungen ward erkannt: daß es bei der Uebereinkunft vom J. 1548 sein Verbleiben haben solle. Würden aber Tagsatzungen von den fünf oder sieben katholischen Orten, oder einer gesammten Eidgenossenschaft abgehalten, so sollen und mögen beide Theile ihre Abgeordneten dahin schicken, weil gewöhnlich auf solchen Tagen wichtigere Angelegenheiten des Glaubens und Vaterlands wegen verhandelt würden.

3. In Beziehung auf Gesandtschaften zu fremden Fürsten und Herrn bestäteten die Schiedrichter gleichfalls den Vertrag von 1548; erließen jedoch den Beisatz, daß wenn Fürsten, Herren, Städte und Orte, oder andere ausgezeichnete Personen aus sich selbst einen Ehrenmann um ihrer Sachen Willen zum Gesandten oder Schiedrichter verlangen sollten, sie freie Wahl haben mögen,

Digitized by Google

nach ihrem Gefallen einen solchen von Ob- oder Nidwalden zu erkiesen, ohne Beschwerde oder Eintrag des andern Theils.

4. Was die Hauptmannschaften im Dienst fremder Fürsten und Herren anbelangt, da solche jene Fürsten, Herrn und Stände, welche Volksaufbrüche thun, allein angehen, und die Anzahl und Vertheilung derselben zu ihnen steht, ward abgeschlossen: es bei dem bisherigen Pfad verbleiben zu lassen; eben so auch und um der gleichen Ursache willen mit den sogenannten Freikändlinen (Freikorps oder Freiwerbungen).

5. Wegen Besatzung der Panner- und Hauptmannschaft für die Zeiten eines vorfallenden Krieges meinten die Schiedrichter, daß es, bei dem ohnehin obwaltenden Einverständniß beider Partheien, sein bisheriges Bewenden haben möge, erachteten aber um der sorglichen Zeit und Kriegsläufen willen für thunlich, daß die Obrigkeiten Obwaldens den, laut Vertrag, ihnen zukommenden Landespannerherrn und die Nidwaldner den ihnen zustehenden Landeshauptmann förderlich ernennen möchten, um in jedem Nothfall desto besser vorbereitet zu seyn. Auch wünschten sie, daß nach dem Verhalt der übrigen Orte, diese beiden Landesämter auch Sitz und Stimme bei allen hoheitlichen Räthen und Rathschlagungen im Feld, wie zu Hause, haben möchten.

6. Betreffend die Besieglung der Landessachen erkannten die Schiedrichter, daß es bei den bisherigen Ordnungen und Gebräuchen sein Bewen-

Digitized by Google

den haben möge; was aber die Besieglung der Bündnisse, oder Akten mit fremden Fürsten und Herren und andere derlei Gegenstände berühre, da soll es denjenigen, welche um solche Besieglung werben, anheimgestellt seyn, sich mit der Besieglung Obwaldens allein zu begnügen, oder aber beider Kantonstheile Besieglung zu verlangen, was dann, nach solchem Verhalt, statt finden solle.

7. In Rücksicht der Annahme von Landleuten, da beide Völkerschaften vor einigen Jahren eines Vertrags darüber einig geworden, soll es damit sein Verbleiben haben, und falls die Landsgemeinden den Vergleich noch nicht ratifizirt hätten oder annoch einige Verbesserungen darin vornehmen möchten, könne das immer noch geschehen; sonst aber sollen die Angenommenen zu beiden Orten in dafür eigens bestimmte Bücher fleißig eingezeichnet und eine jede Annahme von Landleuten von der einen Obrigkeit der andern sogleich angezeigt werden.

8. Wegen Veränderung halb liegender Güter gegen Fremde ausser Lands, da beide Theile ihre guten Ordnungen und Gewohnheiten gegen einander haben, und auch laut alten Instrumenten ihnen das Recht gegeben ist, darüber nach Zeit und Umständen Veränderungen oder Verbesserungen zu treffen, erklärten die Schiedrichter, daß es dabei verbleiben solle, und beiden Partheien anheimgestellt seyn möge, darüber ein weiteres zu verfügen.

9. Um der Stimmen und Rathschläge halber, welche zuweilen Fremde in sie betreffenden Sachen

Digitized by Google

von Ort zu Ort zu erwerben und zu sammeln suchen, ward zu Vermeidung aller weitern Anstöße und Mißhelligkeiten erkannt, daß solche Leute von dem einen Kantonstheil auch nach dem andern gewiesen werden sollen, damit die Stimmen von beiden Orten vorliegen und desto eher Kraftlosigkeit einer einzelnen Stimme vermieden werde.

10. Dieser Artikel enthält eine freundlich, wohlmeinende Bitte und Mahnung der Schiedrichter an beide Kantonstheile, daß sie in guter Abhaltung ihres Regiments bei ihnen und gegen ihren gemeinen Mann fortfahren und beharren, und beiderseits in nachbarlicher Einigkeit, Ruhe und Friede mit und gegen einander leben und handeln mögen, nach Vorschrift und Ausweisung des Vertrags der acht alten Orte vom J. 1481, oder dem sogenannten Stanserverkommnisse.

11. Letztlichen wird von den Vermittlern beiden Kantonsvölkerschaften ein gänzliches Vergessen aller durch diesen gegenwärtigen Streit veranlaßten Mißhelligkeiten anbefohlen, und aller während dem Verlauf dieses verdrüßlichen Handels erfolgten üblen Reden oder schriftlichen Aeusserungen Eindruck und Nachwirkung aufgehoben b).

Nachdem nun solcher Gestalt dieser eben so verständige, als im Sinn wahrhaft eidgenössischer Brudertreue abgefaßte Vertrag und Ausspruch geschehen war, wurde er den Abgeordneten beider

b) Der dießfällige Vermittlungsakt steht wörtlich im Anhange zu diesem Theile, unter Nro. 8.

Digitized by Google

Kantonstheile eröffnet, und von ihnen, mit Vorbehalt der Ratifikation ihrer Obrigkeiten und Landsgemeinden, dankbar und zufrieden auf und angenommen. Darauf, als diese Ratifikation und Genehmigung von den Ob- und Nidwaldnischen Obrigkeiten und Landsgemeinden erfolgt, und die Anzeige davon an Luzern, als den Ort der Vermittlung, eingegangen war, wurde der vorstehende richterliche Entscheid durch Renward Cysat, dermaligen Staatsschreiber daselbst, in Schrift abgefaßt, von den Schiedrichtern mit ihren besondern Insiegeln verwahrt, und jedem Kantonstheil ein eigenes Instrument davon zugestellt. Warum und aus was Ursache die Annahme und Genehmigung dieses viertägigen Ausspruchs von der Landsgemeinde Nidwaldens, (vermuthlich auch im gleichen von jener Obwaldens,) erst uf Suntag quasimodo den 24ten April 1593 erfolgte, haben wir nicht bestimmter erfahren können. Aber davon melden unsere ältern Jahrbücher, daß an diesen gleichen Landsgemeinden, laut dem fünften Artikel obiger Vermittlungsakte, Obwalden einen ersten Landespannerherrn in der Person des Herrn Landammann Marquard Imfeld, und Nidwalden einen ersten Landeshauptmann in der Person des Herrn Landammann Melchior Lußi erwählt und aufgestellt habe.

Wer hätte nun nicht glauben sollen, daß nach so langjährigen, unbruderlichen Zerwürfnissen, nach einem sogar schiedrichterlich beigelegten Streit und

Digitized by Google

und allwärts so freundlich und zufrieden angenommenen Vergleich nicht jede bisherige Irrung aufhören und die alte Ruhe und Eintracht wieder unter beide Kantonsvölkerschaften ungestört zurückkehren würde? Und doch war dieses hier keineswegs der Fall; indem in Folge der Zeit immer wieder neue Anstände und Störungen eintraten und die kaum erloschene Zwietrachtsflamme neuerdings aufregten. So schwer hält es, brüderliche Zwiste ganz zu vereinigen und einmal tief geschlagne Wunden von Grund aus zu heilen! Wir erwähnen des unangenehmen Gegenstandes jedoch in fortlaufender Erzählung, um desto eher damit enden zu können und nicht wieder darauf zurückkommen zu müssen.

Die Veranlassung zu neuen Irrungen und Mißverständnissen soll schon im J. 1607 erfolgt seyn, als auf den Hinscheid des ersten nidwaldnischen Landshauptmanns, Melchior Lußi, dessen Nachfolger, Oberst Kaspar Lußi, den 16ten April zur Eidesleistung nach Sarnen sich verfügte und ihm daselbst eine Eidesformel vorgelegt wurde, die er nur mit Vorbehalt der Rechte seiner Landesobrigkeit beschwören zu dürfen glaubte. Als darauf, kaum zwei Jahre später auch dieser Kaspar Lußi mit Tod abgieng, und im J. 1609 statt seiner Landammann Crispin Zelger, zum allgemeinen Landeshauptmann, von Nidwalden erwählt wurde, und auch dieser des in Sarnen zu leistenden Eides wegen in gleichen Anstand gerieth, da erhoben sich abermals neue Fehden und Mißhelligkeiten zwischen

Digitized by Google

beiden Landesobrigkeiten, sowohl um dieses Gegenstandes wegen, als um anderer Landessachen willen. Der vorzüglich den Nidwaldnern anstößig scheinende Punkt des von einem Landeshauptmann in Obwalden abgeforderten Eides bestand darin, daß diesem zu schwören aufgelegt wurde: „Er solle „die ob dem Kernwald in allweg für zween „Theil, und die nid dem Kernwald für den „dritten Theil des Lands, Inn und ußert Lands, „halten und dabei helfen schützen und schirmen.“ Darob nun entwickelten sich neue Widersprüche und Feindseligkeiten, und wurden die alten, kaum vernarbten Wunden neuerdings aufgerissen. Man stritt und ermüdete sich in langen Reden und Widerreden, Vorstellungen und Gegenrepliken vorerst im Land selbsten, dann auf Tagen und Conferenzen außer dem Kanton, bis endlich wieder auf eine unpartheisame Vermittlung der vier Orte Luzern, Ury, Schwyz und Zug angetragen und solche genehmiget wurde. Zu Luzern kamen denn abermahlen Abgeordnete aus obigen Orten den 4ten August 1616 zusammen, untersuchten beider Partheien Klagen und Rechtsammen, und machten darüber folgende gütliche Vorschläge und Vergleichsversuche:

1. Wegen des von einem Landshauptmann abzulegenden Eides meinten die Herren Vermittler, daß es zu Vermeidung beidseitiger Mißverständnisse wohl genüglich sey, wenn ein Landshauptmann einen ordentlichen Eid zu des gemeinen Orts Vaterland Ehr und Wohlfahrt schwö-

Digitized by Google

re, wie anderwärts in Kriegsauszügen auch üblich sey. Dem Pannerherr und Landshauptmann möge dann gestattet seyn, andere ehrbare und erfahrne Männer zu Rath und Hülfe zu ziehen, jedoch mit Bewilligung ihrer Obrigkeiten. Wäre der Fall, daß man mit dem Panner Obwaldens, als dem gemeinsamen Landespanner, ausrücken müßte, und der Zug die gemeinsamen Vogteien beträfe, so solle Obwalden zwei und Nidwalden den dritten Mann stellen: beträfe es aber Landesempörungen oder das gemeinsame Vaterland, so möge auch Nidwalden den halben Theil Volks in seinen Kösten liefern, und dann seinen Antheil an erobertem Gut nach der Anzahl der gestellten Mannschaft nehmen. So jedoch geschähe, daß auf Mahnung der vier Orte in dringendem Nothfall erforderlich wäre, sich in zwei Hälften zu vertheilen, oder mehreres Volk zum Nachzug aufgefordert würde, da sollen auch die Nidwaldner mit ihrem eigenen Panner ausziehen und wo sie gemahnt würden, sich verfügen.

2. In Rücksicht der Stimmensammlung von Ort zu Ort erkannten die Vermittler, daß es bei dem neunten Artikel des Vertrags von 1589 sein Verbleiben haben solle, gaben jedoch die Erklärung: daß beide Theile gehalten seyn mögen, ihre Stimmen abzugeben, wo dann im Fall getheilter Stimmabgabe diejenige Stimme Unterwaldens den Entscheid zu geben habe, an welcher der Kehr und Umgang der Jahresrechnung sey. Dieses besonders

solle statt finden aller Orten, um alle Sachen und in allen Vogteien, die Obwalden zweimal und Nidwalden das drittemal betreffen. In übrigen Sachen hingegen, welche die gemeinsamen Vogteien nicht betreffen, sollen beider Theile Stimmen, wie von Alters her, gleich geachtet und gehalten werden.

3. Der Gesandtschaften halber zu Tagen, Fürsten und Herren, und Klosterrechnungen, gefiel es den Vermittlern, alles bei dem Buchstaben und Inhalt des Vertrags von 1548 verbleiben zu lassen. Auch meinten sie, daß in allem übrigen es sein Verwenden bei den alten, gegenseitigen Verkommnissen, Gebräuchen und Ordnungen durchaus haben möge.

So gut und umsichtig diese Erläuterungen und Vorschläge der vierörtischen Abgeordneten waren, so scheinen sie doch ihren Zweck nicht erreicht und keinen ganz zustimmenden Eingang bei den zu sehr aufgereizten Partheien gefunden zu haben. Denn während dem Lauf von beinahe zwei Jahren erfolgte darüber von keinem der beiden Kantonstheile ein Entscheid oder eine zustimmende Genehmigung, sondern es dauerten die alten Beschwerden und Mißverständnisse immer gleich fort in gegenseitiger Mißstimmung und fortwährendem Bruderzwist. Da erwachte endlich zum Heil des mißleiteten, braven Volks die allgütige Hand der Vorsehung und bediente sich eines armen, ohnmächtigen, schwachen Werkzeugs, um auf einmal zu beseitigen, auszugleichen und zu Stande zu bringen, was angesehene Männer und eidgenössische Tagsatzungen in

Jahren und Tagen nicht zu thun vermochten. Dieses einfache Werkzeug in der Hand Gottes war ein armer, frommer Klostergeistlicher aus dem Orden des hl. Franziskus zu Stans, Pater Martin von Egelshofen. Diesen wackern, einsichtsvollen Mann dauerte im Stillen die unglückliche Entzweiung unter gleichen Kantonsbrüdern, und wie ein zweiter Niklaus von Flüe, von Gottes Geist getrieben, machte er sich auf, die gereizten Gemüther zu besänftigen und durch die Kraft seines Wortes den gestörten Frieden im Lande wieder herzustellen. Es gelang denn auch in kurzem seinem frommen Eifer und seiner angestrengten Thätigkeit, daß er eine gegenseitige Zusammenkunft von obrigkeitlichen Abgeordneten beider Kantonstheile auf den 15ten Hornung 1618 nach Ennetmoos, der uralten Pfarre des Landes, zuwegbrachte. Dahin kamen nun auf den bezeichneten Tag von Seite Obwaldens folgende Abgeordnete: Landamann Johann Wirz, Altlandammann Peter Imfeld, Altlandammann und Landespannerherr Melchior Imfeld, Altlandammann Anton von Zuben, Hauptmann Johann Imfeld, Hauptmann Niklaus Wyndli, Hauptmann Barthlime von Däschwanden, Landvogt Anton Buocher, Hauptmann Peter Imfeldt, Fendrich Balzer v. Flüö, Wolfgang Schmidt, Melchior Wirz und Jakob Kirsiter, alle des Raths.

Von Nidwalden abgesandt, erschienen: Landammann Melchior Wilderich, Altlandammann

Digitized by Google

Johann Lußi, Altlandammann Niklaus Ryser, Altlandamann und Landeshauptmann Crispin Zelger, Statthalter Johann Zelger, Seckelmeister Philipp Barmettler, Hauptmann Kaspar Leuw, Landvogt Arnold Farlimann, Balzer Odermatt, Ulli Barmettler, Niklaus von Büren und Arnold am Stutz, alle des Raths.

Als diese beidseitigen hoheitlichen Deputationen in Ennetmoos angekommen und versammelt waren, bestieg der fromme Friedensvermittler die Kanzel in der alten St. Jakobskapelle, und hielt vor den anwesenden Landesvätern eine rührende, der Zeit und den Umständen angemessene Rede zu Erhaltung des Friedens und Wiederherstellung der Einigkeit im alteidgenössischen Vaterland. Darauf verrichtete er das hl. Meßopfer und stimmte den wohlbekannten Gesang, zu Anrufung des ihnen allen so benöthigten hl. Geistes der Liebe und Wahrheit an. Von dieser ganzen, herzerhebenden Feierlichkeit schon mächtig ergriffen, verfügten sich nun beide Rathsdeputationen in das nahe gelegene Pfrundhaus, erörterten daselbst ihre gegenseitigen Zerwürfnisse, und verglichen sich dann, wie einst auf dem Tag zu Stans geschehen, in wenigen Stunden über alle ihre bisherigen Anstände und Mißhelligkeiten in Friede und Liebe, unter bloßem Vorbehalt der Ratifikation ihrer Obrigkeiten, folgenden Inhalts:

1. Es solle von da an all' und jeder Mißverstand gehoben seyn; alle und jede während dem unbrüderlichen Zerwürfniß in Wort oder Schrift ergangene

Digitized by Google

böse Rede oder Handlung, als nichtig und ungeschehen angesehen werden, und der unterm 5ten August 1516 erfolgte schiedrichterliche Spruch aufgehoben und kraftlos bleiben.

2. Versprechen und geloben beidseitige Rathsdeputationen, daß sie bei dem im J. 1548 und 1589 gemachten und von den Landsgemeinden Ob- und Nidwaldens angenommenen und beschwornen Vertrag buchstäblich verbleiben, denselben in Sinn und Wort ohne alle weitere Mißdeutung handhaben und daneben, wie von Alters her, in allem übrigen mit einander leben und sterben wollen.

Zu Urkund und Bekräftigung dessen wurden dann, auf Ratifikation beider Kantonslandsgemeinden hin, zwei gleichlautende Instrumente obigen Inhalts aufgerichtet und ausgefertiget, und mit dem Sigill des Klosters St. Franziskus in Stans sowohl, als demjenigen beider Kantonsobrigkeiten behangen; datirt auf den 15ten Hornung des Jahres 1618 c).

Solcher Gestalt endete und vermittelte sich in Liebe und Eintracht ein vieljähriger, des Landes Ruhe und Einigkeit störender Streit durch die kräftige Einwirkung eines Einzigen frommen, verständigen Mannes, von Oben her zum Friedensengel auserwählt. Sein Andenken möge daher in gesegneter Erinnerung fortleben, und Unterwalden P. Martins von Egelshofen Gedächtniß, neben dem seines großen Eidgenossen-Vermit-

c) Das gütliche Verkommniß steht im Anhang zu diesem Theil, unter Nro. 9.

lers, Niklaus von Flüe, in ewigem Dank und Nachruhm erhalten!

Seit dieser Zeit und diesen Vorgängen war der obgemeldten Streitpunkte wegen ziemliche Ruhe und leidentliches Verständniß, bis im J. 1688 und 89, aus Veranlassung des 1579 abgeschlossenen Bündnisses mit dem Bischof von Basel und der damit verbundenen geheimen Rathsstelle, einige Mißverständnisse wieder aufwachten und dabei manche andere ältere Ansprüche sich neuerdings aufzuregen anfiengen. Die vier katholischen Orte, Luzern, Ury, Schwyz und Zug suchten im J. 1689 auf einer Conferenz zu Luzern die streitigen Gegenstände vermittelnd auszugleichen; aber da Obwalden nur rechtsprechend, Nidwalden hingegen bloß vermittelnd die vierortischen Abgeordneten in ihre Anstände eintreten lassen, oder nur Ury und Schwyz als Schiedrichter anerkennen wollte, so zerschlug sich die friedliche Unterhandlung, und blieben die obwaltenden Anstände unaufgelöst. Darauf, als im J. 1690 die von Nidwalden an ihre Mitstände Ury und Schwyz um einen Rechtsspruch gelangten und darum sich auf ihren ältesten Bund beriefen; Obwalden aber sich der Unterziehung solchen Entscheids weigerte und bei dem abgehaltenen Schiedgericht ausblieb, gab dieses zwar unterm 20ten Hornung 1691 ein Contumazurtheil, aber ohne weitere Folgen, noch Geschäftsbeendigung. Endlich scheinen denn doch beide Theile des unangenehmen Streitens müde geworden zu seyn; indem sie zu Ende des gleichen

Digitized by Google

Jahres noch zu einem richterlichen Ausspruch sich verstunden, und ihre Differenzen in die Hände des Nachbarstandes Schwyz niederlegten, von welchem dann aus seinem Landrath eine Anzahl Schiedrichter ausgewählt wurde, während Ob- und Nidwalden gemeinsam den Obmann setzten. Dieses Schiedgericht gab darauf unterm 4ten Christmonat 1691 seinen Ausspruch, welcher größtentheils sich auf Bekräftigung der Verträge von den Jahren 1548, 1589 und 1618 beschränkte und bloß einige nähere Erläuterungen denselben beifügte. Die beiden Theilen darüber zugefertigten Instrumente waren von dem Landamann Jost Rud. Reding unterzeichnet und durch den Landschreiber Joh. Franz Abegg ausgefertiget.

Somit war denn abermal die nie ganz vernarbete, alte Staatswunde ausgeheilt und die getrübte brüderliche Einigkeit neuerdings hergestellt. Daß auch in spätern Zeiten noch über oben gemeldete Gegenstände zuweilen kleine Anstände und Erörterungen zwischen beiden Kantonstheilen erfolgten und erfolgen mußten, lag in der schwierigen Stellung und Rivalität beider Völkerschaften zu einander, und in dem immer beweglichen Geist, der sich aus dem Lauf der Zeiten und Verumständungen zuweilen entwickelte. Aber nie und nirgends ward seither des Landes Ruhe dadurch gestört, oder irgend ein gegenseitiges Recht offenbar verletzt, weil es sich später mehr in Schriften, als mit Worten, und mehr unter den Obrigkeiten, als dem Volk selbst darüber handelte.

Digitized by Google

So getrennt und uneins aber während jenem Zeitlauf die kleinen Völkerschaften Unterwaldens in ihren innern politischen Verhältnissen waren, so gleichgesinnt und einverstanden scheinen sie hingegen gerade damals unter einander gewesen zu seyn, wenn es ihrem finanziellen Interesse galt; oder es sich um Verbesserung ihrer häuslichen Wirthschaftlichkeit handelte. Lange schon waren dem freien Unabhängigkeitssinn der Unterwaldner die alten, herkommlichen Feudallasten von Zehnden, Bodenzinsen und manchem andern, was sie an Klöster, Stifter und Grundherren zu leisten hatten, ein Dorn in den Augen, und gerne hätten sie sich schon früher von allen diesen Landesbeschwerden einmal losgesagt. Aber ihr frommes, erbliches Zartgefühl und ihre treue, gewissenhafte Anhänglichkeit an alte Rechte und Gerechtsamen, vorzüglich geistlichen Belangs, erlaubte ihnen nicht so leicht, auf Neuerungen bedacht zu seyn, oder die Hände nach etwas auszustrecken, was Alterthum und Religionsbegriffe geheiliget hatten. Nun aber, als mit der Zeiten und Menschen Wandelbarkeit manches anders geworden, als es vorhin gewesen war, und durch Beispiele und Vorgänge von Aussen vieles zuläßiger erschien, als es ehemals geschienen hatte, da erwachte auch im frommen Hirtenland der Gedanke, sich alter, drückend geglaubter Rechte auf eine rechtmäßig scheinende Art zu entledigen, und durch einen billigen Loskauf zu versuchen, von solcher Art Lasten sich allmählig zu befreien, wie es schon früher mit den

Digitized by Google

Kollaturrechten auch geschehen war. Auffallend, bleibt es jedoch immer, daß gerade um die nämliche Zeit und unter beinahe gleichen Verumständungen solcher Art Versuche in Obwalden wie in Nidwalden gemacht wurden, und die mehrsten und bedeutendsten Loskäufe von Zehnden und andern Feudalbeschwerden an Klöster und Stifter um die letzte Hälfte des sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts erfolgten. Wohl mag einigermaßen damit eingewirkt haben, daß der Wohlstand des Landes in den damaligen Zeiten und bei dem vielen Gelderwerb von Aussen her, sich merklich gebessert hatte, und itzt manches eher ausführbar schien, als vorhin bei beschränktern Umständen zu thun möglich war. —

Das Kloster Engelberg, schon von seiner Entstehung an, mit großen Besitzungen und den Kollaturrechten der Pfarren Stans und Buochs im untern Thal Unterwaldens belehnt, wie wir im Verlauf der frühern Geschichtserzählung gesehen haben, kam durch päbstliche und bischöfliche Machtvollkommenheit in den Jahren 1218 und 1270 auch in den Besitz des gesammten kleinen und großen Zehndens der Pfarrgemeinde Stans und im J. 1303 auch der Pfarre Buochs in Nidwalden. Als darauf, laut den in den Jahren 1462 und 1465 gemachten oder abgenöthigten Verträgen, obige Kollaturen von dem Kloster an die Gemeinden kamen, ward dennoch immer der Bezug des Zehndens dem Stift Engelberg vorbehalten und unangefochten

zugestellt. Nun aber, als im J. 1580 den sechszehnten May die Abgeordneten der Schirm- oder Kastenvogteiorte die zweijährige Rechnung des Klosters abnahmen, geschah es, daß der Deputirte von Nidwalden, Landammann Waser von Stans, bei diesem Anlaß im Namen seiner Gemeinde des sogenannten nassen oder kleinen Zehndens wegen einen Antrag folgenden, wörtlichen Inhalts machte: „Wir gebendt schon von Altem har uf Anordnung „des Bischofs Conradt von Konstanz dem Gotts„hus Engelberg etliche Zehenden, als Oepfel, „Biren, Rüeben und Nuß; diewil man nun aber „befindt, daß selbiges dem Gottshus nit vil nuz, „diewil derley Frucht nit lang ushalten kann, selbi„ge ouch mit sonderem Khosten undt Unkömlichkeiten „oft unter den Bäumen, da etliche erfulet, gesamm„let, oldt umb ein geringes verlechen worden, den „Landlüthen aber ein Beschwerd, ouch unkhomlich „und etwann unordentlich gezendet worden, dargegen „so solle das Gottshus Engelberg die Pfarrkilchen zuo „Stans in Tach und Gmach erhalten, wie ouch da„selbsten etliche Stück Vechs, als ein Hengst oldt „Schellen zuo dem Gestüet, ein Stieren, ein Schaf„ranck zuo dem Auwen, und ein Schweineber, sampt „7 Pfundt järlichen Zins der Helfery zuo Stans, „welches dann einem Gottshus Engelberg ouch be„schwerlich und unkhomlich zuo erhalten sige u. s. w." Auf solche und andere der Art gemachte Vorstellungen hin kam dann bei dieser Gelegenheit, mit Einverständniß beider Theile, des Klosters und der Pfarr-

Digitized by Google

gemeinde Stans, und mit Genehmigung der Schirmorte ein gütlicher Vertrag zu Stande, vermöge dessen die Kirchgenossen von Stans sich verpflichteten, für den bisher von dem Kloster bezogenen nassen oder kleinen Zehnden demselben tausend Pfund, und die von Hergiswyl, als Filialangehörige von Stans, zweihundert Pfund des Landes Währung zu vergüten, und überhin Engelberg aller obgemeldten Beschwerden, in Rücksicht der Besorgung der Pfarrkirche in Stans, der Abstattung von sieben Pfund Zinses an die Helferei daselbst, und der Erhaltung oben genannter Stücke Viehes, des gänzlichen zu entheben und ledig zu lassen. Somit, besagte die Uebereinkunft, solle fürderhin die Beziehung des nassen und kleinen Zehndens aufgehoben und ausgekauft seyn; nur mit dem Vorbehalt des Nußzehndens, „daraus „man Oel zuo der Bezündung und Ehr Gottes an„wenden khan; welcher daher auch fürhin fleißig ge„sammlet und dem Gottshus geben, und nit abge„löst werden solle."

Diese gegenseitige, gütliche Uebereinkunft bestand nun solcher Gestalt in die dreißig Jahre unbestritten und unangefochten; indem jeder Theil deren Bestimmungen stillschweigend annahm und dabei in ruhigem Besitz lebte. Da jedoch während dieser langen Zeit, wir wissen nicht um welcher Ursachen willen, kein öffentliches Instrument darüber aufgerichtet worden, obschon die damaligen Abscheide genügsam davon melden und selbst annoch lebende Zeugen des

Digitized by Google

Vergleichs vorhanden waren, so gab solche Vernachläßigung eines schriftlichen Akts gleich zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts einen traurigen Stoff zu vielen Zerwürfnissen und Streitigkeiten zwischen dem Kloster Engelberg und den Pfarrgemeinden von Stans und Wolfenschießen, welches, als ehemalige Filial von Stans, nun auch gemeinschaftliche Sache machte. Diese gelangten nämlich im J. 1608 an den damaligen Klosterabt Jakob Benedikt Siegerist von Kerns, und forderten von ihm, daß er im Namen seines Stifts eine schriftliche Akte ausfertigen möchte über den im J. 1580 zu beiden Theilen abgeschlossenen Vertrag und Auskauf. Allein hier fand die gemachte Aufforderung keinen günstigen Eingang, indem Abt und Convent einstimmig erwiederten: daß, weil obiges Verkommniß zum großen Nachtheil des Klosters geschehen sey, man niemals eine Schrift darüber aufgerichtet habe, und auch itzt keine solche aufrichten werde; man gebe zwar zu, daß im J. 1580 die Pfarrgemeinde Stans mit Hergiswyl sich von dem nassen oder kleinen Zehnden um zwölfhundert Pfund mit dem Abt Jakob Suter abgefunden habe; aber niemals sey eine zu solchen Entäusserungen erforderliche Bewilligung von den geistlichen Obern erfolgt, noch auch von dem Kapitel selbst geltend gemacht worden, und wenn auch am Ende behauptet werden könnte, daß man sich durch oben angemerkte Summe von dem kleinen Zehnden losgekauft hätte, so liegen dennoch

Digitized by Google

ältere Urkunden vor, welche Engelberg berechtigten, nicht nur den kleinen, sondern selbst den großen Zehnden, sowohl von Korn, Haber, Gersten und Dünkel, als auch von Heu, Füllen, Kälbern, allen Arten Erdgewächsen und andern dieser Art Geständen zu beziehen und anzusprechen. Des Klosters Gegenforderung, hieß es dann am Ende, gehe hiemit dahin, daß man demselben alle diese Gerechtigkeiten und Rechtsamen gutwillig anerkennen, oder aber darum vor dem geistlichen Richter Rede und Antwort stehen möchte u. s. w. Wie man sich leicht denken kann, ward diese unerwartete Rückäusserung des Klosters von den Kirchgenossen in Stans sehr übel aufgenommen und eben so derbe beantwortet. Nun befehdete man sich hierüber gegenseitig ein paar Jahre hindurch sowohl schriftlich, als mündlich, und entzündete sich allwärts Unwillen und Erbitterung. Der Abt von Engelberg verweigerte immerfort standhaft die Gültigkeit des geschehenen Loskaufes; berief sich auf Briefe von Päbsten und Bischöfen, welche ohne Ausnahme und in allgemeinen Ausdrücken von Zehnden sprächen, und daß überhin die Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts deutlich und bestimmt anmerkten, wie das Stift den Zehnden von aller Art Früchten seit undenklichen Zeiten unbestritten und unangefochten bezogen habe. Dagegen wollten nun aber die Kirchgenossen der Gemeinde Stans von Abstattung dieses großen Zehndens gar nichts wissen, und erwiederten eben so hartnäckig, daß bei

Menschen Gedenken niemand werde bescheinen können, daß jemals etwas anderes, als Früchte von Aepfeln, Birnen, Rüben, Kriechen und Nüssen dem Kloster wäre gezehndet worden; indem mit dem Aufhören des Ackerbaues auch die Entrichtung des Zehndens von Korn und Haber u. s. w. ein Ende genommen habe; daher man itzt dem Worte großer Zehnden eine ganz schiefe Deutung und Auslegung gebe. Da demnach ein Auskauf von dem kleinen oder nassen Zehnden um zwölfhundert Pfund statt gefunden, so sollte ihnen für die Zukunft keine weitere Beschwerde aufgebürdet werden mögen. Was jedoch den Nußzehnden zu Beleuchtung der Kirche und Ehre Gottes anbetreffe, so wollten sie denselben, wie vorhin, unbestritten abtragen, ja sogar solchen zu sammeln und treulich dem Gotteshause zu entrichten, sich fernerhin vorbehalten.

Unter derlei gegenseitigen Widersprüchen und Entzweiungen kamen denn beide Theile immer weiter aus einander, und vergiengen Jahre und Tage, ohne daß man auf irgend eine Weise sich gütlich verständigen konnte. Zu zwei verschiedenen Mahlen, im J. 1610 am Freitag vor Michaeli und 1611 auf Montag vor St. Johann Baptist versuchten die Schirmorte Engelbergs, Luzern, Schwyz und Obwalden, auf einer Zusammenkunft in Luzern, beide Partheien mit einander zu vergleichen, freundschaftliche Aussöhnung zu stiften und der unglücklichen Entzweiung ein Ende zu machen. Aber ohne einigen wesentlichen Erfolg und Nutzen. Kein Theil

Digitized by Google

war geneigt dem andern in etwas nachzugeben, und sonach dauerten Mißstimmung, Haß und Entzweiung fort, mit deren nähern Folgen und Einwirkungen wir unsere Leser verschonen wollen.

Endlich, nach dem man sich lange genug um dieser Sache sowohl, als wegen einem auszuwählenden Schiedrichter gezankt und befehdet hatte, und des unseligen Haders allmählig überdrüßig geworden war, kamen im J. 1625 beide Partheien, das Kloster und die Pfarrgenossen von Stans und Wolfenschießen, sammt Hergiswyl, unter Vermittlung der löblichen Schirmorte, folgenden Vergleichs mit einander gütlich und ausföhnend überein. Die Kirchgenossen der drei Pfarrgemeinden Stans, Wolfenschießen und Hergiswyl d) erbotten sich nämlich bereitwillig, dem Abt und Convent von Engelberg für alle und jede Forderung oder Ansprache von großem oder kleinem Zehnden, (den Nußzehnden und das Vorstellungsrecht der Pfarrer, laut Vertrag vom J. 1462, allein vorbehalten,) über den schon im J. 1580 beschehenen und von den Schirmorten ausgesprochenen Loskauf von zwölfhundert Pfund, annoch tausend Luzerngul-

d) Hergiswyl hatte sich im J. 1621 nun auch von Stans getrennt und war eine eigene Pfarre geworden. Es bezahlte im J. 1629 der alten Mutterkirche in Stans, als Loskauf, zweitausend Pfund Hauptgut, und verpflichtete sich zur Mitsteuer, wenn selbe durch Brand oder andere Zufälle verunglücken sollte. — Wolfenschießen war schon seit 1498 von Stans gesönderet.

Digitized by Google

den in aufzurichtenden guten Zinsbriefen nachtragen zu wollen, und dann damit von aller Schuld und Ansprache gegen das Kloster sich entladen und quitt zu wissen. Dagegen erklärten Abt und Convent, daß sie aus Liebe des Friedens und um Wiederherstellung alter, guter Nachbarschaft, solchen Nachtrag von Gl. 1000 wohlbedacht und einwillig genehmigten und damit obgemeldte Pfarrgemeinden für sich und ihre Nachkommen um aller und jeder Schuld oder Rechtsamme obgedachten Zehndens entließen und für alle Zukunft frei sprächen. — Als nun solchermaßen beide Theile mit einander einverstanden und übereingekommen waren, wurden darüber zwei gleichlautende Instrumente aufgesetzt und ausgefertiget, und zu mehrerer Bekräftigung der Sache die alten katholischen Stände sowohl, als die Schirmorte Engelbergs, Luzern, Schwyz und Unterwalden ersucht, ihre Staatssigille neben dem des Abts und Convents von Engelberg anhängen zu lassen. Die beiden Instrumente erhielten ihre Unterzeichnung zu Stans auf dem Rathhause den siebenzehnten Brachmonat des Jahres 1625, und wurden von dem Ritter und Landschreiber Johann Melchior Löw verschrieben und ausgefertiget e).

Darauf, als im Jahr 1660 eine sogenannte Kloster-Visitation von den Fürstäbten zu St. Gallen und Einsiedeln in Engelberg statt fand, wurde obiges Verkommniß auch von diesen Visitatoren, in

e) Die darüber ausgefertigte Urkunde findet sich im Anhange zu diesem Bande, unter Nro. 10.

Digitized by Google

Gegenwart der nidwaldnischen Abgeordneten, Altlandammann Johann Melchior Löw, Statthalter Johann Franz Stulz und Landvogt Kaspar von Büren, förmlich gutgeheißen, und sodann von der Obrigkeit Nidwaldens, den ein- und zwanzigsten Brachmonat des gleichen Jahres, neuerdings bestätiget f).

Inzwischen hatten sich schon im Jahr 1593 auch die Kirchgenossen der Pfarre Buochs von aller Zehnden-Verpflichtung an ihren Pfarrer losgemacht g) und demselben hiefür, nebst Erlassung einiger Beschwerden in Rücksicht des Kirchenbaues, den Bezug von drei Gulden wöchentlichen Einkommens angeordnet. Daran hatten dann auch die Bergleute von Emetten, auf Erlassung ihrer Zehndenpflicht, beizusteuren h).

Auch mit andern, geringern Zehndverpflichtungen wurden um diese Zeit in Nidwalden Abänderungen vorgenommen, theils weil der Zehndenertrag wegen allmähligem Abgang des Kornanbaues von keinem Belang mehr war, theils auch, weil diese

f) Laut Urkunde im Archiv zu Stans.

g) Wie schon im ersten Band dieser Geschichten S. 399 erzählt worden, erließ schon im J. 1454 der Abt Johann Ambuel von Engelberg sein Zehndrecht in der Gemeinde Buochs an deren Pfarrer und Pfrundherrn; so zwar, daß nun von da an dieser allein Eigenthümer des zu entrichtenden Zehndens ward.

h) Die Zehnderlassungsschrift an Emmetten, vom 27ten Brachm. 1627 datirt, liegt in der Kirchenlade der Gemeinde Emmetten und Beckenried.

Digitized by Google

Art von alter Feodalität dem freien Land nicht weiter zusagen wollte. So entlasteten sich denn die Kirchgenossen von Stans im J. 1602 auf St. Andreastag auch einer Zehndpflicht von Honig, Wachs und Gizi (jungen Ziegen) welcher sie von Alters her an die Helfereipfründe daselbst unterworfen waren; indem sie das Einkommen derselben von zwanzig Batzen für die Woche auf eine Krone oder fünf und zwanzig Batzen setzten, und den bisherigen Pfrundzehnden zu Handen der Kirche nahmen.

Was nun solchermaßen in Rücksicht des Zehndenloskaufs in Nidwalden vorgieng, fand bald auch Eingang und Nachahmung im obern Thal Unterwaldens. Zwar wurde daselbst noch im Jahr 1582 den zwölften Januar das sogenannte junge Zehndenrecht, welches dem Chorherrnstift zu Luzern von der Pfarre in Sarnen zuständig war, von Probst Ulrich Herrmann und dem Staatsschreiber Renwart Cysat vor den Kirchenräthen Sarnens erneuert und auf Sontag Lätare gleichen Jahres durch die Kirchgenossen genehmiget i), aber dagegen im Ifern des Landes selbst manche Anordnung getroffen, um sich von den bisher bestandenen Zehnden-Rechtsamen der Pfarrpfründen loszusagen. So kam denn auch hier im J. 1618 auf den siebenzehnten Brachmonat zwischen den Kirchgenossen von Sarnen und ihrem Pfarrer, als bisherigen Zehndherrn, ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen dieser auf sein pfärrliches Zehnden-

i) Laut dem Kirchenurbar der Pfarre Sarnen.

Digitized by Google

recht verzichtete; dagegen aber die Gemeinde, als Loskauf, Ihm den Zinsbezug von viertausend, sechshundert und achzig Pfund Kapital zusagte und dessen Hinterlage zu sichern versprach. Solche Uebereinkunft ward darauf unterm Ein und zwanzigsten Januar folgenden Jahres von dem Bischof von Konstanz, laut Urkunde, bekräftiget und gutgeheißen.

Auch mit der Pfarrpfründe in Sächslen erfolgte im J. 1619, den acht und zwanzigsten August, ein ähnlicher Austausch und Loskauf um alle dieser Pfründe sonst zustehenden Zehndrechte. Als Ursache solcher Abkurung wird in den darüber ausgefertigten Instrumenten angegeben: „weil einem „Pfarrer nuzer und beßer auch ruhiger sige, die „nachbemeldte Stuckh und Inkommen, weder der „Zehnden." Der eingegangene Vertrag spricht sich dann im wesentlichen noch folgender Maßen aus: „Sintemalen das wochentliche Inkommen unserer „Pfarrpfrundt von Alters her gar gering gesin, „und man in vil Jahren eintweders gar nie, oder „doch sehr wenig Korn gepflanzt, so hat es sich „oft begeben, daß unsere Pfarry ledig gestanden, „und ouch die guten Priester wenig Lust gehan by „uns zu bliben, wegen Abgang der Früchten und „des Zehndens." Darum ward denn von der Kirchengemeinde, mit Zustimmung ihres dermaligen Pfarrers, Joseph Zimmermann, beschlossen, ihm fürderhin, statt des bisherigen Zehndenertrags, an jährlichen Zinsen abzuliefern: „Zweyhundert und

„acht Guldi, vierzig Luzerner-Schillig für ein „Guldi angerechnet, und das soll getheilt werden „von einem Pfruondvogt in oder uf vier Ziten des „Jahrs ohne allen Kosten, Geleidt, und Schaden „des Pfarheres; die Hostatt und Matten sind mit in „gemeldte Summa gerechnet. Zweitens, versprä„chen wir, die Weid, genannt Steinbach. Diese „Güeter soll ein jeder Pfarher in eren haben, damit „ein anderer ouch zu nutzen habe; und drittens, „ouch den dritten Theil von allem Bättgeld, so „durch das ganze Jahr in der Kirchen, Beinhaus „und Kilchhof, oder anderstwo abgenommen wird, „u. s. w."

Gleich dem obigen Zehndenvertrag von Sarnen erhielt dann auch dieses neue Verkommniß der Gemeinde Sachslen mit ihrem Pfarrer, von dem Bischof Jakob von Konstanz, unterm vierzehnten Hornung 1620, die nachgesuchte Bestätigung.

Nun kam im J. 1667 die Reihe zu einer solchartigen Zehndenveränderung auch noch an die Pfarrgemeinde Alpnacht. Die Kirchgenossen verglichen sich darüber gutwillig mit dem damaligen Pfarrer Jakob Hägi. Denn auch hier, wie anderwärts, hatte sich bei Abgang des Ackerbaues und Zunahme der Viehzucht der Ertrag des Zehndens so sehr vermindert, daß oft die dabei auflaufenden Umkosten den Nutzen desselben ganz aufwogen. Daher von den Kirchgenossen Alpnachts beschlossen wurde, ihren Pfarrer deßhalb zu entschädigen, ihm jährlich dreißig Luzerngulden statt des disher bezogenen

Digitized by Google

Zehndens zu entrichten, und solcher Art sich aller frühern Zehndenbeschwerde ganz zu entledigen und loszukaufen.

Nicht minder, als bei den vorgehenden Zehndverkommnissen, erfolgte dann auch hier, den zwölften Brachmonat 1667, die bischöfliche Gutheißung und Bestätigung von Konstanz.

Obwohl die Pfarrgemeinde Kerns sich schon im J. 1464 mit dem Kloster Engelberg um alle demselben angehörigen Zinse und Zehnden innert ihren Grenzen für eine Auskaufssumme von hundert und zehn rheinische Gulden abgefunden hatte, so war derselben dennoch die Entrichtung des Zehndens von den Ackerfrüchten an die Pfarrpfründe obgelegen. Allein auch darüber ergieng im J. 1573, vermöge Verkommniß, eine Art Ablosung zwischen den Kirchgenossen und ihrem Pfarrer, folgenden Inhalts: „In ermeltem Jahr haben die Kirchgenossen von „Kerns den Zenden, den Primitzplappert, sammt „dem Faßnachthuhn, in Summa alles, was sie von „Alters har ihrem Pfarrer schuldig waren, abgelost „und zu Gilten geschlagen; ausgenommen allerlei „Korn, was man mit der Sichel schnidet, was „einen halben Tagwet oder darüber ist. Was aber „unter einem halben Tagwet ist, ist auch hiemit ab„gelost k)."

k) Dieses Instrument ward aufgerichtet auf St. Andresen-Abend 1573 und ist von Landammann Johann Wirz besiegelt.

Digitized by Google

Als dann aber ein allgemeiner Loskauf des Zehndens in den übrigen Gemeinden Obwaldens erfolgt war; diese annoch haftende Zehndschuld den Pfarrgenossen von Kerns immer lästiger und der Kultur des Landes selbst sehr nachtheilig wurde, weil derwegen der Ackerbau allwärts vernachläßiget zu werden anfieng, so ward auch hier während dem J. 1699 ernstlich Bedacht genommen, dieser annoch übrigen Zehndbeschwerde sich des gänzlichen zu entledigen. Dieser Wunsch fand itzt um so eher Eingang, weil unter der frühern, bei fünfzig Jahre andaurenden Pfarrverwaltung des Kilchherrn Kellers sel. der ganze Zehndenertrag auf kaum hundert Gulden im Jahr sich belaufen hatte und am Ende seiner Pfarrverwesung derselbe noch tiefer gesunken war. Die Kirchgenossen Kerns trafen daher auf den zweiten Wintermonat 1699 mit ihrem damaligen Pfarrer Johann Balthasar zur Mühli, auf bischöfliche Genehmigung hin, eine dießfällige Uebereinkunft folgenden Inhalts: „Es versprechen und verobligieren sich die Kirchgenossen von Kerns einem jeweiligen Pfarrherrn „jährlich auf Martini des hl. Bischofs Tag, aus „ihrem gemeinen Seckel durch ihren Seckelmeister „an barem Geld zehn Loysthaler 1) in specie „abzustatten, und ohne dessen Kosten und Ungelegenheit einzuliefern." Den gegenseitigen Vergleich

1) Ein sogenannter Loysthaler betrug an Werth dreißig Batzen, was hiemit den Zehndenersatz auf 22 Gl. 20 ß. brachte.

bestätete darauf der Bischof von Konstanz unterm eilften Januar 1700, — „Cum æquitati conveniens sit." — Die Zeit des Loskaufs der Pfarrgemeinde Lungern von Zehnden und Bodenzinsen wird nirgends des nähern bezeichnet, doch soll deren Zehndpflichtigkeit schon früher, als manche der oben berührten, eingegangen seyn m).

Neuntes Kapitel.

Des siebenzehnten Jahrhunderts gemeineidgenössische, und Unterwaldens örtliche Geschichten bis zum westphälischen Frieden.

Den Eingang und Verlauf des siebenzehnten Jahrhunderts füllen immer noch die alten, verderblichen Staatsübel, — das fremde Kriegsgeläufe, besonders in französischen Dienst, und die innern Glaubenszwistigkeiten, zumal im Norden der Schweiz, — aus. Darum verlieren sich denn auch die örtlichen Verhältnisse des kleinen Freistaats Unterwalden meistentheils in den Geschichten seiner größern Mitgenossenschaft, und lassen dem einheimischen Erzähler beinahe keinen andern Gang ein-

m) Ueber dieser zwei letztern Pfarrgemeinden frühere Abkurung von dem Kloster Engelberg mag der erste Band dieser Geschichten S. 406 genügliche Auskunft geben.

Digitized by Google

zuschlagen übrig, als blos im Einzelnen und Besondern nachzuholen, was des allgemeinen und bedeutsamern Vaterlandes Ergebnisse darbieten.

1601. Den Eintritt dieses Jahrhunderts bezeichnete ein übermächtiges Beben der Erde durch ganz Europa und Asien, welches auch in der Schweiz aller Orten verspürt ward, und hie und da mehr oder minder schreckvolle Wirkungen hervorbrachte. In Unterwalden wurde die erste Erschütterung und deren gräßliche Folge in der Nacht des sechszehnten Herbstmonats 1601 wahrgenommen. Obwalden litt dabei weniger als Nidwalden, vermuthlich wegen dessen höherer Lage und weitern Entfernung von dem Vierwaldstädtersee. In Stans wurde, neben vielen andern Verwüstungen, eine Kapelle, unweit dem Kapuzinerkloster, im Stempach genannt, von Grund aus zerstört und mit einem Erdbruch bedeckt; zu Oberrickenbach eine andere Kapelle des gänzlichen verschüttet; in Buochs, Beckenried und am Bürgenstade viele Häuser und Scheunen überworfen, und manches Stück Land, mit einer Unzahl von Obst und Fruchtbäumen, von der wildtobenden Seesfluth versenkt oder weggeschwemmt, auch manches Menschen Leben dabei gefährdet und eingebüßt. Die Schrecken dieses furchtbaren Naturereignisses dauerten darauf annoch in verschiedenen Zwischenräumen, mehr oder minder bedeutsam, fort und hörten erst im Heumonat des J. 1602 des gänzlichen auf.

Digitized by Google

Dagegen war im Gebiet der Politik zu Anfang des gleichen Jahrhunderts eines der ersten und wichtigern Ereignisse, die Erneuerung des Bündnisses der katholischen Orte mit dem Bischof zu Sitten und der Landschaft Wallis, welches am 30ten Heumonat 1601 zu Sarnen, dem Hauptflecken Obwaldens, mit angewohnter Feierlichkeit beschworen und festlich begangen wurde.

Inzwischen dauerten nach Aussen die Streitigkeiten der die Schweiz umgebenden Fürsten, — Oestreichs gegen die Türken und Frankreichs wider Savoyen und Spanien, — ununterbrochen fort und verwickelten auch die Eidgenossenschaft, mittel- oder unmittelbar, in ihre politischen Händel und Zwistigkeiten. Des Kaisers ernste Aufforderung um Geld und Volk wurde mit guten Worten und einigen Kriegsbedürfnissen ausweichend erwiedert; Frankreichs anlockendere Zumuthungen hingegen mit mehr Bedacht und Vorliebe aufgenommen. Doch machten Heinrich des Vierten zerrüttete Finanzumstände und die vielen rückstehenden Geldansprachen der Eidgenossen an Frankreich es lange Zeit schwierig, ein neues Bündniß zu Stande zu bringen. Als aber dem Tapfersten aller Könige bei seinen großen Feldzügen gegen Savoyen und Spanien immer dringender wurde, mit der tapfersten aller Nationen, wie er selbst sich ausdrückte, in Bundesgenossenschaft zu treten, und als der Herzog von Biron mit drei Millionen Franken und dem Versprechen von Nachlieferung anderer großer Geldsummen für die

Rückstände nach der Schweiz kam, da gelang es demselben immerhin, am ein und dreißigsten Januar 1602), sein Ziel zu erreichen und zwischen Frankreich und eilf Orten, außer Zürich und Bern, daß aber bald folgte, in Solothurn einen
1602. Bundesvertrag abzuschließen. Im Herbstmonat verreisten darauf, nach des Königs Wunsche, zwei und vierzig Bothen zur Bundesbeschwörung nach Paris und langten daselbst den fünfzehnten Weinmonat an. Von Obwalden waren dabei: Landammann Peter Imfeld, Lieutenant Niklaus Imfeld, Landvogt Burach und Joh. Buocher; von Nidwalden: Landammann Ulrich Mettler, Hauptmann Johann Lußi, Hauptmann Crispin Zelger und Fähndrich Georg Käsli. Sonntag den zwanzigsten Weinmonat wurde darauf die Bundeserneuerung in der Domkirche mit großer Pracht und Feierlichkeit vorgenommen. An Auszeichnung und Festen fehlte es bei diesem Anlasse nicht; indem Heinrich mit der ihm eigenen Gutmüthigkeit seine lieben Gevatter aufnahm, sie königlich bewirthete und sogar auf deren Gesundheit zu trinken geruhte. Mit mancherlei Ehrenbezeugung und recht viel schönem Hofbescheid überhäuft, und königlich beschenkt a), kehrten darauf die Abgeordneten der Schweiz wieder in ihre Heimath zurück.

a) Jeder der Gesandten erhielt, nebst Bezahlung der Reisekosten, eine goldene Kette von 1200 Fr. an Werth, sammt einer Medaille daran, auf deren

Digitized by Google

Aber ungeachtet dieses erneuerten Bundesvertrags und der dabei ausgesprochenen hohen Anhänglichkeit an Frankreich, hielten die katolischen Kantone doch auch noch andere nähere Verbindungen mit Savoyen und Spanien. Denn diese zwei Mächte waren ihnen um ihres Reformationshasses und ihrer dießfälligen gleichen Denkungsart wegen zuträglicher, als das die evangelische Parthei mehr begünstigende Frankreich. Darum erneuerten sie denn auch schon im J. 1604 wieder 1604.
mit König Philipp dem Dritten das im J. 1582 abgeschlossene, sogenannte mailändische Kapitulat, vorzüglich auf Truppendurchzüge und eine Richtung aller von Mailand herkommenden Kaufmannswaaren über den Gotthard nach dem Rhein berechnet. Der in Luzern abgehaltenen Bundesbeschwörung wohnten im Namen Obwaldens, Landammann Peter Imfeld, und von Seite Nidwaldens, Landamann Andreas Lußi und Oberst Kaspar Lußi bei. Frankreichs Mißvergnügen darüber beschwichtigten die kontrahierenden Stände im J. 1605 durch eine Erklärung, daß dieser erneuerte Vertrag mit Spanien dem französischen Bund keineswegs einigen Eintrag thun solle.

Inzwischen waren auf einmal bedeutende Unruhen in den östlichen Gegenden der Schweiz, dem Bündtnerlande, ausgebrochen, veranlaßt durch

Vorseite die Worte: RegIs sacra fæDera MagnI, und auf der Kehrseite: Ex auro francigeno anno fæderis feliciter renovati effasso, eingeprägt standen.

Digitized by Google

mißbrauchte Amtsgewalt und fremden Einfluß. Das Volk daselbst hatte sich in eine französische und spanische Faktion getheilt und wurde nach deren verschiedenem Interesse zu gegenseitigem Haß bearbeitet und aufgereizt. Ungerne sah die spanische Parthei die im J. 1602 erfolgte nähere Anschließung Bündtens an die evangelischen Orte und dessen neuerlichen Beitritt zum französischen Bündniß; noch unlieber, die Verwerfung aller von Seite Spaniens mit Zudringlichkeit gemachten Anträge zu einem besondern Bund mit Mailand. Sie suchte also auf jede mögliche Weise und durch den spanischen Statthalter in Mailand, Graf von Fuentes, mächtig unterstützt, die französische Faktion bei dem großen Haufen verdächtig zu machen. Auch gelangen ihre Umtriebe und Aufhetzungen in Bälde so gut, daß von beiden Seiten Rüstungen zu einem Bürgerkrieg allwärts gemacht wurden. Umsonst warnte eine eidgenössische Abordnung vor den üblen Folgen einer innern Entzweiung zu wiederholten Mahlen, und war erst bei einer dritten Absendung so glücklich, den aufgebrachten Pöbel zu besänftigen und die gestörte Ordnung wieder einigermaßen herzustellen.

Als man im Verlaufe dieser bündnerischen Unruhen feindselige Absichten auch gegen Bellenz befürchtete, und sich verschiedene Haufen fremder Völker an dessen Grenzen sehen ließen, ordnete Nidwalden eine Verstärkung von 50 Mann nach dem hoheitlichen Schloß Rappenstein in Bellenz,

Digitized by Google

unter Anführung des Seckelmeisters Johann Lußi.

Mittlerweile benutzten die mit der Schweiz in Verband stehenden Mächte ihren politischen Einfluß und warben nach ihrem verschiedenen Interesse und Bedarf durch deren Gesandte ganze Heereszüge oder einzelne Regimenter in ihre Dienste und Feldlager. Die Bewilligung der Kantone für solche Aufgebote blieb selten aus, wenn reicher Sold und große Pensionsgelder mit in Anschlag kamen; oder ein Religionsvorwand die gereizten Gemüther zum willigen Aufbruch stimmte. Selten wurden aber derlei Zuzüge auf längere Dauer beibehalten, sondern meistens nach dem Erlöschen des gereizten Augenblicks wieder abgedankt und oftmahls sogar ohne Sold und Entschädigung nach Hause geschickt. Im Jahre 1606. 1606 bewilligten die Stände dem König von Frankreich die Werbung für 6000 Mann; der Auszug erfolgte, aber nach einem Monate ward die gesammte Truppenzahl wieder aus dem Dienst entlassen. Darauf zogen im J. 1607, auf spanische Werbung hin, 3000 Mann nach dem Herzogthum Mailand b). Ihr Anführer war Johann Konrad Beroldingen von Ury, und unter ihm dienten von Unterwalden als Hauptleute, Melchior Imfeld und Landammann Johann Lußi. Aber auch dieser Auszug erhielt in sieben Wochen schon wieder seine Endschaft. Ein gleicher Aufbruch,

b) Die Bewilligung des Anfbruchs erfolgte in Unterwalden am 18ten August.

Digitized by Google

in ähnlicher Weise und Folge, hatte früher im Hornung, unter dem Oberbefehl von Caspar Lußi und den Hauptmannschaften Niklaus Imfelds; Crispin Zelgers und Caspar Löws statt gefunden c). Darauf giengen wieder im J. 1610, unter den Obersten Galati von Glarus und Vögeli von Freiburg, 6000 Mann, in zwei Regimenter abgetheilt, nach Frankreich, von welchen letzteres bald wieder heimkehrte; das erstere aber dem unternommenen Feldzug beiwohnte d). Im gleichen Jahr geschah auch ein Zug von 6000 Mann, auf spanische Bewerbung, nach dem Herzogthum Mailand e), und ein anderer von zwanzig Fahnen, unter dem Oberst Walthart am Ryhn, nach Savoyen f). Dann wurden abermahl im J. 1611 der Krone Frankreichs 6000 Mann bewilliget, um solche zum Schutz Genfs gegen Savoyens feindliche Anschläge zu gebrauchen g). Weiter zogen im J. 1613, auf Begehren der mailändischen Regierung, wieder 6000 Mann nach deren Staaten, um sich ihrer vorzüglich für die Wiedereroberung

c) Unterwalden erlaubte den Zuzug unterm 27ten Hornung, auf Begehren Pabst Paul des V und Spaniens.

d) Die Werbbewilligung geschah in Unterwalden am 13ten Herbstmonat, auf Ansuchen des französischen Gesandten Refuge.

e) Der Aufbruch erhielt in Unterwalden seine Bewilligung den 25ten April, auf die Forderung des spanischen Gesandten Alphons Casati.

f) Unterwalden genehmigte am 1ten Herbstmonat.

g) Den 23ten März von Unterwalden zugestanden.

Digitized by Google

des Montferats zu Handen des Herzogs von Mantua zu bedienen h); und darauf im gleichen Jahr zwei Regimenter nach Frankreich zum Schirm eben dieses Herzogs von Mantua gegen Savoyen i).

Ein durch den Gesandten letzterer Macht, della Tornetta, im Namen seines Herrn nachgesuchter Volksaufbruch von 4000 Mann, zum Schutze Piemonts und der Eroberung des Montferats bestimmt, unterblieb, als man vermittelnde Kommissarien von Seite der Eidgenossenschaft, unter welchen Landammann Johann Löw auch einer war, an den Hof von Savoyen schickte. Dafür kamen neuerdings im J. 1614 drei verschiedene andere Gesuche um Truppenlieferungen an die Schweiz, jedes zu 6000 Mann gestellt: das einte durch den französischen Gesandten de Castille, nach Forderung des Bundesvertrags erlassen, und die zwei andern von den spanischen und savoyschen Gesandten, Alphons Cassati und della Tornetta, nachgesucht, für die Beschützung der Herzogthümer Mailand und Savoyen, welche alle auf die gegenseitigen Bündnisse gestützt und nach Erlegung der anbedingten Pensionsgelder zugestanden wurden k).

h) Den 13ten May von Unterwalden zugestanden.
i) Den 13ten Brachmonat von Unterwalden bewilliget, auf Begehren des französischen Gesandten de Castille.
k) Der einte dieser Auszüge wurde von Unterwalden den 26ten Hornung, die beiden andern am 26ten Heumonat bewilliget.

Digitized by Google

1610. Während solcher Gestalt der schweizerische Truppenhandel und Menschenverkehr nach allen Richtungen hin statt fand und ruhmlos fortdauerte, entzündete eine unbedeutende Dorfgeschichte die gesammte Eidgenossenschaft, weil Religionshaß sich dabei einmischte und man in jener Zeit so gerne aus Kleinigkeiten große Staatsangelegenheiten zu machen pflegte. Bei einer im J. 1610 zu Gachnang im Thurgau gefeierten Hochzeit fielen Streitigkeiten zwischen den Leuten des Gerichtsherrn Hektor von Beroldingen von Ury und den geladenen Gästen vor, welche unter Gelärm und Schlägereien damit endeten, daß die auf das Anziehen der Sturmglocke herbeigelaufenen, aufgereizten Bauren das Schloß des Gerichtsherrn bestürmten und in seine Hauskapelle einstelen, daselbst alles zerschlugen und zerstörten, und dann auch noch den Statthalter des damaligen Landvogts, Sebastian Wirz von Obwalden, welcher zum Frieden sprach, übel mißhandelten. Als nun von dem Vorgefallenen Kunde in die Kantone kam, wollten die katholischen Orte den verübten Frevel als einen Eingriff und eine Entheiligung ihrer Religion angesehen wissen; Zürich aber bloß für eine gemeine Dorfrauferei geltend machen. Derwegen wurde dann eine Tagleistung der im Thurgau regierenden Stände nach Frauenfeld veranstaltet, zu welcher auch Unterwalden, als Abgesandte, die Landammänner Niklaus von Flüe und Melchior Imfeld von Obwalden, und Niklaus Löw und Johann Lußi von Nid-

walden abordnete. Einige der mitregierenden Orte wünschten auf diesem Zusammentritt den Vorfall in Güte beizulegen und sogleich abzuthun; andere aber die Sache, als einen Religionsschimpf, bloß auf dem Wege des Rechtes zu entledigen. Darüber ward nun vielfältig gestritten und gezankt, und in der Hitze der aufgeregten Leidenschaft von den fünf katholischen Orten sogar gedroht, daß sie neben Zürich nicht mehr tagen wollten, bis ihnen volle Genugthuung geschehen sey. Dieser schimpflichen Aeusserung wurde von Zürich damit entgegnet, daß es sich zum Kriege zu rüsten anfieng und seine Grenzen zu bewachen befahl. Aber auch die katholischen Kantone ließen ihrem Volk zu den Waffen bieten und stellten sich bereit, die neue Bruderfehde zu erwiedern oder selbst anzufangen. Jedoch, als die unpartheischen Orte sich kräftig ins Mittel schlugen, der französische Gesandte einwirkend zum Frieden rieth, und die erste Hitze in Rathssälen und auf Tagsatzungen sich merklich abgekühlt hatte, da kehrte besonnene Ueberlegung unter die getrennten Bundesbrüder wieder zurück und wurde auf einem Tag zu Baden die getrübte Eintracht wieder hergestellt. Man vereinigte sich nämlich am Ende dahin: daß die Fehlbaren aus dem Thurgau zu Frauenfeld, und diejenigen aus dem zürcherischen Gebiethe zu Winterthur abgestraft werden sollten; was denn auch mit vieler Mäßigung durch Geld und Gefängnißstrafen zu beiden Theilen geschah.

Digitized by Google

1614. Besser einverstanden, als wenn es Religionsansichten galt, handelten jedoch die Kantone hie und da zu einander, wenn es ihr gemeinsames, äusseres Verhältniß oder ihren gleich gestellten Unabhängigkeitssinn anbetraf. So ergriffen sie einmüthig im J. 1614 den Anlaß der Volljährigkeit Ludwig des Dreizehnten, um durch eine Gesandschaft, bei welcher von Unterwalden die Landammänner Johann Wirz und Melchior Wilderich waren, den jungen Monarchen zu beglückwünschen und dabei nachdrückliche Vorstellungen um die Bezahlung der vielen Rückstände und genauere Beobachtung der Bünde zu thun; eben so, als sie in den J. 1616 und 1617 einstimmig beschlossen, ihre Hoheitsrechte von dem Kaiser Mathias nicht bestätigen zu lassen, was auch bei Rudolf dem Zweiten nicht geschehen war, „weil, wie die Abschiede lauten, es „nicht nützlich und thunlich wäre, daß zu begehren, „dessen man nicht nothdürftig sey l). Aber so groß und kräftig sich zuweilen, wie hier, der bessere Geist einer höhern Politik unter den Bundesbrüdern aufregte, so herrschte doch im Ganzen genommen während dieser Zeitläufe ein so getrenntes, aller Bünde vergessendes und bloß auf erbärmlichen Gewinn berechnetes Verhältniß unter ihnen, daß, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt m), man nur in dem ewigen

l) Ludwig Meyer von Knonau in seinem Handbuch der schweiz. Eidgenossenschaft.

m) Dr. Fr. Karl Stadlins Geschichten der Stadtgemeinde Zug.

Digitized by Google

und gütigen Willen der Vorsehung Gründe und Erklärung finden mag, wie ein in seinen heiligsten Interessen so sehr getheiltes, grösstentheils bloß fremder Politik hingegebenes und in fremdem Kauf und Handel lebendes Volk seinen Enkeln noch, seine einst so theuer erkämpften Marchen, Ehre und Name hinterlassen konnte. Denn noch war der Zeitpunkt nicht vorhanden, wo die Eidgenossenschaft wieder auf bessere und solidere Grundsätze zurückkam, und nur in der Einheit ihres Seyns und Wesens ihre alleinige Stärke und Wohlfahrt, wie ehemals suchte. Darum füllen sich denn auch unsere Jahrbücher immer noch mit wenig anderm, als leeren Truppensendungen nach Aussen, und innerm Geldmarkt für deren Zugeständnisse aus.

Solchermaßen war das J. 1616 abermals sehr 1616.
fruchtbar an Truppenauszügen, da in demselben zwei verschiedene Ausbrüche, ein jeder von 6000 Mann Stärke, erfolgten; der einte auf Begehren der spanischen Behörden zum Schutz des Herzogthum Mailands n), und der andere auf Ansuchen der französischen Regierung, nach Ausweisung des Bundesvertrags und zu Bildung eines Garderegiments o). Darauf geschah neuerdings im J. 1618, auf die Forderung des Herzogs von Savoyen, nach dem Montferat eine Volkslieferung, zu welcher Nidwalden, unter den Hauptleuten Caspar

n) Die Erlaubniß dafür ward in Unterwalden am 20ten Brachmonat ausgefertiget.
o) Die Bewilligung erfolgte am 26ten Herbstm.

Digitized by Google

Löw und Peter Lußi, 300 Mann stellte p). Nach fünfmonatlicher Abwesenheit kehrte die Mannschaft, ehrlich gehalten und wohl bezahlt, wie die Rathsprotokolle sagen, wieder in die Heimath zurück.

Wohl mehr aber, als der im J. 1618 entstandene und oben des nähern erzählte Hauszwist beider Landestheile Unterwaldens, oder ein im J. 1620 zwischen dem Kloster und den Thalleuten Engelbergs stattgefundener und von den Schirmorten zu Luzern vermittelter Zwiespalt, bewegten um diese Zeit neuerdings die gesammte Eidgenossenschaft die blutigen Zerwürfnisse der östlichen Bünde, deren Faktionen abermals gegen einander standen, und von Aussen her aufgehetzt, sich in wilder Partheiwuth gegenseitig zerfleischten. Dieser bürgerlichen Unruhen blieb auch die nachbarliche Schweiz nicht fremd; indem auch sie, so entzündbar, wie sie damals war, sich derwegen in zwei Partheien theilte, und wenn nicht mittel- doch unmittelbar in deren Händel mischte. Zürich und Bern, der Sache der Reformirten in den drei Bünden zugethan, begünstigten dieser ihre Ansprüche und wollten sogar Truppen zur Hülfe senden. Die sechs katholischen Stände hingegen, sich auf die Seite der Katholiken neigend, wirkten für deren Forderun-
1618. gen und erklärten auf einem Tag zu Wäggis, daß man jeden Zuzug mit Gut und Blut abwehren

p) Genehmiget den 2ten May.

Digitized by Google

würde. Doch verstanden sich beide Theile gemeinsam auf einer Tagsatzung im J. 1618, daß sie keine feindliche Einmischung von Aussen her zugestehen und und jeder fremden Macht mit gewaffneter Hand rücksichtlos sich entgegensetzen wollten. Auch wurden darauf die eidgenössischen Grenzen gemeinschaftlich von ihnen besetzt; aber nicht ohne Mißtrauen eigener Sicherheit vor einander. Nidwalden mit Ury und Schwyz hatte die Päße in der Enetburgischen Vogtei Bellenz zu bewachen. Darum legte es im J. 1621 für eine halbe Fahne Mannschaft als Besatzung dahin; darauf wieder im Jahre 1625 100 Mann unter Hauptmann Johann Christen von Wolfenschießen; ferner im J. 1629 eine neue Verstärkung unter Hauptmann Johann ab Honegg mit 25 Kronen monatlicher Besoldung für den Hauptmann, und 6 Kronen für jeden Gemeinen; dann wieder im Jahre 1635 einen frischen Zuzug unter Anführung des Landschreibers Johann Jakob Löw von 100 Mann mit obiger Löhnung, aus spanischen Hülfsgeldern bezahlt.

Was die Obrigkeiten und Großen im Schweizerland während dieser Zeit mit Werbpatenten und fremden Pensionsgeldern in geheim und im Offenen trieben, scheinen im J. 1623 auch die Landleute in Nidwalden begriffen zu haben; indem sie in diesem Jahre an einer Landsgemeinde zu Wyl an der Aa das erstemal einen sogenannten Auflag für alle von ihnen zu bestellenden Landvogteien festsetzten. Sonach wurde damals der neuge- 1623.

Digitized by Google

wählte Landvogt ins Thurgau mit einem Gulden, und die Vögte nach Sargans, Bellenz, Baden und Rhynthal mit zwanzig Schilling Kopfgeld auf jeden Landmann belegt, und für den Vogt in's Bollenzerthal verordnet, daß er in jede Yrthe (Ortsgemeinde) ein Lagel Wein q) schicken sollte. —

So unglücklich und traurig übrigens die bisher beschriebenen Zeiten im Schweizerlande waren, weil die unseligen Glaubensentzweiungen aller Orten Unfrieden und gegenseitigen Hader erzeugten, und die ruhmlosen Kriegsläufe nur Unheil und Sittenlosigkeit brachten, um so bedauerlicher und schreckhafter wurden sie itzt erst noch durch eine neue Drangsal, welche in jener Zeit die halbe Schweiz befiel und mit dem Namen des schwarzen Todes von dem Volk benannt wurde. Es war dieses eine pestartige Krankheit, welche sehr ansteckend war und in wenigen Tagen dem Leben der damit Behafteten ein Ende machte. Sie kam in die Schweiz aus fernen Ländern her, und erschien im J. 1610 zu erst in Basel, wo sie bei viertausend Menschen schnell
1628. dahinrafte. Darauf drang sie im folgenden Jahre tiefer in's Land und breitete sich dann von Zeit zu Zeit immer mächtiger und verheerender aus, bis sie im J. 1628 auch die Gebirgsthäler der waldstädtischen Kantone, und somit ebenfalls Unterwal-

q) Dieser Art Gefässe bedient man sich zum versenden, auf Pferden geladen, über die Gotthardsstraße und halten ungefähr 35 bis 36 Weinmaaße.

Digitized by Google

den erreichte. Ganze Dörfer und Gemeinden des Landes wurden nach und nach davon überfallen und angesteckt, und manche Ortschaft, so zu sagen, ganz entvölkert. In der alleinigen Pfarrgemeinde Sarnen in Obwalden würgte diese gräuliche Seuche in wenigen Monathen des J. 1629 bei vierhundert und dreißig Einwohner, von welchen zweihundert und achtzig in eine große Grube bei dem Kreuze neben der Sakristei versenkt wurden. Zu Stans, dem ersten Kirchgang Nidwaldens, starben vom ersten bis zum sechszehnten Herbstmonat 1629 hundert und sieben Personen, und während den Jahren 1628 bis 1630 über neunhundert Menschen. Um allen weitern Ansteckungen vorzubeugen, ward unter anderm in Stans eine polizeiliche Verordnung erlassen, vermöge welcher alle von der Seuche Ergriffenen, ihre Aufwärter und wer mit ihnen lebte im obern Beinhause, diejenigen, welche zwar von den Pestkranken und ihren Pflegern sich sönderten, aber doch bei gleichen Haushaltungen mit ihnen wohnten, in der Pfarrkirche; die ganz gesunden aber in beiden Klöstern ihren Gottesdienst, unter einer Krone Geldstrafe, zu besuchen hatten. Dem allgemeinen Jammer steuerten thätig und umsichtig die beidseitigen Landesobrigkeiten, und durch menschenfreundliche Pflege die örtlichen Seelsorger, unter welchen die Namen der Pfarrer, Wolfgang Roth von Sarnen, und Mathias Barmetler von Stans, sammt dessen Helfer Johann Bünti, mit vorzüglicher Auszeich-

Digitized by Google

nung und Liebe in den Jahrbüchern dieser unglücklichen Zeit genannt werden r).

1629. Aber nebst dieser gräulichen Landesplage ward Unterwalden während dieser Zeit annoch mit einem andern Uebel heimgesucht, welches das arme Land, wie gleichzeitige Schriftsteller sagen, weit mehr betrübte, als Pestilenz und Krieg. Die auswärtigen Kriegdienste hatten nämlich während ihrer langen Dauer ausserordentlich viel liederliches, herrenloses Gesindel in den Kanton gezogen, welches die Hauptleute, zu Vervollständigung ihrer Kompagnien, gerne aufnahmen und mit den Eingebohrnen vermischt, dahin ziehen ließen. Kamen nun diese Leute, nach beendigtem Feldzug, wieder ins Land zurück, so blieben sie daselbst brodlos und unbeschäftiget, bis ein neuer Aufbruch ihnen wieder Verdienst und Anstellung gab, und gefährdeten derweilen aller Orten die Ruhe und Sicherheit der sämtlichen Einwohner. Es häuften sich nach und nach ihre Verbrechen in so großer Zahl und Menge, daß die Obrigkeiten sich gezwungen sahen, in ernster Strenge einzuschreiten, und bloß während den Jah-

r) Früher schon war eine so große Sterblichkeit in Nidwalden eingetreten, daß vom J. 1493 bis 1595 in dem alleinigen Kirchgang Stans bei 3519 Personen mit Tod abgiengen. Kirchenurbar von Stans. — Das Siechthum und die Erbauung von Siechenhäusern für die damit Behafteten datirt sich aus dem sechszehnten Jahrhundert. Sie mußten schwarze Mäntel tragen und mit einem Glöcklein ihr Erscheinen anzeigen. —

Digitized by Google

rend 1628 bis 1630 bei hundert und zwanzig derselben mit dem Schwert und Strang hinrichten zu lassen. Alles traurige Folgen und Wirkungen eines erbärmlichen Menschenhandels, von dem nur einige wenige Begünstigte Nutzen zogen, aber dafür die Gesammtheit des Landes in namenloses Unglück, Unehre und Zerwürfniß versetzt wurde!

Zu diesem vielen einheimischen Jammer gesellte 1632.
sich dann immer noch der unselige Religionszwiespalt, welcher in dieser Zeit, besonders der gemeinen Vogteien wegen, mehr denn jemals, neue Anstände und Zerwürfnisse zwischen den katholischen und reformirten Ständen aufregte. Im Thurgau und Rheinthal, wo vermöge des Landsfriedens gleiche Freiheit für beiderlei Glaubenspartheien ausbedungen war, stritten sich die oberherrlichen Kantone, um das Stimmenverhältniß in Religionsangelegenheiten. Ihre Entzweiung vermehrte sich, als der Abt von St. Gallen Ansprüche machte, das Patronatsrecht daselbst unbedingt auszuüben, und der Bischof von Konstanz die Matrimonialgerichtsbarkeit über die Evangelischen, wie über die Katholiken, behaupten wollte. Diesen Forderungen widersetzte sich Zürich, während die fünf katholischen Orte dieselben begünstigten, und so ward die Ruhe der Eidgenossen neuerdings tief erschüttert. Schon stand man wieder bereit, durch die Gewalt der Waffen den gegenseitigen Streit auszumitteln, und schon sahen sich beide Theile um fremden Beistand um, als noch

Digitized by Google

in der rechten Zeit die unpartheiischen Stände sich ins Mittel schlugen und durch eidgenössische Schiedrichter am 28ten August 1632 zu Baden die streitige Sache in Güte ausgeglichen wurde.

Aber wohl mehr noch, als diese vertrauliche Einsprache, mag die Furcht vor auswärtiger Kriegsgefahr auf diesen gütlichen Vergleich eingewirkt haben. Denn gerade um diese Zeit war Deutschland der Schauplatz eines der wildesten und langwierigsten Kriege zwischen Katholiken und Protestanten geworden. Um Glaubenssachen hatte er im J. 1618 in Böhmen seinen Anfang genommen, sich dann über Deutschland verbreitet, darauf Schweden und Italien, Spanien und Ungarn und Frankreich mit einverwickelt und zuletzt mehr um Erwerb von Ländern und Kronen, als der Religion wegen, eine furchtbare Ausdehnung erhalten. In dieser allgemeinen Bedrängniß warben die verschiedenen, streitenden Mächte für Volk und Beistand bei den Eidgenossen; der Kaiser im J. 1624 um fünf Fähnlein, und Frankreich im J. 1627 und 1630 um 6000 Mann, welche von den katholischen Ständen, in Luzern versammelt, bewilliget, und Schweden im J. 1628 um zwei Regimenter von 3500 Mann, welche von den reformirten Orten zugestanden wurden. Jene verewigten ihre Namen bei Rochelle gegen die Hugenotten, diese bei Lüzen und Nördlingen gegen die kaiserlichen Heere.

Digitized by Google

Indessen war Schwedens großer König, Gu- 1630.
stav Adolf, auf deutschem Boden siegreich vorgerückt, und hatte zu wiederholten Mahlen die sämtliche Eidgenossenschaft, und sonderlich die reformirten Stände aufgefordert, sich der Verfolgung seiner großen Pläne anzuschließen. Aber hier siegte glücklicher Weise der bessere Sinn des Vaterlandes über verschiedenartiges Interesse und getheilte Meinungszerwürfnisse; indem man einmüthig jede Anträge Schwedens und des Kaisers ausweichend zurückwies und sich bestimmt erklärte: gegen alle ausländischen Händel Neutralität und Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebiets behaupten zu
wollen. Doch als itzt auf einmal und ganz unver- 1633.
muthet im Herbstmonat des J. 1633 der schwedische General Horn an der Spitze seines Heeres auf Thurgauischen Boden vorgedrungen war, um die österreichische Stadt Konstanz zu überfallen, da erwachte sogleich wieder die alte Uneinigkeit, und machten die katholischen Stände den Reformirten bittere Vorwürfe, daß sie den Einfall der Schweden begünstiget hätten. In vollem Unwillen forderten die fünf Orte den Stand Zürich zur Mithülfe gegen die schweizerische Gebietsverletzung auf, und als dieser ausweichend antwortete und man sich auf einer Tagsatzung zu Baden über die zu ergreifenden Maßregeln nicht gemeinsam verständigen konnte, so zogen die Orte Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug für sich allein mit 3000 Mann in Eile nach dem Bodensee,

Digitized by Google

um den völkerrechtlichen Schimpf zu rächen und das fremde Volk von dem vaterländischen Boden abzuwehren s). Vergeblich schlug Zürich Unterhandlungen vor und mahnten der französische Gesandte, Herzog von Rohan, und die unpartheiischen Orte von dem gefahrvollen Unternehmen ab. Die vier Stände, entrüstet über Zürich und nur die Schmach des verletzten Schweizerbodens im Auge haltend, wollten von keiner Abänderung ihres Entschlusses hören, solange der Feind auf vaterländischem Gebieth stehe und setzten auf den zweiten Weinmonat eine allgemeine Versammlung der Kriegsräthe zur letzten Schlußnahme ihres Angriffs fest. Während dem besetzte auch Zürich seine Grenzen und hielt sich bereit auf jeden Vorfall. So schien der Kriegsausbruch in allweg unvermeidlich, als itzt zu gutem Glück die Nachricht kam, daß die Schweden von Konstanz abgetrieben seyen und den eidgenössischen Boden verlassen hätten. Da mahnten neuerdings der französische Gesandte und die unbetheiligten Orte beide Partheien aus dem Feld, weil kein weiterer Grund zu einer feindseligen Stellung vorhanden wäre. Aber die vier katholischen Orte schienen, im Unwillen gegen Zürich, welches sie mit Schweden einverstanden hielten, den Krieg ungerne aufzugeben, und reizten beinahe

s) Am 22. Herbstmonat waren die Unterwaldner 600 Mann stark in Einsiedlen, wo sie zu den Zugern stießen und von da mit ihnen am 28ten in Lichtensteg ankamen.

Digitized by Google

geflissentlich dazu, als sie den Thurgauischen Oberstwachtmeister und Zürcherischen Burger, Kilian Keßelring von Busnang, gefangen nahmen und auf eine unmenschliche Art, zu Erpressung von Geständnissen, foltern ließen t). Auch wäre dessen Aufbruch unfehlbar erfolgt, wenn nicht Bern und die unpartheiischen Stände kräftig vermittelt, der französische Gesandte dringende Vorstellungen gemacht und am Ende die unzuberechnenden Folgen eines neuen Bürgerkriegs die gereizten Gemüther zu kälterer Besonnenheit gebracht hätten. Doch blieb Keßelrings unselige Geschichte noch Jahre lang ein Stoff des gegenseitigen Haders und Unwillens. Die vierortischen Truppen zogen darauf am siebenten Wintermonat nach Hause, als eben auch die kaiserlichen Heere die Grenzen des eidgenössischen Gebiets verlassen hatten. Für den Bedarf dieses kurzen Feldzuges ward, laut Beschluß einer am sechszehnten Herbstmonat in Nidwalden abgehaltenen Landsgemeinde, aus dem hoheitlichen Schatz die Summe von Gl. 3591 enthoben und dann während dem J. 1634 das Verbrauchte wieder durch Landessteuren ersetzt u).

t) Melchior Flieler von Stans soll den Oberstwachtmeister Keßelring zu Wyl gefangen genommen haben.

u) Die Unterwaldnischen Völker bezogen während dieses Kriegszugs aus der Karthaus Ittingen 1920 Maaß Wein und 10 1/2 Mütt Haber. Stadlin in seiner Geschichte der Stadtgemeinde Zug.

Digitized by Google

1634. Als darauf im J. 1634 zwei Tagsatzungen ausgeschrieben wurden, um diese eben berührten Anstände vollends abzuthun, blieben von der erstern, in Frauenfeld abgehaltenen, die zwei Orte Ury und Unterwalden abwesend, und ergab eine zweite, in Baden veranstaltet, eben auch kein genügliches Resultat, wegen einigen gerade in dieser Zeit von den Katholischen neuerdings eingegangenen, den Reformirten verdächtig scheinenden Verbindungen. Denn ungeachtet auch Frankreich Einwendungen machte, erhielt doch am dreißigsten März Spanien einen neuen Allianztraktat von den katholischen Ständen, Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden und Freiburg, worin auch die Schützung Mailands und Hochburgunds ausbedungen war v); darauf die Landschaft Wallis im Monat May eine abermalige Bundeserneuerung, und am vierzehnten Brachmonat auch Savoyen einen frischen Bundesvertrag. Unwillig und mißtrauend sahen die reformirten Stände diesen erneuerten Bündnissen zu; aber ließen sich darum zu keiner auswärtigen Anschließung verleiten.

1635. Indessen gab Spaniens und Frankreichs im J. 1635 erfolgter Friedensbruch und des letztern schnell ausgeführter Heereszug über den Schweizer-

v) Spanien bezahlte für diese Bundeserneuerung an Unterwalden 3400 Kronen, wovon die Hälfte an Nidwalden kam, welches davon an jeden Landtmann eine Krone vertheilte, und dann das Uebrige in den hoheitlichen Schatz legte.

Digitized by Google

boden nach dem Toggenburg, um die Anschliessung des erstern an die kaiserlichen Heere zu verhindern, den einheimischen Streitigkeiten plötzlich eine andere Richtung und bedeutendern Stoff zu eigenen bangen Besorgnissen. Denn als die meisten der eidgenössischen Stände über der unbefugten Gebietsverletzung schwiegen, erhoben sich Stimmen dagegen in den fünf katholischen Orten. Nachdem ihnen aber der wahre Zweck derselben, die Besetzung des Veltlins, bekannt gemacht wurde, ließen auch sie sich beruhigen, und gestatteten, durch französisches Geld gewonnen, mit den übrigen Ständen, sogar die Werbung von zwölftausend Mann. Nur Unterwalden verweigerte an zwei Landsgemeinden, den fünfzehnten Heumonat und dritten August abgehalten, jede Theilnahme, unter dem Vorgeben, daß die Bünde blos zur Beschützung der eigenen Lande verpflichteten, und verbot daher jeden Zuzug ohne Bewilligung der Obrigkeit bei Landrechtsverlurst. Ohne vielen Widerstand zu erleiden, bemächtigten sich nun die Franzosen und Schweizer, unter dem Herzog von Rohan, der den Bündtnern entzogenen Landschaft und behaupteten dieselbe, mit wechselndem Glück, gegen jeden Andrang der spanischen und österreichischen Kriegsheere.

Als dann aber den Bündtnern nach und nach immer mehr einleuchtete, daß die französische Politik nur im Trüben zu fischen und das Veltlin

Digitized by Google

sich selbst eigen zu machen suche, da erwachte große Erbitterung im Volk und gewann die spanisch-österreichische Parthei daselbst bald wieder die Oberhand. Aber auch in der Eidgenossenschaft fieng Frankreichs Einfluß sich allmählig zu verlieren an, als die Bundesgelder und Rückstände immer mehr ausblieben, die schweizerischen Truppen-übel behandelt wurden und selbst die eingebohrnen Kaufleute mit stäts neuen Auflagen sich beschwert
1637. sahen. Es kam daher auf einer im März 1637 abgehaltenen Tagleistung zu der Schlußnahme: den französischen Truppen aller Orten die Päße zu sperren und mit vereir en Kräften die Neutralität zu behaupten. In Folge dessen wurde dann auch verordnet, die bedrohte Stadt Baden vor Ueberfall zu sichern und mit genugsamer Besatzung, unter dem Oberbefehl eines gemeineidgenössischen Anführers, versehen zu lassen w). Frankreich verabschiedete darauf im Unmuth drei Regimenter, aber weil es doch mit der Schweiz nicht brechen wollte, zahlte es nach wie vor Pensionsgelder, jedoch so spärlich, daß laute Klagen nicht ausblieben und andere verbündete Mächte um so leichter Gehör für Volkswerbungen fanden. In solcher Stimmung erhielt dann auch, im gleichen Jahre noch, Savoyen 2000 und

w) Arnold Lußi und Melchior von Eggenburg wurden als Landmajoren dem Zuzug beigegeben nnd die Unkosten desselben aus dem hoheitlichen Schatz zu bestreiten erkannt. Unterwalden genehmigte den Beschluß unterm 25ten Hornung 1638.

Digitized by Google

Spanien 4000 Mann x), da sie nahmhaft Geld boten und man deren Worten mehr, als der französischen Vielversprechlichkeit vertrauen zu können meinte. Als jedoch bald darauf Ludwig der Dreizehnte 1643. starb und Frankreich mit Unlieb die immer mehr zunehmende Hinneigung der Eidgenossen an das spanische Interesse sah, so gieng der neuen Regentin während der Minderjährigkeit Ludwig des Vierzehnten, der Königin Mutter Anna, ernstliche Sorge dahin, der Schweizer unentbehrliche Anhänglichkeit wieder zu gewinnen und sie von jedem andern nähern Verhältniß abzuziehen. Sie ließ daher gleich bei ihrem Regierungsantritt die eidgenössischen Stände ihrer wohlwollenden Gesinnung versichern und aller Art glänzende Versprechungen damit in Verbindung bringen. Daß ihre dießfälligen Bemühungen nicht unwirksam waren, beweiset zur Genüge, daß im J. 1643 der schweizerische Militäretat in Frankreich auf 20,500 Mann stand y). Aber nicht besser, als unter der vorigen Regierung, wurde diesen königlichen Versprechungen Rechnung getragen; indem auch da die Pensionsgelder meistens ausblieben, die Rückstände unbezahlt gelassen wurden und selbst die Regimentslöhnungen oft so spärlich eingiengen, daß die Soldaten, um ihr elendes Da-

x) Der obenbenannte Melchior Lußi errichtete in den fünf katholischen Orten für diese Macht ein Regiment, dessen Oberster er bis zu seinem im J. 1543 in Pavia erfolgten Tod war. Darauf erhielt selbes seine baldige Entlassung.

y) May's histoire militaire.

Digitized by Google

seyn zu fristen, sich allerlei Ausschweifungen hinzugeben gezwungen sahen.

1646. So ruhmlos und verderblich indessen diese auswärtigen Verbindungen der Eidgenossenschaft waren, indem sie weder irgend eine vaterländische Großthat hervorbrachten, noch selbst dem beabsichteten Geldinteresse zusagten, so wenig erfreulich und befriedigend war nebenbei immer noch deren innerer Zustand, da die alten, leidigen Mißverhältnisse unter den Bundesgliedern stets fortdauerten und nie ein ganz friedliches Einverständniß aufkommen ließen. Getheilt und getrennt in ihren Religionsansichten, wie die damaligen Eidgenossen waren, gab ein jeder noch so unbedeutende Gegenstand, sobald er Personen oder Sachen einer verschiedenen Confession betraf, Veranlassung zu Mißtrauen und Händeln, und auf Tagsatzungen und in Rathssälen zu großen, langwierigen Staatsgeschichten. Die kleinen, um diese Zeit (1646), stattgehabten Ortszwiste, unter dem Namen der Utwiler- und Lustorfer-Händel bekannt, womit die Eidgenossen sich auf Tagen abmüheten und zu Hause verzankten, mögen nur zur Probe dienen, wie leicht damals die mißstimmten Gemüther sich aufreizen und die einmal aufgereizten schwer wieder besänftigen ließen.

Jedoch liegen hinwieder aus dieser nämlichen Zeit auch andere Beweise vor, daß bei all' ihrer streng religiösen Denkungsart die Schweizer dennoch selten ihre Stellung vergaßen, wenn sie in eigenen Angelegenheiten ihres Kirchenwesens zu handeln

Digitized by Google

hatten. Solcher Gestalt behaupteten fest und ausgesprochen mehr als einmal die katholischen Orte ihre Selbstständigkeit gegen die Eingriffe einer höhern oder niedern Geistlichkeit in Sachen, welche sie bloß ihrer Kompetenz zustehend hielten. Als im J. 1643 der Bischof von Como einen übelberüchtigten Priester, Pietro Robertelli, den die drei zu Bellenz regierenden Stände, Ury, Schwyz und Nidwalden, seiner schlimmen Händel wegen verhaften ließen, in Schutz nahm und denselben sogar mit der Pfrunde Gorduno belehnte, zogen sie nicht nur, mit Genehmhaltung der übrigen Orte, des Bischofs sämmtliche Einkünfte in den Ennetburgischen Vogteien ein, sondern verlangten sogar von Rom für die Zukunft einen eigenen, von dem Bischof unabhängigen Generalvikar in diesem ihrem Gebietsbezirk. — Als um die gleiche Zeit zwischen Schwyz und Einsiedlen die alten Mißverständnisse sich erneuerten, wußte jenes, gegen mächtige Einsprüche, seine Landeshoheit dennoch kräftig und ausdaurend zu behaupten und aufrecht zu erhalten. — Ungeachtet Luzern und die vier übrigen katholischen Orte noch im J. 1646, Abgeordnete zu Bezeugung ihrer unterwürfigen Ergebenheit an Pabst Innozenz den Zehnten schickten, erklärte doch ersteres schon im J. 1650, daß es keinen Nuntius mehr cum potestate seu annexo titulo legati a latere, sondern in seiner Person bloß den Gesandten eines auswärtigen Fürsten verehren wolle. Alle diese Anstände glichen sich am Ende zwar immer wieder aus und blieben

Digitized by Google

ohne Folgen, aber liefern doch einen seltsamen Kommentar zu der Karakteristik des damaligen Schweizervolks und seiner Zeitbegriffe.

1646. Im J. 1646 wurde in Obwalden das erstemal eine Landsgemeinde auf dem sogeheißenen Landenberg ob Sarnen, dem ehemaligen Sitz der reichsvögtischen Oberherrschaft, gehalten, nachdem bisanhin die ordentlichen Volksversammlungen in dem untern Stockwerk des Rathhauses statt gefunden hatten. Schon während dem J. 1616 war von der Obrigkeit der Bezirk innert den Mauren dieses ehemaligen Rittersitzes einer Frau Barbara von Flüe, Wittwe von Hauptmann Max Sailer abgekauft und daselbst ein Schützenhaus erbaut worden z). Nun sollte für künftige Zeiten gerade dorthin der Sitz der Freiheit verpflanzt werden, wo in bösen Tagen die Stätte des Uebermuths und der Sklaverei gelegen hatte.

Noch einmal beunruhigten im J. 1646 die ereignißvollen Vorgänge des dreißigjährigen Krieges die Gemüther der Eidgenossen, als vernommen wurde, daß der schwedische General Wrangel Bregenz eingenommen und die Bergpässe gegen Bündten und die Schweiz besetzt habe, und hinwieder ein französisches Heere sich den Grenzen der Eidgenossenschaft annähere. Den ausweichenden Freundschaftversicherungen beider Theile

z) Dieses Schützenhaus, mit merkwürdigen Alterthümern, Wappenschilden, Aufschriften u. s. w. ausgestattet, ist im J. 1746 ein Raub der Flammen geworden.

Digitized by Google

wenig trauend, ward sogleich ein Tag nach Zürich ausgeschrieben und da beschlossen, die östlichen Grenzen der Schweiz von Sargans bis Baden sicher zu stellen. Im Januar 1647 zog sonach die be- 1647.
orderte Mannschaft, mit grobem Geschütz genüglich versehen, ins Feld und besetzte die Grenzpässe. Darauf versammelte sich zu Wyl ein aus allen Orten zusammengesetzter Kriegsrath, welcher den betreffenden Antheil eines jeden eidgenössischen Standes zur allgemeinen Grenzbewachung ausmitteln sollte, und nun vermöge seiner dießfälligen Vorschläge die erste Grundlage zu dem sogenannten Defensionale setzte a). Als jedoch in kurzem die kriegführenden Mächte die Neutralität des schweizerischen Gebieths anzuerkennen gelobten und von dessen Grenzen sich wirklich entfernten, wurden auch die eidgenössischen Truppen allmählig aufgelöst und nach Hause berufen. 1648.

Nun ward endlich, nach dreißig Jahre lang andauernden blutigen Kämpfen und Leiden, dem unseligen Kriege ein Ende gemacht und von den großen

a) Vermöge dieser Defensionalakte, welche einen ersten eidgenössischen Auszug auf 13,400 Mann setzte, sollte Unterwalden vierhundert Mann und ein Feldstück liefern. Dem Kanton ward dabei die Oberstwachtmeisterstelle bei dem Generalstab zugesagt und seine Stellung in dem zweiten Truppenkorps bei den Hülfsvölkern von Bern, Ury, Freiburg, Abt von St. Gallen, Biel, Luggarus, Mendris, Mayenthal und Rheinthal angewiesen. Für ein zweites Aufgebot von 30,000 Mann soll die erste Truppenstellung einmal, und für ein drittes zweimal verdoppelt werden.

Digitized by Google

europäischen Mächten ein Friedenskongreß nach Münster und Osnabruck, im Land Westphalen, ausgeschrieben und abgehalten. Den Anlaß benutzten itzt auch die Eidgenossen, um als ein selbstständiger Staat aufzutreten und ihre Unabhängigkeit durch einen Friedensartikel aussprechen und sich für immer sichern zu lassen. Denn obwohl sie seit den Zeiten des Schwabenkrieges nur in einem äußerst lockern Verbande mehr mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche gestanden hatten, und von Frankreich, Spanien und anderen Mächten immer als ein unabhängiges Volk behandelt worden, so nannten sich die eidgenössischen Städte doch allezeit noch auf ihren Münzen „civitates imperiales," und führten auf denselben und an öffentlichen Gebäuden den Reichsadler, was auch sogar in den freien Waldstädten häufig der Fall war. Als daher gerade in dieser Zeit das kaiserliche Kammergericht zu Speyer einige Urtheilssprüche gegen Eidgenossen erließ und besonders Basel mit Vorladungen angefochten und Waarenarresten belästiget wurde, da sandten vorerst die evangelischen Orte den Baselschen Burgermeister, Johann Rudolf Wettstein, als ihren Bevollmächtigten, zu dem Congresse ab; worauf dann auch die katholischen Stände ihm die Besorgung ihrer Angelegenheiten übertrugen. Wettstein, als ein kluger und entschloßner Mann, wußte sich allwärts die Achtung der hohen Versammlung zu erwerben und brachte es am Ende durch seinen Eifer und seine Geschicklich-

Digitized by Google

keit dahin, daß durch einen eigenen Artikel des westphälischen Friedensinstruments vom J. 1648 die Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit schweizerischer Eidgenossenschaft feierlich anerkannt und ausgesprochen wurde b). So bekam denn die Schweiz und das schweizerische Volk, nachdem sie schon dritthalb Jahrhunderte hindurch als ein freies, unabhängiges Gemeinwesen bestanden und mit Fürsten und Mächten des Auslandes in bedeutenden Verbindungen gelebt, aber bisher niemals eine förmliche Anerkennung erhalten hatten, auf einmal eine öffentlich ausgesprochene und feierlich beschworne Aufnahme in den großen europäischen Staatenverein.

Zehntes Kapitel.

Der Eidgenossenschaft auswärtige und innere Verhältnisse, so wie Unterwaldens besondere Geschichten in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Durch den eben erwähnten westphälischen Friedensschluß waren nun die vereinten Kantone der Schweiz als ein freyer, unabhängiger

b) Der sechste Artikel des Osnabruckischen Rezesses lautet wörtlich folgender Maßen: Civitatem Basileam cæterosque helvetiorum cantones in possessione vel quasi plenæ libertatis et exemtionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos.

Digitized by Google

und selbstständiger Staat im europäischen Völkerverein erklärt und anerkannt, aber darum deren Verhältnisse im Innern ihres Landes selbst weder besser, noch ruhiger, noch ruhmvoller geworden. Denn es liefern uns die Geschichten der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wohl eben so viele, oder noch mehrere Belege von ewigen Staatshändeln und Ortszwisten, leidenschaftlichen Umtrieben und Glaubensverfolgungen, von Aufruhren und Verschwörungen im Vaterland auf der einten, und gefährlichen Verbindungen und Einverständnissen, ruhmlosen Vermiethungen und Geldmäcklereien mit dem Ausland von der andern Seite, als schon die erste Hälfte dieses unrühmlichen Zeitalters gethan hatte. Der alte, großartige Nationalkarakter der ersten Eidgenossenschaft war nun einmal mit dem frühern Zeitenlauf dahingeschwunden, und der spätern Nachkommenschaft wenig anderes mehr, als ein weltberühmter Name, glänzende Erinnerungen und leere Formen geblieben. Freilich zeigten sich wohl zuweilen noch einzelne, schöne, großartige Lichtpunkte im Bereiche dieses spätern Zeitenlaufs, aber sie waren größtentheils nur Ergebnisse der Umstände und des Augenblicks, — selten aus dem edlen, moralischen Karakter der Vorzeit entsprungen, und fast immer eben so geschwind wieder erloschen und beseitiget, als sie im Aufwallen eines bessern Sinnes angeregt und erzeugt worden.

1649. Einen offenbaren Beweis hierüber geben uns nun gerade auch die Zeiten der zweiten Hälfte des

Digitized by Google

siebenzehnten Jahrhunderts, als zu deren Anfang die beiden Mächte Frankreich und Savoyen, durch ausserordentliche Gesandtschaften um die Erneuerung ihrer früheren Bundesverträge, um Truppenaushebungen und Volksaufbrüche werben ließen. Müde der vielen Hülfeleistungen, welche dem wahren Interesse der Schweiz so wenig zusagten und bisher neben großem Unglück und Verderben nur geringe Vortheile immer gebracht hatten, trugen anfänglich die evangelischen Kantone sowohl, als auch die katholischen Orte viele Bedenklichkeit, sich in neue Verbindungen und daraus hervorgehende Verwicklungen einzulassen. Sie zögerten daher gemeinsam mit ihren nähern Schlußnahmen und forderten vor allem aus, ehe sie zu frischen Verträgen sich bereden lassen wollten, daß man auf Abhülfe der vielen, bisher statt gefundenen Kapitulationsverletzungen Bedacht nehmen, und zuvor die Bezahlung der rückstehenden, großen Werb- und Pensionsgelder veranstalten möchte. Aber nur von flüchtigem Bestand und wenig beharrlicher Ausdauer war dieser zum Bessern aufwachende Vaterlandssinn. Denn als bald darauf die Regierung Savoyens einige Geldsummen auf Abschlag zu entrichten anfieng und heimliche Jahrgelder aussetzte, und desgleichen Frankreichs Regentin während der Minderjährigkeit Ludwig des Vierzehnten den eidgenössischen Hauptleuten für ihre allseitigen Forderungen bei drei Millionen Franken an königlichen Kleinodien und Bankbillets in Zürich hinterlegt hatte und größeres in

der Folge versprach, — da erhielt Savoyen im J. 1651 schon wieder einen neuen Bund auf dreißig Jahre von den katholischen Ständen, und kam bald hernach auch mit Frankreichs Krone, und zwar von allen Orten, eine Bundeserneuerung zu Stande, wie in der Folge sich zeigen wird. In ähnlicher Weise ergieng es denn auch bei vielen andern der Art Vorfällen, während dem Lauf der spätern Zeiten. Man fühlte wohl im allgemeinen das Verderben unnöthiger Einmischungen und fremder Herrendienste, aber gab demungeachtet Bünde und nahm Bünde und hielt sich regsamer an auswärtiges Interesse, als den eigenen Hausbedarf, weil man dem Reiz des Geldes und der Gunst des mächtigern Auslandes nicht zu widerstehen vermochte, und von daher seinen bessern Privatvortheil zu erreichen glaubte. — Aber bei all' dieser vorherrschenden, eigensüchtigen Haus- und Familienpolitik; bei all' diesen auswärtigen Gelderwerbungen blieben die Regierungen der meisten Kantone dennoch immer arm und nothdürftig, stets gezwungen, zu Steuren, Abgaben und Erpressungen ihre Zuflucht zu nehmen, und dadurch ihres Volkes Unwillen, Abneigung und Unzufriedenheit allwärts aufzuwecken. —

Nur in den kleinen, demokratischen Ständen war es bei all' ihren mehr beschränkten Verhältnissen zum Theil etwas besser, weil hier das Volk sein eigener Herr und Gesetzgeber war und keine anderen Steuren und Anflagen zu entrichten hatte, als welche es selbst sich aufzulegen für gut fand. Zwar wurde auch da-

Digitized by Google

selbst nicht minder das leidige Mieth- und Pensionswesen von Obrigkeiten und Partiknlaren im Geheimen und Offenen betrieben, aber dennoch keineswegs wie in den größern Kantonen, so offenbar und allgemein, so arg und eigensüchtig. Denn hier fielen die meisten der für Bündnisse und Werbbewilligungen eingehenden Gelder in den sogeheißenen obrigkeitlichen Schatz oder Landseckel, aus welchem vorerst alle und jede vorkommenden Staatsausgaben bestritten und dann erst das fehlende von dem Volk selbst durch freiwillig erkannte Zuschüsse beigesetzt zu werden pflegte. Dadurch ward dann dem innern Familienleben nie kein begründeter Stoff zu Mißvergnügen dargebotten und blieb im allgemeinen alles ruhig und mit seinem Schicksal um so mehr zufrieden, weil man anderwärts weit Schlimmeres und Verderblicheres sah. Denn dort fieng gerade um diese Zeit in mehrerern größeren Kantonen nahmhafter Unfriede und vielerlei Mißhelligkeit bei dem Landvolk gegen seine Obrigkeiten aufzuwachen an, wegen mancher Art begründeter und unbegründeter Lasten und Bedrückungen, wegen Herabsetzung des Gelds, Salzaufschlag, Zollsteigerung, ungewohnten Auflagen und vorzüglich noch wegen dem harten, willkürlichen und übermüthigen Thun und Benehmen vieler obrigkeitlichen Beamteten, woraus sich am Ende jener in unsern Jahrbüchern so viel berufene große Baurenaufruhr anspann und entwickelte. Es würde zu weit führen, dessen nähere Verumständungen des weitläufigern auseinander zu setzen; aber in wie ferne

Digitized by Google

er den Kanton Unterwalden vermittelst nachbarlicher Theilnahme und Dazwischenkunft berührte, können wir nicht unterlassen, in leichten Umrissen hier anzugeben.

1652. Nachdem schon um das J. 1652 in dem Kanton Bern wegen Herabsetzung der Scheidemünzen und anderm mehr sich bedeutende Mißverständnisse zwischen Volk und Obrigkeit daselbst entzündet und zum Theil wieder gelegt hatten, erregte eine gleiche Ursache, die Herabrufung der Batzenstücke, auch im Kanton Luzern die nämlichen Ausbrüche des Volksunwillens und einer allgemein überhandnehmenden Unzufriedenheit. Unter den sämmtlich mißvergnügten Kantonsgemeinden zeigten sich die von jeher reizbareren Bewohner der Landschaft Entlebuch auch dermahlen wieder als die ersten, welche darüber lauten Unwillen äußerten und eine eigene Abordnung nach Luzern abschickten, um der Obrigkeit dringende Vorstellungen gegen das erlassene Münzmandat und zugleich über manches andere, ihnen anstößig Scheinende mehr, machen zu lassen. Aber hier ward deren Begehren wenig günstig aufgenommen und die Entlebucher Gesandtschaft unbefriediget heim gewiesen. Darüber erzürnte sich nun die ganze Einwohnerschaft des Thales Entlebuch und ließ aller Orten ungeziemende Reden und Schmähungen gegen ihre Obrigkeit fallen. Von stürmender Leidenschaft übermannet und nachbarlichen Aufreizungen ermuntert, trieben es die Leute daselbst am Ende so weit, daß

Digitized by Google

sie ihrer Regierung jeden Gehorsam aufkündeten und gar alle Leistung zu verweigern anfiengen.

Als diese, immer ernster werdenden Umtriebe in Luzern vernommen wurden, fand die Obrigkeit daselbst im Hornung 1653 für gut, vorerst vermittelnd einzuschreiten, und durch eine ansehnliche Gesandtschaft von geistlichen und weltlichen Herren, an deren Spitze sich der Schultheiß Dulliker befand, das empörte Hirtenvolk eines bessern belehren und durch gütliche Vorstellungen zur ehevorigen Ruhe und Ordnung wieder zurückführen zu lassen. Aber so bald die irregeleiteten Einwohner von dieser hoheitlichen Abordnung hörten, liefen sie aus allen Dörfern ihres kleinen Landes zusammen, bewaffneten sich mit allerlei Kriegsinstrumenten und zogen, etwa vierzehnhundert Mann stark, nach Schüpfheim, woselbst die Abgesandten der Regierung eben versammelt waren. Hierorts erhob sich nun der wilde Schwarm in Klagen und Schmähungen über die Herabsetzung des Geldes, über den Zoll bei Wohlhusen, gegen die Strafgelder der Landvögte, ihre willkührlichen Bedrückungen und anderes solches mehr, und verlangte in tobendem Ungestümm schleunige Abhülfe und Wiederherstellung der alten Freiheiten. Dagegen ermahnten die Abgeordneten der Regierung zu Ruhe und Ordnung und versprachen ernstlichen Untersuch der angebrachten Klagepunkte und förderlichen Entscheid gerecht befundener Beschwerden und Forderungen. Aber damit war der mißtrauische, lärmsüchtige Haufen nicht zufrieden gestellt, sondern that so 1653.

Digitized by Google

gröblich und ungehalten, daß die Abgesandten sich am Ende genöthiget sahen, unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu kehren. Nun wurde dadurch die böse Sache nur noch schlimmer und der zügellose Volkstumult um so größer und allgemeiner. Es fanden itzt aller Orten Zusammenkünfte und militärische Sicherheitsvorsorgen statt; das benachbarte Bernervolk ließ man von allen Seiten bearbeiten, zu nachbarlichem Mithalten auffordern und dann zu einer gemeinsamen Volksberathung, und zu Abschließung und Beschwörung eines gegenseitigen Bundes für Behauptung seiner vermeintlichen Rechte nnd Freiheiten auf den sechs und zwanzigsten Hornung nach Wollhausen einladen.

Inzwischen aber solcher Maßen dieser wilde Volksaufruhr sich immer weiter ausdehnte und von Tag zu Tag einen ernstern Karakter anzunehmen begann, hatten die sechs katholischen Kantone mehrere Gesandtschaften nach Luzern abgeschickt und die Obrigkeit daselbst ihrer nachbarlichen Theilnahme und nöthigen Falls ihrer Mithülfe versichern lassen. Auch ordneten sie zu friedlicher Vermittlung der gegenseitigen Anstände eine ansehnliche Gesandtschaft aus ihrer Mitte nach Willisau ab. Diese berief sogleich bei ihrer Ankunft daselbst einen Ausschuß der zehn Aemter vor sich, hörte deren in sieben und zwanzig Klagepunkten bestehendes Memorial ab und war eben im Begriffe einen gütlichen Vergleich mit den Häuptern des Aufstandes zu Werk zu bringen, als jetzt auf einmal zügellose Haufen Bauren heranstürm-

Digitized by Google

den, die hoheitlichen Vermittler gefangen nahmen, alle Hauptpässe gegen die Stadt mit Wachen besetzten und Luzern selbst auf den dreizehnten März bedrohen ließen. Doch darin waren ihnen die Waldstädter Kantone sorglich zuvorgekommen, indem sie auf erhaltene Kunde obiger Vorfälle in Eile vierhundert Mann zum Schutz der bedrohten Nachbarstadt abgeschickt, und ihre übrigen aufgebotenen Truppen näher zusammenzuziehen befohlen hatten. Ob dieser unvermutheten Theilnahme der Länderkantone für die Sache der Luzernerischen Obrigkeit erschracken die Volksführer in den zehn Aemtern und fiengen auf die bisher gehegte Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Pläne allmählig zu verzichten an. Sie suchten daher ihren ehevorigen Trotz in eine billigere Sprache umzuwandeln, und ihr unkluges Benehmen gegen friedliche Vermittler dadurch wieder gut zu machen, daß sie dieselben alsbald ihres Haftes entließen und am Ende sogar deren aussöhnenden Vermittlung ihre Sache zu Handen stellten. Diese erfolgte dann auch durch einen unterm neunzehnten März erlassenen Spruchbrief so schonend und billig, daß man damit alle Anstände beseitiget und die bisher gestörte Ruhe im Allgemeinen wieder hergestellt glaubte.

Aber leider war nur scheinbar der ausgemittelte Frieden und nur äusserlich versöhnt, nicht innerlich ausgesöhnt standen die entzweiten Partheien gegen einander. Denn als bald hernach die benachbarten Einwohner des Kantons Bern neuerdings

Digitized by Google

sich gegen ihre Obrigkeit zu erheben anfiengen; im Solothurner- und Basler-Gebiet gleiche Gährungen ausbrachen; frische Landsgemeinden manchen Orts abgehalten, Volksausschüsse gewählt und öffentliche Bewaffnungen allwärts vorgenommen wurden, da wachten auch im K. Luzern und besonders im Entlebuch neuerdings Volksbewegungen auf; wurde hier über den empfangenen Spruchbrief laut geklagt und dort drohend gefordert, daß man gleich den demokratischen Kantonen keine Stadtregierung mehr, sondern bloß Landsgemeinden und ungebundene Freiheiten haben wolle. Der tobende Sturm gieng nun eilends durch das ganze Luzerner-Gebieth, von da durch das Aargau und Emmenthal, über Solothurn und Basel, so daß allwärts in diesen Landen geworben wurde für die neue Bundsgenossenschaft und der alten Absage und Krieg erklärt. Zu Summiswald fand darauf am dreizehnten April eine gemeinsame Zusammenkunft aller Verschwornen statt. Niklaus Leüenberger, ein schlauer, beredter Landmann aus dem Emmenthal, ward daselbst zum Haupt aller Verbündeten aus den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel ernannt; daneben der Vorschlag zu einer freien Bundesgenossenschaft für alles Volk der Schweiz der Versammlung vorgelegt und eine schriftliche Einladung an gesammte Unterthanen in den eidgenössischen Landen zu einer gemeinschaftlich abzuhaltenden Versammlung nach Hutwyl im K. Bern ausgeschrieben. Aber alles dieses ungebundene, schwär-

Digitized by Google

merische Thun und Treiben war nur das Werk des Ehrgeizes, der Eigensucht und anderer rohen Leidenschaften, ohne moralischen Werth und Zusammenhang und von gar keiner wahren, reinen, uneigennützigen Vaterlandsliebe beseelt und abgeleitet. Denn die ungebildeten Volksmassen giengen, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, „weder mit der frommen Rechtlichkeit und strengen Eintracht zu Werke, „wie vor Zeiten die Männer in den Waldstädten, „noch mit der Klugheit und Kraft, wie vor Alters „die Städte." Ihre offenbare Sprache hieß Freiheit und Vaterland, aber ihr geheimes Treiben verrieth Herrschsucht und Eigennutz; ihr Klagelied war Druck und Eigenmacht der Obrigkeiten, aber ihr eigenes Benehmen zeigte nur rohe Despotie und Mißhandlung eines jeden, der andern Sinnes war, und so lag der Keim unausweichlicher Auflösung schon in der Entstehung selbst des ganzen, tumultuarischen Unwesens.

Mittlerweile nun solcher Maßen aller Orten Aufruhr und Verwirrung, Lärm und Toben war, rüsteten sich die Städte zum Auszug gegen die Empörer und ward aus allen Orten der Eidgenossenschaft eine Tagsatzung nach Baden zusammenberufen. Diese versuchte, klug und umsichtig auszumitteln, beschied Ausschüsse von den Empörern, hörte ihre Klagen und Vorstellungen ab, und gab wohlmeinenden Bescheid und ernste Warnung. Aber ohne Erfolg und Nutzen blieben alle ihre Bemühungen, weil man den Worten der Tagherrn mißtraute und

Digitized by Google

die Aufrührer selbst unter sich uneins und ohne Zusammenhang waren. Nachdem sonach alle Mittel der Güte erschöpft und jeder Versuch der Milde eitel geblieben, mahnte der Vorort Zürich am eilften May 1653 die ganze Eidgenossenschaft unter die Waffen und zum Aufbruch gegen die Rebellenhaufen. Sogleich sandte Bern zehntausend Mann von seinen treugebliebenen Unterthanen unter dem Feldherrn, Sigmund von Erlach ins Feld; zogen von Zürich und den andern aristokratischen Kantonen achttausend Mann unter General Wertmüller nach Mellingen, und eilten aus Luzern und den demokratischen Orten fünftausend Mann, von dem Oberst Zweyer von Ury befehliget, zu gleicher Hülfeleistung.

Aber auch die empörte Bundesgenossenschaft war nicht unthätig, sondern griff eben so schnell zu den Waffen, besetzte Straßen und Engpässe und fieng manchen Ort und manche Stadt zu berennen an. Ihre Maßnahmen und Vorkehrungen waren jedoch so schwankend und ungeregelt, und ihr ganzes Wesen so vielsinnig und unzusammenhängend, daß bei jedem ersten, erheblichen Anstoß der abentheuerliche Landsturmkoloß zerfallen mußte. Die Führer desselben, bei wenigem Vertrauen und kurzer Einsicht, suchten nach Verhältniß getäuschter oder gesunkener Hoffnung bald in Trotz sich auszusprechen, bald durch schlaue Unterhandlungen ihre gefahrvolle Lage zu sichern, und hatten nicht selten mehr mit ihren eigenen Leuten, als dem gegenüberstehenden Feind zu kämpfen. So

Digitized by Google

gieng unter stetem Hin- und Herrennen, Toben und Schimpfen, plan- und karakterlos das ganze Unternehmen der Aufrührer verloren und waren alle ihre vereinzelten Angriffe gegen Mellingen sowohl, als als Zofingen unnütz und erfolgelos. Darüber entsank den mehrsten derselben der Muth, lief ein Haufe Empörer nach dem andern wieder davon, kapitulirten die einten und trennten sich die andern und ward in kurzem die Verwirrung und Auflösung unter ihnen allgemein. Indessen zog der bernerische Feldherr, Sigmund von Erlach mit zehntausend Mann gegen Langenthal, wo er auf dem Feld zu Herzogenbuchsee, den acht und zwanzigsten May, von einer Rotte zusammengelaufener Bauren hinterlistig angefallen wurde, aber nach einem hartnäckigem Kampf die Rebellen vollends besiegte und nach allen Richtungen zerstreute. Daselbst erreichte ihn auch Wertmüllers Kolonne und als sie beide vereiniget waren, hatte aller Krieg ein Ende und war statt des vorigen Trotzes und Aufruhrs aller Orten nur Schrecken und Grabesstille. Der eidgenössische Kriegsrath, zu Zofingen versammelt, hielt nun Gericht und gab Strafe und Todesurtheile über die Anführer des Aufstandes, über Leuenberger, Schybi und andere; so wie auch noch anderwärts Todesurtheile, Landesverweisungen und Geldstrafen von den Obrigkeiten gegen Theilnehmer am Aufruhr verhängt wurden.

Inzwischen diese Sachen vorfielen und als die empörten Luzerner sich noch nicht von dem Wesen

Digitized by Google

der übrigen Aufrührer bei Mellingen getrennt hatten, war besonders in der Nähe von Luzern ausserordentlich viel Gelärms und große Beunruhigung. Aber die Truppen der drei Länder schirmten die Stadt vor Ueberfall und Schädigung. Auch ließ vorzüglich Unterwalden derselben viele Anhänglichkeit und Theilnahme beweisen; indem innert dieser Schreckenszeit Vorsteher und Gemeine des Nachbarkantons rühmlich wetteiferten, das irregeleitete Luzernerische Landvolk zu belehren und zu besänftigen, und vor allem aus von jedem raschen, gewagten Schritt abzuhalten. So bewirkte unter andern ein junger Mann von Hergiswyl, Hans Blättler, der vielen Umgang mit seinen Nachbarn in Kriens pflog und von den Entwürfen der aufgereizten Landleute wohl unterrichtet war, daß die Obrigkeit Nidwaldens eine ansehnliche Gesandtschaft, an deren Spitze der Statthalter Löw stand, auf den zwei und zwanzigsten May, den Auffahrtstag, von Stans nach Malters abschickte, um dort friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen und einen gütlichen Vergleich einzuleiten. Die Stimmung der daselbst versammelten Ausschüsse von zehn Aemtern war aber noch zu bitter und aufgereizt, als daß diese Abordnung zu ihrem Zweck hätte gelangen können. Nichts desto weniger eilte der wackere Statthalter Melchior Löw schon folgenden Tages wieder mit schriftlichen Aufträgen der Obrigkeit nach Malters, in der Hoffnung, seine menschenfreundliche Vermittlung am Ende dennoch durchzusetzen.

Digitized by Google

Allein zu seinem großen Befremden wurde ihm hier von einem zahlreich versammelten Volkshaufen angekündiget, daß man sich so eben entschlossen habe: den Entscheid alles Streits einer zu Wyserlon sich versammeln sollenden Landsgemeinde beider Theile Unterwaldens vorzulegen. Ernst und beredt mißbilligte der kluge Mann ein so bedenkliches und gefahrvolles Vorhaben, und rieth wohlmeinend von dessen Ausführung ab. „Wie, meine Freunde!" soll er einem Haufen der Empörer zugerufen haben, „einen so wichtigen Streit, euer ganzes Wohl und „Wehe, wollt ihr dem gefährlichen Entscheid einer „Landsgemeinde übergeben? Wißt ihr denn nicht, „daß hier eine unerfahrne, leichtsinnige Jugend „mehrentheils den Meister spielt, und selbst der be„dächtlichere Landmann nicht genugsam die Wichtig„keit eurer Forderungen zu überschauen und zu wür„digen versteht?" aber auch diese noch so wohlmeinende, umsichtige Einsprache that keine Wirkung, sondern verhallte an dem Trotz und Starrsinn der verblendeten Empörer. Nach Luzern in wehemüthiger Stimmung zurückkehrend, traf Statthalter Melchior Löw daselbst die Landammänner Jak. Christen und Barthlime Odermatt, sammt dem Landsfähndrich Niklaus Vonmatt an, welche auf einer andern Seite an der Wiederherstellung des Friedens und gegenseitiger Ausgleichung arbeiteten. Von diesen aufgemuntert, noch einen dritten und letzten Versuch der Aussöhnung bei dem aufgereizten Landvolk zu wagen, begab sich der edelmüthige Men-

Digitized by Google

schenfreund, in Begleitschaft des Landsfähndrichs Vonmatt, mit voranreitenden Standesbedienten in hoheitlicher Farbe, nochmals auf den Weg nach Malters, dem Sammelplatz der Aufrührer. Aber kaum eine gute Stunde von der Stadt entfernt, zwischen Malters und Blatten, begegnete den Abgeordneten ein wilder Schwarm Landvolks, bewaffnet und mit fliegender Fahne an dessen Spitze, in Willens auf die Stadt loszugehen und deren Mauren zu erstürmen. Muthvoll und entschlossen reiten die wackern Friedensbothen dem lärmenden Haufen entgegen; stellen ihm treuherzig und beredt sein gewagtes, frevelhaftes Beginnen vor und sind am Ende so glücklich, durch Güte und Beharrlichkeit zu erhalten, daß die eines bessern belehrte Rotte wieder umkehrte und ruhig nach Malters sich zurückzog. Aber auch nach solchem gelungenen Friedenswerk ermüdeten diese edlen Männer nicht, ihre Nachbaren vor gewaltsammen Schritten abzuhalten und ihr möglichstes zur Aussöhnung und Wiederherstellung der getrübten Ruhe allwärts beizutragen. Luzern verkannte nach erfolgtem Frieden dann auch seinerseits nicht die von diesen Männern ihm geleisteten Dienste und belohnte deren Andenken mit seinem Stadtbürgerrecht.

Inzwischen hatten sich die Abgeordneten der aufrührerischen Gemeinden Luzerns in Mellingen von den übrigen Empörten gesöndert, als sie durch das allseitige Anrücken eidgenässischer Völker ihre Sache wie verloren sahen, und ihrer Regierung,

Digitized by Google

unter schiedrichterlicher Vermittlung der Orte Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug, rechtlichen Untersuch und versöhnende Vorschläge anbieten lassen. Diese wurden angenommen; das schiedrichterliche Geschäft darauf zu Stans zwischen Obrigkeit und Unterthanen eingeleitet, und der dießfällige Spruch am siebenten Brachmonat erlassen und ausgefertiget. Dazu waren von Unterwalden, als vermittelnde Schiedrichter, abgeordnet: Landschreiber Johann Peter Imfeld und Fähndrich Melchior Mingg von Obwalden, und Altlandammann Jost Lußi und oben benannter Statthalter Melchior Löw von Nidwalden. Nur die Entlebucher allein zeigten sich mit dem Spruch unzufrieden und widersetzten sich demselben, von Stadtbürgern dazu aufgehetzt; aber als dieser ihr Verrath entdeckt ward, und übermächtiges Kriegsvolk in die Landschaft Entlebuch einrückte, da wurde auch unter diesem Völklein Ruhe und Gehorsam bald wieder hergestellt.

So endete ein in der Geschichte der Schweiz 1654.
unerhörter Aufruhr, weil, wie das Sprüchwort sagt, was gesetzlos aufgeht, gesetzlos verderben muß. Noch lange Zeit hindurch bluteten aber die dem Vaterland durch diesen tollen Aufstand geschlagenen Wunden und gährten Streit und Hader unter den Kantonen der Eidgenossenschaft, wegen den vielen aufgelaufenen und unbezahlten Kriegskosten, bis endlich auf einer eidgenössischen Tagleistung im 1654 auch dieser Zwist verglichen,

Digitized by Google

und für die Zukunft festgesetzt wurde: daß die hülfeleistenden Kantone in eigenen Kosten den Nothleidenden helfen und zuziehen sollten.

Nun war für einmal wieder eine große Krise von dem vaterländischen Boden abgewendet und Ruhe und Ordnung neuerdings hergestellt, aber damit im allgemeinen weder irgend eine wahre Aussöhnung, noch ein ernstlicher Frieden erzweckt. Denn kaum noch hatte sich dieses gewaltige, alle gesellschaftlichen Bande zerrüttende Ungewitter gelegt, als schon wieder neue und weitaus größere Uebel und Zerwürfnisse über die Eidgenossenschaft einzubrechen drohten, aus welchen sich allmählig die Trauergeschichten von Villmergen zu entwickeln anfiengen. Man sah nämlich kaum ein Jahr später, als dieser große Baurenaufruhr gedämpft war, das gleiche Volk, welches sich vorhin so enge verbunden hatte, seinen Obrigkeiten den Krieg zu machen, und die nämlichen Regierungen, welche so einverstanden einander zu Bekämpfung des bösen Aufstandes beholfen gewesen, nun plötzlich in ganz andern Verhältnissen zu einander stehen und gerade in ungekehrtem Sinne die Waffen ergreifen, um sich auf blutigen Schlachtfeldern unbrüderlich dahinzuwürgen. Das bewirkte leider abermals die unselige Glaubenstrennung und der noch grenzenlosere Haß um Religionsverschiedenheit, als wegen politischen Rücksichten. Weder das Andenken all' der Gräuel des frühern Glaubenskampfes, noch der Abschluß des ersten und zweiten Landfriedens waren im Stande gewesen, eine wahre,

Digitized by Google

innere Aussöhnung unter den einmal so bitter entzweiten Bundesbrüdern hervorzubringen, noch eine Wunde ganz auszuheilen, die so tiefe Narben hinterlassen hatte. Es erhoben sich daher immerfort neue, leidige Anstände und Zwiste über Religionsangelegenheiten, welche besonders durch die gemeinsame Beherrschung der gemeinen Vogteien immer neuen Stoff erhielten. Zu diesen delikaten Berührungen gesellten sich aber dermahlen noch andere aufreizende Umstände, indem die Katholiken ihren Glaubensgegnern wegen Befestigung ihrer Städte und deren Einverständniß mit Holland und England vollends mißtrauen zu müssen glaubten, und hinwieder die Reformirten ihre katholischen Bundesgenossen um deren Verträge willen mit Spanien und Savoyen, und dem Bischof von Basel beargwohnen zu sollen meinten. Daß es bei einem solchen Bestand der Dinge bloß eines geringen Anstoßes bedurfte, den allwärts gährenden Stoff zu entzünden und des Bürgerkrieges Gräuel neuerdings in Bewegung zu setzen, läßt sich wohl leicht vermuthen. Auch kam leider der unselige Anlaß nur zu bald, welcher einem abermahligen Kriegsausbruch zum scheinbaren Vorwand dienen sollte.

Zu Art, im Kanton Schwyz, lebten sieben 1655.
Familien, dem evangelischen Glaubensbekenntniß zugethan. Gegen diese meinte die Regierung von Schwyz einschreiten, und als Zureden nicht fruchten wollte, mit Gewalt und Strenge verfahren zu müssen. Es wurden daher im J. 1655 mehrere Mit-

Digitized by Google

glieder derselben von ihr gefangen gesetzt, auf die Folter geschlagen und sogar hingerichtet. Im Schrecken entflohen die Uebrigen nach Zürich und flehten daselbst vor Rath, daß man sich ihrer annehmen und zur Herausgabe des hinterlassenen Vermögens ihnen beistehen möchte. Da gelangte die Obrigkeit von Zürich an den Rath von Schwyz schriftlich und durch Gesandtschaft, und verlangte die Freilassung der Eingekerkerten und die Auslieferung der zu Handen genommenen Güter der Ausgewanderten. Aber dieser fand für gut, eint und anderes zu wiederholten Mahlen abzuschlagen; wollte auch das angerufene eidgenössische Recht nicht annehmen, und erwiederte, „daß er und das Volk von Schwyz „niemanden über sich anerkenne, als Gott allein." Der gleichen Ansicht und Meinung stimmten nun sogleich auch Luzern, Ury, Unterwalden und Zug bei; rüsteten sich ingeheim zum Kriege und erneuerten zu Luzern in öffentlicher Feyer ihren borromeischen Bundesschwur.

Als sonach Zürich jede seiner Forderungen an Schwyz unbeachtet sah und auf Tagleistungen alle Anträge der vermittelnden, unpartheiischen Kantone ohne Erfolg blieben, griff es zu den Waffen und mit ihm Bern, Basel, Schaffhausen und die Reformirten von Glarus und Appenzell. Ein gleiches geschah nun auch behend von Schwyz und seinen Mitverbündeten, den katholischen Orten. Noch war jedoch nicht alle Hoffnung des beizubehaltenden Friedens verloren, als eine in Baden statt

Digitized by Google

findende Tagsatzung neuerdings zu unterhandeln versuchte, und selbst der französische Gesandte nachdrückliche Worte zu Beibehaltung des der Eidgenossenschaft so benöthigten Friedens sprach. Aber nachdem auf einmal vernommen wurde, daß Zürich mit zehntausend Mann aufgebrochen und an den Rhein vorgerückt sey, und das Kloster Rheinau überfallen, geplündert und den ganzen Thurgau überzogen habe, und unter General Wertmüller Rapperschwyl zu belagern im Begriff stehe, da machten sich in Eile auch die fünf Orte auf, legten Verstärkung nach Rapperschwyl, bemeisterten sich der Päße über die Reuß und besetzten Bremgar- 1656.
ten, Mellingen und Baden. Auf dem Baarerboden, im Kanton Zug, nahm darauf das Heer der Katholiken sein Standquartier; in Oberwyl bei Bremgarten lagerten zweitausend Zürcher.

Noch stand man im Zweifel über Berns Theilnahme an dem unseligen Kampf, als plötzlich auch von daher Kunde kam, daß vierzehntausend Mann Fußvolk und zwei Compagnie Reuter dessen Grenzen überschritten hätten und von Lenzburg nach Villmergen, zur Hülfe der Zürcher heranzögen. Unterdessen rückten von einer andern Seite her auch die Oberländer an die Grenzen Unterwaldens, und naheten in feindlicher Absicht dem Brünig. Aber dieser war in Zeiten von den Unterwaldnern, unter der Anführung des Landshauptmanns Melchior von Flüe und nach dessen

am achtzehnten Jänner erfolgtem Tod unter den Befehlen des Landshauptmanns Wolfgang Wirz, stark besetzt und gegen jeden feindlichen Anfall kräftig gesichert worden.

1656. So standen die Sachen am vier und zwanzigsten Januar, St. Thimotheustag, als die sorglosen Berner, alle Vorsicht und Ordnung vernachläßigend, um Villmergen lagerten, und der Luzerner Oberst Ludwig von Sonnenberg, ungeachtet der ihm annoch fehlenden Verstärkung, diese Sorglosigkeit zu benutzen beschloß, an der Spitze seiner Mannschaft von Muri nach Boswyl vorrückte, dort mit einer zweiten Abtheilung Luzerner, und andern Truppen, unter dem Landshauptmann Jakob Wirz von Obwalden und Beat Jakob Zurlauben von Zug, welcher die Freiämter anführte, sich vereinigte. Nachmittags um zwei Uhr, als die Katholischen der alten, frommen Sitte gemäß, ihr Gebeth auf den Knieen verrichtet hatten, rückte nun ihr kleines Heer in aller Stille vor, stellte sich auf die Anhöhe ob Villmergen und fieng auf einmal durch Abfeurung des Geschützes das Treffen an. Die unbesorgten Berner, von dem unerwarteten Angriff überrascht, eilten zu den Waffen und stellten sich in Schlachtordnung. Aber kaum waren ihre Reihen geordnet, als schon Oberst Jost Pfyffer von Luzern und Zurlauben von Zug durch einen Hohlweg gegen das Lager der Berner heranstürmten, die Hauptleute Aurelian Zurgilgen und Walther An der Allmend von

Luzern aus dem Bärholz hervorbrachen, Wolfgang Wirz von Obwalden sich des Dorfes von Villmergen bemeisterte und somit der Berner Schlachtordnung von einander getrennt wurde. Dadurch gerieth das feindliche Heer alsbald in große Verwirrung, vermochten dessen Führer keine regelmäßige Ordnung mehr herzustellen und ward mit einmal eine rathlose Flucht unter den Bernerischen Truppen allgemein. Es kamen zwar zehn frische Fahnen zu deren Verstärkung; aber auch diese wurden muthig angegriffen und in Bälde von den Weichenden zur Mitflucht hingerissen. Der Feind ward nun von allen Seiten hart gedrängt und verfolgt, und bis über die Höhe von Lenzburg unaufhaltsam hinausgetrieben a). Dieser bei drei Stunden andaurende Streit kostete die Sieger sechs und dreißig und ihre Feinde über achthundert Mann; daneben eilf Feldstücke, zehn Fahnen, die Kriegskanzlei und viel anderes Geräthe. Drei Tage blieben darauf die Luzerner und ihre Verbündeten noch auf der Wallstatt, ohne den Sieg weiters zu verfolgen, verübten als Wiedervergeltung manches Unrühmliche, und zogen dann, mit Beute beladen, zurück.

a) Man sagt, daß Oberst Jost Pfyffer während dem Treffen ein Schreiben von seiner Regierung empfangen habe, welches den Befehl enthielt, nicht anzugreifen, weil man einen gütlichen Vergleich erwarte. Allein er solle den Brief, dessen Inhalt er vermuthete, unerbrochen eingesteckt und unaufhaltsam die fliehenden Feinde verfolgt haben.

Digitized by Google

1656. Mittlerweile wurde Rapperschwyl von den Zürchern heftig bestürmt und beschossen; waren am ein und dreißigsten Januar zu dessen Entsatz achthundert Mann aus dem Lager zu Baar über Lachen ausgezogen, und wurde daselbst von der eint und andern Seite noch vieles Blut vergossen, bis sowohl der rauhen Witterung, als des muthvollen Widerstandes wegen der Zürcherische Feldherr Wertmüller räthlicher fand, die Belagerung aufzuheben und mit seinen Völkern abzuziehen. Unter den Tapfern der Rappenschwyler-Besatzung befanden sich an der Spitze der Unterwaldner die Landammänner Jakob Christen und Peter Zelger von Nidwalden, der eine als Landshauptmann und der andere als Pannerherr; auch verbluteten daselbst bei einem Ausfalle Hauptmann Kaspar Löw und Thomas Troz.

Noch dauerten darauf gegenseitige Streifereien und nutzlose Schädigungen einige Zeit fort, bis der Friede zu Stande kam. So fielen die Berneroberländer den zweiten Hornung über den Brünig in Obwalden ein, hieben daselbst einen Buchwald um und verübten mancherlei Unfug und Muthwillen. Aber kaum war das Gerücht davon erschollen, als man sich allwärts im Lande zur Gegenwehr aufmachte. Es stunden schon um acht Uhr Morgens des dritten die Nidwaldner mit fliegendem Panner zu Sachslen, um vereint mit ihren obwaldnischen Brüdern den feindlichen Ueberfall zu rächen und einen gleichen Streifzug in der Berner Gebiet

Digitized by Google

zu thun. Aber besonnene Klugheit und Mäßigung beider Obrigkeiten hielten das erbitterte Volk von solchem Unternehmen ab, um ja nicht durch neue Aufreizungen dem zu Baden angebahnten Friedenswerk Schaden zu thun.

Endlich erfolgte auf thätige Einsprache der vier Mittlerorte, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, und der Gesandten Roms, Frankreichs und Savoyens vorerst ein kurzer Waffenstillstand, und dann am siebenzehnten März 1656 zu Baden der Friedensschluß. Aber dieser Friede war mehr ein abgedrungener Waffenstillstand, als eine wahre, brüderliche Aussöhnung zu nennen, weil er von Bern und Luzern bloß aus Noth und Mißtrauen gegen ihr eigenes, immerfort unzufriedenes Landvolk geschah, und von den kleinen Kantonen nur um der verhängten Lebensmittel-Sperrung und der vielen Unkosten wegen gerne gesehen wurde. Darum zeigte sich denn aber auch, bei aller ausgesprochenen Friedenszusage, dennoch abermals nirgends kein wahrer Friedensstand, und bewegten die alten religiösen Zerwürfnisse, immerfort gleich verderblich, die innere Ruhe der Eidgenossenschaft.

Inzwischen dauerte, ungeachtet all dieser eigenen häuslichen Glaubenszwiste, das alte Unwesen von Verkäuflichkeit in fremde Kriegsdienste, Volkswerben nach allen Gegenden, Buhlen um Pensionen und Auszeichnung, Bünde geben und Bünde nehmen und anders der Art mehr dennoch ununterbrochen fort,

Digitized by Google

wie es schon lange üblich im Vaterlande gewesen
1663. war. Dem französischen Gesandten de la Barde, welcher schon seit dem Jahre 1660 durch glänzende Vorspiegelungen die katholischen Stände zu Erneuerung des Bundes vom J. 1602 beredt hatte, war nun nach langem Weigern gelungen, auch die reformirten Orte im J. 1663 zum Beitritt zu vermögen. Für dessen Beschwörung verreisten daher noch im gleichen Jahre die Abgeordneten aller Kantone nach Paris, unter ihnen von Obwalden Landammann Wolfgang Wirz und Hauptmann Johann Franz Ulrich Wirz, und von Nidwalden Landammann Johann Franz Stulz, und Lieutenant Johann Kaspar Ackermann und Franz Odermatt; im Ganzen, samt Gefolge, ein Gesandtschaftskorps von zweihundert und acht und dreißig Personen. An Festen und Festlichkeiten, guter Aufnahme und Bewirthung fehlte es der Abordnung keineswegs am Hofe Ludwig des Großen; eben so wenig mangelten schöne Worte und glänzende Verheißungen, aber die viel besprochenen Rückstände und anderes Guthaben mehr blieben noch lange unausgemittelt und unbezahlt. Indessen kehrten die besser beachteten Gesandten mit goldenen Ketten, 1800 Fr. an Werth, und Denkmünzen reichlich beschenkt und über alle Unkosten entschädiget zurück, den gedeihlichen Bundesfrüchten mit ihren Landleuten entgegen harrend b).

b) Der Staatsschreiber Joh. Georg Wagner von Solothurn hat diese Gesandtschaftsreise umständlich beschrieben und in Druck herausgegeben.

Digitized by Google

Früher schon im J. 1661 hatten die katholischen Stände eine ähnliche, aber weit weniger glänzende Gesandtschaft nach Rom, an Pabst Alexander den Siebenten geschickt, um ihn zu seiner oberhirtlichen Thronbesteigung zu beglückwünschen. Von Unterwalden waren dabei die Landammänner Johann Imfeld und Joh. Melchior Löw.

Als im J. 1664 die Heeresmacht der Osmanen 1664.
gegen Oesterreich heranrückte, ließ Kaiser Leopold zum Schutz der Christenheit, auch dermahlen wieder, bei der Eidgenossenschaft um Volk und Kriegsbedürfnisse werben. Das erstere blieb unberücksichtiget, dem zweiten ward durch Verabfolgung von tausend Zentner Pulver entsprochen, woran Unterwalden sechszehn Zentner steuerte.

Während dem gleichen Jahre eilten sechstausend Mann Schweizertruppen nach Spanien, um gegen Portugal Dienste zu thun. Ritter von Beroldingen von Ury stand an der Spitze dieses Regiments; unter ihm dienten von Unterwalden als Hauptleute und Offiziere, Johann Peter Imfeld c), Karl Leodegar Lußi, Joh. Kaspar

c) Dieser Joh. Peter Imfeld, aus einer angesehenen Familie Obwaldens herstammend, trat schon im J. 1642, als Hauptmann in spanische Dienste unter das Regiment Lußi und erhielt im J. 1646 den Rang eines Oberstwachtmeisters. Nach erfolgter Abdankung des Regiments kam er in sein Vaterland zurück und bekleidete daselbst angesehene Aemter und Geschäfte. Während dem im J. 1656 ausgebrochenen einheimischen Kriege that er ruhmvolle Dienste und ward nach dessen Beendigung im J. 1657 zum Land-

Digitized by Google

Ackermann sammt seinem Sohne, und Bonaventura Löw. Das Regiment litt während seiner Dienstzeit so vielen Mangel und so große Beschwerden, daß bei dessen Musterung zu Badajoz im J. 1666 kaum mehr 863 Mann davon übrig waren. Ein derwegen nach Madrid abgefertigter Gesandter erhielt daselbst große Auszeichnung und reiche Geschenke, aber wenige Hülfe für das an Allem nothleidende Truppenkorps.

1664. Aber schon die Errichtung dieses Regiments ward in so übler Vorbedeutung begonnen, daß solche bald Veranlassung zu einem neuen einheimischen Kriege geworden wäre. Es geschah nämlich, daß bei der ersten Bildung desselben ein Luzernerwerber mit vierzig Rekruten durch's Thurgau zog und daß seine Leute auf ihrem Marsche durch das reformirte Dorf Lipperwyl vor dessen Kirche Lärm und Unfug trieben. Die gerade damahls zur Feier des Pfingstfestes versammelte Pfarrgemeinde meinte nun, solch ungeziemendes Benehmen geschähe zum

vogt nach Baden ernannt. Bei Errichtung des Regiments von Beroldingen in spanischem Solde erhielt er die Oberstlieutenantsstelle und erwarb sich Ehre in der blutigen Schlacht bei villa viciosa. Darauf bekleidete er im J. 1666 und mehreremahl nachher in Obwalden die erste Landeswürde und auch die Landshauptmannsstelle. Im J. 1673 ward von ihm ein neues Regiment von 3000 Mann für die Krone Spaniens geworben, welches 1679 wieder seine Entlassung erhielt. Seit 1675 führte er den spanischen Brigadiersgrad, und starb dann im J. 1684, als Staatsmann und Kriegsheld geachtet, in seinem Vaterland. —

Digitized by Google

Schimpf oder zur Hinderung ihres Gottesdienstes; ein Weib von da lief in das Nachbardorf Wigoldingen, um dessen Einwohner zur Hülfe aufzumahnen, und als diese rasch herbeieilten, ward von allen Seiten über die spanischen Söldner so unbarmherzig hergefallen, daß fünf derselben um's Leben kamen, die andern theils verwundet, theils sonst mißhandelt in Kerker und Bande gelegt wurden.

Der Thurgauische Landvogt, ein Urner, wollte darauf die Urheber dieses Frevels zur Strafe ziehen, aber Zürich widersetzte sich derselben unter dem Vorgeben, daß die Sache einen Religionsstreit betreffe und daher zu gleichen Sätzen und nicht durch Mehrheit der Stimmen untersucht und abgethan werden müsse. Darüber ward nun viel gezankt und in so heftiger Erbitterung zwischen Zürich und den fünf katholischen Orten gestritten, daß man schon zu beiden Theilen bedacht war, sich in kriegerische Verfassung zu setzen. Zürich bot seinem ganzen Landvolk auf und ließ selbst um Hülfe von Aussen nachsuchen; die Stände Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug hingegen besetzten Mellingen und Bremgarten und sammelten ihr Volk zu einem nahen Kriegszug. Auch von Obwalden lagen schon neunhundert Mann in Stansstad zum Abzug gerüstet d), als es noch der

d) Von Nidwalden waren Hauptmann Franz Löw zum Kommandanten nach Kaiserstuhl, und Statthalter Johann Ludwig Lußi und Melchior Odermatt, zum Landshauptmann und Landsfähndrich, bei dem Auszug befehligt.

Digitized by Google

friedsamen Vermittlung der unpartheiischen Kantone gelang, den völligen Ausbruch zu verhindern. Die unblutige Fehde söhnte nachher das Blut einiger Unglücklichen, aber stillte nicht den innern Gram der entzweiten Bundesbrüder. Mit dem Namen des Fröschen, des Schnurbiren oder Juckufkrieges ward in seiner Zeit dieser vermittelte Kriegszug von dem Volke bezeichnet.

1668. Wenn einmal ein Staat an innerer Entzweiung kränkelt und dessen Volk, in sich selbst zertheilt, an seinem Ausleben darniederliegt, da geschieht fast immer, daß nicht nur das Bessere keineswegs mehr aufkommen kann, sondern daß selbst das schon vorhandene Gute wieder allmählig untergehen muß. In einem Augenblick gemeinsamer Noth, als im Jahre 1647 schwedische und französische Kriegsheere sich den Grenzen der Schweiz näherten, ward, wie wir oben gesehen, der erste Gedanke zu einer allgemein eidgenössischen Wehranstalt, Defensionale genannt, aufgefaßt und zu Wyl an der Thur verwirklichet. Dieses die Eidgenossenschaft ehrende und vor jeder feindlichen Bedrohung sichernde Werk schien geeignet, der Schweiz eine kräftige Stellung vor dem Ausland und in jeder Stunde der Gefahr einen haltbaren Stützpunkt zu geben. Aber nun, als im J. 1668 die französischen Kriegsheere Hochburgund besetzten, und damit die von der Schweiz angelobte Erbvereinigung verletzten, vermochte fremder Einfluß, Bestechung, Religionshaß und Argwohn, daß auch diese staatskluge Anstalt

eines gemeinsamen Vertheidigungssystems wieder zum Theil untergieng. Schon im verwichenen Jahre war auf Tagleistungen zu Luzern und Baden vielfach besprochen und zum Heimbringen gegeben worden, wie man sich im Fall eines zu befürchtenden Angriffs auf Hochburgund und die vorder österreichischen Länder zu benehmen habe. Da nun diese feindliche Neutralitätsverletzung erfolgt war und Bern einen Tag nach Baden zu Anordnung des Defensionalplans ausschrieb, war Schwyz der erste Ort, welcher sich dem angenommenen Vertheidigungsplan zu entziehen erklärte, unter dem Vorgeben, daß bei bewandten Umständen eine solche gemeinsamme Maßnahme die Religion zu gefährden geeignet sey und den Bünden zuwiderlaufe; darum man lieber bei dem alleinigen Buchstaben der Bünde bleiben und danach dem in Gefahr stehenden Bruder pflichtgemäß beispringen wolle e). Dem gefährlichen Beispiele des Standes Schwyz folgte sogleich katholisch Glarus; später Zug, Ury, Obwalden und Appenzell inner Rhoden; am letzten (1678) auch Nidwalden. Den Austritt bezeichneten die verweigernden Stände damit, daß sie die frühern Defensionalakten entkräften und das Standessigill derselben durch ihre Gesandtschaften heimbringen ließen. Somit blieben denn nur noch die Städte, reformirt

e) Zu dieser Maßnahme des Standes Schwyz soll vorzüglich ein ehemaliger Landvogt im Toggenburg, Friedrich Schorno, durch Verbreitung falscher Abschriften des Defensions-Entwurfs bei der Landsgemeinde eingewirkt haben.

Digitized by Google

Glarus und Appenzell in dem Defensionalvertrag, und thaten allein mehr zur Ehre und Sicherheit des Vaterlandes durch Besetzung fester Plätze und Bewachung der Grenzen, was allen bei besonnener Staatsklugheit zu thun räthlich gewesen wäre.

Als in den frühern Zeiten die Eidgenossen in den Waldstädten nur noch um ihre Freiheit und Erhaltung kämpften, bestand ihre ganze Bewaffnung meistens bloß in einer Hallebarde, einem Schlachtschwert, Spieß und dergleichen, und war die militärische Feldausrüstung einem jeden Auszüger selbst überlassen. Darauf, als der Kriegsläufe immer mehrere wurden und man die Nothwendigkeit einer geregeltern Bewaffnung und Kriegsordnung zu fühlen anfieng, wurde die Herbeischaffung und Ablieferung der benöthigten Feldgeräthe auf die Grundeigenthümer im ganzen Land verlegt; so zwar, daß jedem Besitzer eines Gutes oblag, gewisse Waffenrüstungen anzuschaffen, gehörig zu besorgen und dann im Falle der Noth an die Obrigkeit abzuliefern. Nun aber wurde in Folge der Zeit und bei mehr sich ausbildender Kriegskunst das Nachtheilige und Störende einer solchen Einrichtung immer mehr eingesehen, und daher allgemein befunden, daß es wohl besser und rathsamer wäre, ein besonderes hoheitliches Zeughaus, als das ganze Land zu einer Waffenniederlage zu haben. Schon früher suchte daher der Kantonstheil Obwalden solchem Uebelstand dadurch zu steuren, daß er im J. 1500 ein eigenes Zeughaus

Digitized by Google

zu Sarnen auf der untern Allmend aufführen ließ. Diesem Beispiel folgte jetzt im J. 1665 auch Nidwaldens Obrigkeit, indem sie ein neues Zeughaus f) auf der sogenannten Mürgg, nahe dem Flecken Stans, zu errichten vornahm, und dann im J. 1668, nach einer feierlich abgehaltenen Musterung zu Wyl an der Aa, alle und jede im Land zerstreuten Kriegsrüstungen dahin abzuliefern befahl. Es bestand damals der sämmtliche Waffenvorrath Nidwaldens, ausser einer beträchtlichen Anzahl von Harnischen, Spießen, Hallebarden u. s. w., in sieben Feldstücken, zwei sogeheißenen Falconeten und einigen Doppelhaken. Dem Mangel an Schießgewehren abzuhelfen, ward nun unter anderm verordnet, daß ein jeder neugewählter Rathsherr zwei derselben in das neue Zeughaus abliefern sollte g), was dann aber schon im Jahre 1694 wieder abgeändert und in eine Abgabe von zwei Thalern umgewandelt ward.

Durch den so eben gemeldeten Austritt eines großen Theils der Kantone von dem gemeinsammen Bewaffnungssystems war jetzt die Schweiz in allen ihren militärischen Handlungen gegen das Ausland gelähmt und deren sonst Achtung gebietende Stellung fast unbedeutend geworden. Darum achtete denn auch

f) Die Materialien zu diesem Gebäude wurden von den Gemeinden des Landes herbeigeschafft, ein großer Theil der Baukosten durch Landammann Joh. Jakob Stulz bezahlt.

g) Die damaligen Feuerrohre waren nur mit sogenannten Luntenschlössern versehen und wenig kostspielig.

Digitized by Google

schon damals Frankreich weniger der eidgenössischen Einsprache bei der Besetzung Hochburgunds; ließ es sogar Schweizertruppen zu diesem Unternehmen gebrauchen, und durch seine Agenten die stolze Forderung auf einer Tagsatzung thun, daß ohne des Königs Zustimmung die Schweiz keinen Bund mit fremden Fürsten einzugehen befugt sey. Zürich und einigen andern Kantonen wollte eine solchartige Sprache weder gefallen, noch einleuchten; aber andere Stände schienen weniger empfindlich und unterhandelten, weil das französische Geld auf Tagen und in Rathssälen gewöhnlich eben soviel Einfluß, als des Vaterlandes Ehre und Würde hatte.

1673. Durch den in Aachen zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Frieden fiel Hochburgund im J. 1768 wieder an letztere Macht zurück. Aber im J. 1673 brach der Krieg neuerdings von Spanien, dem Kaiser und Holland gegen Frankreich aus, und damit auch neue Besorgnisse und Verwicklungen für die Eidgenossenschaft. Vermöge der gewohnten Zauberkünste, Versprechungen und Drohungen, wußte jedoch Frankreich alle schweizerische Bedenklichkeit bald zu beseitigen; sogar Truppen für den frischen Feldzug von daher zu erhalten und die Stimmung der meisten Orte gegen sich günstig und für die Neutralitätshandhabung Hochburgunds weniger bedeutend zu machen. Indessen war doch der alte Geist der Einheit und Ehrliebe noch nicht so weit von der Eidgenossen-

Digitized by Google

schaft gewichen, als daß sie ohne gemeinsame Anstrengung ihre Grenzen unbewacht gelassen hätte, sobald die französischen und kaiserlichen Kriegsheere sich ihrem Landesgebieth zu nähern drohten. Ein gemeinsames Gefühl zu Behauptung der Nationalehre wachte sofort aller Orten auf, und da im J. 1673 die Defensionalsakte neuerdings von den meisten Kantonen besiegelt worden, so wurden, derselben Anordnungen gemäß, alsbald fünfzehnhundert Mann, als Besatzung, nach Basel verlegt. Des folgenden Jahres schickten die sieben katholischen, mit dem Bischof von Basel verbundenen, Orte auch noch ihrerseits eine Besatzung nach dem Pruntrutischen, wo ebenfalls feindliche Ueberfälle zu besorgen waren. Dem Truppenkorps gaben sie zwei Abgeordnete bei, von welchen Landammann Wolfgang Wirz von Sarnen einer war und das Kommando über den Zuzug zu führen hatte. Darauf, als die feindlichen Heere der Schweizergrenze immer näher kamen und der französische Feldherr 1676.
das Elsaß schon erobert hatte, ließen die eidgenössischen Orte h) im J. 1676 eine neue Verstärkung von eilfhundert Mann nach Basel und den dortigen Grenzen abgehen. Auch beschloß eine im Hornung 1677 in Baden abgehaltene Tagsatzung ernst und kräftig: die Neutralität der Schweiz zu behaupten und gegen Jedermann mit Gewalt der

h) Schwyz verweigerte beharrlich jede Theilnahme an solcher Grenzbewachung; vermuthlich, weil sie nach dem Defensionalsystem eingerichtet war.

Digitized by Google

Waffen zu handhaben, welchen Entschluß die beidseitigen feindlichen Heere auch ihrerseits zu ehren versprachen. Abermals wurde dann diese Grenzbewachung mit dreitausend Mann vermehrt, als die Gefahr noch dringender wurde, und die Franzosen Rheinfelden, einen Grenzpunkt der Schweiz, belagerten. Zu zwei verschiedenen Mahlen schickte in dieser Zeit die in Baden versammelte Tagsatzung Gesandtschaften in die feindlichen Lager, bei welcher letztern auch Landammann Ludwig Lußi von Nidwalden war, und ließ den kriegführenden Befehlshabern andeuten; daß die Eidgenossenschaft niemals eine so große Anzahl Kriegsvolk an ihren Grenzen geduldet habe, und ihrer eigenen Sicherheit wegen auch dießmahl nicht länger dulden werde. Worauf die feindlichen Heere, der schweizerischen Erklärung Achtung tragend, abzogen und die Belagerung Rheinfeldens ein Ende nahm. Der
1678. bald hernach im J. 1678 Nimwegen erfolgte Friedensschluß setzte Frankreich in den Besitz Hochburgunds und gab der Schweiz für einige Zeit Ruhe in Bewachung ihrer Gebietslinie i). Zu den obenbemeldten Grenzzügen lieferte Unterwalden jedesmal hundert Mann, was für Obwalden

i) Während der Dauer des Friedens von Nimwegen ward im J. 1679 die Festung Hüningen an den Grenzen Basels von den Franzosen zu erbauen angefangen. Mehrere Orte der Schweiz machten deßhalb Vorstellungen bei dem französischen Hof, aber ohne Erfolg. Jedoch wurden 1689, auf neue Vorstellungen hin, die eben angelegten Hornwerke zu Grenzach geschleift.

Digitized by Google

sechs und sechszig und für Nidwalden vier und dreißig Auszüger betraf. Die ersten befehligte Lieutenant Jakob Zurmühli; unter den letztern befanden sich Weibel Franz Ackermann, Marquard Zelger und Kaspar Christen. Zu dem Besatzungskorps in's Pruntrutische stellte Obwalden unter Anführung Kaspar Imfelds hundert drei und dreißig, und Nidwalden unter Melchior Zelger sieben und sechszig Mann.

Nachdem die alte Reichsstadt Straßburg im J. 1681 in den Besitz Frankreichs gekommen und Ludwig der Vierzehnte mit seinem ganzen Hofstaat bald darauf das Elsaß besuchte, ward von der Eidgenossenschaft eine ansehnliche Beglückwünschungs-Abordnung an ihn gesandt, zu welcher auch die Landammänner Peter Enz und Karl Ludwig Lußi von Unterwalden zählten. 1681.

Abermahl wurde im J. 1681 von den katholischen Orten der Bundschwur mit Wallis erneuet, welchem obbenannte Landammänner zu Sitten den zehnten Wintermonat beiwohnten. Auch erhielt von den gleichen katholischen Orten im J. 1684 der Herzog von Savoyen ein abermaliges Bündniß, welches zu Luzern feierlich unterzeichnet und von Unterwalden durch die Landammänner Johann Deschwanden und Ludwig Lußi beschworen wurde. 1684.

Als im J. 1684 die Franzosen Genua belagerten, zogen auf Spaniens Werbung zweitau-

Digitized by Google

send Mann katholischer Hülfsvölker mit dem Oberst von Beroldingen von Ury nach den Staaten des Herzogthums Mailand. Unter diesem Regiment waren auch zwei Unterwaldner-Kompagnien, von Lußi und Ackermann. Nach kaum einjähriger Dienstzeit erhielt diese Mannschaft wieder ihre Auflösung.

1686. Den Kaiser unterstützten die gleichen katholischen Orte in seinem Kriegszug gegen die Türken neuerdings mit tausend Zentner Pulver, woran Unterwalden sechzehn Zentner steuerte. In diesen Kriegen zeichnete sich bei der Wiedereroberung der ungarischen Hauptstadt Buda oder Ofen, im J. 1686, mit großem Ruhm, Rudolf Christoph, Freiherr Wirz von Rudenz von Obwalden aus, welcher als Oberst eines schwäbischen Regiments bei den kaiserlichen Truppen stand, und darauf den Rang eines kaiserlichen Generalwachtmeisters erhielt k).

1688. Zur Mithülfe der Bekämpfung eben dieses Christenfeindes, gaben auf Vorstellungen des Pabstes und seines Legaten Cantalemi, die katholischen Orte

k) Ein im Zeughause zu Sarnen aufbewahrter, mit Silber verzierter türkischer Sabel weiset folgende Aufschrift: „Ensis turcicus in obsidione fortalitii regalis Budæ vulgo Offen 2do Sept. 1686 armata manu „in christianorum potestatem recuperata, ab illustmo „et generoso D. D. Rudolfo Christophoro Wirz à Rudenz, vicecolonello in cæsareos pro christiana fide in „Ungaria dimicante è manu turcæ ereptus nunc ad rei „memoriam in ejus charissimæ Patriæ subsylvaniæ superioris armamentario depositus est."

Digitized by Google

Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Freyburg, und der Abt von St. Gallen, im J. 1688, dreitausend Mann Kriegsvölker in den Dienst der Republik Venedig. Den Zug befehligte, als Oberst, Sebastian Peregrin Schmid von Ury. Die Mannschaft ward über Meer nach Morea geführt und zeichnete sich mit Ruhm in der Belagerung von Negroponte aus. Aber in den Laufgräben vor dieser Festung überfielen die Leute böse Seuchen und das Heimweh, wodurch der größte Theil des schönen Corps sammt seinem Anführer dahingerafft ward. Darauf übernahm der Oberstlieutenant Heller von Schwyz das Kommando des kleinen Restens der Mannschaft; unter ihm, als Oberstlieutenant, Johann Kaspar Ackermann von Buochs. Dieser und Obristwachtmeister Muos von Zug und Hauptmann Schönbuel von Obwalden brachten im J. 1691, von der Ganzen großen Regimentsmaße kaum noch zweihundert Mann und die zerrissenen Fahnen nach Hause. Unter den nidwaldischen Todten befand sich auch der Lieutenant Johann Karl Zelger. In Altorf ward bei seiner Rückkunft dem Oberstlieutenant Ackermann, all' sein Gepäcke mit Arrest beschlagen 1), aber, als Nidwalden mit Gegenrecht drohte und auch seiner-

1) Da der Oberst Schmid und alle Offiziere von Ury bei der Belagerung Negropontes ein Opfer der verheerenden Seuchen geworden, vermuthete man daselbst, daß Ackermann sich deren Habseligkeiten möchte zugeeignet haben.

Digitized by Google

seits Urnerisches Gut unter Sequester legte, rechtlich wieder zurückgestellt. —

Außer diesem wenig erfreulichen Hülfszug, geschahen um diese Zeit annoch andere Volkslieferungen an fremde Mächte aus der Schweiz. So im J. 1688, die Aushebung eines Regiments für Frankreich, unter Oberst Ludwig Pfyffer von Luzern, und im J. 1690, die Werbung von zwei Regimentern, 4000 Mann stark, unter den Obersten Meyer und Bäsler, bei deren lezterm Johann Ludwig Lußi von Stans Oberstlieutenant war, für Spaniens Bedarf im Herzogthum Mailand. Die Mannschaft des letztern Truppenkorps ward im J. 1700, wieder aufgelöst, und kam, übel bezahlt und schlecht gehalten, kaum zur Hälfte wieder in die Heimath zurück.

1689. Aber Staatsangelegenheiten von wichtigerer Art und größerm Belang beschäftigten die Eidgenossenschaft, als im J. 1689, ein neuer Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser ausbrach, und des erstern Kriegsheere die schwäbischen und pfälzischen Länder überzogen.

Die Schweizer, vermöge des Erbvereinigungstraktats verpflichtet, die vier Waldstädte und Konstanz zu schützen und ihres eigenen Gebiets wegen in nicht geringer Besorgniß, ließen sogleich eine Tagsazung nach Baden ausschreiben und von da eine Erklärung an die kriegführenden Mächte ergehen, daß sie Willens seyen, die Neutralität ihres Gebieths gegen jedermann zu handhaben und daher ohne Rücksicht jeden ihre Grenzen überschrei-

Digitized by Google

tenden Feind mit gewaffneter Hand abtreiben werden. Darauf legten sie 700 Mann Besatzung nach Basel-Augst, und eben so viele nach Bratelen; dann später annoch vierzehnhundert Mann auf andere baselsche Dörfer, so daß zulezt in allem bei dreitausend Schweizer als Wache an den Grenzen hielten. Die erstern dieser Truppen wurden zur Hälfte von dem Kaiser und Frankreich bezahlt; die leztern von Frankreich allein, weil sie einem Durchzug nach dem Elsaß abwehren sollten. An dieser Grenzbewachung nahmen alle Kantone gemeinsammen Antheil, außer Schwyz, welches immer noch an der Defensional-Einrichtung Anstoß fand und auch selten einer Tagleistung beizuwohnen pflegte. Während den Jahren 1690 und 1691, wurden dann 1690.
diese Grenztruppen wieder allmählig zurückgezogen und beurlaubt, und von der in Augst gelegenen Mannschaft ein Regiment in die Rheinstädte und vorösterreichischen Lande geworben. Unterwalden, erhielt dabei auch eine Compagnie, aber vermochte nicht, dieselbe vollständig zu machen.

Uebrigens war noch immer, wie beinahe zu jeder frühern Zeit, der gleiche Fall, daß wenn äußere Gefahren über die Eidgenossenschaft walteten, deren innere Zerwürfnisse und häuslichen Zwiste verstummten, aber sobald jene vorüber waren, auch diese wieder sich aufzuregen anfiengen. So geschah denn auch jezt wieder im Verlauf obiger Grenzbewachung und nach Beseitigung der vom Ausland her angedrohten Besorgnisse, daß während diese andauerten und die

Digitized by Google

Schweiz beschäftigten, keine innern Zerwürfnisse, — wie die Händel der Reformirten und Katholiken zu Basel, die Unruhen der Genfer mit Frankreich, die Besteurungszwiste der Regierung von Luzern mit ihrer Geistlichkeit und viel anderes mehr, — aufkommen und von einiger Bedeutung werden mochten. Aber als nun alle Gefahr von Außen abgewendet und verschwunden war, gab eine kleine Dorfgeschichte schon wieder, wie früher bei dem Gachnanger- und Wigoldinger-Handel, Anlaß zu einem Staatsgeschäft und dem Ausbruch nahen Bürgerkriege. In
1694. dem Sarganfischen Dorf Wartau, reformirter Confession, befanden sich einige Leute, welche zur katholischen Religion hinneigten. Diese zu begünstigen und mit andern Proselíten zu vermehren, unternahm der schwyzerische Landvogt daselbst, Franz Anton Reding von Biberegg; indem er im J. 1694, den katholischen Gottesdienst in der Kirche des Dorfes durch die VV. Kapuziner einführen ließ und des folgenden Jahres selbst mit seinem Amtsgefolge, zur Feier der heiligen Ostern alldort erschien. Darüber klagten nun Zürich und die reformirten Orte, als über einen offenbaren Friedensbruch und verlangten Genungthuung oder Entscheid durch gleiche Sätze, (zu gleichen Theilen gewählte Schiedrichter). Es wurden dann zu Zug und in Baden um den obschwebenden Streit Tagsatzungen gehalten; aber jedesmal ohne Erfolg, weil beide Partheien hartnäckig auf ihren verschiedenen Ansichten beharrten und darüber sich immer mehr erbitter-

Digitized by Google

ten. Nun bot aber Zürich Volk auf und rüstete sich zum Kriege. Ein Gleiches geschah unverweilt auch von den sieben katholischen Orten. Ury, Schwyz und Unterwalden versammelten nämlich einen Kriegsrath zu Weggis, welcher ihr Militärwesen anordnete, und entschied, daß Ury von der einten Seite mit den Schwyzern, und Unterwalden mit den Zugern ins Feld ziehen sollte. Zu näherer Ausmittlung der abzugebenden Streitkräfte ward darauf in Unterwalden durch einen eigends aufgestellten Kriegsrath das erste Aufgeboth für Obwalden auf dreihundert und für Nidwalden auf hundert und fünfzig Mann, sammt benöthigtem Geschütze, gesetzt; der zweite Auszug aber für Obwalden auf vierhundert und für Nidwalden auf zweihundert Mann, mit Feldstücken und Fahnen, abgeordnet. Auch sollten der Brünig und das Joch durch Truppen geschirmt und mit Wachfeuren versehen werden. So standen die Sachen und war ein 1695.
Theil der Mannschaft schon ausgezogen und der andere zum Aufbruch bereit, als es den Bothen der unpartheiischen Orte auf der Tagsatzung zu Baden m) noch gelang, den Sturm zu beschwören, und am eilften Herbstmonat 1695 den Frieden des Landes, ohne Friedlichkeit der Gemüther, herzustellen.

Den Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts bezeichnete übrigens kein größeres Ereigniß, als

m) Dieser Tagsatzung wohnten, als Abgesandte Unterwaldens, die Landammänner Jakob Burch von Obwalden und Beat Jakob Zelger von Nidwalden bei.

Digitized by Google

eine im J. 1696 zu Altorf im Kant. Ury abgehaltene feierliche Bundeserneuerung der sieben katholischen Orte mit der Landschaft Wallis, und dem Bischof von Basel, und verschiedene, in Luzern stattgehabte, vertrauliche Besprechungen und Verhandlungen unter den katholischen Ständen, Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Freyburg, Solothurn, Abt St. Gallen und Appenzell inner Rhoden, vermöge deren eine Art Schutz- und Trutz-Bündniß gegen die Reformirten unter ihnen verabredet und abgeschlossen ward. Daß an diesem unfreundlichen Schirmbund der einten Hälfte der Schweiz gegen die andere, im Gegensatz des jüngsthin verworfenen allgemeinen Defensions-Systems, die dritte Epoche eines unseligen Bürgerkriegs im Vaterlande um Religion und Glaubenssache heranreifen und sich entwickeln würde, war wohl nicht anders zu erwarten und dem natürlichen Gang der Dinge nach jetzt schon vorauszusehen.

Daher denn auch sehr wahr und treffend der Verfasser der Geschichten der Stadtgemeinde Zug n) bei der letzten Uebersicht dieser Zeiten und Zeitereignisse sich folgender Maßen ausdrückt: „Wir haben „für spätere Zeiten nur noch Kantonal-Chro„niken oder Historien der mehr als anderthalb „hundert Jahre fortlebenden Glaubensverfolgungen, „und wie um Fürstendienste Faktionen sich zerfleisch-

n) Dr. Franz Karl Stadlin.

Digitized by Google

„ten. Denn als der Geist gewichen, den die Heilig-
„keit der ersten Bünde dem frommen, biedern, herr-
„lichen Volk eingehaucht, war seines Karakters nie
„befleckte Ehrwürdigkeit im dreizehnten, und des-
„sen übermenschliche Kraft gegen alle seine äussern
„Feinde im folgenden Säkulum eitel Ding ge-
„worden an dem, was die Zeiten und ihre Geschlech-
„ter am Gemüthlichen im Lande verdorben hatten.
„Der innern Lebenskraft beraubt, ohne welche kein
„Organismus gedenkbar ist; getrennt und aufgelöst
„in zwei neben einander wild auftosende Potenzen;
„von fremden und fremdartigen Einflüssen bald zum
„Uebermaaß gereizt, bald in die demüthigendste Asthe-
„nie herabgedrückt," finden wir die Schweizer-
Nation in der letzten Hälfte ihres Auslebens so
entzweit, herabgewürdiget und entartet, daß jeder
hellsehende Freund seines Vaterlandes die allmählige
Heranrückung „der großen Stunde einer Krisis vor-
„aussehen mußte, an der alle Erfahrungen der Ver-
„gangenheit, jede Noth und Schmach der wirkli-
„chen und alle Zeichen der zukünftigen Zeiten
„unerkannt und unbenutzt vorübergehen und verlo-
„ren seyn sollten."

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Des Volkes von Unterwalden moralischer Karakter und häusliche Lebensweise im siebenzehnten Jahrhundert.

Seit den Tagen, als das Hirtenvolk von Unterwalden, Ury und Schwyz bloß um seiner Freiheit und Selbstständigkeit wegen ins Feld gezogen und durch Muth und Tugend sich allwärts Ehre und Ruhm erworben hatte, war vieles in dessen ursprünglichen, moralischen und häuslichen Lebensverhältnissen anders gestaltet worden, als es früherhin gewesen war. Schon die erste unselige Bürgerfehde gegen Zürich, dann die burgundischen Feldzüge und darauf die schwäbischen Kriege hatten auf die alte, einfache, sittliche Lebensweise der Bergvölker am Waldstädtersee verderblich eingewirkt, sie aus ihrer frühern, stillen Häuslichkeit herausgerissen, das Gift fremder Thorheiten in ihre Gemüther gelegt und eine bisher ungekannte Lüsternheit nach Gold und Kriegesglanz in deren einsame Alpengelände hinübergebracht. Aber als, nach errungener Selbstherrlichkeit, das Ausland sogar um die Gunst und Freundschaft der tapfern Waldländer zu buhlen anfieng; fremde Mächte großes Gewicht auf ihr Wohlwollen legten; mächtiges Geld für Hülfszüge und Werbungen spendeten und besonders die Fürsten Frankreichs, Spaniens und Savoyens deren friedliche Thäler in Werbplätze ihrer Heere zu verwandeln

Digitized by Google

wußten, da zogen vollends mit dem fremden Geld und fremden Einfluß auch fremde Sitten und fremde Laster in dieselben unverwehrt ein, und wurde des alten Landes alte Tugend und Rechtlichkeit je mehr und mehr untergraben und vergessen gemacht.

Indessen hatte dieser sichtliche Abfall von der frühern Religiösität, der frühern Sitte und Häuslichkeit weit mehr die höhern Stände und die angesehenern Geschlechter des Landes, als das gemeine Volk selbst ergriffen, und war viel tiefer in deren häusliches Leben, als auf das stille Verhältniß des ruhigen Bürgers und Landmanns übergegangen. Denn obwohl auch in der Gesammtmaße der Waldstädter der schöne, große Sinn der Vorzeit nicht mehr fortlebte, in welcher sie vom Auslande nur Frieden und in ihrem Innern bloß Freiheit begehrten, wohl Eroberungen machten, aber keine Unterthanen wollten, und den Ruf unverfälschter Treue höher, als alles Gold des Auslandes hielten, — so war doch der alte, strenge Sinn für Tugend, Recht und Wahrheit nie ganz von ihnen geschwunden, dem Stammvolk der drei Urkantone immer noch manche schöne Eigenschaft der frühern Jahrhunderte heimisch geblieben, und mancher sittliche Karakterzug seiner großen Vergangenheit auch im Wechsel der Zeiten unversehrt erhalten worden. Noch galten dem Unterwaldner, wie dem Urner und Schwyzer, Religion, Freiheit und Vaterland als seine höchsten Lebensgüter, und noch opferte er gerne und willig Gut und Blut, wenn er deren Genuß und Besitz nur

Digitized by Google

im mindesten gefährdet glaubte. Weit richtiger treffen daher die Beschuldigungen des später eingetretenen Sittenverfalls nur einzelne Stände und einzelne Menschen, die von Ehrsucht und Geldlust geblendet, den Verführungen des Auslandes nicht zu widerstehen vermochten; über ihrem Treiben in fremden Kriegsdiensten der strengen vaterländischen Sitte vergaßen und dann zu Hause in kleinlichem Großthun und Streben nach Geld und Ehre sich abmüheten, als das eigentliche Landvolk, welches sich, im Allgemeinen genommen, in Sitte und Lebensweise fast immer gleich blieb, und mehr irregeführt, als selbst handelnd, sich öfter zu Mißgriffen verleiten ließ. Einige Züge aus dem Volksleben der damaligen Zeit mögen daher dieser Behauptung wohl das beste Zeugniß geben, und wenn auch nicht vollständig, doch annähernd beweisen, daß Recht und Gerechtigkeit, Freisinn und Ehrliebe, Häuslichkeit und Gastfreundschaft, Frohsinn und Gemüthlichkeit immer noch ein schönes Erbtheil der frühern Vergangenheit dem Volk von Unterwalden geblieben waren.

Es hatten sich in den letzten Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts öftere Klagen unter den Landleuten von Ury, Schwyz und Nidwalden vernehmen lassen, daß deren Unterthanen in den Ennetbürgischen Vogteien in Vielem gegen den Buchstaben ihrer alten Freiheiten, Rechtsammen und Ordnungen begegnet würde, und daß besonders die alljährlich dahin abgehenden Gesandtschaften sich man-

Digitized by Google

cherlei willkührliche Eingriffe und Bedrückungen erlaubten. An einer im J. 1692 abgehaltenen Landsgemeinde Nidwaldens ward daher dieser Mißbrauch ernstlich gerügt und in Folge dessen den mitregierenden Orten, Ury und Schwyz, Anzeige davon gemacht. Diese setzten nun, gemeinsam einverstanden, eine Commission nieder, welcher in Auftrag gegeben ward, den widerrechtlich eingeschlichenen Mißbräuchen nachzuspüren, die alten Statuten und Ordnungen zu durchgehen und nach Erforderniß der Umstände deren umsichtige Verbesserung vorzunehmen. Um keine längere Zögerung eintreten zu lassen, begwaltigte darauf das Volk von Nidwalden seinen dreifachen Landrath diese revidirten Statuten, in Vollgewalt eines Landsgemeindbeschlusses, bestäten zu können, sobald deren Resultat eingelangt seyn würde. Als nun im Sommer des J. 1694 diese Eingabe erfolgt war, ertheilte der nidwaldnische Landrath derselben sogleich vollkommene Zusage und Bestätigung. Aber diese erneuerten Statuten enthielten unter anderm einen Zusatz, welcher nicht jedermann, am wenigsten den Aspiranten auf Gesandtschafts-Beamtungen gefallen wollte. Sie besagten nämlich: „daß für die Zukunft die dreiörtischen „Gesandtschaften sich einzig und allein an ihre „hoheitlichen Instruktionen zu halten hätten, und „bloß mit der Abnahme der Zoll und Spitalrechnungen und den vorliegenden Appellationsgeschäften befassen möchten; daß sie ferner keineswegs mehr, „wie bisanhin unrechtlich geschehen, sich mit aller-

„lei Händeln, Nachforschungen und Plackereien der „Untergebenen zum Nachtheil der aufgestellten Be„amten und Schaden des Landes abgeben sollten.“ Wider diesen ebenso klugen, als gerechten Artikel, welcher des unterthänigen Volkes Freiheiten und Rechte gegen Willkühr und Raubluſt sichern sollte, erhoben sich nun einige selbstsüchtige Stimmen, am lautesten der im vorigen Jahre zum Gesandten nach Bellenz ernannte Landammann Karl Joseph Lußi von Stans, welcher den angeführten Artikel als einen Eingriff in die Rechte des souveränen Volkes und seiner Gesandten angesehen wissen wollte. Es ward daher von ihm, zu Erörterung des anstößigen Punkts, im Namen von sieben verschiedenen Landesgeschlechtern a), die Zusammenberufung einer außerordentlichen Landesgemeinde verlangt, und die Erlaubniß dazu ohne Anstand von der Obrigkeit ausgesprochen. Am zehnten Auguſt des J. 1694 ward sonach eine Landsgemeinde auf dem Rathhause zu Stans abgehalten und an dieser der mißliebige Artikel von Lußis Anhängern, unter Vorschützung gefährdeter hoheitlicher Rechte und alter Gewohnheiten, heftig bestritten und angefeindet. Auch ward von ihnen hartnäckig behauptet, daß die fragliche Neuerung den Gesandten Lußi keineswegs berühren könne, weil solcher schon voriges Jahr und

a) Es war und ist annoch Landesgesetz: daß wenn sieben ehrbare Männer aus sieben verschiedenen Geschlechtern von der Obrigkeit die Besammlung einer Landsgemeinde begehren, diese nicht verweigert werden darf.

Digitized by Google

vor Annahme der neuen Statutenrevision zum Abgeordneten nach Bellenz gewählt worden sey, u. s. w.

Dagegen erhob sich dann aber der weit aus größere Theil des Landraths und des gemeinen Landvolks in kräftiger Erwiederung: daß alte Mißbräuche und üble Gewohnheiten keine Rechtskraft aufstellten; daß von Alters her keine solche eingeschlichene Willkühr bestanden habe, und daß nun einmal die revidirten Statuten, „zum Trost und Heil der armen Untergebenen," von dem Landrath erlassen und ratifizirt worden, hiemit in Kraft und Wirkung verbleiben sollen, u. s. w.

In großer Gährung und unter wildem Ungestümm der Minderheit ward nun solcher Gestalt lange für und wider gestritten und von der Mehrheit des Landraths jede Discusion und Abstimmung über eine schon abgethane Sache standhaft verweigert und abgelehnt. Als dann aber die lärmende Minderheit durch anhaltenden Trotz ihr Begehren durchzusetzen fortfuhr, da erhob sich der wackere Landamman Beat Jakob Zelger, von seinem Sitz; mit ihm der größte Theil des Landraths und verließ die Rathsstube. Von da verfügte sich die ausgetretene Versammlung nach der Gegend des Kapuzinerklosters und faßte daselbst in ruhiger Berathung einen Beschluß, den sie sogleich durch ihre Amtleute der auf dem Rathhause annoch anwesenden Gemeinde eröffnen ließ. Vermöge dessen erklärte die Obrigkeit: „daß es bei der einmal gesetzlich angenommenen Revisionssache sein Verbleiben haben solle, „und daß daher jeder Landmann, welcher es mit

Digitized by Google

„Gott und seiner Obrigkeit halten und den „Landrath als seine rechtmäßige Regie„rungsbehörde ansehen wolle, sich sogleich „von der Gemeinde wegzubegeben und an seine Obrig„keit anzuschließen habe; indem jede weitere Bera„thung und Schlußnahme als kraftlos und nichtig „angesehen und erkannt werde." Eine solche ernste, feste Sprache that bald ihre gesegnete Wirkung. Denn kaum war sie vernommen, als dem kleinen Haufen der Uebelgesinnten aller Muth entfiel und der weit aus größere und bessere Theil des Volks sich neuerdings an seine Obrigkeit reihte. Somit war auf einmal der Sieg der guten Sache entschieden und hatte sich der alte, biedere Sinn des Volks von Nidwalden, für Recht und Gerechtigkeit auf eine ehrenvolle Art gegen ränkvolle Umtriebe abermals bewährt erzeigt.

In Folge dieser Vorgänge wurden dann alle Rathsglieder, welche an dem ungesetzlichen Aufstand Theil genommen, ihrer Stellen entsetzt und mit Geld bestraft; desgleichen mehrere Landleute, um ungebührender Reden oder Handlungen willen, richterlich beurtheilt. Landammann Lußi büßte sein Benehmen mit dem Verlust des Rathsplatzes und einem Kostenersatz von Gl. 200; Oberstlieutenant Ackermann, weil er ohngeacht erhaltener Warnung, der Sache Vorschub geleistet, dafür geschrieben und nach deren Beendigung sich freventlicher Ausdrücke bedient haben soll, ward seiner Rathsstelle entsetzt und mit einer Strafe von Gl. 500 belegt b), und ein gleiches Urtheil

b) Er ward ein Jahr später als Thalvogt nach Engelberg versetzt.

Digitized by Google

über die Rathsherren: Landvogt Franz Melchior Zelger, Kirchmeier Peter Keyser, Genossenvogt Sebastian Stulz, und Balthasar Heller, jedoch nur mit einer Buße von Gl. 30, ausgesprochen c). Allen diesen Beurtheilten wurden in Folge der Zeit ihre verlohrnen Rathsplätze zwar wieder zugestanden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie weder Sitz noch Stimme haben sollten, wenn Sachen des Bellenzergeschäfts oder der darum statt gehabten Unruhen halber vor dem Landrath zu verhandeln ständen.

Aber auch nach Beendigung dieser Vorfälle wußte die Obrigkeit, von der Mehrheit des Volks unterstützt, ihr Ansehen und das Heil ihrer Untergebenen kräftig zu schützen, als von den Beurtheilten verschiedentlich geklagt wurde, man werde sich an den Bellenzern für die erlittenen Strafen zu erholen und zu entschädigen wissen. Denn sie beschloß an einem auf St. Georgentag 1795, abgehaltenen dreifachen Landrath: „daß jedes von einem Landmann der „Landesgemeinde vorzutragende Ansinnen vorerst dem „Landrath zur Prüfung und Berathung vorgelegt wer„den solle; daß man von dem Volk Schirm und Un„terstützung fordere gegen jeden Antrag zu Erlassung „der oben benannten Strafurtheile, und daß um keine „Sache, welche nicht vorerst vor dem Landrath ge„waltet habe, von der Gemeinde möge berathschlagt „oder ein Entscheid gegeben werden."

c) Franz von Büren, weil er, ab der Gasse geholt, ein ungesetzliches Mehr gegeben, wurde zu Gl. 200 Strafe verfällt.

Digitized by Google

Dieses kernhafte Benehmen des Volkes von Nidwalden allein mag zum Beweise dienen, daß selbst in spätern Zeiten noch ein heiliges Gefühl für Recht und Gerechtigkeit in der Mehrheit desselben lag, und daß wenn es auch von dem ersten, großen Gedanken der alten Schweiz: nur Bundesbrüder und keine Unterthanen zu haben, abgewichen war, es doch niemals Willkühr und Bedrückung, sondern nur milde, rechtliche Behandlung derselben gestattet wissen wollte.

Als ein eben so rühmlicher Zug im Charakter des Volks von Unterwalden, während den Zeiten des sechs- und siebenzehnten Jahrhunderts mag auch dieser gelten, daß es gerne seine Freiheit und sein Vaterland mit andern Eidgenossen theilte und der Aufnahme derselben in sein Landrecht selten bedeutende Hindernisse setzte. Denn es würden im Verlauf dieser beiden Zeitläufe so viele Personen von verschiedenen Geschlechtern zu Landleuten in Ob- und Nidwalden, angenommen, wie vielleicht nirgend anderswo geschehen war d).

Nicht minder läßt sich, als ein Beweis der strengen Rechtlichkeit des Volks anführen, daß ein einfacher Handschlag und ein gegebenes, sogenanntes, Ehrenwort ihm eben so viel als Eide und Handschriften galten, und daß in den hoheitlichen Rathsprotokollen der damahligen Zeitläufe von keinem

d) Die besondere Aufzählung dieser gegebenen Landrechte, nebst der Summe des Einkaufes, befindet sich im Anhange zu diesem Theile, unter Nro. 11.

Digitized by Google

einzigen Eidesbruch einige Meldung geschieht. Wo anders in der ganzen Eidgenossenschaft war es, so wie in Unterwalden, je Brauch und Sitte, daß von keiner einzigen Kapital- oder Zinsbezahlung irgend eine Handschrift oder Quittung weder gefordert, noch gegeben ward? Haben sich gleich die Zeiten und Menschen in vielem geändert, so ist doch heute noch diese seltene Sitte der Vorzeit unter dem Volk immer fort aufrecht geblieben; auch erzeugt sie fast niemals einige Irrung oder einen Rechtsstreit, obwohl solche Schuldforderungen oft durch zwanzig und dreißig Hände zu gehen haben, ehe sie an den betreffenden Schuldner gelangen und von ihm getilgt werden.

Auch haushälterisch und gastfreundlich war von jeher der Karakter des Unterwaldner-Volkes. In hirtlicher Lebenseinfalt erzogen, wohnte fast jede Familie in einer selbstgebauten, engen Hütte auf eignem Grund und Boden, und lebte von sehr sparsamer Kost, meistens nur von Milchspeisen oder gedörrten Baumfrüchten. Fleisch und Brod erschienen selten auf ihrem Tische, kaum an hohen Festtagen oder zur Fastnacht, und fast niemals während der Alpenzeit. Stoff zur Bekleidung gaben die Schaafe oder selbst gezogener Hanf, welchen geschäftige Frauenhände, meistens während den Wintertagen, für den eigenen Hausbedarf verarbeiteten. Das altherkommliche Hirthemd schützte bei häuslicher Arbeit und während der Abwartung des Viehs vor Flecken und Beschädigung. In Mitte einer jeden Wohnstube hieng gewöhnlich ein kleiner Korb, mit gedörrtem Obst und Baumnüssen

Digitized by Google

angefüllt. Dahin zu langen, und sich von da sein Morgen- oder Abendbrod zu holen, ward jeder Eintretende, fremd oder einheimisch, von dem Hausvater oder der Hausmutter freundlich eingeladen. Die Verschmähung des Angebothenen pflegte immer als eine Unart und Ungastlichkeit angesehen zu werden.

Freilich war man in Flecken und Dörfern weniger haushälterisch, als auf dem Land, und manigfaltigerem Genuß ergeben; aber indessen herrschte doch auch daselbst durchgehends große Sparsamkeit und eine sehr eingeschränkte, nüchterne Lebensweise. Der Landesvorgesetzte so gut, wie der reichere Fleckenbewohner stellten sich meistens in Tracht, Sitte und Lebensart dem übrigen Landesvolk gleich; nur daß etwa ihre Kleider von feinerm Stoff und Zeuge waren, und ihre Kost mehr aus Fleisch, als Milchspeisen bestand. Der Wandelbarkeit der Mode frohnten jedoch weder die einen noch die andern, so wie der Kopfputz und Kleiderschnitt der angesehenen Bürgersfrau und der ländlichen Hirtin sich beinahe immer gleich in Form, Gestalt und Ausstattung blieben. Was man sich erzählt, daß die Magistraten von damahls meistens zu Fuße, den Stock in der Hand und ihr Gepäcke mit sich tragend, auf die eidgenössischen Tagsatzungen gewandert seyen, mag wohl auch mitunter von der Einfachheit der Sitten in jenem Zeitalter zeugen.

Man hat das Volk von Unterwalden mannigfaltig als düster und finster, und wenig aufgelegt für geselligen Frohsinn und heitere Lebenslust bezeichnet. Uns scheint gerade das Gegentheil davon erwahret

zu seyn, wenn wir der vielen Volksfeste und Lustbarkeiten gedenken, welche immer unter demselben statt fanden und ihr Entstehen schon aus dem frühesten Alterthum herschreiben. Die Bezeichnung eines heitern, fröhlichen, lustvollen Abends mit dem Ausdruck: eine Unterwaldner Nacht halten, ist uralt, und wird heute noch im Land und dessen ganzer Umgegend gebraucht, wenn man eine in Freude und Lust, unter Spiel oder Tanz verlebte Nacht karakteristisch benennen will.

In jedem Flecken oder größern Dorf Unterwaldens, stand eine sogenannte Tanzlaube zum Behuf eines jeden gemeinsamen Tanzfestes errichtet e). So oft nun die Obrigkeit einen Tanztag erlaubte, ward dieser einfache, bloß von Brettern erbaute, schmucklose Tanzsaal eröffnet, und von jung und alt, Dorfbewohnern und Landleuten in ganzen Schaaren bezogen und ausgefüllt. Eine Trommel und eine Pfeiffe machten gewöhnlich die gesammte Tanzmusik aus, so wie der nahe Dorfbrunnen Labung dem Dürstenden und Erfrischung dem Erhitzten gab. Aber man war bei dem einfachen, lärmenden Spiel wohl eben so froh und munter, als es der benachbarte Städter in prunkenden Sälen und unter künstlichem Musikgetöne kaum seyn konnte.

e) In dem sogenannten, der Gemeinde Kerns angehörigen und zwischen den Jahren 1585 bis 1603 geschriebenen Ritti-Buch heißt es unter anderm: „Item es ist zu wissen, daß die Kilcher das Tanz„hus buwen hand."

Digitized by Google

Unter den ländlichen Volksfesten Unterwaldens waren die sogenannten Kilbenen weit aus die größten und gefeiertesten. Es gab ehedem, wie heute noch, in beiden Thalschaften drei verschiedene solcher Kilbefesttage während dem Jahreslauf, nämlich die Kirchenkilbe, die Schützenkilbe und die Aelplerkilbe. Die erstere wurde in jeder Pfarrgemeinde besonders gefeiert und unter fröhlichen Spielen und Schmausereien abgehalten, wobei die so geheißene Kilbespeise, Ziger und Butter, von den Alpen herabgesandt, niemals fehlen durfte. In Stans, erhielt auch der alte Held Winkelried, auf dem steinernen Brunnenstock, in Mitte des Fleckens, jedesmal seinen Antheil davon; indem ihm auf einem Teller eine Portion Ziger und Butter vorgestellt ward, den nachher die Armen in Beschlag nahmen, und aufzehrten; zum Zeichen vermutlich, daß wenn alles Volk Kilbe halte, auch dieser wakkere Unterwaldner Held nicht unbedacht ausgehen müsse!

Das zweite Volksfest war die Schützenkilbe. Ein feierlicher Gottesdienst eröffnete den frohen, der Schützengesellschaft ausschließlich gewidmeten Tag in jeder Pfarrgemeinde. Dann ward ein feierlicher Umzug, von den Schützenbeamteten angeführt und den Ortsgeistlichen begleitet, bis zur Stelle des Schützenhauses, unter dem Zuströmen einer großen Menge Volkes gehalten. Voran ertönte das Spiel einer ländlichen Musik, in Mitte des Zuges wehte die Schützenfahne und daneben prangte das silberne Bild

Digitized by Google

des Schützenheiligen St. Sebastians, von dem sogenannten Helgenvogt getragen. Auf den Ort des Schießplatzes angelangt, ward von den Schützenbeamten und der Geistlichkeit ein frugales Mittagessen eingenommen, während den übrigen Tag hindurch die Schützen des Orts und des ganzen Landes um die ausgesetzten hoheitlichen Preise und andere Gaben im Schießen aus schweren Stutzern wetteiferten. Abends kehrte der Zug in gleicher Weise und Ordnung nach dem Flecken oder Pfarrort wieder zurück, wurde er gewöhnlich durch Abbrennung von Mörsern oder Böllern begrüßt, und bis zum Hause des Schützenfähndrichs, wo die Fahne aufbewahrt blieb, begleitet. Den Tag darauf gieng unter Lust und Freude das Ringen um die Preise fort, bis am Abend den gewinnenden Schüssen ihre betreffenden Prämien zugetheit wurden. Ein froher Tanz erfreute dann die Schützengesellschaft zu einer andern, von ihr ausgewählten Zeit.

Auch das Knabenalter und die frühere Jugend hatten ihre gleichartige Kilbe im Schießen mit Armbrüsten für ebenfalls ausgesetzte Preise und andere eingeholte Geschenke.

Aber weit aus das froheste und jubelvollste Landesfest war immer die dritte, sogeheißene, Aelplerkilbe. Sie fand, gleich den obigem, in allen Pfarrgemeinden statt und ward als eine Art Bewillkommung der Hirten, bei ihrer Wiederkunft ab den hohen Alpen, schon von Alters her eingeführt. Ein feierlicher Gottesdienst mit einer Predigt über Freiheit, Vaterlandsliebe u. d. gl. eröffnete auch dieses

Digitized by Google

ländliche Alpenfest. Nach Vollendung geschah dann, wie oben bei der Schützenfeier, ein Umzug von den Beamteten der Aelplergesellschaft und in Begleit der Ortsgeistlichen. Die schöne Aelplerfahne, mit St. Wendolins Bildniß verziert, prangte auch hier in Mitte des festlichen Zugs und ward auf verschiedenen Plätzen von rüstigen Aelplerjünglingen kunstvoll umhergeschwungen. Ein Paar, als wilde Bergmänner verkleidete Alpensöhne, mit Baumgemische und Tannreisern ausgestattet, und kleine Tannbäume in Händen führend, eröffneten den Zug, hielten ihm Platz und Ordnung und erlustigten das in Schaaren herbeigeströmmte Landvolk. So ging die fröhliche Hirtenschaar durch große Reihen von Zuschauern bis zu einem bezeichneten Gasthofe, worin für die Beamteten der Aelplergesellschaft und die Ortsgeistlichen ein Gastmahl zubereitet war, während die vor den Fenstern des Hauses aufgesteckte Aelplerfahne die Festlichkeit des Tages verkündete. Nach der Vesperzeit erhob sich dann die frohe Gesellschaft, ohne die Geistlichkeit, noch einmal zu einem neuen Zug durch den Flecken Stans, in gleicher Ordnung, wie Vormittag geschehen, um auch den Armen eine kleine Gabe ihres Ueberflusses zu spenden. Zwei Beamtete nämlich, Bratenmeister genannt, trugen in Mitte des Zuges, der einte einen großen mit Blumen ausgeschmückten Kalbsbraten und der andere eine zinnerne Kanne, mit Wein angefüllt. Von diesen beiden Gottesgaben schnitt nun der einte jedem sich meldenden Armen ein Stück herab, während der andere ein

Digitized by Google

Glas Wein dem darnach Gelüstenden anboth. So machte die muntere Gesellschaft wieder ihren vormittägigen Umkreis, bis alle Speise verzehrt, die hochgefeierte Fahne zur Genüge geschwungen und damit die ländliche Festlichkeit beendiget war. Den Tag darauf hob dann, nach vorher abgehaltenem Gottesdienst für die während dem Jahre verstorbenen Mitbrüder, ein zweites Freudenfest an, zu welchem alles Aelplervolk den Zutritt hatte und unter Spiel, Tanz und Lustbarkeit bis zur frühen Morgendämmerung des folgenden Tages sein frohes Wesen trieb.

Diese verschiedenen Kilbefestlichkeiten haben, wie sie von Alters hergebracht worden, heute noch im Allgemeinen ihren Fortbestand, und werden wohl lange noch, als redende Zeugen des Frohmuths der alten Unterwaldner fortbestehen.

Auch die Faßnachtzeit gab von jeher dem Unterwaldner mancherlei Stoff und Anlaß zu Frohsinn und Lustbarkeit. Schon den Eintritt eines neuen Jahres bezeichnete ein sonderbarer Landesgebrauch, das Neujahrsingen benannt. Vermöge dessen reihte sich eine Schaar munterer Gesellen bei der Nachtdämmerung zusammen, begab sich dann vor die Häuser der Angesehnern und geliebtern Magistraten und Geistlichen und brachte denselben, in einen geschlossenen Zirkel aufgestellt, ihren freundlichen Neujahrswunsch in ländlichen Reimen und Knittelversen, einem Vorsänger nachsingend, dar. Die kleinen, davon erworbenen Geschenke verzehrte eine lustige Unterwaldner Nacht.

Digitized by Google

Als darauf die letzten Tage der Faßnacht herbeikamen, überließ sich die muntere Jugend in Flecken und Dörfern ungehindert dem Tanz und jedem Ausbruch einer muthwilligen Laune. Zuweilen führte sie zeitgemäße Witzspiele auf; zuweilen machte sie, vermummt und verkleidet, spaßhafte Besuche nach andern Dörfern. In Stans besonders war des tollen Lebens Uebervölle, doch zum öftern mit wohlthätigen Zwecken verbunden. So verabredeten sich daselbst manchmal die jungen Leute beiderlei Geschlechts für ein Faßnachtfest der Armen. Sie sammelten nämlich Steuern untereinander zum Ankauf von Butter, Rahm, Mehl, Holz u. d. gl. und ließen dann diese Sachen an verschiedene Orte zusammen bringen. Als nun der bezeichnete Faßnachttag erschien, kamen sie, in unterschiedliche Masken verkleidet, auf den Hauptplatz des Fleckens; die einen Holz, Tische und Bänke herbeitragend, die andern allerhand Küchengeschirr und das angekaufte Speisegeräthe mitbringend. Darauf errichtete ein Theil der Mannsbilder große Holzstösse, legte Feuer darunter und stellte Siedkessel darüber, worin man Butter warf; während ein anderer Theil sich anschickte, die Milchrahme in kupfernen Zubern dicht und fest zu schwingen. Die Frauen und Töchter aber waren beschäftiget, das herbeigebrachte Mehl zu Teig zu verarbeiten und daraus schmackhafte Küchlein und Zigerkrapfen zu backen. War nun solchergestalt das ganze Machwerk fertig und die Küche genugsam bestellt, so wurden alle anwesenden Armen und Dürftigen herbeigerufen, um die

Digitized by Google

aufgestellten Tische vertheilt und dann mit der zubereiteten Speise freundlich bedient, bis aller Vorrath verbraucht war. So ging unter Spaß und Wohlthun, Freude und Segenspendung für Zuschauer und Antheilhaber ein froher Nachmittag vorüber, der dann gewöhnlich mit einem muntern Tanz endete. Wer möchte solcher Art Faßnachtlustbarkeiten nicht gerne ein willkommenes Wiedererscheinen wünschen?

Eine weitere Faßnachtfreude gewährte den Nidwaldnern der sogenannte schmutzige Donnerstag. Aber sie war von einer andern Art und mehr für eine abgeschlossene Gesellschaft, als das Volk berechnet. Es hatten nämlich die von den Burgunderschlachten zurückgekommenen Hauptleute und Offiziere in jener Zeit schon, als des tollen Lebens und Treibens in der Schweiz so vielerlei war, eine Gesellschaft unter sich errichtet, welcher sie den Namen des großen, unüberwindlichen Raths beilegten. Diese Gesellschaft oder Brüderschaft bestand ursprünglich aus vier und zwanzig Mitgliedern, welche sich in scherzhafter Laune zu einer Art Afterregierung constituirte, einen eignen Schultheiß und mehrere Beamte unter sich wählten, als Sigill ihrer Gesellschafts-Depechen den Bachus auf der Weintonne führten und eine besondere Standesfarbe mit Schild und Zeichen annahmen. Der schmutzige Donnerstag war dieser Gesellschaft festlicher Jahrtag, an welchem sie in vollem Costüme und nach Rang und Ordnung, den Schultheiß an der Spitze und den Läufer in Begleit, zur Kirche

zog, daselbst einem feierlichen Gottesdienste beiwohnte, nachher ihre herkömmlichen Hausgeschäfte in spaßhaftem Sinn besorgte und darauf bei einer fröhlichen Schmauserei und unter Tanz und Spiel den lustigen Faßnachttag beendete. Ehe und bevor dieser sonderbare Festtag einrückte, wurden von dem vorsitzenden Schultheiß scherzhafte Einladungen, besonders an das Kloster Engelberg, dessen Abt als Bischof in Partibus der Gesellschaft anerkannt war, erlassen und von dem Läufer im Staatskleide dahin gebracht. Darauf folgten von daher eben so launige Rückantworten und dann auf den Festtag selbst eine Deputation von zwei Mitgliedern des Kapitels, welche bei der Versammlungs-Sitzung Platz und Stimme hatte. Die Gesellschaft besaß bis zum französischen Einfall im J. 1798 sehr schöne, antike, silbern und vergoldete Becher, welche sich vom Ursprung derselben herschrieben und mit den eingegrabenen Namen der von den Burgunder Schlachten zurückgekommenen Hauptleute und Offiziere von Nidwalden verziert waren. Die raubgierigen Neufranken schonten leider auch dieser alten Denkmäler so wenig, als manchen andern heiligen Privatguts. Die Brüderschaft aber löste kein zerstörungslustiger Feind, noch Zeitenwechsel auf, sondern besteht immer noch in altherkommlicher Weise auch bei den neueingetrettenen Gesellschafts-Verhältnissen.

Wer möchte nun nach all' den bisher berührten, vielen Volksfesten und andern Lustbarkeiten die Un-

Digitized by Google

terwaldner immer noch als ein düsteres, der Freude abgesagtes Völklein benennen?

Zwölftes Kapitel.

Unterwaldens Schicksale und Hauptbegebenheiten aus den letzten Zeiten der alten Eidgenossenschaft.

Das achtzehnte Jahrhundert fieng seinen periodischen Zeitenlauf nicht besser und ruhmreicher an, als das siebenzehnte ihn geendet hatte. Die alte, langjährige Entzweiung der Kantone unter einander gieng von dem einten in das andere über, und gab in jedem frischen Zeitenwechsel immerfort Stoff zu neuen Umtrieben und Zerwürfnissen, zu ewigem Hader und nie erlöschender Feindschaft. Das Herz vieler Magistraten schlug immerfort noch weit wärmer für ausländische Gunst und Auszeichnung, als inländische Freiheits- und Vaterlandsliebe; der Sinn mancher Obrigkeit war mehr auf ihr kleines Haus- und Familienwesen, als auf den Nutzen und Bedarf des Allgemeinen gerichtet, und des Volkes alte Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland zernagte eben so sehr der Rost schnöder Selbstsucht und Engherzigkeit, als seine alte Moralität und Tugend bei dem Reiz böser Beispiele und Sitten untergieng. So ward das große, unselige Zeitereigniß immer näher und rascher herbeigeführt, wo es bloß eines Anstoßes von Aussen bedurfte, um

den alten, ehrwürdigen Bund der Väter am Grütli in seinen Grundfesten zu erschüttern und dann allmählig in Trümmer aufzulösen.

1702. Die Schweiz, schon lange zum Marktplatz fremder Kriegswerbungen herabgewürdiget, sah auf einer einzigen, im April 1702 zu Baden abgehaltenen Tagsatzung acht auswärtige Gesandtschaften erscheinen, welche alle um deren Gunst warben oder für Bewilligung von Volksaufbrüchen nachsuchten a). Dem kaiserlichen Abgeordneten ward von den Orten Bern, Basel, Schwyz, Zug, Obwalden und St. Gallen willfährig einige Mannschaft für die vorderösterreichischen Lande zugesagt; von den übrigen wegen unbeliebten Kapitulationspunkten abgeschlagen. In das Begehren des Königs von Polen und Herzogs von Sachsen um ein Garderegiment, und der Republik Venedig für einen Volksaufbruch glaubte kein Stand eintreten zu können; wohl aber ward Frankreich, laut Bündniß zugestanden, daß es seine in Dienst habenden Schweizertruppen auf die Zahl von 16000 Mann bringen möge. Dagegen ward lange wegen Beibehaltung des Hispanisch-mailändischen Kapitulats, welches auf König Karls so eben erfolgten Tod noch fünf Jahre fortdauern sollte, gestritten und dessen Aufhebung von dem kaiserlichen Gesandten von Trauttmannsdorf, unter Androhung der

a) Es waren in dieser Absicht anwesend, die Gesandten des Kaisers, Frankreichs, Hispaniens, des Pabstes, Hollands, Savoyens, Sachsens und des Markgrafen von Baden.

Digitized by Google

Erbvereinigungs-Absage und den daraus für die Schweiz hervorgehenden üblen Folgen, verlangt. Auf mehrern Tagsatzungen beschäftigte dieser Gegenstand die Eidgenossen, und es ward zu deren Erledigung noch ein Tag nach Baden auf den vierten Herbstmonat ausgeschrieben. Aber als während dieser Zeit Luzern, Ury, Schwyz und Obwalden das Kapitulat bestäteten und dafür eine dreifache Pension erhielten, ward die angesagte Tagleistung nur von einem geringen Theil der Orte besucht und ohne weitere Verhandlung in kurzem wieder aufgelöst. Darüber grollte der kaiserliche Gesandte und kündigte den in Baden anwesenden Deputirten, im Namen seines Herrn, am neunten Herbstmonat 1702 die bisher stattgehabte Erbvereinigung auf. Aber als bald darauf auch Baiern mit großer Heeresmacht in's Feld zog, bis an den Rhein vorrückte, die Stadt Memmingen besetzte, und dadurch die österreichischen Waldstädte in große Gefahr geriethen, fand der kaiserliche Gesandte rathsamer, seine vorherige, derbe Sprache zu ändern und die Eidgenossen zu erbethen, daß sie die Erbvereinigung wieder anerkennen und, wie von Alters her, getreulich beibehalten möchten. Die verschiedenen Orte hatten unterdessen gemeinsam dem gegen ihre Grenzen anrückenden Feind sich entgegen gestellt und ihre Marken, zum Schutz ihres Gebiets und der verbündeten Erblande, treulich zu bewachen gesucht. Nur die Länder waren davon ausgeblieben, weil sie ihr Unvermögen für eine län-

Digitized by Google

gere Grenzbewachung vorschützen zu müssen, und als ausgetreten von dem Defensionale, keine Verbindlichkeit dafür zu haben glaubten. Jedoch erklärten sie sich, im Fall einer nähern Bedrohung oder Grenzverletzung, nicht unthätig bleiben, sondern des gemeinsamen Vaterlandes Gebiethstheile mit den übrigen gemeinsam schützen zu wollen.

Aber größer, als jede äußere Gefahr, welche sich durch den ausgesprochenen Gemeinsinn der Eidgenossen immer wieder abwenden ließ, kam in dieser Zeit der Schweiz ein inneres Zerwürfniß, welches neuerdings alte Wunden aufreißen und die Bluttage von Kappel und Villmergen noch einmal herbeiführen sollte. Die mittelbare Veranlassung dazu gab ein langjähriger Streit der Grafschaft Toggenburg mit dem Abt von St. Gallen; die unmittelbare Ursache lag in dem seit anderthalb Jahrhunderten nie ganz erloschenen Mißtrauen und Argwohn der Kantone, um der unseligen Glaubenstrennung willen. Die reiche, schöne Landschaft Toggenburg, ein ehemaliges Eigenthum der Grafen gleichen Namens, war im J. 1468 von dem Stift St. Gallen um vierzehntausend und fünfhundert rheinische Gulden einem Herrn von Raron abgekauft worden, welcher solche aus dem Erbe der alten Besitzer derselben erworben hatte. Der Abt kam dadurch in die Oberherrlichkeit des Landes; aber das Volk behielt seine alten Rechtsammen und Freiheiten von ihm bestätiget. Zu deren besserer Schützung hatte es im J. 1436 schon ein

Digitized by Google

Landrecht mit Glarus und Schwyz eingegangen; nun stiftete auch der neue Oberherr im J. 1469 hinwieder ein eigenes Schirmbündniß, zum Schutz seiner Rechtsammen, mit den gleichen Kantonen. Im Verlauf der Zeit klagten die Toggenburger immer lauter über Schmälerung ihrer Freiheiten, Eingriffe in ihre alten Rechtsammen und andere willkührliche Maaßnahmen von Seiten des fürstlichen Stiftes, welche minder oder mehr begründet seyn mochten, aber seit dem unglücklichen Glaubensabfall weit mehr Stoff zu gegenseitiger Zerwürfniß erhielten. Wenn die aufgereizten Gemüther einmal mißstimmt sind, braucht es gewöhnlich nur eines kleinen Anstoßes, um deren inneres Mißbehagen in äussere Thätlichkeit zu versetzen. So geschah denn auch hier. Der Abt Leodegar Bürgißer, seit 1698 Vorsteher des Stifts von St. Gallen, wollte zum Besten des Landes eine schon vom Uznacherland her bis an die Grenzen des Toggenburgs angelegte Fahrstraße weiter fortsetzen und durch den Hummelwald führen lassen, und befahl daher den Wattwylern, in Gemeinschaft der gesammten Landschaft, deren Anbahnung auf eigene Kosten, durch Frohndienste und Tagwen, vorzunehmen. Darüber beschwerten sich die Toggenburger und klagten im J. 1701 bei ihren Schirmorten, Schwyz und Glarus. Diese nahmen sich der Klagenden an und versprachen, zum Recht ihnen verhelfen zu wollen. Solches verdroß den Abt, der als Landesherr unumschränkt gebieten zu können glaubte; er klagte über unbefugte Eingriffe

Digitized by Google

und rief alle Kantone um das eidgenössische Recht an. Aber als dieses Begehrens auf mehrern Tagleistungen wenig geachtet wurde, und sich nun auch Zürich und Bern in den bösen Handel einzumischen anfiengen, da ließ sich der Abt durch seinen Kanzler, Fidel von Thurn, bereden, auswärtige Hülfe zu suchen, und schloß am 28ten Heumonat 1702 mit dem deutschen Kaiser, zum Schutz seiner Lande, ein Schirmbündniß ab. Dieser unkluge Schritt entwendete ihm auf längere Zeit die Gunst der Schirmorte und ermuthigte Zürich und Bern sich der Sache der Toggenburger um so kräftiger anzunehmen, und daneben auch auf eine gänzliche Gleichstellung derselben in Religionssachen mit den Katholischen zu dringen. Sie bothen darüber dem Abt Unterhandlungen an und legten ihm die Annahme von sechs Punkten zu gänzlicher Ausgleichung vor b), welche aber von dem Abt Leodegar ver-
1706. worfen wurden. Als darauf zu Beendigung des heillosen Handels noch ein Tag auf Baden festgesetzt, und am 15ten Wintermonat 1706 abgehalten wurde, zerwarf sich alle weitere Unterhandlung, weil die katholischen Kantone in den von Zürich

b) Die dem Abt vorgeschlagenen sechs Punkte betrafen: den Landeid zum Schirm der Toggenburgischen Freiheiten; das Landrecht vom Schwyz und Glarus; die Ein- und Absetzung des Landraths und Landgerichts; die Befreyung von auswärtigen Gerichten und der Appellation; die freie Religionsübung nach dem Landsfrieden vom J. 1531, und das Kollaturrecht derjenigen Gemeinden, welche ihre Pfründen gestiftet. —

Digitized by Google

und Bern dem Abt vorgelegten Punkten eine Gefährdung des Landfriedens und unbefugte Ausdehnung ihrer Glaubenssachen zu sehen vermeinten. Nun traten aber obige Stände einzeln mit den Toggenburgern in nähere Verhältnisse, beschieden von ihnen Ausschüsse nach Bern zum genauern Untersuch ihrer ursprünglichen Freiheiten und Rechtsammen, versprachen ihnen, nach deren Erdauerung, hoheitlichen Schutz und Unterstützung, und ließen durch eine Gesandtschaft dem Abt solche Schlußnahme eröffnen, und wie sie mit ihrer gesammten Macht die Freiheiten des Toggenburgs zu handhaben gedächten, wenn das Stift St. Gallen dasselbe in in deren Genuß zu stören je versuchen würde. —

Dieser Sprache entgegnete der Abt mit Vorweisung seiner bessern und bestimmtern Rechtsammen und verweigerte nochmals die Annahme der ihm zur Ausgleichung vorgelegten Punkte, in welchen er den gänzlichen Abfall des Toggenburgs von seinem Stifte vorausseben zu müssen glaubte. Eben so unwillig nahmen die katholischen Kantone und unter ihnen nun auch vorzüglich Schwyz ein solches Verfahren der Stände Zürich und Bern auf, das sie als eine offenbare Verlezung der beschwornen Bünde und als eine unbefugte Begünstigung fremder Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Oberherren ansehen zu müssen erklärten. Sie drangen daher auf den nähern Untersuch und die Behandlung des Toggenburger Geschäfts vor einer allgemeinen Tagsatzung; was aber Bern und Zürich unter dem Vorwand ausschlugen,

Digitized by Google

daß der vorliegende Gegenstand, als eine Religionssache, ausschließlich nur vor gleiche Sätze und keine gemeinsame Tagleistung gehöre.

Während dem solchermassen das Zerwürfniß unter den Eidgenossen immer größer und umfassender wurde, ergaben sich die Einwohner des Toggenburgs, auf Bern und Zürichs Unterstützung trozend, aller Art Ausschweifungen und Zügellosigkeiten. Sie entsetzten des Stifts Beamte, zogen Zinse, Zehnden und andere Einkünfte des Klosters im Toggenburg ein, hielten Landsgemeinden, erwählten einen Landrath und eine Regierungskommission und riefen unbedingte Religionsfreiheit in ihrer Landschaft aus. Darüber entstand alsbald Uneinigkeit und Zwietracht unter den Einwohnern selbst; indem die Katholischen, als der kleinere Theil, über Bedrückung klagten und es insgeheim mit dem ihnen günstigeren Stift hielten; die Reformirten aber, durch ihre Ueberzahl ermuthiget, diese ihre mindern Mitlandleute in Allem zurücksetzten und so arg, als es kein bisheriger fürstlicher Landvogt gethan, behandelten. Jene suchten daher Hülfe und Schutz bei ihrem Landesherrn und dem Schirmort Schwyz; diese aber, von Zürich unterstützt, wurden dadurch nur um so aufgereitzter, griffen zu den Waffen, besetzten des Abts Schlösser, predigten mit dem Schwerte in der Hand evangelische Religionsfreiheit und verübten im wahnsinnigen Uebermuthe sogar Mord und Todtschlag, Raub und andere Frevelthaten an Kirchen, Klöstern und katholischen Geistlichen. In solcher Bedrängniß rief das Stift

St. Gallen des Kaisers Joseph des Ersten Hülfe zu Schirmung seiner Lande an, und versprach dieser werkthätigen Beistand zu leisten; starb aber, ehe er seine Verheißung erfüllen konnte. Darauf wollte Schwyz, als Schirmort, noch einmal durch eine Deputation die Beruhigung des Toggenburgs versuchen lassen; aber auch diese unterblieb, als die störrischen Einwohner dieselbe unglimpflich abzuweisen drohten. Nun klagten Schwyz, und mit ihm die übrigen katholischen Orte, auf der Tagsatzung zu Baden, die Stände Bern und Zürich als die alleinigen Unterhalter und Schützer der Toggenburgischen Unruhen an; beschuldigten sie der bundeswidrigen Theilnahme einer ihnen ganz fremd seyn sollenden Sache und forderten von denselben die Herausgabe des den Togenburgern ohne Fug und Recht ertheilten Schirmbriefs. Dagegen erwiederten Zürich und Bern: daß vorerst das Stift St. Gallen seinen mit dem Kaiser abgeschlossenen Schirmbund aufgeben solle, und daß sie sich befugt glauben, auf den sechs, dem Abt vermittelnd vorgelegten Punkten zu bestehen, weil diese aus dem Toggenburgischen Landrecht und dem Landsfrieden von 1538 selbst begründet seyen. Unter solchen gegenseitigen Vorwürfen und Forderungen löste sich die Tagsazung erbittert auf und war kein friedliches Ausgleichen und Einverständniß unter den Kantonen mehr gedenkbar.

Nun aber ließen Zürich und Bern, ihre Mediationspunkte dennoch durchzusetzen und Truppen in die

Digitized by Google

St. Gallischen Lande einrücken. Ohne vielen Widerstand von Seite der wenigen Mannschaft des Fürstabts zu finden, bemächtigten sich diese beiden Orte nach und nach des gesammten Stiftsgebieths, selbst des Klosters zu St. Gallen, darauf auch Roschach und belagerten das Städtlein Wyl, welches zwar tapfern Widerstand leistete, aber am Ende sich doch auch durch Kapitulation zu übergeben gezwungen sah. Aller Orten nahmen diese Truppen die fürstlichen Güter und alle Habseligkeiten des Klosters, welche nicht hatten fortgeschafft werden können, in Beschlag, raubten und plünderten, wie in Feindes Landen, und verübten solche Gräuel und Unfugen, als sie nur Religionshaß und Zuchtlosigkeit eingeben konnten. Noch mehr aber wütheten die Toggenburger selbst, welche durch Zürich und Berns Benehmen unterstützt, eben auch zu den Waffen gegriffen hatten, in dem Gebieth und Eigenthum ihres Landesherrn; indem sie dasselbe in jeder Richtung durchstreiften und plünderten, und durch Sengen und Brennen allwärts ihre bösen Schritte bezeichneten. Den Traum, ein freier, unabhängiger Stand der Schweiz zu werden, benahmen ihnen jedoch Zürich und Bern, als sie ihn laut machen wollten, mit der Aeußerung: „daß es sich für der„malen um weit andere Dinge, als ihr Souvraini„tätsrecht handle.“

Während dem nun auf solche Weise die Zürcher und Berner Truppen in den St. Gallischen Landen den Meister spielten und die Toggenbur-

Digitized by Google

ger in wildem Ungestüm unter einander haderten und Ausschweifungen aller Art begiengen, glaubten die fünf katholischen Orte sich immer mehr zu überzeugen, daß der Krieg Zürich und Berns gegen den Abt von St. Gallen ihnen und ihrer Glaubenssache wohl eben so viel, als diesem, gelte. Schon lange voll Unmuth über der beiden Orte eigenmächtiges Walten in den St. Gallischen Landen, über die Verletzung der Schirmrechte des Kantons Schwyz, und über so viele von den Reformirten verübte Gräuel an Kirchen und Klöstern, an Ordens- und Weltgeistlichen, und andern ihnen heiligen Gegenständen, hatten sie sich unter einander auf Tagen und Conferenzen mit einander verabredet, wie diesem Unwesen durch Gewalt der Waffen zu steuern und zu entgegnen sey: waren aber niemals zu einem entschiedenen Resultat gekommen, weil ihre Meinungen getheilt standen, ihre Lage viele Schwierigkeiten darbot und ein offenbarer Friedensbruch ihnen als das letzte Mittel des Heils erschien. Aber als itzt die 1712.
Sachen immer ärger wurden und kein friedlicher Ausgang mehr vorzusehen war, da mahnte Schwyz seine katholischen Mitstände zu den Waffen und ließ, nach einer am 17ten April 1712 in Brunnen abgehaltenen fünförtischen Zusammenkunft, seine Mannschaft in die March vorrücken. Im folgten eben dahin am 19ten April Morgens frühe 400 Luzerner, und Abends unter Anführung des Landammanns und Landshauptmanns Sebastian Remigi Kaiser 216 Mann aus Nidwalden. Darauf

zogen des gleichen Wegs den 21ten April 400 Mann von Obwalden mit einer Landfahne c); am 22ten eine gleiche Anzahl Volk von Ury und mehrere Hülfstruppen von Livinien und aus den Ennetbürgischen Vogteien, so daß am Ende ein Heerlager von fünftausend Mann in der March versammelt war, welches in verschiedenen Abtheilungen bei Altendorf, Pfeffikon und in den sogenannten Höfen aufgestellt wurde. Ueberdem ließ Luzern in der gleichen Zeit bei 10000 seiner Leute aufbiethen und damit seine Grenzen und Vormarken decken.

Mittlerweile aber hatten die Zürcher und Berner Truppen auch das Rheinthal erobert, und waren bei zweitausend Berner, welche schon einige Zeit bei der Stille d) gelegen, über die Aar geschritten und zu dreitausend Zürchern gestoßen, welche der Kriegsoberste Hans Kaspar Wertmüller befehligte. Mit dieser Truppenzahl und siebentausend andern Bernern, die von der Grafschaft Lenzburg her über die Bünz kamen, wurden in kurzem die schwachen Besatzungen der katholischen Orte in der Grafschaft Baden vertrieben, Mellingen und Bremgarten eingenommen und bald darauf auch die Stadt Baden und das von Crivelli aus Ury vertheidigte Schloß

c) Auch nach dem Brunig wurden den 19ten April von Obwalden, unter Landshauptmann Schmid, 300 Mann; von Nidwalden unter Lieutenant Fidel Odermatt 100 Mann, und von Engelberg 50 Mann als Schuzwache beordert.

d) Bei der sogenannten stillen Reuß.

daselbst zur Uebergabe gezwungen. Alle diese gleichzeitigen Vorgänge machten großes Aufsehen und schreckliche Erbitternng bei den fünf katholischen Orten. Das Volk forderte laut und allgemein Krieg; viele seiner bedächtlichern Magistraten riethen hinwieder zu Beibehaltung des Friedens. Indessen ward noch schleunig Hülfe gesucht bei Freiburg und Solothurn, Wallis und dem Fürst von Pruntrut; auch bei Oesterreich und Frankreich, dem Pabst und dem Fürstabt von St. Gallen. Jene sagten sogleich zu und griffen zu den Waffen; Oesterreich machte Drohungen; Frankreich gab zweideutige Antworten; der Pabst versprach Geldunterstützung; nur der mit den Klosterschätzen entwichene Fürstabt erwiederte jedes Ansuchen mit leeren Ausflüchten. Aber dagegen erhoben sich hinwieder alle bisher neutral gebliebenen reformirten Stände und ihre Glaubensgenossen in den gemeinen Vogteien und drohten an Zürich und Berns Sache sich anzuschließen; so wie auch Engelland, Preußen und Holland sich jeder kaiserlichen Einmischung zu widersetzen erklärten. Somit waren in kurzem, wie noch niemals gegen einen auswärtigen Feind, über hunderttausend Schweizer wider einander ausgezogen und zum blutigen Kampfe bereit; alle in der festen Ueberzeugung, es gelte das Heiligste dieser Welt, die Erhaltung ihrer Religion und Glaubenssachen. Von Unterwalden waren inzwischen nach dem Uebergang der Berner bei der Stille annoch neue Hülfstruppen nach Zug

Digitized by Google

und dem freien Amt abgegangen; als von Obwalden 120 Mann mit dem Schützenfahnen und von Nidwalden 428 Mann sammt dem Panner und zwei Feldstücken, von dem Pannerherr Anton Maria Zelger und dem Landhauptmann Joh. Jakob Ackermann befehliget. e) Aber während diese und der übrigen katholischen Orte Hülfszüge auf dem Anmarsch gegen Baden und das freie Amt sich befanden, hatten die Zürcher und Berner schon mit einander, wie oben gesagt worden, sich vereiniget, und war die Grafschaft Baden von ihnen eingenommen und besetzt gehalten. Ein kleines nicht unblutiges Gefecht bei Bremgarten, welches am 26ten Mai zwischen den Luzernern und Bernern vorfiel und die Studenschlacht genannt wurde, entschied wenig; veranlaßte aber die Luzerner zu Deckung ihrer Grenzen, sich weiter zurückzuziehen, worauf die Berner bis auf Mury, Sins und Auw vorrückten.

Den vollständigen Ausbruch des Kriegs hinderte indessen immer noch, vermittelnd, eine von den unpartheiischen Orten Glarus und Basel, auch Freiburg und Solothurn zu Anfang des Mai's nach Olten ausgeschriebene und dann am 9ten Brachmonat auf Aarau verlegte Tagsatzung, als Zürich

e) Es scheint, daß in Nidwalden die Vorliebe zum Kriege größer, als in Obwalden gewesen sei, da man von dort aus, ohne Pflicht und Noth so vielem Volk aufgebothen und so großen Unkosten sich ausgesetzt hat, während man von Obwalden ein weit geringeres Kontingent abschickte.

Digitized by Google

und Bern den erstern Ort zu besuchen verweigerten. Aber diese verzog sich in die Länge und schien kein gewünschtes Resultat zu geben, weil Zürich und Bern, auf ihren Kriegserfolg trotzend, schwere Bedingungen vorlegten und die katholischen Stände selbst unter einander uneinig und in ihren Ansichten getrennt waren. Luzern, seinem Volke mißtrauend und der vier demokratischen Kantone geringe Hülfsmittel berechnend, und Ury, von jeher das friedfertigste aller eidgenössischen Orte, neigten eher zum Frieden und einer ausgleichenden Versöhnung. Aber Schwyz, Unterwalden und Zug blieben fest und einig, zu keinem Frieden Hand zu biethen, wie Bern und Zürich ihn geschlossen haben wollten, und „eher Leib und Leben daran zu setzen, als solchen Zumuthungen Gehör zu geben.“ Wie sehr Nidwalden gegen jede Nachgiebigkeit eingenommen war und allen Friedensbedingnissen mißtraute, beweiset die seinem Gesandten, dem Landammann Kayser, am dreyzehnten Brachmonat 1712 nach Arau neuerdings mitgegebene Instruktion. f) Dagegen schien Obwalden mehr schwankend in seinen Ansichten gewesen zu seyn; indem es zwei Deputirte nach Zug schickte, welche am vier und zwanzigsten Brachmonat dem Rath daselbst vorstellten: „ein Ort nach dem andern falle weg. Luzern habe „erklärt Friede zu machen, selber seye auch beschaffen,

f) Die dem Gesandten Nidwaldens mitgegebene Instruktion befindet sich im Anhang zu diesem Theil, unter Nro. 12.

Digitized by Google

„wie er wolle. Ury sey gefolgt. Schwyz wanke, „Sie wären für den Krieg; aber was sollen zwei „Ort?“ g)

Inzwischen solcherweise die Tagsatzung in Aarau mehrere Wochen erfolgelos andauerte, Luzern zu unterhandeln anfieng, Ury wankte und die drei Orte Schwyz, Unterwalden und Zug keiner schimpflichen Ausgleichung ihre Zusage geben wollten, wurden die an den Grenzen aufgestellten Truppen der katholischen Orte und deren Hülfsvölker über ihre längere Unthätigkeit störrisch und mißmuthig, und zogen größtentheils wieder nach Hause; die Schwyzer in einzelnen Abtheilungen, die Urner insgesammt, die Luzerner größtentheils entlassen, die Walliser alle, tausend Mann stark, ohne Vorwissen der Obrigkeit und die Unterwaldner am fünf und zwanzigsten Brachmonat mit ihrem Panner und Landesfahnen. Nach diesem unordentlichen Rückzug der katholischen Truppen und bei der immer schwieriger werdenden Lage der Sachen schlossen die Obrigkeiten von Luzern und Ury mit Bern und Zürich, am achtzehnten Heumonat, für sich einen Frieden ab, und ließen die übrigen drei Stände noch einmal dringend zum Beitritt desselben einladen h). Aber diese verweigerten gleichfort ihre Theilnahme und ordneten neuerdings, auf jeden Noth-

g) Stadlins Geschichte der Stadtgemeinde Zug. Seite 654, Note 91.

h) Dieser Friedensabschluß ward von dem Volk der stille (faule) Frieden benannt.

Digitized by Google

fall, Völker zum Aufbruch an. Als solche Standhaftigkeit der drei Orte unter dem Volk von Luzern und Ury ruchbar wurde, empörte es sich wider seine Obrigkeit, forderte es ungestümm Krieg und ließ am neunzehnten Heumonat überall das Sturmgeläute ertönen.

Mittlerweile war in Nidwalden der kampflustige Ritter und Landshauptmann Johann Jakob Ackermann i), vorhin einer der Anführer bei dem Hülfszug nach Altendorf und Pfeffikon, vor die Landsgemeinde getreten und hatte von ihr Erlaubniß begehrt, mit dreihundert Mann Freiwilligen ausziehen und den Feind an Ort und Stelle aufsuchen zu dürfen. Dieser entschlossene Antrag ward sogleich von dem Volk Nidwaldens gebilliget und davon an Obwalden, Luzern, Ury, Schwyz und Zug schleunige Kunde gegeben; auch durch eine Gesandtschaft von Ob- und Nidwalden den Wallisern, unter dringlicher Aufforderung ihres Beistands, davon Nachricht mitgetheilt. Luzerns Obrigkeit vernahm, um des schon unterschriebenen Friedens willen, den Bericht mißfällig; Ury, seiner Landleute, wegen, weniger ungut; Schwyz und Zug versprachen volle Mitwirkung; Obwalden bot sechshundert Mann mit dem Panner und der Landesfahne

i) Ackermann war im J. 1709 im Namen Nidwaldens Landvogt im Thurgau gewesen, und hatte die Stadt Stein um 1000 Dukaten gestraft, weil ihre Burger sich weigerten, vor seinem Tribunal zu erscheinen und damahls Zürich allein die Obergewalt daselbst zu behaupten forderte.

Digitized by Google

auf, und Wallis ließ, nach erfolgter Schlacht bei Sins, Freude bezeugen. Mittwoch, den 13ten Heumonat zog nun der Ritter Ackermann k) mit dreihundert und fünfzehn entschlossenen Männern von Stans weg und über Winkel nach Luzern. Aber als er daselbst angekommen, und seinen Weg weiters nach der Emmenbrücke nehmen wollte, fand er die Stadt verschlossen, alles gegen ihn in feindlicher Stellung und den Durchpaß über das Luzernerische Gebiet seinen Truppen verweigeret. Nach vielem Wortwechsel und ohne weitere Versuche kehrte Ackermann mit seiner Mannschaft noch denselben Abend nach Winkel zurück, und lenkte Morgens darauf über den See nach Küßnacht, Zug und St. Wolfgang, woselbst er das Panner und den Landsfahnen von Obwalden antraf und sich mit ihnen vereinigte l). Während dem Aufenthalt dieser Truppen zu St. Wolfgang und

k) Er war noch am Tag vorher in Luzern gewesen und Nachts heimlich von dort wieder abgefahren.

l) Die Regierung Luzerns war über Ackermanns Erscheinen vor den Thoren ihrer Stadt mit seiner Mannschaft so ungehalten, daß sie in ihrem Rathsprotokoll, über die Bestrafung der Empörer v. J. 1712, folgendes einrücken und erkennen ließ: 4. „Heut haben U. G. Herren Räth' und Hundert erkennt, daß „man nachmalen an den Stand Unterwalden das „gewaltthätige Unternehmen, so er in dem letzten „Kriege gethan, da der Hauptmann Ackermann „mit gewehrtem (bewaffnetem) Volke vor unser Stadt „gezogen, resentieren (rügen), und von besagtem „Ackermann die Satisfaktion begehren solle."

Digitized by Google

dem schnellen Nachzug der übrigen drei Orte, ward allgemein der Unmuth des Luzernerischen Landvolks gegen seine Obrigkeit und den abgeschlossenen Frieden vernommen und daher jeder Anlaß benutzt, selbes zu Wiederergreifung der Waffen zu begeistern. Es geschah dieses ohne viele Schwierigkeit, und durch einen Zufall ward dem Ausbruch schnelle Beschleunigung, als die Zürcher in ihrem Lager, diesseits der Reuß, Maschwanden zu, einen Tag hindurch im Schießen mit den Feldstücken sich übten, und das Luzernerische Landvolk daraus schloß, daß die dreiörtischen Truppen mit den Zürchern und Bernern im Schlagen schon begriffen seyen. Alsbald ertönten, den neunzehnten Heumonat, die Sturmglocken durch das ganze Land und erscholl überall Aufruhr und Waffengeklirr. Kaum vernahmen die Ländertruppen in ihren Kantonierungen solche allgemeine Volksbewegung, als der Ritter Ackermann noch den gleichen Abend von St. Wolfgang aufbrach, der Gysliker-Brücke zueilte, den Durchpaß daselbst ohne viele Schwierigkeit von der aufgestellten Luzerner-Wache erhielt und dann von da nach Dietwyl zog, wo er sein Nachtlager aufschlug. In der Frühe des folgenden Tags (zwanzigsten Heumonats,) ward beschlossen, unverweilt und in verschiedenen Richtungen auf die in Sins gelagerten Berner loszugehen und deren Vorposten unversehens zu überfallen. Während sonach die Schwyzer und Zuger, von St. Wolfgang her, die von Bernern besetzte Brücke über die Reuß erstürm-

Digitized by Google

ten, drang Ackermann mit seinen Unterwaldnern und anderm Volk gegen das Sinser-Dorf zu und überfiel die daselbst gelagerten Bernertruppen. Nachdem diese sich vom ersten Schrecken erholt und gesammelt hatten, war ihre Gegenwehr tapfer und entschlossen. Ein Theil, von dem Brigadier von Müllinen, befehliget, schlug sich muthig und glücklich durch die anrückende Uebermenge; ein anderer Theil, unter dem Oberst Monnier, 600 Mann stark, zog kämpfend durch das Dorf und von da auf den mit ziemlich hohen Mauern umzogenen Kirchhof, wo er lange tapfern Widerstand that, bis Ackermann mit den Seinigen auch diese Brustwehr überstieg. Darauf flüchteten sich die Berner in die Kirche, von wo aus sie den Angreifern großen Schaden thaten, und zuletzt viele von ihnen auf den festen Kirchthurm, ab dem sie in verzweifelndem Muth sich lange vertheidigten. Aber als die Kirche erstürmt und der Kirchthurm in Brand zu stecken bedroht ward, ergab sich, nach zweistündigem blutigem Kampf, der Oberst Monnier mit seiner, annoch in zweihundert und sechszig Personen bestehenden Mannschaft an den Oberst Ackermann und sein Kriegsvolk, unter ehrenhaften Bedingungen. Der siegende Haufe wollte zwar in der ersten Hitze seiner Erbitterung weder von irgend einer Kapitulation, noch andern Schonung des Feindes hören, und war schon im Begriff, den Oberst Monnier schimpflich zu mißhandeln und dessen entwaffnetes Volk feindselig anzufallen; aber als Ackermann,

Digitized by Google

fest und beherzt, der erhitzten Menge entgegentrat und mit erhobener Stimme durch die Reihen rief: „An die Ueberwundenen soll keine Hand gelegt wer„den; ich habe ihnen das Leben verheißen, und wer „sich an einem vergreift, der hat es mit mir zu „thun und muß vorerst mich durchbohren!" Als Ackermann so sprach, und obwohl selbst an der Achsel schwer verwundet, doch durch die That seinem Wort Kraft zu geben sich anschickte, da legte sich der Ungestümm seines Volkes und ward kein weiteres Leid den Besiegten zugefügt. Mit dem, als Krieger und Mensch gleich achtbaren Oberst Ackermann, fielen bei diesem Treffen, als verwundet oder todt, viele der Katholischen von Schwyz, Zug und Unterwalden m). Doch war der Verlurst der Bernertruppen an Todten und Verwundeten weit größer und beträchtlicher; unter ihnen ein hoffnungsvoller Jüngling, Lieutenant Stürler von Bümpliz. Die Gefangenen, mit den Obersten Erlach und Monnier, wurden alle nach Zug abgeführt.

Während solcher Gestalt die Unterwaldner und ihre Waffengefährten von Schwyz und Zug an der Reuß siegreich waren, brachen zweitausend andere Schwyzer und Zuger über Richterschwyl und von Menzingen her gegen den Zürchersee und die Bellenschanz vor. Aber daselbst stießen sie auf den wachsamen Zürcherhauptmann, Konrad

m) Die Angabe der bei Sins umgekommenen oder schwer verwundeten Unterwaldner befindet sich im Anhange, unter Nro. 13.

Digitized by Google

Wertmüller, welcher mit einer zahlreichen Mannschaft in wohl verschanztem Lager stand. Gegen den Rath und Willen ihrer Hauptleute ward von dem Schwyzer- und Zugervolk sogleich der Sturmangriff beschlossen und am zwei und zwanzigsten Heumonat ausgeführt. Jedoch da half aller Muth der Angreifenden und ein in die sieben Stunden daurender, blutiger Kampf wenig; indem die wohlverwahrten Verschanzungen nicht zu erobern waren, und daher die Schwyzer und Zuger am Ende sich gezwungen sahen, mit einem Verlurst von zweihundert Mann zurückzuweichen.

Mittlerweile wollten die Sieger von Sins ihr Kriegsglück weiter verfolgen und rückten vorwärts gen Mury, wo sie zu den Urnern stießen und auch den Nachzug der Nidwaldner antrafen. Von da zogen sie nach Boswyl und auf den Wohlerberg, während die Luzerner in großer Mannschaft über Hohenreihn und diese Gegenden in das freie Amt vordrangen. Ihr Heer war nun auf mehr denn Zwölftausend Mann gestiegen und rückte raschen Schrittes, bei abscheulichem Regenwetter, gen Villmergen vor, wo die Berner, achttausend Mann stark, gelagert standen. Hier, in derselben Gegend, wo schon einmal, den vierzehnten Jänner 1656, eidgenössisches Blut durch eidgenössische Hände vergossen ward, sollte nun abermal eine gleiche Blutscene, die letzte Schlacht der Eidgenossen gegen sich selbst, statt finden. Schon am vier und zwanzigsten Abends forder-

Digitized by Google

ten die Länder mit Ungestüm den Angriff auf das bei Meyengrün aufgestellte Bernerheer; aber er ward des heftigen Regenwetters halber auf den morgenden Tag aufgeschoben. Nun erschien der fünf und zwanzigste, (St. Jakobstag) und mit ihm der Anfang des unseligen Bruderkampfs. In zwei Flügel war das Heer der Katholischen aufgestellt; der linke aus dem Luzerner Volk, und der rechte aus vierhundert Schwyzern, zwölfhundert Unterwaldnern, vierhundert Urnern, siebenhundert Zugern und zweitausend fünfhundert übel bewaffneten freien Aemter Landleuten gebildet. Das Geschütz der Batterie des linken Berner Flügels eröffnete den Kampf gegen den mit Wuth und Ungestüm, aber in schlechter Ordnung heranbrechenden rechten Flügel der Katholischen. Aber kaum waren die vordersten Reihen desselben den Bernern nahe gekommen, als das Volk aus dem freien Amte plötzlich zurückwich und sich in Banden rathlos auflöste. Nun suchten die Berner aus solcher Unordnung Nutzen zu ziehen, indem sie ihre Linien öffneten und die Truppen der vier Orte zwischen zwei Feuer nahmen. Darüber geriethen diese in Verwirrung und Schrecken, und fiengen an zurückzuweichen, als itzt die Berner Dragoner plötzlich hinter ihrem Flügel hervorbrachen, auf die Fliehenden einfielen, ihre Reihen trennten, viele davon niederhieben und andere in die vom Regen angeschwollene Bünz jagten. So groß war itzt der Weichenden Schrecken und Unmuth, daß sie nirgends mehr Stand

Digitized by Google

fassen wollten, unaufhaltsam nach Hause eilten und die Nidwaldner größtentheils schon den sechs und zwanzigsten Abends wieder in Stans angekommen waren.

Unterdessen war der linke Flügel der Luzerner glücklicher gewesen; indem er von Dietikon her mit Ungestümm den Bernerischen rechten Flügel anfiel, dessen Grenadiere überwarf, und damit die übrige Mannschaft bis nach Häntschikon zurückdrängte. Aber in der Mitte des anscheinenden Sieges kam der Mehrtheil des Bernerischen linken Flügels schnell von der Verfolgung der Länder zurück, und fiel nun im Sturmschritt dem vorrückenden Luzerner Heere in dem Rücken. Jetzt entbrann im Handgemenge die Wuth beider Partheien. Glied an Glied und Mann gegen Mann ward lange hartnäckig gefochten und manches theure Leben dahin geopfert, bis endlich die Luzerner sich übermannt sahen und fechtend nach dem Herrliberger Wald zurückzogen. Hier ward noch einmal des unseligen Kampfes Wiederaufnahme versucht. Aber in wohlgeschlossenen Gliedern erstiegen die Berner die Höhe des Waldes und entschieden durch ihre überlegnere Kriegstaktik des Sieges Ausgang, nachdem der mörderische Bruderkampf bei sechs Stunden gedauert hatte. Voll Mißmuth und Ingrimm trat darauf das geschlagene Luzerner Volk, um sechs Uhr Abends, seinen Rückzug an und legte sich an die Grenzen des Kantons. Der Verlurst der Katholischen ward auf zweitausend Mann angegeben, darunter meh-

Digitized by Google

rere ihrer trefflichsten Offiziere n). An Feldgeräth fielen sieben Kanonen, fünf Fahnen o) und zwei Urnerharschhörner in Feindes Hände. Der Berner Einbuße war weit geringer, doch betrauerten auch sie manches schwere Todtenopfer. Hauptmann Fleckenstein von Luzern sank sterbend über das eroberte feindliche Gau-Banner hin, und ein Urner nahm die Standarte des Oberfiebenthals. p)

Während der Zeit dieser blutigen Vorgänge hatte man in Unterwalden alle Grenzpässe gegen das Bernerische Oberland besetzt und auf den Brünig und in das Melchthal in Obwalden, und nach Engelberg, Trüöppensee und das Joch in Nidwalden Wachtposten aufgestellt. Denn auch von dem Bernergebieth her waren Grenzwachten gegen Unterwalden vorgerückt und ließen sich zuweilen feindliche Abtheilungen sehen. Diese beiderseitigen Vorwachten wagten zu mehrmalen kleine Streifereien über die Grenzen ihres Kantons und verübten auf Alpen und an einzelnen Oertern allerhand Räubereien

n) Es wird gemeldet, daß von Luzern bei 770, von Ury 133, von Schwyz 138, von Obwalden 76, von Nidwalden 70, von Zug 77 Mann (aus den freien Aemtern ist unbekannt) zu Sins und bei Villmergen umgekommen.

o) Darunter war auch der Landsfahnen von Obwalden, welcher dem todt dahinsinkenden Landammann und Landshauptmann Joh. Jakob Buocher von Kerns entrissen wurde.

p) Das Verzeichniß der bei Villmergen umgekommenen Unterwaldner steht im Anhange zu diesem Theil, unter Nro. 13.

Digitized by Google

an Vieh, Schafen, Käse und Anderm. Auch blutige Auftritte blieben nicht aus, wenn eine Gelegenheit sich darbot. So kamen am drei und zwanzigsten Heumonat Berner Truppen über das Joch in die Alp Truöppensee, überfielen daselbst die sorgenlos zerstreute Vorwache, tödteten mehrere Männer, namentlich des Gnossenvogt Odermats Söhne, Heinrich Franz und Hans Kaspar, einen Beat Jakob Bolzärni und Kaspar Christen, und führten bei zwölf andere Nidwaldner und einige Engelberger mit sich nach Hasli und Thun fort q). Ein andermahl, den dreißigsten Heumonat, rückten die Bernertruppen bis in das Melchthal und von da bis St. Niklausen vor, und nahmen vieles Vieh und bei zwei und siebenzig Menschen weg. Aber da während diesem Vorfall Obwalden für sich allein mit Bern einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, so zogen die Feinde wieder nach dem Melchthal ab und entließen ihre Gefangenen.

Größer war der Schrecken und Allarm in Nidwalden, als am siebenten August, Morgens früh, die Nachricht erscholl, daß ein Paar tausend Berner ab Joch durch Truöppensee in das Laub, und von dort hinab auf Görschni gestiegen seyen, und nun gegen das Kloster Engelberg vorzurücken sich anschickten. Sogleich wurde im ganzen Land die Sturmglocke angezogen und alle waffenfähige

q) Nach Abschließung des Friedens wurden diese Gefangenen, mit einem Kostenersatz von Gl. 166, wieder frei gegeben.

Digitized by Google

Mannschaft nach Engelberg und die dasige Gegend beordert. Aber als die Berner aller Orten die Brücken abgeworfen, verschiedene Verhaue aufgeführt, und große Wachtposten aufgestellt fanden und den Landsturm in vollem Anzuge sahen; mit ihnen als Anführer, den wackern, in Sins schwer verwundeten Landeshauptmann Ackermann, in einer offenen Sänfte getragen, so zogen sie, ohne weiteres vorzunehmen, wieder von Görschni nach Truöppensee und über das Joch zurück, nachdem sie allwärts auf ihrem Rückzug Alpen und Hütten beraubt und in Untertruöppensee zwei Mann von der dasigen Grenzwache, Kaspar Hug und Michael Balli von Buochs, erschossen hatten. Der indessen zu Aarau abgeschlossene und den Bernern mitgetheilte Waffenstillstand, brachte darauf auch diesen Gegenden Ruhe und Frieden, und den Nitwaldnern am sechszehnten ihren Abzug von Engelberg r).

Den Siegestag von Vilmergen benutzten nun die Heere von Bern und Zürich; indem jene in

r) Eine hoheitliche Berechnung gibt Nidwaldens Unkosten während diesem Krieg folgender Maßen an:

Ausgaben der Obrigkeit, an baarem Geld	Gl. 18000.
an Vieh, Käs, Butter u. s. w.	„ 7940.
an Korn, Mehl, Reiß, Salz, Brod, Fuhrlohn u. s. w.	„ 4480.
für die Verwundeten und Gefangenen	„ 1100.
an Schifflohn u. s. w.	„ 450.
	Gl. 31970.

unberechnet die Tagsatzungskosten, Botenlöhne, Kriegsgeräthschaften und Feldmunition. —

den Kanton Luzern einfielen und diese in das Gebieth von Zug vordrangen; aller Orten raubten, plünderten und niederbrannten und jeden ihrer Schritte durch namenloses Unheil bezeichneten. Darum eilte Zug, das mehrst bedrängte, durch Abgeordnete einen Waffenstand auszuwirken; ihm folgte Luzern, obwohl von seinem eigenen Volk hart bedroht, und darauf, mit gebeugtem Herzen, auch die drei übrigen Orte, Ury, Schwyz und Unterwalden. Somit war denn am neunten und eilften August ein allgemeiner Landesfriede zwischen den sieben kriegführenden Ständen ausgemittelt, welcher den Besiegten große Opfer kostete. s) Die fünf katholischen Orte sahen sich nämlich dadurch gezwungen, nicht nur alle Rechte auf Baden, Rapperschwyl und die untern freien Aemter an Zürich und Bern zu überlassen, sondern mußten noch überhin diesen beiden mächtigen Kantonen gestatten, auch in die Herrschaft über den Thurgau und das Rheinthal mit ihnen einzutretten, und daselbst allgemeine Religionsfreiheit und gleiche Rechte für beide Partheien anerkennen.

So vergieng und endigte der letzte unter den Eidgenossen stattgehabte Glaubens- und Bürgerkrieg, verderblich für alle, am verderblichsten für die Reli-

s) Diesen Landesfrieden unterhandelten und besiegelten im Namen Unterwaldens; die Landammänner Niklaus Imfeld von Obwalden, und Sebastian Remigi Keyser und Joseph Ignaz Stulz von Nidwalden.

Digitized by Google

gion selbst, um deren willen er unternommen worden. Denn sein Erfolg regte neuerdings und tiefer, als jemals, die alten, durch die unselige Glaubenstrennung dem Vaterland geschlagenen Wunden wieder auf; setzte die katholischen Stände gegen die reformirten Orte in eine untergeordnete, bitter verschmerzte Stellung und erzeugte unter allem Volk derselben einen unruhigen, störrischen Sinn und bei den Kantonen insgesammt eine verschlossene, mißtrauende Stimmung, welche kein Zeiten- und Schiksals-Wechsel je mehr ganz zu beschwichtigen vermochte. Es ward Friede ohne Friedfertigkeit, Ruhe ohne Ruhebegierde und Eintracht ohne Einigung und Herzlichkeit.

Kaum sieben Monate später, als der eben erzählte, einheimische Bürgerzwist abgethan war und dessen herbeigeführte, große Unkosten annoch schwer und drückend auf Nidwalden lagen, ward der Hauptflecken Staus mit einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht. Sie brach den siebenzehnten März 1713, Morgens um zwei Uhr, in einem Partikularhaus oberhalb des Fleckens aus und verzehrte, während einer fünfstündigen Dauer, über fünf und sechszig Wohngebäude; in allem ein und achtzig Firsten, darunter sich auch das merkwürdige, schon im J. 1486 erbaute Rathhaus befand. Der ganze Flecken stand in Gefahr, des starken Windes und der unerträglichen, alle Menschenhülfe nutzlos machenden Hitze wegen, ein Opfer des schrecklichen Elements zu werden, als endlich die Gewalt des 1713.

Digitized by Google

Windes selbst die tobende Flamme erdrücken half und dann der Einwohner angestrengte Bemühung das übrige zur Rettung der annoch unversehrten Häuser that. Groß war der allseitige Verlurst an Habe und Gut und übermächtig das Elend, welches aus diesem gräßlichen Ereigniß entstand. Doch ward auch da dem Uebel mächtig gesteuert, als die Obrigkeit weise Anstalten zu Wiederherstellung des Fleckens traf und mildherzige Beiträge aller Art, aus protestantischen und katholischen Orten, den Verunglückten zu Hülfe kamen t). In kurzer Zeit verschwanden sonach die vielen Brandstätten und erstand ein neuer, schönerer und zweckmäßig geordneter Flecken, als der vorherige, alte war.

Nachdem der blutige Tag bei Villmergen einigermaßen verschmerzt war und ruhigere Besonnenheit unter die katholischen Orte wieder einzutreten anfieng, glaubte man nichts angelegneres vornehmen zu können, als den Ursachen der mißlungenen Kriegsereignisse nachzuspüren und aus den so theuer erkauften Erfahrungen Nutzen für die Zukunft abzuleiten. Es ward daher im J. 1713 eine fünförti-

t) Bern steuerte Gl. 2250, Zürich Gl. 625, Luzern Gl. 2000, Ury Gl. 225, Schwyz Gl. 450, Zug Gl. 225, Freyburg Gl. 1725, Solothurn Gl. 589 ß. 20, und so gaben verhältnißmäßig alle anderen Orte, Stifter und Klöster, milde Beiträge. Auch fremde Abgesandte schickten Zuschüsse; der spanische, Graf Bareti, Gl. 900, und der französische, Graf de Luc, an einen Spital Gl. 750. In allem beliefen sich die eingelangten Steuren auf Gl. 14821. ß. 23. a. 3.

Digitized by Google

sche Zusammenkunft nach Luzern veranstaltet, und dabei manches besprochen und unterhandlet, was die Noth des Augenblicks und die Weisung der vorigen Unglückszeit zu erfodern schien. In allen diesen Ständen suchten überdem verständige Menschen, bessere und zeitgemäßere Einrichtungen vorzuschlagen, manchem bisherigen Uebelstand zu steuren und überhaupt dem Ansehen der Regierungen und dem Vertrauen des Volkes gegen dieselben und ihre Bundesbrüder wieder einigermaßen aufzuhelfen. Aber zu tief lag der Schaden und zu verschiedenartig waren die Gemüther aufgereizt, als daß so leicht und so bald die harte Sprache der Vernunft und Wahrheit allwärts hätte Eingang finden können.

In Nidwalden ward von weisen Vaterlandsfreunden unter anderm in Vorschlag gebracht, daß zu Vermeidung mancher unklugen, übereilten Maßnahme thunlicher wäre, wenn wichtigere Geschäfte des allgemeinen Vaterlandes, als z. B. Bündnisse, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Gesandtschaftswahlen, Instruktionsertheilungen, Abschiedsverhöre und auch Blutgerichte, nicht ferner vor Räth und Landleuten, (einem Zusammenlauf junger, unverständiger Menschen,) sondern nur vor einem zweifachen oder dreifachen Landrath, wie frühern hin geschehen, abgehandelt werden sollten. Dem klugen Vorschlag ertheilte die Obrigkeit ihre volle Zustimmung und an der nächsten Landsgemeinde, den dreißigsten April, ward solcher dem versammelten Volk zur Annahme vorgelegt. Aber diesem

mißfiel die neue Beschränkung und es wurden so heftige Reden gegen einen solchen Eingriff in die bestehenden Landesfreiheiten geführt, daß der noch so wohlgemeinte Antrag vermittelst der Mehrheit der Stimmen durchfiel. Vergeblich entfernten sich im Unmuth, nach diesem Abschlag, die Vorgesetzten des Landes von der Gemeinde, ohne die Wahl eines regierenden Landammanns vorzunehmen; die zurückgebliebenen Landleute kehrten sich wenig daran, setzten aus sich den ersten May für deren Vornahme an und drohten ohne weiters fortzufahren, wenn auch gleich die Vorgesetzten dabei nicht erscheinen sollten. Inzwischen rathschlagte auch die Obrigkeit und ließ, zu einer neuen Erdauerung des Geschäfts, auf einen andern Tag, den siebenten May, eine abermahlige Landesgemeinde auskünden. Daron ward nun dem souveränen Volk von dem Landrath und seinen Vorstehern ernstlich und des nähern verdeutet, warum eigentlich die Obrigkeit zu obigem Vorschlag sich bemüßiget gefunden; weil nämlich auf Tagen und Conferenzen der katholischen Orte ausgesprochen worden, daß keines derselben mehr mit Nidwalden in wichtigen Sachen unterhandeln wolle, in so ferne alles und jedes vor dem ganzen Volk und einer wenig umsichtigen Jugend offenbar werden müsse. Nachdem diese Erklärung dem Volk gegeben war, trat der gesammte Landrath von der Landsgemeinde ab und überließ dem Volk das Recht einer ungehinderten Abstimmung. Diese erfolgte, nach langem Hader und vieler Für- und Widerrede, erst spät Abends, und

gieng dahin: daß man, zur Probe für ein Jahr, den Vorschlag der Obrigkeit genehmigen und versuchen wolle. Acht Tage später, den vierzehnten May, wurde alsdann eine dritte Landsgemeinde gehalten, um die Wahl der bisher unbesetzten Landesämter nach Gewohnheit vorzunehmen. An dieser legte aber das mißstimmte Volk seinen Unmuth über die ihm abgedrungene Schlußnahme dadurch an Tag, daß es zu seinem Oberhaupt keinen seiner bisherigen Vorgesetzten, wie sonst üblich war, sondern bloß einen schlichten Landmann, Melchior Odermatt von Dallenwyl, aus seiner Mitte erwählte, welcher der ihm angebothene Würde nur gezwungen zusagte, und keine auswärtige Sendung zu übernehmen sich vorbehielt. Daß kurz darauf einige der bei dieser Geschichte widerspänstigern Landleute von der Obrigkeit zur Strafe gezogen wurden, mag wohl nicht ohne Fug ein kleiner Eingriff in die Rechte des freien Volkes, an seinem freiesten Tage, genannt werden.

Das Andenken der Unglückstage bei Villmergen führte kaum ein Jahr später, als sie erfolgt waren, die Obrigkeiten der drei Urkantone Ury, Schwyz und Unterwalden zu dem Gedanken, ihre frühern Bundesverhältnisse durch einen feierlichen Akt zu erneuern, um dadurch unter ihrem Volk den Sinn alter Eintracht und Vertraulichkeit wieder in etwas aufzuwecken. Sie beschlossen daher an einem bestimmten Tag eine allgemeine Landesgemeinde unter ihnen abzuhalten, und wählten für den Ort ihrer gegenseitigen Zusammenkunft das ehrwürdige Rüt-

Digitized by Google

lin, wo in einer gleichen Zeit der Bedrängniß auch ihre Väter vor vierhundert Jahren sich den Schwur ewiger Liebe und Treue gegeben hatten. Sonach zog am vier und zwanzigsten Brachmonat 1713, St. Johann des Täuferstag, aus jedem der drei Orte eine große Anzahl Volkes, von seinen Vorgesetzten angeführt, nach dieser heiligen Stätte der alten Freiheit und Genossenschaft. Daselbst angekommen, begrüßten sich im Namen ihrer Kantone, von Ury der Landammann Joseph Anton Püntener, von Schwyz der Landammann Christoph Schorno, von Obwalden der Landammann Niklaus Imfeld und von Nidwalden der Statthalter Johann Jakob Ackermann. Darauf ward ein feierlicher Gottesdienst vor allem Volk abgehalten und dann der erste Länderbund, der im J. 1393 errichtete Sempacherbrief und der im J. 1586 zum Schutz der Religion beschworne goldene Bund abgelesen. Als dieses geschehen war, erhob alles anwesende Volk seine Hände zum Himmel und gelobte treu zu halten, was seine Väter einst beschworen und heute noch, zum Heil der Freiheit und Religion noth zu seyn, geglaubt werde. Der Schwur geschah mit den Worten und nach dem Wesen der guten alten Vorzeit, aber ob er auch in dem Sinn der Vorzeit erfolgte und aus dem Herzen der Vorzeit kam, lassen wir hier unberührt.

Darauf, um den Sinn dieser engern, vorzüglich die Erhaltung der Religion bezweckenden Vereinigung auch über Luzern, Zug und Wallis auszudeh-

Digitized by Google

nen, ward eine allgemeine katholische Conferenz auf den Christmonat nach Luzern angesetzt. Dieselbe erfolgte in Beisein und nicht ohne Einmischung des französischen Gesandten, Graf de Luc, und hatte nebst anderm zur Schlußfolge: die Beschwörung des goldenen Bundes in allen Ländern der katholischen Orte und die Anbahnung eines neuen Bundesvertrags mit Frankreich. Denn, als der Gesandte im Kreise der Tagherrn Worte fallen ließ, „daß sein König dazu geneigt sey," und durch eine solche Wiederaufnahme der alten Bundesverhältnisse die Zernichtung des für die Katholiken so nachtheilig abgeschlossenen Friedens mit Zürich und Bern, „ohne Krieg," erfolgen dürfte, ward allerseits nichts sehnlicher gewünscht, als ein solches Bündniß recht schleunig zu Stande zu bringen. Auch ward darum in Unterwalden schon am ein und dreißigsten Christmonat die Einleitung zu einem neuen Bundesvertrag mit Frankreich beschlossen und an dessen Abgesandten einberichtet.

Zwei Jahre später, nachdem alles unterhandelt 1715.
war, geschah dann in Solothurn, am neunten May 1715, die feierliche Bundesbeschwörung aller katholischen Orte mit der Krone Frankreichs. Von Unterwalden besiegelten das Instrument: als Abgeordnete Obwaldens, die Landammänner Niklaus Imfeld und Konrad von Flue, und als Gesandte Nitwaldens, der Landammann Beat Jakob Leuw. Der Bundesakt schien im wesentli-

Digitized by Google

chen unverfänglich, weil er sich als bloße Erneuerung des Bündnisses vom J. 1663 ankündete und schon dessen erster Artikel jedem Kanton den Beitritt zusagte: aber man argwohnte einen daneben aufgestellten Beibrief, welcher geheime, und die Ruhe gefährdende Sätze enthalten haben solle u). Es hat sich jedoch das Dasein eines solchen Instruments niemals geschichtlich erweisen lassen, und gar gerne mag man daher heute glauben, daß nur leere, aus böswilliger Absicht ausgestreute Gerüchte einen solchen Schandfleck der schweizerischen Ehre haben andichten wollen. Indessen machte schon die bloße Muthmassung eines solchen geheimen Verkommnisses die reformirten Stände mißtrauisch und erzeugte neue Gährung und Erbitterung. Aber als der angekündete Ausführungstermin der vorgeblichen Sätze (Weinmonat) ruhig verflossen war, während dessen König Ludwig der Vierzehnte plötzlich dahin starb, und sein ränkvoller Gesandter de Lue aus der Schweiz abberufen wurde, erloschen allmählig die bösen Ge-

u) Der vermeintliche Beibrief wurde der Druklibund genannt, weil man ihn, in eine eigne Kapsel (Druklì) verwahrt und verschlossen, und dann an den Stand Luzern zur Aufbewahrung abgegeben haben soll. Dessen Inhalt wäre gewesen: Die Einberufung fremder Mächte ins Land; die Vergrößerung der kleinen Kantone auf Kosten der übrigen; die Verleihung des Fürstenthums Neuschatel an einen französischen Prinzen; die Abtrettung Genfs und des Waadtlands an den König v. Savoyen, und des Thurgaus und der Grafschaft Kyburg an den deutschen Kaiser.

Digitized by Google

rüchte und trat wieder annähernde Versöhnung im Vaterland ein.

Vor dem Abschluß des obigen Bündnisses der katholischen Kantone mit Frankreich ward im J. 1714 zu Baden im Aargau ein großer Friedenskongreß zwischen Frankreich und Oesterreich gehalten, welcher vom Monat Mai bis zum Herbstmonat daselbst andauerte und dem vieljährigen Kriege ein Ende machte. Die katholischen Kantone hatten gehofft, daß auf diesem Fürstenvereine auch ihre Beeinträchtigungen in dem letzten Friedensschluß mit Zürich und Bern zur Sprache kommen würden, aber die versammelten Friedenbothen ließen keinen Laut darüber vernehmen, und scheinen mehr dem eigenen, als fremdem Interesse Bedacht gegeben zu haben.

Nidwalden mußte nach beendigtem Religionskrieg daran gelegen seyn, seine gemachten Staatsschulden zu bezahlen, und den durch Brand erlittenen Verlust seines Rathhauses wieder gut zu machen. Es ordnete daher in zwei Jahren eine Landsteuer an, vermöge welcher von jedem tausend Pfund Hauptgut zehn Schilling enthoben werden sollten, was im Ganzen, auf jedes Jahr, einen Betrag von beiläufig viertausend Gulden abwarf. Aber darüber erhoben sich Anstände mit der Geistlichkeit, welche von aller Steuerpflichtigkeit befreit seyn wollte. Selbst die Nuntiatur in Luzern mischte sich in den einheimischen Streit und drohte mit Kirchenbann. Aber die Obrigkeit ließ sich in ihrem vermeinten

Digitized by Google

Recht, auch Geistliche besteuern zu dürfen, nicht irre machen, sondern beantwortete die fremde Zumuthung damit, daß sie erklärte: „wenn die Geistlichen ihre „Güter nicht von selbst versteuern wollten, sie ge„nöthiget wäre, von einer Landsgemeinde den Schluß „ergehen zu lassen: daß, neben Abschlagung fernern „Kapitalien-Ankaufs, die Geistlichen auch von allem „Erbschaftsrecht und anderm Erwerb ausgeschlossen „werden sollten.“ Die ernste Drohung wirkte; indem bald darauf, im Hornung 1714, eine geistliche Abordnung, bestehend aus dem Kanzler der Nuntiatur, Castoreo, und dem bischöflich konstanzischen Commissarius Ryser von Luzern nach Stans zum Untersuch und Einvernehmen der in Streit liegenden Sache kam. Diese war so billig, nach eingezogenen, nähern Aufschlüssen von Seite der Obrigkeit, dahin zu entscheiden: daß die Klagen des Klerus über Besteuerung unbefugt und unziemend wären, und daß es ganz billig sey, wenn auch die Geistlichen von ihrem Vermögensstande, wie die Weltlichen, und Kirchen und Pfrundgüter in billigen Maaßstabe besteuert würden, jedoch müsse vorerst die Erlaubniß dazu von Rom eingeholt werden. Als darauf diese Commissarien und die Obrigkeit Nidwaldens hierüber an das Oberhaupt der Kirche selbst einberichtet hatten, ward ihnen im Wintermonat 1715 durch den päbstlichen Legaten die von Rom erhaltene Weisung dahin eröffnet: daß die Geistlichen angehalten werden mögen, von all' ihrem Habe und Gut, gleich den weltlichen, Steuern zu

Digitized by Google

erlegen, dagegen sollten Kirchen, Pfründ- und andere geistliche Güter blos von zwei Dritteln die Auflage bezahlen, womit der kleine Anstand ein für allemal beseitiget war.

Inzwischen blieben im größern und Allgemeinen Vaterland, gegen die Meinung manches politischen Wetterpropheten v) und gegen jede geheime Versicherung ausländischer Agenten w) die Sachen immerfort, wie sie im Friedensschluß zu Aarau gestaltet worden. Bern und Zürich suchten durch verständige Maßnahmen den Frieden im Toggenburg wieder herzustellen und schlossen im J. 1718 mit dem neuen Abt Joseph von St. Gallen in Roschach einen Frieden ab, vermöge dessen sie ihm seine verlornen Länder zurückstellten und auch sogar das Toggenburg, jedoch mit größern Rechten und Freiheiten und unter ihrem ausbedungenen Schutz, abermals unterordneten. Die katholischen Kan-

v) Unter diesen war auch der Jesuit Bapt. Dillier von Wolfenschießen, Stifter des Collegiums in Sarnen, welcher in seinem Horologium arithmetico morale einen baldigen Umschwung der Dinge vorsagte, und genau zu wissen schien, was 1715 auf dem Tag zu Solothurn unterhandelt worden war. Stadlins Geschichte der Stadt Zug.

w) Der französische Gesandte de Lue und auch sein Nachfolger M. Daure ermangelten niemals, die katholischen Orte in einer fortwährenden Hoffnung des status ab ante zu erhalten, aber ohne mindesten Erfolg und unter stäten Ausflüchten. Der päbstliche Nuntius Paßionei trat kräftiger hervor, indem er den Arauer Frieden im vollen Rathe zu Luzern kassierte. Obiger.

Digitized by Google

tone dagegen trugen in Unmuth ihr erlittenes Mißgeschick, hofften und trösteten sich auf bessere Zeiten und Zeitverhältnisse und suchten in französischem Dienst und an französischen Pensionen ihren erschöpften Staats- und Familien-Haushalt wieder einigermaßen auszuheilen. Darum war denn auch in dieser Zeit Frankreichs Einfluß bei allen auswärtigen Geschäften weitaus der überwiegenste, selbst in den kleinen Kantonen, aber keineswegs zum Heil und Gedeihen vaterländischen Sinnes und eidgenössischer Denkungsart.

Manches Blatt der einheimischen Geschichten füllt sich nun in einer langen Reihe von Jahren mit nichts weiterm von einigem Belang, als Werbmäklereien, Regimentererrichtungen, Bündnißerneuerungen und anderm dergleichen Geld oder Prunkgetreibe, ohne großen Gewinn und Vortheil des Allgemeinen aus. Wir geben daher hier nur einiges davon der Reihenfolge nach.

1717. Als im J. 1717 der König von Preußen, Friedrich Wilhelm der Erste, zu dem Besitz des Fürstenthumes Neuenburg und Vallendis gelangte, wurde er dadurch ein befreundeter Bundsgenoß der Eidgenossenschaft, weil diese Länder zu den zugewandten Orten der Schweiz zählten. Er erneuerte daher auch gleich nach deren Besitznahme die schon seit 1501 zwischen Neuenburg und den Eidgenossen bestehenden guten Verhältnisse, und mit Bern, Luzern, Solothurn und Freyburg das alte, ewige Bürgerrecht. Darauf bezeugte König

Digitized by Google

Friedrich, noch während dem gleichen Jahre, seine Vorliebe für die Schweizernation dadurch, daß er einen eigenen Gesandten an die Eidgenossenschaft abschickte, um von ihr einige Mannschaft für seine Leibgarde zu verlangen. Das königliche Ansuchen ward aller Orten wohlwollend aufgenommen und bewilliget. Es zogen dann auch von Unterwalden einige hübsche junge Männer (drei von Nidwalden) nach Berlin in die preußische Leibgarde x).

Im gleichen Jahr 1717 ward von den katholischen Orten das im J. 1675 zu Luzern abgeschlossene und im J. 1695 zu Pruntrut erneuerte Bündniß mit dem Fürstbischof von Basel abermals bekräftiget und durch Reversbriefe der Bundesschwur ausgewechselt.

Darauf erfolgte im J. 1723 den 25ten Weinmonat eine gleiche Bundeserneuerung der katholischen Orte mit der Republik Wallis in dem Hauptflecken des Kantons Schwyz. Die Zeit der Bundeswiederholung war zwar schon vor einigen Jahren abgelaufen, aber theils hatte der vielbewegte 1723.

x) Der Kapitulationspunkte waren Eilf. Sie besagten: freie katholische Religionsübung, jährlich eine Uniform mit Gold gestickt, eine andere für den gewöhnlichen Dienst, auch Leinenzeug, Gewehr, Quartier, Holz, Salz und Licht, ein bestimmtes Handgeld und monatlich vier Thaler, alles ohne Abzug; dann noch Reisegeld nach Berlin, 30 ß. für den Tag und einen drei Monatsold für die Heimreise. Das Maaß der jungen Männer sollte drei Ellen und wenigstens einen Zoll halten.

Digitized by Google

Udligenschwyler-Handel für Luzern mancherlei Hindernisse gelegt, theils wollten die seit dem letzten Kriege mißstimmten Walliser selbst noch vorerst einige Punkte ihres Bündnisses besser erörtert wissen.

1729. Als im J. 1729 dem König Ludwig dem Fünfzehnten von Frankreich ein Dauphin gebohren wurde, lud der französische Gesandte in der Schweiz, Graf Bonac, sämmtliche Kantonsregierungen zu einem Freudenfest nach Solothurn ein. Der freundlichen Aufforderung ward durch Absendung gedoppelter Gesandtschaften willfährig entsprochen und von Unterwalden die Landammänner Joh. Melch. Stockmann und Joh. Melch. Lußi als Repräsentanten des Kantons abgeordnet y). Bei diesem Anlasse kam dann auch die Wiederaufnahme der frühern Bundesverhältnisse mit sämmtlichen Kantonen in Anregung, ohne jedoch für einmal noch ein bestimmtes Resultat herbeizuführen. Inzwischen ward dadurch den bisherigen Werb- und Dienstgeschäften kein Hinderniß gesetzt, indem diese auch bei abgelaufenen Bundesverhältnissen doch immer gleich fortdauerten. Ja es war in dieser Zeit innerer Zerrüttung und Ohnmacht sogar so weit gekommen, daß man sich zum öftern Rekruten-Aushebungen oder

y) Nebst kostenfreier, vier Tage andaurender, gastfreundlicher Bewirthung erhielt bei dieser Geburtsfeyer jeder Abgesandte, als Ehrengeschenk, ein Freibillet auf eine von dem franz. Minister veranstaltete Lotterie, aus welcher Gewinnste von ziemlichem Werth hervorgiengen.

Digitized by Google

Veränderungen bei den schon bestehenden Regimentern erlaubte, ohne Begrüßung der Kantone oder deren eingeholte Bewilligung. So geschah im Jahre 1733, daß König Ludwig aus eigener Machtvollkommenheit jede halbe Schweizerkompagnie um zwanzig Mann vermehren und andere neue Kompagnien aufrichten ließ, ohne daß vorhin eine Bewilligung der betreffenden Kantone dafür eingeholt worden war. Mochten auch diese ingeheim über solche Willkührlichkeit grollen, so hatte das nur wenig zu bedeuten, weil nun einmal die Zeit vorbei war, wo man jede Unzartheit solcher Art zu rügen wußte, und der Ertrag der beliebten Pensionsgelder immer wieder jeden ernstern Unmuth zu beschwichtigen vermochte.

Inzwischen dauerten in minderer Zahl und Ausdehnung dieser Art Werbgeschäfte auch noch mit andern auswärtigen Mächten fort. Ein von der Krone Spaniens dem Oberst Wirz in Sarnen eingereichter Antrag für die Werbung eines Regiments ward unterm fünften Heumonat 1733 von den Landsgemeinden Unterwaldens genehmiget; kam aber zu keiner Ausführung, weil die vorgelegten Kapitulationspunkte den Gebrauch dieser Truppen auch auf das Meer und jenseits desselben ausgedehnt wissen wollten. Aus gleichen Ursachen unterblieb in Nidwalden die Werbung einer dem Landschreiber Felix Leonz Keyser angetragenen Kompagnie unter dem Regiment Kydt in Savoyschen Diensten, dessen Errichtung im J. 1734 bewilliget ward.

Digitized by Google

1734. Im gleichen Jahre 1734 ließ der deutsche Kaiser, Franz der Erste, bei den katholischen Ständen um ein Regiment für seine vorösterreichischen Länder werben. Die Bewilligung dafür ward in Unterwalden unterm siebenten Hornung ertheilt und dann in Nidwalden von dem Pannerherrn Ludwig Aloys Lußi eine Kompagnie darunter angenommen.

1743. Daraus kam wieder im J. 1743 die Bildung eines Schweizerregiments in österreichische Dienste unter der Kaiserin Maria Theresia zu Stande, welches jedoch schon im J. 1750 wieder seine Auflösung erhielt und damit den Schweizerdienst in der österreichischen Monarchie beendete.

1751. Mittlerweile aber solche vereinzelnte Dienstbewilligungen an auswärtige Mächte in verschiedenen Zeitfolgen statt fanden, war es dem staatsklugen Benehmen der französischen Abgesandten in der Schweiz gelungen, die schon seit langem Frankreichs Dienstinteresse entfremdeten Kantone, Bern und Zürich, demselben wieder allmählig anzunähern. Mit Bern wurde sonach im April 1751 eine ältere und noch immer verzögerte Kapitulation über ein Regiment erneuevet, und dann auch am siebenzehnten Hornung 1752 von Zürich, daß seit dem J. 1690 allein mehr Oesterreichs, Hollands und Sardiniens Kriegsdienste gesucht hatte, wieder eine Kapitulation für ein Regiment in französischem Dienste unterhandelt. Darauf, als die katholischen und reformirten Stände wieder gemein-

sam in Frankreich Kriegsdienste thaten, kam im J. 1763 eine allgemeine Militärkapitulation gegenseitig zu Stande, vermöge welcher eine ganz veränderte Bildung der Schweizertruppen erfolgte und diese den übrigen Linientruppen gleich gestellt wurden. Als dieses geschehen war, kam dann erst die Einleitung eines neuen Bündnisses von Frankreich mit der Schweiz in Anregung und zu gedeihlichem Abschluß. Die feierliche Beschwörung desselben gieng in Solothurn am fünf und zwanzigsten August 1777 vor sich, mit angewohntem Gepränge und vieler äusserlichen Auszeichnung. Aber auch in diesem letzten Bundesvertrag der Schweiz mit Frankreich waren der frommen Wünsche und Hoffnungen für Handelsvortheile und andere ökonomische Gewinnste mehr ausgesprochen, als in der Wirklichkeit zum Leben gebracht.

Inzwischen solcher Gestalt die äussern Verhältnisse der Schweiz sich auf wenig Großes und erfreuliches mehr beschränkten, war deren inneres Staatsleben eben so arm und unbedeutend an geschichtlichem Interesse. Die durch den blutigen Schlachttag von Villmergen und dessen unmittelbare Folgen den katholischen Ständen geschlagenen Wunden vernarbten nur langsam und ließen keine wahre Genesung für die Zukunft vorsehen. Denn der aufgedrungene Friedensstand war nur locker und scheinbar, und löste fast eben so verderblich, als der Krieg selbst, alle Bande der gegenseitigen Liebe und Treue auf. Daneben entspannen sich jetzt in vielen

Kantonen, als Folge dieser allgemeinen Auflösung, allerlei Händel und Zwistigkeiten, — Unruhen in Zürich, Schaffhausen und dem Bisthum Basel, Aufstände im Glarnerland, Partheizwiste im Kanton Zug, blutige Händel in Appenzell und Verschwörungen in der Stadt Bern, — welche alle nur dazu beitrugen, daß innere Zerwürfniß zu vermehren und des Vaterlandes Ruhe und Glück vollends zu untergraben.

1755. Von all' diesen bürgerlichen Zwisten, welche minder oder mehr auf alle Theile der Schweiz einwirkten, blieb jedoch Unterwalden verschont und sonder große Theilnahme, bis im J. 1755 der Ruf zu einer nachbarlichen Hülfeleistung auch an dessen Regierung ergieng. Der Kanton Ury, seit Alters her weitaus der friedfertigste unter den Bundesbrüdern, war mit seiner ihm untergebenen Landschaft des Livinerthals in Streit und Zerwürfniß gerathen, als diese nach dem unseligen Toggenburgerkrieg Sold und Löhnung für geleistete Dienste und gelieferte Mannschaft fordern ließ. Die katholischen Orte, nachdem der gegenseitige Zwiespalt größer und bedenklicher geworden, mischten sich in die Sache und schickten schon im J. 1713 Gesandte zum Untersuch nach Altorf, welche am Ende zu Gunsten der Liviner sprachen. Ury nahm, Gerechtigkeit liebend, den Spruch der Vermittler willig an, und war großmüthig genug, nicht nur alle während dem Streit vorgefallenen Unbilden zu verzeihen, sondern sogar künftige Unabhängigkeit das

Digitized by Google

untergebene Land-hoffen zu lassen. Aber da waren einzelne Männer, voll Ehrgeiz und Habsucht, welche den ersten gelungenen Versuch weiter zu benutzen dachten, und was Ury aus Edelmuth versprochen, nun mit Trotz, als Pflicht, fordern wollten. Als daher zu Anfang des Jahres 1755, nachdem immerfort viele Klagen über ungerechte Verwaltung der Wittwen- und Waisengüter in Livinen bei dem oberherrlichen Volk eingelangt waren, dieses eine Gesandtschaft nach Faido, dem Hauptort des Thals, abschickte, um sich, laut altem Recht und der Weisung des Statutenbuchs, Rechnung über obige Verwaltung ablegen zu lassen, da erschracken viele jener ehrsüchtigen Männer vor einem ernsten Untersuch und wollten die Schuld ihres belasteten Gewissens mit einer schwereren des ganzen Volkes decken. Sie klagten sonach über die von Ury genommene Maßregel, als über eine Neuerung und Antastung ihrer Freiheiten, reizten das leichtgläubige Volk zum Aufruhr und faßten bei Versammlungen verwegene Beschlüsse. Es kam dann vermöge deren in kurzem so weit, daß die Liviner dem alten Landesherrn das Richteramt über schwere Verbrechen entzogen, ihn des großen Zolls an der Gotthardsstraße beraubten, — ferner den Urner Landvogt Gamma als Gefangenen entführten, so wie Tanner, den Einnehmer der obrigkeitlichen Zölle. Die Regiernng von Ury, als sie solchen Unfug vernahm, sandte einen Bothen an das ennetbürgische Thalvolk, um es warnend zum schuldigen Gehorsam zurückführen zu lassen. Aber

Digitized by Google

statt dessen erschienen im Namen der empörten Liviner zwei Männer vor der versammelten Landsgemeinde in Altorf, welche stolz und gebieterisch dem Landesherrn antworteten und jeden Weg milder Aussöhnung unter großen Aufsprüchen trotzig ablehnten, weil sie zu ihrem Schutze jenseits des Gotthards zweitausend der Empörer unter den Waffen wußten, bereit die Päße des Hochgebirgs zu besetzen.

Da ermannte sich in gerechtem Unwillen das Volk von Ury und ließ sein Schlachthorn durch das Land erschallen. Sogleich sammelten sich fast tausend Hirten, noch immer zum Kampf unerschrocken, wie ihre Altvordern, um ihr Panner, und stiegen mit fünf Feldstücken, bei Sturm und Regen, durch das rauhe Thalgebirge bis nach Urseren, und schickten von da ihre Vorposten zur Gotthardshöhe, wo sie am frühen Morgen des vierzehnten Mays eintraffen und überall Schrecken jenseits des Berges verbreiteten. Als die Häupter der Empörung den Anzug vernahmen, rathschlagten sie mit ihren Vertrautesten und beschlossen, das Anrücken der Uruer am Fuße des hohen Platifer abzuwarten und sie dann im engen Felsenschlund anzugreiffen, während ein mächtiger Hinterhalt aus den Nebenthälern hervorbrechen sollte, um die kleine Macht der Uruer zu umzingeln und zu vernichten, und ihr jeden Rückweg ins Vaterland abzuschneiden. Aber mittlerweile zogen die um Beistand angerufenen Hülfsvölker von Zürich, Luzern, Zug und Unterwalden über den Waldstättersee, und näherten sich Truppen

von Bern, Glarus und Wallis auf einer andern Seite gegen die Grenzen des Livinerthals. Am ersten erschienen siebenhundert streitfertige Unwaldner, vierhundert von Obwalden und dreihundert von Nitwaiden z), bei dem im Ursernthale harrenden Schlachthaufen der Urner. Mit diesem vereint zog nun das kleine Heer am ein und zwanzigsten Mai über die Gotthardshöhe und von da hinunter nach dem empörten Livinerthal. Aber nicht auf eine Macht der halben Eidgenossenschaft hatten die Aufrührer sich gefaßt gemacht, sondern blos auf einen geringen Schlachthaufen des Urnervolks. Darum, als sie von allen Seiten her Feinde in ihr Land dringen, sich überall umschlossen, ohne Auswege sahen, und Urys und Unterwaldens Fahnen den Gotthard herabstiegen und schon über Ariolo, dem ersten Dorfe am Mittagsfuß des Berges, wehten, — da verwandelte sich die vorlaute Kühnheit in Angst und Schrecken, und flohen die Empörer mit Wegwerfung ihrer Waffen in die Wälder. Keine auf den Höhen angezündeten Nothfeuer vermochten das Volk, sich zur Vertheidigung des Landes zu sammeln. Sie loderten umsonst und vergeblich.

Inzwischen rückten, mit Besetzung aller Engpässe im Rücken, die Urner und Unterwaldner vorsichtig das Thal hinauf, jedes Dorf entwaffnend und

z) Von Nidwalden aufgebothen, kamen von einer andern Seite Hundert Mann aus den Ennetbürgischen Vogteien, Bellenz, Bollenz und Riviera.

Digitized by Google

das ganze Land bezwingend, bis zu dessen letztem Dorf, Abiasca genannt. Den Hülfsvölkern der andern Eidgenossen ward Bericht geschickt, nicht weiter vorwärts zu ziehen. Als nun das ganze Thal solcher Gestalt unterworfen und entwaffnet war, — weder Raub, noch Brand entehrte hier die Eidgenossen, — sammelten sich die Fahnen von Ury, Unterwalden und Luzern, welches früher als die übrigen Orte nachgekommen und das wilde, schmale Roncathal besetzt hatte, zu Faido, dem Hauptorte der Leventina, um daselbst Gericht zu halten über den Aufruhr der unglücklichen Völkerschaft. Es wurden somit hieher auf den zweiten des Brachmonats alle Bewohner der umliegenden Gegenden einberufen, und als sich deren bei dreitausend, mit ihren seither eingefangenen Rädelsführern in der Mitte, gesammelt hatten, sie alle von dem ganzen Heere der Eidgenossen umstellt und eingeschlossen. Darauf, als alles bereitet war, ergieng über die Fehlbaren das Urtheil und wurde dessen Inhalt, bei tief herrschender Todesstille, dem unglücklichen Volk abgelesen und angekündet. Es vernahm daraus den Verlurst seiner uralten, durch Aufruhr verwirkten Freiheiten und die Entwürdigung zu einer ewigen Ehr- und Gewehrlosigkeit; es mußte den Eid unbedingten Gehorsams an Ury schwören und zuletzt mit entblößtem Haupte zusehen, wie seine vornehmsten Führer und Lieblinge: der Pannerherr Fureo, der Landeshauptmann Urs und der Rathsherr Sartori auf dem schmachvollen Blutgerüste ihr Leben

Digitized by Google

endeten, und dann ihre blutigen Häupter über dem Hochgerichte aufgestellt wurden. Tief erschüttert gieng darauf die unglückliche Volksmenge des Livinerthals, den Kummer der Verzweiflung im Herzen tragend, auseinander und zu ihren Hütten zurück. Das Rächerheer der Eidgenossen aber trat folgenden Tags wieder seinen Rückzug nach Hause über das Gotthardsgebirge an; acht andere Aufrührer in Ketten vor seinen Fahnen führend, welche erst in Altorf ihr Verbrechen mit der Todesstrafe büßen sollten. So endete, blutig und schauervoll, der durch blos eine kleine Zahl ehrgeiziger und habsüchtiger Menschen angefachte Volksaufruhr des Livinenthals, in einem der freiesten und ruhigsten Kantone, welcher einst, gegen das Beispiel der übrigen Eidgenossen, beinahe zwei volle Jahrhunderte hindurch, vermöge dem Rechte des Schwertes Unterthanen zu nehmen, sich geweigert hatte!

Ein Jahr nach diesem unglücklichen Aufstand und 1756.
dessen Bezwingung, den dreizehnten Herbstmonat 1756, ward von den katholischen Ständen der abgelaufene Bund mit Wallis abermal erneuert. Dessen feierliche Beschwörung erfolgte in Stans, dem Hauptort Nidwaldens, und geschah mit allen bei solcher Art Vorfällen üblichen Festlichkeiten.

Aber wohl in mancher Rücksicht besser und erfreulicher, als solche prunkvolle Auftritte und Festgelage, mögen den wahren Vaterlandsfreund andere,

Digitized by Google

weniger in die Augen scheinende Dinge ansprechen, welche um diese Zeit im Bereiche Unterwaldens für Versittlichung des Volks und Hebung der Landeskultur vorfielen. So müssen wir in diese Kategorie die Aufbauung und Errichtung eines Schulgebäudes, Collegium genannt, setzen, welche um diese Zeit in Sarnen, dem Hauptort Obwaldens, statt gefunden, und durch den damals lebenden Exjesuiten, P. Dillier von Wolfenschießen, reichlich begabt und fundirt worden. Der um das Schulwesen eifrig besorgte Priester, soll anfangs willens gewesen seyn, eine solche Anstalt in Nidwalden, seinem Geburtsland, zu errichten; aber als ihm daselbst Schwierigkeiten erwachten, mag er besser gefunden haben, seine vorhabende Stiftung nach dem obern Thale zu verpflanzen. Diese wohlthätige Unterrichtsanstalt besteht heute noch unter dem Namen des Dillierischen Collegiums, und bezweckt unter der Leitung einiger Professoren, eine Art wissenschaftlicher Vorbildung für junge Leute und angehende Geistliche auf den Besuch der höhern Schulanstalten.

Ein beinahe ähnliches Streben für Bildung und Schulunterricht hatte um die gleiche Zeit auch in Nidwalden statt, als um das J. 1719 die Obrigkeit daselbst den Schluß faßte, ihr altes, baufälliges Landschulhaus, auf Kosten des gesammten Kantontheils, wieder herzustellen und ganz neu aufrichten zu lassen. Aber da erhoben sich vorerst Schwierigkeiten von Seite der äußern Gemeinden;

Digitized by Google

indem diese behaupten wollten, daß sie zu keinen weiteren Beiträgen sich mehr verpflichtet glauben könnten, seit dem sie selbst eigene Schulhäuser aufgerichtet hätten. Vergeblich entgegnete die Obrigkeit, daß von den ältesten Zeiten her das Schulgebäude in Stans ein Eigenthum des ganzen Landes gewesen, und dessen Verpflegung und Unkosten, laut allen frühern Protokollen, immer aus dem Landssekel bestritten worden; auch, daß ein jeglicher Schullehrer in Stans sich immer Schulmeister des Landes genannt habe und gewöhnlich von der Landsgemeinde angenommen und bestättet worden sey, — vergeblich erwiederte solcher Gestalt die Obrigkeit alle dergleichen Einwendungen der äußern Gemeinden; diese verblieben standhaft bei ihrer erst gethanen Verweigerung jeder fernern Theilnahme, und drohten sogar mit einem Rekurs an Obwalden oder die gesammte Landsgemeinde. Endlich, als man des vielen Haders müde war und allmählig bessere Besonnenheit wieder eintrat, kamen beide widersprechende Partheien darin überein, daß der gegenseitige Streit durch Vermittler in Güte beigelegt werden solle. Diese waren der regierende Landammann Beat Jakob Leuw und dessen Staathalter Joh. Jakob Ackermann. Vermöge deren Entscheid ward nun ausgemittelt und dann im Januar 1720 durch den Landrath ausgesprochen: daß die äußern Kirchgänge ihre, von Alters her sie betreffenden Beiträge von Materialien, für dermalen noch an das neu zuerbauende Schulhause einliefern und der Landseckel

eine Beisteuer von hundert Thalern an selbes abgeben solle; dagegen mögen sie für die Zukunft von jeder solchen Last enthoben seyn und dem Kirchgang in Stans allein obliegen, sein Schulhaus zu erhalten und im Ausbesserungs- oder Wiederaufbauungsfall solches aus sich selbst wieder herzustellen. Als nun auf solche Weise der obschwebende Streit gütlich ausgeglichen war, wurde die neue Schulbaute in Stans, unter Leitung des Landammanns Sebastian Remigi Keysers, aufgeführt und schon im Frühsommer des gleichen Jahres, mit einem Kostenaufwand von ungefähr fünfhundert Gulden, ohne Materialien, glücklich beendet.

Nicht minder befriedigend, als dieses sorgliche Benehmen beider Kantonstheile Unterwaldens für ihr Schulwesen, kann aus diesen gleichen Zeiten auch deren Aufmerksamkeit auf die Verbesserung ihrer Landeskultur und eine gedeihlichere Benützung ihres kleinen Gebieths nachgewiesen werden. In der Pfarrgemeinde Gyswil zu Obwalden befand sich ein kleiner See, jenem von Lungern ähnlich, welcher einen großen Theil des geringen Bezirks einnahm und durch Ueberschwemmungen mancherlei Schaden an den nahe gelegenen Gütern verursachte. Diesen abzuleiten und sein Bett in urbares Land umzuschaffen, unternahm um das J. 1761 die Einwohnerschaft dieser kleinen Thalgemeinde. Nach einem ihr durch einen kunstverständigen Ingenieur, Rudolph Niederist, vorgelegten Plan ward die Ableitungsarbeit umsichtig begonnen, ein Kanal in

den das Seeufer begrenzenden Felsenhügel gebrochen, darauf das Wasser durch das Flußbett der Aa nach dem Sarnersee abgeleitet und solchergestalt das nutzvolle Unternehmen allmählig und in kurzer Zeit zustande gebracht. Die Unkosten der Ableitungsarbeit sollen sich auf ungefähr fünf tausend und zwei und zwanzig Luzerner Gulden belaufen haben. Aber groß und wesentlich war der Nutzen und Ertrag, den die Gemeinde seither von diesem Unternehmen zog; indem in unsern Tagen grasreiche Matten und Weiden in üppiger Pracht und Völle stehen, wo ehemals nur Gewässer oder morastige Landesstrecken zu sehen waren.

Ein eben so rühmliches Unternehmen ward in spätern Zeiten auch in der Pfarrgemeinde Lungern bedacht und begonnen. Denn auch daselbst ward zu besserer Benutzung des beschränkten Gebiethes der Gedanke rege, dem Beispiel des benachbarten Volks von Gyswyl zu folgen, und die Hälfte des kleinen Lungerersees ausgehen und ablaufen zu lassen. Ein geschickter Ingenieur, Rathsherr Deggeler von Schaffhausen, Bergdirektor zu Bern, entwarf den Plan dazu. Vermöge dessen sollte das ganze Kunstwerk von der Oberfläche des Sees zwei und zwanzig Klafter Tiefe und durch den Kalksteinfelsen ob dem Kaiserstuhl bis an den See hundert und fünf und siebenzig Quadratklafter, und von da in den See hinaus zwei und dreißig Klafter Länge bekommen; hiemit in der ganzen Durchmessung zweihundert und sieben Quadratklafter enthalten. Sonach

würde durch den neuen Kanal der gesammte See einen dreißig Klafter tiefen Ablauf bekommen, und damit nur mehr ein dritter Theil Wasser stehen bleiben, dagegen zwei Theile festen Landes gewonnen werden. Der gesammte Kostenbetrag des Unternehmens ward damals, laut Berechnung, auf sechstausend, einhundert und acht und fünfzig Berukronen, zu fünf und zwanzig Batzen, ohne die sogenannte rauhe Arbeit, welche der Kirchgang durch Frohndienste zu leisten angelobte, angesetzt.

Solchermaßen ward dann im J. 1791 die plangemäße Arbeit angefangen und die Durchgrabung des Kanals in den Kalkfelsen insoweit fortgesetzt, daß dermahlen der Durchschnitt desselben, bis zum Seebecken 212 Klafter; der Eingang in die Mine 26 Klafter unter der Seefläche, und der Kanal selbst 6 Fuß Höhe und 4½ Fuß Breite beträgt. Aber als man im J. 1797 nur noch ein und dreißig Klafter vom Seeufer entfernt sich befand, ward erst bemerkt, daß die gehörige Richtung verfehlt und im Ganzen planlos zu Werk geschritten worden sey. Schon dieser Umstand, dann noch andere eingetretene Zeithinderniße und vorzüglich die der kleinen Gemeinde mangelnden Hülfsmittel an Geld brachten das schöne Unternehmen in Stocken, und ließen dessen gänzliche Ausführung und Vollendung seither vermissen. Indessen scheint man eben gegenwärtig neuerdings Anstalten zu treffen, um den durch Noth und Zufall eingestellten Versuch wieder aufzunehmen und zum erwünschten Resultat zu bringen.

Digitized by Google

So fanden im Lauf dieser letzten Zeiten annoch verschiedene andere Einrichtungen und Verbesserungen in der Kultur und Landwirthschaft statt, welche alle den Beweis geben, daß der Unterwaldner, wenn auch nur langsam und bedächtlich, doch immer in etwas dem Fortschreiten des menschlichen Geistes und den Bedürfnissen seiner Zeit Rechnung trug.

Den letzten Abschnitt geschichtlicher Vorgänge in Unterwalden vor dem Einbruch größerer Zeitereignisse, macht die Bewilligung und Errichtung eines Regiments von zweitausend Mann in Nidwalden für die Krone Spaniens, unter dem Befehle des Oberst Karl Jann von Stans. Die Einleitung des Kapitulations-Vertrags geschah durch den spanischen Minister in der Schweiz, Ritter von Cammano, und dessen Abschließung erfolgte im J. 1793. Die Landsgemeinde erhielt für ihre folgsame Zustimmung ein Lösegeld von Gl. 3 auf jeden Landmann, — das letzte für solcher Art Finanzgeschäfte in Winkelrieds altem Vaterlande?! 1798.

Dreizehntes Kapitel.

Die Zeiten und Vorgänge in Unterwalden während der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

So waren zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts die politischen und bürgerlichen Verhältnisse des Volkes von Unterwalden, als das

große, ewig denkwürdige Weltereigniß der französischen Staatsumwälzung allmählig seinen Anfang nahm, und die Kunde davon auch in dem Lande der alten Waldstädte vernommen wurde.

Der Verfasser dieser Geschichten, indem er im Verfolg seiner historischen Erzählungen auf jenen merkwürdigen Zeitabschnitt hinkommt, will hier weder eine umständliche Schilderung all' der Ereignisse liefern, welche während jener Vorgänge die Auflösung des alten schweizerischen Bundesstaates einleiteten, noch eine ausführliche Darstellung all' dessen zu Tage zu fördern, was im Laufe dieser Zeit den weltberühmten Untergang des kleinen Hirtenlandes Nidwalden herbeiführte. Der allzureichhaltige Stoff dieser Begebenheiten würde ihn von seinem vorgesteckten Zweck ab und zu weit führen; auch sind ohnehin umständlichere Aufzählungen und Schilderungen derselben schon früher aus geschicktern Federn, als die seinige ist, hervorgegangen a).

Vor allem aus aber ist die Zeit jener Vorgänge noch zu neu und zu nahe; die Rolle der darin auf-

a) Die weit aus bedeutendste und in jeder Beziehung richtigste Darstellung des Kampfs und Untergangs von Nidwalden im J. 1798 hat uns der allbeliebte Schriftsteller und damalige Regierungs-Commissär Heinrich Zschokke in seinen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, zweiten Band, S. 63, geliefert.

Als merkwürdiges Gegenstück mag die Schrift: Der schreckliche Tag am 9ten September des Jahrs 1798 in Unterwalden, von wirklichen Augenzeugen ächt beschrieben, dienen.

Digitized by Google

tretenden Personen noch all zu lebendig und erinnerlich, und die Stellung des Verfassers selbst, als Nidwaldner und Mitverflochtener, zu delikat und eigen, als daß ohne Verdacht der Partheilichkeit von ihm gewagt werden dürfte, eine nähere und umständlichere Auseinandersetzung der Ursachen und Veranlassung, der Ereignisse und Vorgänge dieses in der Geschichte Unterwaldens so äußerst wichtigen und denkwürdigen Zeitlaufs zu versuchen. Spätern Zeiten und spätern Menschen mag es daher vorbehalten bleiben, tiefer und unpartheisamer in das annoch allzu wenig enthüllte Dunkel jener Jammertage einzudringen, und ohne Vorwurf von Leidenschaft oder Vorurtheil eine geschichtliche Begebenheit zu schildern, welche bis anhin von den Einten, als ein Denkmal des reinsten Heldensinnes früherer Zeiten ausgepriesen, von den Andern aber, als ein bloßes Machwerk des unbegreiflichsten Fanatismus und Tollsinnes herabgewürdiget worden. Wir unsererseits meinen hingegen, daß auch hier, wie überall, die Wahrheit in der Mitte liege, und am besten und richtigsten mit einem billigen Entscheid abgewartet werden möge, bis annoch ein zweites Menschenalter vorübergegangen und die Zeit der sich entgegenstehenden Meinungs-Verschiedenheiten ganz verflossen seyn werde. Darum erlauben wir uns denn auch, wie schon gesagt, blos in schwachen, flüchtigen Umrissen die Hauptmomente und Hauptereignisse jenes ewig traurig-merkwürdigen Zeitabschnittes, diesen Blättern, ohne Furcht und Leidenschaft, beizurücken.

Digitized by Google

1798. Unterwaldens kleine Völkerschaft lebte sonach zu Anfang des weltzerstörenden Streits der fränkischen Nation gegen auswärtige Fürsten und Völker still und einfach, glücklich und zufrieden mit dem bescheidenen Erbe ihrer Vorwelt, und im Allgemeinen unbekümmert um die Zerwürfnisse und Vorgänge des von Stürmen aller Art bewegten Auslandes. In ihrem innern Kreise vernahm sie lange Jahre hindurch blos aus Zeitungen oder von ausgewanderten französischen Geistlichen die Ausbrüche der entfesselten Revolutions-Gräuel, die Zerstörung aller Religion in Frankreich, die schimpfliche Auflösung der Schweizer-Regimenter und die Ermordung ihrer Landeskinder in Paris, und in ihrem äußern Staatsleben folgte sie, ohne weitere Auszeichnung und blos enge verbunden mit ihren ältesten Bundesgenossen von Ury und Schwyz, deren Rathschlägen, Aufforderungen und Beispielen. Unterwalden sandte gemeinsam mit ihnen Zuzüger nach Basel, als französische Heere an den dortigen Grenzen
25ten Hänn. lagerten; es schickte Abgeordnete zu der gemein-eidgenössischen Tagsatzung nach Aarau, als die Ruhe des Vaterlandes von Innen und Außen immer mehr bedroht wurde, und besuchte die dreiörtischen Zusammenkünfte der Urkantone, als deren näheres Einverständniß mit jedem Tage dringlicher zu werden anfieng. Darauf versah es sich für jeden Fall von Gefahr und Noth durch Anordnung und Ausrüstung seiner Kriegsmannschaft, jedoch ohne sonderliche Uebereile, und schickte sein betreffendes Hülfskontin-

gent nach Bern, als es von der Regierung dieses Kantons dazu dringend aufgefordert wurde. Willig und gemeinsinnig reihte es dann diese Hülfstruppen den übrigen eidgenössischen Zügen an, als sie zu Berns und Solothurns Vertheidigung in dieser Lande einrückten, und ließ dieselben zur Mithülfe und Unterstützung der bedrohten Mitstände, bis Freiburg und Solothurn am zweiten, und Bern am vierten Mai der Ueberzahl und Kriegsgewandtheit der fränkischen Heere zu erliegen sich gezwungen sahen. 2. u. 4. März.

Nun, nach dem durch den Fall Berns und der übrigen westlichen Kantone jede weitere Mithülfe unnütz und vergeblich geworden, und von Luzern aus Bericht gekommen, daß Frankreich friedlichen Sinn hege für die übrigen Kantone der Schweiz, zog auch Unterwalden mit den übrigen Waldstädten seine Truppen von Luzerns Grenzen hinweg und in seine Heimath zurück, da ohnedem Obwalden selbst, durch das Vordringen der fränkischen Truppen nach Thun, seiner eigenen Landesmarken wegen besorgt zu werden anfieng. So sehr indessen die Einnahme Berns und seiner Mitgenossen durch fremde Gewalt allwärts schmerzen mußte, und mancherlei bittere Besorgnisse aufregte, so glaubte man doch nicht alles verloren geben zu sollen, und durch der Urkantone treuem Zusammenhalten weitern, verderblichen Vorschritten vorbeugen zu können. Im Gefühl täuschender Beruhigung ward daher allgemein geglaubt, daß der Krieg Frankreichs nur den Aristo-

Digitized by Google

kratien gelte; daß dem freisten Volk Europas keine bessere Freiheit gegeben oder aufgedrungen werden möge, als es schon besitze, und daß im schlimmsten Falle der Felsenwall der unübersteiglichen Gebirgskette und der kühne Muth des Volkes jedem Vordringen eines übermüthigen Feindes, von des Himmels Beistand unterstützt, siegreich abwehren würde.

Solcher Gestalt war man überhaupt in Unterwalden, wie anderwärts in den kleinen Bergkantonen, durch Hoffnung und Selbstvertrauen getäuscht, und mit Schein und Worten in ruhiger Sicherheit hingehalten, als, gegen alle gegebenen Versicherungen, und sogar wider schriftlich ausgestellte Beruhigung des fränkischen Oberfeldherrn Brünes an Obwalden, die treulose Politik Frankreichs sich plötzlich enthüllte, indem sie mit dem Projekt einer einen und untheilbaren helvetischen Republik hervorrückte. Diese unerwartete Verkündung schreckte, wie ein Donnerschlag, die Völker des Alpengebirges aus ihrem arglosen Schlummer auf und ließ ihnen nun auf einmal die Größe der Gefahr sehen, welche durch Verwerfung oder Annahme des diktatorischen Antrages für ihr altes Vaterland, und ihre so lange liebgehaltene Freiheit hervorgehen mußte. Alle Ruhe, aller Friede und alle Einigkeit waren von da an untergraben, weil durch die Wahl zwischen Verwerfung oder Annahme des aufgedrungenen Projekts ein mächtiger Zankapfel unter das Volk geworfen war. Ein Theil desselben, mit ihm die Verständigern und Einsichtsvollern, rieth für Aus-

Digitized by Google

weichung schlimmer Folgen und Gewaltsstreiche zu williger Fügung in das Gesetz der Nothwendigkeit, weil schon die mächtigsten Bundesglieder der Eidgenossenschaft gefallen, ein sieggewohnter, gewaltiger Feind, das Geboth seiner Machthaber durchzusetzen, an den nahen Grenzen laure, und durch Nachgiebigkeit und Zögern wohl mehr, als in offenem Kampf und Streit von der alles ausgleichenden Zeit zu erwarten stehe; — ein anderer Theil des Volkes hingegen, und zwar der größere und zahlreichere, — von einflußreichen Geistlichen aufgemahnet, — fuhr in bitterm Ingrimm gegen jede fremde Zumuthung auf, wollte nichts von Nachgiebigkeit oder Fügung in die unvermeidlichen Zeitumstände hören, und hielt dafür, daß es besser sey, sein ererbtes Recht höher, als ungerechte Gewalt zu halten, da des Himmels Beistand solchem frommen Sinn und Glauben gewiß nicht fehlen könne. Unter solchen Umständen und Meinungsverschiedenheiten riefen Ury und Schwyz alle demokratischen Stände zu einer vertraulichen Berathung und einem gemeinsamen Entscheid ihres Verhaltens, nach dem Hauptflecken Schwyz zusammen. Aber während die Bothen der fünf demokratischen Orte sich daselbst sammelten und beriethen, hatte sich schon ein Glied derselben von der ohnehin winzigen Bundeskette abgelöst, indem das Volk von Obwalden, und mit ihm das Thal Engelberg, die neuhelvetische Staatsverfassung an einer Landsgemeinde angenommen. Erfolglos mahnten Nidwalden und Schwyz durch Abgeordnete 1sten April.

und dringende Vorstellungen zum Widerruf dieses Schrittes und gegen solchen schmerzlichen Abfall vom ewigen Bunde. — Obwalden blieb standhaft bei seinem einmal genommenen Beschluß, mehr dem Rath der Klugheit und eisernen Nothwendigkeit, als der Stimme seiner alten Bundesgenossen Rechnung tragend. —

Aber weit entfernt, daß dieser friedliche, einlenkende Sinn des Volkes von Obwalden auch auf sein Nachbarland Nidwalden eingewirkt hätte, war daselbst alles in wilder Gährung und Aufwallung, und durch mancherlei Ausstreuungen und Verdächtigungen von ruhiger Besonnenheit zur leidenschaftlichsten Wuth übergegangenen. Das ganze unselige Staatsgeschäft wurde hievorts mehr als eine religiöse, denn politische Sache ausgedeutet; es entstanden Partheiungen unter der geistlichen, wie unter der weltlichen Obrigkeit, welche nur zu Haß und Verfolgung führten, und der Deckmantel der Religion diente mehr, eigensüchtige Absichten zu verbergen, als des Vaterlandes wahres Wohl in Schutz zu nehmen. Man stritt auf Kanzeln und in Rathssälen nicht so viel, was dessen Heil unter gegenwärtigen Umständen erfodere, sondern welche Meinungsparthei siegen, oder erliegen müsse; man kränkte in blindem Eifer zu Ruhe und Mäßigung rathende Personen geistlich und weltlichen Standes, und warf ohne Rücksicht und Schonung seinen Fluch über alle, die man nicht in gleicher Ansicht und Meinung mit dem größern Haufen zu stehen glaubte. Unter diesen getheilten, aufgereizten Verhältnissen

wurde auf den siebenten April eine Landesgemeinde nach Wyl an der Aa ausgekündet und bei großer Volksmenge abgehalten. Hier erhoben sich vor dem aufgepflanzten Bild des Gekreuzigten mehrere angesehene Geistliche des Landes, von hundert Stimmen aufgefordert, um ihre Ansicht und Meinung über das sogenannte Büchlein der neuen helvetischen Konstitution auszusprechen. Sie eiferten in ungehaltenem Unwillen dawider, als einer Ausgeburt der Hölle, wahrsagten aus dessen aufgestellten Grundlagen den Untergang aller Religion und Sittlichkeit und ermahnten das Volk um alles Heiligen willen vor dessen Annahme und Genehmhaltung. Auf diese und ähnliche Reden und Warnungen hin schwor das betäubte Landvolk in Schauer und Schrecken der drohenden Seelengefahr einen heiligen Eid zu Gott, „daß es für die Erhaltung seiner heiligen christkatholischen Religion und seiner so lange bestandenen „Freiheit und Verfassung Gut und Blut, Leib und „Leben daransetzen wolle b)." Nun war entschieden für Wehr und Kampf; — von da an jeder nüchternen Ueberlegung Stillschweigen aufgelegt, allem Verdacht und Argwohn Hochverrath gesprochen und dumpfer Schrecken allwärts über Berg und Thal ausgebreitet. Aufgereizte, tobende Haufen griffen zu den Waffen, schreckten den ruhigen Bürger, erlaubten sich Exzesse und Ausschweifungen und geboten füran nach Laune und Willkühr. Die Verständigern 7ten April.

b) Der Landsgemeindebeschluß befindet sich im Anhang unter Nro. 14.

und Gemäßigtern im Volk zitterten über der sturmvollen Allgewalt, — schwiegen und gehorchten. Die Obrigkeit selbst erlag nach und nach dem gebieterischen Befehl und Willen der regellosen, trotzenden Menge.

13ten April. Eine neue, ausserordentlich zusammen berufene Landsgemeinde ernannte darauf, am 13ten April, zu fürderſamer Führung der Geschäfte einen Kriegsrath, dem große Vollmacht und Befugniß anvertraut ward. Dieser ordnete mit mehr gutem Willen, als Einheit, Scharfblick und Sachkunde die vorzunehmenden Kriegsanstalten, und setzte sich mit Schwyz, Ury, Zug und Glarus in nähere Rücksprache und Verbindung. Aber es fehlte aller Orten an Einverständniß und Gemeinsinn, der Seele alles Gelingens und aller Großthaten. Der eigene Kantonsgeist lähmte jedes Zusammenwirken, legte jedem größern Kriegsplan Hindernisse in Weg, und nahm mehr Bedacht für den heimischen Herd, als den Bedarf der Gesammtheit. Der fünförtische Kriegsrath, in Schwyz zusammengetreten, brütete über Plänen und Entwürfen zur Rettung und Vertheidigung des Vaterlandes, aber es gebrach auch ihm zu allen Theilen an benöthigter Kraft und Einstimmigkeit, an ungebundenen Vollmachten und selbst an erforderlicher Vollständigkeit, da Ury zauderte und nur ungewiß und unentschlossen der Kriegsberathung beitrat. Während solchem rathlosen Hin- und Herschwanken wälzten die Franzosen ihre Schaaren immer näher gegen die Grenzen und Marken der Berg-

Digitized by Google

kantone heran. Da rief denn Nidwalden seine Mitverbündeten zur schleunigen Mithülfe auf, um sich gegen dem abgefallenen Obwalden zu decken, dessen Volk zu anderer Gesinnung zurückzuführen und dann sich der unbesetzten Engpässe am hohen Brünig zu versichern. Schwyz, das kriegslustigste, entschlossenste Glied der Verbindungskette, sagte sogleich zu und schickte eine kleine Schaar von 338 Männern, mit ihnen 54 Zuzüger von Gersau und einige andere aus Einsiedeln, gegen Nidwalden zur Mithülfe. Ury und Glarus blieben noch unentschlossen; Zug hatte im eigenen Lande Vorsorge zu thun.

Am zwei und zwanzigsten April rückte dieses kleine Heer von kaum 1300 Mann das Thal hinauf gegen Kerns und fand nirgends vom befreundeten Volk Obwaldens einigen Widerstand. Die Obrigkeit des Landes, in Liebe zum Frieden und den Umständen Rechnung tragend, bewilligte, Uebleres zu verhüten, den freien Durchzug zum Brünig. Aber mit der Erscheinung benachbarter Eidgenossen erwachte auch die alte Liebe des Volkes zu seinen ehevorigen Bundesbrüdern und der Abscheu gegen einen bloß durch traurige Zeitumstände herbeigeführten Abfall vom Bunde derselben. Als daher die eingerückten Waldstädter die Besammlung einer Obwaldnischen Landsgemeinde begehrten und erhielten, sprach das Volk derselben am 23ten April seine wiederaufgeregte Vorliebe zum alten Bundesverhalt, und die Verwerfung der so eben angenom-

22ten April.

23ten April.

Digitized by Google

neuen neu-helvetischen Konstitution einmuthig aus. Darauf stießen 600 Obwaldner zum Heerhaufen der übrigen Waldstädter, an den sich nun auch ein Zuzug von Ury und Glarus angeschlossen hatte, und ward damit der Brünig und dessen Grenzwehre gegen das Haslithal besetzt. Aber die Unentschlossenheit der verbündeten Orte und der Mangel an Verhaltungsbefehlen lähmten auch da wieder alle weitern Kriegsoperationen, und das Gelingen eines vielleicht nicht zwecklosen Diversionsplans gegen das bernerische Oberland. Denn während diese kleine Kriegsschaar, den linken Flügel der waldstädtischen Kriegsmacht bildend, unthätig und nutzlos am Brünig lag, war ihr rechter Flügel von Zug in die freien Aemter vorgerückt, und deren Mittelkolonne von Küßnacht her, mit 300 Unterwaldnern verstärkt, zur Einnahme und Besetzung der Stadt Luzern ausgezogen. Aber
29ten April. kaum war diese Besitznahme am Morgen des 29ten April glücklich vollzogen und Bothen mit der frohen Kunde der unblutigen Eroberung ausgeschickt, als am Abend des nämlichen Tages schon Trauernachrichten einliefen, daß der rechte Flügel der Uebermacht und Waffenkunst der fränkischen Brigaden habe weichen müssen, Zug schon besetzt und das schwyzerische Gebieth von den Feinden bedroht sey. Ueber diesem fatalen Umschwung der Dinge, ward sogleich Luzern, mit alleiniger Ausplünderung seines Zeughauses, wieder verlassen; dem rechten Flügel Befehl zugesandt, seine Stellung bei Wolleran und Rap-

Digitized by Google

verschwyl zu behaupten, und dem linken Flügel anheimgestellt, sich von jenseits des Brünigs weg nach der Obwaldner Grenze und der Heimath zurückzuziehen.

Nun mehr war Schwyz allein am stärksten bedroht, indem sich dahin die Hauptmacht des fränkischen Heeres in verschiedenen Richtungen drängte. Es ließ daher Mahnung an seine übrigen Mitverbündeten um schleunige Hülfe ergehen. Aber Nidwalden, von Luzern her gedrängt, fand Bedenken, Beistand zu senden und Obwalden, im gleichen Fall sich haltend, entschuldigte sein Unvermögen. Nur einige hundert Mann von Ury eilten dem bedrängten Nachbarland in rechter Zeit zur Mithülfe. Leider war jeder Bundestheil auch da wieder mehr um sein eigenes Heil, als um die Rettung des ganzen besorgt. Doch diese Verlassenheit lähmte den Muth der wackern Schwyzer nicht, sondern stählte vielmehr deren Entschluß, in Kampf und Blut ihres Vaterlandes Heil zu versuchen oder ehrenhaft unterzugehen. Sie stritten daher, des Ruhmes ihres Altvordern werth, unter ihrem tapfern Anführer, dem Landeshauptmann Alois Reding, bei Wollerau und an der Schindellegi, auf den Höhen des Morgarten, am St. Josterberg und bei Arth so kraftvoll und siegreich, daß die heranstürmenden Franken dreimal mit großem Verlurst zum weichen gezwungen wurden. Aber als die Behauptung des Ezelberges, eines wichtigen Grenzpostens, von den Einsiedler Truppen so unvorsich-

tig, als ruhmlos aufgegeben wurde, und die Kraft der wackern Männer von Schwyz an ihren eigenen Siegen sich immer mehr zu erschöpfen anfieng, da wurde, um nicht weiter nutzloses Blut zu vergießen, von den Einsichtigern des Landes die Einleitung eines Friedensvertrags mit dem fränkischen Oberfeldherrn bedacht und unterhandelt, und von dem in Eile zu einer Landsgemeinde versammelten Volk am 4ten Mai, mit blutendem Herzen und nicht ohne Widerspruch, eine vorgeschlagene Kapitulation angenommen. Inzwischen, und ehe noch diese Unterhandlung und der daraus sich ergebende Entscheid erfolgte, waren auch 500 Freiwillige aus Nidwalden den Schwyzern zu Hilfe geeilt; dagegen die Hülfstruppen von Ury nach der Heimath abgezogen. Darauf fügte sich auch Ury, von dem Stand Schwyz dringend angegangen, dem abgeschlossenen Friedenstraktat beizutretten, und nahm Obwalden, den Umständen weislich nachgebend, zum zweitenmale, am 5ten Mai, die neu-helvetische Staatsverfassung wieder an.

4ten May.

5ten May.

So endete unglücklich, aber ruhmvoll, der letzte Kampf des bis dahin zum Theil noch vereinten Volks der Waldstädte, für seine untergehende Freiheit, mehr durch die innern Gebrechen seines hinfälligen Foederalismus gelähmt, als durch die äußere Gewaltskraft eines mächtigen Feindes besiegt.

Nun stand Nidwalden einsam und verlassen an der Seite seiner abgetrennten Brüder da, und allein noch dem gebiethrischen Umständen Hohn trotzend. Es hatte noch nicht, wie Zug, Schwyz und Ury, des

Krieges heilloses Ungemach in der Nähe erfahren, darum war es auch weniger geneigt, dem Beispiel der Nachgiebigkeit dieser seiner Mitursände sogleich beizupflichten. Ohne die Waffen aus der Hand zu legen, blieb es daher itzt noch im kriegerischen Zustand und in Verwahrung seiner Grenzen, bis eine allmählig aufwachende, kältere Besonnenheit den Verständigern des Landes Muth und Anlaß gab, ein zeitgemäßes Wort der Besänftigung und Nachgiebigkeit vor dem Volk auszusprechen. Was vor Wochen und Tagen noch unmöglich und halsbrechend geschienen haben würde erfolgte, nun nach und nach gerne oder ungerne; indem die bedeutendern Volksführer geist- und weltlichen Standes, durch Interesse oder Furcht hingehalten, schwiegen, oder selbst, zu Vermeidung größeren Uebels, für die Auswahl des kleinern riethen. Als daher von dem Kriegsrath aus der erste Schritt zu Einleitung einer Friedensannäherung geschah und die aufgeforderte Priesterschaft des Landes in Rücksicht des am 7ten April geleisteten Eides und anderer frommer Bedenklichkeiten allen Zweifel löste, ward eine Landsgemeinde zu Erörterung der Frage über Annahme der Schwyzerkapitulation und der neu-helvetischen Staatsverfassung angesagt. Diese erfolgte am 13ten May. 13ten May bei allgemein bemerkbarem, düstern Schweigen und verhaltenem Unwillen, und sprach, nach dem einige würdige Geistliche des Volkes Gewissen beruhiget und andere weltliche Vorsteher des Vaterlandes Noth geschildert hatten, ihren einfachen

Beitritt zu eint und anderm ohne Handmehr aus, — einem Dahinsterbenden gleich, dem man in Zügen liegend, noch seinen letzten Willen abdringt. Dieser Beschluß ward nun sogleich dem fränkischen Oberfeldherrn Schauenburg nach Zürich, und an das in Aarau aufgestellte Vollziehungs-Direktorium der neuen helvetischen Republik einberichtet c).

Darauf legte die alte Landesobrigkeit ihre bisherige Gewalt nieder und gestaltete sich einstweilen zu einer provisorischen Regierung, bis eine frische Ordnung der Dinge von den Machthabern des neuen Staatshaushalts eingeführt seyn würde. Diese erfolgte dann in kurzem, aber nicht in der Form der alten Kantonseintheilung, laut der ersten Verfassungs-Urkunde, sondern in Verschmelzung der drei Urstände mit Zug zu einem einzigen Kanton, unter dem Namen Waldstädten.

Damit wollte man dem gefährlichen Uebergewicht der vielen zweideutigen Stellvertreter aus den kleinen Kantonen in der Gesetzgebung bedächtlich vorbeugen, aber beleidigte dagegen tief das Ehrgefühl der eben aufgenommenen Bundesbrüder und gab ihnen, unklug genug, einen stärkeren Einheitsverband, als er seit langem nicht mehr unter ihnen statt gefunden hatte. Die neuen Repräsentanten von Waldstädten nahmen am 8ten Brachmonat Platz in den gesetzgebenden Räthen, und den alten Kanton Unterwalden machten von da an die Distrikte

8ten Juni.

c) Der Landsgemeindbeschluß vom 13ten Mai befindet sich im Anhange unter Nro. 15.

Sarnen und Staus aus. Dem ganzen Kanton ward als Regierungsbeamter ein Oberstatthalter vorgesetzt; den einzelnen Distrikten besondere Unterstatthalter.

Nun war die neue Ordnung der Dinge, gemäß dem aufgestellten Einheitssystem, eingeführt, aber ihr fehlte aller Orten das erste und nothwendigste, — die Liebe und Anhänglichkeit des Volks im Vaterlande. Ihre Grundsätze wollten nirgends auf dem Boden der alten Schweiz Wurzel fassen, und ihre Formen mißfielen allwärts dem an das frühere, durch Alterthum ehrwürdig gewordene Verhältniß gewohnten Landvolk. Die Früchten, welche sie trug, schmeckten bitter und die Aussichten, welche sie versprach, lauteten durchgehends unerfreulich. Fremde, ausländische Namen und Benennungen, welche man Allem gab, was den innern und äußern Geschäftsgang bezeichnete, erinnerten fortwährend an den aufgedrungenen Machtzwang und die Aufstellung fremder Vollziehungs-Beamten, an die verlorne Eigenmacht, sich selbst zu regieren und seinen Haushalt nach Willkühr zu bestellen. Jedes bisherige innere Volksleben war damit aufgelöst, kein besseres an dessen Statt hergesetzt und ein Volk, das Jahrhunderte hindurch in gleichen Verhältnissen gelebt und gewandelt, in neue Formen eingezwängt, die es weder kennen, noch lieben mochte. Zudem ward dem neuen Stand der Dinge, eben weil er vom Auslande entlehnt, gedrechselt und aufgedrungen erschien und dem Schweizervolke überhaupt und dessen Bergbewohnern insbe-

sonders unpassend und ungeeignet war, schon gleich Anfangs keine lange Dauer prophezeiht, und am wenigsten einige Liebe und Anhänglichkeit abgewonnen, da er nur durch fremde Machtsprüche und Bajonette aufrecht erhalten werden mußte. Alles dieses und anderes mehr benützten daher wohlweislich sämmtliche Feinde der neuen Ordnung, um fürwährenden Mißmuth, Unruhe und Erbitterung unter dem Volke zu unterhalten und auf den Augenblick günstiger Zeitereignisse davon Gebrauch zu machen. Die Verständigern und Gemäßigtern im Vaterland dagegen dachten im Allgemeinen nicht weniger einstimmend über diese Sache, aber waren verschiedenartiger in ihren Ansichten. Ihnen war das alte Verhältniß gewiß eben so lieb und theuer schon darum gewesen, weil sie bei dessen Umsturz am meisten zu verlieren und am wenigsten zu gewinnen hatten, und weil sie voraussahen, wohin eine blos durch Gewalt erzeugte Umänderung am Ende hinführen müße. Aber da sie das allmählige Ausleben der alten Eidgenossenschaft schon lange wahrgenommen; da sie bei den jüngst stattgehabten Ereignissen Beweise alles Verschwindens des alten Gemeingeistes, des frühern Zusammenhaltens, der ehemaligen Bundes-Kraft in schauerlicher Wirklichkeit zur Genüge gesehen und erfahren hatten, so wollten sie nicht durch eine unsinnige, kraftlose Widersetzlichkeit des Uebels Quelle noch vergrößern und in nutzlosem Widerstand gar alles auf's Spiel setzen, sondern sich lieber für einmal in die traurige Nothwendigkeit fügen und von

einer ruhigern Zeit das Bessere erwarten. Darum mochten sie eben so wenig in das leidenschaftliche Geschrei des größern Haufens und seiner Führer blindlings einstimmen, als gar sich Handlungen erlauben, die manchmal unter dem Aushängschild von Religion und Vaterland weit andere Absichten und Triebfedern verriethen: — aber waren derwegen gewiß eben so gute, warme Freunde der Religion und ihres Vaterlandes, als jene zu seyn vorgaben und mehr in leeren Worten, als schönen Thaten aussprachen.

Unter solchen Umständen und getheilten Ansichten mußte denn das unterm 12ten Heumonat von den gesetzgebenden Räthen in Aarau erlassene Gesetz der Leistung des Bürgereides, bei Verlurst der bürgerlichen Rechte, alle kaum vernarbten Wunden neuerdings aufreißen und den Unwillen sämmtlicher geschwornen Feinde der neuen Verfassung aufs Höchste steigern. Der willkommene Anlaß ward darum auch sogleich benutzt, dem minder oder mehr bisher verhaltenen Ingrimm Luft zu machen und unter dem Titel von Besorgnissen für Religion und Vaterland die reitzbare Menge in Gährung und Schrecken zu setzen. Was schon vor Annahme der neuen Verfassung gesagt, gethan und unternommen worden, wiederholte sich sonach auch hier wieder, — nur mit größerm Unwillen und unverhaltnerer Leidenschaftlichkeit. Die nämlichen Geistlichen, welche damals in unbändigem Eifer den Untergang der Religion geweissagt hatten, ließen itzt mit noch größerer Heftigkeit ihren Unmuth gegen den zu leistenden Eid aus, und wollten darin 12ten July.

Digitized by Google

die Erfüllung ihrer frühern Vorsagen, den Abfall von der Religion und den Umsturz alles kirchlichen Ansehens erwahret finden. Die übrigen verborgenen oder offenbaren Feinde der neuen Staatsordnung, welche aus bessern oder schlechtern Absichten den Umsturz des Bestehenden wünschten, gesellten sich zum Chor dieser entbrannten Zionswächter, stellten den abgeforderten Eidesschwur als das schrecklichste aller Uebel für Altar und Vaterland dar und erweckten damit aller Orten Aufruhr und Empörung. Diese innere Gährung wurde überhin noch durch äußere Aufwieglung, fremde Einsprache, Vorgabe eines bald bevorstehenden Kriegs von Seite des deutschen Kaisers mit Frankreich gestissentlich vermehrt und gesteigert, und in täuschender Hoffnung eines allgemeinen Aufstandes und einer baldigen Erlösung hingehalten. So standen leider auch jetzt wieder, wie früherhin, diejenigen, geist- und weltlichen Standes, einsam und allein, welche immerfort zu ruhiger Ergebenheit riethen, vor unbesonnenen Schritten warnten, und mehr auf den mächtigen Einfluß der Zeit, als auf fremde Hülfe vertrösteten. Sie wurden unglimpflich, als Franzosenfreunde, ausgeschrien, und als Verräther an Religion und Vaterland allwärts gehaßt und verdächtiget.

Inzwischen sollte bei all' diesen mißlichen Aussichten denn doch der von der Centralregierung beschlossene und ausgeschriebene Konstitutionseid auch in dem aufgeregten Waldstädten geleistet werden. Der Regierungsstatthalter desselben, Aloys Vönmatt,

gab derwegen unterm 10ten August, einen belehrenden Aufruf an das Volk heraus, und kam selbst in den Distrikt Stans, als er von der dortigen üblen Volksstimmung und Gährung Kunde bekam. Aber erfolgelos blieben seine wohlmeinenden Worte und Warnungen, und ohne einige Beruhigung erwirkt zu haben, mußte er sich wieder zurückziehen. Da unternahm es sein Unterstatthalter im Distrikt Stans, Ludwig Kaiser, noch einen letzten Rettungsversuch zu wagen, indem er verhoffte, durch eine Zusammenkunft und nähere Besprechung des sämmtlichen Klerus über die fragliche Eidesleistung die Gemüther vielleicht einigermassen zu besänftigen und Eintracht und Versöhnung wieder zurückzuführen. Er mochte dieses um so zutraulicher erwarten, da er viele würdige Geistliche im Land kannte, welche den stürmischen Sinn einiger ihrer Mitbrüder gar nicht theilten, und zu dem wußte, daß der bischöflich-konstanzische Commissarius in Luzern selbst mehrern Individuen der Nidwaldner Geistlichkeit die Eidesleistung anbefohlen und sie zu Ruhe und Frieden ermahnt habe d). Den 18ten August er- 18ten Aug.

d) Eben dieser bischöfliche Commissarius, Carl Krauer, ein sehr gelehrter und äußerst frommer Mann, ehemals Mitglied des Jesuitenordens, hatte schon im April an den Klerus von Nidwalden eine Beruhigungsschrift in Rücksicht der neuen Einheitsverfassung, damals das französische Büchlein benannt, erlassen und mit deren Hinterbringung und Genehmmachung den P. Joseph Herzog, Superior der schweizerischen Missionen, beauftragt. Aber als der alte Mann, seiner Aufgabe sich zu ent-

Digitized by Google

folgte sogleich in Stans eine Versammlung der nidwaldnischen Geistlichkeit, im Convent des dortigen Kapuzinerklosters. Der Unterstatthalter entwikkelte daran in ruhiger, gehaltvoller Rede die Ursache der Zusammenberufung, den Zweck des vorgeschriebenen Eides und die Gefahrlosigkeit desselben in Rücksicht der Religion. Darauf legte ein muthvoller Geistlicher, Valentin Blättler von Hergiswyl, des bischöflich-konstanzischen Commissars Beruhigungsschrift über den zu leistenden Bürgereid dem anwesenden Klerus vor und ermahnte zu deren Berücksichtigung. Aber anders dachten die leitenden Häupter der geistlichen Versammlung, Pfarrer Kaspar Joseph Käslin von Beckenried, Pfarrhelfer Kaspar Lußi von Stans und Kaplan Jakob Kaiser von da. Sie erklärten sich in wenig verhaltenem Ingrimm wider die, ihrer Ansicht nach, alle Religion gefährdende und zerstörende Eidesleistung; wollten nichts von einiger Einsprache des bischöflichen Commissariats hören, und verweigerten sogar deren Vorlegung und Ablesung. Nach langem, heftigem Wortwechsel ward dem Statthalter abzutreten angedeutet und dann von der Mehrheit beschlossen: „an den hochwürdigsten Bischof von Konstanz

ledigen, nach Stans kam, wurde er von der aufgereizten Parthei der widriggesinnten Geistlichkeit so sehr überfallen, geängstiget und in Furcht und Schrecken gesetzt, daß er für räthlich fand, noch in der nämlichen Nacht, ohne Entledigung seines Auftrags, sich von Stans zu entfernen, um seine Person vor Beschimpfung sicher zu stellen.

Digitized by Google

„selbst zu gelangen, ihm alle Umstände, ihre Lage,
„den am 7ten April geschehenen Eid, und die Stim-
„mung des Volkes vorzustellen, und sein Gutachten
„in dieser wichtigen Angelegenheit einzuvernehmen."
Inzwischen aber und während dieser stürmischen Verhandlung hatten sich mehrere Landleute, (ob aus eigenem Antrieb oder heimlich gedungen, wollen wir nicht erörtern?) in dem Garten des Kapuzinerklosters zusammengerottet, — alle in feindlicher Stimmung und Gemüthsbewegung, — und den Unterstatthalter bei seinem Abtritt von der Versammlung umringt und angehalten. Vergeblich wollte er mit Würde und Ruhe es versuchen, der ungestümmen Menge den Zweck und Anlaß der wohlmeinenden Zusammenberufung des nidwaldnischen Klerus beizubringen; — vergeblich sich bemühen, sie über den Gegenstand des Tages und das Schicksal ihrer Geistlichen zu beruhigen; — die vorgefaßten, überreizten Gemüther mochten weder Belehrung annehmen, noch beruhigende Worte anhören. Sie scholten ihn, als Feind der Priesterschaft, welcher nur darum ihre Geistlichen zusammenberufen hätte, um sie den Franzosen auszuliefern, — als einen Ketzer, den man sogleich todtschlagen sollte, weil er dem Volke seine Religion stehlen wolle, und vergassen in ihrem Unsinn der Würde, welche er, als erster Beamter, zu bekleiden hatte. Ja es kam, bei immer wachsendem Toben und Lärmen am Ende so weit, daß einer der Rasenden sich vermaß, ihm einen bei sich geführten Strick um den Hals zu werfen. Er ward

zwar durch Dazwischenkunft der weniger Gereizten sogleich wieder davon befreit, aber sah sich zu Schüzzung seines Lebens gezwungen, in die Konventsstube der annoch versammelten Geistlichkeit zurückzuflüchten. Daselbst berichtete er die schmählich erlittene Mißhandlung, rechtfertigte sein pflichtiges Benehmen und erklärte sich seiner amtlichen Stelle sofort entlediget, da ohnehin nur Vaterlandsliebe zu deren Annahme ihn vermocht habe. Ein Theil der geistlichen Versammlung bedauerte den traurigen Vorfall; ein anderer mochte vielleicht weniger Bedauerliches darin finden; alle aber ermahnten in anscheinendem Ernst zum Frieden und Vermeidung jeder fernern Beleidigung.

Mittlerweile gab der unglückliche Vorfall und dessen Veranlassung aller Orten das Losungszeichen zu einem allgemeinen Rumor und Aufstand über Berg und Thal. Ohngeacht des gegebenen Wortes an die Geistlichkeit führte man den Unterstatthalter, als Gefangenen, auf das Rathhaus; mit ihm mehrere andere öffentliche Beamte oder beargwohnte Anhänger des neuen Staatssystems. Das leichtgläubige Volk meinte damit einen Sieg errungen zu haben, und durch Habhaftmachung einiger bedeutendern Personen auch seiner ehevorigen Selbstständigkeit wieder Meister geworden zu seyn. Es erlaubte sich daher im Taumel der Ungebundenheit mancherlei Ausschweifungen, Exzessen und Verfolgungen, welche Schrecken und Angst über alle Vaterlandsfreunde und deren Sicherheit und Eigenthum brachten. Viele derselben

verließen von da an, in banger Ahndung größerer Unfügen, den heimathlichen Boden und flüchteten auf das benachbarte Luzerner- oder Obwaldner Gebieth.

Indessen, als ruhigere Besonnenheit dem ersten Aufbrausen nachfolgte, konnten die geistlichen und weltlichen Führer des Volks sich denn doch nicht verhehlen, daß die geschehenen Dinge ein offenbarer Bruch der mit Schauenburg eingegangenen Kapitulation seyen, und daß man zu früh und zu wenig vorbereitet seine Absichten verrathen habe. Denn vom Nachbarlande her stand keine, oder nur wenige Mithülfe und Unterstützung zu erwarten, da Luzern von fränkischen Truppen besetzt und durch wachsame Magistraten geleitet war, Obwalden vermittelst der Einigkeit seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit und der herkommlichen Eifersucht beider Völker gegen einander vor so baldiger Annäherung geschützt wurde, und Ury, bei allem unter der Asche glimmenden Brennstoff, doch zu bedächtlich und unentschlossen war, um dermalen schon gemeinschaftliche Sache mit Nidwalden zu machen. Blos in dem regsammern Schwyz gab die vorgeschriebene Eideleistung willkommenen Anlaß zu neuen Störungen und Volksbewegungen, und geschahen, so wie in Nidwalden, derwegen tumultarische Auftritte und Vorgänge. Sie hatten jedoch kein bedeutsameres Resultat, als kluge, hochgeachte Magistrate und einige würdige Geistliche des aufgereitzten Volkes Unmuth zu besänftigen versuchten, und eine von der Lands-

Digitized by Google

gemeinde nach Aarau abgeordnete Deputation, von daher ernste Ermahnung zur Rückkehr in die Wege der gesetzlichen Ordnung, und durch den General Schauenburg schwere Androhung einer feindlichen Ueberziehung der empörten Gegenden nach Hause brachte. Ungern, aber doch folgsam, fügte man sich, zu Vermeidung größern Uebels, in die harte Nothwendigkeit und lieferte die abverlangten Häupter des Aufstandes, als gewährleistende Geißeln, in die Gefangenschaft nach Luzern aus.

Solcher Gestalt allein stehend und ohne Bundesgenossenschaft in den Nachbarkantonen, wurden die Leiter des nidwaldnischen Aufstandes einigermaßen entmuthiget und für ihre eigene Sicherheit besorgt. Sie bedachten daher, Nidwaldens völlige Losreißung von dem helvetischen Verband auf günstigere Zeiten zu verschieben, und einstweilen noch den Weg gütlicher Unterhandlung, dem eines offenbaren Bruches vorzuziehen. Darum veranstalteten sie
20ten Aug. auf den zwanzigsten August die Abhaltung einer Landsgemeinde. An dieser wurde zwar nachmals die Gefährlichkeit des zu leistenden Eides für Religion und Vaterland dem Volke sorglich vorgestellt, aber selbes zugleich ermahnt, einstweilen noch nicht alle Formen des gegenwärtigen Bestandes umzustürzen. Man wählte daher eilf Volksausschüsse, stellte an deren Spize, als Statthalter, den Altlandvogt Felix Zelger von Stans, und gab diesen in Auftrag, sowohl die Inhaftirten zu richten, als alle vorkommenden Geschäfte zu schlichten, bis von dem Vollziehungs-Di-

Digitized by Google

rektorium weitere Verordnungen eingeholt seyn würden. Dann ordnete man noch, wie Schwyz gethan, vier Abgesandte nach Aarau, um der Regierung des Landes Klagen vorzulegen und sich gegen die Beschuldigungen derselben zu rechtfertigen.

Darauf begaben sich die von der Landsgemeinde abgeordneten auf die Reise nach Aarau. Aber schon in Luzern wurden ihrem weitern Fortkommen Hindernisse gemacht, indem man ihnen daselbst die benöthigten Päße auszufertigen verweigerte, bevor der in Stans verhaftete Unterstatthalter und alle seine Mitgefangenen in Freiheit gesetzt seyn würden. Das Volk vernahm anfänglich mit Unwillen diese ihm zugemuthete Forderung, weil sie dessen Ehrgeitz beleidigte und es in den Verhafteten eine Art Bürgschaft für seine Abgeordneten zu behalten glaubte; aber als vorzüglich dessen geistliche Rathgeber für die Freilassung der Gefangenen das Wort nahmen, weil sie ohne dem keiner friedlichen Unterhandlung entgegen sehen konnten, da wurde den Verhafteten ihre Freiheit wieder zugestanden und Statthalter und Gericht in ihre ehevorige Würde neuerdings eingesetzt. Nun verreisten die vorhin benannten Abgeordneten Nidwaldens noch den nämlichen Tag gen Aarau, — drei andere Ausgewählte, — Altlandvogt Zelger, Xav. Wyrsch und der wieder in sein Amt eingesetzte Unterstatthalter Ludwig Kaiser, nach Luzern, um dem helvetischen Regierungsstatthalter sowohl, als dem fränkischen Militärkommando daselbst die Wiederanerkennung der konstitutionellen Behörden und Ordnungen

anzuzeigen und damit jenen Ausschüssen, bei allem unterbrochenen Verkehr, den Weg ihrer Bestimmung anzubahnen. Aber schon des folgenden Tags erhielt das wieder in Wirksamkeit getretene Distriktsgericht den Befehl, sich ohne weiters der drei ausgezeichnetesten Volksleiter unter der Geistlichkeit zu bemächtigen, und sie nach Luzern zu senden. Der Auftrag war schwierig und gefahrvoll; aber eben so bedenklich und verantwortlich dessen Nichterfüllung. Darum bedachten die nidwaldnischen Behörden das kleinere Uebel einem größern vorzuziehen, und durch eine kühne Maßnahme des harten Befehles pflichtschuldige Vollziehung in's Werk zu setzen. Es ward sonach in geheim verabredet, alle der neuen Ordnung der Dinge bisher treu gebliebenen Bürger von dem erhaltenen Auftrag in Kenntniß zu setzen; mit deren Beihülfe sich plötzlich des Zeughauses, des Pulverthurms und der Grenzen von Luzern zu bemeistern, und dann eben so schnell die drei abverlangten Geistlichen aufheben und nach Luzern abführen zu lassen. Damit meinte man der unseligen Sache auf einmal ein Ende zu machen, die vorzüglichsten Triebfedern aller bisherigen Volksumtriebe entfernen, und der bethörten Menge die Mittel zu ihrer Bewaffnung in allweg entwinden zu können. —

Allein das Vorhaben wurde vor seiner Ausführung verrathen und den betheiligten Geistlichen alsbald mitgetheilt. In der ersten Bestürzung schickten sich sogleich zwei von diesen zur eiligen Entfernung an, während von ihren Freunden durch Berg und

Thal das Gerücht dieser Flucht und der weitern Vorgänge in Stans verbreitet wurde. Schnell strömten von allen Seiten her die aufgereizten Landleute dem Hauptflecken zu, — alle bewaffnet und in wildem Ingrimm, — sich an den vermeintlichen Verfolgern ihrer Seelsorger zu rächen und diese wieder an ihre Stellen zurückzuführen. Von ihnen wurden nun alsbald am 27ten August, die bei dem Zeughause und Pulverthurm aufgestellten Wachten angefallen und verjagt, und darauf die flüchtigen Geistlichen wieder nach Stans zurückgeführt.

Mittlerweile waren die abgeschickten Volksausschüsse in Aarau angekommen und hatten daselbst versucht, ihre vermeintlichen Klagen und Beschwerden, und ihre Verweigerungsgründe der abgeforderten Eidesleistung vor dem helvetischen Vollziehungs-Direktorium darzubringen. Aber dieses verweigerte, die von Nidwaldens Wortführern darzubringenden Vorstellungen anzuhören, und ließ bloß durch seinen Präsidenten erwiedern, daß es mit keinen Rebellen zu unterhandeln gewilliget sey. Man entgegnete allen in Privatunterredungen dargebrachten Klagen und Beschwerden mit der Weisung einer vorläufigen Fügung in die Bestimmungen der, unterm 13ten Mai, angenommenen Verfassungsurkunde, und ließ darauf durch einen Beschluß vom 27ten August den empörten Distrikt Stans neuerdings auffordern, bis zum 30ten gleichen Monats sich ohne weiteres den verfassungsmäßigen Gesetzen und Obrigkeiten zu unterziehen, und als Garantie seiner Unterwerfung die

27ten Augst.

vorzüglichsten Anstifter und Beförderer aller revolutionären Umtriebe, sieben Personen an der Zahl, worunter drei Geistliche, an den Regierungsstatthalter in Luzern auszuliefern. Gleichzeitig wurden von der Regierung Vorkehrungen getroffen, damit das Feuer des Aufruhrs in Nidwalden nicht auch anderwärts um sich greife, und die schon früher eingeleiteten Maßnahmen zu Bezwingung des empörten Distrikts, auf den Fall andaurender Weigerung, kräftig fortgesetzt.

Aber auch in Nidwalden war man während dessen nicht unthätig geblieben, sondern hatte die einmal begonnene Auflehnung gegen die bestehende Ordnung rücksichtlos fortgesetzt und weiter ausgedehnt. Die geistlichen Lenker des Volkswillens, als sie sahen, daß der Unmuth der Machthaber in Aarau vorzüglich gegen sie gerichtet sey, und von daher wohl wenige Hoffnung einiger Nachgiebigkeit zu hoffen stehe, ließen nun stillschweigend oder billigend geschehen, was ein roher Haufe irregeleiteter Menschen in blinder Wuth gegen anders denkende, ruhige Bürger vornahm, und fiengen an, ihre eigene Sache zur Sache der Religion und des Vaterlandes zu machen. Leider hatten sie es in ihrer Leidenschaftlichkeit schon zu weit getrieben, um ohne Nachtheil ihrer Ehre und ihres Ansehens wieder umlenken zu können, und daß sie ihre Persönlichkeit der Ruhe des Ganzen zum Opfer bringen sollten, mag wohl nie in ihrem Sinn und Willen gelegen haben. Sie stellten sich daher mit ihren bewährtesten Anhängern,

Digitized by Google

auf alles gefaßt, an die Spitze der obschwebenden Angelegenheiten, hielten mit ihren Vertrauten geheime und öffentliche Zusammenkünfte, ließen allwärts in den Nachbarschaften den Geist des Volkes und dessen Sinn zur Mittheilnahme ausspüren und aufwecken, und daneben Hoffnung auf auswärtige Hülfe, vorzüglich den Schutz des österreichischen Hofes, bedeutungsvoll vorschieben und ausbreiten.

Unter diesen aufgereitzten Verhältnissen kehrten 29ten Augst.
itzt die nach Aarau abgesandten Ausschüsse in ihr Vaterland zurück, mit den oben gemeldten, vom Direktorium an Nidwalden gestellten, in Zeitfrist zu leistenden Forderungen. Alsbald ward nun eine Landsgemeinde auf den 29. August abgehalten, welche in Abgang eines vorsitzenden Landammanns der Vorsprech Ignaz Wyrsch von Buochs zu leiten unternahm. An dieser Gemeinde erschienen aber statt der vier nach Aarau abgeschickten Volksausschüsse blos zwei derselben, Jakob Wyrsch von Emmetten und Joseph Durrer von Beckenried e). Sie berichteten der versammelten Volsmenge in umständlicher Auseinandersetzung, welche Antwort ihnen über Nidwaldens Klagen und Forderungen von den helvetischen Oberbehörden geworden sey, und wie sie nebstdem die Lage der Dinge im gemeinsamen Vaterland allwärts gefunden hätten. So einig über den erstern, so widersprechend lauteten ihre Aussagen

e) Der Altlandammann Franz Anton Wyrsch von Buochs kehrte nicht wieder zurück, sondern fand es räthlicher, als waldstädtischer Volksrepresentant in Aarau zurückzubleiben.

Digitized by Google

über den letztern Punkt, indem Jakob Wyrsch französisches Kriegsvolk in Menge, wie Heuschrecken, auf seiner Hin- und Herreise angetroffen haben wollte; Joseph Durrer aber keines oder nur sehr weniges gesehen zu haben vorgab.

Kaum waren diese Männer mit ihrem verschieden lautenden Bericht zu Ende gekommen, als einer der von dem Volk geachtesten Seelsorger, Pfarrer Käslin von Beckenried, sich erhebend, das Wort nahm, und in langer, eifernder Rede, wie früher schon, gegen das Verderben der neuhelvetischen Verfassung, die Gefährlichkeit des abgeforderten Eides und die von dem Direktorium in Aarau ausgegangenen Beschlusse sich aussprach, und die Gemeinde neuerdings zu Erhaltung und Rettung ihrer Religion und des Vaterlandes mächtig aufmahnte. Ihm folgte in gleichem Sinne und mit noch bitterern Worten und Ausdrücken ein anderer Mitkollege, Pfarrhelfer Lußi von von Stans. Darauf, nachdem die versammelte Menge solchergestalt den niederschlagenden Bericht ihrer ausgesandten Volksausschüsse sowohl, als die erläuternden Zusätze und Aufmahnungen obiger Geistlichen abgehört hatte, brach ihr empörtes Gefühl in Unwillen und Ingrimm, in lautes Toben und Ungestümm aus, und ward von ihr Krieg und Wehre bis zum Tod gegen jede auswärtige Einmischung ausgesprochen, und damit einstimmig anerkannt: lieber alles zu wagen, als in eine einzige der von der Regierung in Aarau gestellten Forderungen einzugehen. In Folge dessen ward sogleich ein Kriegsrath

Digitized by Google

zu Leitung der ausgesprochenen Landesvertheidigung aufgestellt und diesem unumschränkte Vollmacht ertheilt, alle und jede während diesen Zeitumständen benöthigten Maaßregeln dafür vorzunehmen. Auf dieses hin verließ die Menge, jubelnd, wie nach einem gewonnenen Sieg, den Landsgemeindekreis, und eilte über Berg und Thal nach Hause, den Abschluß des Krieges zu verkünden und ihre Waffengeräthschaft in Ordnung zu bringen.

Somit war das Loos des Krieges über Nidwalden unaufhaltsam geworfen und angebahnt. Damit galt fortan, ohne des Hochverraths beschuldiget zu werden, keine vermittelnde Einsprache und keine bedächtliche Gegenrede mehr. Alle diejenigen, welche bisher öffentliche Aemter bekleidet, der angenommenen Verfassung sich getreu erzeigt, ein Wort der Versöhnung und Nachgiebigkeit gesprochen, auf die unvermeidlichen Folgen eines nutzlosen Widerstands aufmerksam gemacht, oder gar nur ruhig und unpartheisam sich benommen hatten, sahen sich daher gezwungen, oder in das Geschrei der betäubten Menge sinnlos einzustimmen, oder ihr Heil und ihre Sicherheit, mit Weibern und Kindern, über unwegsame Gebirge in Obwalden und Engelberg, oder jenseits des Sees in Hergiswyl und den Umgebungen Luzerns durch schleunige Flucht zu suchen. Denn mit dem Entscheid für Krieg und Widerstand waren alle Bande gesetzlicher Ordnung, so zu sagen, aufgelöst, und dem vermeintlichen Heil des Ganzen,

Digitized by Google

für einsweilen, jede Sicherheit der Person und des Eigenthums untergeordnet.

Der aufgestellte Kriegsrath, meistentheils aus wenig bedeutenden Personen bestehend, fieng nun die ihm übertragene Leitung der vaterländischen Angelegenheiten damit an, daß er alle waffenfähige Mannschaft zur benöthigten Wehre aufrief, die Grenzpunkte des kleinen Freistaats besetzen und verwahren ließ, und manches andere vornahm, was die Noth der Zeit zu erheischen schien. Aber die Seele all' seines Thuns und Treibens waren die drei vom helvetischen Direktorium abgeforderten Geistlichen, welche ihren überwiegenden Einfluß allwärts und in allem ausübten, und durch die Kraft ihres Ansehens und ihrer Worte die erhitzte Einbildungskraft des Volks nun ohne Scheue und Rücksicht zu einer Art religiöser Schwärmerei heranstimmten. Man erlaubte sich dafür allerlei den Zweck heiligender Mittel, indem bald Aberglauben, Mirakelkram und andere die Religion wenig ehrende Täuschungsversuche zu Hülfe genommen; bald durch geflissentlich ausgestreute Versicherung von fremdem Beistand und Unterstützung, vom Zuzug österreichischer und tirolischer Hülfstruppen, von Theilnahme und Einverständniß in den Nachbarschaften auf den Leichtglauben des einfältigen Volkes eingewirkt wurde. Auch erließ der Kriegsrath gleich in den ersten Tagen seiner Aufstellung ein Mahnungsschreiben zur Mittheilnahme an die Landleute von Obwalden, Ury, Schwyz, in's Entlebuch und nach andern befreundeten Orten, und

schickte damit schlaue und thätige Männer aus, welche den Geist und die Stimmung des Auslandes auskundschaften und zu ähnlichem Aufruhr, oder wenigstens zur Beihülfe aufmuntern sollten.

Dagegen unternahm die helvetische Regierung, als die Zeit des gegebenen Termins zur gesetzlichen Unterwerfung bald ausgelaufen war, noch einmal den Versuch, das irregeleitete Volk Nidwaldens zur Rückkehr in die bestehende Ordnung und zum Gehorsam aufzumahnen, und verlängerte dafür den Zeitraum der Waffenruhe bis zum sechsten des kommenden Herbstmonats. Auch kamen während dieser Zeit sowohl von Schwyz, als Obwalden in äusserst rührenden Ausdrücken abgefaßte Ermahnungsschreiben an den Kriegsrath Nidwaldens, welche den nutzlosen, gefährlichen Widerstand kraftvoll darstellten, und das unglückliche Brudervolk zu Abwendung trauriger Kriegsfolgen bittlich ansprachen. Aber unbeachtet und erfolgelos blieben sowohl die Aufforderungen der obersten Regierungsbehörden, als die Bittschreiben der alten Nachbarschaften; indem man den angesetzten Aufschubstermin jener bloß als furchtsame Schwäche hielt, und die Ermahnungsbriefe dieser nur für eitle Schreckenbilder oder erschlichene Zumuthungen ansah. Der Kriegsrath war nun einmal durch den Drang der Umstände schon zu tief in die Unglücksgeschichte verflochten, als daß er so leicht nachgiebig hätte werden können; die geistlichen Führer des Aufstandes zu weit in ihren Aeusserungen und ihrer Handlungsweise gegangen, als daß sie ohne

Digitized by Google

Einbuße ihres Ansehens und Gefährde ihrer eigenen Sicherheit hätten umlenken dürfen, und des Volkes schnell bewegliche Einbildungskraft und Leidenschaftlichkeit zu vielseitig aufgereizt und in Bewegung gesetzt, als daß es so bald von seinem Unüberwindlichkeitsglauben zu ruhigerm Sinn und bedächtlicherer Ueberlegung hätte umkehren wollen. Der Sturm war nun einmal unaufhaltsam aufgeregt, und des unseligen Krieges Wagestück schon so weit begonnen, daß niemand mehr im Gewühl vorgespiegelter Hoffnungen, oder im Ausbruch einer entflammten Schwärmerei daran denken mochte, wie und wo es enden würde!

Vierzehntes Kapitel.

Der Kampf und Untergang des Volkes von Nidwalden, und die fernern Schicksale beider unterwaldnischen Kantonstheile a).

Des vorhabenden Krieges erste Einleitung und Anordnung begann nun damit, daß man alle wehrfähige Mannschaft zu den Waffen rief, und in ver-

a) Diese geschichtliche Darstellung des Kampfes und Untergangs von Nidwalden ist, mit wenigen Umänderungen und Zusätzen, großentheils einem Manuscript enthoben, welches uns dessen Verfasser, der Herr Major Conrad Fäsi im Neuenhof zu Zürich, zu beliebiger Benutzung und Mittheilung freundlich überlassen hat. Es wurde diese Arbeit ursprünglich für die militärische Gesellschaft daselbst unternommen und bloß ihrem vertraulichen Kreise, als Probestück, gewidmet. Sie ist, besonders in

schiedene Korps und Rotten einzutheilen anfieng. Darnach wurde die gesammte streitfähige Volkszahl in fünfzehn Kompagnien, jede zu achtzig bis hundert Mann stark, gesöndert, aus diesen dann die beßten Schützen in zwei Kompagnien geordnet und eine Kompagnie von ungefähr siebenzig Mann, als Kanoniere, errichtet. — Eine jede dieser Kompagnien erhielt einen Hauptmann und zwei Lieutenants, mit beiläufig sechs Unteroffizieren. Von diesen Hauptleuten gab es aber auch solche, welche über zwei und noch mehrere Kompagnieen gesetzt waren. — Die gesammte Mannschaft befehligte, als sichtbares Oberhaupt, ein Fischer, Ludwig Fruonz von Stansstad, und die Kriegskasse war einem Rathsherrn von eben daselbst, Franz Rothenfluo, anvertraut.

Von dieser, solcher Maßen organisirten Mannschaft wurden nun vorerst dreihundert Mann an die obere Landesmark, gegen den Kernwald hingesandt, um die linke Flanke und die Landesstraße nach Obwalden zu vertheidigen. Hieroris, wo bis zum J. 1818 die Landstraße nach dem obern Thal,

strategisch-taktischer Hinsicht, eine der beßten, richtigsten und gediegendsten Schilderungen der in Nidwalden stattgefundenen Kriegsereignisse und Jammertage. Der Verfasser der Unterwaldner-Geschichten glaubt daher durch Bekanntmachung und Benutzung dieser ungedruckten, interessanten Schrift, sowohl seine reine Wahrheitsliebe offenkundig zu erwahren, als dem unbefangenen Publikum ein sehr treues Gemählde jener großen Unglückstage vor die Augen zu legen.

Digitized by Google

von Rohren dem Fuß der Blumalp nach, auf die Kernseralmende sich hinzog, und wo sie unweit derselben, wenige Schritte von der Grenzmarke entfernt, durch den gen St. Jakob fließenden und somit in einer Strecke von ungefähr zwanzig Minuten eine natürliche Grenze zwischen Ob- und Nidwalden bildenden Melchbach, unterbrochen wurde, — hierorts zogen diese dreihundert Mann einen beiläufig zweihundert Schritte langen Verhau von übereinander gelegten Baumstämmen, und stellten außerhalb desselben einige Wachen aus, während die übrige Mannschaft in zwei nahe gelegenen Häusern und einer Scheune sich einlagerte. Rückwärts des Verhaues dann wurde von diesen gleichen Truppen eine Schanze für ungefähr achtzig Mann errichtet, welche zu Deckung der Scharfschützen und Infanteristen dienen sollte. — Weiter unten, wo sich gegenwärtig die Landstraße durchzieht, und damals eine Verbindungsstraße nach St. Jakob führte, verfertigten 300 andere Nidwaldner einen fünfzig Schritte langen und zwölf Schuhe breiten Graben, in welchen ein Theil des Melchbaches geleitet wurde, mit einer verhältnißmäßigen Brustwehre, quer über die Landstraße. Daß dieser Graben, so wie der Verhau selbst, weniger zur Vertheidigung, als bloß um ein schnelles Vordringen des Feindes in etwas aufzuhalten, und vielleicht die eigene Flucht einiger Maßen zu sichern, angelegt worden sey, kann man sich kaum zu denken erwehren, wenn man nur oberflächlich die ganz nahe liegenden, zwanzig bis dreißig

Digitized by Google

Schuhe hohen, diese Brustwehre beherrschenden Hügel, welche unbesetzt blieben, in's Auge faßt. Auch die hierorts aufgestellten Truppen waren, gleich den Obigen, in einige der nahe gelegenen Häuser und Scheunen vertheilt. —

Rechts dieser Vertheidigungsanstalten waren dann noch ungefähr hundert Scharfschützen aufgestellt, welche den Miether schwanderberg decken und das Vordringen des Feindes aus dem Kernwalde auf das Drachenriede abwehren sollten. Diese Truppen schützten ihre Fronte gleichfalls durch einen Verhau, und machten rückwärts das Hinabsteigen von den steilen, felsigten Abfällen des Miether schwandes auf die Rieden, oberhalb des Rotzloches, vermittelst übereinander geworfener Baumstämme, für jeden, welcher nicht wie sie mit den Durchgängen bekannt war, beinahe unmöglich.

Bei Stansstad wurde hinwieder eine andere Besatzung von ungefähr 200 Mann aufgestellt. Diese war beschäftiget, in einer geraden Linie von dem dasigen Dorfe weg, dem Ried nach bis an den Lopperberg hinüber, eine einfache Reihe von Palisaden einzurammeln, und zwar so, daß selbe über den Wasserspiegel des anliegenden Sees nicht bemerkt werden konnten. Nur zwei einzelne Einfahrten, im Bereiche der Kartäschenschüsse, wurden daselbst offen gelassen. Als diese Arbeit vollendet war, errichtete man drei Schanzen (Redoutes), auf dem Riede, jede für eine Kanone bestimmt. Die erstere, für einen Zweipfünder eingerichtet, wurde auf dem Riede zwischen dem

alten Wachtthurm und dem Bürgenberg angelegt; die zweite, ebenfalls auch für einen Zweipfünder bestimmt, auf dem sogeheißenen Klosterfrauenriede aufgepflanzt, und die dritte auf der Wehre von Stansstad selbst für einen Fünfpfünder angeordnet. Dieser Fünfpfünder, welcher gewöhnlich der Zürichhund benannt ward und der Beschreibung seiner Verzierungen nach ein Geschenk der Rüdenzunft an das Zeughaus daselbst gewesen seyn mag, wurde in der Schlacht von Kappel den Zürchern abgenommen. Da aber itzt zu Beschießung dieses Feldstückes den Nidwaldnern die Kugeln fehlten, so suchten sie sich damit zu behelfen, daß sie die Kugeln einer Vierpfünderkanone sorgfältig mit Lumpen und Papier umwickelten, und dann solcher Gestalt beladen, diese Piece abfeuerten. Bei einer jeden dieser drei Batterien war übrigens noch eine kleine Brustwehre für die Scharfschützen angebracht, und jeder Kanone acht derselben, als nöthige Bedeckung, zugegeben.

In gleicher Gestalt und Weise wurden auch am Allweeg, oberhalb dem Drachenriede, drei solcher Batterien aufgerichtet. Die erste rechter Hand der St. Magnus oder Winkelriedenkapelle, neben der Landstraße, um diese, welche von da in einem sanften Abhang auf das Drachenried ausläuft, kräftig zu bestreichen. Dann zog sich auf der linken Seite der Straße, etwa vierzig Schritte lang, eine Brustwehre mit Graben über einen vorspringenden, die Straße beherrschenden Hügel. Die zweite, Büchlischanz genannt, war an dem äussersten Ende

Digitized by Google

der hier zwischen dem Rotzberg und dem Stanserhorn ununterbrochen fortlaufenden Hügelkette, ungefähr 45 Fuß über der Oberfläche des Drachenriedes, sehr vortheilhaft angebracht, und bildete mit der dritten Schanze auf dem Sandhubel, am Fuße des Rotzberges, zwei Bollwerke, deren Mittelwall die Winkelriedkapelle ausmachte. Von allen diesen drei Batterien war jede mit einem Zweipfünder besetzt, und durch Brustwehren mit Scharfschützen verstärkt.

Ferner wurde an der so geheißenen Naase, der äußersten Spitze des Bürgenberges, etwa zwanzig Fuß über dem Wasserspiegel, eine Schanze für einen Dreipfünder aufgeworfen, um damit die Durchfahrt über diese Verengung des Sees zu verhindern.

Außer diesen Schutzwehren erbauten die Nidwaldner, jedoch blos zwei Tage vor dem Ueberfall der Franzosen, annoch aus Balken und Rasen eine Brustschanze am Fuße der Kapelle von Kehrsiten für eine Feldschlange von anderthalb Pfund und zwei Doppelhacken, von welchen jeder ein Viertelpfund schoß.

Nachdem diese, für die kleine Zahl Nidwaldner unstreitig bedeutenden Arbeiten vollendet waren, wurden allwärts die Wachtposten in folgender Art und Weise angeordnet und ausgestellt.

Hundert Mann, bei welchen sich mehrere Scharfschützen befanden, bewachten unter dem Kommando des Franz Joseph Joller von Dallenwyl, eines

vorzüglichen Schützen, den Fußweg über das Großäckerli nach Wisiberg und Dallenwyl. Es bildet nämlich dieser Durchpaß beim Großäckerli die niedrigste Stelle der Alpenkette, welche von den Engelberger Gebirgen her in nördlicher Richtung fortläuft und oberhalb Stans, unter dem Namen Stanserhorn oder Blumaly durch eine östliche Bildung sich endet. Verschiedene Fußwege führen von Weißehrlen und Kerns in Obwalden theils dahin, theils auf andere Punkte dieser Gebirgskette, den Arvy, Weißgütsch, Hochmatt u. s. w. Da sich aber diese Wege beinahe ausschließend über steinige Abhänge und Tannenwälder hinziehen, so ist das Heraufsteigen an der äußern Seite des Berges viel beschwerlicher, als auf der innern Seite, wo sich die kräuterreichen, mit Sennhütten behängten Alpen bis an den Grat des Gebirges hinauf erstrecken.

Wie oben schon bemerkt worden, besetzten 600 Mann die Gegend bei St. Jakob und die Marken; 100 Mann den Miethersch wandenberg, und 50 Mann dienten als Reserve auf dem Allweg. Zu Stansstad waren 200 Mann, als Besatzung, aufgestellt. Von diesen wurde ein Posten von 6 Mann auf den Lopperberg und ein anderer von 8 Mann bei der Säge und Mühle im Rotzloch, wo sich der schäumende Mehlbach in den Alpnachter-See ausmündet, angeordnet.

Kehrsiten, am Fuße des felsichten Bürgen, erhielt 40 Mann zur Bewachung. Außer diesem Vor-

posten beobachteten 8 Mann den Zingel- und Hüttenort, zwei kleine Vorgebirge zwischen Stansstad und Kehrsiten, mit sehr günstigen Landungspunkten, und 8 andere Mann besetzten den Tritt, einen sehr steilen Fußweg, welcher rechts oberhalb Kehrsiten über die Felsenkrone des Bürgen, auf dessen Rücken und in die fruchtbaren Gelände vom Bürgenstad, St. Jost und St. Anton führt. Diese Wache häufte große Maßen von Holz und Steinen zusammen, um das Heraufkommen eines Feindes, so viel möglich, zu erschweren. Weiter ostwärts stand ein Posten von 6 Mann auf dem Hammetschwand oder Hammerschwand, einem ebenfalls hohen Punkte des Bürgen; ferner ein anderer von 6 Mann an der Matt, wo das Haus eines Landmannes den durch Sturm bedrohten Schiffern zum Landungs- und Anlageplatz dient, bis günstigere Witterung die weitere Fahrt gestattet. Da dann von hier eben auch ein steiler Fußweg auf den Mattgratt führt, so wurde auch dieser durch 8 Mann und einen Vorrath aufgehäufter Steine gesichert. Nicht ferne von diesem Ort, an der Naase genannt, bestand die Besatzung aus einigen Kanonieren und Scharfschützen, sammenhaft 21 Mann, welche den Tag über eine Wache nach St. Anton schickten. Ueberdieß befand sich noch ein kleiner Posten gegen der Urnergrenze zu Emmetten.

Diese ziemlich wohl geleiteten Sicherheitsmaßnahmen, vorzüglich aber die zweckmäßige Aufstellung der Artillerie und die wohlerrichteten Batterien, erzeug-

Digitized by Google

ten manchen Orts die Vermuthung, daß solche in Geheim durch Offiziere spanisch-schweizerischer Regimenter angeordnet worden seyen. Allein der wichtige Umstand, daß mehr als die Hälfte der gesammten nidwaldischen Streitkräfte, ohne hinlänglich durch Vorposten und Feldwachen gesichert zu seyn, kaum 200 Schritte von den Marken entfernt, vor einem Walde, welcher alle Bewegungen des Feindes verbarg, in einige hölzerne Häuser verlegt war, mochte schon an und für sich selbst diesen unbegründeten Einwurf widerlegen, und läßt sich nur dadurch in etwas entschuldigen, daß die Nidwaldner auf beträchtlichen Zuzug aus einigen angrenzenden Kantonen zählten, welchem sie dann vermuthlich die Besetzung des Allweegs, als Reservoposition, zugedacht hatten. — Wirklich sollen aber auch acht Abgeordnete aus verschiedenen Pfarrgemeinden des Kantons Ury, als sie sich am Tage vor dem Angriff der Franzosen bei dem Kriegsrath um die Lage der Dinge in Nidwalden erkundigten, einen Zuzug von tausend Urnern, meistens Scharfschützen, auf den zehnten Herbstmonat, Morgens in der Frühe, verheißen haben.

In Rücksicht der Bewaffnung der nidwaldischen Krieger, bestand dieselbe größtentheils in Büchsen vom geradem Zug mit anderthalb Loth Caliber, deren achthundert aus dem Zeughause vertheilt wurden, und in Stutzern, Flinten und Doppelhacken. Diese letztern waren eigentlich für Stellen und Orte bestimmt, wo man diese in die Ferne wirkenden Ge-

Digitized by Google

schoße gebrauchen zu können meinte. Demnach befanden sich von dieser Art Geschütz ungefähr sechs bei Kehrsiten, vier an der Naase und eben so viele auf dem Allweeg. — Um die Wirkung der Stutzerrohre und Flintenschüsse zu verstärken, oder die damit zu verursachenden Wunden mehr gefährlich zu machen, ließen die mit den Kriegsrechten wenig vertrauten Nidwaldner beim Gießen ihrer Kugeln die Zäpfen stehen, und banden dann dieselben an die mit Pulver angefüllte Ladung an.

Inzwischen nun die Nidwaldner solcher Gestalt ihr kleines Kriegswesen ordneten und allwärts die Vertheidigung ihrer Landesmarken vornahmen, waren die Franzosen auch ihrerseits nicht unthätig geblieben, sondern in mehreren beträchtlichen Heeres-Abtheilungen, sowohl aus dem Kanton Bern über den Brünig und das Entlebuch, als von Luzern her über Hergiswyl und die Rengg nach Obwalden hingezogen. So hatte schon am dritten Herbstmonat die vier und vierzigste Halbbrigade und eine kleine Abtheilung Husaren, von Bern kommend, das Oberland erreicht, und am fünften die Päße am Brünig besetzt. Ihnen folgten auf gleichem Wege und in gleicher Richtung dann annoch, in verschiedenen Zeiträumen, andere französische Truppenkorps.

Daneben lagerten sich in gleicher Zeit zu Hergiswyl, am Fuße des Pilatus, und in andern Umgebungen des Luzernersees gegen Stansstad und Kehrsiten, — beim Steinbruch nächst

Winkel und an dem Kastanienbaum, einer Erdzunge des Bireckwaldes — andere französische Heeresabtheilungen, in deren beträchtlichster, zu Hergiswyl, der Oberfeldherr Schauenburg sein Hauptquartier aufschlug. Diese Truppen fiengen gleich in den ersten Tagen ihres Einrückens drei Batterien zu errichten an, deren jede sie mit einer Haubitze und einer Achtpfünder-Kanone besetzten. Von da feuerten sie schon den zweiten Herbstmonat mit Granaten und glühenden Kugeln nach Stansstad und Kehrsiten, jedoch ohne sondere Wirkung; indem, bis zum neunten, in Stansstad nur ein Mann von dem Stück einer versprungenen Haubitze an der Hand, und ein anderer zu Kehrsiten durch den Splitter eines Balkens von der bei dortiger Kapelle errichteten Schanze verwundet wurde.

Nebstdem erbauten die Franzosen zu Landungsversuchen, sowohl in Luzern, als bei Hergiswyl, zwei große Flösse, von welchen sie einen jeden bei seinem Auslaufen mit einem Achtpfünder und einer Haubitze ausrüsteten. Zu jedem dieser größern Fahrzeuge gesellten sie dann annoch andere große Schiffe oder Nauen, welche theils beim Kastanienbaum, theils zu Hergiswyl für jeden nöthigen Gebrauch aufgestellt bleiben mußten.

Sobald die, von Bern und dem Oberland her über den Brünig angerückten, französischen Truppenkorps in Obwalden eingezogen waren und sich daselbst gelagert hatten, schoben sie einige ihrer Truppenzüge vorwärts, der Grenzscheide Nidwal-

Digitized by Google

denS zu, und stellten an dessen Landesmarke und bei dem Kernwald einige Vorposten und Pickete auf, ohne zu ahnden, daß ihre mit Kriegsgebräuchen und Kriegsrechten wenig bekannten Gegner die freistehenden Schildwachen bald, als eine Zielscheibe ihrer Kampflust, betrachten würden. Aber kaum waren diese aufgeführt, als die Neugierde, endlich einmal Franzosen zu sehen, mehrere Nidwaldner herbeilockte und deren Lust aufreizte, die Wirksamkeit ihrer Waffen an ihnen zu versuchen. Es fielen denn auf die ersten abgebrannten Schüsse dieser Kampflustigen sogleich mehrere, als Vorposten aufgestellte Grenadiers. Allein, als durch dieses gelungene Wagestück ermuthiget, einige Nidwaldner sich beigehen ließen, sogar die Marken zu überschreiten, um die Gewehre der gefallenen Feinde abzuholen, da feuerten die Franzosen ebenfalls hinter Bäumen hervor, und wurde einer dieser Verwegenen, von einem Schusse durch die Brust getroffen, zu Boden gestreckt. Dieser unerwartete Zufall wirkte alsbald, wie ein elektrischer Schlag, auf die ganze am Kernwald aufgestellte Mannschaft, da man sie so oft vorher versichert hatte, daß alle vorgeblichen feindlichen Demonstrationen nur leere Schreckenbilder wären, und keine Kugel der Franzosen ein vaterländisches Herz treffen würde. Doch, als der leichtgläubigen Kriegsschaar vielerlei trügliche Ursachen des zufälligen Unglücks vorgegeben worden, ermunterte sich der in etwas gesunkene Unüberwindlichkeitsglauben sogleich wieder, und trat dann an die Stelle des augenblicklichen Schreckens ermun-

ternde Beruhigung und eine allgemeine Aufregung und Thätigkeit. Die ganze Besatzung der Marken gerieth sofort in Allarm, und eilig wurden die Scharfschützen am Mietherschwand herbeigerufen. Es kamen dann auch wirklich ungefähr vierzig derselben alsbald herbei, und stellten sich etwa fünfzig Schritte unter der alten Straße, dem Rande des Mehlhachs nach, hinter Bäumen und Gesträuchen sehr vortheilhaft auf. Diese begannen nun ein so mörderisches Feuer auf das etwa siebenzig Mann starke französische Vorpostenpicket, daß nach glaubwürdigen Aussagen von Obwaldnern, welche die Verwundeten wegtragen mußten, nur einige wenige derselben unverletzt davon kamen. — Darauf wurden auf der ganzen Linie alle Schildwachen und Vorposten, wo sich deren nur sehen ließen, weggeschossen, so daß die fränkischen Heeresführer den folgenden Tag dieselben weiter rückwärts aufzustellen und hinter Bäume und Felsenstücke zu verstecken sich genöthiget sahen.

Von einer andern Seite her hatten sich schon seit den ersten Tagen des Herbstmonats einige französische Schiffe in der Nähe von Stanstad und Kehrsiten sehen lassen, vermuthlich bloß in der Absicht, um die Anstalten und Vorkehrungen der Nid-
7ten Sept. waldner genauer auszukundschaften. Den siebenten aber, Nachmittags um drei Uhr, schien eine ernstere Unternehmung obzuwalten, indem der bei Hergiswyl aufgestellte Floß mit den übrigen acht, am Steinbruch angelegten Schiffen, vom Land stieß, sich darauf mit dem zweiten Floße und den andern

beim Kastanienbaum weilenden Schiffen vereinigte, und sich dann in ausgedehnter Fronte der Kapelle von Kehrsiten zu nähern anschickte. Die Nidwaldner, welche einen Besuch dieser Art vorausgesehen haben mochten, hatten aber in der Nacht vorher eine Feldschlange und zwei Doppelhacken auf einer Laffete zu Wasser dahin gebracht, — und schossen nun, sobald die feindlichen Schiffe bis in den wirksamen Bereich dieser Stücke gekommen waren, eines nach dem andern los, während sie aus ihren Stutzern und kleinern Doppelhacken ein lebhaftes Feuer unterhielten. Ihre Schüsse trafen so gut und wirksam, daß schon auf die ersten derselben der Alpnachter Nauen, das äußerste Schiff des rechten Flügels, von einer Kanonenkugel durchbohrt, alsbald und so schnell sank, daß die Mannschaft desselben nur mit großer Noth in andere Schiffe übersetzt werden konnte. Einem zweiten Schiffe ergieng es nicht besser, indem eine Kugel beide Seitenränder desselben durchschlug und mehrere darin befindliche Männer tödete oder verwundete, so daß die Franzosen augenblicklich stille hielten und ihre Schiffe zu wenden anfiengen. Vergeblich gab inzwischen ein kleines Schiffchen, worauf sich vermuthlich der kommandierende Offizier befand, mehrere Signale, vorwärts zu fahren. Die größern Schiffe schienen wenig geneigt, darauf zu achten, bis jenes selbst vor die Linie fuhr und rasch vorwärts steurend, die übrigen durch sein Beispiel zum Nacheifer anreizte. Allein, als nach wenigen Minuten eine Kugel den uner-

Digitized by Google

schrockenen Kommandanten selbst zu Boden streckte, veranlaßte dieser Unfall den eiligen Rückzug der ganzen Seeexpedition. Wahrscheinlich lag es aber nicht in der Absicht des französischen Feldherrn, blos mit der Bemannung obiger Schiffe, ohne anderweitige Demonstrationen gegen die Grenze von Nidwalden, einen Landungsversuch auf Kehrsiten zu unternehmen, sondern nur eine Vorbereitung und Uebung für die Schiffleute zu dem spätern, allgemeinen Angriffe zu veranstalten.

Inzwischen waren diese beiden, eben benannten, kleinen Vorgefechte am Kernwald und bei Kehrsiten sehr geeignet, den Muth der Nidwaldner und ihr Vertrauen auf einen glücklichen Waffenerfolg zu erhöhen. Auch machten diese ersten, glücklichen Erfolge, so unbedeutend sie sonst im Ganzen für den Entscheid des Krieges waren, einen so lebhaften Eindruck auf jedes der Nidwaldner Sache günstige Gemüth und alle in banger Sorge an verschiedenen Punkten der bedrohten Grenze harrende Nachbarn, daß unfehlbar ein allgemeiner Aufstand in den nächstgelegenen Kantonen und Bezirken unter dem Volk ausgebrochen wäre, wenn die Gegenwehre der Nidwaldner, ohne selbst siegreich zu seyn, nur einige Täge länger gedauert haben würde.

8ten Sept. Der achte Tag des Herbstmonats verstrich darauf ganz ruhig und ohne weitere Kriegsvorfälle, außer daß sich um drei Uhr Abends ein feindliches Schiffchen mit einem französischen Offizier, welcher darin ein Papier in die Höhe hob und selbes als

gute Staffete ankündigte, dem Ufer von Stans-stad zu nähern anschickte. Ob dieses Papier nun die letzte Aufforderung des Obergenerals zu Niederlegung der Waffen und Fügung in den Willen des helvetischen Vollziehungsdirektoriums, oder etwas anderes enthalten habe, ist unbekannt geblieben. Aber der dortige Kommandant Ignaz Hunziker, insgemein Zundelnazi benannt, fand, wie es scheint, seiner Stellung nicht angemessen, die dargebottene Depesche anzunehmen, sondern gab dem annähernden französischen Schiffe den Befehl, augenblicklich umzukehren, und ließ es noch überdem mit einigen Schüssen begleiten.

Sich selbst und ihren geringen Streitkräften bisanhin allein überlassen, erhielten die Nidwaldner an diesem gleichen Tag annoch eine Verstärkung von zweihundert und zwölf freiwilligen Zuzügern aus dem Kanton Schwyz, unter der Anführung des früher schon berüchtigten Kapuziners, Paul Styger, vom Rothenthurm gebürtig. Diese kleine Truppenzahl hatte bei Brunnen die dort aufgestellte Wache von zwanzig Soldaten übermannet, und dann von da nach Beckenried übergeschifft, wo sich noch ungefähr sieben und zwanzig Urner, vom Seelisberg herkommend, mit einem Schützenfahnen, an sie anschlossen. In Stans wurden diese willkommenen Hülfsvölker auf's beste aufgenommen, und während der Nacht des achten auf den neunten Herbstmonat daselbst gastfreundlich einquartiert. Paul Styger, welcher sobald

sich Spuren von Unruhe und Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge geäussert hatten, verkleidet aus St. Gerold im Tyrol nach der Schweiz gekommen war, verkündete gleich bei seiner Ankunft in Stans den nahen Zuzug von zweitausend Mann Hülfstruppen aus den Kantonen Schwyz und Glarus. Er zeigte zu Bekräftigung seiner Aussagen verschiedene Briefe von bedeutenden Männern vor, versprach den Beistand des österreichischen Kaisers an Volk und Waffen, Geld und Lebensmitteln, vertheilte gesegnete Amulete, welche gegen Schuß und Hieb unverwundbar machen könnten, und verhieß allen Streitern, welche etwa wider Vermuthen fallen möchten, den Gewinn und Erwerb ewiger Seligkeit. Noch denselben Abend ritt er, mit einem Säbel an der Seite und einem Federbusch auf dem zugespitzten Hute, nach den Grenzmarken von Obwalden und auf Stansstad, und mahnte aller Orten zum beharrlichen Widerstand, Vertrauen auf Oben und kräftigen Heldenmuth.

9ten Sept. Unterdessen rückte der entscheidende 9te Herbstmonat immer näher heran, und mit ihm der Zeitpunkt des von dem französischen Obergeneral beschlossenen Angriffsversuchs. Schon vor Mitternacht desselben hatten sich, ihrer Weisung gemäß, zwei Kolonnen der vierzehnten Halbbrigade, der sogenannten Schwarzen, jede von fünfhundert Mann, unter Anführung des wackern Oberst Müller, mit Wegweisern von Obwalden, aus Wiserlen und Kerns in Bewegung gesetzt, um noch vor Tages-

anbruch das Großäckerli und den Arvigrat zu übersteigen, Die erste dieser Abtheilungen gelangte sofort, schon nach fünf Uhr Morgens auf den dürren Boden, eine Sennerei, ungefähr zwanzig Minuten oberhalb dem Großäckerli und kaum mehr als 300 Schritte von dem felsigen Berggrat entfernt. Als sie daselbst ankam, waren die Nidwoldner, mit Ausnahme einer am Grate aufgestellten Wache von vier und zwanzig Mann, gerade zum sonntäglichen Frühegottesdienst in einer nahe gelegenen Hütte versammelt. Auf einmal ertönen von der Ferne her einige Gewehrschüsse und schrecken die frommen Beter aus ihrer stillen Andacht auf. Da ergreifen sogleich bei dreißig derselben ihre Gewehre und eilen in einem Laufe ihren angefallenen Brüdern zu. Von den übrigen sechs und vierzig Männern verlaufen sich dann einige, andere aber bleiben während des angesponnenen Gefechts unthätig zurück, weil sie vermuthlich selbst einen Angriff auf das Großäckerli besorgten. Denn die Schildwache auf dem Blacki oder oberhalb des Dürrenbodens glaubte nun auch auf der Seite gen Kerns hin etwas unrichtiges zu bemerken, rief daher eilig einige ihrer Kameraden herbei und fragte sie: ob es ihnen da tiefer unten nicht wie ein Haag vorkomme, dessen Daseyn sie gestern nicht beachtet zu haben, sich erinnere. Wirklich stunden diese Männer nicht lange in Beschauung der zweifelhaften Erscheinung, als der vermeintliche Haag sich zu bewegen anfieng und gleich darauf von ihnen mit einigen Schüssen begrüßt wurde.

Digitized by Google

Aber sobald die Franzosen sich hier bemerkt sahen, zerstreuten sie sich unverweilt längs der Berghalde, nach der Nidwaldner Aussage, wie ein Rudel Geißen, schossen links und rechts ihre Gewehre los, trommelten Sturmmarsch und schrieen mit furchtbarem Gelärm: en avant, en avant! — Als dieser erste Angriff und die dabei gefallenen Schüsse unten im Thal vernommen wurden, hörte man die, auf der Kerñserallmend aufgestellte, französische Lärmkanone zu drei Mahlen ertönen, wodurch den allwärts schon lange geordneten Kriegsschaaren das endliche Zeichen zum Weitersziehen, und den bei Hergiswyl und dem Kastanienbaum bereit stehenden Schiffen das Signal zum schnellen Aufbruch gegeben wurde.

Inzwischen war der Andrang der stürmenden Franzosen auf die Nidwaldner am Blacki, ihrer Gewohnheit gemäß, sehr heftig und lebhaft, indem sie von allen Seiten her, in Schluchten und durch kleines Nadelholz geschützt, den steinigten Bergrücken hinaufkletterten. Allein die wohlgezielten Schüsse ihrer Gegner streckten die vorderst Andringenden ins Gras, und kühlten somit in Bälde die erste Hitze der Heranstürmenden ab. Denn von den beßten Schützen hatte sich jeder seinen Standpunkt weislich hinter dem Berggrate gewählt, und feuerte nun von da her aus mehreren Stutzern, die fortwährend durch einige Weiber und Knaben, oder durch andere Kameraden geladen und dargereicht wurden, ganz ruhig und sicher hinter seiner Brustwehre hervor. Die

Digitized by Google

Franzosen wichen über diesem unwillkommenen Empfang etwas zurück, und versuchten, dem Berggrate rechts zulenkend, dessen Höhe zu gewinnen. Aber umsonst und vergeblich waren all ihre Anstrengungen, weil die Nidwaldner sich ebenfalls dahin zogen und auch von daher eine beträchtliche Anzahl ihrer Gegner erschossen. Auf solchen hartnäckigen Widerstand nicht gefaßt, welcher hier besonders den Offizieren sehr übel kam, fiengen sich die Franzosen beinahe auf ihrer ganzen Linie zurückzuziehen an, um zu Erneuerung des Kampfes die Ankunft ihrer zweiten Kolonne über den Arvigrat abzuwarten. Diese erschien nun wirklich um sieben Uhr am Fuße des Grates, zu nicht geringem Erstaunen von acht Nidwaldner Schützen, welche in ununterbrochenem Gefecht sich bis anher gezogen hatten und itzt auf einmal eine ganze Kolonne vor sich erblickten. Kaum war ihnen noch möglich ihre Gewehre loszuschießen, als schon heranstürmend die Franzosen den Grat erstiegen und ihre Gegner zur schnellen Flucht zwangen. Indessen, obschon die Nidwaldner am Blacki diese sie überhöhende, ihren Rücken und Seite bedrohende Kolonne leicht bemerken konnten und deren allmähliges Annähern, so zu sagen, stets vor Augen hatten, trieben die daselbst sich befindlichen vierzig Scharfschützen dennoch bei drei Viertelstunden lang alle Versuche der herandrängenden Menge von dieser Seite standhaft ab, und tödteten oder verwundeten davon eine ziemlich große Anzahl. Auch verließen sie diesen so ehrenvoll behaupteten Posten nicht eher, bis der

Digitized by Google

Feind ihnen ungefähr zweihundert Schritte nahe gekommen war, und jene so lange aufgehaltene Kolonne einen neuen, heftigen Sturm zu versuchen begann. Der größte Theil von ihnen zog sich darauf nach der Blumalp zurück, und plänkelte dann auch auf dieser Seite noch einige Zeit hindurch mit den Franzosen herum. Der Verlurst der Nidwaldner bestand hier in Allem in vier Todten und fünf Verwundeten; derjenige der Franzosen in einigen Hunderten. Inzwischen hatte die Wache am Großäckerli schon lange sich zerstreut und in wilder Flucht aufgelöst. — Die französischen Krieger aber, welche nun mehr allwärts zum Brennen und Plündern ausgezogen waren, ließ der wackere Oberst Müller, so gut möglich, wieder sammeln, und nach Besorgung der Verwundeten, auf beiden Seiten des Steinibachs, über Wisiberg und Dallenwyl, in das Aathal, oder die sogenannte Bürerallmend heruntersteigen. Diese Truppen fanden nirgends mehr auf ihrem Wege einigen Widerstand und Müller wußte dabei seine Leute so gut im Zaum zu halten, daß von ihnen weder irgend ein Mord, noch eine Feuersbrunst veranlaßt worden. Herwärts Büren, auf der großen Allmende, wurde darauf Halt gemacht, und nachdem eine Wache an die Bürerbrücke gesetzt worden, Vorkehrung getroffen, um von da nach Stans aufzubrechen.

Mittlerweile aber diese Vorgänge auf Blacki und Großäckerli Statt fanden, waren die, an der Odwaldner Grenze gegen Enetmoos zu, bereits

in Schaaren geordneten französischen Truppen, auf das oben bemerkte Signal der Lärmkanone, ebenfalls in Marsch und Bewegung gesetzt worden. Sie befanden sich in zwei verschiedene Kolonnen abgetheilt. Die einte davon, aus der sechs und siebenzigsten Halbbrigade von 2000 Mann und einem Theil der vier und vierzigsten Halbbrigade leichter Truppen, als Vortrab aufgestellt, stürmte, unter Anführung des Brigadengenerals Delpoint, mit dem den Franzosen damals eigenthümlichen Gelärm, Rufen und Schießen auf der Landstraße über den Melchbach, gegen den von den Nidwaldnern aufgeführten Verhau und dessen Besatzung an, aber diese lief, ohne Stand zu halten, nach wenigen Schüssen davon, und floh über Noren dem Drachenried zu, oder verbarg sich im Dickicht des Kernwaldes. — Eine zweite, etwas stärkere Kolonne, aus der andern Hälfte der vier und vierzigsten Halbbrigade und der hundert und sechsten Brigade, als Reserve gebildet, drang unter der Leitung des Divisions-Generals Mainoni auf Fußwegen, die Schanze zur Seite lassend, nach St. Jakob vor, steckte sogleich die daselbst befindliche Kapelle und alle sie umgebenden Häuser in Brand, und zog dann auf der untern Straße, dem Mietherschwanderberg entlang, gegen das Drachenried, während ein Bataillon den Berg selbst zu ersteigen versuchte. Durch diesen ersten, raschen Angriff der Franzosen erschreckt, und den dadurch veranlaßten Abgang all' derjenigen, welche blos gezwun-

Digitized by Google

gen in die Reihen der Vaterlandesvertheidiger zu tretten genöthiget worden, noch mehr entmuthiget, leisteteten die Nidwaldner auch hier nur geringen Widerstand, und verließen nach einigen gewechselten Schüssen ihre Verschanzungen, indem die einten dem Mietherschwand nach gegen den Rotzberg, die andern auf Roren und die rückwärts liegenden Ribenen sich zurückzogen b). Unaufgehalten drangen somit die Franzosen vorwärts nach Roren, steckten auch hier die herumliegenden Häuser in Brand und rückten immer weiter vor auf das Drachenried, an ihrer Spitze die plündernden Schaaren der sogenannten Schwarzen. Die Nidwaldner sammelten sich indessen größtentheils wieder, unter dem Schutze der Schwyzer und Urner, an den Ribenen. Diese waren nähmlich auf die ersten vernommenen Schüsse nach dem Drachenried hin geeilt, und hatten sich sehr zweckmäßig auf der Mauermatt und an den Ribenen aufgestellt, als sie die Franzosen schon im Anmarsch von Roren her erblickten. — Diese Stellung am Fuße der Blumaly, zwischen Roren und dem Allweg, vereinigte für die Nidwaldner verschiedene, sehr günstige Vortheile. Denn so lange diese Flankenstellung von ihnen behauptet wurde, konnten die Franzosen einerseits nicht wohl gegen das Centrum und in der Fronte vorrücken, oder dasselbe vom rechten Flügel her umgehen, anderseits verschaffte sie den Schützen eine sichere Po-

b) Ribenen bedeutet in der Landessprache einen kleinen Bergfall.

stion hinter Bäumen und Felsen, um den über die von Gesträuchen entblößte Schutthalde heranrückenden Feind von Ferne abzuhalten und mit Wirkung zu beschießen, immittelst andere ihrer Kameraden Steine und Hölzer zusammen brachten, die vordersten der Anrückenden damit zu begrüssen. — Wirklich scheiterten denn auch hier eine lange Zeit hindurch alle Angriffe der Franzosen, indem die verwegensten derselben durch die herabstürzenden Stein- und Holzmaßen darniedergeschmettert, viele der übrigen von den sicher gezielten Schüssen zu Boden gestreckt wurden. So wichen einigemale die Franzosen zurück und drangen dann von neuen vor; versuchten bald weiter oben, bald tiefer unten durchzubrechen, aber fanden überall den gleichen Empfang und Erfolg, mit Einbuße einiger hundert ihrer verwegensten Kriegsleute.

Unterdessen war aber auch die zweite französische Kolone, von St. Jakob, her durch die untere Straße auf die Mitte des Drachenriedes vorgerückt und hatte sich daselbst, ungefähr um sieben Uhr, mit demjenigen Theil der ersten Kolnnne vereiniget, welcher an den Ribenen unbeschäftiget war. Daselbst wurde nun halt gemacht. Während dessen stellte sich die französische Armee in Fronte gegen den Allweg auf, sammelte ihre allwärts zerstreuten Plünderer und erwartete den Bericht über die Fortschritte der den Durchpaß über das Großäckerli erstürmenden Kolonne ab. Gleichwohl fuhren aber die leichten Truppen des linken Flügels immer noch fort mit denjenigen Nidwaldner Scharfschützen, welche

Digitized by Google

den Fuß des Mietherschwandes oberhalb den Riedengen des Rotzlochs vertheidigten, heftig herumzuplänkeln und ihre Forschritte in so weit zu verfolgen, daß es einigen von ihnen so gar gelang, den Verhau der Nidwaldner auf dem Mietherschwand gegen Alpnacht zu durchbrechen und bis gegen die Papiermühle im Rotzloch vorzudringen, von wo sie jedoch bald wieder zurückgetrieben wurden.

Inzwischen diese Kriegsbewegungen bei dem französischen Hauptkorps statt fanden, war auch die kleine Seeflotte durch den oben bemerkten Lärmschuß in Thätigkeit gebracht und vom Land in den See gestossen worden. Sie bestand aus zehn großen Schiffen, mit ungefähr tausend Soldaten der acht und dreißigsten Halbbrigade bemannt, sammt einem starken Holzfloße, und kreuzte in wohlgeordneter Linie vor Stansstad, während fünf andere, mit zweihundert Mann besetzte Schiffe, Kehrsiten gegenüber, sich aufstellten. Hier schienen sie für einstweilen das Vorrücken ihrer Waffenbrüder auf dem Drachenriede ruhig abwarten zu wollen, indem sie sich bis nach zehn Uhr außer allem Bereiche der feindlichen Kanonen hielten. Nur versuchte der Floß, mit einer Haubitze und einer Achtpfündner-Kanone ausgerüstet, zuweilen sich dem Lande zu nähern und einigemale, jedoch ohne besondere Wirkung, auf Stansstad loszufeuern.

Auf dem Drachenriede dagegen, wollten, etwas vor acht Uhr, die französischen Anführer noch zum letzten Mahle einen Versuch machen, die Nidwald-

Digitized by Google

ner freiwillig zu Niederlegung ihrer Waffen zu bewegen. Ein Chasseur ritt daher auf der Landstraße vor, mit dem Rufe: gute Staffete, und in der Hand ein Papier in die Höhe haltend. Allein während einige Nidwaldner sich zu berathen schienen, ob man den Brief nicht wenigstens annehmen und dessen Inhalt lesen wolle, streckte eine Stutzerkugel den unglücklichen Friedensbothen zur Erde nieder. Nun begannen die, über ein solches Benehmen in wilden Aufruhr gekommenen, Franzosen ihren zweiten Angriff. Vier aus dem Zeughause von Sarnen so eben herbeigebrachte Kanonen wurden in Eile aufgeführt, um vor allem aus die nidwaldnischen Pieçen auf dem Allweg, welche bereits einige wirksame Schüsse gethan hatten, zu überflügeln und zum Schweigen zu bringen, was aber von geringer Wirkung war, weil die französischen Stücke die nidwaldnischen meistens überschoßen.

Während dessen stürmte der linke Flügel des französischen Heeres, ungefähr fünfhundert Mann stark, vereinigt mit einer Abtheilung, welche über den Mietherschwand vordringen wollte und durch die dortigen Verhaue aufgehalten, sich auf's Drachenried herabgelassen hatte, in wildem Ungestüm die Rieden hinauf, vertrieb die wenigen daselbst aufgestellten Nidwaldner Scharfschützen und eilte, theils durch das Rotzloch, theils über den Abhang des Mietherschwandes zu der Papiermühle gegen das Klosterfrauenried hinab. Aber hier wurde von der in vortheilhafter Position auf dem

beengten Fußweg zwischen dem See und dem Rotzberg aufgestellten Wache, welche so eben durch mehrere flüchtige Schützen Verstärkung erhalten hatte, jedes weitere, siegreiche Vordringen der Feinde, durch deren hartnäckigen Widerstand, auf einmal gehemmt und aufgehalten.

Es hätten jedoch auch diese Kämpfenden der Uebermacht ihrer Feinde bald unterliegen müssen, wenn deren Noth nicht von ihren Brüdern bei Stansstad in Zeiten bemerkt worden wäre. Aber sobald diese den ungleichen Streit sahen, zogen nicht nur von der Bedeckung einer jeden Kanone vier Schützen dem ungleichen Kampfe zu, sondern eilte auch die sogeheissene Kompagnie der Jungen, aus 60 — 80 zwischen fünfzehn bis neunzehn Jahre alten Knaben bestehend, in pfeilschnellem Laufe hin, um Theil an dem hitzigen Kampf zu nehmen. Keinem Kommando, wohl aber einem gesunden Blicke und natürlichen Takte Folge leistend, bestiegen die einten derselben die jähe Halde des Rotzberges, während andere die Streiter bei der Papiermühle zu verstärken suchten. Nun begann von allen Seiten her ein so mörderisches Feuer auf die in das Defilee des Rotzberges gedrängten Schaaren der Franzosen, daß dieselben sich hier wirklich in einer äußerst kritischen Lage befanden, indem sie vor sich die zahlreich verstärkten Feinde, auf der einten Seite die schauerlichen Felsen des Rotzlochs, auf der andern den Alpnachtersee und in ihrem Rücken den an Bäumen und Gesträuchen hier meistentheils kahlen Abhang des

Mietherschwandes hatten. Bald wandten daher die allwärts geängstigten Franzosen den Rücken und suchten ihr Heil in einer schleunigen Flucht zu finden. Aber nur wenige aus ihnen kamen mit heiler Haut davon, weil, wer nicht von den wohl gezielten Kugeln getroffen fiel, in den Felsenklüften des Rotzlochs durch Steine, Felsstücke und Holzblöcke niedergeschmettert wurde, oder in den Fluthen des schäumenden Melchbaches sein Grab fand.

Nicht besser und glücklicher, als hier, gelangen die Angriffe des rechten Flügels der Franzosen, als eine Kolonne desselben von neuem es unternahm, die Ribenen zu erstürmen, indem auch daselbst alle ihre Anstrengungen vergeblich waren und an der Tapferkeit der dort aufgestellten Schwyzer und Urner Zuzüger scheiterten. Eben so wenig glückte der Versuch einer andern Kolonne, von dem Brigadegeneral Delpoint selbst befehliget, welche sich anschickte, die vorgelegene Buchlischanz anzugreifen. Die Nidwaldner ließen die Franzosen ruhig und ungestört bis beinahe an den Fuß derselben anrücken, feuerten aber dann von hier sowohl, als von der Batterie bei der Kapelle und derjenigen am Sandhubel so kraftvoll und wirksam mit Kartäschen und Kleingewehr in die dichten Reihen ihrer Feinde, daß Leichen auf Leichen sich häuften und die übrigen bald gezwungen waren, mit großem Verlurst sich umzuwenden und in eiliger Flucht ihr Heil zu suchen. Hier war es denn auch, wo General Delpoint eine leichte Wunde in seinen rechten Arm er-

Digitized by Google

hielt. Würden die Nidwaldner in diesem Augenblick, als die wenigen Flüchtlinge aus dem Rotzloch und die von der Büchlischanz zurückgeschlagenen Franzosen ohne Zweifel den Muth der übrigen Korps nicht wenig erschüttert hatten, annoch eine Reserve von ungefähr fünf bis sechshundert Mann frischer Truppen auf dem Allweeg in Bereitschaft gehabt haben, und wären sie dañ in jenem entscheidenden Momente, gemeinschaftlich mit ihrem siegenden rechten und linken Flügel, rasch auf die entmuthigten Franzosen herabgerückt, so würde kaum gefehlt haben, daß nicht hier des Krieges Wechsel zu Gunsten der Nidwaldner sich entwickelt hätte. Aber statt einer solchen Reserve stund nur wenige Mannschaft und einige dreißig mit Knitteln bewaffnete Weiber auf dem Allweeg, und fand sich daselbst, für Einheit und schnelle Ausführung im Kommando, eine so heillose Unordnung unter den Truppen, daß ein jeder aus ihnen nur das that, was ihm eben am dienlichsten schien. Ihre Anführer, Hauptmann Frunz und Anton Joller, befanden sich, statt zum Befehlen aufgestellt, selbst unter den Schützen und schossen vereinzelt, gleich ihren Untergebenen.

General Mainoni fand also Zeit und Muße, seine Schaaren, vom Centrum aus, bald wieder zu sammeln und zu neuem Kampfe gehörig anzuordnen. Solchermaßen griff denn der rechte Flügel der Franzosen, um halb eilf Uhr beiläufig, nicht mehr unmittelbar die Büchlischanz an, sondern zog sich zwischen dieser und den Ribenen nach der Mauer-

matte, einer Anhöhe, welche jene Schanze und den Allweeg beherrscht, hinauf. Dadurch wurde die Stellung der Nidwaldner, ihrer geringen Volkszahl wegen, zu ausgedehnt, und die Entfernung zwischen den Nibenen und der Büchlischanz zu groß, um diesen weiten, mit Obstbäumen und Hecken umgebenen Raum, von zwei Punkten her, gehörig decken zu können. Die Franzosen drangen also nach kurzem Widerstand da hinauf, schnitten dadurch die Schwyzer von ihren übrigen Waffengefährten ab, und feuerten nun von der Höhe ihrer Stellung auf die tapfern Vertheidiger der Büchlischanz herab. Diese sahen sich somit in Bälde gezwungen, ihre Kanone zu verlassen und auf den Allweeg zurückzuziehen. Ebenso mußten die Schwyzer, von vorn und in ihren beiden Seiten zugleich angegriffen, ihre während drei vollen Stunden heldenmüthig behauptete Stellung aufgeben, ohne eben großen Verlust (ungefähr fünf Mann Todte und drei Verwundete) erlitten zu haben; indem sie unverfolgt der Halde des Stanserhornes nach gen Büren sich zurückzogen.

Gleichzeitig mit dem rechten, drang nun auch der linke Flügel des französischen Heeres gegen den Rotzberg vor. Denn auch hier gelang es dem Feinde, wiewohl mit nicht unbeträchtlichem Verlust, in eine Vertiefung, zwischen dem Rotzberge und Sandhubel, bei dem Allweeg einzubrechen, und somit vor dem feindlichen Kanonenfeuer gedeckt, sich des Rotzberges selbst zu bemeistern. Die auf dem-

Digitized by Google

selben postirten Nidwaldner flohen eilends den Berg hinunter, oder wurden durch ihre ergrimmten Feinde schonungslos niedergestoßen. Es blieben unter den letztern etwa fünf und zwanzig Mann und zwölf Weibspersonen c).

Sobald darauf das Centrum der französischen Heeresmacht die glücklichen Fortschritte seiner beiden Flügel ersah, drang dasselbe auch seinerseits in vollem Sturmmarsch und bei geschlossener Kolonne den Abhang des Allweegs hinauf. Die Nidwaldner warteten aber diesen Angriff nicht mehr ab, sondern flohen in behendem Lauf den Allweeg hinunter theils gen Stans, theils über die Allmend gen Buochs, während ihre Kanoniere das eine Feldstück annoch den Sandhubel hinabzogen und einige hundert Schritte weit mit sich fortschlepten.

Solcher Gestalt hörte denn von nun an jeder fernere Widerstand auf. Wer entfliehen konnte, der eilte davon, und wer es nicht vermochte, der fiel unter den Händen der in Wuth gebrachten Franzosen. Alle umliegenden Häuser, so wie die Winkelriedskapelle selbst, wurden angezündet und durch deren

c) Es hat keinen Grund, daß auch Weibsleute in Reihen und Gliedern bei den Nidwaldnern eingetheilt gewesen, oder unter den Kämpfenden gestanden haben, wie vielfältig, aber sehr einseitig, berichtet worden. Nur hier am Allweeg stellte sich eine Schaar, übel bewaffnet und in Uebereilung aufgemahnt, auf, welche aber beim ersten Abfeuren des französischen Geschützes wieder auseinander stob. Wer von ihnen umkam, ward auf der Flucht erjagt oder in den Häusern gemordet.

Digitized by Google

auflodernde Feuer die Fortschritte der ergrimmten Sieger in der Ferne und Nähe schreckenvoll ausgekündet.

Dieses herzerbebende Signal hatten, aller Vermuthung nach, nun auch jene Schiffe abgewartet, welche vor Stansstad aufgestellt lagen. Denn sobald der Rauch der bei Ennetmoos und auf dem Allweeg angezündeten Häuser und Scheunen aufzusteigen anfieng, steuerten zwei Schiffe in größter Eile gegen Hüttenort und drei andere nach dem Zingel. Hier wurde deren Landung nicht lange verwehrt, weil nur wenige Nidwaldner in der Nähe waren. Die Franzosen schifften also daselbst aus und sandten ihre Schiffe zurück, um dadurch jeden Rückzug unmöglich zu machen. Hierauf rückten die einten derselben gegen Kehrsiten, die andern über den Bürgen gegen Stansstad vor. Sobald die bei Kehrsiten aufgestellten Nidwaldner die Franzosen zu Land, und mit fünf Schiffen zu Wasser gegen sich anrücken sahen, verließen sie ihre Stellung und flohen, nach einigen wenigen gewechselten Schüssen, auf wohlbekannten Pfaden über den Felsenrücken des Bürgenberges.

Ihnen folgten, sobald die Schiffe ans Land gesetzt hatten, den steilen Bergabhang hinauf die Franzosen, und wollten sich des Tritts, einer obersten Bergweide, wo sich die meisten Nidwaldner wieder gesammelt hatten, bemeistern. Aber die gleichen Hindernisse, welche auf Wisiberg die Erstürmung am Blacki erschwerten, traten auch hier ein. Die

wohlerprobten Schützen streckten ihre, auf ungewohnten Bergsteigen nur mühesam sich heraufarbeitenden Feinde beinahe Schuß für Schuß zu Boden, und würden ohne Zweifel hierorts jedes weitere Vordringen erwehrt haben, wenn die Franzosen in ihrer übergroßen Anzahl nicht immer Mittel gefunden hätten, ihre Gefallenen durch frische Truppen wieder zu ersetzen. Als sie darauf versuchten, den Tritt zu umgehen und von einer andern Seite her über die Felsen heraufzuklimmen, wurden sie von den Nidwaldnern auch daselbst mit zusammen gehäuften Steinen und Holzgebälke empfangen, und durch einen ziemlich großen Verlust an Todten und Verwundeten lange Zeit hingehalten.

Indessen gelang es, ohngeacht all dieser nidwaldnischen Anstrengungen, denn doch am Ende den Franzosen, die Felsenkrone des Berges auf der rechten Seite zu ersteigen, und dadurch ihre Gegner zur Flucht zu zwingen. Nun widerstand auch hier, wie anderwärts, den französischen Schaaren kein Hinderniß mehr, und bezeichneten allwärts Mord und Brand deren siegreiche Fortschritte.

Einzig hielt itzt noch der nidwaldnische Posten bei Stansstad, welchen in seiner Fronte der größere Theil der französischen Schiffe bedrohte, zu beiden Seiten und im Rücken rauchende Wohnungen umgaben, und überall traurige Kunden von dem Unglück seiner Waffenbrüder in Kenntniß setzten. Diesem näherte sich nun auch, ungefähr um zwölf Uhr, eine Abtheilung des französischen Heeres

Digitized by Google

vom Rotzberg her, während eine andere ab dem Bürgen herunterstieg. Aber sobald dessen Mannschaft die drohende Gefahr bemerkt hatte, zerstreute sie sich in die nahen Wälder am Fuße des Bürgen, nachdem sie vorher noch ihre Kanone auf dem Ried und jene beim alten Wachtthurme vernagelt hatte. Nur vier einzige Männer blieben auf der Wehre beim sogenannten Zürcherhund zurück, kehrten denselben, als die Franzosen bereits bis zur Kapelle in Stansstad vorgedrungen waren, in rascher Wendung um und feuerten daraus zum letzten male, mit Kartätschen geladen, auf ihre Feinde los. Als über diesem unerwarteten Empfang die Franzosen erschrocken sich umwandten und einige Schritte zurückwichen, benutzten jene vier Männer den günstigen Augenblick, um ein Schiffchen vom Strande zu nehmen und eiligst gegen den Lopperberg hinzusteuern. Aber sobald die Franzosen bemerkten, daß sie nicht verfolgt würden, drangen sie von neuem vor und feuerten den vier Fliehenden nach, wodurch zwei von ihnen schwer verwundet und einer getödtet wurde, so daß zuletzt nur der Steuermann unversehrt am Leben blieb. Auch Stansstad wurde nach erfolgter Einnahme geplündert und den Flammen preisgegeben. Dabei ereignete sich ein Vorfall, welcher hier des nähern erwähnt zu werden verdient. Eine Granate hatte nämlich einige Tage früher das Dach der Kapelle getroffen und war daselbst auf dessen Gewölbe, bei abgefallener Brandröhre, unentzündet liegen geblieben. Als nun die Flamme das Dach zu ergreif-

Digitized by Google

fen begann, fieng auch diese Granate Feuer, durchschlug das Gewölbe und tödtete einige Franzosen, welche nach Kirchenschätzen lüstern, sich zu lange in der Sakristei mit Plündern versäumt hatten.

Paul Styger, welcher allein von allen in dieser Unglücksgeschichte berühmt gewordenen Geistlichen bis zum Ende mit den nidwaldnischen Kriegern ausharrte, indem diese schon frühzeitig zu schleuniger Entfernung sich angeschickt hatten, wollte nun vor Stans noch einige Männer und Weiber zum Widerstande aufmahnen, jedoch umsonst und vergeblich. Denn niemand hörte mehr auf seine Worte oder folgte seinen Aufreizungen. Als er daher von selbst die Unmöglichkeit eines fernern Widerstandes einsah, verließ er den Schauplatz des unerhörten, auch durch ihn verschuldeten Jammers, und machte sich zur eiligen Flucht nach Buochs auf.

Halb zwölf Uhr zeigte die Kirchenuhr des Fleckens Stans, als die ersten französischen Truppen vom Allweeg her daselbst eintrafen. Noch vor deren Einrücken versuchten der allgemein geschätzte Distriktspresident Kaiser und sein Mithausbewohner Viktor Leo des Fleckens schonende Behandlung auszuwirken, indem sie, um eine Kapitulation zu ermitteln, mit einem weißen Fähnlein in der Hand, ihre Wohnung verließen und den anziehenden Franzosen entgegen giengen. Aber als, wie versichert wird, in dem gleichen Augenblick ein hinterlistiger Schuß den Offizier der französischen Vorwache vom Pferde stürzte, stieg die Wuth der

gereizten Soldaten zum höchsten, und fielen die edlen Friedensvermittler selbst, von feindlichen Schüssen durchbohrt. Nun drangen racheschnaubend die siegreichen Franzosen von allen Seiten vor und in den Flecken Stans ein, und bezeichneten mit schrecklichem Mord und Brand ihre heillose Ankunft. In der Kirche, wo sie auch des Allerheiligsten nicht schonten, fiel, von ihren Schüssen getödet, ein betender, ehrwürdiger, alter Priester, Caspar Lußi, der Weiße genannt, mit ihm mehrere Weiber, Jungfrauen und Greise, welche daselbst in der Noth des Herzens ihr Heil und ihre Zuflucht gesucht hatten. Auf Gassen und Straßen, in Häusern und Wohnungen, Kirchen und Klöstern in und um Stans wurde von den zügellosen, aller Ordnung entbundenen Soldaten geraubt und geplündert, gesengt und gebrannt, unmenschlich gemordet und mit Kanibalenwuth alles, was sich sehen ließ, niedergemacht. Kinder und Säuglinge, Weiber und Töchter, Männer und Greise fielen ohne Unterschied unter dem Mordbeile dieser satanischen Rotten, welche überdem mit viehischer Lust sich Schandthaten erlaubten, die keine Feder zu nennen wagt. Vergeblich und oft mit eigner Lebensgefahr stämmten sich hie und da menschlich gesinnte Offiziere den entsetzlichen Ausschweifungen ihrer rohen Krieger entgegen. Aber keine Bitte, kein Befehl, keine Drohung wurde im Sturm aufgereizter Wuth geachtet und angehört. — So verfloß ein Tag und eine Nacht unter unerhörten Gräueln, namenlosem Schrecken und einer jammervollen Ver-

Digitized by Google

zweiflung, bis die Ankunft des Obergen. Schauenburg die militärische Ordnung wieder in etwas herzustellen vermochte.

Ungefähr eine Stunde nach dem ersten Einrücken der Franzosen in Stans vom Allweeg her, traf dann auch die Kolonne des Oberst Müller ab der Bürerallmend daselbst ein. Wäre dieser edle Mann, dessen Andenken heute noch von manchem seiner ehemaligen Feinde gesegnet wird, zuerst in Stans eingetroffen, so würde vermuthlich mancher jener unseligen Gräuel unterblieben seyn, indem er unter seinen Soldaten noch am meisten Subordination und Disziplin zu handhaben wußte.

Erst eine halbe Stunde später, als Oberst Müller mit seinen Truppen in Stans eingerückt war, stiegen die heimziehenden Schwyzer über die steilen Halden des Stanserhorns auf Büren hinab, drängten dort die kleine französische Bedeckung der Brücke zurück und setzten über den Aastrom. Von hier wandten sie sich dann rechts nach Niederrickenbach, da sie es nicht mehr wagen durften, auf Buochs zu gehen, und marschirten, zwischen dem Buochserhorn und der Alp Spieß hindurch auf Beckenried, von wo sie sich nach ihrer Heimath einschifften.

Von Stans zog später ein Theil der eingerückten französischen Heeresabtheilung, über Wyl und die Allmend längs dem Bürgen, nach Buochs, ohne auf ihrem Hinmarsch eine Wohnung anzuzünden. Sie wurde aber auf ihrem Wege dahin noch zuweilen

Digitized by Google

von fliehenden Nidwaldnern hinter Hecken und Gebüschen mit Stutzern beschossen. Als dann die Truppe dem Buochserdorfe nahte, fand sie am Eingang desselben eine kleine Anzahl durch Paul Stygers Aufreizungen gesammelter Nidwaldner, und die so eben von der Naase zurückgekehrte Besatzung aufgestellt und zu ernstlicherm Widerstand bereit. Wirklich fielen unbesonnener Weise von dieser mehrere Schüsse, welche bei zehn Franzosen tödeten, aber damit dem gereizten Feind den unglücklichen Anlaß gaben, das schöne Dorf, sammt seiner Kirche in Feuer und Brand zu stecken, und manchen grausamen Mord an wehrlosen Menschen auszuüben. Hier war es denn auch, wo der blinde, beklagenswerthe Greis, der geschickte Kunstmahler Wyrsch, in den Flammen seines Hauses den Tod fand.

In Buochs erbeuteten die Franzosen annoch ein Feldstück, welches zur Vertheidigung der Naase, am Fuß des Bürgenbergs, aufgestellt gewesen. Die dortige Mannschaft hatte nämlich, sobald sie aus dem allwärts aufsteigenden Rauche die Fortschritte ihrer Feinde zu ahnen anfieng, ihren Posten verlassen, sich nach Buochs übergeschiffet und ihre von da mitgenommene Kanone vernagelt. — Daselbst verweilten nun die Franzosen, unter Rauben und Plündern, bis sie von Stans her neue Verstärkung erhalten hatten, und rückten darauf, erst des Nachts eilf Uhr, gegen Beckenried vor, wo sie ohne weitere Schwierigkeit einzogen, und außer der Last einer bedeutenden Brandschatzung und drückenden Einquar-

Digitized by Google

tierung den Einwohnern kein weiteres Ungemach und Leid zufügten.

Sonach war während einem Tageslauf die ganze Bezwingung Nidwaldens vollendet, und das ehevor so schöne, friedliche, glückliche Hirtenland in eine ungeheure Ruine, in ein großes, weites Grab verwandelt worden. Wohin man sah, — wohin man kam, zeigten sich nur rauchende Brandstätten, gemordete Menschen, jedes Menschengefühl empörende Gräuel und Jammerscenen, und alles das — wohl mehr durch fanatischen Stolz und Unsinn, als reine Religions- und Vaterlandsliebe veranlaßt, und von soldatischer Kanibalenwuth ausgeführt, ohne weitere, bedeutsame Folgen auf die Schicksale des größern Vaterlandes.

Ungeheuer groß und ausser allem Verhältniß mit der nidwaldnischen Einbuße war der Verlust der Franzosen an diesem gräulichen Kampftage. Der Oberfeldherr Schauenburg selbst schrieb noch am gleichen Abend an den General Jordy: „Wir haben „viel Volk verloren, und zählen blos bei 350 Ver„wundete. Dieß war bei der unglücklichen Hart„näckigkeit dieser bis zur Raserei tollkühnen Men„schen unvermeidlich. — Es war der heißeste Tag, „welchen ich jemals gesehen habe." Oberst Müller allein soll die Zahl der, nur bei seinem Korps, gefallenen Offiziere auf fünf und zwanzig angegeben haben. Inzwischen wird fast durchgängig die Zahl der gefallenen Feinde zwischen 1200 und 2000 angenommen. Eine Berechnung, welche bei allem Mangel

Digitized by Google

genauerer Angaben, der Wahrheit wohl am nächsten zukommen mag.

Minder bedeutend, aber desto schmerzlicher, war der Verlust der auf dem Kampfplatz gefallenen, oder in Häusern und auf Straßen gemordeten Nidwaldner, obwohl dessen Angaben auch ihrerseits verschiedentlich von einander abweichen. Nach einer auf Befehl der Regierung vorgenommenen Untersuchung zeigte es sich, daß an diesem Tage von Nidwalden bei 386 Personen das Leben verloren hatten, worunter allein 127 Weiber, Jungfrauen und Kinder gezählt wurden, welche meistens in Häusern oder auf offenen Plätzen ihren Tod fanden. Auf den Kampffeldern selbst waren nur etwa neunzig Männer gefallen; die übrigen alle, in abgelebten Greisen, Kranken und solchen, die nicht fliehen konnten, bestehend, erlagen unter der Mordlust der unmenschlichen Ueberwinder. An Häusern und Gebäuden wurden eine Kirche, 8 Kapellen, 316 Häuser, 229 Scheunen und 83 andere kleine Nebengebäude ein Raub der Flammen. Der gesammte von Nidwalden durch Raub und Brand erlittene Verlust ward auf 1,498,606 Gulden berechnet und angesetzt d).

So, sagt am Schluß seiner Krieges-Schilderung der Verfasser, endigte ein Kampf, welcher zwar

d) Alle Kostbarkeiten in Kirchen und Kapellen, und alle Geräthschaften in Partikular-Häusern und öffentlichen Gebäuden fielen in die Hände der Sieger, weil zu Bestärkung des Unüberwindlichkeits-Glaubens niemand wagen durfte, irgend etwas in Flucht und Sicherheit zu bringen.

Digitized by Google

verwegen begonnen und traurig in seinem Resultat ausgefallen war, aber dennoch für die Besiegten in mancher Rücksicht als ehr- und ruhmvoll benannt werden darf; — ein Kampf, welcher den Zeitgenossen, wie der Nachwelt, die ermuthigende Belehrung geben soll, wie furchtbar für jeden äußern Feind der zweckmäßige Gebrauch der schweizerischen Nationalwaffe, der gezogenen Gewehre, sey, und wie überwiegend und entscheidend dieselbe unter geschickter Leitung und in gehöriger Verbindung mit andern Waffengattungen fortan werden müßte. — Obleich im übrigen auch hier der beinahe gänzliche Mangel von Ordnung, Disciplin und einem geschickten Kriegsoberhaupt nicht an die Zeiten unserer frühern, glänzenden Kriegs-Epoche erinnern mag, so finden sich dennoch auch während der kurzen Dauer dieses Kampfes viele Züge und Thaten, welche des Schweizernamens nicht unwerth genannt zu werden verdienen, und neuerdings bezeugen, daß wenn schon die Kriegserfahrenheit der Väter in Nidwalden erloschen schien, dennoch deren Vaterlandsliebe und Heldensinn bei ihren friedgewohnten Enkeln nicht ganz erstorben war e).

e) Es sind aus diesen Jammertagen mancherlei Sagen, Anekdoten und Geschichten zu Gunst und Ungunst der armen Nidwaldner zusammen gestopelt und in die Welt hinaus geschrieben worden. Aber man hüte sich vor deren blindem Glauben oder Wahrhalten; indem die meisten dieser Angaben nur das Hirngespinst einer erhitzten Phantasie oder Erfindungen des Partheigeistes sind, und wenn zuweilen auch etwas Wahres

Digitized by Google

Im ganzen Schweizerlande ertönte itzt nur eine Stimme, die des Entsetzens und Mitleids, als die Gräuelgeschichten des neunten Herbstmonats, — der unnenbare Jammer und Verlust in Nidwalden vernommen wurden. Aller bürgerliche Zwist und jede unselige Partheileidenschaft erstummte am Grabe der gemordeten Schweizerbrüder, und vereinigte sich in regsamem Wetteifer zu menschenfreundlicher Hülfe und Unterstützung der annoch am Leben gebliebenen Nidwaldner. Von Bern vorzüglich, von Zürich, Basel, Luzern und andern Schweizerstädten eilten sogleich hülfreiche, edle Menschen herbei, welche Unterstützungen an Geld, Lebensvorräthen und Kleidungsstücken in Menge brachten, Geldunterzeichnungen und Steuern aufnehmen ließen, große Summen zu Verpflegung der Kranken, Unterstützung der Armen und Wiederaufbauung der abgebrannten Häuser und Scheunen zusammen legten, und überhaupt durch Erbarmen und Wohlthätigkeit die Erretter und Erhalter des niedergedrückten, namenlos unglücklichen Nidwaldens wurden. Die Namen dieser edlen Menschenfreunde hier einzeln zu nennen, würde zu weit führen, und vielleicht heute noch ihrer genügsamen Bescheidenheit zu nahe gehen. Aber der Dank des geretteten Volks von Nidwalden spricht immerfort in gesegneter Erinnerung ihr Andenken

daran seyn sollte, doch in so grellen Farben gezeichnet erscheinen, daß jeder genauer unterrichtete, unbefangene Leser darüber zu lachen oder zu grollen alle Ursache finden muß.

Digitized by Google

aus, so wie des Himmels reine Geister deren christliche Liebeswerke in das Buch des Lebens eingezeichnet haben. — Auch die helvetische Regierung in Aarau ließ, nach erfolgtem Unglück, schleunige Hülfe dem jammervollen Lande zu senden, und bald nachher eine Steuer im ganzen Schweizerlande zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stans anordnen und einsammeln f).

Mit gebeugtem Herzen und in dumpfer Stille schwor darauf das Volk von Nidwalden, am 7ten
7ten Okt. Weinmonat, den an so vielem Unglücke schuldgewordenen Bürgereid in die Hände seines Regierungs-Statthalters. Hergiswyl und Engelberg hatten schon früher, den 24ten August, sich dessen Leistung unterzogen.

Nun ward von Seite der helvetischen Oberbehörden sowohl, als von einzelnen Kantonen und wohldenkenden Partikularen fürderhin alles gethan und unternommen, was bei den vorliegenden Umständen geeignet schien, das unglückliche Volk Nidwaldens aus seiner gänzlichen Hülfslosigkeit zu reißen, und es seinen namenlosen Jammer bestmöglichst vergessen zu machen.

Es wurden von dem bald darauf nach Luzern verpflanzten Vollziehungs-Direktorium einsichtsvolle, verständige Männer nach Stans abgeschickt, um den erlittenen Schaden und Kriegsverlust auszumit-

f) Der Ertrag der Kantonalsteuer belief sich, nebst den bei der Regierung eingegangenen Partikularsteuern auf 89,477 Schweizerfranken.

Digitized by Google

telu und schleunige Vorkehrungen zu Wiederherstellung des Abgebrannten und zum Ersatz des Verlornen zu treffen; es wurden zweckmäßige Hülfsanstalten angeordnet, um die Verwundeten heilen zu lassen, die eines Obdachs Beraubten für den Winter unterzubringen, die armen Verlaßnen vor Hunger und Kälte zu schützen, und so des Elends und der Noth so viel zu steuern, als immer möglich war; es wurde zu Unterbringung und Erziehung vieler armen, verlassenen Kinder des Landes in einem Nebengebäude des Frauenklosters in Stans eine Waisenanstalt gegründet und ihr der hochgefeierte Armenfreund, Heinrich Pestalozzi, vorgesetzt; es wurden von edlen Menschenfreunden aller Kantone der Schweiz hundert vaterlose Waisenkinder liebreich aufgenommen, andere hülf- und verdienstlose Menschen sorgsam untergebracht, und überhaupt Unendliches für die Heilung der tiefgeschlagenen Wunden und Wiederauflebung des armen Hirtenvolks gethan, was keine Feder nachzuerzählen und kein sterblicher Dank heute noch zu lohnen vermag. Aber des Uebels Quellen waren zu groß und die Noth zu allgemein, als daß jedem Unglück sobald hätte geholfen werden können, und es saß zu tief so mancher alte und neue Krebsschaden, als daß dessen Wurzel so leicht und geschwind wieder auszuheilen gewesen wäre. Zudem wirkte die immerwährende Veränderlichkeit des damaligen Bestands der Dinge, der stäte Wechsel der Regierungen und Regierungsmaximen, der unversöhnbare Groll so mancher in jener Zeit Helvetien

zerfleischenden Faktionen, der allwärts bemerkbare Einfluß des Auslandes, die Zuflüsterung der nach Tyrol geflüchteten Aufstandsmänner, — vor allem aus aber die drückende Anwesenheit einer starken französischen Landesbesatzung, deren Eigenmacht, Willkühr, Einquartierungslast und Forderungsgier, und manches andere dieser Zeitübel mehr, so verderblich und unheilbringend auf den Geist und die Ruhe des armen, zerrissenen Landes, daß weder eine politische, noch moralische Heilung der geschlagenen Wunden, oder irgend ein wahrer, gedeihlicher Frieden unter dem Volk zu Stande zu bringen möglich war.

1799. Als daher im J. 1799 der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich von neuem ausbrach; als fast in allen Kantonen einzelne, mehr oder minder blutige Aufstände statt hatten; als die Schwyzer, am 28ten April, ihren sogenannten Hirthemlikrieg mit Vertreibung und Ermordung der in ihrem Bezirk garnisonierenden Franzosen ausführten; als in Ury, am 5ten April, der schöne Flecken Altorf, aller Vermuthung nach, durch revolutionären Haß ein Raub der Flammen wurde, und bald darauf, zu Anfang Mays, auch in diesem bisher so friedlichen Thal ein allgemeiner Aufruhr und Kriegsstand gegen die Franzosen ausbrach, — da weckte das Getümmel der allseitigen Vorgänge und Empörungen auch einen großen Theil des verunglückten Landvolks in Nidwalden wieder zu neuen Hoffnungen auf, wurden geheime Zusammenkünfte in Alpenhütten und an andern geheimen Orten von den Mißvergnügten

Digitized by Google

aller Farben veranstaltet, und Verbindungen mit den in Ury gegen die Franzosen aufgestandenen und im Kriege begriffenen Landleuten, unter der Anführung Vinzenz Schmids von Altorf angeknüpft. Ein ganz unbedeutender Mann, Johannes Hunziker, welcher, wie oben schon erwähnt worden, am 9ten Herbstmonat in Stansstad kommandirt hatte, stellte sich an die Spitze der zum Aufstand Eingeweihten, sammelte zu Emmetten an den Urnergrenzen, aus flüchtig gewordenen und andern irregeführten jungen Leuten eine kleine Kriegsbande, und suchte diese durch allerlei Umtriebe und Vorspiegelungen zu vergrößern. Die ungebundene, leichtfertige Rotte führte ein lustiges Leben, hielt die Zugänge gegen Ury besetzt, die weiten Flächen des unten liegenden Waldstädtersees im Auge, und drohte baldigen Aufbruch gen Stans, Plünderung des ruhigen Fleckens und Bezwingung der im Lande zerstreuten kleinen französischen Besatzungen. Aber, als der Krieg mit Ury durch den Einmarsch des französischen Generals Soult ein blutiges Ende nahm, und den 12ten May schon am Fuße des Gotthards ausgefochten war; als der wackere Unterstatthalter, Ludwig Kaiser, kluge, kraftvolle und den Zeitumständen angemessene Vorkehrungen zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens in seinem Bezirk traf und Truppenverstärkungen allmählig einrückten, — da verließ die von ihrem Anführer so geheissene Zundelarmee die Gemeinde Emmetten und das Hochgebirge, verloren sich deren

Digitized by Google

Bestandtheile in ruhloser Unbedeutenheit und hatte der mehr gefürchtete, als furchtbare Aufstand auf einmal wieder ein ruhmloses Ende. Nun stellten ernste Untersuche, Zurechtweisungen und Vorsichtsmaaßregeln die einige Zeit hindurch getrübte Ruhe und Sicherheit des Landes wieder her; noch mehr aber der kluge, verständige und gemäßigte Sinn und Geschäftsgang des, als Schriftsteller und Mensch, von allen Unbefangenen hochgefeierten Heinrich Zschokke, welcher durch seinen Aufruf zur Erbarmung und Unterstützung des verunglückten Distrikts Stans dem Volk Nidwaldens schon rühmlich bekannt war, und seit dem 14ten May von dem helvetischen Vollziehungs-Direktorium den Ruf zum Regierungs-Kommissär daselbst erhalten hatte. Dieser Mann, welcher während jener verwirrungsvollen Zeit in Nidwalden und den kleinen Kantonen, als ein wahrer Schutzgeist des Friedens auftrat, suchte durch seinen humanen Sinn, seine rege Thätigkeit und warme Volksliebe manches tiefliegende Uebel zu heilen, jeder feindseligen Reaktion vorzubeugen, der französischen Auktoritäten Willkühr und Eigenmacht zu zügeln und eine friedsame Ordnung der Dinge allwärts zu erhalten, oder wo sie gestört war, wieder einlenkend herzustellen. So gelang ihm, als im May des J. 1799 eine ziemliche Gährung in Obwalden Statt fand und gewaltsam auszubrechen drohte, diese durch weise Maaßnahmen aufzuhalten; so Nidwalden zu beruhigen und vor unbesonnenen Ausbrüchen zu schützen, als im Juni

des gleichen Jahres die Kaiserlichen von Bündten aus bis in das Reußthal des Urnerlandes herabgestiegen waren; so das arme Land vor neuem Unglück und Verzweiflung zu bewahren, als General Loison mit einer französischen Heeresabtheilung, den 8ten Brachmonat, von den Kaiserlichen gedrängt, in den Distrikt Stans einrückte und lange Zeit daselbst verweilte; — so gelang ihm viel anderes vermittelnd zu erwirken, und manchem Unheil der Zeit versöhnend vorzubeugen, was heute noch den Dank und Segen aller unbefangenen Nidwaldner ihm verdienen muß. —

Unter solchen wenig erfreulichen Umständen und Verhältnissen gieng inzwischen das achtzehnte Jahrhundert zu Ende, und fieng eine neue Zeitfolge an, deren Ergebnisse für Unterwalden und die gesammte Schweiz nicht minder wichtig und folgereich, als die der letzten Jahrzehende waren, aber hier ausführlicher zu erzählen, ihres Umfangs und deren Eigenthümlichkeit wegen, zu weit führen müßte.

Unterwalden stand während den ersten Jahren der eingehenden neuen Zeitrechnung den gleichen Schicksalen unterworfen, wie die übrigen Schweizerkantone; unter beständigem Wechsel von Verfassungen und Regierungen, in stetem Kampf der Partheien und Leidenschaften, in endlosen Verwirrungen und Bedrückungen, durch fremde Kriegsheere an den Grenzen geängstiget, und von den im Innern aufgestellten Beschützern der sogeheißenen großen Nation immerfort gereizt, gehudelt, ausgeraubt und

ausgesogen, — in einem immerfort andaurenden Unmuth und Mißbehagen und bei einer unheimlichen Gemüths- und Geistesstimmung, die nur durch das Andenken des erlittenen Unglücks und die Gewalt der fremden Waffen einigermaßen vor größern Ausbrüchen zurückgehalten werden konnte.

1802. Als daher im J. 1802 der Friede zwischen Frankreich und den übrigen Kriege führenden Mächten zu Stande kam, und in Folge dessen die französischen Besatzungen, während des Augusts, auch die Schweiz zu verlassen hatten, erwachte neuerdings allwärts der Geist der Unruhe und Empörung gegen die bestehende Ordnung der Dinge und deren wirkliche Handhaber. Mit mehreren Kantonen und vielen bekannten Gegnern des Einheitssystems einverstanden, erhoben sich im Herbstmonat auch die Länder Ury, Schwyz und Unterwalden zum Krieg gegen die helvetische Regierung und ihre schwachen Kriegsschaaren, während sich in Schwyz eine Tagsatzung zu Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft versammelte. Im kriegslustigen Unterwalden regte sich der Geist alter und neuer Unbildserinnerung besonders thätig, und ließ den Rückhalt früher, fehlgeschlagener Hoffnungen frischerdings bemerkbar werden. Vermöge dieser vielseitigen Aufstände und Waffenrüstungen entstand nun, in verschiedenem Sinn und Geist, ein stürmischer Aufbruch, der Stecklikrieg genannt, gegen die neue Ordnung der Dinge, wurden die im Sold der helvetischen Regierung stehenden Truppen allwärts zurückgedrängt

Digitized by Google

und jene dadurch gezwungen, nach dem Waadtlande zu flüchten. So war das Schweizerland am Vorabend eines allgemein beginnenden, blutigen Bürgerkrieges, als ein Adjudant des damaligen ersten Consuls, nachherigen Kaisers Napoleon Buonaparte, General Rapp erschien, und im Namen seines Herrn den aufgeregten Partheien Frieden und Ruhe gebot. Dem französischen Friedensgesandten folgten bald darauf, den 2ten Weinmonat, französische Kriegsschaaren, die dem ausgesprochenen Machtgeboth Nachdruck gaben, alle Partheien vermochten, ihre Waffen niederzulegen und den großmächtigen Leiter der damaligen Weltverhältnisse um Schutz und Vermittlung anzusprechen.

Es wurden nun von allen Kantonen der Schweiz und aus allen Partheien des getrennten Landes Abgeordnete nach Paris berufen, um daselbst deren nähere Klagen, Wünsche und Bedürfnisse einzuvernehmen und daraus ein Resultat zu bilden. Aus Unterwalden ward zu dieser sogeheißenen Consulta, von einer am 22ten Wintermonat 1802 in Sarnen abgehaltenen Kantons-Tagsatzung, der Senator Ignaz von Flue von Sachslen und der Kantonsstatthalter Ludwig Kaiser von Stans nach Paris abgeordnet. Nach langen Berathungen 1803.
und vielerlei Vornahmen erhielt diese Gesandtschaft, — mit ihr die gesammte Schweiz, — von Napoleon, damaligem ersten Consul, unterm 19. Hornung 1803, eine Vermittlungsakte, welche als künftiges Grundgesetz für Alle dienen, und als

bleibendes Verbindungsmittel in Wirksamkeit treten sollte. Als diese neue Verfassungsurkunde, welche die Schweiz in neunzehn Kantone reihte, ins Leben eingeführt war, löste sich die bisherige Einheitsregierung auf, und wurde dem neugemodelten Staate, nach Zurückziehung aller französischen Besatzungen, ungehindert überlassen, sein künftiges Hauswesen in Gemäßheit der neuen Ordnung einzurichten. Unterwalden mit seinen übrigen kleinen Nachbarstaaten bekam nun wieder seine ehemaligen Landsgemeinden, und die meisten seiner ehevorigen, durch Alter und Gewohnheit ihm liebgewordenen Einrichtungen; es ward neuerdings in die Verwaltung seiner innern Angelegenheiten eingesetzt, und in äussern Verhältnissen mit seinen übrigen Schweizerbrüdern einer Art Centralgewalt unterworfen. Manche tief geschlagene Wunde fieng dadurch hier, wie anderwärts, zu vernarben und manche Unversöhnlichkeit sich zu versöhnen an. Es zeigte sich überhaupt, während dem zehnjährigen Bestand dieses Vermittlungs-Vertrags, eine lange nicht mehr gekannte Ruhe, ungetrübte Sicherheit, leidentliche Zufriedenheit im Lande, und geschah manches Gute und Lobenswerthe, was vorhin Jahrhunderte nicht zu Stande zu bringen vermocht hatten. Nur die fremde, vermittelnde Allgewalt, deren für die Zukunft zu befürchtender Einfluß, beschränkende Handelsverhältnisse, ein lästiger Vertrag für in endlose Kriege abzuliefernde Truppenstellungen und einige andere solcher Art drückenden Zeitübel erregten Mißmuth und

Digitized by Google

Besorgnisse, und mißfielen dem in Ruhe und Abgeschiedenheit allein sich glücklich fühlenden Schweizervolk.

Als daher der nordische rauhe Winter des Jahres 1812. 1812 Kaiser Napoleons Glück und Kriegsruhm zertrümmerte; als nach ungeheuren Riesenschlachten und Völkerkämpfen die Weltherrschaft der großen Nation, während den Jahren 1813 und 1814, unterging, und Napoleons Uebermacht, mehr vor der Gewalt einer in Europa allgemein auflebenden öffentlichen Meinung, als vor dem Geboth gebietherischer Zeitumstände, erlag, — da erwachte bei allem anerkannten und erprobten Guten der vermittelten Verfassungsaufgabe in vielen Gemüthern der Eidgenossen der Wunsch nach gänzlicher Selbstständigkeit, — bei einigen nach Wiederherstellung der alten Ordnung und Formen, bei andern für Aufrichtung eines neuen Bundessystems, — und ward im Augenblick aufwallender Gährung für einmal die Napoleonische Vermittlungsakte von der in Zürich versammelten Tagsatzung, den 29ten Christmonat 1813, als auf- 1813. gehoben erklärt. Nun zerfiel aber die Schweiz nochmals in vielerlei Partheien und Meinungen, entstunden neuerdings Mißtrauen, Haß und Feindseligkeit zwischen den alten und neuen Kantonen, erhoben sich vielerlei Verwirrungen, Rückwirkungen und Aufstände im eidgenössischen Vaterland und ward lange Zeit hindurch die gänzliche Auflösung des Bundesstaates nur noch durch das schwache Band einer am 5ten April 1814 neuerdings in Zürich zusammengetret-

Digitized by Google

tenen Abordnung aller bisherigen neunzehn Kantone verhütet. Diese entwarf itzt unter mancherlei abweichenden Ansichten, Forderungen und Widersprüchen einen neuen Bundesvertrag, — mehr nach der Noth der Zeit und Zeitumstände, als nach dem Wunsch und Sinn aller verständigen Vaterlandsfreunde gemodelt, — und legte dann denselben den eidgenössischen Ständen zur Annahme vor. Die Mehrheit
1814. der Kantone genehmigte, unterm 8ten Herbstmonat, diesen neuen Kantonal-Verband, anerkannte dadurch den unverletzten Bestand der bisherigen neunzehn Kantone und die Vermehrung derselben durch drei frische Genossenschaften von Genf, Neuenburg und Wallis. Das neue, mühesam zu Stande gekommene Bundeswerk ward sodann dem Entscheid und der Genehmigung der zu Wien versammelten hohen Schiedrichter der Weltangelegenheiten, den verbündeten Mächten, vorgelegt, von diesen unterm 30ten
1815. März 1815 vermittelnd gut geheißen, und mit wohlwollenden Zusätzen unter deren allerhöchste Garantie gestellt.

Nur in Nidwalden entstanden über die Annahme dieses neuen Bundesvertrags getheilte Meinungen, und erhob sich wieder in krampfhaften Zuckungen eine Parthei unruhiger Trotzköpfe, welche in altem Groll und Vorurtheil lebend, gar von keinem Verband nichts wissen wollte, blos von einer unbedingten Selbstständigkeit die Erwirklichung ihrer wenig edeln Absichten erwartete, und bisher nur durch die Allgewalt des Vermittlers und der Ver-

Digitized by Google

mittlung von Erzweckung ihrer geheimen Absichten und Wünsche abgehalten worden war. Diese Faktion stemmte sich nun wieder gegen das neue Vermittlungswerk, das sie blos mit dem Namen des Zürichbunds benannte, wie sie sich früher gegen alles, durch Zeit und Zeitumstände gebothene, aufgelehnt hatte; erlaubte sich zu Bethörung des Volkes der nämlichen Mittel und Vorgaben, deren sie sich immerhin dafür zu bedienen gewohnt gewesen, und fieng sogar für Erzwingung ihres Eigenwillens zu Gewehr und Waffen zu greifen an, gegen ihre anders gesinnten Mitbürger und eine gesammte Eidgenossenschaft. Engelbergs ruhige Thalgemeinde, die sich mit Obwalden in das neue Bundessystem und den Ausspruch der hohen Vermittler fügen wollte, wurde von dieser Parthei, zu Vermeidung deren Uebergewichts an Landsgemeinden, ausgestoßen, und alle Einsprüche, Bitten und Ermahnungen der Verständigern im Lande, ihrer alten Bundesbrüder und der hohen Bundesversammlung in Zürich selbst sahen sich trotzig zurückgewiesen. Es kam in Folge dessen so weit, daß sich Brüder gegen Brüder in wilder Leidenschaftlichkeit waffneten, daß ein jeder Tag den Ausbruch eines unseligen Bürgerkriegs besorgen ließ, und nur noch eine bewaffnete Dazwischenkunft der übrigen Eidgenossenschaft dem heillosen Hader ein Ziel zu setzen vermochte. Diese erfolgte nun zum Heil des getrennten Landes und stellte in Kurzem, wenn auch nicht gänzliche Versöhnung, doch erwünschbare Ruhe und Frieden her. Als darauf, ohne weitere, fremde Einmischung, eine allgemeine Versammlung des Volks von Nidwalden, auf den 24ten August 1815, zusammenberufen und abgehalten wurde, ergab

sich dann auch hier die Annahme des neuen Bundesvertrags. Die in Zürich weilenden Bundesbehörden reichten hernach dem unglücklichen Nidwalden neuerdings brüderlich ihre Hand, und nahmen es wieder in ihren Bundeskreis auf; aber Engelberg, das Natur und Lage zu Nidwalden gereihet und blos ein unbesonnener Faktionsgeist entfremdet hatte, gieng für immer an Obwalden über.

So gestalteten und beendeten sich die Ereignisse in Unterwalden zu Anfang des erfolgreichen neunzehnten Jahrhunderts. Daß wir darüber nur kurze Notizen gaben und in leichten Umrissen weggiengen, wird uns wohl niemand verargen, der da bedenkt, daß auch über die Geschichte, wie über jede Erdenfrucht eine Zeit der Reife und Entwicklung hingehen müsse, bevor sie zu Nutzen und Gedeihen gekostet werden darf.

Wir beschließen demnach diese vaterländische Geschichtserzählung mit dem frommen, innigen Wunsch: daß die Erinnerung an alte und neue Vorgänge im lieben Vaterlande nicht ohne Frucht und Beherzigung für dessen gegenwärtige Bewohner bleiben möge: daß die Tugenden und Fehler, die Großthaten und Gebrechen der vergangenen Zeiten ebenso wenig, als der Jammer und das Unglück der neuern Tage für Unterwalden verloren seyen, und im Lauf einer frischen Geschichtsperiode der Sinn und Geist wieder auflebe, welcher einst die alte ehrwürdige Eidgenossenschaft groß gezogen — glücklich und blühend gemacht und erhalten hat.

Digitized by Google

Anhang

einiger

zur Beleuchtung dieser Geschichte

dienender

Urkunden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang

einiger

zur Beleuchtung dieser Geschichte dienender

Urkunden.

Nro. 1.

Dankschreiben von Bruder Klaus an Schultheiß und Rath der Stadt Bern.

Den Erwürdigen, Fromme und Wisen Herrn Schultheiß und Raat der Statt Bern!

Dien Erwirgen. Der Name Jesus sig üwer Gruß und ich wünsen üch vil Guts, und danken üch vil Gutes, und der heilig Geist sig üwer letzter Lon. und ich danken üch ernstlich, und fast üwer fründlichen Gab. Wann ich erkennen dardur üwer vätterliche Liebe, und die mich bas frawt, denn die Gab. und ir sönd wüssen das ich ein groß Benügen han, und wäre sie noch z'halben minder noch de, so begnügte mir sie fast wol. und wo ich das umb üwere Liebe könnt verdienen gegen Gott, und gegen der Welt, wöllt ich thun mit gutem Willen. Der Bott dem ir's uffgen heit, hat mir's fürderlich bracht. Bitten ich üch, daß ir ihn üch öch laßend empfolen sin. Von Liebe wegen so schrieben ich üch me. Gehorsam ist die gröst, die es im Himmel und in Ertrich gitt. Darum sond ir luogen, daß ir enandern g'horsam syent. Und wisbet das allerliebst, wann warum es facht alle Ding zum besten an. Frid ist allweg in Gott, wann Gott der ist der Frid, und Frid mag nit zerstört werden, Unfrid wird aber zerstört. Darum sönd ir lougen,

Digitized by Google

daß ir auf Frid stellend. Wittwen und Wayſen beſchirment, als ir daß unzbar von hand. und weſſen Glück ſich uf Ertrich meret, der ſoll dankbar darum ſin, ſo meret es ſich och in dem Hymel. Die ofnen Sünder die ſol man wenden, und der Gerechtigkeit allwegen byſtan. Ir ſond och das liden Gots in üwern Herzen tragen, es iſt des Mönſchen gröſter Troſt an ſim leſten End. Es iſt menger Mönſch, der zwifelhaftig iſt an dem Glauben, und der Tüfel tut mengen Anfall durch den Glauben, und allermeiſt durch den Glauben. Wir ſond aber nicht zwifelhaftig drin ſin, wan er iſt alſo, wie er geſetzt iſt. und ich ſchreiben üch nit das darum, daß ich globe, daß ir nit recht globen, mir zweifflet nit daran, ir ſigend gut geſind. ich ſchriben es üch zu einer Vermahnung, ob der bös Geiſt jeman darum anfächt, daß er deſter ritterlich erwiderſtünd. Nit me. Got ſig mit üch. Datum uf ſant Barbaren Tag im LXXXII Jar; darzu han ich laſſen trucken min eigen Ingeſigel uf den Brief.

Ich Bruder Claus von Flüe.

Nro. 2.

Antwortſchreiben von Bruder Klaus an Bürgermeiſter und Rath der Stadt Konſtanz.

Der Name Jheſus ſigy üwer Gruz und ich wünſchen üch vil Guets und möchte ich unz Gutes verbringe, welte ich das ir ſy tailhaftig wurdent und ich han üwer Schreiben wol verſtanden, daß ir gerend daß ich Got für üch bitt wil ich tun mit guten trüwen es iſt aber nit one den als Got tutt was an mich kompt das mine Wort mugend zu Frid ziehen und üch die wol mügend erſchießen will ich tun mit gutem Willen, min raat iſt och daß ir gütlich ſigend in diſen Sachen, wen eins Guz bringt das ander ob es aber nit in der Fründſchaft möcht gericht werden ſo laaſent das recht das böſt ſin zu gewarem Urkund ſo han ich min eigen Inſigel laaſen trucken zu end diſſer Gſchrift diſſes Briefs.

Got sy mit üch. Geben uf mitwochen vor sant Blasins Tag Anno Dmni. LXXXII.

Bruder Claus
von Flühe.

Die Aufschrift. Den Fromme Fürsichtigen und Wisen Burgermeist und raat d'statt Costetz minen lieben Vätter.

Nro. 3.

Kaiser Maximilians Freiheitsbrief.

Wir Maximilian von Gottesgnaden römischer Künig zue allen Zyten meerer des Richs, Erzherzog zue Oesterrich, Herzog zue Burgunde, zue Braband, vnd zue Geldern ꝛc. Grave zue Flandern, und zue Thirol ꝛc. bekennen offentlich vnd thuond khundt aller menklich mit disem Brief, wie woll wir allen vnd jegklichen vnsern vnd des hl. Richs vnderthanen vnser königlich Gnad vnd Guetigkeit, mit zue teillen pflichtig sin, söllen doch Wir, miltenklich vnd völlenklich erstrecken, an ende vnd denen die sich gegen vns, vnd dem hl. Rich, in trüwen thuondt erzeigen. Vnd wann nun vns, die Ersammen vnser vnd des Richs lieben getrüwen Landtamman vnd Raht, ouch gemeyn Landtluth zue Undwalden ob und nid dem Kernwald, demuetenklich pitten laßen haben, sy zue begaben, daß sy und ir Nachkomen das Crucifix Christi des Herrn, auch Maria und Johannis in ir Paner, so sy mit einander hand, verzeichnet füören mögen. Und von uns angesehen ouch guetenklich bethrachtet ist, ir flisig zimlich Pitt ouch genem nutzlich und gethrüw Dienst, die ir Vordern unsern Vorfarn am Rich römischen Keisern und Künigen oft williglich gethan haben, ouch sy und ir ewig Nachkommen uns und dem Rich wol thuon mögen und söllen, so haben Wir mit wohlbedachtem Muot, guotem Raht, und rechter wißend, denselben von Undwalden ob und nid dem Khernwalde die besonder Gnad und Fryheit geben, gebendt und thuondt

ihnen ouch in Craft dis Briefs, daß sy in derselben ir Paner fuören mögen, ein Crucifix Christy des Herrn, ouch Maria und Johannis, von Gemeld wiß Farw, wie das in diesem Brief bezeichnot ist. Und gebietend ouch daruff, allen unsern des Richs Underthanen und Gethrüwen, was Wissens, Eren, Wirden, und Stats die sindt, ernstlich und vestenklich mit disem Brieff, die bemelten von Undwalden ob und nid dem Waldt, daran nit zue Iren, noch Inen darin nichts zue sprächen in dhein wis. Als lieb einem jeden sye unser und des Richs schwere Ungnad und Pen zue vermyden. Mit Urkhundt dis Briefs versiglet mit unser küniglichen Mayestät Insigell, an Sant Michels des heiligen Ertz Engells Abend, als man zallt von der Geburt Christi unsers lieben Herrn thusend vierhundert achtzig und siben Jar, und unsers Richs im andern.

Nro. 4.

Freiheitsbrief von Pabst Julius dem Zweiten *).

Julius Bischoff ein Diener der Diener Gottes zue ewiger gedechtnus. Demnach wir zue apostolischen Stuols Würdigkeit vs göttlicher Anordnung, zwahr ohn vnsere Verdienst, erhaben, by vns selbsten ernstlich bethrachtet, was masen vnsere geliebte Kinder Amman, Räth vnd Gemein des Orts Vnderwalden ob vnd vnder dem Khärnwaldt Constanzischen Bistumbs menzischer Provinz, den glücklichen Wollstand welchen sy vmb des Glaubens Erhöchung vnd Einigkeit der Kirchen, wie glichfals vnsern vnd der heiligen Kirchen vnd apostolischen Stuols stand zue erhalten wider das Französischekriegsheer vnd Beschützer der Schismatischen mit Stryten erhalten, vnd daß durch sy die stryttbare Kirchen von der Gottlosen anleuff und anschleg erlediget vnd behalten worden, flyssig erwegen, hatt vns für guott ange-

*) Eine frühere Uebersetzung des im Archiv liegenden, lateinischen Originalbriefs.

Digitized by Google

sachen alles das so von vnsern Vorfahren den römischen Babsten ihnen vergönnt und bewilliget gefunden, auch mit unserm Gwaldt zu erhalten, vff das derselben Amman, Räth vnd Gemein gegen vns vnd gedachtem Stuol, andacht vermehrt, vnd sy vmb ire thrüwe Arbeit, welche sy nach vermög des mit vns gemachten Punts, oder stryttbaren Kirchen zue helfen erzeigt, wirdige Belohnung Ehr vnd Fryheiten empfengen. Ewer Ammans, Räht vnd Gemein an vns jüngst gethone Pitt war dise, daß nemlich vor vill verflossnen Zytten Anastasius erster Babst dis Namens seliger Gedechtnus vnser Vorfahr, dem Ammann, Räht, vnd Gemein, dis Orts domalen zum Zeichen des Sigs vnd Belohnung irer Arbeit ein rothes Paner mit zwey wyssen vffgerichten Schlüsslen zue füeren in Ewigkeit vergundt vnd bewilliget, dessen sy sich dann in Kraft diser Zuelassung von selbiger Zytt hero bis dato gebrucht vnd noch bruchen vnd allbereit sölliches Paner füehren. Derwegen dan wyll wir im Namen des Ammans, Räthen vnd gantzer Gemein berichtet, das alles Volckh zue Buverwalden von der Zytt an söliches Paner inen zue füehren vergundt, zue gesagtem Stuoll sonders andechtig vnd geneigt vnd noch immerdar sölche Andacht tragen, vnd nämlich in so nothwendigen Kriegszug und Vertryhung der obgesagten Franzosen mit andern Schwitzeren in vnser vnd ernambter Kirchen Beschützung manlichen erzeigt, sindt wir demüethigst gebatten vnd ersuocht worden, daß wir gedachte Bewilligung mit apostolischer Bestettigung bekrefftigen vnd sonsten in mererermeltem sreyliches Ynsehen zue thuen vs apostolischer Gnad vnd Miltigkeit vnbeschwert wären. Wir derhalben, welche alle Schwitzer als sonderbare Kinder der römischen Kirchen in vätterlicher Liebe und Befelch haben, vnd zum Zeichen sölcher vätterlichen Liebe, wie auch wegen irer dapferen Thaten, haben wir sy mit einem Schwert, Huot, Paner, Titul, vnd Wappen sämpt andern Fryheiten verehrt, damit ire Nachkömling in Be-

denkung sölcher bewegt vnd gereitzt, glyches gegen vns vnd gesagtem Stuol zue thuon, desto yfferiger erzeigen, inen sonder Gnad vnd Gunst erwysende, vnd sy Amman, Räth vnd Gemein vnd ieden vß inen allen vnd ieden des Bans Suspension, Kirchenverbotts sambt anderen geistlichen Sentenzen, Vrtheil vnd Straffen, sy syen glych vom Rechten oder Menschen, vf was Gelegenheit vnd Vrsach sölches immer geschechen, gefelt vnd gesprochen, do sy in sölichem vf einicherley wyß innodiert vnd verknüpft (damit sy dises gegenwertigen Briefs geniessen) durch crafft dises absolvierend vnd für absolviert vnd entbunden haltende. Sindt auch sölchem Begeren geneigt vnd approbieren, bestettigen, vnd befestigen die Verwilligung Anastasy vnsers Vorfahrens mit apostolischer Autorität, vnd zue mehrer Sicherheit, bekhrefftigen wir mit diesem gegenwertigen Brief, dem Ammann, Räthen, vnd gantzer Gemein des Orts Vnderwalden daß fürhin vnd zue ewigen Zytten ein rothes Paner mit zwey weyssen vffgerichten Schlüsslen, wie sy es bishero durch vorgehende Bewilligung in ihrem Wappen zue führen gewohnt, vnd etliche Sachen sambt den Schlüsseln in vorgesagtem Paner ihr sterke und thrüwe Verdienst, so sy vor Zytten vnd kurtz vor dem erwisen, mit wenig worten mit der Zarzall verfassen, verzeichnen, vnd schryben vnd mit diser Schrifft vnd Titul alls lang sy in vnserer Nachkömling, so ordentlichen Weys erwölt werden, zue gedachtem Stuoll andacht verblyben, auch allso fry vnd vnverhinderet führen mögen, vergunnen vnd verwilligen wir vf apostolischer Autoritet vnd Gwaldt mit diser gegenwärtige Schrift. Nicht destoweniger allen vnd jeden, welche vnder obgesagtem Paner werden kriegen vnd stryten (wo sehr der Krieg rechtmessig vnd billich, vnd do sy die villermelte Kirchen nit bestrytten) verlychen vnd bewilligen wir, daß der Caplan dises Paners oder sonsten ein anderer Weltlicher oder aber Leienpriester, in Todts gegenwertiger Gefahr, sölcher Gefahr vnderworfne bychthören, vnd nach

flyssig angehörter Bycht, schüldigklich vnd ordenlich absolvieren, heilsame Buoß vfferlegen, vnd aller irer Sünden, deren sy von Herzen berüwet vnd mit dem Mundt gebüchtet haben vollkommnen Ablas vnd Verziechung, vf apostolischem Gwalt vnd in Crafft dises vrtheilen könde, ohne Verhinderung einiger apostolischen Constitution, Ordnung, Sazung oder sonstem anderm, so disem zuewieder. Jedoch wöllen wir das, wans sichs zue thragen wurde, das villgegedachte Amman, Rath vnd Gemein sich vnser vnd gesagtes Stuols andacht enteüssern vnd abwychen, oder (davor Gott syn wölle) wider die Kirchen strytten wurden, gegenwärtiger Brieff gantz crafftloos vnd vngültig syn sölle. Derowegen dan soll keinem Menschen vergundt syn dise schrifft vnser Entbündung oder Absolution, Bestettigung, Bekrefftigung, Nachlassung, Verwilligung vnd Willens, zue brächen, oder aber fräffentlicher weis darwider ze thuon zue handlen. Do aber iemandts were der sich sölches zue thuon vnd zue versuochen vnderstüende, der soll wissen, daß er falle in die Vngnad des allmechtigen Gottes vnd der heiligen Apostlen Petri vnd Pauli; Geben zue Rom by St. Peter, nach der Menschwerdung Christi 1512 den 20sten Cristmonat, vnsers Bapstumbs im zehenden Jahr.

Nro. 5.

Verzeichniß der umgekommenen Unterwaldner in den italienischen Feldzügen.

Bei Novara 1513.

Von Obwalden: Klaus am Brunnen. Werni Schnider. Hans Ambüel. Niklaus Bürgler. Klaus Kretz. Heini Ettlin. Heini Schilt. Jakob Zimmermann. Hänsli Hermann. Hans von Deschwanden. Heini Jost. Hans Siegerist. Heini Amstalden. Heini Bawert. Heini Schwitter von Kägiswyl. Klaus Bittiner. Andres Buocher. Andres von Eywyl. Risig Reinhart. Andres Staldi. Hänsli von Wyl

Peter Chatriner. Hans Herlig. Hans Glaser. Hans, Konrad und Lienhard Seiler. Hans Frües. Kaspar Gärber. Heini Buocher. Oswald von Roz. Pauli Herlig. Hans Grozer von Gyswyl.

Von Nidwalden: aus Stans; Groß Pauli Ambüöl, Hans Schumacher, Matthi Meziner. Uli Willi im Löhli. Hans von Eggenburg. Gorgis Wilderich. Fridli Flüöler. Peter im Baumgarten. Hans Vonmatt. Erni von Kirsten, Hans Hammerer. Hans Rümmly und bös Hänsli. Aus Buochs; Hans Jakob. Hans Amstein. Uli Amstein. Marquard Kretz. Kaspar Büchly. Andres Würsch. Kaspar Schilliger. Wälti Weber. Jakob Jordi, und Ruodi Fuchs. Aus Wolfenschießen; Ernst Kuster und Heini im Holz.

In verschiedenen Streifzügen.

Vor Galera: Hans Bumann. Vor Varcelli: Klaus Wys, der Landleuten Läufer. Vor dem Schlosse zu Lauis: Kaspar Wälling, Pauli Ryser und Heini Schwytter von Sarnen.

Zu Mariguiano 1515.

Von Obwalden: Kaspar Kiser. Klaus Wirz. Klaus Herrlig. Toni Buocher. Heini Bürgi. Peter Schilt. Hans Jerig. Peter Krummenacker. Hans Büechler. Vogt zum Weißenbach. Heini von Zuben. Heini Schäli. Heini Dürler. Heini Gerig. Klaus von Flüe. Klaus Rengger. Uli Lagg. Kaspar Abaa. Hans zum Weißenbach. Peter Steinibach. Jost Berger. Hans Porten. Hans Käsli. Hans Jerig. Jakob Mosacker. Hauptmann Melker von Roz. Hans Folger. Niklaus Folger. Heini Huotmacher. Uli Dorfer. Klaus Bellizer. Jakob Kleini. Heini Amgrund und Felix Amgrund.

Von Nidwalden: Wälti und Balthasar Zelger, Brüder. Balzer von Eggenburg und Lienhard sin Knecht, und Balzer von Eggenburg, war obgemeldtes Balzers Bruders Sohn. Kaspar Stulz. Hans Stulz. Heini Winkelried.

Digitized by Google

Hans Sunder. Moriz Häder. Erny Wammtscher. Klaus Barmetler. Peter Steiner. Simon Vonmatt. Jost Bünter und Hans Bünter, sin Bruder. Hans Dötzi. Hans Strub. Hans Käsli. Wälti Käsli. Hans Wilderich. Melcher Buosinger. Klaus Suter. Toma v. Eggenburg. Hans Rubi. Peter Eggenburger und Jost. Jakob.

Aus Buochs und Emetten: Bartli Mohr. Uli von Wyl und Balzer Zimmermann sins Bruders Sohn. Andres Vogel. Baschi Blättler. Andres Kretz. Klawy Moser. Hans Märchi Murer. Klaus Weibler. Jung Hans Ambauwen. Hans Horlacher. Stoffel Käsli. Klaus Schürly. Ammann Imhof. Heini Imhof. Bartli Pfister. Felix Ulrich und Hans Blätteli.

Aus Wolfenschießen: Erny Kristen. Uli Znideriſt. Jakob im Holz und Peter Furer.

Zu Bicocca 1522 und Pavia 1525.

Hauptmann Arnold von Winkelried. Hans Poler. Christen Oberiſt. Hans Biberiſt. Klaus Ammas. Kaspar Häder. Uli Häder. Hauptmann Jost Kuster. Jung Pauli Ambüöl. Heini Thurer und sin Sohn Peter Thurer. Gotthard Murer. Baschi Imhof. Hauptmann Heini Bögg. Hans Zelger. Märchi ab Honegg. Hans von Eggenburg. Felix Roser. Heini Kirſiter. Hänsli Vonmatt. Jörgi Glatt. Jost Bünthi. Marti Zimmermann. Bartli Agner und sin Bruder Martin Agner. Jakob Schell. Brosy Glatt. Hartmann Suter. Uli Mettler. Kaspar Moser und Kaspar Zimmermann.

Nro. 6.

Schreiben Bruder Konrad Scheubers an die Landammänner Gilg Tschudi u. Joachim Bälde v. Glarus.

Min fründlicher Gruß!
Gute Gönner, ganz geliebte Freunde!

Darum ihr mich so fründlich besucht, wolle Gott der Allmächtige Euwer Belohnung seyn. Und diewil ich in

maßen Euweren guten Willen gespürt, so kann ich nit fürkon Euch beyd so ganz trungenlichen zu dem Allerhöchsten zu ermahnen, und zu bitten, als die Häupter Ewers Vaterlands, Ewer frommen Altvordern Herkommen, und was sie geglaubt zu betrachten; und so etwann einer unter Euch verirrt, nun einmal vom Schlaf auferstehen, und sein hart verstopft Steinen-Herz in den Willen des Allerhöchsten Gott zu bekehren, und ihne umb Besserung, Wohlstand einer löbl. Eydgenossenschaft und Ewers frommen Vaterlandes inniglichen Bitten; alsdann so wir begehren, so wird uns geben, dann nichts gewissers, dann die Stund, Damit Euch, einer löbl. Eydgenossenschaft, und uns allen Gott der im höchsten Thron, und die Hilf seiner geliebten Mutter Gottes, und die Fürbitt aller Auserwöhlten lieben Heiligen und Englen, Gott wolle verleyhen hier in diesem Jammerthal alles, das uns nothwendig ist, zu Seel und Lib, und nach diesem Leben das Ewig. Und woll er uns keinen Mißbrauch, so vor Zeiten möchte gebraucht worden seyn, nit zu unser Seligkeit iren, noch hindern lassen, dann Wir unsre Conzientz, und Seel damit nit verantworden werden. Das verstand von mir, als der Euch und Ewer Eydgenossenschaft ohne allen Trug Guts ganth bester Meinung; denen die heilig Dreyfaltigkeit geben und verleihen wolle alles, das ihnen wol kommt zu Seel und Leib. Amen.

Datum auf St. Niklausen Tag, ab dem Alzeller-berg, Anno LVI.

Ewer guter Gönner Konrad Scheuber ab Alzellen,

Nro. 7.

Vertrag zwüschent beiden Oberkeiten, ob und nit dem Khernwaldt, vf Gericht vf St. Anthony Tag 1548.

Im tusend fünf hundert, vierzig vnd acht Jahr vf Zinstag, was Sant Anthoniß Tag, ist etwas Vertragung beschähen, beträffende, spän vnd mißverständt der Ritten vnd

Tag Leyſtungen, einem Landt ob vnd nit dem Khernwaldt vnß zue kommen Verwäsende, dieselbigen syen zue Künigen vnd Keyßern, Fürſten, vnd Herrn, gleychförmig auch Rächtſprächung, Tagleiſtungen von gemeinen Eydtgenoßen angeſähen, deßelbigen gleychen, fünff vnd vier Orthen vnd waldtſtätten. Durch diſe oben vnd nachbenenten Männer vnd persohnen, vß guottem angesähen, von Ihren Herren vnd Obern ob vnd nit dem Khernwald darzue geordnet vnd gewidmet, dieselbigen ſpän vnd Mißverſtändt, in Ruowe vnd guottem zue erlgen, vnd Sölcheß ihr Thuon vnd handlen, in diser Sache, ihr Heren vnd Obern zue beyden Theillen vnd Partheyen, güottlich vnd fründtlich angenommen, vnd zue geſagt, wohlgehandlet, vnd gemacht, fürhin sy vnd ihr Nachkommen zuegebrauchen, vnd alß zue Beyden Theylen, ob vnd nit dem Khernwaldt verordneten mit dem Nammen ſöllen genennt werden, iſt Anfangs vnd Erſtlichen, ob dem Khernwaldt als von einer großen Kilchhöri Sarnen verordnet gesein, die ferommen vnd wysen, Niklauß Wirtz, Landtamman vnd der Zyt Bauerherr, sambt ihme Hanß Burrach alter Landtvogt zue Luggariß, vnd als wyther von einer großen Kilchhöri Kärnß, Heinrich zum weyßen Bach alter Landtamman vnd der Zeyt Statthalter, Sambt ihme Heinrich ob dem Brunnen, alter Landvogt zuo Mändris, vnd alß von einer Kleinen Kilchhöri Alpnacht Simon Im Grundt alter Landtvogt im Argauw, von Einer Kilchhöri Sachslen, Baſchion Omli, alter Landtvogt im Meinthal, von Einer Kilchhöri Gyswyl, darzue erwölth vnd verordnet gsin Jochim Halter - aber vß ehrhaffter Nothurfft nit mögen erſchynen, an sein Statte kommen Hanß Wirth der Zyt Sekelmeiſter, vnd alß von einer Kilchhöri Lungern, Hanß Imfeldt auch deß Raths alß die verordnete ob dem Khernwaldt, vnd alß verordnet gsin nit dem Khernwaldt, die frommen fürſichtigen vnd wysen, als mit Nammen Arnold Lußy der Zyt Landtamman nit dem Khernwaldt, Melchor Wilderich alter Landt-

amman, Ludwig Zelger der Zyt Panerherr, Melchor Stulz der Zyt Sekelmeister, als die Gsanthen Verordneten mit dem Khernwald, also erlüthert worden, wie hernach verschrieben Statt, alß Erstlichen vnd anfangs erlüthert die Tag Leystungen in fünff Orthen als Lucern, Ury, Schwytz Underwalden vnd Zug gehalten söllen werden, daß wir als die ob dem Khernwaldt, derren angesetzten Tag Leystungen in dennen Orthen zwo versähen, vnd dan als die nit dem Khernwaldt die drytte, dieselbigen syent dan Nutzlich oldt Schädlich, es were dan sach, daß wir zue Beiden Theillen ansächen, daß von vnß ob vnd nit dem Khernwaldt zue beiden Theillen dahin Schickten, soll doch die Schickhung dem Theile, so der Zytt sölichen Tag versähen söllten, vnabbrüchlich sein, sonderß harnach, so eß die Notturfft erfordert sein Theil alleinig versächen. Wend alsdan wyther erleutheret worden, die Tagleystungen so angesest werden, im ganzen Vmkreyß der Eidgenossenschafft, als in den dryzächen Orthen, sambt den Zugewandten, Walliß vnd Chur, dieselbigen wurden dann angesetzt, von Fürsten vnd Herren, vnd wir alß ob vnd nit dem Khernwaldt, dahin zue beyden Theillen Schicken wölten, soll beyden Theylen zuegelaßen sein, vnd D'weder Theil dem andern es nit werren, vnd darin Reden, ob gleich wohl der Tag an einem Theyll werr zue der Zytt, Eß soll dem Theylle, an dem der Tag werr, hernach an seiner Schickhung kein Abbruch sein, nützit vorbehalten, sonder hernach sein Theill einig versächen. Wyter die Jahrrächneten, als Lauwiß, Baden, Closter rächneten im Thurgaüw, jetzt inhaben, vnd weyther Vberkommen möchten, söllen die ob dem Khernwaldt, zwo Jahr rächneten nach ein andern versächen vnd die drite nachfolgende, die nit dem Khernwäldt versächen, vnd ob an dem Einen Theill, sölche rächneten werr, soll der andere Theill, kein Botten dahin ordnen und setzen, sonders dem gehörigen Theyll dieselbig versächen lassen, sy sigen nutzlich oder Schädlich, waß Händell

vnd Sachen in Jahrächnung berühren möchte. So aber besonderß Händel vnd Sachen, dahin kommen möchte, Fürsten vnd Herren anträffen möchte, sodan ein Theil old Bed dahin Schickhen, ist zue gelassen darin zue handlen, daß ein Jahrächneten nit berühren vnd deselbigen ohnabbrüchlist sein möchte. Weythers verabscheidet vnd Erkhent worden, daß Ritt wärend zue frömbden Fürsten vnd Herren vnd Gemeinen Eydsgenossen vnd Zuegewanthen, besonder Orthuserwölthen und erneüthen zue vorrytten Im Namen Gemeiner Orthen, vnd söllich Ritt vf ein Landt von Underwalden kommen vnd fallen möchte old wurde, söllen die ob dem Khernwald zween versächen, und die nid dem Khernwald den dritten, sy sigen Nutzlich oldt schädlich, vnd aber Söllich Ritt von gemeinen Eydtgenossen angsächen wurden, alle Orth gemeinklich zue Verritten, söllen vnd mögen auch beidt Theill, ob vnd nit dem Khernwaldt, dahin ordnen vnd schikchen, vnd an dem Theyll sölcher Ritt werr, vnd gehörte, zu schikchen zue der Zyt nächstkommende, kein Abbruch sein, so beidt Theyll schickten, vnd sölches angesächen wurde, von gemeinen Eydtgnoßen Schickte, Luther hier vorbehaltene. Weyther vnd mehr anträffend, rächtsprächung, ist verabscheidet vnd erleüthret worden, so eß darzue kommen vnd fallen wurde, daß man von frömbden Fürsten vnd Herren ein Rechtspräcker Ordnen vnd Setzen müeßte, von einem Landt von Vnterwalden, daß die ob dem Khernwald zwen haben nachkommend ein anderen setzen, vnd die nit dem Khernwaldt den dritten, waß frömdt Fürsten vnd Herren antreffend were, Aber anträffend were Rächtsprächung eines Orth dem Andern, daß die geschwornen Pündt zu geben, söllen allwegen die ob dem Khernwaldt zwen versächen, vnd die nit dem Khernwaldt den dritten, vnd der Beiderley Rächtsprechens, gegen ein andern dem anderen vnnachtheilig vnd abbrüchlich; vnd zue letst sollen obgeschrieben vnd gemeldete Artikel, vnßer Beyder Freyheit, gerächtigkeit, vnd Alt-

Digitized by Google

Loblich Harkommen, ob vnd nit dem Khernwaldt habende, Eß sige die Panner vnd daß Sigell, vnnachtheilig, vnabbrüchlich zue Beiden Theillen sein vnd bleiben, und des hieruff zue wahrem Veſten vnd Stätten Ewigen Vrkundt vnd guotter Glaubsnamme, alleß so darin oben vergriffen vnd verſchriben Statt, ſo habent wir zue Vnderwalden, alß ob dem Khernwaldt, auch wir die nitt dem Khernwaldt, zne Beyden Theillen, vnßer Landeß Secret vnd Sigell heran gehänkt, für Vnß vnd Vnser Nachkommen.

Datum alß ob Statt.

Nro. 8.

Vertrag zwüſchen Ob - vnd Nit Dem Khernwaldt, von wegen Etlichen Sonderbahren Punkten vnd Articklen Ihr Regiment Sachen vnd Ordnung Belangende. 1589.

Wir von Stett vnd Landen Nachbenambter Vier Catholiſchen Orten Löblicher Eydtgenoſchaft, Nemblichen von Lucern Ludwig Pfyffer Ritter alt Schultheiß vnd Pannerherr, Sebaſtian Feer Pannerherr, Vllrich Thullikher, Niklaus Cruß vnd Joſt Krepsinger Ritter, all des Raths. Von Vry Sebaſtian Cuon Pannerherr, vnd Jakob Muheim beid des Raths, von Schwytz Johannes Gaſſer vnd Rudolf Reding beid Ritter vnd alt Landtammann, vnd von Zug, Gotthardt Schmid alt Amman, Thuondt Kundt Mengklichen mit diſem Brieff. Nachdem ſich dan etwaß Spanß vnd Mißverſtandts zuegetragen vnd erheyt, zwüſchen dem Edlen, Strengen, Frommen, Veſten, Fürſichtigen, wyſen Herren Landtammann vnd Rath zue Vnderwalden Ob dem Khernwaldt an einem. So Danne den auch Edlen, Strengen, Frommen, veſten, fürſichtigen, wyſen Herren Landtamann vnd Rath zue Vnderwalden Nit dem Khernwaldt, an dem anderem Theille, Beyderſeits Vnſere gönſtigen lieben Herren, guotten Freünden, auch gethreüwen lieben Alten Eydt-

Digitized by Google

genossen, wolluerthrauwten Mittburgeren, Mittlandtleuthen vnd Brüodern, Vm vnd von wegen etlichen sonderbahrer Pnneten vnd Artiklen ihr Regiment Sachen vnd Ordnungen Belangende, darum dan vor Zeiten auch zwüschen ihnen Erleütherung beschächen, luth vffgerichten Verträgen vnd Verkommnussen, fürnemlich aber von Versächung wegen der Tagleistungen, Ritten zue Fürsten vnd Herren, Haubtmanschaften in frömden Fürsten Kriegsdiensten, vnd anderer dergleichen Sachen, deren hernach vstrukliche meldung beschähen wird. Da bemelt vnser Gethreüw Lieb alt Eydtgenoßen, woll verthruwte Mittburger, Mittlandtlandtleüth vnd Brüodern von Vnderwalden ob dem Khernwalth vermeinth, Ihr gethreüwe Mittlandleüth vnd Brüodern nit dem Waldt in etlichen Sachen denselbigen Ihren alten Ordnungen vnd Verthrägen nit allenklichen nachkommen, samt andren mehr Beschwerden, so sy jugefüehrt. Dargegen bemelt vnsre gethreüw alt Eydtgenoßen, wolluerthrauwte Mittburger, Mittlandtleüth vnd Brüodern nit dem Waldt, vermeinth, wofern der Handell vnd Gestaltsamme der sachen, sammt ihren Gegen Beschwerden Im Grundt erwegen, die Sachen der Billigkeit nit vngemäß noch so schwär befunden, wan das sy gar Leycht vnd woll verglichen vnd vertragen werden möchte. Vnd dan Vnser Gnädig Herren vnd Obern, nach dem Sey diser Dingen Bericht, auch Brüoderlicheß Bedenkchen darüber gehabt, deswegen alß die, so zue abschaffung aller Vrsachen so zue widerwillen als zwüschen Besten wolluerthrauwtesten Freünden, Mittlandtleüthen vnd Brüoderen so woll zwüschen ihnen den Partheyen, alß einem Löblichen, (gleichwoll in zwo Oberkeiten abgetheilten) Orth Loblichen Eydtgenoßschafft vnd einem einzigen Lyb, als sonsten in gemein zwüschen gemeinen Loblichen Ortten, vmb wollfart willen deß Vatter-Landts, auch zur Pflanzung, Beffnung, Meherung vnd Erhaltung aller Brüoderlichen Liebe, auch fridens, Ruow, vnd Einigkeit, wie auch wir für vnßer Per-

Digitized by Google

lohnen höchst geneigt vnd vfferig sich neben Schuldiger Pflicht, vß Eigner Guott willigkeit vnd Liebe daßelbig zue fürderen, sich in die Sachen gelegt, vnd nach Sölichen Mittel der güottlichen Vergleychung getracht, deswegen vnß alß Ihre verordnethe Räth vnd Sandpotten hiezue verordnet, vnd mit volkommen Gwalth vnd Befelch sölche Güottliche Mittlung in das werkch zue bringen, vnd darin Kosten, Müohe, noch Arbeyt zue sparen, alhar in dise Statt Lucern vff heütt dato abgefertiget. Da dan vff vnser freündt- vnd Brüoderliches ersuchen, sy die Partheyen nach gründlichen vnd genuogsammen Verhören, Ihr Allerseythß eingewendter Klag, Antwort, red vnd widerred, so woll Schriftlich alß Mundtlich, Sambt fürgelegten Gewarsammen vnd waß vonnöthen gewäsen, vnd vf hindersich bringen, auch annämen vnd Gfallen Ihr Beyderseithß Oberkeiten, disen ihren ihren ßpenigen Handell in der Güottegkeit vs zuesprächen veethruwt vnd vebergeben, haben wir nach gründtlichem erwegen vnd Besichtigung aller sachen mit muoßen vnd gelegenheit auch guottem Rath vnd Bedenkchen, zwüschen Ihnen der Güattigkeit also vs gesprochen vnd gemittelt wie folget. — Namblich vnd Erstlich, waß die Besitzung vnd Besuch der Jahrrächnungen belangt, Laßen wir eß bey dem Artikchel des Vertrags, so im 1548. Jahr vfgericht, vnd wie derselbig hierumb Lütherung gibt, nachmahlen bleiben. — Es Söllend auch beide Theill sich mit Lyfferung der Instruction vf die Jahrrächnungen, denen gesanthen zugeben, dem alten Brauch nach vnd ihrer Ordnung gemäß gegen einander halten, vnd daß ohne Vnderlaßung also erhalten, wan aber zue Jahrrächnungen oder andern Tagsatzungen andre sachen fürstellendt, Eß sigen Fürsten, Herren, Religionß oder andere Hochwichtige Sachen, so daß Vatterlandt vnd vnserm wahren alten Christlichen Catholischen Glauben betreffend, oder Sonst spenige Sachen zwüschen Fürsten, Herren, oder Orthen der Eydtgenoßschaft, oder sonderbah-

ren Persohnen, da nach der andre Theyl an dem die Tag nit wäre auch Schickhen, ved in vorgehörten erlütterten Sachen handlen. Jedoch sich der Jahrrächnungen witterß noch anderß nit Beladen noch annämmen, dan nach Vswysung de3 Vertrags. Eß Söllendt auch die Abscheydt vnd die Bericht, so die Gsanthen ab Tagen heimb zue bringen habendt an beyden Orthen allwegen bey guotter Zeyt vnd angentz verhört vnd gefertiget, vnd die andere Oberkeit, so die Tagleystung nit gewärdt, waß von nötten förderlich Bericht, damit nützit versaumbt werde. Der Gotteshauß- oder Closterrächnungen halben, eß berüohre gleych die, so man ietziger Zeit in Schirmbß Besitzung hatt, oder in künftigem weiters bekhommen möchte; Diewyllen deswegen gar keinen spann gewesen, solle es auch Billich bey dem, waß obgemelter Vertrag deß 1548. Jahrß darumb vswyßt nochmahlen auch bliben, vnd also verstanden vnd gehalten werden. Belangende demnach Bottschaft Schikhung zue Thagen in Gemein, soll es ouch bleiben vnd gehalten werden, wie obgedachter Vertrag des 1548. Jahrs, vnd die Lütherung des ersten Artikels hieuor begriffen dasselbig auch vermag vnd vswyßt, allein vsgenommen, waß die Tagleystungen von fünff oder siben Catholischen oder mehr oder allen Orthen, wo Joch die gehalten wurdent, beruort, da söllent vnd mögent beide Theil ihre Ehren Pottschaften hinschickhen, sintemall man gewonlicheu zue sölchen Tagleystungen in wichtigen vnd schwären Sachen, so das Vatterlandt, vnd vnseren wahren alten Christlichen Glauben belangend, handlet. Was aber die Nitt antrift zue Fürsten vnd Herren, auch die Sätz oder Rächtsprächer in frömbden spenigen Sachen, soll es glycher gstalt by dem Inhalt obgehörten Vertrags des 1548. Jahrs auch blyben, doch mit sölcher etlütherung, Nämlich, wen Jemand, es wärend glych Fürsten, Herren, Stätt vnd Orth, oder sonderbahr Persohnen fir sich selbst eines Ehren Manns zu sölchen Dingen, es were zue Nitten oder Sätzen, selbst begerthe,

soll billich der selbig, so eines sölichen begerthe, sein frye Wahl haben, einen seines Gefallens zue erkiesen vnd zue ernambsen, Es sye glich von Ob oder Nit dem Waldt. (Im Fahl es von dem Orth Vnderwalden begehrt, oder vf daß selbig stelle). Vnd der ander Theill alsdan darin khein beschwerdt machen oder Inthrag thuon, wan aber ein Nitt in Gemein von den Orthen Löblicher Eydgenoßschafft angesächen wurde, da lassen wir es blyben by dem, wie es die Partheyen vntzhar gebrucht, vnd sy sich selbst erlüttert, das zue beyden Theyllen schickhen mögendt. So vill nun die Haubtmanschaffeen in frömbder Fürsten vnd Herren Kriegsdienst belangt, dieweyl sölches Fürsten vnd Herren, oder Ständt betrift, so die Vfbruch thuondt, vnd die Zahl oder Vstheillung der Fändlinen vnd Haubtmanschafften zue den selbigen stadt, vnd die Partheyen sich auch vntzhar in disen Fählen woll mit einander verglichen, so laßent wir es bey demselbigen auch bleyben, aber der Freyfändlinen halb, könnent wir auch kein Gesatz noch Ordnung geben, sittemal es auch in der Fürsten oder Herren, so der Vfbruch thuondt, handt oder Gwalt Staadt. Der Ordnung halb mit Besetzung der Panner vnd Haubtmanschaft in das Feldt in Nöthen des Vatterlandts, dieweyl die Partheyen desselbigen gegen einanderen wohl zue Friden, vnd kein span darumb ist, so lassen wir es auch bei demselbigen blyben, Jedoch die Wyll stäthß sorgliche Zytt vnd gefährliche Läuft Inrysend, Säche vns für thuonlich an, daß die Herren Ob dem Waldt auch einen Pannerherrn setzen mögen, des erachtens, daß die Herren Nit dem Waldt Söllliches auch woll lyden vnd zue lassen mögen, vnd so dann nach Vswysung deselbigen Ihrer Landts-Ordnung, by den Herren Ob dem Waldt der Pannerherr gesetzt, als dan der Haubtman bei den Herren Nit dem Waldt auch gesetzt werde, Luth der Ordnung, vnd wie sy sich dessen noch weyther mit ein anderen verglychen möchten, damit man sich im Fahl der noth desto baß versächen und zue halten wüßte, doch so

wöllendt wir ihnen, als den Hochverständigen, fölliches zue beyden Theillen Heimb gesetz haben, Vnd wan ein solcher Haubtman vnd Panuerherr gesetzt werdent, föllent sy auch zu Allen Räthen gan, bysin, handlen vnd Rathschlagen helfen, es sy daheim oder im Feldt, wie es dan by andren Orthen auch beschicht. Demnach anträffend die Besieglung, die wyll die Partheyen in zwo vnderschidliche Oberkeiten abgetheilt, da Jede ihr Eignes Landtsigel, auch ihr eigen Regiment vnd Rächt hat, so lassend wir es bei dem, was die Besiglung ihres Landtsachen belangt, blyben, wie sy es bisher gebrucht, was aber Besiglungen der Pünttnussen, mit Fürsten vnd Herren vnd dergleichen Sachen antrifft, sölle es denen, so um die Besiglung werbendt, heimgesetzt sein, ob sye sich des Sigels ob dem Waldt allein begnüsgen, oder beide Sigell haben wöllen oder nit, wan sy nun beide Siglen begerthendt, mögent dan beyd Theill Siglen, wo aber sy allein des eintzigen Sigels Ob dem Wald begerthen, sol es daby auch blyben. Belangende die Ordnung mit Annemmung der Landtlüthen, da die Partheyen selbst anzeigt, vnd anred, daß vor etwaß Jahren ein Vertrag vnd Verglychung zwüschen ihnen beschächen, Laßend wir es daby blyben, vnd im Fahl daßelbig vor Ihren Ehren Landsgemeinden noch nit besätt, oder sonsten darin noch etwaß zue verbesseren werr, mögent sy dasthuon, sonst so söllent die so angenommen werden, in die Büecher an beiden Orthen ordentlich vnd fleyßig ingeschriben werden, vnd Jede Oberkeit waß sy annimbt, der anderen auch angendts zue Wüßen thuon. — Verenderung halb ligender Güotteren gegen Frömbden vßert Landts, diewyll sye die Partheyen ihr guotte Ordnung vnd gewonheitten gegen ein anderen, auch alte Brieff darumb habend, welche Brieff ihnen auch vorbehaltend vnd zue lassend, darinnen nach gelegenheit der Zeit vnd ihrer Sachen Enderung, oder Verbesserung zue thuond, lassend wir es by dem Selbigen auch blyben, vnd so darin noch etwaß witers zue

Digitized by Google

erlütteren vonnöthen, wöllen wir es ihnen Heimgesetzt haben, das selbig nach ihrem Hochwysen Verstandt zue verordnen. — Vnd als dan auch eingefüohrt werden, der Stimmen vnd Rathschlägen halb, so etwan Frömbde, die darumb von Orth zue Orth Reysend, in anligenden Sachen vsbringent vnd erwärbent, Ist zue Verhüottung allerhandt Vertrußes vnd spanß angesächen vnd geordnet, daß wo söliche Personen vmb dergleychen Sachen zum Ersten zue den Herren Nit dem Waldt kämendt, vnd ihr begehren erlangtend, sy alsdan zue den Herren ob dem Wald auch gewisen werden söllendt, gleicher Gstalt, söllendt sy die Herren ob dem Waldt, wo sy des Ersten zu ihnen kämen, Nit dem Waldt hinab auch wysen, Damit man die Stimmen von beiden Orthen haben, vnd desto baß in Sachen handlen könne, dan wo sölches nit beschicht, so soll die einzige Stimb, wo Joch die hinkäme oder für bracht wurde, nüt gelten, sonder Krafftlooß sein. Letstlichen ist vnser Brüoderlich Pitt, sy wollent beiderseiths in guotter obhaltung Ihr Regiment by ihnen vnd ihrem Gemeinen Mann fortfahren vnd beharren, (wie dan wir mit höchsten Gefallen verstanden, vnd von Hertzen gehrn gehört, die Sachen bei ihnen vnd ihrem gemeinen Mann woll Standtendt.) Vnd allezeit dahin Trachten, damit man allerseyths by vnd durch ein andern in söllicher Einigkeit, Frid vnd Ruowen, mit einander läben, handlen vnd wandlen möge, Nach luth vnd Vswysung der Acht alten Orthen Verkommuß, Im Jar des Herrn Thusent Vierhundtert Ein vnd Achtzig, vffgericht, vnd daß demselbigen auch gelebt werde. Vnnd zum Beschluß, söllen hiemit alle übrige Sachen, so sy zue beyden Theyllen gegen einanderen angefüohrt, vnd was sich also hierzwüschen in währendem Handell verloffen, geredt und geschriben, so zue Vnwillen oder Verdruß Vrsach geben möchte, alles vfgehebt, sin, dodt vnd abseyn, als ob es nie geschächen wäre, vnd einandren dessen nit mehr zue vngutten gedenkhen, sonder einanderen wie bis häro für guotte,

Liebe, Thrüwe Mittlandtlüth vnd Brüoder halten, vnd alle brüoderliche Freündschafft, Thrüw vnd Liebe erzeigen, wie ihre Forderen auch gethan, vnd wir ihnen Beiderseiths auch woll verthruwendt. — Vnd nachdem wir nun Ihnen, den Partheyen, söllichen vnseren freündtlichen Vßspruch vnd Verthrag eröffnet, habent sy denselbigen fründtlich, Guottwillig vnd Dankhbarlich, (Jedoch vf volkomne Ratification vnd Bestättigung der Nächten, ordentlichen vnd hohen Oberkeiten, die sy doch für gewüß geachtet, vnd auch har nach ordenlich erfolget vnd beschächen, Luth des Schrybens darumb an vnser gönstig Lieb Herren guott Freünd, auch gethreüw lieb alt Eydtgenossen, woll verthruwte mitt Burger Mittlanbtleüth, vnd Brüoder, Schultheiß vnd Rath der Statt Lucern vsgangen, by denen es auch iederzeit zue finden.) vß vnd angenommen, auch vermittelst söllicher gefolgter Ratification, vnd Bestättigung, gelobt vnd versprochen, für sy vnd ihre Nachkommen Jetzt vnd harnach Ewiglich, demselbigen fründlich vnd getheüwlich zue geläben, alle Fünd, arglist, vnd gefährliche Vszüg gentzlich vsgeschlossen vnd vermitten, Alles in Kraft diß Brieffs, dessen zwar gleichs Inhalts voß wortt zue wortt vffgericht, vnd vf der Partheyen Pitt vnd Begehren, mit vnser der Obgenanthen Schidt vnd Mittell Persohnen eignen angehänkhten Secreten Insiglen, (doch vns Allen gemeinklich ohnschädlich vnd vnuergryfflich.) Bewahrt vnd geben worden, vf den Neünthen Tag Augstmonats, von Christi Jesu vnsers lieben Herren vnd Seligmachers Gnadenrychen Geburt gezelt Fünff-Zähen Hundert Achtzig vnd Nün Jahr.

Zue wüssen, daß diser Vertrags Handell von wegen der Herren Nit dem Waldt vnd vf ihren Theyll gefertiget vnd Barbeitet worden, durch die Edlen, Strengen, Nothfesten, fürsichtigen wysen Herren Melchior Lussy Landtamann vnd Landtshaubtman, vnd Johanns Waser Landtammann vnd Panerherr daselbst Nit dem Waldt, Beide Ritter, Volgendts auch nach dem Beschluß in geschrift gebracht vnd verfassett nach dem Rathschlag vnd Befelch der Herren syrücheren Durch Renwarten Cysat Rittern der Zyt Statt-Schryber zue Lucern. —

Diser Vertrag ist vf Sontag quasimodo 24. Tag Aprill 1593 an der Landtsgemeindt zue Wyl an der Aa beſtättet worden, wie hiernach am 213 ganzen Blatt mit mehreren zue finden. —

Nro. 9.

Declaration Ueber vorgeschribenen Vertrag, vnd Erhebten spans, zwüschen Beyden Oberkeiten ob vnd nit dem Khernwaldt Anno 1618.

Im Nammen der Allerheylligsten vnzertheylten Drvfaltigkeit, Gott deß Vaterß, Sohnß vnd heyligen Geiſtß Amen, Menigklichen sy zue wüßen, gegenwärtigen vnd zue Künfftigen, wie daß dise verschribne Herren, vß Anordnung deß Ehrwürdigen Vatterß Martiny von Egelshoffen Cappuciner, der selbigen Zyt Prediger vnd Beychtvatter zu Vnderwalden im Closter Stanß, bey St. Jakob den 15. Tag Febray deß 1618. Jahrß zuesammen kommen, deren Nammen sind wie volget, ob dem Waldt die Edlen zeſtrengen, Nottveſten, frommen, fürsichtigen vnd wysen, Nammlich Herr Johannes Wirtz, gewäsener Landvogt im Rhynthall, der Zeit Landtaman. Hauptman Petter Imfeldt alt Landtamman, Haubtman Melchior Imfeldt Ritter alt Landtaman vnd Pannerherr ob vnd nit dem Khernwaldt, Anthony von Zuben alt Landtamman, Haubtmann Hanß Imfeldt, gewesner Landvogt zue Baden, Haubtman Niclauß wyndli Thallvogt zue Engelberg, Haubtman Barthlimee von Däschwanden, gewäsener Landvogt zue Sarganß, Anthony Buocher gewäsner Landtvogt im Meinthall, Haubtman Peter Imfeldt, Fridrich Baltzer von Flüo, Wolffgang Schmidt, Melchior Wirtz, Jacob Kirsiter Alle des Rathß. Nit dem Waldt Haubtman Melchior Wilderich der Zyt Landtamman, Haubtman Johanneß Lußy Ritter alt Landtamman vnd Pannerherr, Haubtman Niclauß Ryser Ritter, gewäsener Comißari zue Bellents alt Landtamman, Haubtman Johanneß Leüw Ritter, gewäsner Commißari zue Belletz alt Landtamman, Haubtmann Crispin Zelger alt Landtamman, vnd Landtshaubtmann ob vnd nit dem Khernwaldt, Johanneß Zelger Statthalter, Phillip Barmettler Seckelmeißer, Haubtmann Caſper Leüw, Ritter, Arnoldt

Digitized by Google

Farliman, gewäsner Comißari zue Belletz, Baltzer Odermat, Vlli Barmettler, Niclauß von Bürren, Arnoldt am Stutz, all deß Rathß. Vnd die weil etwaß geßpanß oder Mißverständts ihre gerächtigkeiten anträffende, zwüschendt Beyder Oberkeiten sich erhöbt vnd Etliche Jahr gewärdt, aber sy selber vntereinandern, vnangesähen sy zum offtermallen zuesammen Kommen, nit mögen verglychen werden, noch von den Herren anderer Orthen als Lucern, Vry, Schwytz, verglichen mögen werden, haben sy sich durch obgemelten Ehrwürdigen Vatter Martiny nach Mäß-Läsung, vnd Einhälliger Anruoffung Gott des heyligen Geysts, die wyl es ein Wärkh war Gott des heyligen Geysts vnd nit der Mentschen, verglichen, doch vf hindersich bringung beiderseiths Oberkeiten oder Landtsgemeinden, vmb die Verwilligung vnd Bestättigung halber, nachfolgende wyß.

Erstlichen haben sich einhälligklich vffgehöbt vnd Krafftloos gemacht, alle Wortt, Reden, Schryben, vnd Kämpff, so sich in disem währenden gespan gegen einanderen verloffen, so eintweder Parthey hette mögen dadurch verletzt vnd verkleineret worden sein, wie auch den Spruch, so von Etlichen Herren zue Lucern veber disen gespan vsgegangen den 5. Tag Augsten des 1616. Jahrs, diewyl er noch nit von den Oberkeiten angenommen worden; zum anderen snid sy mit ein anderen übereinkommen, vnd versprochen mit Handt vnd Mundt bedersyths, daß sy wöllen bey den Verträgen, Deren der ein im 1548gisten, der andere im 1589gisten von Beedersyths Landtsgemeinden angenommen vnd geschworen, für sy vnd ihre Nachkömlig, wie sie luten von Buchstaben zue Buchstaben, verblyben vnd dem Selbigen in keinen Puncten, oder Wort kein anderen Verstandt geben, wie auch dem Puncten so vermeldet, so die Persohnen vs den Vnderthanen wurden von Ortt zue Ortt Rytten oder fahren, sonder in dem Vebrigen wie von Alter hero Läben vnd Streben, darzue ihnen Gott der Allmächtig durch daß Fürbitt Mariae, St. Francisci vnd aller Heyligen, wolle sein Gnad verlyhen, Am̃en. Des zue wahrer vnd vnser Vrkhundt nach anbringung vff vnd Ein hälliger Annemmung beder Landtsgemeinden ob vnd nitt dem Waldt, sind gleych Luthende Brieff vfgricht worden, So der ein

Digitized by Google

verlohren, dem Andern gentzlich Glauben, geben solle werden, welche mit des Ehrwürdigen Gottshauß Sanct Francisci zu Stantz, auch beder Orthen angehänkten Secret Insigell bekräfftigt, datiert wie obstadt, den 15. Tag Febry des 1618. Jahrs.

Nro. 10.

Auskaufsurkunde zwischen dem Kloster Engelberg, und den drei Pfarrgeweinden Stans, Wolfenschießen und Hergiswyl.

Wir Benedictus von Gottes Gnaden Abbt vnd ein gantz Convent gemeinlich des würdigen Gotzhuses Sanctae Mariae zuo Engelberg des heyligen Benedicti Ordens in Constantzer Bistumb gelägen an dem einen; So dan wier die Kilchmeyer vnd gemeine Kilchgenossen der dryen Kilchhörenen Stans, Wolffenschießen, vnd Hergiswyl in Vnderwalden nitt dem Khernwaldt an dem anderen Theil thuondt kundt, vndt bekennent offentlichen hiemit in Crafft dis Briefs. Demnach wier beherziget in was müeheseligen Gespan vnd Zwyspalt wier nun syt etlichen Jahren haro, von Zechendens wägen gägen ein andern gestanden, vnd woll zuo vermuoten, wo derselbige durch die Sträuge der Rächten allein, hette hingelegt, vnd erörteret söllen werden, nit allein vill vnd mancherley Beschwärden, sunders in die haar mehr Widerwillens, vnd Verbitterung vnder vns, dan Liebe vnd Fründschafft hette gebüren, vnd verursachen mögen, derowegen wier deme allem vorzuokomen, von beydersitz mehree Rhuowen vnd bevorab gewünschter lieber Fründt- vnd Nachparschafft wegen (in Ansechen wier von vnderschidenlichen Herren Legaten vnd andern Geystlichen, auch von den Schirmorthen mehrmalen darzuo vermahnet worden:) vnd deshalben ohne menigkliches ihrrung beydersitz ze thuon wöll befüegt vnd gwaltig waren, vns nach gehebtem zyttlichem Rhatt, vnd Vorbetrachtung mit guotem Wüssen vnd fryem Willem güetlichen verglichen, vnd vereinbaret, in massen als harnach volget. Namblichen versprächent wier die gemeinen Kilchgnossen gedachter dryen Kilchhörenen Stans, Wolffenschiessen, vnd Hergiswyl wollermeltem Gotzhus Engelberg für alle vnd jede Forderung, Rächt oder Ansprach,

ſo das ſelbige von allerley, ſowoll klein als groſſen Zechendens wägen, wie der Namen haben möchte, (des Nußzächenden den allein in den erſt ermelten dryen Kilchhörenen ſambt der Gerächtigkeit wegen Praeſentation der ſelbigen jederwylen nüwerwelten Pfarherren, nach vermög Ao. 1462 harumen vffgerichten Vertrags vorbehalten) an vns praetendieren vnd fordern möchte, vber den Ao. 1580 beſchechnen Abkauff nach ein tuſent Guldi, wie zum Theil vff letſter harumen zuo Lucern gehaltner Conferenz von den Herrn Schirmorthen auch geſprochtn worden, nach zuoſchieſſen, vnd dieſelbigen Gl. 1000 an ſo vill guoten in dem Thall Engelberg verſchriebnen Zins Brieffen, vſzuorichten, mit der vſtrücklichen Condition vnd Abredung, daß wier vnd unſer Nachkomen danethin aller vnd jeder Pflicht, oder ſchuldt, (ob villicht vns vnwüſſent von Zächendes wegen, vorbehalten den Nußzechenden, einiche möchte ſin). Gnuogſam vnd gentzlichen hiemit entladen, quitt, vnd ledig ſigen, auch deßwegen zuo ewigen Zyten wyters nitt mehr erſuocht, angefochten, noch bekümeret werden ſollen. Es ſöllent hiemit auch alle vnd jede vm dieſern geſpänigen Zechenden wyſende Geſchryfften, Rödell, Vſzüg, vnd was derglichen ſein möchte gefundens, vnd vngefundens, wie glichfals alle fyt Ao. 1580 harumen beſchechen Sprüch, Erkantnuſſen vndt Abſcheydt, auch andre ergangne gerichtliche Acten ſo woll von geiſtlichen als weltlichen Oberkeiten, wie die Namen haben mögen gentzlichen aünulliert, todt vnd abſein, vnd deshalben keines Geſpans nimermehr gedacht werden. Hargegen empfacheut vnd nement wier der Abt vnd ein gantz Convent mehrgedachten Gotzhuſes Engelberg die Guldi ein tuſent an ſo vill Gülten als hie vor vermeldet, wüſſent vnd wolbedächtlichen, auch mit einhelligem Willen, vnd vollkomem Gewalt vff vnd an für alle vnd jede prätenſion vnd Rechtſame, ſo wier oder vnſer Gotzhus iemals an gedachten dryen Kilchhörenen von Zechendens wegen in was geſtalten das wäre (vſgenomen den Nußzechenden). Gehabt oder hettent haben mögen, darum wier die offt ermelten gemeinen Kilchhörenen für iezt vnd zuo küenfftigen ewigen Zyten gnuogſamlichen ohne einichen Vorbehalt mit allem dem zuo thuon, als hievor verſchryben ſtadt fry, quitt,

vnd ledig sprechent. Da lobent vnd versprächent auch diserm gegenwertigem Vertrag in allen vnd jeden vorgeschribnen Worten, Clausulen, Punckten, vnd Artickleu, angenehm, wahr, stät, vest vnd gantz vnverbrüchenlich zuo halten, darwider in Ewigkeit nimmermehr zuo reden, zuo thuon, noch schaffen, oder gestatten gethan werde, weder in noch vßerhalb geyst oder weltlichen Gerichten vnd Rechten, weder heimlich noch offentlich in kein wyß noch wäg; sunders ihnen mehrbesagten gemeinen Kilchgnossen vm alles daß in diserem Brieff vergriffen guote, sichere, vffrechte, redliche, vnd nützliche, währschafft zuo thuon, vnd zuo erhalten an allen Orten vnd Enden vor allermenigklichen, geist- vnd weltlichen Personen, Richtern, vnd Gerichten, da sye dessen bedörffen vnd notwendig sein werdent, ohne allen ihren Costen, Schaden, vnd Entgeltnus, mit wüssent vnd wollbedächtlicher Verzüchung aller vnd jeder Beneficien, Medultem, Exceptionen, Fryheiten, Rechten, Gesazten, Ordnungen, vnd Gewohnheiten so woll geist als weltlicher Oberteiten vnd Personen, so albereit in gemein, oder aber für vns vnd unser Gotzhus insunderheit publiciert, verlichen, vnd gegeben, oder noch in das künfftig dergestalt publiciert, verlichen vnd gegeben werden möchten. Wie auch aller Vszügen, fünden, listen, vnd gefärden, so immer Menschen Sinn erdacht, künfftigklichen erdencken, vnd zuo Widertribung dises Vertrags fürgewendt werden möchten, sambt dem Rechten gemeiner Verzüchung ohne vorgehender Sünderung widersprächent, ehrbarlich, getrüwlich vnd ohne Gefärd. Dessen zuo wahrem Vrkundt vnd mehrer Bekrefftigung habent wier zuo Anfang dis Brieffs genambte beyde Parthyen mit sunderem Flyß erbätten die frommen, ehrsammen, vnd wysen Schultheis, Landtamman, vnd Rhätt der alten loblichen catholischen, vnd des offtgenambten Gotzhuses zuo Engelberg schirm Orthen Lucern, Schwytz, Vnderwalden ob und nitt dem Khernwaldt, daß sy ihr gewohnliches Secret Insigel zuo unserm des Abts, vnd gemeinem Conventz an dieseren Brieff hencken lassen, der geben ist zuo Stans den 17ten Juny des 1625. Jahrs.

Johann Melchior Löw,
Ritter Landtschreiber.

(Nro. 11. siehe am Ende dieses Bandes).

Digitized by Google

Nro. 12.

Instruktion der Landsgemeinde von Nidwalden an ihre Gesandtschaft in Aarau.

Es haben Mghr. wie auch die gemeine liebe Landtleuth aus weitläufig-umbständlich erstatteter Relation unsers uf letstin erstens in Olten, nachgehnts aber in der Stadt Arauw verpflogenen-allgemein Eydtgen. Tagsatzung gewesten Ehrenhaupts Herrn regierenden Landtamann und Landtshauptman Sebastian Remigi Keyßern die Situation undt Bewandtnuß, in welchen die bishärige kriegerischen Verloffenheiten, und der Ständten Zürich und Bern führende ungerechte Beginnen dermahlen beruohwen, mit gerecht empfindlichem Bedauren in mehrerem zu vernemben gehabt.

Ueber welche bedaurens-würdige diser Sachen Beschaffenheit hochge. Mghrn. und die Landtleuth nach reifer Reflexion und des Geschäfts würdiger Ueberlegung sich dahin resolvirt und erkhärt. In Ansehung man für unser Ort keineswegs finden noch begreiffen kann, daß durch die vorhabende Friedenshandlung der Catholicitet etwas vortheilhaftes, oder dem liebwährten Vatterland etwas frucht und Ruehwselliges werde abgeschlossen, sondern besorglichen durch Cession und Abtrettung einiger von Zürich und Bern eingenombenen Plätzen denenselbigen nur den Vortheill zu mehrerem Muthwillen, übertrang, und boshafter Gewalthatt in die Hand gegeben, ja aus demme nichts anderes als noch Teuffer Verwirruug und solcher Nachtheill der Cathol. Religion, und unseren gemeinen Freyheiten eruollgen undt uns ohnabweichlich uf den Hals khommen dörften, so uns wahrhaft ohnerträglich und bey dem lieben Gott und unser Nachkommenschaft ohnverantwortlich seyn würde. — Dahero in Beherzigung solcher schwähren Emergentien, haben Mghr. und die Landleuth unser uf nechsten mitwuchen nacher Arauw nochmahlen abgeordnetes Ehrenhaupt Herr Landtammann und Landtshauptmann Keysern dahin instruiert, undt bevelchet, bey der schon vorhäro Ihm ertheilten Instruction durchaus und ohne nachgebung des eint nöch andern von den Ständten Zürich und Bern prætentierenden punctens, zue verbliben, undt für unser Ordt das

wenigste nicht nachzuegeben, ist aber anbey die Meinung, daß unser Hr. Abgesandter alle löbl. Cathol. Orth ins gesambt nochmahlen mit allem Nachdrukh zu Einigkeit undt Ergreifung der so gerechten Waffen anerinneren solle, damit zu so äußerster noth mit Einmuoth und Gesambter handt der hertzhafte Angriff vorgenomben, und mit Gottes undt seiner lieben Muetter hülf durch Eroberung einer glückseligen Victori denen hartbeirängten Cathol. Waffen gehollfen, und der süeße Vatterlands-Ruhwstandt widerumben hargestellt werden möge. — Wann aber wider Verhoffen dieseres wohlmeinende erinnerung übell anschlagen, undt mit nachgebung deß eint oder andern von bekhanten Punkten die mehrere Cathol. Ohrte mit Zürich undt Bern einen Fridtens-Schluß machen würden, wird man es von unserem Ohrt gleichwohlen nicht behindern können, solle aber von unserem Hr. Ehrengesandten in unserem Nammen eine offentliche Protestation in Angesicht der löbl. Cathol. Ohrten kräftig eingelegt werden, daß Wir zue solchem höchst nachtheiligen Friden unsers Ohrts wegen gar kein handt geben, und hiermit vor dem lieben Gott, uudt ganzen Ehrbaren Welt, daß Wir an demme kein schuldt haben, in kräftigster Formb protestiert, undt uns hoffentlychen alligklichen justificiert haben wollen.

Der allgüetige Himmell wende alles zum besten.

Geben den 13ten Juny Anno 1712.

Joseph Leontius Keyßer
Landtschreiber.

Nro. 13.

Verzeichniß der umgekommenen Unterwaldner zu Sins 1712.

Von Obwalden: Johann Peter Müller von Sarnen, Christian Etlin von Kerns; Lieutenant und Gerichtsschreiber Johann Niklaus von Flüe von Sachslen; Anton Mingg von Lungern; Johann Melchior Berchtold und Johann Joseph Entz von Gyswil, welcher verwundet zu Zug starb.

Von Nidwalden: Hauptmann Johann Jakob Ackermann von Buochs, an einer Achselwunde, unter der Kirch-

Digitized by Google

thäre in Sins, schwer blessiert: Wachtmeister Joseph Farlimann von Hergiswyl und Konrad Christen von Wolfenschießen, auf dem Kirchhof fallend, und Anton Obermat und Klaudi Rischart von Stans, an ihren Wunden verblutend. — In allem eilf Personen.

Bei Villmergen 1712.

Von Obwalden: aus Sarnen, Wachtmeister Franz Ludwig Wirz, Hans Melker Imfeld, Hans Caspar Andermatt, Hans Caspar Siegerist, Wolfgang Müller, Hans Joseph Herrlig, Hans Carli Andermatt, Hans Franz Fanger, Hans Nikl. Siegerist, Hans Jos. Britschgi, Wolfgang Bawert, Hans Arnold Burch, Hans Caspar, und Hans Jos. Bawert, Hans Heinrich Kündig, Ant. Franz Schmid, Hans Melker Zurmühli, Hans Melcher Kyser, Jos. Bern. von Zuben, Hans Balzer Jakober starb verwundet zu Hause.

Von Kerns: Landam. und Landshauptm. Johann Jak. Buecher, Landv. Johan Melker Blättler wurde wund und starb in der Heimreise, Carl Fr. Antoni Anderhalt, Andres von Rotz, Hans Melker von Deschwanden, Hans Balzer Amschwand, Niklaus Ettlin wurd im Vaterland umgebracht, Hans Heinrich Buecher, Hans Caspar Durer, Franz Rosacker, jünger und älter, Hans Melker Bürgi, Niklaus Hueber, Jos. von Rotz, Franz Jos. Buecher, Franz Durer, Jos. Carl von Zuben, Hans Niklaus Windli, Hans Balzer von Deschwand, Hans Balzer Buecher.

Von Sachseln: Hans Franz Rorer, Hans Jos. Anderhalten, Hans Georg Rohrer, Hans J. Anderhalten, Hans J. von Moos, Mstr. Fr. Benedikt Anderhalten, Franz Benedikt Spichtig.

Von Alpnacht: Hans J. Sigerist, J. Wallimann, Hans Valentin von Zuben, Hans Val. Peter Andermatt. — Von Giswyl: Unterweibel Hans Schälin, Hans Arnold Anderhalten, Mr. Hans Jakob Bäbi, Mr. Nikl. Zerell, Andres von Aa, Hans Balzer Zumbach, Hans J. Sigerist, Hans Strähler, J. Höggli, Hans Casp. Schrokmann, Hans Melker Halter, Hans Peter Gaßer starb verwundet zu Hause, Hans Melker Friedrich. — Von Lungern: Hans Fr. Gaser,

Digitized by Google

Hans Balzer und Hans Franz Imfeld, Hans Melker Ming, Hans Beat Halter, Hans J. Gaser, Hans Casp. Ming, Hans Fr. Halter kam zwar vom Feld zurück, aber wurde hernach im Durchzug der Berner gefangen und von ihnen in der Alp Seefeld erstochen; J. Gaser, Jakob Mueler, Hans Jak. Scherrer.

Von Nidwalden: aus Stans, Hauptm. Franz Aloys Keyser, Joh. Melker Lußi, Kämerling zu Muri, Wachtm. Jak. Remigi Rothenfluo, Karl Sebastian von Büren, Joh. Wolfgang Lußi, Jak. Remigi Rothenfluo, Karl Sebastian von Büren, Joh. Wolfgang Lußi, Jak. J. Blasy, Ludwig Oberstäg, Jak. Odermat, Hans J. Zoller, Arnoldt Niderberger, J. Bünter, Hans Casp. Buoßiger, Jung Hans Karl Zrotz, Aloys Vockiger, Mr. J. Rüörer, Hans Jost Perola, Kaufmann, Viktor Amade Zolliker, Martin Rüözler, Oberländer, N. Murer. — Von Oberdorf, Hans Melker und Casp. Ant. Odermatt, Brüder, Jak. Franz Odermatt, Laurenz Odermatt, v. Waltersperg. — Von Büren: Bernhard Guot. — Von Ennetmoos: Remigi Zroz, Balz Remigi Wagner, Karl Mathis von Büren, Hans Melk. Scheuber, Franz Odermat, Hans Caspar Gaßer, Jos. Niderberger. — Von Dallenwyl: Hans Casp. Wagner, Hans Caspar Odermatt, Fr. J. Odermatt, Heinrich Remigi Christen, Hans Heinrich Zoller, Jak. Odermatt, Remigi Odermatt. — Von Stansstad: Hans Caspar Holzmann, Nik. Franz Flüeller, Franz J. Waser von Kirsten. — Ab Bürgen: Barthlime Hermann, Karl Waser, Hans Christian von Büren. —

Von Buochs: Kilchmeyer Arnold Christen, Hans Melch. Nisy, Joh. Buoßiger S'bächli, Andres Odermat, Wachtm. Nikl. Wamischer, Hans Wyrsch. — Hinterbürgen: Nik. Stulz aus dem Buochli, Franz Bünter, Hans Jak. Huser und Hans Huser, Brüder, Hans Kaspar Humel. — Von Wolfenschießen: Hans Kasp. Christen, Melcher Christen ab dem Stalden, Anton Christen, Balzer Zumbuell. — Von Beckenried: Werni Krez, Engelhard Gander im Thal, Jak. Gander, Baschi Ambauwen, J. Murer zu Eisringeu, Andres Näpflin. — Von Emmetten: Hans Melker Wyrsch, Balzer Gröbli. — Von Hergiswyl: J.

Buocher, Caspar Beck, Papierer, Andres Has, Bak. Jos. Zybung. — In allem hundert und sechs und vierzig Personen.

Nro. 14.

Landsgemeindbeschluß von Nidwalden zu Wyl an der Aa, den 7ten April 1798.

Demenach vor diesem Höchsten Gewalt alle Anwesende zum Fried, Ruhe, und Bescheidenheit ermahnt, und eröffnet worden, in welcher bedrängten Lage unser Vaterland sich befinde, auch verschiedene eingekommene Briefschaften ablesend vernommen worden, und Männiglichen zu tiefer Beherzigung übergeben worden, wie daß man uns gewaltsam die neue helvetische Staatsverfassung aufzudringen, und uns andurch unserer heilig allein seligmachenden Religion, und unserer seit mehreren Jahrhunderten ohngestört genossenen Freiheit, und der von unsern seligen Vorfahren angeerbten demokratischen Verfassung zu berauben gedenke.

So ist hierauf einmüthig gleich dem löbl. Stand Schwyz erkennt worden, daß die Buechlein der neu helvetischen Staatsverfassung, alle auf die neu Religionsform beziehlichen Schriften, und die Zeitungen von Zürich und Luzern, und derley Schriften, in unsrem Land aberkennt, und wer entdeckt wurde, daß einer derley Schriften in Handen hätte, und selbe nit abgeschaft hätte, derselbe der Hochheit angezeigt, und dann als ein Meineydiger, treuloser Vaterlandsverrätger von dem Malefizgericht abgestraft werden solle. Nicht minder soll derjenige, der diese neu helvetische Staatsverfassung anzunehmen an einer offentlichen Versammlung rathet, oder Zusammenkünften, oder ins geheim selbe Constitution, oder derley Schriften anlobet, anrühmet, oder gut ausleget, auch malefizisch abgestraft werden. Er seye weltlichen oder geistlichen Stands. —

Auf solches haben sämmtlich Geistlich und Weltliche von 14 Jahr Alters an, so an dieser Landsgemeind zugegen waren, sich durch einen Eyd zu Gott verbunden, Leib, Leben, Gut und Blut für unsere allein seligmachende heilige Religion in der wir gebohren, unsere Freiheit, und Unabhängigkeit die Wir von unsern seeligen Vorvättern

Digitized by Google

ererbt darzugeben, und aufzuopfern. Diejenigen, so an der Landsgemeind nit beygewohnt, ist aufgetragen worden, den gleichen Eyd bald möglich ihren Seelsorgern zu präsiteren.

Ferners ist erkennt worden, daß ein kräftiges Ansuchungsschreiben an ihre bischöflichen Gnaden zu Constanz abgelassen werden solle, daß Hochselber belieben möchte, unsere Hochwürdige Geistlichkeit wegen der Lage der Dinge von ihre Hochwürdigl. Hrn. Commissari in Luzern, zu entlassen, hingegen uns bewillige, ein würdiger Priester von unserm Land als Commissari vorzustellen.

Nachdem ist unser Pater Fastenprediger mit einem überaus großen Meer, für 3 Jahr lang wiederum als Fastenprediger aufgenommen worden, jedoch auf dringendes Begehren, daß alle ihm geschehene verdrießliche Vorwürfe, in gänzliche Vergessenheit gesetzt, und desselben Niemand mehr beschuldiget werden solle.

Weiters ist ermehrt worden, daß alle diejenige, so sich außert Lands geflüchtet, Geistliche und Weltliche, zurückgerufen, und ihnen alle Sicherheit und Freundschaft zugesichert werden solle.

Die heutige Verhandlung des Höchsten Gewalts und der Auszug desselben, sollen gedruckt, und zu einem Denkzeichen in das Archiv gelegt werden.

Wegen dem heutigen Höchsten Gewalt, und dessen so glücklichen Ablauf ist erkennt worden, daß in jedem Kirchgang eine Dankandacht nach Belieben angestellt werden solle.

Endlichen ist Tit. Hrn. Landammann von Matt, weil er sich kränklich befindet, sein Standes-Creditiv, den Hrn. Ehrengesandten, löbl. Ständen Ury und Schwyz zu übergeben, und in unserm Orts Nahmen die annoch vorwaltende Geschäfte berichtigen zu lassen, bewilliget worden.

Nro. 15.

Landsgemeindbeschluß von Nidwalden zu Wyl an der Aa, den 13ten May 1798.

Demnach die vom Lobl. Stand Schwyz gemachte Kapitulation, nebst abgestatteter Relation von Hrn. Weibel Joseph Maria Christen und Jakob Wyrsch wegen der Bege-

Digitized by Google

benheiten, so sie zu Schwyz und Einsiedlen als Deputierte erfahren, und des von der hochwürdigen Geistlichkeit gemachten einmüthigen Schlußes, daß der unterm 7ten April geleistete Eid uns in den gegenwärtigen dringenden Umständen nicht mehr verbinde, verhört worden: —

So ist hierauf, maßen wir von den übrigen alten Eidgenossen ganz verlassen, und ohne augenscheinliches Wunder uns nicht mehr retten könnten, die neue helvetische Constitution mit folgenden Kapitulations-Artikeln angenommen worden:

1. Daß wir unsere heilige katholische Religion, gänzlich wie von Altem her, beibehalten können.
2. Die Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen uns zugesichert bleibe, wie auch
3. Die Sicherheit des Eigenthums.
4. Daß keine französische Truppen unser Land betretten.
5. Daß keine Aushebung von Leuten gemacht werde.
6. Daß wir die Waffen ungehindert behalten können.

Die Kapitulation bey dem General Schauenburg zu machen sind commissioniert worden, aus dem Rath Tit. Reg. Landammann Wyrsch, Hr. Altlandvogt Zelger, außer dem Rath, Hr. Weibel Joseph Maria Christen und Jakob Wyrsch.

Ferner ist erkannt worden, daß sämmtliche Truppen bis auf Morgens auf ihrem Posten verbleiben, und dann morgens ein hochweiser Landrath das nöthige zu verordnen, wegen der Entlassung der Truppen anheim gestellt seyn solle.

Ueberhin ist endlich erkannt worden, daß bei Entlassung der Truppen jedem sein Gewehr nach Haus zu nehmen soll behändigt werden, wo dann alle Monat von den Trüllmeistern oder Unteroffizieren die Inspektion soll gemacht werden, ob jeder die Gewehr in gehöriger Ordnung habe, und die Patronen im Ganzen vorfindlich seyen, und so viel Patronen mangeln werden, für jede mangelnde ß. 20 abgefordert und bezogen werden sollen, und nicht minder solle das mangelbare an den Gewehren, auf Kosten derjenigen, so solche bei Handen haben, gemacht werden.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen zum ersten Bande.

Es ist uns seit der Erscheinung des ersten Bandes ein Verzeichniß sämmtlicher Pfarrer in den Kirchgängen Obwaldens eingereicht worden, welches wir hier, zu Vervollständigung dieses Gegenstandes, beizurücken, nicht ermangeln wollen.

Kerns: Oswald Isner 1467, Johann Hotz von Thun 1505, Lux 1556, Marti 1572, Melcher Gottfried 1574, Martin Bosch 1575, Ulrich Krämer 1589, Hieronimus Holl 1591, Joh. Jakob Hutmacher 1608, Jakob Schold 1616, Ulrich Hutmacher 1628, Joh. Franz Keller 1641, Johann von Aa 1693, Joh. Balthasar zur Mühle 1698, Franz Daniel von Matt 1712, Franz Meinrad Anderhalden 1731, Joh. Georg von Flue, bischöflicher Commissarius, 1788.

Sachseln: Konrad v. Steinen 1310, Joh. Burkard v. Benzingen, 1459, Waltert Töb 1484, Niklaus v. Flue starb 1503, Joh. Schreiber 1504, Kaspar Frieß, Wolfgang Golder, Bartholome Matz 1538, Hans Heinrich Huster 1552, Andreas Z'bären 1559, Georg von Aaa 1588, Jak. Benedikt Sigerist, nachher Abt zu Engelberg, 1593, Rudolf Hofmann 1601, Hugo 1602, Joh. Kröpfli 1603, Oswald Egli 1605, Joh. Zimmermann 1607, Joh. Heinrich Mäder 1629, Joh. Nisy 1657, Franz Jung 1685, Marquard Stokmann 1688, Joh. Nicodem von Flue, Probst zu Bischofzell, 1712, Franz Just von Flue 1731, Johann Andreas Anderhalden 1746, Franz Ignaz Rohrer 1768, Franz Nik. Pirmin Wirz von Sarnen 1805.

Alpnacht: Bernhard Schwarz, Rudolf Dufel, Sigmund Schnell, Georg Schlachter, Konrad Wißenfluo, Peter von Hofen, Mathias Feer, Melchior Schmid, Lukas Reutscha, Jakob Schneider, Melchior Gottfried, Lukas Berchtold, Hieronimus Hodel, Martin Feer, Georg Stalder, Jakob Biberstein von Ottenbach, — diese alle sind ohne die Zeit ihrer Pfarrverwesung angegeben. Johann Knab von Ratolfzell 1590, Johann Habermacher 1604, Joh. Büchelin 1608, Johann Sock 1609, Martin Kniebieler 1613,

Digitized by Google

Wolfgang Stoller 1615, Wolfgang Blättler 1615, Balthasar Furer 1618, Thomas Baumgartner 1621, Wolfgang Roth 1622, Samuel Burger 1625, Christoph Nadig 1628, Jakob Krieger 1631, Jakob Grob 1633, Joh. Peter Imfeld 1638, Michel Schaffner 1640, Heinrich Meyer 1645, Melcher von Deschwanden 1646, Jakob Häki 1664, Peter Christen 1675, Niklaus Anderhalden 1680, Joh. J. Hyßmann 1698, Mathias Blättler 1702, Nik. Wammischer 1705, Nik. J. Bewert 1735, Nik. J. Burach 1753, Joh. Nik. von Moos 1765, Franz J. Schälin, Peter Ignaz von Flue von Sachslen 1811.

Giswyl: Andres Dietenried 1563, Hans Lupold 1578, Georg von Hlen 1583, Jakob Schold 1608, Heinrich Pfister 1624, Nik. Wanner 1629, Johann Vogel 1642, Johann Meyer 1648, Konrad Trachsel 1661, Kaspar Muff 1675, Balthasar Imhof 1682, Marquard Stokmann 1683, Joh. Balthasar zur Mühle 1688, Nik. von Flue 1698, Theodul Anderhalden 1712, Joh. Nik. von Moos 1728, Joh. Balth. Bieler 1769, Jos. Aloys Stokmann von Sarnen 1799.

Lungern: Simon, Werni, Jakob, Ulrich Bischof, Albrecht, Paulus, Melchior, Franz, Peter Stadler, Martin, Franz, — ohne weitere Benennung. Magister Ulrich Wolfleibsch 1327, Johann Roth 1599, Johann von Eggenburg 1617, Jakob Fischer, Balthasar Furer, Jakob Schnyder 1618, Wolfgang Blättler 1619, Kaspar Schmid 1621, Jakob Krieger, Georg Wildistein, Melchior Kündig 1628, Johann Kaspar von Zuben 1637, Johann Joseph Imfeld 1677, Johann Jakob Häki 1678, Joseph Andermat 1696, Johann Beat Ming 1719, Joseph Ignaz von Flue 1743, Franz Anton Gasser 1766, Johann Baptist Amgarten 1783, Karl Wolgang Rohrer 1791, Joseph Maria von Flue 1797, Joseph Ignaz Imfeld von Sarnen 1799.

Digitized by Google

Verbesserungen zum ersten Band.

S. Lin.

4 2 Geviertmeilen, lieſe geographiſche Meilen.

30 29 als Einſiedler hier, — iſt irrig. Der Nanft gehört zur Gemeinde Sachslen.

32 24 Voribach; hat keine Kapelle.

44 17 mit einer Filialkapelle. — Kaiſerſtuhl hat keine Kapelle

55 15 mit einer Kapelle — ehedem, aber iſt ſeit ihrer Einäſcherung im J. 1798 nicht mehr aufgebaut worden.

62 16 mit 642 Einwohnern, lieſe 250.

177 18 zu Baden — lieſe Fahr.

Daß, einer ſorgfältigen Korrektur ohngeacht, annoch mehrere Fehler und auch Irrungen in den erſten Band ſowohl, als den zweiten eingeſchlichen ſeyn mögen, iſt eine natürliche Folge aller menſchlichen Unternehmugen. Aber der aufmerkſame Leſer wird die meiſten derſelben wohl von ſelbſt berichtigen können, und der geneigte es mit Nachſicht und Schonung zu thun die Güte haben.

Digitized by Google

der in Obwald[illegible]nten Jahrhundert

Namen und Geschlec[illegible]		Annahme.	Einkaufssumme.
HH.			
Lux, Kilchherr zu Kerns.		1572	
Hans ab Egg in Kerns.	rg.	—	
Heinrich Pfiffer.		—	
Hans Gärber.		—	
Kaspar Enz.		—	
Melker Johannes.	pr.		
Melker Zumbiel.		1574	
Melker Matter.	s.	—	
Jakob Pfiffer.		—	
Jost Liembd v. Schwyz, in Engelberg.	y.	—	
Hans Iggel.		—	Gl. 50
Andreas Mettler.		1575	
Balzer Schäfers Kinder.		1578	
Klaus [illegible]			
H[illegible]			

Digitized by Google

Namen und Geschlecht.	Annahme.	Einkaufssumme.
HH.		
Baschi und Hans Matter von Engelberg.	1643	
Hans Godi, Landamman und Pannerherr zu Sargans.	1645	
Fendrich Nikl. Oechsli.	—	
Joh. Fr. Stulz, Kaplan der Klosterfrauen in Sarnen.	1672	
Joh. Con. Stulz, Kaplan im Hof zu Luzern.	—	
Joh. Hein. Ym. in studii theologia zu Dillingen.	—	
Joh. Hein. Amporr, Schulherr zu Sarnen.	—	
Simon Bermgruober.	—	
Jos. Stierli, Priester.	1679	
Dr. Franz Jung, Helfer zu Sachslen.	1691	
Hans Arnold und Hans Kasp. Stucki.	1692	
Hauptmann Rudolf Dürler, Schultheiß zu Luzern.	1693	
Karl Balthasar, Stadtschreiber zu Luzern.	—	
Hauptm. Franz Viktor, Landschreiber, u. Hptm. Franz Ant. Schorno v. Schwyz.	—	
Jost Anton Püntener, Landschreiber zu Ury.	—	
Oberst Ludwig Gröder v. Solothurn.	—	
Robert Millin Dechanais, Hr. Tresoriers Sohn zu Solothurn.	1694	
Beat Anton v. Schnoryf, kaiserl. Regiments-Rath zu Freyburg im Breisgauw, samt Frau und 4 Kindern.	1724	
Hans Kaspar Gibel.	1727	
Hans Kaspar Jenner, Glaser.	—	Gl. 100.
Franz Kiechler.	1728	
Joseph Nuoster.	—	
Hans Balz Weniger.	—	
Hans Jakob Müller, und seine fünf Kinder, der durch [illegible]n an ein frömde Person [illegible]rathen das Landrecht [illegible]irkt gehabt.	1729	

Digitized by Google

Wolfgang Doll, Mr. Müller von Zug.
Niklaus Gaßer.
Balzer Hoby.
Hans Zibung.
Jak. Jung, Müller von Luzern.
Balz Gabriel.
Franz Pieg und Melk, dessen Sohn.
Andreas Kreyenbuel.
Uli Mörli.
Fridli Kündig.
Uli Sinz.
Hans Fischer, Schuomacher.
Christen Bürcher.
Jakob Gaßer.
Peter Gisler, Landvogt.
Kaspar Buölman.
Hans Fischer zu Beggried.
Den Herren Aebten zu Wettingen, Muri, und Abt Benedikt zu Engelberg.
Balz Dillier, Am̃an v. Engelbg.
Obigen Sohn.
Thoma Rupp.
Stephan Jann, Fluris Sohn.
Antoni Huser.
Hans Gaßer, obigen Jakobs Sohn
Hans und Melk Gabriel.
Hans Gröbli, sammt Sohn Baschi

Konrad Wolffensperger und Sohn
Melk Büocher.
Kaspar Kaufmann.
Obigen Sohn. zahlt
Diethelm Schorno, Hauptmann, seine Brüder, und Seckelmeister Michel Schorno v. Schwyz zahlt
Wolfgang Tschudi von Ury.
Niklaus Dilgier von Engelberg.
Jakob Rothenfluo.
Kaspar Wyßenbach, Münzm. in Zug.
Rudolf Andermat.
Gabriel Gebrüder, gen. Arnoldt.
Walti Schriber.
Kaspar Wissenbachs vier Söhne. heil.
Georg Ronner, Richsvogt zu Wyl. heil.
Bernard von Riedt.
Jakob Rothenfluo.
Johann Zimmermann.

Digitized by Google

und Geschlecht.	Annahme.	Einkaufssumme.
ter Huser.	1637	Gl. 300.
mann.	—	„ 300.
ard von Schwyz.	—	„ 300.
sein Sohn Melker		
in.	1638	„ 300. jeder.
aschi Matter.	—	„ 300. jeder.
st.	—	„ 300.
homas Tongy.	—	„ 300. jeder.
r, Meibel.	—	„ 300.
, Hauptmann.	—	„ 300.
g.	1639	„ 300.
Jakob.	—	„ 300.
Sebastian Abyberg.	1641	Verehrt.
Melk. Bueller.	—	—
Jakobs Sohn.	1642	Gl. 300.
n.	—	„ 300.
egglin.	1643	„ 300.
Baumgartner.	—	„ 300.
sch.	—	„ 300.
	—	„ 300.
Piett.	—	„ 300.
schen.	1644	„ 300.
s, Messerschmid.	—	„ 300.
igg.	—	„ 300.
und Rohrhirschen	—	60 Kr. jeder.
olffensperger.	1645	Gl. 200.
idmers Söhne.	1646	„ 300. jeder.
r.	1650	„ 250.
Gaßer.	1652	„ 300.
, Statth. zu Engel-		
	1662	„ 300.
nstein, Seckelmeister		
	—	„ 300.
Hans.	—	„ 100.
mermann aus Augs-		
	—	„ 300.
	—	„ 200.
zwei Söhne.	—	„ 100. jeder.
immermanns Sohn.	—	„ 100.
igers Sohn.	—	„ 50.
	1663	„ 100.
nz Werli, v. Wallis.	—	„ 200. jeder.
Peter und Joachim		
en.	1664	„ 400.
r, samt zwei Söhn,		
Kaspar Leonard.	—	„ 1000.
Hans Muntsch, des		
Sohn, und Niklaus		
Melchers Sohn.	1665	„ 400.
	1666	„ 175.

BIBLIOTECA CANTONALE LAUSANNE
LIBERTÉ ET PATRIE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

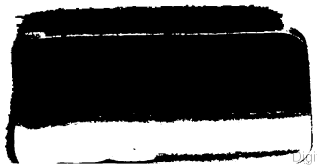
Digitized by Google